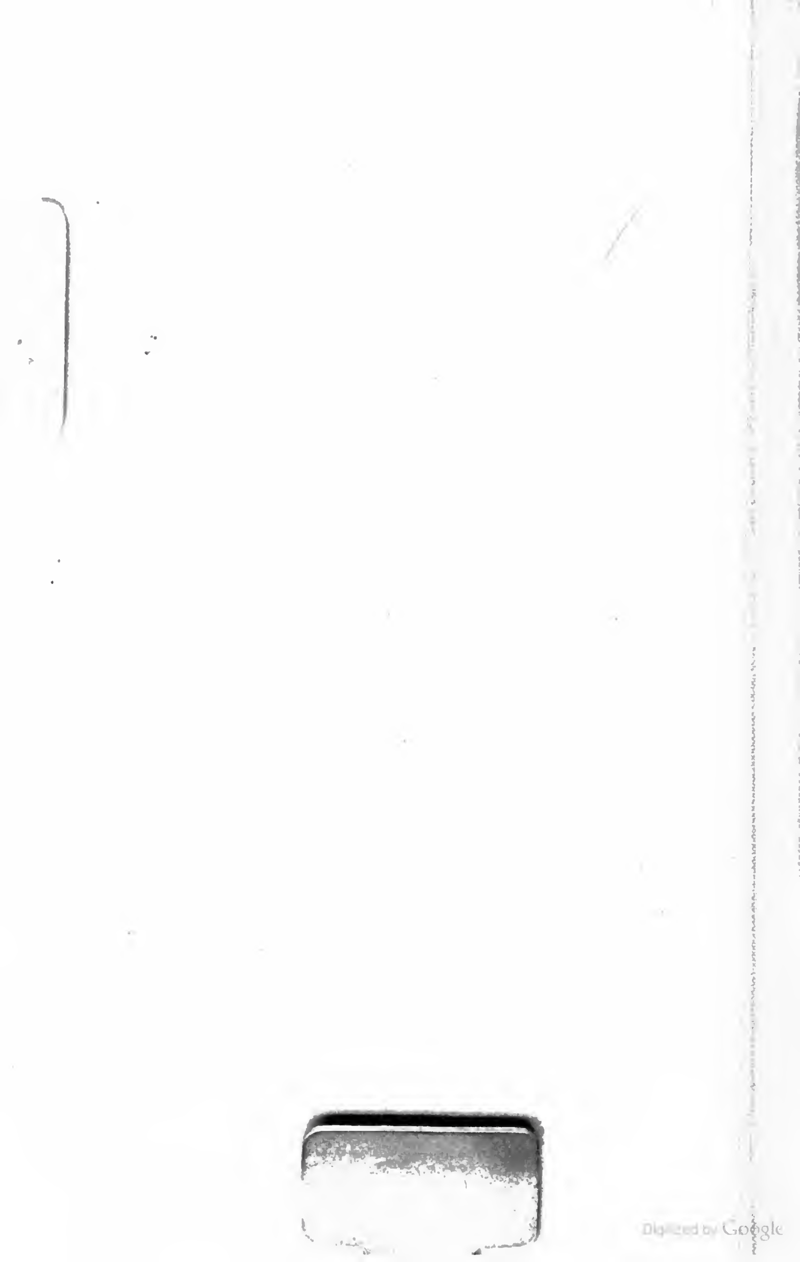


Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Erster Band.

Mit Beiträgen von:

P. Mombert, Th. Kutzer, H. Silbergleit, E. von Dunker, L. Spiegel, J. Ehrler, E. von Fürth, Lea Wormser, W. Weis, E. Mollwo, M. Spiegel und Ph. Stein.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik

herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1908.

Von den Schriften des Vereins für Socialpolitik sind bisher erschienen:

Die Bände 1—118 vollständig, sodann:

Band 120. **Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte:** Band IV, Teil I bis V (vollständig). **Sachsen, Württemberg, Baden, Bayern und die Hansestädte.**

Band 121. Dasselbe: Band V. **Die Schweiz.**

Band 122. Dasselbe: Band VI. **Österreich.**

Band 123. Dasselbe: Band VII. **England. — Frankreich. — Nordamerika.**

Band 124. **Keßler, Die deutschen Arbeitgeber-Verbände.**

Band 125. **Verhandlungen in Magdeburg 1907.**

Band 126. **Gemeindefinanzen.** Erster Band. **Hessen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Bayern, Sachsen, Preußen.**

Band 128. **Gemeindebetriebe.** Erster Band.

In Vorbereitung befinden sich:

Band 119: **Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte:** Band III. **Preußen.** Dritter Band. **Die Provinz Posen.**

Band 127. **Gemeindefinanzen.** Zweiter Band.

Band 129. **Gemeindebetriebe.** Zweiter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

128. Band.

Gemeindebetriebe.

Erster Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1908.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Erster Band.

Mit Beiträgen von:

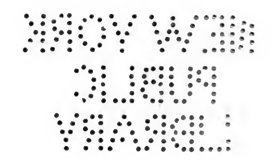
P. Mombert, Th. Kutzer, H. Silbergleit, E. von Dunker, L. Spiegel, J. Ehrler, E. von Fürth, Lea Wormser, W. Weis, E. Mollwo, M. Spiegel und Ph. Stein.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.



Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei.
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort.

Der erste Band der Untersuchungen über Gemeindebetriebe wird hiermit — nicht ohne erhebliche Verspätung — der Öffentlichkeit übergeben. Das ihm zugrunde liegende Arbeitsprogramm war folgendes:

I. Einleitende Gesichtspunkte.

Die Frage nach der Ausdehnung der kommunalen Betriebe und nach der Art und Weise ihrer finanzpolitischen Behandlung steht heute im Mittelpunkt der Fragen der kommunalen Sozialpolitik. Große und wichtige Gebiete der Bedarfsdeckung (wie z. B. die Licht- und Wasserversorgung) sind in Deutschland wie im Auslande heute schon ganz allgemein in die Hände der Gemeinde übergegangen, und der Gemeindebetrieb hat sich auf diesen Gebieten bereits seit längerer Zeit derart bewährt, daß er hier nicht mehr als strittig erscheinen kann, während die Frage der finanzpolitischen Verwertung dieser Betriebe auch heute noch offen ist; auf anderen wichtigen Gebieten dagegen (z. B. bei den Verkehrsmitteln) ist er zur Zeit erst im Vordringen begriffen und noch nicht allgemein anerkannt; wieder auf anderen (wie die Lebensmittelversorgung, Wohnungsproduktion usw.) haben überhaupt erst Ereignisse der jüngsten Zeit ihn als möglich und wünschenswert erscheinen lassen, und es liegen erst vereinzelte Versuche und Erfahrungen damit vor, während es sich um allgemeine Probleme aller größeren Städte dabei handelt. Da über die erste Kategorie schon ziemlich viel Material vorhanden ist, hat der Unterausschuß für die Untersuchungen über Gemeindebetriebe zunächst geglaubt, davon Abstand nehmen zu sollen, die ganze Frage der Gemeindebetriebe in einer systematischen, alle wichtigeren größeren Städte und typische Beispiele der Mittel- und Kleinstädte umfassenden vielbändigen Untersuchung zu behandeln, und beschlossen, das Schwergewicht der Untersuchung auf die streitigen Probleme zu legen.

Eine kurze Systematik der verschiedenen Kategorien des Gemeindebetriebs sei aber hier vorausgeschickt.

Bei den Gemeindebetrieben kann es sich handeln:

A) um Eigenproduktion, d. h. eigene Erzeugung der von dem Gemeindehaushalt selbst gebrauchten Güter, Nutzungen oder Dienstleistungen, also Befriedigung von „Gemeinheitsbedürfnissen" im engeren Sinne des Wortes. Beispiele dafür sind: Erwerb und Verwaltung von gemeindlichem Grundbesitz für Gemeindezwecke, Herstellung von Wohnungen für die Gemeindeangestellten und Arbeiter, Gemeindedruckereien für die Herstellung des gemeindlichen Druckbedarfs und gemeindlicher Amtsblätter; oder

B) um Produktion für den Verkehr, für die Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeindeangehörigen, und zwar:

a) Schaffung und Betrieb von Anstalten und Einrichtungen zur Benutzung durch die Gemeindeangehörigen selbst (Produktion von Diensten, indirekte Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeindeangehörigen):

1. Licht- und Wasserversorgung: Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke;
2. sanitäre Einrichtungen: Schlacht- und Viehhöfe, Markthallen, Waschhäuser, Badeanstalten, Desinfektionsanstalten usw.;
3. Verkehrseinrichtungen: Straßen- und Vorortbahnen, Hafenanlagen, Lagerhäuser;
4. Anstalten für Unterricht, Kunst und Wissenschaft: Schulen, Museen, Theater;

b) Produktionsunternehmungen im engeren Sinne (Erzeugung von Waren und Nutzungen, direkte Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeindeangehörigen);

1. Erwerb und Verwaltung von Grundbesitz:
   a) land- und forstwirtschaftlichem,
   b) städtischem, soweit er an Private verkauft oder verpachtet wird; Bau von Wohnungen und Ledigenheimen für Private überhaupt;
2. Gewerbliche Unternehmungen: Lebensmittelerzeugung oder -beschaffung, Betrieb von Zeitungen, Plakatanstalten usw.

II. Plan der Bearbeitung.

1. Die heutige Ausdehnung der kommunalen Betriebe im allgemeinen.

Zusammenfassende Darstellung, worin die ganzen charakteristischen Züge der heutigen Verhältnisse der kommunalen Betriebe in Deutschland (und im Ausland) hervorgehoben werden und gezeigt wird, welche Betriebe heute allgemein und unbestritten kommunal sind, und bei welchen die Richtigkeit des

kommunalen Betriebs noch streitig ist. Dabei sind Vorteile und Nachteile des kommunalen Betriebs im allgemeinen zu erörtern und auch die heute im Vordergrund stehenden Fragen der Preispolitik (Unentgeltlichkeit, Gebühren oder Erwerbseinkünfte) aufzurollen und soweit zu behandeln, als es ohne näheres Eingehen auf die gesamten Gemeindefinanzen, welche im Abschnitt: Gemeindehaushalt untersucht werden, möglich ist.

2. Interkommunale Betriebe;
3. Englische Erfahrungen und Versuche in bezug auf buch- und rechnungsmäßige Einrichtung der Kommunalbetriebe und ihre Übertragbarkeit auf Deutschland;
4. Die Frage der Erneuerungsfonds neben der allgemeinen Amortisation bei kommunalen gewerblichen Unternehmungen;
5. Die Frage der Lebensmittelversorgnng der Städte (Milch-, Fleisch- und Fischversorgung, kommunale Bäckereien, kommunale Viehzucht);
0. Kommunale Ledigenheime;
7. Gemeindezeitungen und -druckereien;
8. Zusammenhang zwischen gemeindlicher und freier Tätigkeit auf kulturellem und hygienischem Gebiet.

Von den eingegangenen, in diesem Band vereinigten 13 Arbeiten sind die Beiträge über kommunale Schweinemast und Verwertung der Gasnebenprodukte durch Herrn Dr. v. Zwiedineck in Karlsruhe, derjenige über Fischversorgung durch Herrn Dr. Silbergleit in Berlin beschafft worden.

Trotzdem der Einlieferungstermin der Beiträge um fast ein Jahr hinausgeschoben wurde, sind leider doch nicht alle Bearbeitungen rechtzeitig eingegangen; vielmehr fehlen außer denen der Fragen 2 und 3 auch die später vom Unterausschuß in Erweiterung des Programms noch in Aussicht genommenen Arbeiten über Verkehrsmittel, sowie über kommunale Arbeiter und Beamte. Es besteht jedoch Aussicht, die fehlenden Untersuchungen mit Ausnahme derjenigen über Verkehrsmittel, auf welche verzichtet werden mußte, in einem folgenden Bande noch nachbringen zu können.

Als Ergänzung zu der in vorliegendem Bande gegebenen allgemeinen Darstellung von dem heutigen Umfang der kommunalen Betriebe in Deutschland, sowie von einzelnen besonders im Vordergrunde des Interesses stehenden Spezialgebieten sollen nämlich nach einem späteren Beschluß des Unterausschusses, zufolge einem Wunsch des Gesamtausschusses, im nächsten Jahre noch 1—2 Bände mit monographischen Arbeiten über einzelne deutsche Städte, sowie über verschiedene fremde Länder folgen.

Mit Rücksicht hierauf wie auf die gleichzeitig erscheinenden Untersuchungen über Gemeindefinanzen hat der Verfasser der ersten einleitenden Abhandlung darauf verzichtet, programmgemäß die prinzipiellen Fragen der Vorteile und Nachteile der kommunalen Betriebe und der Preispolitik zu erörtern. Seine zusammenfassende Darstellung wird aber auch ohne diese Ausführungen sich als wertvoll erweisen, ebenso wie die zum Teil sehr eingehenden und erschöpfenden Arbeiten über die einzelnen Materien, welche in diesem Bande vereinigt sind. Die letzten Schlußfolgerungen zu ziehen wird, wie immer, Sache der Referate auf der Generalversammlung sein, nachdem auch das Ausland und eine Reihe einzelner deutscher Städte m Zusammenhang behandelt worden sind.

Tübingen, September 1908.

Carl Johannes Fuchs.

Die Gemeindebetriebe in Deutschland.

Allgemeine Darstellung.

Von

Dr. Paul Mombert (Freiburg i. Br.).

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung.

Die folgende Darstellung beabsichtigt ein allgemeines Bild von den Gemeindebetrieben in Deutschland zu geben, und so als Ergänzung für die folgenden Untersuchungen, die vor allem die Behandlung bestimmter Einzelfragen zum Gegenstande haben, zu dienen. Aus diesem Grunde bin ich auf diejenigen Gemeindebetriebe, für welche Spezialarbeiten in Aussicht stehen, nicht näher eingegangen.

Nach manchen Seiten hin entsprechen die folgenden Ausführungen nicht ganz dem Programm, das für diese Einleitungsarbeit vorgesehen war.

Die entsprechenden Verhältnisse des Auslands wurden nicht berührt, weil nachträglich für einige wichtigere Staaten besondere Bearbeiter gewonnen wurden.

Auf die großen Streitfragen über Nachteile und Vorteile des kommunalen Betriebes und auf die Fragen der Preispolitik der Gemeindebetriebe einzugehen, wurde ich durch äußere Umstände verhindert, die es mir nicht möglich machten, mich genügend in die umfangreiche Literatur des In- und Auslandes einzuarbeiten, wenn die ohnehin schon verzögerte Drucklegung nicht noch länger hinausgeschoben werden sollte.

Die ganze Frage der Preispolitik (Unentgeltlichkeit, Gebühren oder Erwerbseinkünfte) kann auch nur im engen Zusammenhang mit den Gemeindefinanzen behandelt werden; in dem Abschnitt III der Erhebungen des Vereins ist jedoch eine besondere Darstellung der „finanziellen Bedeutung der gewerblichen Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt" vorgesehen, so daß bei einer Behandlung dieser Frage auch in den folgenden Ausführungen in recht erheblichem Umfange die gleichen Probleme hätten erörtert werden müssen, wie in dem Abschnitte über die Gemeindefinanzen. Denn die ganze Frage, ob und inwieweit die jetzige fast durchweg auf Gewinn abzielende Preispolitik der Städte gerechtfertigt und vielleicht notwendig ist, läßt sich nur im engsten Anschluß mit der Finanzlage derselben behandeln. Es kam ferner hinzu, daß nachträglich eine Erweiterung der Erhebung über die

Gemeindebetriebe nach der Seite hin beschlossen wurde, daß für eine größere Anzahl von Städten in einem besonderen Bande noch besondere Darstellungen in monographischer Form folgen sollten, in denen dann alle wichtigeren mit den Gemeindebetrieben zusammenhängenden Fragen in besonders eingehender Form für die betreffende Stadt zur Erörterung gelangten.

Da zu erwarten war, daß diese nachträglich noch beschlossenen Monographien, noch recht beachtenswertes Material über die Nachteile und Vorteile der Kommunalbetriebe, und über die Preispolitik desselben bringen würden, so konnte es nicht zweckmäßig erscheinen, die grundlegenden Erörterungen über diese Fragen bereits in der Einleitungsarbeit zu geben, wo doch erst die weiter folgenden Untersuchungen dafür neues Material bringen sollten.

Wenn es auch also, wie bereits hervorgehoben, äußere Umstände waren, die den Verfasser zwangen, diese Fragen im folgenden nicht mit zu behandeln, so sind auch manche innere Gründe vorhanden, die es als zweckmäßig erscheinen lassen, daß die genannten Probleme nicht in der Einleitungsarbeit zur Darstellung gelangen.

Umfang und Ausdehnung der Gemeindebetriebe im allgemeinen.

Unter Gemeindebetrieben im weitesten Sinne wird man alle diejenigen Einrichtungen verstehen dürfen, bei denen die Stadtgemeinde als Unternehmerin bei der Herstellung von Gütern für den eigenen Bedarf oder für den Verkehr, oder bei der Hervorbringung von Leistungen und Diensten den Gemeindeangehörigen gegenüber auftritt.

Von dem Umfang und dem Wachstum dieser Seite der gemeindlichen Tätigkeit gibt die Anzahl der von den Städten beschäftigten Beamten und Arbeiter den besten in Zahlen ausdrückbaren Maßstab.

Die folgende Tab. 1 gibt die Anzahl der Arbeiter an, die im Jahre 1903 von den Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern beschäftigt worden sind [1].

Tab. 1.

Es betrug die Zahl der Arbeiter in

Aachen	598	Berlin	13 000
Altona	569	Bochum	400
Augsburg	387	Braunschweig	376
Barmen	659	Bremen	1123

[1] Kommunale Praxis, Jahrg. V, S. 396.

Breslau	1883	Krefeld	821
Charlottenburg	344	Leipzig	1805
Chemnitz	794	Liegnitz	200
Danzig	402	Lübeck	1025
Darmstadt	484	Magdeburg	1218
Dortmund	628	Mainz	632
Dresden	3631	Mannheim	1149
Düsseldorf	1667	Metz	105
Duisburg	691	Mühlhausen	289
Elberfeld	550	München	3271
Erfurt	342	München-Gladbach	116
Essen	225	Münster	326
Frankfurt a. M.	3317	Nürnberg	1549
Frankfurt a. O.	46	Plauen	429
Freiburg i. Br.	419	Posen	398
Fürth	254	Potsdam	182
Görlitz	284	Schöneberg	600
Halle	439	Spandau	674
Hamburg	10 900	Stettin	1107
Hannover	778	Straßburg	512
Karlsruhe	736	Stuttgart	1166
Kassel	344	Wiesbaden	673
Kiel	408	Würzburg	379
Köln	3609	Zwickau	335
Königsberg	1379	Zusammen	70 527

Noch beachtenswerter als dieses große Arbeiterheer, das von unseren Städten beschäftigt wird, ist die große Zunahme desselben in den letzten Jahren, wie sie im folgenden für eine Reihe von Städten gezeigt wird.

Es betrug die Zahl der von den betreffenden Städten beschäftigten Arbeiter in[1]:

Karlsruhe		Breslau		Düsseldorf	
1897	660	1885	484	1890	534
1905	1038	1890	507	1895	775
1906	1093	1895	592	1900	1614
1907	1151	1900	3486	1905	2568
		1903	3730	1907	3035

Dresden		Magdeburg		Mannheim	
1898	1786	1898	996	1898	759
1900	2651	1901	1471	1900	992
1902	3705	1904	1828	1905	1356
		1906	1870	1908	1839

[1] Die folgenden Zahlenangaben sind den statistischen Publikationen der betreffenden Städte entnommen.

Kiel		Frankfurt a. M.[1]	
1905	769	1900	3085
1907	963	1903	6728
		1904	8006
		1905	7578
		1906	7866

Noch deutlicher wird das Wachstum der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeindeverwaltungen, wenn man nicht nur die Zahl der Arbeiter und deren Entwicklung betrachtet, sondern auch die Anzahl der Beamten und sonstigen Angestellten mit in Rücksicht zieht.

Für zwei Städte, für Dortmund und Frankfurt a. M. stehen hier Angaben zur Verfügung.

Es betrug in Dortmund[2] die Anzahl der

in den Jahren	Beamten und Angestellten
1891	185
1896	273
1901	475
1903	528

Es betrug in Frankfurt a. M.[3] die Anzahl der

in den Jahren	Beamten und Angestellten	der Bediensteten und Arbeiter	zusammen
1903	2165	6728	8893
1904	2316	8006	10312
1905	2350	7578	9928
1906	2564	7866	10430

Auch die Betrachtung des Personalaufwands im Ordinarium ermöglicht es diese Entwicklung zu verfolgen.

Wenn man von der natürlichen Ursache, die in dem starken Wachstum der Städte liegt, absieht, so lassen sich zwei Faktoren erkennen, auf welche diese große Zunahme der Beamten, Angestellten und Arbeiter zurückzuführen ist.

[1] Vom Jahre 1903 ab umfassen die Angaben Bedienstete und Arbeiter, bei diesen sowohl ständige als auch unständige.

[2] Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Dortmund. IV. Heft. 1904. Die Vergrößerung des Bureaupersonals und die Zunahme der Arbeiter der Verwaltung der Stadt Dortmund 1890—1903.

[3] Statistisches Handbuch der Stadt Frankfurt a. M. I. Ausgabe. 1907.

Einmal sind die Anforderungen an die Tätigkeit der Stadtverwaltungen in bestimmter Beziehung sehr gestiegen, so daß zur Erfüllung dieser Aufgaben eine stets wachsende Zahl von Angestellten und Arbeitern benötigt wurde. So betrug z. B. in

Berlin			Dresden		
in den Jahren	die Bevölkerung	die Anzahl der bei der Straßenreinigung Beschäftigten	in den Jahren	die Bevölkerung	die Anzahl der bei der Straßenreinigung Beschäftigten
1880/81	1 104 992	594	1898	380 500	363
1890/91	1 551 860	722	1900	396 146	396
1900/01	1 864 785	1286	1903	—	536
1904/05	2 040 148[1]	2036	1904	516 996[1]	828

Man erkennt deutlich wie z. B. nach dieser einen Seite der Straßenreinigung hin, die Anzahl der dabei beschäftigten Arbeiter weit stärker gestiegen ist als die Bevölkerung.

Weit stärker jedoch als dieses, wirkt bei der Zunahme der Beamten, Angestellten und Arbeiter die allbekannte Tatsache mit, daß die Städte den Kreis ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit immer mehr nach der Richtung hin erweitern, daß sie in immer steigendem Umfange immer mehr Betriebe, die in der Regel bisher Gegenstand privater Unternehmungen waren, in eigene Regie übernehmen. — In dieser Erscheinung haben wir auch die Ursache dafür zu erblicken, daß, wie die vorangegangenen Zahlen zeigten, vielfach die Zahl der Angestellten und Arbeiter eine sprunghafte Entwicklung genommen hat; es geschah dies dann, wenn eben durch den Übergang eines Betriebes in den Besitz der Stadt eine große Zahl von Arbeitern, welche bisher in den Diensten privater Unternehmer gestanden hatten, in den Dienst der Stadt übertrat, oder wenn die Stadtverwaltung neue eigene Betriebe, die bisher überhaupt fehlten, ins Leben rief.

Die Anzahl der gemeindlichen Betriebe, in dem weitesten Sinne, von dem eingangs die Rede war, genommen, ist nun eine recht mannigfaltige. Die hauptsächlichsten dieser Betriebe und Einrichtungen, die zur Herstellung von Gütern für den Eigenbedarf der Stadt oder für den Verkehr dienen, welche Leistungen oder Dienste für die Gemeindeangehörigen hervorbringen sollen, sind im allgemeinen die folgenden:

[1] Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

Grundbesitz, Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserversorgungsanstalt, Leihamt, Sparkasse, Feuerlöschwesen, Straßenreinigung und Kanalisation, Straßenbahnen, Städtisches Hoch- und Tiefbauamt (einmal zur Unterhaltung der städtischen Straßen, Brücken und Gebäude, oft auch zur Vornahme von bestimmten Bauarbeiten in eigener Regie), Schlacht- und Viehhof, Märkte und Markthallen, Hafenanlagen und Lagerhäuser, Krankenhäuser, Desinfektionsanstalt und bakteriologische Untersuchungsanstalt, Volksbibliotheken und Lesehallen, Schulwesen und Verwaltungen der öffentlichen Anlagen.

Dies sind die Betriebe und Einrichtungen, die zum Teil regelmäßig, zum Teil doch recht häufig, von der Gemeindeverwaltung selbst betrieben werden. Diese Betriebe und Einrichtungen tragen, wie man sofort erkennt, einen wirtschaftlich ganz verschiedenen Charakter.

Es lassen sich sofort eine ganze Zahl solcher ausscheiden, welche ihren Ursprung lediglich sozialen und hygienischen Erwägungen verdanken und ausnahmslos reine Zuschußbetriebe sind. Hier handelt es sich lediglich darum, den Gemeindeangehörigen gewisse Dienste und Leistungen zu verschaffen, deren Kosten dann aus allgemeinen Steuermitteln oder sonstigen anderen Einnahmequellen zu bestreiten sind.

Diesen gegenüber stehen dann diejenigen, bei deren Errichtung und Verwaltung zwar auch mitunter wohl soziale und hygienische Erwägungen mitspielen, die aber nicht als Zuschußbetriebe verwaltet werden, sondern in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle Überschüsse für die Stadtkasse abwerfen sollen.

Zu diesen letzteren, die man mit einem engeren Ausdruck als gewerbliche Betriebe in der Regel bezeichnet, gehören vorwiegend Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Trambahnen, Wasserwerke, sehr häufig auch Schlacht- und Viehhöfe, Leihämter u. dgl. m.

Bei diesen gewerblichen Betrieben ist fast durchweg die Art der Verwaltung, die Preisstellung der zum Verkaufe gelangenden Güter und Leistungen darauf zugeschnitten, daß diese Betriebe Überschüsse, einen Unternehmergewinn für die Stadt abwerfen sollen. Es treten auch Fälle auf, wo dies nicht der Fall ist, wo infolge der verschiedensten Umstände, wie auch bei der privaten Unternehmung, Überschüsse fehlen, und sich an deren Stelle ein Defizit zeigt.

Es ist selbstverständlich, daß hierdurch der Charakter des Betriebes als gewerblicher Unternehmung nicht verloren geht, da es hierfür nur auf die Absicht einen Unternehmergewinn zu erzielen ankommt, jedoch nicht auf die Tatsache, ob sich ein solcher nun auch tatsächlich ergibt.

In den folgenden Abschnitten soll nun in erster Linie dargelegt werden,

in welchem Umfang die wichtigsten dieser gewerblichen Betriebe in Deutschland heute bereits im Besitze der Gemeinden oder noch Gegenstand privater Unternehmungen sind; ferner soll versucht werden durch ein Eingehen auf die finanziellen Erträgnisse und auf die Art der Preisbildung, Aufschluß darüber zu geben, welche Bedeutung diesen gewerblichen Betrieben für die städtischen Finanzen zukommt und ob und inwieweit bei ihrer Verwaltung die Absicht Überschüsse zu erzielen, zutage tritt.

Die wichtigeren der gewerblichen Gemeindebetriebe im einzelnen.

Die folgenden Aufstellungen über die Ausdehnung der gewerblichen Gemeindebetriebe in Deutschland (Wasserwerke, Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Trambahnen, Schlacht- und Viehhöfe) sind zusammengestellt nach dem Adreßbuch der Städteverwaltungen Deutschlands[1] und umfassen an 2590 Gemeinden.

Tab. 2 gibt zunächst eine Übersicht über die Größe der Gemeinden, deren Verhältnisse dann im folgenden zur Darstellung gelangen.

Es werden betrachtet 2309 Stadtgemeinden und 281 Landgemeinden. Die Zahl der hier betrachteten Stadtgemeinden deckt sich nicht mit der Zahl der Städte, welche auf Grund der Volkszählungen festgestellt werden (Gemeinden mit über 2000 Einwohner).

Einmal enthielten die folgenden Aufstellungen auch alle Städte mit unter 2000 Einwohnern, indem hierbei nicht der statistische, sondern der verwaltungsrechtliche Begriff der Stadt als maßgebend angenommen wurde. Demgegenüber ließen sich dann auf Grund der Angaben des Adreßbuches der Städteverwaltungen Deutschlands bei den Landgemeinden nur die Verhältnisse derjenigen mit über 4000 Einwohnern feststellen.

Erst von der Größenklasse von 5000 und mehr Einwohnern ab läßt sich die Anzahl der in den folgenden Tabellen betrachteten Stadt- und Landgemeinden mit den Ergebnissen der Volkszählungen vergleichen, und hierbei ergibt sich, wie die Tab. 2 im einzelnen darlegt, daß in den folgenden Ausführungen nahezu alle Städte und Landgemeinden dieser Größenklasse, d. h. Städte im statistischen Sinne, zur Darstellung gelangen.

Städte mit über 5000 Einwohnern gab es in Deutschland nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 1194, die folgenden Ausführungen beziehen sich dagegen auf 1907. Von der Größenklasse von 20000 und

---

[1] Adreßbuch der Städte-Verwaltungen Deutschlands 1907. Auf Grund amtlicher Mitteilungen bearbeitet von Albert Renné. Berlin 1907.

Tab. 2.

Zahl der Bewohner	Anzahl der Stadtgemeinden	Anzahl der Landgemeinden	Zusammen	Anzahl der Städte (d. h. der Gemeinden mit über 2000 Einwohnern) nach der Zählung vom 1. Dez. 1905
unter 2000	615	—	615	—
2000—5000	873	5	878	2386
5000—10 000	—	175		—
5000—20 000	602	—	848	945
10 000 - 20 000	—	71		—
20 000—50 000	134	30	208	208
50 000—100 000	44			
über 100 000	41	—	41	41
Zusammen:	2309	281	2590	3580

Tab. 3. Wasserwerke.

Gemeinden mit Einwohnern	Anzahl der Gemeinden	Ein Wasserwerk besitzen überhaupt	Es besitzen ein eigenes Wasserwerk	Das Wasser wird aus den Werken anderer öffentl. Körperschaften bezogen	Der Wasserbezug geschieht aus Privatbetrieben	Neue Anstalten sind projektiert bezw. im Bau
1. Städte						
unter 2000	615	212	206	1	5	20
2000—5000	873	419	404	3	12	27
5000—20 000	602	445	426	—	19	28
20 000—50 000	134	130	123	—	7	—
50 000—100 000	44	43	41	—	2	—
über 100 000	41	41	38	1	2	—
2. Landgemeinden						
5000—10 000	180	75	53	13	9	9
10 000—20 000	71	47	33	10	4	2
über 20 000	30	20	11	4	5	1
Zusammen:	2590	1432	1335	32	65	87

mehr Einwohnern ab, deckt sich dagegen die Zahl der im folgenden betrachteten Städte vollkommen mit der Anzahl der nach der letzten Volkszählung überhaupt vorhandenen.

Die Wasserversorgungsanstalten.

In der vorstehenden Tab. 3 wird zunächst gezeigt, wie sich die Zahl der Wasserversorgungsanstalten als Gemeindebetriebe auf die einzelnen Ortsgrößenklassen in Stadt- und Landgemeinden verteilt. 55 % aller betrachteten Gemeinden haben überhaupt ein Wasserwerk, 52 % ein eigenes; von allen Wasserwerken sind 93 % Gemeindebetriebe. Es sind vor allem die kleineren Orte, vor allem die Städte mit unter 2000 Einwohnern, bei denen nur in ganz geringem Umfange überhaupt Wasserversorgungsanstalten vorhanden sind.

Betrachten wir zunächst die 219 Städte mit über 20 000 Einwohnern, so ergibt sich das folgende Bild:

Von diesen hatten	absolut	%
ein Wasserwerk überhaupt	214	98
ein eigenes Wasserwerk	202	92
von 100 Wasserwerken waren Gemeindebetriebe . . .	—	94

Die Zahl der Städte, die überhaupt eine Wasserversorgungsanlage besitzen, ist bei den größeren Städten natürlich größer als im Durchschnitt aller in der Tabelle betrachteten Stadtgemeinden; dagegen zeigt sich, daß der Anteil der gemeindlichen Betriebe unter allen Wasserversorgungsanstalten im allgemeinen Durchschnitt nur unbedeutend geringer ist als bei den größeren Städten, 93 gegen 94 %. Es rührt dies daher, daß ganz allgemein die Wasserwerke nur in sehr geringem Umfange Gegenstand des Privatunternehmens sind, da die ganzen Aufgaben der Wasserversorgung, vor allem die sozialen und hygienischen Gesichtspunkte, welche dabei in Frage kommen, diese Betriebe als für die Privatunternehmung nicht geeignet erscheinen lassen. Die Landgemeinden sind weniger mit Wasserversorgungsanstalten versehen wie die Städte, und unter den vorhandenen Werken sind dort erheblich weniger öffentliche Betriebe als hier.

Vergleicht man z. B. die Größenklasse von 5000—20 000 Einwohner, so ergibt sich, daß hier von den Städten 74 % ein Wasserwerk und 71 % ein eigenes besitzen, während die Zahlen für die Landgemeinden der gleichen Größe nur 49 % und 34 % lauten.

Bei den Landgemeinden ist der Unterschied zwischen der Zahl der Wasserversorgungsanstalten überhaupt und der Zahl der Werke, die sich im Besitze

der betreffenden Gemeinden befinden, vor allem deshalb recht groß, weil zahlreiche Gemeinden, die in der Umgebung größerer Städte liegen, von deren Betrieben ihr Wasser beziehen und weil gerade bei den Landgemeinden sich mit der Entstehung von Kreis- und Gruppenwasserwerken ein Mittelding zwischen Eigenbetrieb der Gemeinde und privater Unternehmung einschiebt. Jedenfalls aber zeigt die Zusammenstellung, daß immerhin auch kleinere Gemeinden ziemlich zahlreich eigene Wasserwerke besitzen; von 1478 Städten mit unter 5000 Einwohnern haben 631 ein Wasserwerk und bei 610 von ihnen ist es im städtischen Besitze. Die private Unternehmung ist hier so selten, daß man heute schon die Wasserwerke als typische Gemeindebetriebe zu bezeichnen in der Lage ist.

Dort wo die Wasserversorgungsanstalten nicht im Besitze der Gemeinden sind, wird das Wasser entweder aus Nachbargemeinden, Gruppen- oder Kreiswasserwerken[1] bezogen, oder die Anstalten sind Gegenstand privater Unternehmungen.

65 Gemeinden haben im ganzen private Wasserwerke. Auch hierbei begegnet man verschiedenen Formen. Man begegnet Unternehmungen, die lediglich für eine bestimmte Gemeinde gegründet sind, solche, die also einen durchaus lokalen Charakter tragen. Mitunter und gar nicht so selten, sind es dann die gleichen Gesellschaften, die dann noch am selben Orte das Gas- oder Elektrizitätswerk oder beides außerdem noch betreiben.

Daneben sind es dann aber auch in einer Reihe von Fällen private Unternehmungen, die in benachbarten größeren Städten ihren Sitz haben, und von da aus kleinere Nachbargemeinden mit Wasser versorgen, ähnlich wie dies auch mitunter von städtischen Betrieben für ihre Umgebungsgemeinden geschieht.

Daneben aber gibt es dann auch besondere Aktiengesellschaften, welche die Wasserversorgung als spezielles Unternehmen betreiben und deren Tätigkeitsfeld kein örtlich begrenztes ist. Die Betrachtung der Verhältnisse dieser Gesellschaften ermöglicht es, auch noch von anderen Seiten die Ausdehnung des Privatbetriebes auf dem Gebiete der Wasserversorgung zu betrachten, und zugleich ein Bild zu geben von der Rentabilität dieser Gesellschaften.

Im folgenden sind für vier Gesellschaften diese Verhältnisse etwas beleuchtet[2].

---

[1] Da eine besondere Untersuchung über interkommunale Betriebe in Aussicht steht, gehe ich selbst auf diese Gruppenwasserwerke nicht näher ein.

[2] Diese Angaben sind entnommen dem Jahrbuch der Berliner Börse, Jahrgang 1907/08.

1. Wasserwerke für das nördlich-westphälische Kohlenrevier.

Gegründet 1887. Sein Rohrnetz erstreckt sich über 124 Landgemeinden; die Dauer der Konzessionsverträge beläuft sich auf 10—99 Jahre. Im Jahre 1906 betrug die durchschnittliche Dauer noch 30 Jahre.

Das Aktienkapital betrug im Jahre 1906 21,5 Mill. Mk.

Die Höhe der Dividenden war in den Jahren 1905/1906 je 10 %, der durchschnittliche Kurs nach der Berliner Notierung 265^{10} und 243^{70}.

In den Vorjahren wurden höhere Dividenden bezahlt.

2. Kommunale Wasserwerksgesellschaft Berlin.

Gegründet im Jahre 1895. Die Gesellschaft besitzt zwölf eigene Wasserwerke und von drei weiteren und drei Elektrizitätswerken Anteile.

Das Aktienkapital beträgt 5 Mill. Mk.; ferner sind Obligationen im Betrag von 7,5 Mill. Mk. ausgegeben.

In den Jahren 1905/1906 betrug die Dividende 7 und 7½ %, der durchschnittliche Kurs 136 und 136^{50}.

3. Deutsche Wasserwerke Aktiengesellschaft.

Gegründet im Jahre 1889. Sie betreibt zwölf Wasserwerke und zwei Gaswerke.

Das Aktienkapital beträgt 2 Mill. Mk.; der Betrag der ausgegebenen Obligationen 4 Mill. Mk.

In den Jahren 1905/1906 betrug die Dividende 4½ und 5 %, der durchschnittliche Kurs 108 und 104^{30}.

4. Charlottenburger Wasserwerke zu Berlin.

Gegründet im Jahre 1878. Sie liefert Wasser an 26 Gemeinden in der Umgegend von Charlottenburg.

Das Aktienkapital beträgt 20 Mill. Mk.; der Betrag der ausgegebenen Obligationen 3 Mill. Mk.

In den Jahren 1905/1906 betrug die Dividende 15¾ und 17 %, der durchschnittliche Kurs 328^{80} und 420.

Die Verträge dieser privaten Gesellschaften mit den Gemeinden laufen alle auf bestimmte Zeit und enthalten Bestimmungen darüber, wann und unter welchen Bedingungen der Betrieb in den Besitz der Gemeinde übergeht. So laufen die Verträge der Charlottenburger Wasserwerke mit Schöneberg bis zum Jahre 1920, Wilmersdorf bis 1941, Steglitz 1915, Groß-lichterfelde und Lankwitz 1939, Zehlendorf 1950, Stolpe, Nowawes, Neuen-

dorf, Johannistal und Marienfeld bis 1950, Rixdorf bis 1937 und mit Teltow bis 1949.

Die Verträge mit einer Reihe dieser Gemeinden enthalten eine Meistbegünstigungsklausel des Inhalts, daß, wenn die Gesellschaft einer dritten Gemeinde künftig bessere Bedingungen für den Wasserbezug stellt, auch die Vertragsgemeinde auf die gleichen Bedingungen hinsichtlich des Wassertarifs und der zugehörigen Lieferungsbedingungen Anspruch hat.

Die Grundsätze, nach denen die Werke nach Ablauf der Konzessionsdauer, unter Umständen auch noch während derselben, in den Besitz der Gemeinden übergehen, sind recht mannigfaltige.

So sieht, um ein Beispiel zu geben, der Konzessionsvertrag der Stadt Gnesen mit der Deutschen Wasserwerke Aktiengesellschaft dafür folgenden Modus vor:

Die Konzession läuft bis zum Jahre 1928. Auch während der Konzessionsdauer hat die Stadt das Recht die Wasserversorgungsanstalten käuflich zu erwerben. Als Kaufpreis ist zu zahlen die Hälfte des Bauwertes zuzüglich des zu 5 % kapitalisierten Nutzungswertes; im ersten Jahre aber mindestens der Bauwert zuzüglich 25 % desselben, in jedem ferneren Jahre 1 % weniger, so daß nach 25 Jahren mindestens der Bauwert gezahlt werden muß. Vom 25.—30. Jahre beträgt der Kaufpreis 5 %, vom 30.—35. Jahre 12 %, vom 30.—38. Jahre 20 %, vom 38.—39. Jahre 25 % weniger vom Bauwert.

Die Erweiterungsbauten werden nach dem Bauwert abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 2 % besonders erstattet.

Die bereits hervorgehobene Tatsache, daß sich Wasserversorgungsanstalten nicht sehr für den Privatbetrieb eignen, hat es mit sich gebracht, daß bei diesen im Gegensatz zu anderen Betrieben, wie noch zu zeigen sein wird, die Werke von vornherein überwiegend als Gemeindebetriebe ins Leben getreten sind, so daß sich hier auf Grund des nur spärlich vorhandenen Materials und bei dem geringen Umfang der Privatbetriebe kein zahlenmäßiges Bild über die Entwicklung vom Privat- zum Gemeindebetrieb geben läßt.

Jedoch steht es zweifellos fest, daß die Entwicklung dahin geht, im Laufe der Zeit den Privatbetrieb immer mehr auszuschalten. Die größeren Gemeinden werden immer mehr die Wasserversorgung selbst in die Hand nehmen; soweit dies heute hier noch nicht der Fall ist, liegt dies an den zum Teil noch auf längere Zeit fortlaufenden Konzessionsverträgen.

Die Stärke der privaten Unternehmung lag in der Versorgung kleinerer kapitalschwacher Gemeinden von einer Zentralstelle aus; die neueste Entwicklung zeigt jedoch, daß sich hierfür durch die Errichtung von Wasser-

versorgungsanstalten größerer Verbände, wie z. B. von Kreisen, oder durch interkommunale Betriebe, sogenannte Gruppenwasserwerke, vollgültiger Ersatz schaffen läßt.

Die finanziellen Ergebnisse der gemeindlichen Wasserwerksanlagen.

Ganz einwandfreie Aufstellungen zur Klarlegung der finanziellen Seite der städtischen Wasserwerksanlagen lassen sich auf Grund des vorhandenen Materials nicht ohne weiteres geben. Die folgenden Tabellen sind teils den verschiedenen Jahrgängen des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte entnommen, teils nach den dort gegebenen Angaben zusammengestellt und berechnet.

Die folgende Tab. 4 gibt zunächst für 51 Städte die Einnahmeüberschüsse aus den Wasserwerksanlagen für die einzelnen Jahre der Periode von 1893—1902.

Der Einnahmeüberschuß wurde dabei in der Weise festgestellt, daß von den Gesamteinnahmen in Abzug gebracht wurden die Kosten der allgemeinen Verwaltung, die Kosten des Betriebes (Förderungskosten), der Unterhaltung der Betriebsanlagen und Wassermesser, der Verzinsung und Amortisation und die Summen, welche zur Ansammlung bestimmter Fonds (Erneuerungs- Erweiterungsfonds) dienten.

Dabei gehen jedoch die einzelnen Städte auf ganz verschiedene Weise vor.

Eine Reihe von Städten bringen den Wasserbedarf für gemeindliche und andere öffentliche Zwecke bei den Einnahmen der Wasserwerke in Ansatz, andere wieder tun dies nicht; daneben gibt es wieder in den einzelnen Städten ganz verschiedene Grundsätze, nach denen die Berechnung der Amortisation und Abschreibungen oder die Ansammlung bestimmter Fonds vor sich geht.

Nach einer diesbezüglichen Erhebung zerfallen dabei die Städte in drei Kategorien[1]:

1. Werke, die außer der Tilgung des Anlagekapitals kaufmännisch-geregelte Abschreibungen vom Werte der Anlagen überhaupt nicht vornehmen.

---

[1] Vgl. dazu Statist. Jahrb. deutsch. Städte V 1896 S. 79. Für alle folgenden auf den Angaben des Jahrbuchs beruhenden Tabellen sei an dieser Stelle ein für allemal auf die entsprechenden Jahrgänge desselben und die dort gegebenen Erläuterungen verwiesen. Die folgende Darstellung würde sich zu sehr in den Einzelheiten verlieren, falls in ihr selbst auf diese Erläuterungen regelmäßig Bezug genommen würde.

Tab. 4. Einnahmeüberschuß der Wasserwerksbetriebe in deutschen Städten.

Städte	Es betrug der Einnahmeüberschuß in den Jahren in tausend Mark									
	1893 bzw. 1893/94	1894 bzw. 1894/95	1996 bzw. 1896/97	1897 bzw. 1897/98	1898 bzw. 1898/99	1899 bzw. 1899/00	1900 bzw. 1900/01	1901 bzw. 1901/02	1902 bzw. 1902/03	1903 bzw. 1903/04
Aachen . . .	—	—	—	142	140	30	42	299	257	352
Altona . . .	—	214	371	365	393	412	382	384	371	410
Augsburg . .	147	166	178	179	210	193	191	187	195	203
Barmen . . .	—	106	106	145	131	139	114	96	27	75
Berlin. . . .	2272	1891	2396	1907	1948	2021	2399	2441	2043	2356
Bochum . . .	199	284	413	633	825	490	444	467	261	261
Braunschweig .	81	69	96	70	77	71	60	85	112	101
Bremen . . .	—	—	—112	53	77	96	56	77	73	16
Breslau . . .	338	302	486	514	432	566	382	530	442	528
Cassel	20	—	60	47	86	69	74	93	76	79
Chemnitz . . .	153	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöln a. Rh. . .	342	325	336	367	424	422	434	379	410	867
Crefeld . . .	7	12	11	78	112	45	23	9	16	—
Danzig . . .	274	—	—	—	262	280	—	—	—	—
Darmstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	226	234
Dortmund . .	578	305	383	305	471	425	386	303	381	401
Dresden . . .	—	—	—	—	144	—	—	—	—	—
Düsseldorf . .	116	112	135	195	339	271	295	227	187	159
Duisburg . .	80	80	86	85	95	95	95	—	118	124
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	27	19
Erfurt. . . .	46	50	80	—	51	69	65	52	38	53
Essen	—	37	78	53	33	139	84	67	70	55
Frankfurt a. M.	895	1068	1334	565	751	—117	697	600	755	806
Freiburg i. Br.	96	115	129	—	—	164	182	195	210	229
Görlitz. . . .	— 1	5	16	8	13	14	—	—	—	—
Halle a. S. . .	36	36	162	173	170	183	133	137	176	194
Hamburg. . .	1256	1703	1885	2000	1900	2036	1834	1929	1861	2036
Hannover . .	73	114	200	366	720	615	562	458	463	602
Karlsruhe i. B.	76	9	138	164	180	205	198	220	252	280
Kiel	—	—	17	24	17	24	16	49	73	73
Königsberg i. Pr.	—	—	17	2	50	180	120	—	109	108
Leipzig . . .	150	150	182	232	374	396	424	408	569	578
Liegnitz . . .	—	— 9	8	1	21	24	—	35	37	—
Lübeck. . . .	105	108	130	78	80	84	58	93	103	125
Magdeburg . .	391	389	88	172	208	178	83	105	95	198
Mainz. . . .	111	76	104	—	133	165	103	118	123	134
Mannheim . .	97	103	133	162	159	233	254	268	315	330
Metz	—	—	—	64	61	66	79	76	—	84
Mühlhausen i. E.	—	—	—	—	—	—	—	—	175	198
München. . .	394	424	427	497	427	463	521	658	652	642
Nürnberg. . .	6	42	—	80	130	29	169	134	81	125
Plauen i. V. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	25	13	6	—	13	—	—	—	—	—
Potsdam . . .	70	60	183	208	323	124	102	119	46	69
Spandau. . .	—	—	—	—	— 1	—	—	—	21	9
Stettin . . .	—	—	226	228	266	263	236	267	299	312
Straßburg i. E.	—	182	216	241	263	284	253	295	321	352
Stuttgart . .	200	237	241	242	494	407	471	541	544	589
Wiesbaden . .	8	6	52	5	320	265	325	328	176	135
Würzburg . .	—	—	—	—	39	— 10	—	10	14	91
Zwickau . . .	—	2	6	8	29	48	111	31	23	42

Dazu gehören:

Hamburg, München, Leipzig, Hannover, Nürnberg, Bremen, Chemnitz, Augsburg, Dortmund, Metz und Potsdam.

Oder die keine feststehenden Prozentsätze dafür haben, die Abschreibungen in der Regel vielmehr gleich sind der Höhe der jedesmaligen Amortisationsquote.

Dazu gehören:

Cöln, Braunschweig, Crefeld und Erfurt.

2. Werke, welche die Höhe der Abschreibungen nach allgemeinen Erfahrungen bemessen, die über die Abnutzung der zum Betrieb des Wasserwerks gehörigen Anlagen und Gegenstände gemacht worden sind und der wirklichen Abnutzung einigermaßen entsprechen.

Hierher gehören:

Berlin, Dresden, Magdeburg, Königsberg, Halle, Straßburg, Mannheim, Mainz, Wiesbaden, Duisburg und Bochum.

3. Werke, bei denen ein von vornherein bestimmter Prozentteil (gewöhnlich 1—2 % des Anlagekapitals) abgeschrieben wird.

Hierher gehören:

Cassel, Kiel, Barmen, Frankfurt a. O.

Im einzelnen gibt es dann auch innerhalb dieser Kategorien noch mancherlei Abweichungen.

Aus dem Gesagten ergibt sich ohne weiteres, daß die Tab. 4 nicht die Grundlage dafür bieten kann, die finanziellen Ergebnisse in den einzelnen Städten miteinander zu vergleichen; sie soll vielmehr nur dazu dienen in großen Zügen darzulegen, in welchem Umfange etwa die Erträgnisse der Wasserwerksanlagen als Einnahmequelle für die Städte in Frage kommen und wie diese Erträgnisse sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt haben. Auch bei Betrachtung dieser Entwicklung selbst ist Vorsicht am Platze, da mancherlei beträchtliche Schwankungen in den Einnahmeüberschüssen zeigen, daß vielleicht die Ursache dieser Veränderungen nur rechnungsmäßige gewesen sein mögen.

Die Tabelle zeigt nun, daß die Einnahmeüberschüsse recht beträchtliche sind und sie zeigt weiterhin, daß dieselben eine, wenn auch mitunter von der gegenteiligen Richtung durchbrochene aufsteigende Richtung zeigen.

Die gleiche Frage wird noch einmal in der folgenden Tab. 5 (S. 18—21), aber von anderen Gesichtspunkten aus einer Prüfung unterzogen.

In ihr wird die Rentabilität der Wasserwerksanlagen betrachtet; dabei hat jedoch die Art der Berechnung, wie sie sich im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte findet, gewechselt. Bis zum Jahre 1893 bzw. 1893/94

Tab. 5. Rentabilität der Wasserwerksanlagen.

Städte	Die Rentabilität betrug in Prozenten: vom Buchwert der Anlage													
	1889 bzw. 1889/90	1890 bzw. 1890/91	1891 bzw. 1891/92	1892 bzw. 1892/93	1893 bzw. 1893/94	1894 bzw. 1894/95	1896 bzw. 1896/97	1897 bzw. 1897/98	1898 bzw. 1898/99	1899 bzw. 1899/00	1900 bzw. 1900/01	1901 bzw. 1901/02	1902 bzw. 1902/03	1903 bzw. 1903/04
Aachen	—	10,0	11,0	12,4	—	12,6	17,8	18,5	21,5	26,4	25,1	40,1	36,5	60,7
Altona	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,5	12,1	—	—	—
Augsburg	6,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,2	14,8	18,2
Barmen	—	9,0	7,1	7,5	10,8	11,2	8,7	9,6	9,4	9,6	9,1	8,4	6,3	7,2
Berlin	—	—	11,6	11,1	—	8,6	—	—	—	—	—	—	—	—
Bochum	—	—	—	—	17,8	19,1	24,0	24,3	25,9	21,0	16,1	13,3	10,7	11,3
Braunschweig	8,9	—	4,0	8,9	9,9	9,2	14,9	14,1	14,5	14,3	13,7	9,2	10,4	10,7
Bremen	27,1	—	6,9	6,6	7,4	7,0	7,7	8,3	8,6	8,7	7,9	8,0	7,7	6,6
Breslau	13,5	14,6	20,4	15,7	15,6	13,7	17,5	17,0	17,2	17,0	16,6	16,6	15,7	17,7
Cassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,9	—	—	—	8,3
Chemnitz	—	10,0	9,3	8,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöln a. Rh.	—	30,2	33,7	12,2	38,5	42,7	58,0	81,5	91,6	65,9	67,1	43,1	43,8	39,3
Crefeld	—	10,1	10,0	8,3	8,7	8,7	11,9	13,0	15,5	13,5	13,5	15,5	16,3	16,4
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,7	15,2
Dortmund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	9,6	10,5	11,0	12,6	13,1	11,5	12,6	9,9	9,9	9,9	11,7	10,1	8,7	8,0
Düsseldorf	14,8	28,5	31,1	—	54,3	56,8	76,8	96,8	122,5	146,5	178,1	213,3	—	69,8
Duisburg	—	10,7	16,0	17,6	18,4	18,8	24,9	23,6	27,5	33,6	34,1	—	22,1	25,1
Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erfurt	10,2	10,8	11,1	10,6	10,1	11,0	12,9	—	10,5	11,6	11,9	11,7	13,2	12,4

Essen	–	13,0	11,6	7,2	8,0	10,3	11,9	11,2	11,0	15,1	13,0	13,0	13,3	13,1
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—	10,4	10,2	11,3	10,7	10,0	9,8	9,7	9,3
Freiburg i. Br.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz	—	5,8	5,8	—	—	—	—	7,8	7,2	8,9	7,6	—	—	—
Halle a. S.	11,7	18,6	8,1	21,2	15,2	15,9	22,1	17,0	16,4	14,0	12,1	13,6	14,1	15,4
Hamburg	—	—	—	—	—	13,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	—	—	—	—	—	—	14,1	10,5	15,4	13,8	12,3	12,2	12,8	14,4
Karlsruhe	9,0	9,7	12,2	11,0	8,6	—	11,8	14,1	14,4	15,9	15,3	16,9	19,2	20,4
Kiel	7,5	7,8	7,6	5,6	5,9	6,5	8,7	8,3	8,0	7,9	8,3	9,9	9,8	9,8
Königsberg i. Pr.	3,2	4,6	—	—	3,2	5,3	5,7	5,8	6,1	7,4	7,3	4,8	7,1	7,0
Leipzig	5,7	5,2	—	—	—	—	10,8	—	—	17,1	17,8	17,9	17,1	16,9
Liegnitz	—	—	—	—	—	—	7,5	—	12,6	6,9	—	7,8	8,3	—
Lübeck	—	—	—	7,2	9,1	9,2	13,2	12,3	12,7	13,1	10,3	13,7	14,7	—
Magdeburg	—	9,7	10,0	11,5	12,2	11,2	13,9	16,9	17,2	13,7	12,7	11,2	11,3	14,2
Mainz	2,2	4,7	5,0	14,0	15,4	—	—	—	25,7	29,8	20,4	18,4	19,1	20,3
Mannheim	—	8,9	10,2	10,5	13,0	13,5	53,3	16,4	16,0	18,5	18,2	18,6	20,4	21,9
Metz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlhausen i. E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	—	—	—	9,1	10,0	—	—	—	—	—	—	—	—	5,3
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	7,9	—	—	9,2	9,7	7,9	8,9
Plauen i. V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	—	—	—	—	—	—	—	3,7	4,7	5,4	13,9	—	5,2	5,9
Potsdam	—	—	—	—	11,9	—	—	16,4	11,7	18,9	—	—	—	—
Spandau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	—	—	—	—	—	—	14,5	15,1	15,9	15,4	13,9	15,2	15,6	15,9
Straßburg i. E.	6,1	8,3	8,4	9,0	7,3	6,6	6,9	7,5	8,0	7,9	6,5	—	—	—
Stuttgart	7,9	12,8	13,6	—	—	—	—	—	9,8	10,8	10,1	10,9	11,1	11,5
Wiesbaden	—	10,7	—	16,1	15,8	15,5	20,0	23,2	20,8	15,7	10,3	10,3	6,1	6,4
Würzburg	11,4	—	—	—	—	—	—	—	7,8	6,8	4,3	7,7	8,0	7,9
Zwickau	—	—	—	—	—	4,7	5,0	5,0	6,2	7,3	7,5	6,1	5,2	5,1

Tab. 5. Rentabilität der Wasserwerksanlagen.

Städte	Die Rentabilität betrug in Prozenten: vom Gesamtanlagewert													
	1889 bzw. 1889/90	1890 bzw. 1890/91	1891 bzw. 1891/92	1892 bzw. 1892/93	1893 bzw. 1893/94	1894 bzw. 1894/95	1896 bzw. 1896/97	1897 bzw. 1897/98	1898 bzw. 1898/99	1899 bzw. 1899/00	1900 bzw. 1900/01	1901 bzw. 1901/02	1902 bzw. 1902/03	1903 bzw. 1903/04
Aachen	8,4	7,9	8,3	8,6	—	7,8	8,8	8,7	8,8	9,0	8,8	8,7	7,7	9,7
Altona	—	11,7	11,9	13,1	—	9,5	—	11,9	14,3	12,4	11,9	12,1	11,8	12,0
Augsburg	—	6,1	6,1	7,2	—	—	—	6,5	7,6	7,0	6,9	6,7	6,7	6,9
Barmen	—	—	—	7,0	9,7	9,9	7,7	8,3	8,0	8,1	7,5	6,8	5,5	6,1
Berlin	11,2	12,1	10,5	9,8	9,5	8,6	9,0	9,5	9,3	7,7	7,5	7,6	7,0	7,4
Bochum	—	—	—	—	12,1	—	—	23,3	24,6	—	—	—	10,3	10,9
Braunschweig	6,1	3,4	2,7	6,0	6,7	6,2	—	6,4	6,5	6,2	5,7	5,0	5,9	6,1
Bremen	6,4	7,4	5,5	5,1	5,6	5,3	7,0	6,0	6,2	6,2	5,6	5,7	5,5	4,7
Breslau	11,8	—	17,2	12,7	12,8	10,6	5,7	12,8	12,7	12,6	12,4	11,8	10,8	11,8
Cassel	6,4	1,1	5,5	4,7	4,8	5,4	12,9	—	6,5	8,4	7,7	7,8	7,8	7,7
Chemnitz	7,5	8,6	8,4	7,9	6,8	6,6	5,8	5,8	—	6,2	6,2	5,6	6,8	7,0
Cöln a. Rh.	22,2	17,5	12,9	11,7	11,4	11,0	10,6	11,4	11,5	11,0	11,2	9,7	9,9	10,6
Crefeld	—	7,9	7,3	6,2	6,6	6,5	7,3	8,1	79,2	7,2	7,0	7,6	7,8	7,0
Danzig	—	14,3	14,4	13,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,9	11,1
Dortmund	—	9,2	8,2	10,2	—	10,5	3,0	11,5	10,5	10,5	9,7	8,6	9,7	9,3
Dresden	8,7	9,5	9,6	10,6	11,1	10,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	12,7	12,8	12,0	13,7	12,2	13,0	13,9	15,0	16,4	16,7	16,8	14,8	15,1	11,4
Duisburg	—	11,8	10,9	10,9	11,3	11,0	13,6	12,4	13,0	14,5	12,3	—	9,4	10,2
Elberfeld	7,2	—	—	—	—	—	—	—	—	5,9	5,4	5,7	6,2	6,6
Erfurt	7,4	8,9	8,9	8,1	7,7	8,2	9,2	—	7,6	11,3	11,5	7,9	8,5	7,7

Essen	—	6,4	5,5	4,6	5,2	6,4	7,1	6,6	6,4	8,5	7,2	12,3	12,5	12,3
Frankfurt a. M.	6,3	7,4	7,4	6,6	7,8	7,7	8,0	7,8	8,6	8,2	7,7	7,6	7,6	7,3
Freiburg i. Br.	—	—	—	—	11,3	11,9	10,9	11,3	12,4	12,4	13,3	13,8	13,6	14,5
Görlitz	9,1	5,2	5,2	—	—	—	—	7,7	6,8	8,8	7,5	—	—	—
Halle a. S.	6,9	10,4	9,5	10,3	7,9	7,5	9,7	8,5	8,2	7,4	6,3	6,7	6,7	7,0
Hamburg	9,6	9,9	9,3	8,2	—	6,6	7,0	7,2	6,6	7,0	6,2	6,3	5,9	6,4
Hannover	2,8	2,9	2,5	9,7	8,4	8,5	9,2	7,7	11,2	10,1	8,7	8,4	8,5	9,4
Karlsruhe	7,7	8,2	9,9	8,9	7,2	—	9,4	10,9	10,9	11,8	11,3	12,1	13,0	13,7
Kiel	7,3	7,5	6,9	5,0	—	—	7,4	6,8	6,7	6,5	6,3	7,3	7,5	7,5
Königsberg i. Pr.	—	—	7,3	2,9	2,8	4,5	4,9	4,9	5,1	6,1	6,1	4,0	5,9	5,8
Leipzig	4,6	4,2	4,7	6,9	8,3	7,9	8,2	8,8	10,0	11,3	11,3	10,8	10,3	10,5
Liegnitz	—	—	—	—	—	—	7,1	8,3	12,4	6,7	—	—	—	—
Lübeck	5,3	5,0	5,8	5,6	7,1	6,2	7,3	6,6	6,9	6,7	5,3	7,1	7,6	8,6
Magdeburg	7,1	7,8	7,9	8,8	9,4	8,7	9,5	11,1	10,9	8,9	7,9	6,8	6,6	8,0
Mainz	—	4,4	4,6	11,9	12,9	—	15,9	—	9,1	15,8	11,1	10,5	10,5	12,0
Mannheim	—	8,6	9,3	9,2	11,1	11,2	11,3	12,6	12,0	13,8	13,4	13,5	14,5	15,1
Metz	—	—	1,4	1,5	—	—	—	2,8	2,7	—	—	—	—	—
Mühlhausen i. E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,0	8,4
München	7,0	7,6	5,1	8,9	9,5	8,6	8,0	7,7	7,6	7,8	7,9	8,6	8,6	—
Nürnberg	—	9,3	8,6	8,1	7,4	6,3	—	7,5	4,8	6,2	9,0	8,5	7,1	8,2
Plauen i. V.	—	—	—	—	—	—	4,9	4,8	4,4	4,9	5,5	5,2	5,0	5,3
Posen	3,5	1,4	6,6	7,0	—	4,2	3,6	3,3	4,5	—	6,4	3,9	—	—
Potsdam	—	—	5,9	6,5	—	—	—	11,0	11,0	11,0	8,5	10,4	5,5	5,6
Spandau	—	—	—	—	—	—	—	—	2,9	—	—	—	—	6,2
Stettin	—	—	—	—	—	—	13,2	13,6	14,3	13,8	12,4	13,3	13,8	14,0
Straßburg i. E.	—	6,9	6,9	7,1	6,5	5,8	6,0	6,5	6,9	6,9	5,6	6,3	6,8	7,3
Stuttgart	7,4	8,4	8,5	9,8	7,6	7,6	8,2	8,2	7,3	7,9	7,4	7,9	7,9	8,1
Wiesbaden	—	7,3	—	10,1	9,7	9,5	11,7	12,1	12,1	9,7	9,0	6,9	4,6	4,9
Würzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	5,9	5,3	3,4	5,9	5,9	—
Zwickau	—	—	—	—	—	4,5	5,0	5,0	6,0	7,0	7,2	5,8	5,0	5,6

Tab. 5. Rentabilität der Wasserwerksanlagen.

Städte	Die Rentabilität betrug in Prozenten: vom Gesamtanlagewert													
	1889 bzw. 1889/90	1890 bzw. 1890/91	1891 bzw. 1891/92	1892 bzw. 1892/93	1893 bzw. 1893/94	1894 bzw. 1894/95	1896 bzw. 1896/97	1897 bzw. 1897/98	1898 bzw. 1898/99	1899 bzw. 1899/00	1900 bzw. 1900/01	1901 bzw. 1901/02	1902 bzw. 1902/03	1903 bzw. 1903/04
Aachen	8,4	7,9	8,3	8,6	—	7,8	8,8	8,7	8,8	9,0	8,8	8,7	7,7	9,7
Altona	—	11,7	11,9	13,1	—	9,5	—	11,9	14,3	12,4	11,9	12,1	11,8	12,0
Augsburg	—	6,1	6,1	7,2	—	—	—	6,5	7,6	7,0	6,9	6,7	6,7	6,9
Barmen	—	—	—	7,0	9,7	9,9	7,7	8,3	8,0	8,1	7,5	6,8	5,5	6,1
Berlin	11,2	12,1	10,5	9,8	9,5	8,6	9,0	9,5	9,3	7,7	7,5	7,6	7,0	7,4
Bochum	—	—	—	—	12,1	—	—	23,3	24,6	—	—	—	10,3	10,9
Braunschweig	6,1	3,4	2,7	6,0	6,7	6,2	—	6,4	6,5	6,2	5,7	5,0	5,9	6,1
Bremen	6,4	7,4	5,5	5,1	5,6	5,3	7,0	6,0	6,2	6,2	5,6	5,7	5,5	4,7
Breslau	11,8	—	17,2	12,7	12,8	10,6	5,7	12,8	12,7	12,6	12,4	11,8	10,8	11,8
Cassel	6,4	1,1	5,5	4,7	4,8	5,4	12,9	—	6,5	8,4	7,7	7,8	7,8	7,7
Chemnitz	7,5	8,6	8,4	7,9	6,8	6,6	5,8	5,8	—	6,2	6,2	5,6	6,8	7,0
Cöln a. Rh.	22,2	17,5	12,9	11,7	11,4	11,0	10,6	11,4	11,5	11,0	11,2	9,7	9,9	10,6
Crefeld	—	7,9	7,3	6,2	6,6	6,5	7,3	8,1	79,2	7,2	7,0	7,6	7,8	7,0
Danzig	—	14,3	14,4	13,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,9	11,1
Dortmund	—	9,2	8,2	10,2	—	10,5	3,0	11,5	10,5	10,5	9,7	8,6	9,7	9,3
Dresden	8,7	9,5	9,6	10,6	11,1	10,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	12,7	12,8	12,0	13,7	12,2	13,0	13,9	15,0	16,4	16,7	16,8	14,8	15,1	11,4
Duisburg	—	11,8	10,9	10,9	11,3	11,0	13,6	12,4	13,0	14,5	12,3	—	9,4	10,2
Elberfeld	7,2	—	—	—	—	—	—	—	—	5,9	5,4	5,7	6,2	6,6
Erfurt	7,4	8,9	8,9	8,1	7,7	8,2	9,2	—	7,6	11,3	11,5	7,9	8,5	7,7

Essen	—	6,4	5,5	4,6	5,2	6,4	7,1	6,6	6,4	8,5	7,2	12,3	12,5	12,3
Frankfurt a. M.	6,3	7,4	7,4	6,6	7,8	7,7	8,0	7,8	8,6	8,2	7,7	7,6	7,6	7,3
Freiburg i. Br.	—	—	—	—	11,3	11,9	10,9	11,3	12,4	12,4	13,3	13,8	13,6	14,5
Görlitz	9,1	5,2	5,2	—	—	—	—	7,7	6,8	8,8	7,5	—	—	—
Halle a. S.	6,9	10,4	9,5	10,3	7,9	7,5	9,7	8,5	8,2	7,4	6,3	6,7	6,7	7,0
Hamburg	9,6	9,9	9,3	8,2	—	6,6	7,0	7,2	6,6	7,0	6,2	6,3	5,9	6,4
Hannover	2,8	2,9	2,5	9,7	8,4	8,5	9,2	7,7	11,2	10,1	8,7	8,4	8,5	9,4
Karlsruhe	7,7	8,2	9,9	8,9	7,2	—	9,4	10,9	10,9	11,8	11,3	12,1	13,0	13,7
Kiel	7,3	7,5	6,9	5,0	—	—	7,4	6,8	6,7	6,5	6,3	7,3	7,5	7,5
Königsberg i. Pr.	—	—	7,3	2,9	2,8	4,5	4,9	4,9	5,1	6,1	6,1	4,0	5,9	5,8
Leipzig	4,6	4,2	4,7	6,9	8,3	7,9	8,2	8,8	10,0	11,3	11,3	10,8	10,3	10,5
Liegnitz	—	—	—	—	—	—	7,1	8,3	12,4	6,7	—	—	—	—
Lübeck	5,3	5,0	5,8	5,6	7,1	6,2	7,3	6,6	6,9	6,7	5,3	7,1	7,6	8,6
Magdeburg	7,1	7,8	7,9	8,8	9,4	8,7	9,5	11,1	10,9	8,9	7,9	6,8	6,6	8,0
Mainz	—	4,4	4,6	11,9	12,9	—	15,9	—	9,1	15,8	11,1	10,5	10,5	12,0
Mannheim	—	8,6	9,3	9,2	11,1	11,2	11,3	12,6	12,0	13,8	13,4	13,5	14,5	15,1
Metz	—	—	1,4	1,5	—	—	—	2,8	2,7	—	—	—	—	—
Mühlhausen i. E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,0	8,4
München	7,0	7,6	5,1	8,9	9,5	8,6	8,0	7,7	7,6	7,8	7,9	8,6	8,6	—
Nürnberg	—	9,3	8,6	8,1	7,4	6,3	—	7,5	4,8	6,2	9,0	8,5	7,1	8,2
Plauen i. V.	—	—	—	—	—	—	4,9	4,8	4,4	4,9	5,5	5,2	5,0	5,3
Posen	3,5	1,4	6,6	7,0	—	4,2	3,6	3,3	4,5	—	6,4	3,9	—	—
Potsdam	—	—	5,9	6,5	—	—	—	11,0	11,0	11,0	8,5	10,4	5,5	5,6
Spandau	—	—	—	—	—	—	—	—	2,9	—	—	—	—	6,2
Stettin	—	—	—	—	—	—	13,2	13,6	14,3	13,8	12,4	13,3	13,8	14,0
Straßburg i. E.	—	6,9	6,9	7,1	6,5	5,8	6,0	6,5	6,9	6,9	5,6	6,3	6,8	7,3
Stuttgart	7,4	8,4	8,5	9,8	7,6	7,6	8,2	8,2	7,3	7,9	7,4	7,9	7,9	8,1
Wiesbaden	—	7,3	—	10,1	9,7	9,5	11,7	12,1	12,1	9,7	9,0	6,9	4,6	4,9
Würzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	5,9	5,3	3,4	5,9	5,9	—
Zwickau	—	—	—	—	—	4,5	5,0	5,0	6,0	7,0	7,2	5,8	5,0	5,6

wurde der Rentabilitätsberechnung der Einnahmeüberschuß in dem oben dargelegten Sinne zugrunde gelegt; seitdem ist jedoch eine Änderung nach der Richtung hin eingetreten, daß in den folgenden Jahren die Rentabilität auf Grund des Betriebsüberschusses berechnet wurde [1]. Die Rentabilität ist dabei dann in doppelter Weise berechnet; einmal nach dem Buchwert der Anlagen, dann nach dem Gesamtanlagewert. Auch von dieser Aufstellung gilt das oben bemerkte, daß sie nur in großen Zügen ein Bild der Sachlage geben kann, da, wie in dem Jahrbuch häufig hervorgehoben wird, die Schwierigkeiten einwandsfreier Rentabilitätsberechnungen gerade hierbei sehr große sind.

Betrachten wir, worauf es ja in erster Linie ankommt, die Rentabilität berechnet nach dem Buchwert der Anlage, so gibt auch diese Form der Darstellung das gleiche Bild, wie die Betrachtung des absoluten Einnahmeüberschusses.

Von dem Betrag dieser Rentabilitätsziffern muß dann der für Verzinsung, Tilgung und Abschreibungen notwendige Betrag in Abzug gebracht werden (etwa 6—8 %), um festzustellen, ob und in welcher Höhe sich ein Unternehmergewinn dabei ergibt.

Auch nach dem Abzug eines derartigen Betrages aber ergibt sich noch in einer ganzen Reihe von Städten, wie ein Blick auf die Tab. 5 zeigt, ein zum Teil recht erheblicher Gewinn, der in manchen Städten sogar, wie z. B. in Cöln und Düsseldorf, exorbitant hoch ist, während er wieder bei anderen Städten sich in recht bescheidenen Grenzen bewegt und bei einzelnen sogar, nach Abzug des obengenannten Postens dem Nullpunkt bedenklich nahe kommt.

Die Differenz, die zwischen der Höhe der Rentabilität berechnet nach dem Gesamtanlagewert oder dem Buchwert besteht, kann ein Bild davon geben, wie verschieden die Grundsätze sind, nach denen in den einzelnen Städten Tilgung und Abschreibungen vorgenommen werden.

Der Preis des Wassers.

Ausschlaggebend für die Höhe des Wassergeldes ist die Menge des verbrauchten Wassers; entweder wird diese Menge mit Wassermessern gemessen oder nach äußeren Merkmalen abgeschätzt [2].

---

[1] Der Betriebsüberschuß wird in der Weise berechnet, daß von den Gesamteinnahmen alle Ausgaben, aber ohne die Ausgaben für Neuanlagen, Erweiterungen, für Beschaffung neuer Materialien, Verzinsung, Amortisation und zu Ansammlung von Fonds, in Abzug gebracht werden.

[2] Die folgenden Darlegungen stützen sich fast durchweg auf eine von Dr. H. Wimpfheimer im Auftrage der Stadt Karlsruhe sich über 63 Städte erstreckend

In 36 der in der unten genannten Erhebung betrachteten 63 Städte wird das Wassergeld erhoben nach der durch Wassermesser gemessenen Wassermenge. Etwa die Hälfte dieser Städte haben noch eine Mindestgebühr in der Weise eingeführt, daß eine gewisse Summe, ganz abgesehen vom wirklichen Wasserverbrauch vorweg entrichtet wird, oder eine Anzahl von Kubikmetern Wassers, ohne Rücksicht darauf, ob sie auch bezogen wird, bezahlt werden muß. Diese Mindestgebühr kann dann auch verschieden bemessen sein, so z. B. für Groß- und Kleinabnehmer.

Die übrigen 26 Städte legen der Berechnung des Wassergeldes nicht die Größe der gelieferten Wassermenge zugrunde, sondern wählen dafür äußere Merkmale, die zum Teil zwar einen gewissen Schluß auf die Größe des Wasserverbrauchs zulassen, zum Teil jedoch damit in keinerlei Zusammenhang stehen.

Das erste ist dort der Fall, wo auf Grund einer Schätzung des wahrscheinlichen Wasserverbrauchs als Wassergeld eine Pauschalsumme für jeden einzelnen Abnehmer festgesetzt ist (Lahr, Erfurt. Hannover, Rostock).

Weit geringer ist der Zusammenhang zwischen Größe des Wasserkonsums und der Höhe des Wassergeldes, wo folgende äußere Merkmale zur Festsetzung der letzteren dienen:

1. Die Anzahl der Hausbewohner (Metz, Pforzheim).
2. Die Anzahl der Räume eines Hauses (Altona, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Heidelberg, Crefeld, Liegnitz, Lübeck, Pforzheim, Posen, Stuttgart).
3. Die Anzahl der sogenannten Wasserzinseinheiten, das sind bestimmte Flächenmaße, nach denen das ganze Anwesen vermessen wird (Zwickau).

Noch geringer ist der Zusammenhang zwischen Größe des Wasserkonsums und der Höhe des zu zahlenden Wassergeldes, wo sich dieses richtet nach:

1. Dem Mietwert des Hauses (Bruchsal, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Karlsruhe, Konstanz, Offenburg, Rostock, für häusliche Zwecke).
2. Nach dem Bauwert des Hauses (Bremen).
3. Nach der Grund- und Haussteuer, zusammen mit dem Preis der Wohnungen (Cassel).

Man sieht, wie bei den letztgenannten Maßstäben, der innere Zusammenhang mit der Menge des verbrauchten Wassers nahezu ganz verloren geht, wie sich eben hier der Wasserzins nach der Wohlhabenheit der betreffenden

---

vorgenommene Umfrage nach den Grundsätzen, nach denen in den größeren deutschen Städten das Wassergeld berechnet wird.

Verbraucher bemißt. Das alte Gebührenprinzip, das dort noch in dürftigen Resten vorhanden ist, wo die Menge des tatsächlich verbrauchten Wassers der Bemessung des Wassergeldes zugrunde liegt, ist hier ganz verschwunden. Es wird nicht mehr bemessen nach Leistung und Gegenleistung, sondern nach der Leistungsfähigkeit des Konsumenten.

Daß auch dort, wo das Wassergeld nach der Menge des tatsächlich verbrauchten Wassers bemessen wird, das Gebührenprinzip nur noch der Form, jedoch nicht der Sache nach vorhanden ist, wird nachher noch dargetan werden.

Auch die Art der Erhebung des Wassergeldes ist eine verschiedene; es kann von dem Hauseigentümer oder von den einzelnen Mietern erhoben werden; das letztere ist aber nur in Halle der Fall. Sonst dienen die für die einzelnen Wohnungen aufgestellten Wassermesser (sogen. Nebenmesser) nur dazu eine Grundlage abzugeben, auf der dann der Vermieter in der Lage ist — denn nur von ihm selbst erhebt ja das Werk den Wasserzins —, diesen auf die einzelnen Mieter seinerseits zu verrechnen.

Wo keine Wassermesser vorhanden sind, auch dort wo solche Nebenmesser fehlen, zahlt der Hauseigentümer das Wassergeld und wird es im Mietpreis dann auf die Mieter abzuwälzen suchen.

Die genannte Erhebung, auf welche sich auch die bisherigen Ausführungen ganz stützten, gelangt ferner zu dem Ergebnis, daß sich vielfach die Preise für die Wassereinheit mit der Größe des Verbrauchs ändern und zwar fast durchweg dann nach der Richtung hin, daß der Preis mit Zunahme des Konsums sinkt. Es ist sogar die Minderheit der Städte, in denen die Taxe sich gleich bleibt. Unter 37 Städten

sinkt er mit Zunahme des Verbrauchs in 23,
bleibt er sich immer gleich in 13,
steigt er mit Zunahme des Verbrauchs in 1.

Die Begünstigung des großen Verbrauches vollzieht sich entweder in Form eines Rabatts, der bei einem bestimmten Mindestkonsum einsetzt, oder in der Form, daß je nach der Größe des Verbrauchs eine bestimmte Klasseneinteilung vorgesehen ist, innerhalb deren dann für die einzelnen Verbrauchsstufen verschiedene Einheitspreise bestehen.

Die Regel ist also, daß in irgend einer Form der Großabnehmer vor dem Kleinabnehmer begünstigt wird. In der ausgesprochendsten Form ist dies dort der Fall, wo von einem gewissen Verbrauch ab, in jedem einzelnen Falle durch Vertrag mit dem Konsumenten die Höhe des zu zahlenden Wassergeldes festgesetzt wird (Görlitz).

Man erkennt also aus dem Gesagten, wie mannigfaltig die Grundsätze sind, nach denen das Wassergeld berechnet wird.

Wie hoch ist nun in den deutschen Städten der tatsächlich gezahlte Wasserpreis und wodurch bestimmt sich die Höhe der für die Einheit Wassers zu entrichtenden Taxe?

In bescheidenen Grenzen ist es möglich auf Grund der im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte vorhandenen Mitteilungen davon ein Bild zu geben. Die folgende Tab. 6 vergleicht für 49 Städte die Gesamtausgaben pro Kubikmeter Wassers der Gesamtabgabe mit dem Erlös pro Kubikmeter bezahlten Wassers.

In Spalte 1 sind als Gesamtausgabe pro Kubikmeter Wassers dessen Produktionskosten in den einzelnen Städten ihrer Höhe nach geordnet angegeben; sie decken sich so ziemlich mit den in Spalte 2 angeführten Betriebskosten. Ein genaues Bild von der Höhe des pro Kubikmeter gezahlten Wasserpreises zu geben, ist nicht möglich. Einen jedoch genügenden Ersatz können die in den Spalten 3—5 gemachten Angaben über die Einnahmen pro Kubikmeter Wasser dienen. Es ist dabei dreierlei zu unterscheiden:

1. Gesamteinnahmen; hierzu gehören diejenigen aus dem Verkauf des Wassers, aus Miete für Wassermesser, aus Magazin und Werkstatt u. s. f.
2. Die Einnahmen aus Wasser pro Kubikmeter berechnet auf die Gesamtabgabe desselben, d. h. einschließlich des für öffentliche Zwecke verbrauchten Wassers.
3. Der Erlös pro Kubikmeter bezahlten Wassers, d. h. desjenigen, das von den Gemeindeangehörigen gegen Entgelt bezogen wird.

Diese letztere Einnahme gibt den besten zur Verfügung stehenden Maßstab ab, um die Höhe des tatsächlich gezahlten Wasserpreises kennen zu lernen; und ein Vergleich dieser Einnahmen mit den Gesamtausgaben (Spalte 1) bildet den geeigneten Maßstab um zu prüfen, ob und inwieweit die Produktionskosten bestimmend für die Preisgestaltung sind.

Was ist nun das Ergebnis?

Wie die folgende Aufstellung zeigt, ist es ganz unverkennbar, daß im allgemeinen Durchschnitt der Preis nach der Höhe der Produktionskosten tendiert, daß diese auf jenen einen wesentlichen Einfluß ausüben.

Anzahl der Städte	Es betrug die Gesamtausgabe pro Kubikmeter Wasser	Es betrug die durchschnittliche Einnahme pro Kubikmeter bezahlten Wassers
7	5 Pfg. und mehr	17,8 Pfg.
5	4—5 „	14,9 „
14	3—4 „	13,5 „
10	2—3 „	11,2 „
7	unter 2 Pfg.	8,0 „

Tab. 6. Vergleichung der Gesamtausgaben pro Kubikmeter abgegebenen Wassers mit dem Erlös pro Kubikmeter bezahlten Wassers.

Städte	Pro Kubikmeter Wasser der Gesamtabgabe stellen sich in Pfennigen:				Pro Kubikmeter bezahlten Wassers stellt sich der Erlös für Wasser in Pfennigen
	Die Gesamtausgaben geordnet nach deren Höhe	Die eigentlichen Betriebskosten	Die Einnahmen für Wasser	Die Gesamteinnahmen	
	1	2	3	4	5
1. Erfurt	9,8	9,8	15,6	20,0	16,2
2. Mainz	9,2	9,2	20,5	22,9	20,6
3. Spandau	7,5	7,5	13,3	13,5	16,4
4. Kiel	6,8	6,7	13,1	15,4	19,3
5. Frankfurt a. M.	6,6	6,5	16,8	17,8	—
6. Elberfeld	5,0	4,8	10,3	11,3	10,3
7. Potsdam	5,0	4,4	12,8	13,3	16,8
8. Wiesbaden	5,0	5,0	16,7	17,1	24,8
9. Darmstadt	4,6	4,6	17,0	17,8	17,6
10. Chemnitz	4,5	4,5	16,7	19,3	—
11. Halle a. S.	4,2	4,2	12,3	12,8	15,9
12. Berlin	4,1	4,0	13,3	13,4	15,9
13. Bremen	4,0	4,0	8,7	8,8	—
14. Hamburg	4,0	4,0	8,6	8,6	8,8
15. Stettin	4,0	3,8	13,8	14,5	16,3
16. Cassel	3,9	3,6	13,2	13,7	18,8
17. Posen	3,8	3,8	8,1	8,2	15,0
18. Aachen	3,6	3,6	10,7	13,0	16,1
19. Königsberg i. Pr.	3,6	2,9	10,6	11,1	11,3
20. Leipzig	3,5	3,4	13,9	15,6	13,9
21. Stuttgart	3,5	3,5	12,3	12,9	16,9
22. Plauen i. V.	3,4	3,3	15,2	17,4	16,5
23. Braunschweig	3,4	3,4	10,7	11,7	10,7
24. Essen	3,3	3,3	6,6	7,5	6,6
25. Barmen	3,3	3,3	8,8	9,1	12,6
26. Altona	3,1	3,0	12,0	12,4	12,1
27. Dresden	3,1	3,1	9,3	9,7	9,3
28. Görlitz	3,1	2,7	7,8	7,9	9,8
29. Mannheim	3,0	2,9	17,1	18,1	19,3
30. Crefeld	2,9	2,9	6,3	7,0	6,9
31. Hannover	2,9	2,4	11,9	13,3	16,9
32. Cöln a. Rh.	2,8	2,8	9,0	10,6	13,4
33. Karlsruhe	2,8	2,7	12,5	13,0	12,5
34. Magdeburg	2,8	2,8	9,6	9,6	11,9
35. Zwickau	2,7	2,3	9,2	9,9	9,2
36. Breslau	2,7	2,7	11,4	12,0	14,5
37. Düsseldorf	2,7	2,5	8,6	9,0	9,8
38. Bochum	2,6	2,6	5,6	5,6	6,0
39. Nürnberg	2,4	2,3	8,0	9,3	10,8
40. Lübeck	1,9	1,9	5,3	5,6	—
41. Mühlhausen i E.	1,7	1,7	8,4	9,4	12,4
42. Straßburg i. E.	1,7	1,7	6,6	8,0	13,5
43. Würzburg	1,6	1,5	4,9	5,0	6,2
44. Dortmund	1,5	1,5	5,7	6,1	6,7
45. Duisburg	1,5	1,5	6,8	7,5	—
46. Freiburg i. Br.	0,8	0,7	5,7	5,9	8,9
47. München	0,8	0,7	4,2	4,7	4,7
8. Metz	0,7	—	—	4,0	—
). Augsburg	0,7	0,7	2,9	3,0	3,3

Mit sinkenden Produktionskosten sinkt also auch der Wasserpreis, wenn es gestattet ist den Erlös aus verkauftem Wasser als Maßstab dafür zu benutzen.

Betrachtet man aber die Tab. 6 in ihren Einzelheiten, so bietet sich ein wesentlich anderes Bild; hier sieht man dann deutlich wie dem genannten Zusammenhang gegenüber zahlreiche und bedeutende Abweichungen vorkommen, wie Städte mit sehr geringen Produktionskosten eine außergewöhnlich hohe Einnahme pro Kubikmeter bezahlten Wassers haben und umgekehrt. Dazu gehören vor allem die folgenden Städte.

	Erlös pro Kubikmeter bezahlten Wassers Pfg.	Gesamtausgabe pro Kubikm. der Gesamtabgabe Pfg.
Essen	6,6	3,3
Hamburg	8,8	4,0
Elberfeld	10,3	5,0
Königsberg	11,3	3,6
Durchschnitt	9,15	3,98

Diesen gegenüber dann

Mannheim	19,3	3,0
Hannover	16,9	2,9
Breslau	14,5	2,7
Straßburg	13,5	1,7
Durchschnitt	16,05	2,58

Man sieht, wie der Zusammenhang zwischen Höhe der Produktionskosten und Höhe des Preises sich zwar im allgemeinen Durchschnitt zeigt, im einzelnen aber durch so zahlreiche Ausnahmen durchbrochen wird, daß sich für den vorliegenden Fall dieser Zusammenhang kaum aufrecht halten lassen wird.

Um so weniger wird dies der Fall sein, wo sich auch deutlich zeigt, wie groß allenthalben die Spannung zwischen der Höhe der Produktionskosten und der Einnahme pro Kubikmeter bezahlten Wassers ist; macht man doch sogar die leicht erklärliche Beobachtung, daß die Differenz beider um so größer ist, je geringer die Produktionskosten selbst sind. Die folgende kleine Zusammenstellung veranschaulicht dieses, auf Grund der in Tab. 6 gegebenen Zahlen.

Zahl der Städte	Gesamtausgabe pro Kubikmeter bezahlten Wassers	Durchschnitt dieser Gesamtausgabe bei den nebenstehenden Städten	Durchschnitt der Einnahme bei den nebenstehenden Städten	Die Spannung zwischen Einnahme und Ausgabe beträgt absolut	in Prozenten
7	5 Pfg. u. mehr	6,9 Pfg.	17,8 Pfg.	9,9 Pfg.	143
5	4—5 „	4,2 „	14,9 „	10,7 „	255
14	3—4 „	3,4 „	13,5 „	10,1 „	297
10	2—3 „	2,7 „	11,2 „	8,5 „	315
7	2 „ u. weniger	1,3 „	8,0 „	6,7 „	515

Betrachtet man die in der letzten Reihe angegebenen Prozentzahlen, so sieht man, daß im allgemeinen Durchschnitt der Wasserpreis um so mehr prozentual über den Produktionskosten steht, je niederer diese selbst sind. Die Ursache davon ist, wie bereits hervorgehoben, leicht ersichtlich. Eine gewisse Höhe des Wasserpreises ist aus sozialen und hygienischen Gründen sehr bedenklich, so daß es eine obere Grenze gibt, die auch bei sehr hohen Produktionskosten kaum überschritten werden kann, so daß der Aufschlag bei niederen Gestehungskosten weit höher sein kann, als bei hohen.

Aus dem Gesagten ist leicht zu erkennen, warum man auch dort, wo der Wasserzins nach der Menge des verbrauchten Wassers genau bemessen wird, nicht mehr von einem gebührenartigen Charakter desselben reden kann. Der Schein ist zwar dort gewahrt, wo der Verbrauch genau gemessen wird; aber ein angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe von Leistung und Gegenleistung besteht, wie gezeigt, im allgemeinen nicht; es sind vielmehr überwiegend finanzielle Gesichtspunkte, die bei der Bemessung des Wasserpreises in Frage kommen, die Städte wollen einen Unternehmergewinn erzielen.

So weit dann solche große Überschüsse aus den Wasserabgaben erzielt werden, erscheinen diese durchaus als indirekte Steuer, zumal noch dazu auf einen Gegenstand, der ein notwendiges Lebensbedürfnis bildet. Da vielfach, wie oben dargetan, äußere Merkmale, die enge mit dem Wohlstand zusammenhängen, zur Bemessung des Wasserpreises dienen, so tritt der steuerartige Charakter dieser Abgabe noch mehr zutage; er wird noch wesentlich verschärft dadurch, daß mitunter ein Zwang zum Anschluß an die städtischen Wasserversorgungsanstalten besteht, diese Abgabe dann also den Charakter der Zwangsabgabe erhält.

In ähnlicher Weise wie auf Grund der Einnahme aus einem Kubikmeter bezahlten Wassers ein Bild gegeben wurde von der Höhe des tatsächlich gezahlten Wasserpreises, so soll in der folgenden Tab. 7 der Versuch gemacht werden für die Jahre 1889—1904 für 49 Städte die Entwicklung des Wasserpreises zu betrachten.

Dabei ist jedoch folgendes im Auge zu behalten:

Da vielfach, wie dargelegt, Großabnehmer billigere Bezugsbedingungen genießen, wie Kleinabnehmer, d. h. was sich wohl im großen und ganzen damit decken dürfte, daß Wasser zu gewerblichen Zwecken billiger berechnet wird, als dasjenige für den privaten Haushalt, so muß auch ohne Änderung des Preises pro Kubikmeter verbrauchten Wassers sich der Erlös pro Kubikmeter bezahlten Wassers ändern, falls nach der Seite hin Verschiebungen vor sich gegangen sind, daß z. B. die Menge des zu gewerblichen Zwecken verwandten Wassers gegenüber dem für den privaten Haushalt bestimmten zu- oder abgenommen hat. Es lassen sich zwar keine Gründe auffinden, die dafür sprechen, daß diese Veränderungen hinsichtlich des Wasserbezugs häufig und in größerem Umfange eingetreten sein werden. Zwar hat überall fast, wie die entsprechenden Angaben im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte zeigen, der Wasserkonsum pro Kopf der Bevölkerung erheblich zugenommen, aber diese Zunahme ist wohl weniger dadurch zustande gekommen, daß sich die Zahl der Großabnehmer gegenüber der Zahl der Kleinabnehmer vermehrt hat, als dadurch, daß ein immer größerer Teil der Bevölkerung an die städtische Wasserleitung angeschlossen ist.

Immerhin mag es doch der Fall sein, was aber im einzelnen nicht nachgeprüft werden kann, daß in manchen Städten die oben genannten Verschiebungen eingetreten sind.

Betrachtet man nun die Entwicklung, welche der Erlös pro Kubikmeter bezahlten Wassers genommen hat, so ergibt sich, daß sich dessen Höhe im allgemeinen gleich geblieben ist; nur in einigen Städten zeigen sich stärkere Schwankungen sowohl nach oben wie nach unten. Eine Zunahme zeigt sich z. B. in Barmen seit dem Jahre 1902, ebenso in Braunschweig seit dem genannten Jahre, die Stadt Cassel hat eine ganz unregelmäßige Entwicklung, seit 1894—1900 eine starke Erhöhung gegen früher, fast eine Verdoppelung des Erlöses, dann wieder ein starkes Sinken; eine Steigerung läßt sich dagegen beobachten in Halle, Karlsruhe, Kiel, Königsberg und Stettin, ein Sinken des Erlöses dagegen in Leipzig, Mainz, Plauen, Potsdam und Wiesbaden.

Eine bestimmte einheitliche Tendenz läßt sich nicht aus der Darstellung herauslesen. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, der auch durch die früher gegebenen Zahlen gestützt wird, daß es den Städten darum zu tun ist, die Erträgnisse der Wasserwerksanlagen auf der gleichen Höhe zu halten.

Allein aus diesem Bestreben heraus ist es zu erklären, warum trotz der großen Spannung zwischen Produktionskosten und Erlös, sich die Höhe der letzteren so ziemlich immer auf der gleichen Höhe hält.

Tab. 7.

Städte	Pro Kubikmeter bezahlten Wassers stellt sich der Erlös für Wasser in den Jahren													
	1889 bzw. 1889/90	1890 bzw. 1890/91	1891 bzw. 1891/92	1892 bzw. 1892/93	1893 bzw. 1893/94	1894 bzw. 1894/95	1996 bzw. 1896/97	1897 bzw. 1897/98	1898 bzw. 1898/99	1899 bzw. 1999/00	1900 bzw. 1900/01	1901 bzw. 1901/02	1902 bzw. 1902/03	1903 bzw. 1902/04
	Pfg.	Pfg.	Pfg.[1]	Pfg.[1]	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.
Aachen	15,5	16,8	17,0	16,7	—	15,1	14,9	14,7	14,4	14,5	14,8	14,8	—	16,1
Altona	12,5	—	—	—	—	8,1	10,9	11,6	11,7	11,4	11,9	11,8	11,6	12,1
Augsburg	3,1	3,1	3,2	3,5	3,9	3,3	3,4	3,4	3,6	3,5	3,4	3,4	3,3	3,3
Barmen	7,7	6,9	8,3	8,2	8,0	8,4	8,0	7,6	7,6	7,7	7,6	7,8	12,4	12,6
Berlin	19,3	19,3	19,3	19,2	19,0	19,1	19,1	19,0	19,0	15,9	15,8	15,9	15,8	15,9
Bochum	—	—	—	—	6,6	6,7	6,7	6,8	6,6	6,4	6,6	6,3	6,0	6,0
Braunschweig	8,3	8,2	7,6	8,0	11,2	8,9	9,3	8,2	8,0	8,2	8,2	8,1	10,5	10,7
Breslau	15,0	15,0	15,0	15,0	—	14,9	14,3	14,7	14,6	14,6	14,7	14,6	14,3	14,5
Cassel	18,6	21,0	21,2	20,8	13,4	23,8	37,9	37,5	36,2	35,8	36,9	18,2	19,0	18,8
Chemnitz	—	—	—	—	17,0	17,2	16,7	17,0	16,7	—	17,4	—	—	—
Cöln	—	—	8,3	8,0	11,4	14,9	13,9	13,7	13,5	13,3	13,1	13,2	13,4	13,4
Crefeld	—	—	8,8	8,7	8,0	8,6	7,2	6,5	6,5	6,4	6,7	6,3	7,0	6,9
Danzig	—	21,0	—	—	18,3	—	—	—	17,9	20,0	—	—	—	—
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,6	17,6
Dortmund	—	—	—	—	—	7,0	5,6	—	—	—	5,4	6,7	6,7	6,7
Dresden	11,5	11,4	11,6	11,5	11,6	12,0	11,3	11,3	10,9	11,4	11,2	10,2	10,1	9,3
Düsseldorf	11,0	—	11,2	11,6	9,5	12,0	11,2	10,8	10,3	10,1	10,5	10,5	9,8	9,8
Duisburg	5,8	5,8	5,6	5,5	6,0	6,1	6,3	6,1	6,7	6,6	6,9	—	7,9	—
Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,6	10,1	10,4	10,6	10,3
Erfurt	14,2	17,3	16,7	17,5	14,7	15,1	16,1	—	14,7	16,7	17,1	15,9	18,3	16,2
Essen	—	—	—	—	6,3	7,2	7,3	5,9	6,0	6,1	5,8	5,8	6,4	6,6

Frankfurt a. M.	16,3	—	16,9	16,3	16,0	16,5	16,7	16,0	16,2	15,7	15,8	—	—	—
Freiburg i. Br.	—	—	—	—	—	7,7	7,0	7,1	6,4	7,7	7,3	7,3	7,1	8,9
Görlitz	—	—	—	—	—	—	8,0	—	10,1	10,4	10,2	9,9	9,8	9,8
Halle a. S.	8,3	—	8,9	8,7	8,5	10,6	22,6	15,8	15,8	15,9	15,9	15,8	15,8	15,9
Hamburg	—	—	—	—	6,4	7,4	7,6	17,5	7,6	7,9	8,1	7,9	8,1	8,8
Hannover	7,8	8,6	10,2	11,2	14,5	15,3	14,4	14,7	17,7	17,4	18,5	17,6	16,9	16,9
Karlsruhe	8,1	—	—	—	7,6	7,8	8,3	9,5	10,3	10,5	10,7	11,2	11,8	12,5
Kiel	—	11,2	9,2	8,1	8,2	9,7	18,2	18,5	19,4	19,4	19,6	19,6	19,3	19,3
Königsberg	8,9	9,5	7,6	7,6	—	9,2	15,9	9,8	10,5	11,9	12,7	8,2	11,4	11,3
Leipzig	—	—	—	—	—	19,5	19,5	19,1	19,4	18,0	16,6	16,3	13,5	13,9
Liegnitz	—	—	—	—	—	—	16,3	12,0	12,5	11,8	—	11,2	12,1	—
Magdeburg	10,4	10,4	10,4	10,4	11,0	11,2	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1	11,9	11,9	11,9
Mainz	24,7	—	22,6	21,9	22,4	25,6	25,5	—	26,7	25,7	23,0	23,3	20,8	20,6
Mannheim	—	13,9	12,9	11,6	16,4	17,6	16,6	16,2	16,1	16,8	18,1	18,6	19,2	19,3
Metz	—	—	9,6	9,8	6,2	—	—	16,4	16,1	15,4	17,9	4,7	—	—
Mühlhausen i. E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,1	12,4
München	5,0	5,1	—	—	3,8	4,5	4,0	4,5	4,1	4,6	4,6	4,6	4,7	4,7
Nürnberg	16,4	13,1	13,1	12,1	0,7	—	9,9	9,9	10,0	9,5	10,4	10,6	10,0	10,8
Plauen i. V.	—	—	—	—	—	—	19,9	19,9	15,6	19,2	17,4	17,5	16,9	16,5
Posen	11,9	10,4	14,4	14,9	—	—	13,4	13,4	13,7	13,1	13,4	13,9	16,2	15,0
Potsdam	21,3	—	23,1	19,6	18,0	19,8	21,0	20,9	21,0	20,9	21,6	20,4	17,1	16,8
Spandau	—	—	—	—	—	—	—	15,4	10,2	—	—	15,0	17,0	16,4
Stettin	—	—	—	—	—	—	14,0	13,8	14,0	13,7	13,9	16,1	16,2	16,3
Straßburg i. E.	9,1	9,2	13,6	13,6	13,5	13,7	13,8	13,7	13,6	13,4	13,3	13,3	13,5	13,5
Stuttgart	—	—	20,9	16,3	16,7	—	18,6	17,7	15,0	17,1	18,1	16,9	16,8	16,9
Wiesbaden	—	—	24,8	24,9	24,9	25,0	25,1	25,0	24,9	25,0	24,9	24,9	24,8	24,8
Würzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	4,0	4,2	4,3	7,4	7,1	6,2
Zwickau	—	—	—	—	—	12,1	11,1	10,8	11,5	11,8	11,9	13,1	13,5	9,2

[1] In dem Jahre 1891/92 sind bei den Städten Nürnberg und Mannheim die Ziffern aus dem vorhergehenden Jahre, jedoch z. T. mit Berichtigungen wiederholt.



Die Gasanstalten.

In derselben Weise wie Tab. 2 ein Bild gegeben hat von der Ausdehnung der gemeindlichen Wasserversorgungsanstalten, soll dies nach der gleichen Quelle Tab. 8 für die Gaswerke tun.

Man sieht, daß es bei diesen ein weit geringerer Teil ist, der sich im Besitze der Gemeinden befindet, als bei den Wasserversorgungsanstalten.

Nicht ganz die Hälfte (44,4 %) aller in der Tabelle betrachteten 2590 Gemeinden besitzen überhaupt Gaswerke, während knapp ein Drittel (29,3 %) eigene besitzen. Geht man aber nicht von den Gemeinden, sondern von den vorhandenen Gasanstalten aus, so sieht man, daß von diesen nahezu zwei Drittel (64,5 %) Gemeindebetriebe sind.

Läßt man die Landgemeinden und die kleineren Städte fort und betrachtet von diesen diejenigen nur mit über 5000 Einwohnern, so ergibt sich folgendes:

	Städte mit über 5000 Einwohnern		Städte mit über 20000 Einwohnern		Städte mit über 50000 Einwohnern	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Zahl der Städte . .	821	—	219	—	85	—
Anzahl der Städte mit Gaswerken. . . .	659	80,3	216	98,6	84	98,8
Anzahl der Städte mit eigenen Gaswerken .	510	62,1	177	80,8	65	76,5
Von den Städten mit einem Gaswerk überhaupt, besitzen ein gemeindliches Gaswerk	—	77,4	—	81,9	—	77,4

In den größeren Städten sind, wie man sieht, die Gaswerke häufiger wie in den kleineren, während bei den Städten mit über 20000 Einwohnern die eigenen Gaswerke in etwas größerer Anzahl vertreten sind, als bei den Städten mit über 50000 Einwohnern.

Von allen in der Tab. 8 betrachteten Gemeinden haben 20 den Betrieb des im Gemeindebesitze befindlichen Gaswerks an einen Privatunternehmer verpachtet; 28 Gemeinden bezogen das Gas aus den Gaswerken anderer öffentlicher Körperschaften, zum überwiegenden Teil anderer Gemeinden, zum kleineren Teil aus Gasversorgungsanstalten, die Kreisen gehörten, in zwei Fällen aus den Werken staatlicher Bahnhofsanlagen, in vier Fällen aus Anstalten, die einem Gemeindeverband gehörten.

Eine Stadt hat als seltene Ausnahme eine einem Privatunternehmer gehörige Gasanstalt, hat aber deren Betrieb in eigener Verwaltung, in einer

anderen Stadt, wo die Gasanstalt ebenfalls Privatunternehmen ist, ist die Stadt mit 4/9 am Aktienkapital beteiligt.

Vor allem sind es die Landgemeinden, welche ihr Gas aus den Werken anderer öffentlicher Betriebe beziehen.

Über die zahlenmäßige Entwicklung der gemeindlichen Gasanstalten liegt nur dürftiges Material vor. Immerhin zeigt die nach den verschiedenen Jahrgängen des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte zusammengestellte Tab. 9, daß hier der Gemeindebetrieb dem Privatunternehmen gegenüber im Fortschreiten begriffen ist. Es sind zwar nicht durchweg die gleichen Städte, welche dabei in den einzelnen Jahren betrachtet werden. Im Jahre 1888 hatten von den 44 Städten noch 15 die Gasanstalten nicht im eigenen Besitz; in der Periode von 1888—1904/05 waren dann von diesen 15 privaten Gaswerken fünf in den Besitz der betreffenden Städte übergegangen. Das Tempo, in dem sich die Kommunalisierung dieser Betriebe vollzieht, ist recht langsam, da, wie noch zu zeigen sein wird, gerade hier bei den Gasanstalten die Konzessionsverträge für die privaten Unternehmungen von recht langer Dauer sind.

Nach einer im Jahre 1878 veranstalteten Erhebung hatten damals in Preußen von 170 Gemeinden mit über 10000 Einwohnern 83, also nahezu die Hälfte, eigene Gasanstalten, die übrigen 87 Gemeinden besaßen auch zum großen Teil Gaswerke, aber nur als private Unternehmungen[1].

Wie schon die Betrachtung über die Ausdehnung der kommunalen Gasanstalten gezeigt haben, ist bei den Gaswerken die private Unternehmung noch weit zahlreicher vertreten als bei den Wasserwerken.

Das Jahrbuch der Berliner Börse berichtet über die folgenden fünf Gaswerksgesellschaften:

1. Neue Gas-Aktiengesellschaft-Berlin.

Gegründet im Jahre 1872. Sie betreibt 21 Gasanstalten; das Aktienkapital beträgt 6 Mill. Mk., der Betrag der ausgegebenen Obligationen 4,5 Mill. Mk.

In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende 5½ und 5 %, der durchschnittliche Kurs 98 und 91^{75}.

[1] Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus, Ergänzungsheft VI. L. Herrfurth, Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen. Berlin 1879. II. Teil. Die besonderen Abgaben für Benutzung von Gemeindeanstalten, Gemeindeeinrichtungen und -unternehmungen, sowie die besonderen Beiträge, die Gebühren und Sporteln in den preußischen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern.

Tab. 8. Gasanstalten.

Gemeinden mit Einwohnern	Anzahl der Gemeinden	Eine Gasanstalt besitzen überhaupt	Eine eigene Gasanstalt besitzen	Der Gasbezug geschieht aus den Werken anderer öffentlicher Körperschaften	Der Gasbezug geschieht aus Privatbetrieben	Den Betrieb der eigenen Gasanstalt haben verpachtet	Neue Anstalten sind projektiert bzw. im Bau
1. Städte							
unter 2000	615	47	19	—	28	1	14
2000—5000	873	306	180	8	118	11	24
5000—20 000	602	443	333	—	110	7	5
20 000—50 000	134	132	112	—	20	1	—
50 000—100 000	44	43	32	—	11	—	—
über 100 000	41	41	33	—	8	—	—
2. Landgemeinden							
5000—10 000	180	95	29	10	56	—	8
10 000—20 000	71	46	14	7	25	—	1
über 20 000	30	23	6	3	14	—	—
Zusammen	2590	1176	758	28	390	20	52

Tab. 9.

	Anzahl der betrachteten Städte	Von diesen haben eigene Gasanstalten
1888	44	29
1889	44	30
1890/91	44	30
1891/92	43	29
1893/94	46	32
1894/95	48	37
1896/97	48	36
1897/98	47	37
1898/99	48	40
1899/00	50	41
1900/01	47	38
1901/02	47	38
1902/03	49	41
1903/04	53	43
1904/05	52	44

2. Allgemeine Gas-Elektrizitätsgesellschaft zu Bremen.

Gegründet im Jahre 1898; sie besitzt 40 Anstalten oder ist an solchen beteiligt. Das Aktienkapital beträgt 3 Mill. Mk., der Betrag der ausgegebenen Obligationen 1 Mill. Mk. In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende 6 und $5\frac{1}{2}$ %, der durchschnittliche Kurs der Aktien 97 und 98^{50}.

3. Allgemeine Gas-Aktiengesellschaft zu Magdeburg.

Gegründet im Jahre 1857; sie besitzt 15 Gasanstalten. Das Aktienkapital beträgt 3 Mill. Mk., der Betrag der ausgegebenen Obligationen 1,5 Mill. Mk. In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende je 7 %, der durchschnittliche Kurs der Aktien 131 und 136^{10}. Von den Konzessionen ist eine jederzeit mit einjähriger Dauer kündbar, von den übrigen laufen zwei bis zum Jahre 1908, eine bis 1909, zwei bis 1912, je eine bis 1914 und 1917, zwei bis 1918, je eine bis 1930, 1932 und 1936 und schließlich zwei bis zum Jahre 1939.

4. Deutsche Kontinentalgesellschaft zu Dessau.

Gegründet im Jahre 1855; sie besitzt 11 Beleuchtungsgebiete mit 20 Gasanstalten. Im Jahre 1905 waren es 19 Anstalten, die 44 Städte und Ortschaften mit Gas versorgten. Das Aktienkapital beträgt 21 Mill. Mk., der Betrag der ausgegebenen Obligationen 18 Mill. Mk. In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende 10 und 8 %, der durchschnittliche Kurs der Aktien 202 und 179. In früheren Jahren waren die Dividenden zum Teil noch beträchtlich höher.

5. Aktiengesellschaft für Gas- und Elektrizitätswerke in Cöln.

Gegründet im Jahre 1887; sie betreibt in eigener Verwaltung 23 Gasanstalten. Das Aktienkapital beträgt 8 Mill. Mk., der Betrag der ausgegebenen Obligationen 5 Mill. Mk. In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende je 6 %, der Kurs der Aktien 118 und 120.

Auch bei dieser Gesellschaft ist die Dauer der Konzessionen zum Teil noch recht lang. Von 25 Konzessionen laufen je eine bis zu den Jahren 1909, 1910 und 1916, je zwei bis 1918 und 1919, je eine bis 1920 und 1921, zwei bis 1922, eine bis 1923, drei bis 1925, eine bis 1928, drei bis 1929, je zwei bis 1930 und 1932, und schließlich je eine bis zu den Jahren 1934 und 1949.

Mit großer Energie geht heute die Privatindustrie daran, Gemeinden, in welchen noch Gasanstalten fehlen, mit solchen zu versehen.

Im Jahre 1903 wurde eine Gasanstaltsbetriebsgesellschaft gegründet[1]. Die Gründer waren die Anhaltische Maschinenbau-Aktien-

[1] Gasanstaltsbetriebsgesellschaften. Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung, Jahrg. 1905.

gesellschaft, die Berliner Chamotte-Fabrik-Aktiengesellschaft, die Gasmesserfabrik von G. Kromschröder in Osnabrück, die Deutsche Gasglühlicht-Aktiengesellschaft in Berlin und die Firma Cäsar Wollheim G. m. b. H., also lauter Unternehmungen, die hinsichtlich des Absatzes ihrer Erzeugnisse in hohem Maße an der Neuerrichtung von Gasanstalten, gemeindlicher oder privater in gleicher Weise, interessiert sind.

Diese Gesellschaften erbauen Gasanstalten und bilden gemeinsam eine Betriebsgesellschaft zur Verwaltung derselben in der Weise, daß sie die gebauten Anstalten von den betreffenden Gemeinden in Pacht nehmen.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Pachtvertrages sind die folgenden:

1. Die Betriebsgesellschaft verzinst der Stadt das von dieser aufgewandte Kapital und vergütet ihr außerdem noch eine Amortisationsquote; diese ist so zu bemessen, daß sie nach einem aufzustellenden Tilgungsplane ausreicht, nach Ablauf des Pachtvertrages die Gasanstalt der Gemeinde vollkommen amortisiert übergeben zu können. In den meisten Fällen genügen hierzu 30 Jahre.

2. Der Gemeinde steht jedoch jederzeit das Recht zu, nach einer entsprechend festzusetzenden Kündigungsfrist die Gasanstalt auch schon vorher in eigenen Betrieb zu übernehmen.

Wie das Beispiel einer Reihe von der Betriebsgesellschaft bewirtschafteter Gasanstalten zeigt, wird die Gemeinde dies schon nach kürzerer Zeit tun, nachdem sie sich überzeugt hat, daß die Gasanstalt über Verzinsung und Amortisation hinaus noch einen Überschuß abwirft.

3. Die Stadt wird jedoch, wenn in den ersten Jahren der Bruttogewinn nicht zur Aufbringung der Zinsen und Amortisation ausgereicht hat, also wenn seitens der Gasanstaltsbetriebsgesellschaft Zuschüsse zum Pachtzins gezahlt werden mußten, die Gasanstalt erst dann in eigenen Betrieb übernehmen, wenn diese Zuschüsse durch die Betriebsüberschüsse mehrerer Jahre gedeckt sind. In diesem Falle kann die Stadt um so mehr darauf rechnen, im eigenen Betrieb ihrerseits Überschüsse zu erzielen, als dann ja bereits der Nachweis dafür erbracht ist.

4. Die Stadt kann jedoch nicht den Betrieb übernehmen, falls die Mindererträge noch nicht durch Überschüsse mehrerer Jahre gedeckt sind; in solchen Übernahmefällen hat die Stadt der Gasanstaltsbetriebsgesellschaft die Differenz zwischen dem erzielten Ertrage und den gezahlten Zins- und Amortisationsbeträgen zurückzuzahlen.

Die Stadt läuft dabei keinerlei Risiko, denn „sollte die Anstalt innerhalb der Pachtzeit nicht rentieren, so übernimmt die Stadt sie ja amortisiert."

Die Gesellschaft hat in den Jahren 1903—1905 19 Gaswerke gegründet.

Für kleine Städte hat zweifellos diese Art des Betriebs viel Bestechendes.

Viele der privaten Gasanstalten, besonders in den größeren Städten, müssen an diese vertraglich festgelegte Abgaben entrichten, die zum Teil eine recht erhebliche Höhe erreichen.

Die folgende Tab. 10 gibt eine Übersicht über die Höhe dieser Abgaben in einer Reihe von Städten für die Jahre 1890/91—1904/05 [1].

Die Grundsätze, nach denen die privaten Gasanstalten diese Abgaben entrichten müssen, sind recht verschiedene; zum Teil sind sie in ihrer Höhe ein- für allemal fixiert, zum Teil bemessen sie sich nach der Größe der Gasabgabe, zum Teil nach der Höhe des Gewinnes, den die Gesellschaft macht.

Mitunter besteht die Abgabe auch darin, daß die Anstalt das für öffentliche Zwecke (Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Gebäude) notwendige Gas ganz umsonst oder zu einem ermäßigten Preise liefern muß.

Die finanziellen Ergebnisse der gemeindlichen Gasanstalten.

Nach den verschiedenen Jahrgängen des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte sind die Tabellen 11 und 12 zusammengestellt.

Die Tab. 11 soll zunächst ein Bild geben von der Höhe des Einnahmeüberschusses und der Entwicklung, welcher dieser seit dem Jahre 1896/97 durchgemacht hat.

Diese Zahlen sind unter der Voraussetzung gewonnen:

1. daß die Einnahmen und Ausgaben aus dem Selbstverbrauch von Gas und Nebenprodukten unberücksichtigt bleiben;
2. daß die Kosten der öffentlichen Beleuchtung in allen Städten von den Gasanstalten, wie es auch in einer ganzen Reihe von Fällen tatsächlich ist, unentgeltlich zu tragen seien.

Die Nichtberücksichtigung dieser beiden Punkte hat zur Folge, daß der Einnahmeüberschuß in Tab. 11 eine geringere Höhe aufweist, als der Wahrheit entsprechen würde; diese beiden Punkte müssen jedoch unberücksichtigt bleiben, um bei der nach diesen Seiten hin ganz verschiedenen Praxis in den Städten die Zahlen einigermaßen vergleichbar zu gestalten. Aus dem gleichen Grunde war es notwendig anzunehmen

---

[1] Zusammengestellt nach den entsprechenden Angaben im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte.

Tab. 10.

Städte	Von privaten bzw. verpachteten (+) Gaswerken wurden in den folgenden Jahren folgende Beträge an die Städte abgeliefert:												
	1890/91	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Schöneberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	111 080	—	—	152 615	181 519
Hamburg + . . .	2 631 516	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz	52 631	53 802	54 580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	18 555	20 065	20 879	21 637	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart[3]	238 312	241 252	256 568	257 502	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M. .	177 048	190 873	194 000	196 000	200 850	207 144	221 208	237 970	270 663	270 663	309 887	306 752	333 025
Hannover	215 846	277 763	395 583	414 836	428 343	461 031	—	—	—	—	—	—	—
Aachen	118 581	106 465	102 557	109 673	110 642	127 634	135 140	141 637	149 936	151 889	155 936	158 471	164 663
Augsburg[1] . . .	76 572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	533 813	525 376	513 773	467 614	450 337	450 337	468 473	—	—	—	—	—
München.	—	41 143	—	—	48 000	48 000	48 000	48 000	—	—	—	—	—
Cöln[2].	—	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000	—	—	—	—	—	—
Erfurt	—	18 545	—	—	—	—	—	—	—	30 484	—	—	—
Frankfurt a. O. .	—	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	—	—	—	—	—	—	—	37 747	37 747	54 418	37 559	35 453	40 160
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Hier muß das private Gaswerk die Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Gebäude umsonst bis zu einem Gesamtverbrauch von 457 221 cbm unentgeltlich stellen. Der Wert dieser Leistung nach dem Minimalpreis entspricht dem oben eingesetzten Betrage; bis zum Jahre 1904/5 stieg diese Leistungsmenge auf 690 000 cbm.

[2] Außer einer noch unentgeltlich zu liefernden Gasmenge für öffentliche Zwecke.

[3] Stuttgart bezieht diese Einnahmen in Form einer Gassteuer von 4 Pfg. pro Kubikmeter.

In einer Anzahl von Fällen besteht die Entschädigung, welche das private Werk zu entrichten hat, darin, daß die Stadtverwaltung für ihre Zwecke das Gas erheblich billiger als private Benutzer geliefert bekommt.

Tab. 11.

Städte	Der Einnahmenüberschuß betrug in 1000 Mark in den Jahren							
	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1902/03	1903/04	1904/05
Altona	341	395	435	454	596	619	736	728
Barmen	561	609	634	647	582	490	464	637
Berlin	7852	8540	8688	9274	10 242	7275	8947	10 551
Bochum	193	226	246	214	234	239	375	394
Braunschweig	199	230	253	270	225	251	259	302
Bremen	599	710	748	892	806	640	946	1441
Breslau	890	1121	1120	1034	1250	310	1592	1833
Cassel	—	—	316	280	228	301	356	337
Charlottenburg	884	855	924	890	1072	1441	1512	1884
Cöln	1366	1593	1680	1755	2140	1773	2013	1951
Crefeld	431	·	474	410	590	527	696	807
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	110	359
Danzig	—	290	279	353	—	—	—	—
Dresden	1278	1403	1352	1894	2256	1940	1788	2362
Düsseldorf	628	747	776	863	983	1050	1153	1049
Duisburg	152	171	185	218	359	—	—	—
Elberfeld	—	—	—	780	871	813	818	849
Essen	140	326	·	331	556	—	575	593
Freiburg i. Br.	209	247	288	284	331	340	343	489
Görlitz	126	167	112	193	73	165	195	210
Halle a. S.	291	325	294	365	—	360	397	426
Hamburg	3180	2939	2871	2982	3306	3031	4117	5011
Karlsruhe	530	620	·	651	681	701	756	799
Kiel	134	184	204	233	258	394	338	428
Königsberg	358	271	333	167	2	— 42	969	698
Leipzig	1116	1251	1261	866	1352	1322	1328	1923
Liegnitz	86	109	102	105	26	62	174	127
Lübeck	146	182	183	241	207	279	312	365
Magdeburg	667	753	828	789	780	901	945	1009
Mainz	—	—	—	—	·	·	311	332
Mannheim	—	459	—	816	440	578	698	744
München	—	—	—	—	856	709	1079	1640
Nürnberg	693	761	910	836	901	825	928	1204
Plauen i. V.	230	240	213	231	262	256	503	539
Posen	100	167	·	—	109	30	372	367
Rixdorf	—	—	—	—	—	122	262	605
Spandau	139	108	93	117	100	—	123	137
Stettin	375	382	293	431	284	—	—	757
Stuttgart	—	—	—	—	524	330	423	596
Wiesbaden	385	437	355	379	435	435	533	586
Würzburg	—	206	186	218	204	183	301	300
Zwickau	—	—	—	211	—	180	293	265

Tab. 12.

Städte	Auf 1000 cbm Nutzgas kam in den folgenden Jahren eine Mehreinnahme in Mark[1]								
	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
Altona	74	82	80	77	95	94	85	91	83
Barmen	68	69	66	61	59	—	47	34	46
Berlin	69	73	70	69	73	45	42	48	54
Bochum	55	58	63	53	53	56	53	75	74
Braunschweig	42	47	48	48	39	34	44	43	45
Bremen	62	70	71	77	65	39	38	49	71
Breslau	62	73	70	88	64	48	14	63	68
Cassel	—	—	68	56	42	44	48	50	45
Charlottenburg	72	60	54	44	47	47	52	50	55
Cöln	58	64	50	60	66	53	51	56	52
Crefeld	65	—	63	50	69	57	57	69	82
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	22	73
Dresden	47	49	47	65	70	44	59	50	62
Düsseldorf	51	57	57	58	59	39	54	56	47
Elberfeld	—	—	—	60	63	56	54	52	52
Essen	29	60	—	52	77	72	—	75	48
Freiburg i. Br.	83	90	94	87	91	88	87	81	108
Görlitz	48	62	38	60	21	40	38	44	43
Halle a. S.	53	56	46	49	—	—	46	49	51
Hamburg	80	71	65	65	68	38	54	69	75
Karlsruhe	67	73	—	69	68	57	67	67	70
Kiel	33	41	64	45	44	38	57	43	54
Königsberg	66	46	50	22	00	— 61	4	87	56
Leipzig	59	60	58	39	57	48	51	48	65
Liegnitz	58	69	61	60	1	39	29	76	52
Lübeck	48	56	53	65	5	—	62	63	69
Magdeburg	76	79	79	68	63	62	66	67	71
Mainz	—	—	—	—	—	—	—	45	46
Mannheim	—	67	—	106	53	49	61	75	78
München	—	—	—	—	54	83	44	64	89
Nürnberg	78	84	87	68	65	59	53	54	63
Plauen i. V.	65	65	60	60	63	55	46	78	75
Posen	33	50	—	—	22	12	5	53	50
Rixdorf	—	—	—	—	—	—	—	50	89
Spandau	93	67	56	68	57	63	64	60	65
Stettin	64	62	43	67	35	51	—	—	69
Stuttgart	—	—	—	—	43	21	23	26	34
Wiesbaden	95	97	73	71	69	77	58	66	70
Würzburg	—	87	75	85	72	78	54	83	83
Zwickau	—	—	—	71	—	44	52	82	72

[1] Um einen Vergleich zu ermöglichen, sind bei den Ausgaben Zinsen, Tilgungen und Abschreibungen nicht in Ansatz gebracht.

3. daß die Verzinsung und Tilgung des Anlage- und Betriebskapitals, sowie die Kosten der Abschreibungen und Neuanlagen erst aus den Mehreinnahmen bestritten werden.

Hierdurch erscheint dann der Einnahmeüberschuß größer als es der Wirklichkeit entspricht, so daß den unter 1 und 2 genannten Momenten gegenüber ein gewisser aber kaum genauer bestimmbarer Ausgleich geschaffen wird.

Die gleichen Einschränkungen gelten von Tab. 12, in der für den gleichen Zeitraum die auf 1000 cbm Nutzgas berechneten Mehreinnahmen für 40 Städte angegeben sind.

Beide Aufstellungen zeigen in gleicher Weise, in welch' hohem Maße, die gemeindlichen Gasanstalten heute Überschußbetriebe sind, welche große Rolle sie im städtischen Haushalte spielen.

Man sieht auch deutlich, daß die Gasanstalten im allgemeinen steigende Mehreinnahmen abwerfen.

Eine genauere Betrachtung bei den Zusammenstellungen ergibt dabei noch eine Reihe bemerkenswerter Einzelheiten: Man sieht vor allem sehr häufige und sehr starke Schwankungen in der Höhe des Überschusses, die sich aber bei der steigenden Richtung desselben, immer auf einem höheren Niveau zeigen. Diese Schwankungen können von den verschiedensten Momenten bedingt sein; sie können sowohl die Folge sein einer Veränderung des Gaspreises oder einer Veränderung der Gestehungskosten, bei denen dann die Höhe der Löhne und Kohlenpreise eine entscheidende Rolle spielen; in Frage kommen daneben noch die Erträgnisse der Abfallprodukte, wie Koks, Teer, Ammoniak und in geringerem Maße noch die Einnahmen für Installation und Gasmesser.

Vergleicht man beide Tabellen mit einander, die Entwicklung in der absoluten Höhe des Einnahmeüberschusses und die Entwicklung der Mehreinnahmen auf 1000 cbm Nutzgas, so sieht man, daß auch diese zugenommen haben, aber nicht in dem Maße wie der erstgenannte. Daraus ergibt sich wohl, daß die steigenden Überschüsse davon in der Hauptsache herrühren, daß die Abgabe von Gas im gleichen Zeitraum sehr gestiegen ist. Sie können nicht allein hervorgerufen worden sein von einem Sinken der Produktionskosten, auch nicht von einer Erhöhung der Preise, da sonst die Mehreinnahmen pro 1000 cbm Nutzgas in dem gleichen Maße gestiegen sein müßten, wie der absolute Betrag der Mehreinnahmen.

Die folgende Tab. 13 hat den Zweck, dieser Frage etwas mehr auf den Grund zu gehen.

In ihr ist für eine Reihe größerer Städte die Entwicklung des Gaskonsums in den Jahren 1893/94—1904/05 dargestellt. Es zeigt

Tab. 13.

Städte	Die Gesamtgasabgabe in Kubikmetern auf den Kopf der Bevölkerung betrug			Von 1000 cbm Nutzgas entfielen auf Verbrauch der Gasmotore			Von 1000 cbm Nutzgas entfielen auf Verbrauch zum Kochen, Heizen usf.			Von 1000 cbm Nutzgas entfielen auf Verbrauch von Gasmotoren, Kochen und Heizen usf.		
	1893 bzw. 1893/94	1898 bzw. 1898/99	1904 bzw. 1904/05	1893 bzw. 1893/94	1898 bzw. 1898/99	1904 bzw. 1904/05	1893 bzw. 1893/94	1898 bzw. 1898/99	1904 bzw. 1904/05	1893 bzw. 1893/94	1898 bzw. 1898/99	1904 bzw. 1904/05
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Altona	34	38	56	54	63	67	—	112	284	—	175	351
Augsburg	50	52	60	74	102	60	—	59	169	—	161	229
Barmen	61	71	98	119	12	135	134	302	363	253	314	498
Berlin	83	76	97	—	—	—	—	—	—	—	246	—
Bochum	42	38	52	—	—	—	—	—	—	219	323	361
Braunschweig	40	44	52	—	—	—	—	—	—	76	174	250
Bremen	74	72	101	46	65	32	207	327	437	253	392	469
Breslau	40	42	62	47	—	—	20	—	—	67	255	407
Cassel	40	48	65	57	—	59	21	—	307	78	210	366
Chemnitz	46	52	53	130	120	—	4	52	—	134	—	289
Charlottenburg	74	102	152	45	—	—	38	—	—	83	—	—
Cöln	85	91	96	63	110	88	48	167	279	111	277	367
Crefeld	53	71	88	68	97	70	277	330	389	345	427	459
Dresden	70	74	76	—	—	—	—	—	—	247	223	390
Danzig	28	74	44	51	65	55	8	81	230	59	146	285

Dortmund	52	52	52	—	68	—	—	97	—	114	165	236
Düsseldorf	60	74	94	—	—	—	—	—	—	229	419	481
Duisburg	62	67	58	77	122	—	50	139	—	127	261	—
Essen	48	61	46	—	—	—	—	—	—	93	211	271
Freiburg i. Br.	50	60	73	—	81	54	—	222	395	165	303	449
Görlitz	38	39	64	—	—	57	—	—	372	105	279	429
Halle a. S.	46	56	64	80	115	67	11	66	202	91	181	269
Hamburg	72	71	74	46	56	40	3	85	256	49	141	296
Karlsruhe	88	106	109	77	—	69	145	—	363	322	—	429
Kiel	42	51	67	55	71	35	41	163	359	96	234	394
Königsberg	32	44	64	48	59	52	36	125	821	82	184	873
Leipzig	81	79	88	—	159	177	—	126	87	144	285	264
Lübeck	40	51	61	42	68	52	13	122	292	55	190	344
Magdeburg	44	50	64	94	94	45	7	193	487	101	287	532
Mainz	59	74	82	—	167	—	—	219	—	236	286	452
München	41	38	38	108	138	48	15	95	270	123	333	318
Nürnberg	49	53	70	—	—	—	—	—	—	207	313	451
Posen	39	54	72	62	51	382	128	172	308	190	323	680
Straßburg	48	67	79	105	62	26	32	258	831	137	320	857
Stettin	47	50	51	—	44	35	—	148	318	67	192	353
Stuttgart	69	60	89	—	87	—	—	182	—	157	269	533
Wiesbaden	53	62	83	58	120	—	16	171	—	74	291	—

sich zunächst, wie sehr der Gaskonsum in diesem Zeitraume gestiegen ist.

Bei 37 Städten betrug der Gasverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung

in den Jahren	1893/94	55 cbm
„	1898/99	63 „
„	1904/05	71 „

In der Hauptsache ist jedoch diese Zunahme des Gesamtverbrauches zurückzuführen auf die Steigerung des Konsums für gewerbliche, Heiz- und Kochzwecke.

Wie die Kolonnen 11 und 12 zeigen, entfielen im Durchschnitt von 30 Städten von 1000 cbm Nutzgasverbrauch überhaupt auf diejenigen für Gasmotoren, Kochen und Heizen

in den Jahren	1893/94	143 %
„	1898/99	255 „
„	1904/05	421 „

Der Verbrauch für diese Zwecke hat sich also in den letzten 12 Jahren verdreifacht. Da nun, wie gleich zu zeigen sein wird, das zu gewerblichen, Koch- und Heizzwecken verwandte Gas den Konsumenten erheblich billiger zum Teil berechnet wird, als das zu Beleuchtungszwecken verwandte, da aber die Verbrauchssteigerung vor allem das Gas für die erstgenannten Zwecke umfaßte, so erklärt es sich auf ganz einfache Weise, weshalb die Mehreinnahmen auf die abgegebene Gasmenge berechnet nicht in dem gleichen Maße gestiegen sind, wie der absolute Betrag der Einnahmeüberschüsse.

Der Preis des Gases.

Auch bei der Berechnung des Gaspreises herrscht in den einzelnen Städten eine sehr große Mannigfaltigkeit, nicht nur was die Höhe des Preises anlangt, sondern auch im Hinblick darauf, nach welchen Grundsätzen dieser berechnet wird.

Einmal sind zu unterscheiden Städte, welche die Gasmesser überhaupt unentgeltlich stellen. Von den in der folgenden Tab. 14[1] betrachteten Städten sind dies

Barmen, Elberfeld, Görlitz, Karlsruhe, Liegnitz, Plauen, Nürnberg, Spandau und Stuttgart.

In den übrigen Städten wird eine Miete für die Gasmesser berechnet; aber auch hierbei herrschen Verschiedenheiten, indem die einen Städte diese

[1] Die Tabelle ist dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte, Jahrgang XIV, entnommen.

Miete ausnahmslos berechnen, andere sie aber nur beim Gas für Beleuchtungszwecke, andere wiederum nur beim Verbrauch für gewerbliche, Heiz- und Kochzwecke, erheben.

Einige Städte erlassen die Miete, falls der Gaskonsum eine gewisse Höhe erreicht.

Alle 54 Städte, welche in Tab. 14 betrachtet werden, machen mit Ausnahme von vieren einen Preisunterschied zwischen Gas zu Beleuchtungs- und demjenigen zu anderen Zwecken. Diese vier Städte haben also einen Einheitspreis für Gas, gleichviel wozu es verwandt wird. Eine Anzahl von Städten hat dann wieder für Gas zu technischen, Koch- und Heizzwecken verschiedene Preise; es ist dies bei 8 Städten der Fall.

Auch hierbei herrschen noch weitere Verschiedenheiten; in einigen dieser letztgenannten Städte ist der Preis für das zu technischen Zwecken verwandte Gas höher als derjenige des Gases zu Koch- und Heizzwecken und in andern Städten liegt das Verhältnis gerade umgekehrt. Es gibt auch zwei Städte, bei denen zwar für Gas für technische Zwecke ein geringerer Preis berechnet wird, dagegen für Gas für Heiz- und Kochzwecke der gleiche Preis wie für Beleuchtungsgas gilt.

Ein weiterer Unterschied in der Preisberechnung und vor allem auch in der Höhe des Preises ergibt sich in einer ganzen Anzahl von Städten daraus, daß vielfach ein Unterschied beim Preise gemacht wird, ob das Gas mit Gasmessern oder aus Gasautomaten bezogen wird.

Soweit von den in Tab. 14 betrachteten Städten, Gas in Gasautomaten abgegeben wird und soweit hierfür ein anderer Preis gilt, ist dieser andere Preis durch die in Kolonne 1 eingeklammerten Ziffern kenntlich gemacht. Im ganzen sind es 17 Städte, die für durch Automaten bezogenes Gas einen anderen Preis ansetzen; aber auch dabei herrschen ganz verschiedene Grundsätze, da in 11 dieser 17 Städte der Preis hierbei niedriger, in sechs dagegen höher ist als beim Bezug des Gases mit Gasmessern.

In beiden Fällen können dabei die Unterschiede recht groß aber auch ganz unbedeutend sein.

So beträgt z. B. der Grundpreis für

Städte	gewöhnliches Beleuchtungsgas	Gas u. Automaten
Posen	17 Pfg.	10 Pfg.
Crefeld	18 „	12 „
Aachen	16 „	14 „
Augsburg	22 „	20 „
Rixdorf	16 „	16,5 „
Mühlhausen i. E.	16 „	16 „

Tab. 14. Der Preis des Gases pro Kubikmeter Ende 1904/05.

Städte	Das Gas für Private kostet										Ob die Gasmesser unentgeltlich
	zu Beleuchtungszwecken:							Sonstiger Verbrauch:			
	Grundpreis Pfg.	Niedrigster Preis Pfg.	Der Rabatt beträgt von Pfg. bzw. Prozent	bis Pfg. bzw. Prozent	Es wird gewährt bei einem Verbrauch von (Kubikmeter bzw. Mark)	bzw. von (Kubikmeter bzw. Mark)	Der Rabatt wird nur für den Mehrverbrauch gewährt	Für Kraftmaschinen Pfg.	Zu Koch-, Heiz- usw. Zwecken Pfg.	Ob mit Rabatt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Aachen*	16 (14)	12	1	4 Pf.	5 000	100 000 cbm	—	12		—	—
Altona	20		—	—	—	—	—	·12		—	—
Augsburg*	22 (20)	19,8	3	10 %	2 500	25 000 cbm	—	16	14	(1)	(1)
Barmen	16		—	—	—	—	—	10	8	—	(1)
Berlin	13		5 %		.	.	—	=		1	—
Bochum	14	11,5	0,5	2,5 Pf.	5 000	90 000 cbm	—	8		(1)	—
"	16	13,5	0,5	2,5 Pf.	5 000	90 000 cbm	—	10		—	—
Braunschweig	16		—	—	—	—	—	12		—	—
Bremen	16		—	—	—	—	—	11	12	—	—
Breslau	18	15,3	2	15 %	2 000	50 000 cbm	—	10		—	(1)
Cassel	16	15,2	2	5 %	300	1 000 Mk.	—	10 bzw. 13		—	—
Charlottenburg	13		—	—	—	—	—	=		—	—
Chemnitz	18	15,5	0,5	2,5 Pf.	1 000	20 000 cbm	1	13		1	—
Cöln	16	13	1	3 Pf.	5 000	50 000 cbm	(1)	10		1	—
Crefeld	18 (12)	15	0,5	3 Pf.	5 000	50 000 cbm	1	12		—	—
Danzig	17		—	—	—	—	—	12		—	(1)
Darmstadt	22	19	2	3 Pf.	1 500	5 000 cbm	1	12		—	—
Dortmund*	16	11	1	5 Pf.	20 000	60 000 cbm	1	10		—	—
Dresden	16 (17)	13,6	3	15 %	1 000	24 000 Mk.	—	12		—	—
Duisburg	16	12	1	4 Pf.	8 000	50 000 cbm	—	10		1	(1)
Düsseldorf	16	12,5	1	3,5 Pf.	3 000	100 000 cbm	1	8		—	—
Elberfeld	16	8,8	1	7,2 Pf.	20 000	300 000 cbm	1	8		—	(1)

Erfurt*	18 (13)	13,5	1	4,5 Pf.	2 500	80 000 cbm	1	11		13	1	—
Essen	15 (10)	13	0,5	2 Pf.	10 000	25 000 cbm	—		10		—	—
Frankfurt a. M.*	37	33,3	5	10 %	42 000 cbm	12 600 cbm	—	27		=	—	(1)
Frankfurt a. M.	15,7	14,13	5	10 %	10 000 cbm	30 000 cbm	—	12		=	—	(1)
Frankfurt a. O.*	16		—	—	—	—	—		13		—	—
Freiburg i. Br.	20 (17)	18	5	10 %	3 000	30 000 cbm	—		14		1	(1)
Görlitz	18	16	1	2 Pf.	8 000	20 000 cbm	—		12		—	1
Halle	16	13,5	0,5	2,5 Pf.	10 000	50 000 cbm	(1)		10		—	(1)
Hamburg	18		—	—	—	—	—		12		—	—
Karlsruhe	18	12	1	6 Pf.	25 000	250 000 cbm	—		12		—	1
Kiel	20	16,4	3	20 %	2 000	20 000 Mk.	(1)		14		—	—
Königsberg	16		—	—	—	—	—		12		—	—
Leipzig	18	17,1	2	5 %	5 000	30 000 cbm	—		12		—	—
Liegnitz	17	14	1	3 Pf.	15 000	50 000 cbm	—		13		—	1
Lübeck	18	14,4	5	20 %	2 500	10 000 cbm	1		12		—	—
Magdeburg	18	15	1	3 Pf.	15 000	45 000 cbm	—	10		12	—	—
Mainz	18		—	—	—	—	—		12		—	—
Mannheim	18	14	1	4 Pf.	1 000	25 000 cbm	1	12		14	(1)	—
Mühlhausen i. E.	(19) 16		—	—	—	—	—		13,6		—	—
München	23 (17)	16,56	2,5	28 %	5 000	224 000 cbm	—		14		—	—
Nürnberg	(14) 18		—	—	—	—	—		12		—	1
Plauen i. V.	19	16,5	2	15 %	6 000	25 000 cbm	—	13	bzw.	15	1	1
Posen	(10) 17		—	—	—	—	—		10		—	1
Potsdam	16	15	0,5	1 Pf.	10 000	25 000 cbm	—		12		—	—
Rixdorf	($16^1/_2$) 16		—	—	—	—	—		10		—	(1)
Schöneberg	($16^1/_2$) 13		5 %		.	.	—		=		—	—
Spandau	15		—	—	—	—	—		=		—	(1)
Stettin	($16^2/_3$) 15		—	—	—	—	—		10		—	—
Straßburg i. E.*	16		—	—	—	—	—		12		—	—
Stuttgart	(14) (16)		—	—	—	—	—		(11)		—	1
Wiesbaden	12 bzw. 16		—	—	—	—	—		=		—	(1)
Würzburg	(16) 20		—	—	—	—	—		12		—	—
Zwickau	17 (19)	14,28	5	16 %	5 000 Mk.	20 000 Mk.	—		12		1	—

* bedeutet, daß es sich um private Gasanstalten handelt.

= bedeutet in den Spalten 9 ff., daß der in den Spalten 1—7 angeführte Preis gilt; ( ) bedeutet, daß die Angabe nur für gewisse Fälle zutrifft (vgl. dazu die Erläuterungen im 14. Jahrg. des Statist. Jahrbuchs deutscher Städte S. 136—140).

In Spalte 7 ist durch 1 bezeichnet, daß der Rabatt nur für den zwischen die Grenzen der einzelnen Stufen fallenden Verbrauch gewährt wird, für (1) vgl. a. a. O. S. 137. In Spalte 1 bedeutet ( ) den Preis des durch Automaten bezogenen Gases, soweit es vom Grundpreis abweicht.

In den vier zuerst angeführten Städten ist das Gas aus Automaten billiger, als das gewöhnliche Beleuchtungsgas; in Posen und Crefeld besteht ein recht erheblicher Preisunterschied, in Aachen und Augsburg ist dieser weit geringer. In den beiden in der Tabelle zuletzt betrachteten Städten ist das Automatengas teurer als gewöhnliches Beleuchtungsgas, in Rixdorf ist der Unterschied gering, während er in Mühlhausen schon erheblicher ist.

Neben diesen zahlreichen Verschiedenheiten in der Höhe des Preises und der Art der Preisfestsetzung, die bedingt sind durch die Art der Gasverwendung und die Art des Gasbezugs, ist es dann weiter die Größe des Gasverbrauchs, die einen Einfluß auf den Preis ausübt, indem von einem gewissen Konsum ab, ein mehr oder minder hoher Rabatt an die Abnehmer gewährt wird.

Hierdurch entfernt sich in zahlreichen Fällen der tatsächlich gezahlte Gaspreis vom sogenannten Grundpreise und bei einer bestimmten Größe des Verbrauchs, wenn der Rabatt in seinem vollen Umfange gewährt wird, kommt auf diese Weise der sogenannte „niedrigste Preis" zustande.

Die oben gegebene Tab. 14 gibt ein Bild davon, in welch verschiedener Höhe und nach welch verschiedenen Gesichtspunkten dieser Rabatt gewährt wird. Unter den dort betrachteten 54 Städten, unter denen sich auch 9 mit privaten Gasanstalten, die durch einen Stern kenntlich gemacht sind, befinden, kennen 21 einen einheitlichen Gaspreis ohne Rücksicht auf die Größe des Verbrauchs, die übrigen gewähren Rabatt bei Gas zu Beleuchtungszwecken. Weit seltener ist die Gewährung von Rabatt bei Gas zu technischen, Koch- und Heizzwecken; hier gewähren nur 11 Städte unter 54 einen solchen.

Dieser Rabatt ist also imstande in recht hohem Umfange Abweichungen des tatsächlich gezahlten Gaspreises vom Grundpreis hervorzurufen.

Das Maß dieser Abweichungen hängt ab

1. von der Höhe des Rabatts,
2. von der Höhe des Gasverbrauchs, bei welchem jener einsetzt.

Ein Blick auf Tab. 14 zeigt, wie verschieden beides in den einzelnen Städten geregelt ist.

Einmal wird der Rabatt bemessen nach dem Geldwert, ein andermal nach der Menge des verbrauchten Gases.

Hier gibt es Städte, bei denen der Rabatt bereits bei einem relativ geringen Verbrauch einsetzt, so z. B. in Mannheim bei 1000 und Darmstadt bei 1500 cbm, dagegen in Dortmund und Elberfeld erst bei 20 000, in Karlsruhe sogar erst bei 25 000 cbm; der Maximalrabatt wird erreicht in Darmstadt bereits bei 5000, in Lübeck bei 10 000 cbm, dagegen in Karlsruhe erst bei 250 000, in Elberfeld erst bei 300 000 cbm. Man sieht,

daß in den einzelnen Städten auch der gleiche Rabattsatz eine ganz verschiedene Bedeutung für den Konsumenten haben kann.

Eine weitere Verschiedenheit entsteht dann noch dadurch, daß einige Städte bei einer gewissen Verbrauchshöhe den Rabatt vom ganzen Verbrauch gewähren, während dies andere Städte nur vom Mehrverbrauch über die Grenze hinaus, bei der der Rabatt einsetzt, tun.

Ebenso verschieden aber wie die Höhe des Verbrauchs, bei welcher der Rabatt einsetzt, ist, wie Tab. 14 gezeigt hat, die Höhe des Rabatts selbst. Er wird entweder bemessen in vollen Pfennigen oder Bruchteilen desselben auf den Grundpreis bezogen, oder als prozentualer Abzug von der schließlichen Gasrechnung. Dabei kann entweder ein variabler Rabatt je nach der Größe des Verbrauchs festgesetzt sein, oder ein einheitlicher, ein für alle Mal gültiger Rabattsatz für jeden Fall, wo der Verbrauch eine bestimmte Grenze übersteigt.

In der Regel beginnt der Rabatt mit 0,5 oder 1 Pfg. auf den Grundpreis; hier herrscht ziemliche Einheitlichkeit; dagegen schwankt der gewährte Maximalrabatt zwischen 2 und 7,2 Pfg. und bei der prozentualen Berechnung, wo er in der Regel mit 3—5 % beginnt, bewegt er sich im Maximum zwischen 10 und 28 %.

Im allgemeinen kann man die Beobachtung machen, daß der Höchstrabatt um so höher bemessen ist, je höher der Verbrauch ist, bei dessen Erreichung er einsetzt.

Dagegen gilt dies nicht auch vom Mindestrabatt; hier besteht nicht der gleiche Zusammenhang, daß er um so höher ist, je höher der Verbrauch, bei dem er eintritt. Man findet im Gegenteil, daß in einer Reihe von Städten, in denen der Rabatt bereits bei einem recht niederen Verbrauch eintritt, derselbe doch ziemlich hoch bemessen ist; es findet sich aber auch das umgekehrte, ein sehr geringer Rabatt und eine sehr hohe Grenze des Verbrauchs, bei dem er gewährt wird.

Die Vermutung liegt nun nahe, daß vielleicht zwischen der Höhe des Grundpreises und des Rabatts ein Zusammenhang nach der Seite hin besteht, daß der letztere um so höher angesetzt ist, je höher auch der erstere ist. Prüft man daraufhin die Tab. 14, so zeigt sich, daß dieser Zusammenhang sich im allgemeinen nicht nachweisen läßt. Wohl tritt bei einer Reihe von Städten der Rabatt bereits bei einem relativ geringen Konsum ein; aber dann sind die Rabattsätze keine besonders hohen, so daß also die Art der Rabattgewährung keinen Ausgleich für einen hohen Grundpreis bietet.

Die bisherigen Ausführungen über den Gaspreis haben gezeigt, wie mannigfach die Momente sind, die auf seine Höhe einwirken; es liegt dem-



nach auf der Hand, daß der in den einzelnen Städten festgesetzte Grundpreis deshalb auch vielfach von dem tatsächlich pro Kubikmeter Gas gezahlten Preise abweichen muß.

Innerhalb gewisser Grenzen wird zwar auch die Betrachtung der Entwicklung des Grundpreises ein Bild davon geben, wie sich in den letzten Jahren der Gaspreis entwickelt hat; denn Preisveränderungen von seiten der Gasanstalt werden sich wohl immer in einer Herabsetzung oder Heraufsetzung des Grundpreises zeigen, so daß auch dieser verwertbar ist, wenn es sich nur darum handelt, die allgemeine Richtung des Gaspreises kennen zu lernen.

In der folgenden Tab. 15 ist für 32 Städte, wieder zusammengestellt nach dem Statistischen Jahrbuche deutscher Städte, für die Jahre 1892/93 und 1904/05, der Grundpreis für Beleuchtungsgas und Gas für Koch- und Heizzwecke angegeben. Betrachten wir zunächst die Entwicklung des Grundpreises für Beleuchtungsgas, so zeigt sich, daß unter 32 Städten dieser

gleichgeblieben } ist in 18 Städten
gesunken } ist in 12 „
gestiegen } ist in 2 „

Beim Grundpreis für Heiz- und Kochzwecke läßt sich die Entwicklung nur für 30 Städte verfolgen; in diesen ist er

gleichgeblieben } in 10 Städten
gesunken } in 16 „
gestiegen } in 4 „

Das Steigen in zwei Städten, in Berlin und in Charlottenburg ist dadurch herbeigeführt worden, daß in diesen ein Einheitspreis für Beleuchtungsgas und Gas für andere Zwecke geschaffen wurde, daß der Preis für das erstere erheblich um nahezu 20 % herabgesetzt, der Preis der letzteren nur unbedeutend von 12,8 auf 13 Pfg., also nur um etwa 1½ % heraufgesetzt wurde; die Erhöhung des Preises ist hier also ganz unbedeutend.

Diese Zahlen zeigen nun, daß ganz unzweifelhaft eine Tendenz zu einer Preisherabsetzung bei beiden Arten der Gasverwendung vorhanden ist; diese Tendenz ist stärker beim Gas für Heiz- und Koch-, als für Beleuchtungszwecke, dort ist der Preis in mehr als der Hälfte der Anstalten gesunken, hier nur in knapp einem Drittel derselben.

Diese verschiedene Entwicklung bei beiden Arten von Gas ebenso wie die sinkende Tendenz beim Preise desselben überhaupt, zeigt sich auch bei einer Berechnung des durchschnittlichen Grundpreises für die in Tab. 15 betrachteten Städte in den genannten Jahren.

Tab. 15. Entwicklung des Gaspreises in einigen Städten von den Jahren 1892/93—1904/05.

Es betrug der Gaspreis pro Kubikmeter in Pfennigen:

	Grundpreis		für Heiz- und Kochzwecke	
	1892/93	1904/05	1892/93	1904/05
Altona †	20	20	16	12
Augsburg *†	22	22	18,5	14
Berlin	16	13	12,8	13
Bremen	20	16	15	12
Breslau	17,64	18	12	10
Charlottenburg	16	13	12,8	13
Chemnitz	18	18	13	13
Cöln	15	16	10	10
Crefeld	19,4	18	10	12
Danzig	17	17	—	12
Dortmund *†	16	16	10	10
Dresden	17	16	12	12
Duisburg	16	16	10	10
Düsseldorf	16	16	8	8
Essen	15	15	10	10
Görlitz	20	18	14	12
Halle	18	16	13,5	10
Hamburg	18	18	15	12
Karlsruhe	18	18	12	12
Kiel	20	20	12	14
Königsberg	16	16	12	12
Leipzig	18	18	15	12
Lübeck	18	18	15	12
Magdeburg	18	18	14	12
Mainz	20	18	13,5	12
Mannheim	18	18	—	14
München †	23	23	17,25	14
Nürnberg	20	18	15	12
Posen	19	17	13	10
Stettin	15	15	15	10
Straßburg †	28	16	12	12
Wiesbaden	20	16	15	12

* bedeutet im Jahre 1904/05, † im Jahre 1892/93 Privateigentum.

Dieser Grundpreis betrug nämlich im Durchschnitt

bei Beleuchtungsgas		bei Gas für Heiz- und Kochzwecke	
1892/93	1904/05	1892/93	1904/05
18,40 Pfg.	16,98 Pfg.	13,11 Pfg.	11,63 Pfg.

Verminderung um 1,42 Pfg. (7,7 %) — 1,48 Pfg. (11,3 %)

In Wirklichkeit war aber die Preisherabsetzung größer als die vorangegangenen Ziffern es dartun, da ja in einer Anzahl von Städten — es sei noch einmal auf das oben darüber Gesagte verwiesen — die Verbilligung in der Form eingetreten ist, daß Gas in Automaten zu einem zum Teil wesentlich billigeren Preise als dem Grundpreis abgegeben wurde, eine Entwicklung, die ja erst in den letzten Jahren sich gezeigt hat.

Angaben über den Preis des mit Automaten bezogenen Gases finden sich in dem Jahrbuch erst seit drei Jahren, ein zu kurzer Zeitraum, um hierbei die Preisentwicklung beobachten zu können.

Es liegt nun nahe, noch auf anderer Grundlage den Versuch zu machen, diese Frage der Preisentwicklung noch etwas mehr zu beleuchten. Seit einer ganzen Reihe von Jahren finden sich in dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte Angaben, wie hoch in den einzelnen Städten die Gesamteinnahme pro 1000 cbm Nutzgas zum Privatgebrauch gewesen ist.

Man sollte annehmen, daß in diesen Einnahmen alle Schwankungen in dem tatsächlich von den privaten Verbrauchern für das Gas gegebene Entgelt zum Ausdruck gelangen. Hierbei können auf die Höhe dieses so auf die Einheit konsumierten Gases berechneten Einnahmen einwirken:

1. Jede Veränderung in dem gezahlten Gaspreise, sei es, daß diese sich auf Leuchtgas oder Gas zu anderen Zwecken bezieht, sei es, daß sie aus einer Veränderung des Grundpreises, einer Änderung in der Art der Rabattierung oder einer Zunahme des mit Automaten bezogenen Gases herrührt.

2. Jede Veränderung im Verwendungszweck des abgegebenen Gases, also z. B. einer vermehrten Zunahme des Gases zu Heiz- und Kochzwecken gegenüber demjenigen für Beleuchtung; da jenes billiger ist als dieses, so muß eine derartige Verschiebung die Einnahmen pro 1000 cbm Gas herabmindern. So läßt sich also annehmen, daß in den auf die Gasmenge berechneten Einnahmen, die durch die eben genannten Momente bewirkten Veränderungen des tatsächlich gezahlten Gaspreises zum Ausdruck gelangen müssen.

Tab. 16 gibt nun die entsprechende Zusammenstellung. Man erkennt aber schon auf den ersten Blick, daß von einer Regelmäßigkeit nach irgend einer Seite hin nichts zu sehen ist. Berechnet man für die 25 Städte, für welche für alle Jahre Angaben vorliegen, die durchschnittliche Höhe der Einnahmen für 1000 cbm zum Privatgebrauch abgegebenes Nutzgas, so ergibt sich folgende Reihe:

1896/97	121	1899/00	120	1902/03	149
1897/98	122	1900/01	145	1903/04	120
1898/99	145	1901/02	138	1904/05	116

Tab. 16.

Städte	Auf 1000 cbm Nutzgas zum Privatgebrauch betrug die Einnahme in den Jahren								
	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Altona	143	138	181	140	239	169	145	121	123
Barmen	119	118	134	121	115	—	117	81	102
Berlin	125	129	144	130	139	123	124	115	115
Bochum	91	95	113	103	110	114	118	113	111
Braunschweig	136	137	162	137	160	160	158	130	28
Bremen	144	147	176	151	174	155	139	119	118
Breslau	114	119	151	121	140	119	239	117	108
Cassel	—	—	170	114	144	141	141	117	116
Charlottenburg	133	115	129	116	129	128	293	117	118
Cöln	104	107	136	112	133	132	131	109	108
Crefeld	121	—	142	118	133	132	134	115	124
Dresden	117	116	144	123	167	139	139	121	125
Düsseldorf	97	100	119	104	115	114	114	103	101
Elberfeld	—	—	120	115	115	114	114	104	104
Essen	97	124	—	—	—	—	—	145	142
Freiburg i. Br.	143	145	173	147	171	168	167	149	149
Görlitz	124	131	155	119	147	150	147	120	121
Halle a. S.	111	113	140	112	—	—	137	115	116
Hamburg	137	134	169	113	165	130	161	132	133
Karlsruhe	125	122	—	—	143	145	147	126	125
Kiel	111	116	164	122	171	160	169	134	130
Königsberg	114	114	118	104	125	119	138	135	135
Leipzig	141	135	157	139	155	152	156	141	141
Liegnitz	128	130	159	133	157	177	153	130	131
Lübeck	104	105	156	109	153	151	152	117	120
Magdeburg	128	126	143	123	138	137	145	127	127
Mannheim	—	122	—	191	143	141	149	134	133
München	—	—	—	—	194	195	195	166	163
Nürnberg	144	145	168	132	150	149	148	132	132
Plauen i. V.	133	134	157	132	156	162	162	144	143
Posen	125	125	146	124	142	143	132	117	117
Spandau	145	149	150	144	150	149	150	138	134
Stettin	100	102	135	105	131	127	—	—	109
Stuttgart	—	—	—	—	135	132	130	119	118
Wiesbaden	154	153	146	127	138	144	145	130	129
Würzburg	—	150	152	145	166	163	—	137	142
Zwickau	121	115	—	127	—	110	100	93	100

Eine ausgesprochene Richtung nach irgend einer Seite hin ist also nicht zu erkennen, allenfalls, daß man für die letzten drei Jahre aus diesen Ziffern auf einen Rückgang des im Durchschnitt tatsächlich gezahlten Gaspreises schließen kann.

Die Tab. 16 selbst zeigt aber so starke Schwankungen in den Einnahmen der einzelnen Städte (z. B. Altona 1900/01, Cassel 1902/03, Charlottenburg 1902/03, Braunschweig 1904/05 u. s. f.), daß man dieser Aufstellung keine allzu große Bedeutung beilegen darf; vielleicht, daß es auch Faktoren rein rechnungsmäßigen Charakters sind, aus denen diese großen Schwankungen in der Höhe der Einnahmen, allein erklärt werden können.

Die Elektrizitätswerke.

Umfang und Entwicklung der gemeindlichen und der privaten öffentlichen Kraftanstalten.

Tab. 17 gibt zunächst wieder die allgemeine Übersicht, mit der auch die beiden vorangehenden Kapitel eingeleitet wurden.

Von 2590 Gemeinden hatten 1055, d. h. 40,7 % ein öffentliches Elektrizitätswerk[1], ein eigenes besaßen dagegen nur 434 Gemeinden, d. h. 16,8 %; von allen vorhandenen öffentlichen Kraftanstalten waren 434 oder 41,1 % im Gemeindebesitz.

Auch hier wird das Bild sofort ganz anders, wenn man die Landgemeinden und kleineren Städte ausscheidet und nur die größeren Städte ins Auge faßt.

		Städte mit Einwohnern über 20000	über 50000	über 100000
Zahl derselben		219	85	41
Es gab in ihnen eine öffentliche Kraftanstalt	absolut	170	85	41
	%	77,6	100	100
Es besaßen eine eigene Kraftanstalt	absolut	125	63	33
	%	57,9	74,1	80,5
Von 100 öffentlichen Kraftanstalten gehören den Gemeinden		73,5	74,1	80,5

Man sieht wie mit zunehmender Größe der Städte die Zahl der öffentlichen Anstalten und unter ihnen dann die, welche im Besitze der Gemeinde

[1] Unter öffentlichen Werken sind diejenigen der privaten Elektrizitätsanstalten zu verstehen, welche öffentlichen Zwecken dienen, d. h. in diesem Fall für Stadt und Bewohner Kraft und Licht liefern.

sind, zunehmen. Unter den Städten mit über 50 000 Einwohnern haben alle öffentliche Elektrizitätswerke, davon sind bereits 3/4 im Besitze der Gemeinde, während in den Städten mit über 100 000 Einwohnern 4/5 aller Werke Kommunalbetriebe sind.

Im ganzen sind nach den Angaben des Adreßbuches der Städteverwaltungen Deutschlands zehn Gemeindebetriebe an Privatunternehmer verpachtet, 9 Gemeinden, davon allein 6 Landgemeinden, beziehen Licht und Kraft aus den Anstalten anderer öffentlicher Körperschaften; hier sind es fast nur Werke benachbarter größerer Städte, Kreis- oder Verbandswerke, die hier in Frage kommen.

Unter den Städten, in denen das Elektrizitätswerk Privatunternehmen ist, befinden sich drei, bei denen jedoch Netz und Stromleitung der Stadt gehört, die demnach nur den Strom aus den Privatwerken beziehen. In sehr vielen Fällen, vor allem bei den kleineren Gemeinden, sind die privaten Elektrizitätswerke keine besonders zu dem Zweck errichteten Anstalten, um die Gemeinde mit Licht und Kraft zu versehen, sondern größere oder kleinere Fabriken, die für ihre eigenen Zwecke den Strom herstellen, ihn aber dann gegen Entgelt an die Gemeinde und die Einwohner weitergeben. Als solchen Stromlieferanten begegnet man Berg- und Hüttenwerken, Straßen- und Kleinbahngesellschaften, man begegnet einer Kammgarnspinnerei, einer Feilenfabrik, einer Zuckerfabrik, einer Teigwaren- und einer Porzellanfabrik, sowie häufig Mühlen; in einem Falle wird der Strom von der Staatsbahn bezogen. Eine kleinere Stadt übernimmt den ganzen Strom pachtweise von einem Privatunternehmen, um ihn dann mit einem Aufschlag an die Einwohner weiterzugeben.

Ähnlich wie bei den Gasanstalten, kann auch bei den Elektrizitätswerken nur ein dürftiges Bild auf Grund der Angaben im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte gegeben werden, um die Entwicklung des Gemeindebetriebs hier darzustellen.

In Tab. 18 wird dieses versucht.

Man sieht, wie seit den Jahren 1889/90 die Zahl der Städte mit Elektrizitätswerken und vor allem auch die Zahl derer mit eigenen, im Zunehmen begriffen ist; die Anzahl der kommunalen Anstalten ist weit rascher gestiegen, wie diejenige der privaten Unternehmungen.

Es handelt sich aber dabei nur um diejenigen Städte, die in dem betreffenden Jahre an das Statistische Jahrbuch deutscher Städte berichtet haben; es kommen Fälle vor, daß z. B. eine Stadt, die in dem einen Jahre berichtete, in einem der folgenden nichts von sich hören ließ und demgemäß in der Aufstellung unberücksichtigt blieb. Ebenso sehr ist darauf zu achten,

Tab. 17. Elektrizitätswerke.

Gemeinden mit Einwohnern	Anzahl der Gemeinden	Ein Elektrizitätswerk besitzen überhaupt	Ein eigenes Elektrizitätswerk besitzen	Die Kraft wird aus dem Werk einer anderen öffentlichen Körperschaft bezogen	Die Kraft wird aus Privatbetrieb bezogen	Der Betrieb des eigenen Werkes ist verpachtet	Neue Werke sind projektiert bzw. im Bau
1. Städte							
unter 2000	615	139	22	—	117	—	27
2000—5000	873	405	154	—	251	3	32
5000—20 000	602	228	112	—	116	1	11
20 000—50 000	134	85	62	3	20	6	9
50 000—100 000	44	44	30	—	14	—	—
über 100 000	41	41	33	—	8	1	—
2. Landgemeinden							
5 000—10 000	180	72	11	4	57	—	2
10 000—20 000	71	31	8	2	21	—	3
über 20 000	30	10	2	—	8	—	—
Zusammen	2590	1055	434	9	612	10	84

Tab. 18.

In den Jahren	Zahl der Städte mit Elektrizitätswerken	Von diesen Städten haben eigene Elektrizitätswerke in eigenem Betrieb[1]	verpachtet	zusammen	Es haben private Elektrizitätswerke
1889/90	8	6	—	7	1
1890/91	7	6	—	6	1
1891/92	13	9	—	11	2
1892/93	13	11	—	11	2
1893/94	16	13	1	14	2
1894/95	16	13	1	14	2
1895/96	20	13	2	15	5
1896/97	24	14	3	17	7
1897/98	29	16	4	20	9
1898/99	30	16	4	20	10
1899/00	40	24	5	29	11
1900/01	42	29	4	33	9
1902/03	49	36	7	43	6
1903/04	54	35	7	42	12
1904/05	55	38	5	43	12

[1] Die Berliner Elektrizitätswerke A.-G. liefern in Spandau die elektrische Energie und die Stadt gibt dieselbe für einen höheren Preis an Private ab.

daß es sich dabei nicht um alle Städte einer bestimmten Größenklasse handelt. Deshalb kann die Tab. 18 nur Anhaltspunkte dafür geben, kein ganz zuverlässiges Bild, wie sich in dieser Zeit die Zahl der kommunalen Elektrizitätswerke entwickelt hat. Auch die Fälle sind nicht selten, daß Städte mit eigenen Werken nicht sofort nach deren Begründung, sondern erst längere Zeit nachher in den Aufstellungen des Jahrbuches berücksichtigt wurden.

In der folgenden Tab. 19 ist für 45 größere Städte das Gründungsjahr der dortigen Elektrizitätswerke angegeben; man sieht aus einem Vergleich der Tab. 18 mit der Tab. 19, daß die meisten in der ersteren erwähnten Elektrizätswerke erst nach 1890 entstanden sind, daß es sich also bei der in der ersteren Tabelle festgestellten Zunahme vornehmlich um Neugründungen handelte, die sich dann, wie Tab. 18 zeigt, in erster Linie auf Kommunalbetriebe bezogen.

Während von 1898/99—1904/05 die Zahl der privaten Elektrizitätswerke nur von 10 auf 12 stieg, hob sich die Zahl der im Besitze der Gemeinden befindlichen von 20 auf 43, der von ihr selbst verwalteten von 16 auf 38, hat sich also in beiden Fällen mehr als verdoppelt. Immerhin geht aus dem bisher Gesagten hervor, daß noch eine sehr große Zahl der Elektrizitätswerke Privatunternehmungen sind und daß auch unter den Neugründungen der letzten Jahre eine ganze Reihe solcher waren.

Über diese privaten Elektrizitätswerke ließ sich auf Grund des Jahrbuchs der Berliner Börse und des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte Folgendes feststellen.

Von größeren Gesellschaften sind es vor allem die folgenden sechs, die sich mit der Errichtung und dem Betrieb öffentlicher Kraftanstalten beschäftigen.

1. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co.
2. Helios, Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Cöln.
3. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Lameyer & Co.
4. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Dresden.
5. Elektrizitätswerke Südwest, A.-G. Berlin-Wilmersdorf.
6. Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen Berlin.

Da aber diese Gesellschaften ihren Gewinn auch aus anderen Unternehmungen schöpfen als aus dem Betrieb elektrischer Zentralen (vielfach werden u. a. auch elektrische Straßenbahnen von ihnen betrieben), so soll hier darauf verzichtet werden, ähnlich wie bei den Wasserversorgungsanstalten und den Gaswerken auf die finanziellen Ergebnisse dieser Gesellschaften einzugehen, da aus dem genannten Grunde daraus keinerlei Schlüsse auf die Rentabilität der öffentlichen Beleuchtungswerke gezogen werden können.

Tab. 19.

Es wurden begründet bzw. in Betrieb genommen, die Elektrizitätswerke in den Jahren

1885 Metz.
1886 Berlin.
1887 Lübeck.
1888 Barmen, Mühlhausen.
1890 Königsberg.
1891/92 Breslau, Cassel, Düsseldorf, Cöln, Altona.
1894 Bremen, München, Chemnitz, Frankfurt a. M.
1894/95 Posen.
1895 Straßburg, Stuttgart, Leipzig, Dresden.
1896 Nürnberg, Görlitz, Magdeburg.
1897 Dortmund.
1898 Frankfurt a. O., Danzig, Wiesbaden, Gelsenkirchen.
1899 Crefeld, Liegnitz, Mainz, Stettin, Würzburg.
1900 Braunschweig, Essen.
1901 Erfurt, Freiburg i. Br., Halle, Karlsruhe, Kiel, Mannheim.
1902 Potsdam, Hannover.
1903 Duisburg.

Die Konzessionsverträge dieser Gesellschaften sind auch recht verschiedenartige. In zahlreichen Fällen sind diese zu Abgaben an die Gemeinden verpflichtet; auch diese Abgaben werden nach ganz verschiedenen Grundsätzen bemessen.

Einige Beispiele sollen dieses veranschaulichen.

Berlin.

Die Stadt erhält einen Anteil am Reingewinn, soweit dieser bei einem Aktienkapital bis 20 Mill. Mk. 6 %, bei einem höheren Aktienkapital 4 % übersteigt. Die Stadt erhält 50 % des Reingewinns, soweit er diese Sätze übersteigt. Außerdem hat die Gesellschaft an die Stadt 10 % der Bruttoeinnahme aus der Lieferung von Licht und Kraft zu zahlen für die innerhalb Berlins gelegenen Werke.

Essen.

Hier erhält die Stadt 5 % der Bruttoeinnahme, welche aus der Lieferung elektrischen Stromes und aus der Vermietung elektrischer Einrichtungen durch das Elektrizitätswerk innerhalb der Stadt erzielt wird, so lange diese Bruttoeinnahme weniger als 100 000 Mk. beträgt. Die Abgabe soll, sobald die Bruttoeinnahme 100 000 Mk. erreicht hat, bzw. übersteigt, für je 5000 Mk. Mehreinnahme um 1/2 % bis zu einem Höchstbetrage von 8 % erhöht werden.

Kattowitz.

Die Stadt erhält 10 % der Bruttoeinnahme, die aus dem Stadtgebiet herrührt.

Stettin.

Die Stadt erhält 10 % der Bruttoeinnahme aus der Stromlieferung und den Lampengebühren und Vermietung der Elektrizitätsmesser, sowie 10 % aus den Installationen zwischen Lampen und Elektrizitätsmesser. Außerdem erhält die Stadt 25 % vom Reinüberschuß, der nach Verteilung einer Dividende von 6 % übrig bleibt.

Schöneberg.

Die Stadt erhält 10 % der Bruttoeinnahme, soweit diese durch die Lieferung von Elektrizität in der Stadt erzielt ist; ferner 5 % der Bruttoeinnahme für die Elektrizität, welche die Gesellschaft an andere Gemeinden liefert. Ferner hat sich die Stadt einen Anteil am Reingewinn ausbedungen und zwar 40 % desselben, soweit er bei einem Kapital bis zur Höhe von 6 Mill. Mk. 6 %, und bei einem höheren Aktienkapital 4 % übersteigt.

Liegnitz.

Die Stadt erhält für die Jahre 1901—1906 4 %, für die Jahre 1907—1912 5 % der Bruttoeinnahme, mindestens aber jährlich 20 000 Mk. Wenn der Reingewinn auf das Gesammtkapital 5 % übersteigt, dann erhält die Stadt vom Überschuß 20 %, übersteigt der Reingewinn 6 %, so erhält die Stadt davon 33 1/3 %.

Auch für die Bedingungen, unter denen die Städte die Elektrizitätswerke zu übernehmen berechtigt sind, oder zu denen diese nach Ablauf der Konzession an die Stadt fallen, seien im folgenden einige Beispiele gegeben. Vielfach handelt es sich dabei um sehr detaillierte, ins einzelne gehende Bestimmungen, die aus Gründen des Raumes im Folgenden nicht alle wiedergegeben werden können.

Schöneberg und Wilmersdorf.

Die Konzessionsverträge laufen bis zum Jahre 1928. Die Gemeinden dürfen jedoch zum 30. September 1912 die Werke mit allen dazugehörigen Anlagen zu Eigentum und Verwaltung zum Buch- oder Taxwerte übernehmen. Diese Übernahme kann auch nach einjähriger Kündigung in den Jahren 1915, 1917, 1919, 1921, 1923, 1925, 1927 und 1928 stattfinden. Findet die Übernahme erst nach dem Jahre 1928 statt, so ermäßigt sich, mit Ausnahme der Gebäude und Grundstücke, der zu zahlende Preis für jede weitere 3 Jahre Frist um 10 %.

Liegnitz.

Hier läuft die Konzession bis zum 1. Oktober 1938. Wird bis dahin kein anderes Abkommen getroffen, so geht die ganze Straßenbahnanlage mit allem Zubehör und die ganze Anlage des Elektrizitätswerkes nebst sämtlichem Zubehör, einschließlich des Erneuerungsfonds, jedoch ausschließlich aller Reserven und des Amortisationsfonds, in das schuldenfreie Eigentum der Stadt über, ohne irgendwelche Gegenleistung derselben.

Bei Ablauf der ersten 15 Jahre der Konzessionsdauer (dieselbe besteht seit 1898) und von da ab jedes weitere Jahr, nach vorangegangener einjähriger Kündigung, ist die Stadt berechtigt, die ganze betriebsfähige Anlage zum Taxwerte zu übernehmen. Die Art der Feststellung dieses Taxwertes ist vertraglich festgelegt. Erwirbt die Stadt die Anlage erst nach 16 Jahren, so wird der Kaufpreis dadurch gebildet, daß der Nutzungswert mit 24 kapitalisiert wird; diese Ziffer 24 ermäßigt sich dann mit jedem weiteren Jahre um 1, bis sie mit dem 25. Jahre das 15fache erreicht; für das 26.—35. Jahr stellt sie sich dann wie folgt: 14½, 14, 13½, 13, 12½, 12, 11½, 11, 10½, 10. Der Übernahmepreis, welchen die Stadt hiernach zu bezahlen hat, soll aber niemals weniger betragen als der Buchwert. Dieser Buchwert soll jedoch die ursprünglichen Anlagekosten, einschließlich der Kosten der Erweiterungen unter Abzug von 1,05 % (mit Zins auf Zins zu 4 %) für jedes der verflossenen Jahre, welche je nach dem Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der ersten Anlagen und etwaiger späterer Erweiterungen gesondert zu berechnen sind, nicht überschreiten.

Hamburg.

Die Werke waren bis 1. Juli 1893 im Besitze der Stadt. Dann übernahm sie die Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. Nürnberg, vom Staate und gründete mit anderen Firmen die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke Hamburg. Seit dem 1. Juli 1903 hat der Hamburgische Staat das Recht, vertraglich die Übertragung des Eigentums an der gesamten Anlage gegen Abfindung zu verlangen.

Die Höhe dieser Abfindung bemißt sich nach folgenden Grundsätzen:

1. Der Abfindung wird der Taxwert (Abschätzung des bau- und maschinentechnischen Wertes der gesamten Anlage, aber ohne Berücksichtigung des Ertragswertes) zugrunde gelegt.

2. Wenn die Gesellschaft bei Übernahme durch den Staat nur 10 Jahre im Betriebe des Unternehmens belassen wird, so werden dem Taxwerte noch 50 % desselben hinzugerechnet.

3. Erfolgt die Übernahme erst nach einer zehnjährigen Betriebsperiode,

so werden für jedes Jahr längeren Betriebs von der nach 1. und 2. berechneten Summe $2^{1}/_{2}$ % des Taxwertes abgerechnet.

Dieser Vertrag geht bis zum Jahre 1923. Von da ab hat der Staat das Recht auch über diesen Termin hinaus zu verlangen, daß die Gesellschaft, aber auf längstens 15 Jahre hinaus, den Betrieb weiterführt. Macht der Staat von dieser Befugnis Gebrauch, so steht ihm das Recht zu, nach Ablauf von 5 Jahren die Anlage zu 75, nach 10 Jahren zu 50 % des Taxwertes zu übernehmen, während nach 15 Jahren, also vom Jahre 1938 ab, die Anlagen unentgeltlich in das Eigentum des Staates übergehen.

In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende der Gesellschaft $7^{1}/_{2}$ und 8 %, der Kurs nach der Berliner Notierung 155^{80} und 156^{50} im Jahresdurchschnitte.

Essen.

Die Dauer der Konzession beträgt 40 Jahre. Aber auch während der Vertragsdauer ist die Stadt berechtigt, zum ersten Male nach 10 Jahren, das Werk zu übernehmen. Der Kaufpreis wird in diesem Falle nach der Wahl der Gesellschaft, nach dem Ertrage ermittelt, oder der Buchwert zugrunde gelegt. Im ersten Falle gilt als Kaufpreis der mit 25 kapitalisierte, durchschnittliche bilanzmäßige Reingewinn der letzten drei Jahre vor der Übernahme. Im letzten Falle wird der Kaufpreis um 10 % höher gestellt, als der Wert beträgt, welcher aus den Büchern derart ermittelt wird, daß von den Gesamtanschaffungskosten des Werkes die vorgenommenen, ordnungsmäßigen Abschreibungen in Abzug kommen. Der so ermittelte Kaufwert soll jedoch, falls die Erwerbung mit Ablauf des zehnten Betriebsjahres erfolgt, 120 % des ursprünglichen Anlagewertes nicht übersteigen; diese letztere Zahl wird in den folgenden 10 Jahren, also bis zum 20. Betriebsjahre jährlich um 3 %, in den weiteren 10 Jahren (vom 20.—30.) jährlich um $3^{1}/_{2}$ % und in den letzten 10 Betriebsjahren (vom 30.—40.) und eventuell in den weiter folgenden Jahren um 4 % jährlich, jedoch nicht unter 0 vermindert.

Stettin.

Der Vertrag ist am 1. Januar 1890 auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen worden; erfolgt zwei Jahre vor Ablauf desselben keine Kündigung, so ist derselbe stillschweigend auf zwei Jahre verlängert. Nach Ablauf des Vertrags ist der Magistrat berechtigt, die gesamten Anlagen zum Taxwert zu erwerben; er kann aber auch schon früher, jedoch nicht vor dem 1. Januar 1900 die Übernahme der gesamten Anlagen bewirken und zwar gegen Zahlung zum Taxwerte zuzüglich 5 % für jedes Quartal, für welches die Übernahme

früher als zum 1. Januar 1920 erfolgt. Die Gesellschaft ist verpflichtet, einen Erneuerungsfonds zu bilden, welcher bis auf 20 % des in den Anlagen investierten Kapitals zu bringen und auf dieser Höhe zu erhalten ist. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses geht dieser Erneuerungsfonds, der in Wertpapieren bei der Stadtkasse hinterlegt ist, ohne Gegenleistung an die Stadt über.

Gleiwitz, Beuthen und Kattowitz.

Die Verträge sind hier in den Jahren 1897 und 1898 auf die Dauer von 25 Jahren geschlossen worden.

Die Stadt Beuthen bezieht die elektrische Kraft als Großabnehmerin zu Vorzugspreisen und gibt sie ihrerseits an die einzelnen Konsumenten ab, wobei jedoch ein vertragsmäßig festgesetzter Preis nicht überschritten werden darf. Der Stadt Kattowitz steht es frei, ähnlich wie Beuthen nach 10 Jahren, den Strom als Großabnehmerin zu Vorzugspreisen zu beziehen und dann ihrerseits an die einzelnen Konsumenten abzugeben, wobei jedoch dann die Abgabe der Gesellschaft an die Stadt in Wegfall kommt. Gleiwitz ist berechtigt, das Leitungsnetz zum Buchwert käuflich vor Ablauf der Vertragsdauer zu erwerben und entweder den Stromlieferungsvertrag aufzulösen oder den Strom gegen einen vertragsgemäß vereinbarten, ermäßigten Preis weiter zu beziehen. Bei Beuthen und Kattowitz geht das Leitungsnetz nach Ablauf der 25jährigen Vertragsdauer zum Buchwert in das Eigentum der Städte über; Beuthen ist jedoch berechtigt, dasselbe unter kontraktlich festgelegten Bedingungen vor Ablauf des Vertrages käuflich zu erwerben und den Vertrag aufzulösen. Gemäß den mit Beuthen und Kattowitz abgeschlossenen Verträgen sind die Abschreibungen auf das Leitungsnetz mit 4 % des ursprünglichen Anlagewertes zu bemessen, so daß also die ursprüngliche Anlage bei Ablauf der 25 jährigen Vertragsdauer unentgeltlich in den Besitz der Städte übergeht, während für Erweiterungen je nach der Zeit der Ausführung derselben ein entsprechender Buchwert bleibt, welcher von den Städten zu bezahlen ist.

Die gleiche Gesellschaft hat ferner Verträge mit 25 Landgemeinden auf 50 Jahre, mit einer auf 25 Jahre abgeschlossen; die Gemeinden erhalten alle ähnlich wie die Stadt Kattowitz einen Anteil am Reingewinn.

Die Abgaben, welche diese privaten Unternehmungen an die Städte vertraglich zu entrichten haben, machen, wie Tab. 20 darlegt, mitunter einen ganz stattlichen Betrag aus.

Die dann folgende Tab. 21 zeigt, welche Beträge einigen Städten aus verpachteten Elektrizitätswerken zufließen [1].

[1] Tab. 20 u. 21 sind beide zusammengestellt nach den verschiedenen Jahrgängen des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte.

Tab. 20. Von den privaten Elektrizitätswerken gingen den Städten folgende Beiträge zu:

Städte	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Berlin	440 134	523 191	625 067	787 378	925 959	1 137 886	1 548 867	—	—	—	2 573 993	2 846 896
Altona . . .	6 000	—	—	36 468	56 000	86 000	109 914	711 343	—	—	—	—
Leipzig . . .	—	—	—	31 988	57 080	—	107 416	124 865	134 823	149 964	161 279	178 625
Hamburg . . .	—	—	—	368 320	454 833	539 709	659 240	—	—	838 906	867 042	935 653
Magdeburg . .	—	—	—	23 016	22 498	29 604	49 800	79 105	75 888	91 195	123 977	138 283
Stettin . . .	—	—	—	52 689	65 768	77 257	—	—	—	—	—	—
Straßburg . .	—	—	—	3 860	17 800	—	18 700	—	—	—	—	—
Stuttgart . . .	—	—	—	43 887	59 600	—	80 585	96 726	111 819	—	—	—
Plauen i. V. .	—	—	—	—	—	—	86 328	—	—	—	—	—
Zwickau . . .	—	—	—	—	—	—	6 223	4 071	1 483	1 587	1 752	1 752
Essen	—	—	—	—	—	—	—	19 071	—	—	—	—
Schöneberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	20 117	—	38 144	82 169
Spandau . . .	—	—	—	—	—	—	—	1 373	1 261	1 276	1 306	1 313
Rixdorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 127	18 763
Braunschweig .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44 075

Tab. 21. Von den verpachteten Elektrizitätswerken gingen den Städten folgende Beiträge zu:

Städte	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Hamburg . . .	130 000	201 900	314 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aachen . . .	83 000	13 800	16 875	121 069	124 592	142 479	149 871	—	—	—	—	—
Chemnitz . . .	—	67 533	73 864	113 285	128 525	139 013	183 582	175 034	217 959	289 219	—	162 682 [1]
Frankfurt a. M.	—	—	190 653	231 607	300 436	378 023	—	—	—	—	—	—
Charlottenburg .	—	—	—	—	—	—	82 000	—	254 000	—	390 330	433 210
Wiesbaden . .	—	—	—	—	—	—	117 503	152 003	249 068	247 068	278 000	298 000
Würzburg . .	—	—	—	—	—	—	38 500	74 960	74 960	81 301	92 953	107 793
Mannheim . .	—	—	—	—	—	—	—	146 088	225 507	432 514	—	—
Plauen . . .	—	—	—	—	—	—	—	130 307	108 149	147 381	174 089	—

[1] Für die Dauer vom 1. Januar bis 30. Juni 1904 der Endpunkt des Pachtverhältnisses.

Die finanzielle Seite der städtischen Elektrizitätswerke.

Nicht die gleichen günstigen finanziellen Ergebnisse wie die Gasanstalten, scheinen die Elektrizitätswerke besonders in den kleineren Städten abzuwerfen.

Die folgende Tab. 22 gibt davon ein Bild für 30 kleinere Städte[1].

Der prozentuale Bruttoertrag ist, wie man sieht, recht hoch; nimmt man dagegen mit Weber an, daß davon für Verzinsung 4 %, für Tilgung 1½ und für Abschreibungen 4½ % mindestens in Abzug zu bringen sind, also zusammen 10 %, so ergibt sich ein recht klägliches Bild. Gerade bei Elektrizitätswerken müssen nach der Ansicht Webers die Abschreibungen so hoch sein, damit das angelegte Kapital vollständig getilgt ist, wenn die Gegenstände, seien es nun Gebäude, Geräte, Maschinen, Bahnanlagen u. s. f. abgenutzt sind. Bei 5 % Abschreibungen müßten die Maschinen und Apparate 20 Jahre halten. „So lange halten aber weder Antriebsmaschinen noch Dynamos, noch die oberirdischen Straßenzuleitungen, viel weniger aber die Akkumulatoren und das Straßenbahnmaterial."

Wo die Elektrizitätswerke hohe Erträge abwerfen, meint Weber, rührt dies in der Regel von zu geringen Abschreibungen her.

Betrachten wir nun die Angaben, wie sie sich im Statistischen Jahrbuche deutscher Städte finden, also Angaben, die sich nur auf Städte mit über 50 000 Einwohnern beziehen, so läßt sich folgendes feststellen:

1. Für alle in dem Jahrbuch betrachteten Städte die absoluten Mehreinnahmen, welche die Betriebe über die Ausgaben hinaus abwerfen; 2. die Mehreinnahmen berechnet auf 1000 Hektowattstunden der abgegebenen Nutzenergie.

Aber in beiden Fällen sind die Ausgaben für Verzinsung, Tilgung und Abschreibungen nicht mit in Rechnung gesetzt. Diese Posten konnten nicht berücksichtigt werden, da in den einzelnen Städten dabei nach ganz verschiedenen Grundsätzen verfahren wird, so daß bei Berücksichtigung dieser Posten ein Vergleich der finanziellen Ergebnisse in den betrachteten Städten ganz ausgeschlossen wäre. Aus dem Vorangegangenen ergibt sich aber, daß einer Betrachtung des Bruttoüberschusses keinerlei Bedeutung zur Beurteilung der Rentabilität zukommen kann.

Es wird deshalb in der folgenden Tab. 23 der Versuch gemacht, unter Benutzung der im Jahrbuch angegebenen Ausgaben für Verzinsung, Tilgung

---

[1] Direktor Weber-Eisenach, Die Rentabilität der Elektrizitätswerke in den Städten mit 10—50 000 Einwohnern. Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung. 1904.

Tab. 22.

Städte	Anlagekapital	Bruttoertrag absolut	Bruttoertrag %	Zinsen und Abschreibung Z.	Zinsen und Abschreibung A.	Reingewinn	Fehlbetrag
Baden-Baden	790 000	95 000	12,03	—	—	—	—
Brandenburg a. d. H.	620 000	—	—	—	—	—	15 000
Bonn	1 130 000	68 583	6,13	—	—	—	—
Düren	625 000	25 000	4,0	—	—	—	—
Freiberg i. S.	605 000	—	—	—	—	—	—
Gevelsberg	536 082	45 205	9,04	18 904	18 874	7 427	—
Göttingen	445 750	25 207	5,6	25 207		—	—
Gmünd, Schwäb.	400 000	—	—	—	—	—	—
Greiz	485 000	26 000	5,4	34 600		—	8 600
Graudenz	1 100 000	—	—	—	—	—	—
Hanau	1 000 000	—	—	—	—	—	25 303
Heidelberg	1 028 000	50 000	4,86	—	—	—	—
St. Johann a. d. Saar	530 000	51 758	9,76	14 431	23 644	13 683	—
Itzehoe	202 935	—	—	—	—	—	—
Linden b. Hannover	350 498	26 318	7,51	—	—	—	—
Neuhaldensleben	316 800	42 577	13,44	5 675	19 919	58	—
Neuwied	395 149	1 708	0,43	—	—	—	—
Oberhausen	1 167 410	36 823	3,16	32 023		4 800	—
Pirmasens	1 044 414	115 362	11,4	—	—	10 921	—
Rendsburg	165 000	11 565	7,0	7 425		4 140	—
Rheydt i. Rh.	2 325 000	—	—	—	—	—	73 000
Rostock	621 500	17 778	2,85	—	—	—	—
Ronsdorf	515 000	44 397	8,62	25 750	6 647	12 000	—
Siegen i. W.	750 000	—	—	—	—	—	—
Straubing	600 000	20 068	3,39	—	—	—	—
Stralsund	1 000 000	?	?	—	—	9 927	—
Thorn	1 500 000	40 000	2,66	—	—	—	—
Weißenfels	625 000	46 000	7,08	—	—	—	—
Worms	1 100 000	54 000	4,90	—	—	10 000	—

Tab. 23.

Städte	Im Jahre 1904/05 betrugen die Mehreinnahmen ohne Berücksichtigung von Ausgaben für Zinsen, Tilgung und Abschreibung: in 1000 Mk.	ohne: Auf 1000 Hektowattstunden der abgegebenen Nutzenergie Mk.	mit Berücksichtigung von Ausgaben für Zinsen, Tilgung und Abschreibung: in 1000 Mk.
Aachen	417	12	228
Altona	724	18	379
Barmen	202	22	90
Bochum	224	30	195
Bremen	693	13	386
Breslau	1081	16	326
Cassel	294	11	130
Chemnitz	308	11	133
Cöln	958	8	344
Crefeld	284	12	92
Darmstadt	244	19	56
Dortmund	607	12	— 261
Dresden	821	32	324
Düsseldorf	762	14	382
Elberfeld	623	9	42
Erfurt	105	17	8
Essen	399	4	—
Frankfurt a. M.	2045	12	1393
Freiburg i. Br.	136	15	22
Gelsenkirchen	24	9	12
Görlitz	136	13	— 1
Halle a. S.	251	12	— 90
Hannover	549	20	85
Karlsruhe	139	22	—
Kiel	203	25	82
Königsberg	488	14	— 20
Liegnitz	55	9	—
Lübeck	171	26	—
Mainz	126	7	—
Mühlhausen i. E.	280	18	72
München	1620	14	199
Nürnberg	509	21	244
Plauen i. V.	392	21	— 1
Posen	21	4	— 19
Potsdam	113	12	47
Stuttgart	1139	16	372
Wiesbaden	294	9	73

und Abschreibungen ein Bild von den Reineinnahmen der Werke zu erhalten.

Man sieht, daß nach Abzug dieser Posten nicht allzu viele Städte übrig bleiben, bei denen die Überschüsse noch sehr hohe wären. Unter 32 Städten liegt der Überschuß bei 9 unter 20 000 Mk., und von diesen ergibt sich sogar bei 6 ein Defizit in dem betrachteten Jahre 1904/05.

Die Vermutung liegt auch sehr nahe — es sei auf die oben zitierten Worte Webers hingewiesen —, daß in manchen Städten die Höhe der Tilgungsquote und Abschreibungen, nicht die notwendige Höhe erreichen, sondern dahinter zurückbleiben, und daß unter Berücksichtigung dieses Momentes die Mehreinnahmen sich wohl noch verringern würden.

Ein weiteres Eindringen in die Einzelheiten und eine eingehende Berücksichtigung dieser Posten wäre jedoch nur auf Grund eines Studiums der Rechenschafts- und Verwaltungsberichte der einzelnen Werke möglich.

Wenn demnach die Rentabilität der städtischen Elektrizitätswerke eine so weit ungünstigere ist als die der Gasanstalten, so hängt dies wohl in erster Linie damit zusammen, daß die Gestehungskosten der elektrischen Kraft soviel teurer sind, als diejenigen der Gaskraft.

In dem genannten Aufsatze nimmt Weber an, daß im allgemeinen die Kosten einer Pferdestärke elektrischer Kraft 13,25 Pfg., dagegen bei der Gaskraft 7,2—8,4 Pfg. kosten.

Da nun die Konkurrenz der Gasanstalten die Elektrizitätswerke zwingt, mit ihrem Preis möglichst nahe an den Gaspreis heranzugehen, so ist die notwendige Folge, daß die Elektrizitätswerke nicht in gleicher Weise rentieren, wie die Gasanstalten.

Im übrigen sind, wie bereits Tab. 22 gezeigt hat und Tab. 24 nach Weber noch einmal dartut, die Verhältnisse bei den einzelnen Werken recht verschieden, vor allem auch im Hinblick auf die Produktionskosten der elektrischen Energie. Hat doch auch Tab. 23 gezeigt, wie, freilich unter Außerachtlassung der Ausgaben für Verzinsung, Tilgung und Abschreibungen, die Mehreinnahmen pro 1000 Hektowattstunden abgegebener Nutzenergie ganz verschieden in den einzelnen Städten sind.

Betrugen doch diese Mehreinnahmen

25	Mk. und mehr	in	4 Städten
20—25	"	"	5 "
15—20	"	"	7 "
10—15	"	"	13 "
5—10	"	"	6 "
unter 5	"	"	2 "

Sie variieren mit 32 Mk. im Maximum und 4 Mk. im Minimum.

Tab. 24 zeigt dann, wie ganz verschieden die Totalselbstkosten sich für eine nutzbar abgegebene Kilowattstunde belaufen, wie die untere und obere Grenze hier zwischen 20,53 und 90,00 Pfg. liegt.

Daraus scheint hervorzugehen, was ja auch zum Teil bereits Tab.24 gezeigt hat, welch großen Einfluß auf die Rentabilität die ganze Höhe der Anlage- und Betriebskosten und wohl auch die Organisation des Betriebes haben muß.

Tab. 24.

Städte	Städtisches Werk (St.) Aktiengesellschaft (A.-G.)	Anlagekosten pro Max. gleichzeitig abgegebener Kilowattstunden	a. 8,5% Verzinsung und Amortisation Pfg.	b. Betriebsausgaben pro nutzbar abgegebener Kilowattstunde Pfg.	Totalselbstkosten a und b Pfg.
Bonn	St.	4520	44,54	39,30	83,84
Eisenach	A.-G.	3360	20,64	10,26	30,90
Flensburg	A.-G.	3125	19,48	24,16	43,64
Gevelsberg . . .	St.	3116	22,39	13,24	35,63
Linden b. H. . .	St.	2696	23,47	16,38	39,85
Neuhaldensleben .	St.	3600	33,60	19,40	53,00
Oberhausen . . .	St.	1777	11,03	9,50	20,53
Pirmasens. . . .	St.	2984	16,00	15,00	31,00
Rendsburg . . .	St.	2430	15,67	40,98	56,65
Rostock	St.	5688	60,39	29,61	90,00
Straubing	St.	3529	46,16	16,77	62,93
Weißenfels . . .	St.	2850	18,90	20,80	39,70

Der Preis der elektrischen Kraft.

Über die Grundsätze, nach denen der Preis der elektrischen Energie bemessen wird, gibt die dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte entnommene Tab. 25 eine Übersicht.

Die Art der Preisbildung ist im allgemeinen eine ähnliche wie beim Gas.

Es besteht fast überall ein Grundpreis für elektrische Kraft für Beleuchtungs- und gewerbliche Zwecke; bei einer gewissen Höhe des Verbrauchs, die entweder nach der Anzahl der Brennstunden oder der verbrauchten Hektowattstunden oder nach deren Geldwert berechnet wird, tritt ein Rabatt ein, in den einzelnen Städten jedoch in ganz verschiedener Höhe. Unter den in der Tabelle betrachteten 34 Städten sind nur wenige, die ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs einen einheitlichen Preis haben; bei der elektrischen Energie für Beleuchtungszwecke sind es 4, bei der für gewerbliche Zwecke sind es 13 Städte, also erheblich mehr.

Auch hier gilt das Gleiche, was beim Preis des Gases ausgeführt wurde, daß die ganz verschiedene Art der Rabattgewährung, die Höhe des Verbrauchs, bei dem er eintritt, seine Höhe selbst usf., die Bedeutung, welche dem Grundpreis für den tatsächlich gezahlten Preis zukommt, wird in erheblichem Maße beeinflußt. Auch hier erkennt man deutlich, wie die Absicht vorwiegt, den größeren Konsumenten vor dem kleineren zu begünstigen und die elektrische Kraft für gewerbliche Zwecke erheblich billiger als diejenige zu Beleuchtungszwecken abzugeben.

Man hat in diesen sehr niedrigen Motorstrompreisen eine der Ursachen der schlechten finanziellen Ergebnisse der Elektrizitätswerke erblicken wollen. Man hat darauf hingewiesen, daß häufig die Motorstrompreise hinter den Selbstkosten der Werke zurückbleiben [1].

Auf Grund der Verhältnisse bei 160 Werken, städtischen und privaten Zentralen, stellte Hoppe fest, daß der Preis für eine Kilowattstunde betrug:

bei Lichtstrom				bei Motorstrom			
bei 12 %	der Werke	über	60 Pfg.	bei 20 %	der Werke	über	20 Pfg.
„ 56 %	„ „		60 „	„ 40 %	„ „		20 „
„ 32 %	„ „	unter	60 „	„ 40 %	„ „	unter	20 „

Demgegenüber fand er dann weiter, daß pro nutzbar abgegebener Kilowattstunde die Einnahmen in Pfennigen betrugen:

für Lichtstrom				
bei einem Grundpreis von über	60	60	unter 60	Pfennigen
die Einnahmen	55	47	40	Pfennige
für Motorstrom				
bei einem Grundpreis von über	20	20	unter 20	Pfennigen
die Einnahmen	23	18	14	Pfennige

Bei 22 Werken, bei denen der Motorstrom im Mittel unter 18 Pfg. kostete, befanden sich 11, wo die direkten Betriebskosten 24—25 Pfg. betrugen.

Hoppe ist der Ansicht, daß diese niedrigen Einnahmen des Motorstrompreises vielfach die Kosten nicht decken. Bei dieser großen Differenz der Licht- und Motorstrompreise, spielt die Kalkulation die Hauptrolle, den Tageskonsum gegenüber dem Konsum in den Abendstunden zu heben und so die Anlagen besser auszunutzen.

---

[1] Hoppe, Die wirtschaftliche Seite des Elektrizitätswerksbetriebes. Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung. 1906.

Tab. 25. Der Preis des von den städtischen elektrischen Beleuchtungswerken abgegebenen Stromes Ende 1904/05.

Städte	Strom für Private zur Beleuchtung							Strom für Private zu sonstigen Zwecken						
	Grund- Preis	Niedrigster Preis	Rabatt					Grund- Preis	Niedrigster Preis	Rabatt				
			Höhe		beginnend beim Verbrauch		Ob ja nur für b. Mehrverbrauch			Höhe		beginnend b. Verbrauch		Ob ja nur für b. Mehrverbrauch
	Pf.	Pf.	von	bis	von mehr als	bzw. von mehr als		Pf.	Pf.	von	bis	von mehr als	bzw. von mehr als	
Aachen	5,5	2,5	3 Pf.		Bei mehr als 250 Brennstdn.		—	1,5	0,6	0,1 Pf.	0,9 Pf.	.	.	—
Altona	6,9	4,4	2	36 %	500	18 000 Mk.	1	2,5 H.W.St.		—	—	—	—	—
Barmen	6,4	5,8	4	10 %	200	10 000 Mk.	1	2,75	1,21	.	.	.	.	—
Bochum	5,0	3,75	4	25 %	200	12 000 Mk. +	1	2	1,5	=	=	=	=	—
Bremen	7,0	2,4	2	4,6 Pf.	30 000 H.W.St. oder 200 Brst.	30 000 H.W.St. und 400 Brst.	1	2,4	1,6	33⅓		10 000 H.W.St. +		—
Breslau	6,0	3,3	2,5	45 %	20 000 H.W.St.	200 000 H.W.St.	1	2		—	—	—	—	—
Cassel	7,0	4,2	2	40 %	500	10 000 Mk.	—	2,5 4	2,0 2,5	20 % 37,5 %		4 000 H.W.St. monatlich		—
Cöln a.	5,0	1,5	0,05	0,35 Pf.	10 000	200 000 H.W.St.	1	=	=	=	=	=	=	=
Cöln b.	2	1	0,02	0,1 Pf.	10 000	400 000 H.W.St.	1							
Crefeld	6		—	—	—	—	—	2		—	—	—	—	—
Danzig	5		—	—	—	—	—	2		—	—	—	—	—
Darmstadt	7	4,2	5	40 %	.	.	1	2,5	2,25	2	10 %	.	.	1
Dortmund	4	2,6	0,1	1,4 Pf.	5 000	750 000 H.W.St. +	1	2	1,01	0,1	0,99 Pf.	5 000	4 000 000 H.W.St. +	1
Dresden	6	4,8	3	20 %	1 000	60 000 Mk.	—	2,5		—	—	—	—	—
Duisburg	4,5		—	—	—	—	—	2		—	—	—	—	—

Düsseldorf . .	6	3	5	50 %	300 Mk.	.	1	2 bis 4 +		—	—	—	—	—
Elberfeld . . .	5,5	4,5	0,5	1 Pf.	100 000	150 000 H.W.St.	1	2	0,9	0,1	1,1 Pf.	10 000	2 500 000 H.W.St.	1
Erfurt	6	2,5	3,5 Pf.		300 Betriebsst. d.		1	2	1	1,0 Pf.		300 Betriebsst. d.		1
Frankfurt a. M.	6	4,2	5	30 %	300	2 000 Brst.	—	2,5	1,5	5	40 %	750	2 000 Brst.	—
Freiburg i. Br.	6	5	1		8 000 H.W.St.		1	2		—	—	—	—	—
Gelsenkirchen .	4,5		—	—	—	—	—	2,4		—	—	—	—	—
Görlitz	5	2	0,5	3 Pf.	20 000	10 000 000 H.W.St.	1	2,5	1,2	0,1	0,8 Pf.	50 000	10 000 000 H.W.St.	1
Halle	6	2	4		+	+	+	+	+	+	+	+	+	.
Hannover . . .	6	4,65	2½	25 %	4 000 Mk.	30 000 Mk.	1	2		—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	6	4,5	2	25 %	5 000	200 000 H.W.St. +	1	2,5	2	1	20 %	10 000	700 000 H.W.St. +	1
Kiel	6	3,9	5	35 %	500	8 000 Mk.	1	2		+	+	+	+	+
Königsberg . .	6,5	5,5	0,5	1,5 Pf.	40 000	80 000 außerdem 12½ % Geldrabatt bei einem Verbrauch von 12 500 Mk.	1	3,3		—	—	—	—	—
Lübeck	6,5	4,55	2 3	20 % 30 %	200 bei mehr als 1000 d. Benutzungsstunden über 200	5 000 Mk. 500 Mk.	1	2 für Koch-, Heiz- und chemische Zwecke 15 für die elektrische Pferdekraftstunde						—
Mainz	6	3,5	0,5	2,5 Pf	500	4 000 Mk.	1	2	1,5	0,1	0,5 Pf.	500	4 000 Mk.	1
Mühlhausen i. E.	7	3,5	.	50 %	.	.	—	2,5		—	—	—	—	—
München . . .	6	5	0,1	1 Pf.	5 000	200 000 H.W.St. +	1	2	1,76	0,02	0,24 Pf.	5 000	200 000 H.W.St. +	1
Nürnberg . . .	7	3,5	5	50 %	500	35 000 Mk.	1	2		—	—	—	—	—
Posen	5	4,75	5	25 %	200	5 000 Mk.	1	2		—	—	—	—	—
Potsdam . . .	5	4	1 Pf.		bei über 561 Brennstunden		—	3	2	1 Pf. bei 37,5 monatlichen Betriebsst.				—
Stuttgart . . .	6 u. 4	.	.	.	.	.	.	4 u. 2	—	—	—	—	—	—

Es bedeuten: . daß die betreffende Angabe fehlt.
— daß eine Zahl nicht einzutragen war.
+ daß die Angabe unter den Erläuterungen gemacht ist (vgl. dazu Statist. Jahrb. deutscher Städte. Jahrg. 14 S. 145).

Ein anderer Autor bezeichnet diese billigen Motorstrompreise als ganz unvernünftige Preisschleuderei; er kommt auf Grund der Aufstellungen von 50 Elektrizitätswerken zu dem Ergebnis, daß der Motorstrom dreimal billiger ist als der Lichtstrom[1].

Eine weitere Ursache der schlechten Rentabilität erblickt Hoppe neben den billigen Motorstrompreisen dann noch in der großen Dezentralisation der Krafterzeugungsanstalten im Gegensatz zu den Gaswerken. Er berichtet, daß ihm eine Stadt bekannt sei, wo es folgende Krafterzeugungsanstalten gibt:

1. Städtisches Elektrizitätswerk, 2. Elektrizitätswerk der Straßenbahn, 3. Elektrizitätswerk der Bahnhofsanlagen, 4. Elektrizitätswerk der Hauptpost, 5. Elektrizitätswerk für die fürstlichen Schlösser und das Hoftheater, 6. eine ganze Anzahl von Blockzentralen und Einzelanlagen größerer Etablissements.

Trotz der Mannigfaltigkeit in der Preisbildung bei der elektrischen Kraft ist es möglich, gewisse Typen bei den Tarifen zu unterscheiden.

Man unterscheidet z. B. Pauschaltarife, Gebührentarife und Zählertarife[2].

Eine andere Einteilung ist die in Grundtaxentarife mit staffelförmig steigendem Rabatt, Doppeltarife, Maximal- und Pauschaltarife[3].

Von der Entwicklung des Preises bei Licht- und Motorstrom gibt nach den Aufstellungen im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte Tab. 26 ein Bild. Man ersieht aus ihr, wie der Preis von den Jahren 1896/97 bis 1904/05 in einer ganzen Zahl von Städten gesunken ist. Bei Lichtstrom fiel er von 19 Städten in 14, blieb sich gleich in 4 Städten und stieg in einer Stadt; beim Motorstrom sank er von 17 Städten in 6, stieg in 5 und blieb sich gleich in 6. Der Grundpreis betrug im Durchschnitt der betrachteten 19 bezw. 17 Städte

bei Lichtstrom		bei Motorstrom	
1896/97	1904/05	1896/97	1904/05
6,96 Pfg.	6,02 Pfg.	2,40 Pfg.	2,51 Pfg.

Man sieht, wie sich beim Preis für Motorstrom eine steigende Tendenz bemerkbar macht, und man wird sich bei dieser Beobachtung an die oben ge-

[1] Fodor, Über elektrische Tarife. Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung. 1905.

[2] Vgl. dazu Siegel, „Die Tarife der Elektrizitätswerke". Darmstadt, Diss. 1905.

[3] Statistik der Elektrizitätswerke nach dem Stand vom 1. April 1905. Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung. 1905.

nannten Gründe der geringen Rentabilität der Elektrizitätswerke erinnern und in dieser Entwicklung wohl eine Reaktion gegen die zu große Differenz im Preise des Licht- und Motorstromes zu erblicken haben.

Tab. 26. Entwicklung des Strompreises für elektrische Kraft in einigen Städten in der Periode 1896/97—1904/05.

Es betrug der Strompreis pro Hektowattstunde in Pfennigen

Städte	zur Beleuchtung		zu Nutzzwecken	
	1896/97	1904/05	1896/97	1904/05
Aachen ††	7	5,5	1,8	1,5
Altona	6,4	6,9	2,3	2,5
Barmen	7,3	6,4	2,5	2,75
Berlin *†	6	4	1,6	1,6
Bremen	7,3	7	2,4	2,4
Breslau	6,8	6	—	2—
Cassel	8	7	3,4	2,5 bzw. 4 [2]
Chemnitz **††	7	5,5	1,8	2,0
Cöln	7	5	2,5	2
Dresden	6	6	2,5	2,5
Düsseldorf	7	6	2—5 [3]	2—4 [3]
Frankfurt a. M. †† ohne Bockenheim	7	6	2	2,5
Hamburg *†	6	6	2	2
Königsberg	7,3	6,5	2	3,3
Leipzig **†	7	7	2	2
Lübeck	6,5	6,5	2	2
München	8	6	—	2
Stettin †	7,7	6	4,4	1,9
Stuttgart †	7	6 bzw. 4 [1]	2	1,5

* bedeutet im Jahre 1904/05, † im Jahre 1896/97 Privateigentum.
** bedeutet im Jahre 1904/05, †† im Jahre 1896/97 verpachtet.

[1] Der Preis beträgt im Winterhalbjahr von nachmittags 4 Uhr bis abends 8 Uhr 6 Pfg., sonst 4 Pfg.

[2] Der niederere Preis bezieht sich auf den für Motoren, der höhere auf den zum Laden von Akkumulatoren bestimmten Strom.

[3] In Düsseldorf wird der Preis des Stromes für gewerbliche und sonstige Zwecke innerhalb der Grenzen von 2—5 bzw. 2—4 Pfg. durch besondere Vereinbarungen jedesmal festgestellt.

Die Straßenbahnen.

Nach dem gleichen Schema und der gleichen Quelle wie bei den bisher behandelten Betrieben gibt Tab. 27 eine Übersicht über die in Deutschland vorhandenen Straßenbahnen und über den Besitz der Gemeinden an solchen.

Dabei sind jedoch bei den im Besitze der Gemeinden befindlichen Bahnen nur die Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern behandelt, bei den Privatunternehmungen nur die Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern. Bei den übrigen war es nicht möglich immer klar zu scheiden, wo es sich um sogenannte Kleinbahnen oder eigentliche Trambahnen handelte und ob nicht vielfach solche in Frage kommen, die ihren Sitz in benachbarten größeren Städten hatten, und nur die vor den Toren liegenden kleineren Gemeinden berührten.

Die Tabelle zeigt, daß der Besitz eigener Bahnen auch bei den größeren Städten nicht sehr ausgedehnt ist; sowohl bei denjenigen von 50 000 bis 100 000 als auch bei denen mit über 100 000 Einwohnern, den Großstädten, besitzen noch nicht die Hälfte derselben eigene Bahnen.

Recht häufig findet man dagegen in ein und derselben Stadt mehrere Unternehmungen vertreten, städtische und private Linien ebenso nebeneinander wie Linien mehrerer Privatgesellschaften. Das Statistische Jahrbuch deutscher Städte berichtet über 74 Städte, von denen in 67 Trambahn-Unternehmungen bestanden, die noch auf 7 andere Städte übergriffen. In diesen 67 Städten gab es 86 Trambahn-Unternehmungen und zwar in

49	Städten	je	1
7	"	"	2
4	"	"	3
1	Stadt		5
1	"		6

Aus den Angaben des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte ergibt sich, daß mit ganz wenigen Ausnahmen sowohl bei privaten wie bei städtischen Linien die Rentabilität eine befriedigende ist; für die privaten Unternehmungen gibt die Höhe der gezahlten Dividenden im Jahre 1904/05 davon ein Bild; diese bewegen sich zwischen 2—16 % und betrugen im Durchschnitt der betrachteten Städte 7 % etwa.

Ähnlich wie für die bisher betrachteten Betriebe, läßt sich auch auf Grund der Angaben des genannten Jahrbuches für längere Jahre zurück der Betriebsgewinn feststellen, und zwar in seiner absoluten Höhe. Da aber von diesem Betriebsgewinn wohl in den einzelnen Städten in ganz ungleichmäßiger Weise, vielleicht zum Teil überhaupt nicht die Ausgaben für Verzinsung, Tilgung und Abschreibungen in Abzug gebracht sind, gerade aber die letzteren bei Straßenbahnanlagen recht hoch sein müssen, so ist von einer Wiedergabe dieser Zahlen abgesehen worden.

Auch auf die Tarife der Straßenbahnen sei an dieser Stelle nicht näher eingegangen, da eine neuere Arbeit diesen Gegenstand bereits erschöpfend behandelt hat [1].

Tab. 27. Bahnen.

Gemeinden mit Bewohnern	Anzahl der Gemeinden	Es besaßen überhaupt eine Bahn	Es besitzen eine eigene Bahn	Es besitzen eine Bahn als Privatunternehmen	Den Betrieb der eigenen Bahn haben verpachtet
1. Städte					
unter 2000	615	—	—	—	—
2000—5000	873	—	—	—	—
5000—20 000	602	—	15 [2]	—	2
20 000—50 000	134	—	23	—	4
50 000—100 000	44	41	17	24	—
über 100 000	41	41	16 [3]	25	2
2. Landgemeinden					
5000—10 000	180	—	—	—	—
10 000—20 000	71	—	2 [4]	—	—
über 20 000	30	—	2	—	—

Die Schlacht- und Viehhöfe.

Für die Schlacht- und Viehhöfe sei nur eine allgemeine Übersicht über ihren Anfang als Kommunalbetriebe in der folgenden Tab. 28 gegeben; bei ihnen tritt lange nicht in dem Maße, wie bei den bisher besprochenen Betrieben die auf einen Unternehmergewinn gerichtete Absicht zu Tage. Eine Übersicht über die finanziellen Ergebnisse über Einnahmen und Ausgaben findet sich im XIII. Jahrgang des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte.

Die Tab. 28 zeigt, daß unter den kleineren Orten nur eine recht geringe Zahl einen eigenen Schlachthof besitzen; hier sind es eben die einzelnen Metzger oder die Metzgerinnung, in deren Besitz diese Einrichtungen sind. Auch in größeren Städten ist dies mitunter noch der Fall.

---

[1] Lothar Weiß, Die Tarife der deutschen Straßenbahnen, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. VII. Band. III. Ergänzungsheft. 1904.

[2] Eine Bahnlinie ist im gemeinsamen Besitze zweier Städte.

[3] In 5 dieser Städte gibt es neben den städtischen Linien außerdem noch solche von Privatunternehmungen.

[4] In beiden Fällen ist die Linie im Besitze mehrerer Städte.

Tab. 28. Schlachthöfe bzw. Schlacht- und Viehhöfe.

Gemeinden mit Bewohnern	Anzahl der Gemeinden	Es besitzen einen eigenen Schlachthof	Ein solcher ist projektiert bzw. im Bau
1. Städte			
unter 2000	615	52	4
2000—5000	873	212	11
5 000—20 000	602	339	13
20 000—50 000	134	99[1]	2
50 000—100 000	44	43	—
über 100 000	41	38	1
2. Landgemeinden			
5 000—10 000	180	6	—
10 000—20 000	71	5[2]	3
über 20 000	30	8	3

[1] 3 Orte haben einen Schlachthofverband.
[2] 2 „ „ „ „

Zusammenfassung.

Zum Schlusse gibt nun Tab. 29 noch eine zusammenfassende Übersicht aller der Betriebe, die in den Tab. 2, 8, 17, 27 und 28 einzeln behandelt worden waren, der Wasserversorgungsanstalten, der Gaswerke, Elektrizitätswerke, Trambahnen und Schlacht- und Viehhöfe.

Es handelt sich nun noch darum, festzustellen, wie sich diese eben genannten Betriebe auf die Gemeinden der verschiedenen Größenklassen zusammen verteilen.

Von 2590 Gemeinden besitzen

800 einen dieser Betriebe
556 zwei „ „
311 drei „ „
111 vier „ „
37 fünf „ „

Eigene Betriebe haben überhaupt 1823 Gemeinden und Privatbetrieb haben 357 und überhaupt keinen dieser genannten Betriebe 406 Gemeinden.

Ganz anders wird, wie ein Blick auf die Tabelle zeigt, das Bild, wenn man die größeren Städte allein ins Auge faßt. Hier sind dann natürlich die eigenen Betriebe in weit größerer Zahl vertreten als im allgemeinen Durchschnitt. In der Größenklasse von 20—50 000 und über 100 000 Einwohner gibt es je nur eine Stadt, welche keinen eigenen Be-

trieb haben. Von den 41 Großstädten haben alle mindestens zwei der oben genannten Betriebe im eigenen Besitz; 31 von ihnen besitzen 4 und mehr derselben selbst.

Man sieht aber auch, daß in den kleineren Städten doch auch die Gemeindebetriebe recht zahlreich sind; haben doch immerhin unter den Städten von 5 000—20 000 Einwohnern 212 mehr als 3 der oben genannten Betriebe im eigenen Besitz und eigener Verwaltung.

Tab. 29. Die Gemeindebetriebe überhaupt.

Gemeinden mit Bewohnern	Anzahl der Gemeinden	Es besitzen an Gemeindebetrieben					Es besitzen . . . Gemeinden		
		1	2	3	4	5	eigene Betriebe	nur Privatbetriebe	weder eigene noch private Betriebe
		Betriebe							
1. Städte									
über 2000	615	217	41	3	—	—	262	69	284
2000—5000	873	357	211	57	1	—	636	133	104
5 000—20 000	602	127	229	184	25	3	568	31	3
20 000—50 000	134	3	29	40	51	10	133	1	—
50 000—100 000	44	2	4	12	13	13	44	—	—
über 100 000	41	—	3	7	19	11	40	1	—
2. Landgemeinden									
5 000—10 000	180	61	20	3	—	—	84	81	12
10 000—20 000	71	19	16	3	1	—	39	29	3
über 20 000	30	14	3	2	1	—	17	12	—
Zusammen	2590	800	556	311	111	37	1823	357	406

Erneuerungsfonds bei gemeindlichen gewerblichen Betrieben.

Von

Oberbürgermeister Kutzer, Fürth i. B.[1]

---

[1] Die Arbeit wurde im Oktober 1906 abgeschlossen.

Als gewerbliche Betriebe der Gemeinden haben jene zu gelten, welche — wenn sie privatwirtschaftlich verwaltet werden — Gewinnerzielung anstreben. Die Erörterung, wie weit der Gemeinde diese Absicht erlaubt ist, gehört nicht in den Rahmen dieses Abschnittes. Indes ist weder diese Frage, noch die Ziehung einer scharfen Grenzlinie zwischen gewerblichen Betrieben und nichtgewerblichen Betrieben für die folgende Untersuchung von erheblicher Bedeutung; denn die wichtigsten Grundsätze gelten für die Verwaltung gemeindlichen Vermögens überhaupt.

I. Von kleineren Einrichtungen abgesehen, verursacht die Beschaffung eines gemeindlichen Gewerbebetriebes so hohe Kosten, daß deren Deckung aus laufenden Mitteln des betreffenden Wirtschaftsjahres nicht möglich ist; sie erfolgt fast stets entweder aus Mitteln, welche die Vergangenheit angesammelt hat, also aus dem Gemeindevermögen, oder aus Anlehen.

Die ungeschmälerte Erhaltung des Gemeindevermögens wird in einzelnen Gesetzen nur hinsichtlich desjenigen Vermögens angeordnet, das den „Grundstock des Vermögens" bildet (bayr. Gemeindeordnung Art. 26). Der Grundstock tritt in Gegensatz zu den Gütern, welche im Betriebe gebraucht und verbraucht werden.

Der am Schlusse eines Wirtschaftsjahres vorhandene Betriebsüberschuß der laufenden Gemeindewirtschaft ist an sich zweifellos ein Vermögen, das nicht dauernd erhalten zu werden braucht, sondern zu laufenden Ausgaben, z. B. des nächsten Betriebsjahres verwendet werden darf. Die Verwendung ist im allgemeinen Sache des freien Ermessens der Gemeinde. Die hierüber ergehenden Beschlüsse aber, welche die Verteilung des vorhandenen oder erwarteten Überschusses zu bestimmten Zwecken, z. B. zur Ansammlung eines Fonds für Schulhausbauten oder eines Fonds zur verstärkten Schuldentilgung aussprechen können, sind insofern bindend, als die von den Gemeindegenossen eines bestimmten Wirtschaftsjahres aufgebrachten Mittel nicht gegen deren ausdrückliche Festsetzung in einem späteren Wirtschaftsjahre zu den gewöhnlichen Gemeindeausgaben, demnach unmittelbar zur Verminderung der Steuerlast verwendet werden dürfen. Ein

zu verstärkter Schuldentilgung angesammelter Betrag darf also beispielsweise nicht von den Späteren der ordentlichen Schuldentilgung dienstbar gemacht werden; zur Erweiterung einer gewerblichen Anstalt oder zur Verstärkung ihrer Betriebsmittel zurückgelegte Mittel dürfen nicht von den Späteren unter irgendwelchem Titel — etwa „zufällige Einnahmen“ — aufgezehrt werden. Denn durch eine Zwecksetzung, welche den augenblicklichen Verbrauch ausschließt, ist der bestimmte Betrag zum Gemeindevermögen geworden; die Entnahme aus dem Vermögen ist durch die allgemeinen Grundsätze über dessen Erhaltung eingeschränkt; nur zu dem von vornherein bezeichneten oder einem ihm wirtschaftlich gleichwertigen Zwecke darf der neue Bestandteil des Vermögens dienen.

Wird eine ausdrückliche Bestimmung innerhalb angemessener Zeit nicht getroffen, auch nicht ausdrücklich oder stillschweigend (z. B. nach bestimmten Gepflogenheiten) aufgeschoben, so ist als Wille die Zuweisung zum Gemeindevermögen zu vermuten, nicht aber die Bereitstellung für laufende Zwecke der Gegenwart oder der Zukunft. Denn es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die Gemeindegenossen derjenigen Wirtschaftsperiode, welche Mittel gewonnen haben, wünschen, daß die zukünftigen Gemeindeangehörigen sich unter Aufzehrung dieser Mittel erleichtern.

Daraus folgt, daß die gänzliche oder teilweise Errichtung eines Werkes aus Überschüssen des Gemeindehaushalts, als welche auch die Überschüsse des Werkes selbst erscheinen, wenn nicht gültige gegenteilige Verfügungen vorliegen, hinsichtlich der Verwaltung des Werkes keine anderen Grundsätze eröffnet, als sie für die Verwaltung eines aus uralten Beständen des Gemeindevermögens errichteten Werkes gelten. Wenn also eine Zeit so vorsichtig gewesen ist, Mittel anzusammeln für die Schaffung einer Gemeindeanstalt, so hat die folgende Zeit die Pflicht, diese Anstalt zu erhalten. Sie darf nicht bis zum Betrag solcher Erübrigungen den Unterhalt vernachlässigen, die Erneuerungen etwa aus Anlehen betätigen. Wenn somit die Ansammlung von Erneuerungsfonds zum Ausgleich entstandener Minderwerte geboten ist (s. unten), so besteht diese Pflicht auch gegenüber Werken, welche nicht aus Anlehen stammen, sei es, daß sie aus dem Stammvermögen der Gemeinden geschaffen wurden, oder aus Erübrigungen. Die Zeit, welche die Erübrigungen schuf, konnte zwar der Zukunft in Ansehung dieser Summe freie Hand lassen; hat sie es nicht getan, so sind sie gebundenes Vermögen geworden. Besteht sonach zwischen Werken, die aus hierzu überwiesenen Erübrigungen des laufenden Haushalts und solchen, die aus dem Grundstockvermögen errichtet werden, hinsichtlich der Unterhaltung in der Regel kein Unterschied, so doch darin, daß rentierliches Vermögen in-

soweit allmählich refundiert werden muß, als das aus ihm beschaffte Werk Gewähr für dauernde Rentabilität nicht bietet, während bei verwendeten Überschüssen ein solcher Ausgleich nicht zu erfolgen braucht. —

II. Stehen, wie es die Regel ist, Mittel der Vergangenheit nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung, oder will das Vermögen nicht herangezogen werden, so müssen Anleihemittel in Anspruch genommen werden.

Hierbei entsteht die Frage, ob die Tilgung der Schuld erforderlich ist und welche wirtschaftliche Bedeutung den Tilgungsbeträgen zukommt.

Man möchte geneigt sein, die erstere Frage dann zu verneinen, wenn der Bestand einer durch Schuldaufnahme geschaffenen Anstalt für alle Zeiten gesichert erscheint, ihr Wert der Schuld an Höhe mindestens gleich bleiben wird und die Anstalt aus ihren Erträgnissen dauernd die Schuld zu verzinsen vermag. Allein mit Recht haben Gesetzgebung, Staatsaufsicht und Übung die Zulässigkeit von Rentenschulden, die ja auch für die staatliche Schuldenverwaltung in Theorie und Praxis mehr und mehr verneint wird, bei Gemeindeschulden nicht anerkannt. Vor allem ist jede Schuld eine sichere Last, während die Voraussetzungen ihres ewigen Bestehens mit genügender Sicherheit überhaupt nicht feststellbar sind. Die Bedürfnisse wechseln und die Art ihrer Befriedigung noch mehr. Ob man in Zukunft noch mit Straßenbahnen fahren wird, ob man Gas überhaupt und auf die heutige Art bereiten wird, ob man in den einzelnen Gemeinden Tiere schlachten wird, ob man überhaupt Fleisch essen wird, das kann niemand mit Sicherheit vorhersagen. Hierzu kommt die Veränderlichkeit des Geldwertes und der Anschauung darüber, was von den Gemeinden gegen Gegenleistung oder ohne solche zu gewähren ist und worin diese Gegenleistungen zu bestehen haben. Auch wenn wir heute unsere Meinungen nicht aufgeben wollen, so ist es doch nicht am Platze, der Zukunft durch die Notwendigkeit ewiger Zinsenzahlung eine Fessel aufzuerlegen.

Aber auch die Unwirtschaftlichkeit von Schulden, die nie oder nur in sehr langen Fristen zurückbezahlt werden, spricht dagegen. Je länger die Zinsenzahlung, desto höher der Gesamtaufwand. Freilich wendet man dagegen ein, daß der Einzelwirtschaft der Betrag verbleibt, welcher auf Tilgung hätte ausgegeben werden müssen und daß sie hierdurch die verbleibenden größeren Mittel nutzbringend verwerten könne, nutzbringender vielleicht als die Gemeinde, welche in den Besitz schuldenfreien Vermögens gesetzt wird. Diesem Einwand kann hier nicht eingehender entgegengetreten werden. Man muß aber jedenfalls geltend machen, daß die einzelnen — und zwar nicht dauernd die nämlichen — zu einer Gesamtheit

in der Gemeinde verbunden sind, daß eine gute Gemeindewirtschaft auf die Einzelwirtschaften befruchtend wirken kann, wenn auch nicht notwendig gerade zu jener Zeit, in welcher die höheren Steuerbeträge für die Tilgung entrichtet werden, daß nicht alle Einzelwirtschaften werbend verwaltet werden, und daß vermöge der wachsenden Kraft der Kapitalansammlungen neben der ordentlichen Verzinsung nur eine mäßige Leistung für Tilgungszwecke erforderlich wird.

Was nun die wirtschaftliche Bedeutung der Tilgung anlangt, so wird man unterscheiden müssen zwischen Anleihen für Werte, deren Bestimmung der Verbrauch von Gegenständen unter Verlust der Substanz ist, und solchen für Zwecke, welche bei ordentlichem Gebrauch, zu dem auch die Unterhaltung gehört, von unbegrenzter Dauer sein können. Zu Schulden der ersteren Art, die überdies in unseren Großstädten immer seltener aufgenommen werden, gehört beispielsweise eine Anleihe für Pflasterungen, aber auch bei Unternehmungen mit beschränkter Dauer der Konzession der für Erlangung der letzteren aufgewandte Schuldbetrag[1]. Bei den ersteren soll die Schuldaufnahme die nicht mögliche sofortige Aufbringung der ganzen Mittel aus laufenden Einnahmen durch Verteilung auf mehrere Jahre ersetzen; es ist klar, daß diese Verteilung nicht länger dauern darf als die Sache, aber auch, daß nach Durchführung dieser Verteilung der Zweck erreicht ist. Vermögensbildung wird hier nicht beabsichtigt. Dagegen tritt bei Gegenständen der zweiten Art die Anleihe an Stelle des fehlenden oder nicht angetasteteten Vermögens. Wenn auch bei einer gewerblichen Gemeindeanstalt einzelne Dinge einem raschen Verbrauch unterworfen sind, so ist doch das Unternehmen als ganzes — mit obigen Vorbehalten — von unbegrenzter Dauer; die rasche Abnützung einzelner Teile ist nur eine unerwünschte Eigenschaft derselben, welcher auf andere Weise begegnet werden muß, nicht aber gibt sie dem Ganzen den Charakter einer verbrauchbaren Sache. Wie unsere Rathäuser, Gebäude der niederen und höheren Schulen, Brücken, Versorgungshäuser, Spitäler usw. einen dauernden Vermögensbesitz darstellen und die Tilgungsraten der für sie aufgenommenen Schulden Vermögensansammlung sind, so muß das gleiche gelten bei gemeindlichen Betrieben. Es kann nicht die Absicht sein, mit der letzten Tilgungsrate das Werk dem Untergange geweiht zu sehen, sondern es dauernd am Leben zu erhalten und es schuldenfrei zu wissen. Diese Absicht der Tilgung muß mindestens zu grunde gelegt werden; eine gegenteilige Absicht, welche bei den sich für die

[1] Vgl. die Erwerbung einer Straßenbahn zu höherem Preise als der Summe aller Einzelwerte.

Unterhaltung des Werkes ergebenden Folgen die spätere Generation immer wieder zwingen würde, von vorne anzufangen, müßte ausdrücklich ausgesprochen werden; selbst bei rechtlicher Zulässigkeit derselben würde die Billigung des öffentlichen Gewissens fehlen, dessen Amt die bei Genehmigung der Anleihebedingungen mit der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorgehens befaßte Aufsichtsbehörde übernehmen kann.

Bei Bemessung der Tilgungs d a u e r muß, wenn der angemessene, unten zu erläuternde Unterhalt gesichert ist, die rechte Mitte gesucht werden zwischen der Forderung höchster Wirtschaftlichkeit, welche rascheste Beseitigung der teueren Schulden verlangt, verbündet mit der Mahnung zu größter Vorsicht, welche eine längere Belastung der Gemeinde, der nur unsichere Renten gegenüberstehen, widerrät, und zwischen den Wünschen der Steuerzahler, welche auf ungeschmälerte Heranziehung der Überschüsse zur Herabsetzung der Steuern zielen und mit welchen mitunter die Wünsche der verwaltenden Körperschaften sich vereinigen, Mittel für neue Unternehmungen zu gewinnen, insbesondere für solche, welche nicht im gemeindlichen Pflichtenkreise liegen.

Je höher die Verzinsung ist, desto rascher sollte in der Tat getilgt werden, je unsicherer der dauernde Genuß hoher Erträge ist, desto weniger sollen solche zu Steuerermäßigungen, sondern zu rascher Minderung der Lasten verwendet werden. Der Anspruch der Allgemeinheit auf sofortige Verwertung der Erträgnisse zu Steuererleichterungen ist besonders dann unbegründet, wenn die Gemeinde bisher ein Werk ähnlicher Art nicht betrieben hat und somit der Überschuß einen neu zugehenden Vorteil darstellt; vorhanden ist der Anspruch in gewissem Umfange, wenn die Gemeinde einen Betrieb übernimmt, der bisher in Händen von Privaten war, die dem Publikum günstigere Bedingungen stellten. Selbstverständlich wird eine günstige Finanzlage die Erwägungen der Vorsicht und Wirtschaftlichkeit verstärken, während doch eine minder günstige dieselben nicht unter das zulässige Maß herabdrücken darf. Eine feste Regel allgemein aufzustellen, ist kaum möglich; die Tilgungsdauer ist vielmehr unter Würdigung der im einzelnen Falle gegebenen wirtschaftlichen Lage zu bemessen. Wenn von seiten einzelner Regierungen Verkürzung der Tilgungsdauer bei Erzielung höherer Überschüsse verlangt wird, so kommt bei Würdigung solcher Anordnungen in Betracht, daß im allgemeinen die Unterhaltung der Anlagen im strengen Sinne (s. III.) nicht vorgeschrieben wird, somit bei minder sorgfältiger Unterhaltung ein Ausgleich durch höhere Tilgung geschaffen wird. Richtiger wäre es freilich, angemessene Tilgung und angemessenen Unterhalt anzuordnen, zumal bei Beendigung der Tilgung eine zureichende Unterhaltung nicht so leicht auferlegt werden kann. —

Daß eine rasche Tilgung, insbesondere wenn sie innerhalb des Überschusses sich hält, Maßnahmen zu gunsten der Angestellten des Werkes hindert, ist im allgemeinen nicht anzunehmen; insbesondere sind die deutschen Städte wohl allgemein von einem solchen sozialen Empfinden durchdrungen, daß sie nicht zu gunsten einer übertriebenen Wirtschaftlichkeit die Arbeitsbedingungen verschlechtern.

Um schließlich eine bestimmte Dauer zu nennen, so pflegen im allgemeinen die deutschen Städte, auch bei erfahrungsgemäß in der Gleichmäßigkeit der Rente sehr gesicherten Unternehmungen nicht über eine Tilgungszeit von 40—55 Jahren hinauszugehen, während ein Herabgehen auf erheblich kürzere Fristen, sei es freiwillig, sei es auf Drängen der Staatsaufsicht, insbesondere in preußischen Städten, nichts Seltenes ist. Anzuraten ist, daß bei Aufnahme der Schuld die städtischen Körperschaften sich binden, bei wachsenden Überschüssen in mäßigem Umfange steigende Tilgungen vorzunehmen —, ein Vorsatz, dem Schwierigkeiten auch dann kaum entgegenstehen, wenn die Anleihen nur im Wege der Verlosung rückzahlbar sind. Wird eine solche Bindung unterlassen, so ist es später recht schwierig, den Überschuß vor gänzlicher Aufzehrung durch den laufenden Gemeindehaushalt zu schützen. —

III. Die Tilgung an sich hat nach dem Gesagten nicht die Bedeutung der Schaffung eines Gegenwertes für den durch den Betrieb entstehenden Minderwert. Die Tilgung sorgt nur dafür, daß das Werk allmählich wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde wird. Dafür, daß der volle Anlagewert dauernd verbleibt, muß vor allem durch den ordentlichen Unterhalt gesorgt werden.

Aus der Verpflichtung zum Unterhalt folgt anscheinend nichts weiter, als daß die Gemeinde dafür sorgt, daß alle Schäden, welche den ordnungsmäßigen Gebrauch oder das Aussehen der Sache beeinträchtigen, beseitigt werden. Dies zu tun ist anscheinend Aufgabe des Wirtschaftsjahres, in welchem die Beseitigung des Übels wirtschaftlich zweckmäßig ist. Da es sich um Erhaltung des Vermögens handelt, so ist der entstehende Aufwand eine Last des laufenden Gemeindehaushalts dieses Jahres. In der Tat wird im allgemeinen bei den allermeisten Teilen des gemeindlichen Vermögens so verfahren, insbesondere auch bei den Gemeindegebäuden. Namentlich größere Gemeinden besitzen zahlreiche Häuser, deren Benützung eine nicht außergewöhnlich starke zu sein pflegt und bei welchen wechselnd kleinere und größere Ausbesserungen notwendig werden. Es gelingt zumeist, die Kosten dem betreffenden Haushaltsjahre aufzugeben. Der durch zunehmendes Alter entstehende Minderwert wird in der Regel nicht beachtet. Und doch

sind schon bei diesen Gegenständen Schwierigkeiten nicht ausgeschlossen. Es ist vorgekommen, daß größere Reparaturen, die nur den Ausgleich langjähriger Benützung darstellten, unter irgend einem die Rechtfertigung des Vorgehens suchenden Grund (z. B. wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Bestand) auf Anlehen verwiesen werden wollten, weil der laufende Haushalt sonst zu stark belastet erschien. Man wäre froh gewesen, wenn für solche Umbauten durch allmähliche Ansammlung von Mitteln Vorsorge getroffen worden wäre. Unanwendbar aber ist dieses Verfahren bei gemeindlichen Betrieben, welche sich aus einer großen Zahl einzelner Gegenstände zusammensetzen, die zum Teil durch den Gebrauch alsbald ganz oder fast ganz vernichtet werden, zum Teil infolge der Art der Ausnützung umfassenderer Erneuerungen bedürfen. In den ersten Jahren wird das neue Werk verhältnismäßig wenig Ausbesserungen erfordern — dann aber stürmen dieselben mit Macht heran. Man denke an die zahlreichen Maschinen, Kesselanlagen, Apparate, ober- und unterirdische Leitungen, Gleise, Wagen, Gebäude leichterer Bauart oder besonders starker Benützung, Einrichtungsgegenstände, aus welchen sich die Werke zusammensetzen.

Besitzt eine öffentliche Körperschaft (wie z. B. der Staat) zahlreiche Betriebe mit sehr vielen solcher der Abnützung unterliegenden Gegenstände der verschiedensten Art und verschiedenen Alters, so daß die Ausbesserungen und Erneuerungen jährlich einen annähernd gleichen Kostenbetrag erfordern, so würde zwar die einfache Verweisung dieser Ausgaben auf den laufenden Etat theoretisch nicht ganz bedenkenfrei sein, aber doch hingenommen werden können. Anders liegt die Sache da, wo eine Verweisung dieser Aufwendungen auf den jeweiligen Haushalt erhebliche Schwankungen des verfügbaren Überschusses herbeiführen würde, weil die Ausgaben erfahrungsgemäß in verschiedener Höhe anfallen müssen. Das gilt so ziemlich für die Betriebe aller Gemeinden. Wenn in einem Jahre für den Ersatz unbrauchbar gewordener Werkteile weit mehr Mittel erforderlich sind, als im vergangenen, so werden bei der gebotenen Entnahme dieses Betrages aus dem Überschusse, oder, falls dieser nicht zureicht, aus laufenden Mitteln des Gemeindehaushalts entweder Steuererhöhungen oder Einschränkungen bei anderen notwendigen oder nützlichen Ausgaben eintreten. Dieses Übel wird aber Widerstand auslösen gegen die gebotenen Maßnahmen selbst; man wird verlangen, daß die Erneuerungen noch hinausgeschoben werden, daß man sich behelfe (frette) und wird somit den wirtschaftlichen Betrieb der Werke gefährden, oder aber — man wird Vorwände suchen, um jene Ausgaben für die Erneuerung gar nicht als ordentliche Betriebsausgaben des Werkes anerkennen zu müssen, sondern etwa als dauernde Wertserhöhungen

der Anlage und so Aufwendungen auf Anleihe verweisen, die ihrer Natur nach nur der Ersatz bereits aus Anleihen bestrittener Werkteile sind, oder die höchstens zum Teil als Mehrungen der Anlage erscheinen. Selbst das ist nicht ausgeschlossen, daß man ohne Vorwand, einfach weil man den Überschuß im Interesse der Steuerzahler nicht schmälern könne, zu Anlehen greift. Man kann in solchen Fällen nicht immer auf das Einschreiten der Aufsichtsbehörde hoffen. Denn diese wird einmal den wirtschaftlichen Charakter der Ausgabe nicht immer entdecken, aber auch vielleicht, wenn schlechte Gemeindesteuersysteme die Erhöhung der Gemeindesteuern erschweren, ein Auge zudrücken.

Bestehen solche Gefahren — und keine Stadtverwaltung kann sie von sich weisen, da niemand für die Gebahrung seiner Nachfolger sich verbürgen kann —, so muß nachdrücklichst betont werden, daß es auch prinzipiell verfehlt ist, den Ersatz einer Sache demjenigen Wirtschaftsjahre aufzugeben, in welchem er notwendig wird. Man kann zwar bei gemeindlichen Betrieben von dem Ausgleich derjenigen Entwertung absehen, die sofort nach der Inbetriebnahme einer gewerblichen Anlage dadurch entsteht, daß das Werk aufhört „neu" zu sein; denn ein Verkauf kommt ja nicht in Frage. Aber die allmähliche Minderung der Gebrauchsfähigkeit der Anlage, welche die natürliche Folge der Benützung ist, und welche je nach der Dauerhaftigkeit der einzelnen Teile in verschiedenem Maße auftritt, darf nicht vernachlässigt werden. Diese Minderung ist eine fortschreitende; aus der Pflicht der Erhaltung des Gemeindevermögens ergibt sich die Pflicht, dieser fortschreitenden Minderung Gegenwerte entgegen zu stellen; daher muß das einzelne Wirtschaftsjahr die aus der Abnützung entstehenden Wertsminderungen ausgleichen. Da es nun nicht möglich ist, die Stärke der Abnützung jedes einzelnen Jahres zu erkennen, so muß eine gleichmäßige Quote von jedem Wirtschaftsjahr in solcher Höhe geleistet werden, daß deren nutzbare Verwaltung genügt, um bei Eintritt der Unbrauchbarkeit des Gegenstandes einen gleich leistungsfähigen zu beschaffen, — oder kaufmännisch gesprochen: man muß jedes Jahr eine Quote, die man meistens in Prozenten des Wertes ausdrückt, abschreiben. Erst, nachdem diese Abschreibung zu Lasten des Betriebes erfolgt ist, ist ein verteilbarer Überschuß vorhanden; die Verwendung des ganzen Überschusses ohne Rücksicht auf die Wertsminderungen ist einem Raubbau zu vergleichen, der die Substanz des Vermögens als Gewinn verzehrt. Diese „Abschreibung" ist nichts Außerordentliches, freiwillig Übernommenes; sie gehört zum Unterhalte des Werkes.

Der Kaufmann, der seinen Gewinn aus der Gegenüberstellung der Aktiven und Passiven bemißt, darf nach § 40 H.-G.-B. die Vermögens-

gegenstände nur mit jenem Werte ansetzen, den sie im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung haben; er muß also den Minderwert aus der Abnützung berücksichtigen. Die mit gemeindlichen Betrieben in mancher Hinsicht vergleichbaren Aktiengesellschaften dürfen nach § 261 H.-G.-B. ihre Anlagen nur dann zum Herstellungs- oder Anschaffungspreis in die Bilanz einsetzen, wenn ein der Abnützung gleichkommender Betrag in Abzug gebracht oder ein ihr entsprechender Erneuerungsfonds in Ansatz gebracht ist. Dieser Ansatz vermindert den verteilbaren Gewinn. Ebenso muß die Gemeinde verfahren.

Man kann dabei immerhin, wie es üblich ist, leichtere Schäden an einzelnen Teilen des Werkes dem Jahre zur Deckung aufgeben, welches sie auszubessern hat, und nur größere Verbesserungen und den Ersatz selbstständiger Gegenstände aus diesen Rücklagen in Aussicht nehmen. Je nachdem das eine oder das andere geschieht, ist die Höhe der Rücklagen verschieden zu bemessen. Aber Klarheit über die Aufgabe dieser Rücklagen sollte von Anfang an durch grundlegende Beschlüsse gewonnen werden. Die Höhe der Rücklagen ist sodann nach Erfahrungen und wissenschaftlichen Grundsätzen dergestalt zu bestimmen, daß sie bei entsprechender Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben genügend sind. —

Zu den Rücklagen für den Ersatz von Werkteilen wegen Verderbens durch den Gebrauch müssen solche kommen, welche den Minderwert infolge wirtschaftlicher Untauglichkeit ausgleichen. Je mehr in einem Werke der wirtschaftliche Erfolg von der Arbeit der Maschinen und Apparate abhängt, desto größer ist die Gefahr, daß die zuerst beschafften Einrichtungen in der Folgezeit von solchen überholt werden, welche die Arbeit besser oder billiger leisten. Es kann also ein Gebot der Wirtschaftlichkeit des Betriebes sein, einen technisch noch brauchbaren Teil durch eine wirtschaftlich besser brauchbare Anlage oder, wie man auch sagen kann, eine veraltete Einrichtung durch eine moderne zu ersetzen. Eine solche Anschaffung kann nur insoweit als Ergänzung des Werkes, die wie eine Neuanlage gedeckt werden darf, angesehen werden, als eine Wertserhöhung gegenüber dem ursprünglichen Anlagewerte eintritt. Zur Deckung der Neuanschaffung kann also dienen

a) soweit die Neuanlage mehr wert ist, als die alte ursprünglich war, das gemeindliche Vermögen oder Anlehen;
b) der Verkaufswert der wirtschaftlich untauglich gewordenen Einrichtungen;
c) die für ihren Ersatz angesammelten Rücklagen, bezw. wenn diese nicht ausgeschieden gebildet sind, ein entsprechender Teil des vorhandenen Rücklagenfonds.

Die Differenz zwischen dem Bedarf und diesen Mitteln müßte wiederum aus dem Betriebe entnommen werden, was ähnliche Nachteile hervorrufen kann, wie sie oben geschildert wurden. Man würde versuchen eine aus wirtschaftlichen Gründen gebotene Änderung hinauszuschieben, oder sie ganz aus Anlehen zu decken. Daher sollten, je mehr bei einem Werke die Gefahr des Veraltens einzelner Teile besteht, desto höhere Ausgleichsrücklagen bewirkt werden. Am besten geschieht dies durch einen besonderen für solche Fälle bestimmten Fonds; man kann aber schließlich auch die für den Ersatz infolge technischer Abnützung an sich notwendigen Rücklagen höher bemessen. —

Von ähnlicher Bedeutung ist die nicht selten auftretende Notwendigkeit der Vergrößerung und Erweiterung eines Werkes und einzelner Teile desselben. In oft überraschender Schnelligkeit oder infolge von früher ungeahnten Verhältnissen (z. B. Eingemeindungen, Ansiedlungen neuer Industriezweige usw.) steigern sich die Bedürfnisse, welchen das Werk genügen soll. Auch wenn das Werk an der nämlichen Stelle verbleibt, so ist es nicht immer möglich, die bisherigen Anlagen beizubehalten, vielmehr muß häufig ein Teil derselben außer Betrieb gesetzt werden. Dadurch werden technisch noch betriebsfähige Teile nahezu wertlos gemacht. Manchmal aber müssen ganze Werke verlegt, oder etwa unter Hinzunahme eines benachbarten Grundstückes neu errichtet werden. Hier entstehen wiederum Verluste an Werten. Der Ausgleich solcher Verluste kann sich richtig nur in der nämlichen Weise vollziehen, wie es oben für den Ersatz unmodern gewordener Teile dargelegt wurde. Auch diese Gefahr der Entwertung infolge notwendiger Erweiterungen muß von vornherein ins Auge gefaßt und ihr unter Berücksichtigung der Verhältnisse durch Rücklagen begegnet werden, die man wiederum mit der Hauptrücklage für die technische Abnützung vereinigen mag. Nicht besonders braucht darauf hingewiesen zu werden, daß die verschiedenen Notwendigkeiten des Ersatzes ursprünglich vorhandener Werkteile zusammentreffen können.

Einige Beispiele mögen das Angeführte erläutern; sie machen auf Vollständigkeit keinerlei Anspruch.

In Aachen muß ein 1886 in Betrieb genommenes Dampfpumpenwerk des Wasserwerks nebst Zubehör und Kessel durch eine neue Anlage ersetzt werden, weil sie den gesteigerten Anforderungen nicht mehr entspricht und ihr Betrieb wegen zu hohen Kohlenverbrauchs unwirtschaftlich ist. Beim Elektrizitätswerk werden dortselbst zwei ältere Dampfdynamos von je 250 PS durch ein neues Maschinenaggregat von 1700 PS ersetzt, weil sie nicht mehr ausreichen und wegen zu hohen Kohlenverbrauchs unwirtschaftlich arbeiten.

Barmen hat die alte Gasanstalt aus technischen Gründen ganz außer Betrieb gestellt; „da sie schon vollständig abgeschrieben war, übte diese Maßnahme keinen

Einfluß auf den Erneuerungsfonds". Beim neuen Gaswerk sind auch schon einzelne Teile wegen „Einrichtung eines rationelleren Betriebes" erneuert worden. „Da hierbei gleichzeitig Erweiterungen vorgenommen wurden, sind diese Erneuerungskosten nur zum Teil aus den Erneuerungsfonds entnommen worden."

Berlin hat die alte Schöpfanlage an der Spree aufgeben müssen. Auch die Wasserwerke Tegel und Müggelsee sind wiederholt mit hohen Kosten umgestaltet worden.

Bielefeld betreibt seit 50 Jahren Gaswerke; das jetzige Werk ist das dritte, das erbaut worden. Jedes der beiden neuen Werke ist an einer anderen Stelle, also zum größten Teil, abgesehen vom Rohrnetz, ganz neu erbaut worden. Wenn trotzdem ein Rückgang der Wirtschaftlichkeit nicht eingetreten ist, so ist dies nur dadurch möglich gewesen, daß alle bei den Neubauten nicht mehr zu gebrauchenden Teile vollständig abgeschrieben waren.

Breslau war bei der Gasanstalt I genötigt, infolge von Erweiterungsbauten Teile der ersten Anlage zu entfernen und durch bessere Konstruktionen zu ersetzen.

Danzig mußte 1873 das 1853 errichtete Gaswerk teilweise umbauen, teils wegen nicht mehr genügender Leistungsfähigkeit der maschinellen Anlage älteren Systems, teils wegen schnellen Wachstums des Konsums; 1882 mußten die Öfen älteren Systems durch neuere Konstruktionen ersetzt werden. „In beiden Fällen hätten die Aufwendungen zum größten Teil aus dem Erneuerungsfonds, wenn ein solcher bestanden hätte, dotiert werden müssen."

Darmstadt mußte ein neues Gaswerk an anderer Stelle errichten.

Dortmund hat beim Wasserwerk die alten unmodernen Maschinen nur mehr als Reserve behalten.

Düsseldorf hat ein neues Gaswerk und einen neuen Schlachthof gebaut.

Elberfeld hat das erste Elektrizitätswerk wegen Unzulänglichkeit in eine Umformerstation umgewandelt.

Görlitz hat eine neue Gasanstalt aus Anleihen errichtet. „Leider sind die Anlagekosten des alten Gaswerks noch bei weitem nicht getilgt, weil früher jede, auch kleine Neuanlagen aus Anleihen beschafft wurden und weil kein Erneuerungsfonds vorhanden war und alle Überschüsse in die Stadtkämmereikasse flossen." Dagegen kann beim Elektrizitätswerk die in Ausführung begriffene Erweiterung für rund 300000 M. ohne eine neue Anleihe aus dem Erneuerungsfonds bezahlt werden.

Frankfurt a. M. mußte, obwohl erst vor etwa neun Jahren mit der Ansammlung eines Erneuerungsfonds begonnen wurde, bereits 3½ Millionen Mk. aus dessen Beständen für Erneuerungen abgenützter und Auswechslung älterer gegen neue zweckmäßigere Einrichtungen aufwenden.

Hagen muß die 1886 erbaute Gasanstalt durch einen Neubau ersetzen; damit wird ein großer Teil der älteren Anlagen wertlos.

Königsberg. Bei den Straßenbahnen ist mehrfach der Ersatz von Anlagen notwendig geworden, weil sie abgenutzt bezw. durch bessere Konstruktionen, welche wirtschaftlicher waren, überholt waren. Auch mußte eine Maschine außer Betrieb gesetzt werden, weil sie zu klein geworden war.

Mannheim mußte das Gaswerk erweitern. Der Vermögensverlust kann durch den beträchtlichen Erneuerungsfonds ausgeglichen werden. — Bei Einführung der Schwemmkanalisation wird ein großer Teil der vorhandenen Einrichtungen wertlos werden.

Nürnberg mußte ein neues Gaswerk an anderer Stelle errichten.

Offenbach mußte eine neue Wasserleitung und muß ein neues Gaswerk anstelle zu klein gewordener Anlagen errichten.

Plauen wechselte die Dampfdynamosätze beim Elektrizitätswerk, weil sie zu klein geworden waren und gegenüber modernen Maschinen nicht mehr rationell arbeiteten, aus; ebenso wurde die veraltete Schaltanlage durch eine zweckmäßigere ersetzt und die unwirtschaftlich arbeitenden Kesseleinrichtungen umgebaut. Dies konnte aus den vorhandenen Fonds geschehen.

Posen hat nach der Eingemeindung von Vororten zwei Werke übernehmen müssen, die nun vollkommen unbenützt liegen und für die Stadt wertlos sind.

Wiesbaden mußte eine neue Gasfabrik bauen.

Zwickau mußte das alte Gaswerk in eine Gasbehälterstation umwandeln. Die Anleihen für die erste Anstalt sind bei weitem nicht getilgt; dies wird aber ausgeglichen werden durch die gemachten großen Rückstellungen. —

Man hält nun manchmal entgegen, daß man nicht ängstlich zu sein brauche, weil die Werte, insbesondere die Grundwerte, wachsen und diese etwaige Minderwerte der Anlagen ausgleichen. Allein abgesehen davon, daß niemand in die Zukunft sehen kann und Irrungen über das Wachstum von Werten gar nicht selten sind, auch das Maß dieses Wachstums sich von vornherein kaum erkennen läßt, so gehört doch dieses Wachstum dem Gemeindevermögen, das ist der Zukunft der Gemeinde und darf nicht von der Gegenwart aufgezehrt werden. Nur die erhöhten Renten, nicht die erhöhten Werte können seinerzeit zur Erleichterung der Steuern und zur Erhöhung der Überschüsse der Werke dienen. Das ist ebenfalls für die Aktiengesellschaften vom Gesetzgeber ausgesprochen worden, der nur die Einstellung des Anschaffungswertes, nicht aber des oft genug nur in der Phantasie vorhandenen Mehrwertes, der überdies, so lange ein Werk bestehen bleibt, gar nicht realisiert werden kann, gestattet.

IV. Im einzelnen ergeben sich folgende Grundsätze:

a) Die Abschreibungen bilden einen Gegenwert gegen die Wertsminderung durch Abnützung. Es ist also zu berechnen, wie lang die einzelnen Bestandteile des Werkes bei ständiger Ausbesserung auftretender Schäden voraussichtlich betriebsfähig sein werden, welchen Wert der Gegenstand voraussichtlich bei seiner Entfernung aus dem Betriebe noch haben wird und was seinerzeit für den Ersatzgegenstand wohl aufzuwenden sein wird[1]. Hiernach ist zu bestimmen, wieviel jedes einzelne Wirtschaftsjahr

[1] Anfänglich wird man wohl den Anschaffungswert zugrunde legen; bei den notwendigen späteren Nachprüfungen sind Preisänderungen zu berücksichtigen.

gleichmäßig zurückzulegen hat, damit die Ansammlungen zur gegebenen Zeit die erforderliche Höhe erhalten. Man pflegt diesen Betrag in Prozenten des Wertes auszudrücken und hierbei nach Arten der Gegenstände zu unterscheiden. Zulässig ist auch, auf Grund der Einzelberechnungen von dem Gesamtbetrag der Anlagekosten die Rücklage zu bestimmen. An sich würde es, wie oben erwähnt, auch angängig sein, aus dieser Rücklage, die dann um den erfahrungsmäßigen Betrag aller Aufwendungen an Reparaturen zu erhöhen wäre, auch die gewöhnlichen Ausbesserungen zu bestreiten. Indessen ist hierzu nicht zu raten, da die Höhe dieser Aufwendungen noch mehr einer Berechnung sich entzieht als die eigentliche Erneuerungsquote und da Zufälligkeiten eine große Rolle spielen. Auch fällt die Bestreitung der für gewöhnliche Ausbesserungen anfallenden Kosten aus laufenden Betriebsmitteln meist nicht schwer.

Ist der Prozentsatz der ordentlichen Tilgung höher, als nach allen hierfür maßgebenden Umständen verlangt werden kann, so darf die Rücklage für Erneuerungen bis zur Beendigung der Tilgung verringert werden. Würde also beispielsweise ein Tilgungssatz von 1 % zuzüglich der ersparten Zinsen als genügend angesehen werden können, während mit 2 % getilgt wird und würde sich herausstellen, daß 3 % des Anlagewertes für Erneuerungen in Rücklage zu stellen sind, so würde wohl unbedenklich letzterer auf 2 % zu ermäßigen sein. Ähnliches gilt, wenn ein Teil des Überschusses zu außerordentlicher Tilgung verwendet wird. Freilich müssen immer die Umstände des einzelnen Falles berücksichtigt werden; es kann z. B. die Unsicherheit dauernder Rentabilität des Werkes zu rascher Tilgung nötigen. Auch ist eine Scheidung zwischen Abschreibung und Tilgung von Anfang an richtiger, schon deshalb, weil, wenn im Tilgungssatze ein Teil der Erneuerungsquote enthalten ist, die Mittel für notwendig werdende Erneuerungen fehlen können und sich hieraus wegen der dann gegebenen Zulässigkeit, einen Teil dieses Bedarfs wiederum aus Anleihen zu decken, unerwünschte Folgen ergeben.

Darüber freilich, was als Dauer betriebsfähiger Erhaltung eines Gegenstandes angesehen werden kann, lassen sich feste Regeln kaum aufstellen. Die am meisten in Betracht kommenden Betriebe sind noch von verhältnismäßig kurzem Bestand; auch ist selbst in gleichartigen Werken bei den nämlichen Gegenständen je nach der zu leistenden Arbeit und der Konstruktion die Dauer eine verschiedene. Man kann also nur schätzungsweise verfahren, darf aber hiervon nicht eben deswegen Abstand nehmen, weil *sichere* Zahlen fehlen. Irrtümer können später ausgeglichen werden. Im allgemeinen darf man sagen, daß die bei einzelnen Betrieben zu grunde

gelegten Sätze nicht selten die notwendige Höhe übersteigen und so dem Erneuerungsfonds zugleich die Bedeutung eines Reserve-, Sicherheits- und Erweiterungsfonds verleihen.

b) Die Abschreibungen sind zu bilden nicht nur von dem ursprünglich vorhandenen Anlagewert, sondern auch von den abschreibungsbedürftigen Zugängen durch Erweiterungen, Ergänzungen, Verbesserungen. Wird ein Gegenstand erneuert, so entfällt die für ihn berechnete Quote; es tritt aber die Quote für den Ersatzgegenstand hinzu.

Somit ist die Rücklagehöhe eine veränderliche. Wenn man eine Gesamtquote von dem jeweils vorhandenen Anlagewerte gewählt hat, so muß auch von Zeit zu Zeit geprüft werden, ob nicht die Arten der Werkteile in ihrem Wertsverhältnisse sich verschoben haben und darnach eine Berichtigung der Quote notwendig ist. —

c) Zu dem nach a und b zu bildenden Erneuerungsfonds in engerem Sinne soll treten ein Fonds für wirtschaftliche Untauglichkeit im Gegensatz zur technischen Abnützung (s. S. 89 f.). Es ist schwer, eine zahlenmäßige Grundlage für einen solchen Sicherheitsfonds zu finden, der mit dem Erneuerungsfonds durch eine entsprechende Erhöhung der Abschreibungsquoten sich verschmelzen kann, wenn auch die gesonderte Bildung im Interesse der wirtschaftlichen Klarheit vorzuziehen wäre. Nur die verständige Abwägung des Maßes der Bedrohung des ganzen Werkes oder einzelner Teile durch wirtschaftliche Entwertung kann im einzelnen Falle für die Bemessung der Höhe bestimmend sein.

d) Die Abschreibungen sind einem Fonds zuzuführen, dem seine eigenen Zinsen zuwachsen. Wenn freilich bei der Bemessung der Abschreibungsquote der Zinsenzuwachs nicht berücksichtigt worden ist, vielmehr etwa lediglich bestimmt wäre, daß jährlich gleiche Beträge entsprechend dem Werte und der vermutlichen Dauer des Gegenstandes geleistet werden, dann dürfen die Zinsen zu den Betriebseinnahmen genommen werden. In diesem Falle würden die ersten Jahre stärker belastet werden als die späteren. Ähnliches gilt, wenn bei der Berechnung der prozentualen Abschreibungssätze von vornherein auf die Minderung des „Buchwertes" durch diese Abschreibungen Rücksicht genommen wurde und daher die jeweils vom „Buchwerte" abzuschreibende Quote steigend bemessen wurde. Nur in diesem Falle aber ist die Abschreibung von dem sogenannten Buchwert zulässig. Ist die Quote nach der vermutlichen Dauer des Gegenstandes in der unter a angegebenen Weise erfolgt, so darf die Berechnung nicht nach diesem „Buchwert", sondern sie muß nach dem Herstellungswerte erfolgen.

Denkbar wäre es, eine steigende Abschreibung einzuführen, d. h. die

ersten Betriebsjahre, in welchen die Abnützung eine verhältnismäßig geringere zu sein scheint und möglicherweise ein Überschuß überhaupt nicht oder von noch nicht bedeutender Höhe erzielt wird, in geringerem Maße zu belasten und dafür die späteren Jahre stärker heranzuziehen. Allein dieser Weg darf nur mit größter Vorsicht betreten werden und jedenfalls nur dann, wenn die höheren Leistungen der späteren Wirtschaftsjahre wirklich gewährleistet sind. Sonst besteht die Gefahr, daß die Späteren den auf sie gezogenen Wechsel nicht einlösen. Zu empfehlen ist übrigens ein solches Verfahren für die Regel nicht.

e) Der Erneuerungsfonds ist zu bilden, in welcher Weise immer die Anlagekosten des Werkes gedeckt wurden, denn er begegnet der Gefahr der Wertsminderung; diese Gefahr ist unabhängig von der Art der Aufbringung der Mittel. Ist ein Werk aus dem Grundstockvermögen errichtet worden, so darf dieses Vermögen nicht verringert werden; ist es aus Erübrigungen, nicht verteilten Überschüssen ganz oder teilweise errichtet, so hat die spätere Zeit im allgemeinen nicht das Recht, die überkommenen Werte in der Form zu hoher Gewinnberechnung aufzuzehren. Die Tilgungsraten aber, wenigstens in der notwendigen Höhe, sind ebenfalls Erübrigungen zu Gunsten der Vermögensbildung.

f) Der Erneuerungsfonds ist zu bilden, gleichviel ob das Werk Überschüsse abwirft oder Zuschuß erheischt. Solange der Erneuerungsfonds nicht bedacht ist, ist ein verteilbarer Gewinn nicht vorhanden; ein Ausfall, der ihn nicht berücksichtigt, bleibt unter dem wirklichen Ausfall. Nur in Ausnahmefällen, wenn zukünftige höhere Erträge zu erwarten sind und auch die Entnahme der Abschreibungen aus denselben *gewährleistet* ist, kann man etwa hiervon abgehen (vgl. d).

g) Die Tilgungsquote der für das Werk aufgenommenen Anleihe darf grundsätzlich nicht aus der Abschreibungsquote gedeckt werden; denn die Tilgungsquote dient der Vermögensansammlung, der Erneuerungsfonds dem Ausgleich der Wertsminderung. Möglich ist freilich, daß die Abschreibungsquote höher bemessen ist, als zur Erfüllung ihrer Zwecke erforderlich ist; möglich ist ferner, daß die Tilgungsdauer eine kürzere ist als erforderlich wäre. In solchen Fällen kann durch ganze oder teilweise Einrechnung der Tilgungsquote ein Ausgleich eintreten; aber das wirtschaftliche Bild ist getrübt und daher eine Trennung beider Zwecke vorzuziehen (vgl. S. 93).

h) Die Form der Buchung der Abschreibungen kann eine mannigfache sein. *Wesentlich* ist lediglich, daß der der Gemeinde zu ihren allgemeinen Zwecken verbleibende Überschuß unter Berücksichtigung dieser Abschreibungen berechnet wird, ebenso der etwa von der Stadt zu leistende Zuschuß. Bei

der sogenannten kameralistischen Buchführung erscheint also die Zuwendung an den Erneuerungsfonds unter den Betriebsausgaben. Bei der kaufmännischen Buchführung verringern die Abschreibungen entweder den Wert der Aktiven oder sie erscheinen unter den Passiven. Zu empfehlen ist mehr das letztere. Die Bilanz sollte ersehen lassen den ursprünglichen Anlagewert, die Erweiterungen und Ergänzungen, den aufgebrachten Gesamtbetrag der Abschreibungen und die zu Erneuerungen verwendeten Abschreibungsbeträge. Selbstverständlich muß im Gewinn- und Verlustkonto der Betrag der Abschreibungen in irgend einer Form gleichfalls am verteilbaren Gewinn abgezogen werden.

In der Bilanz sollte auch die Summe der Tilgungsbeträge unter den Passiven ausgewiesen sein. Wird der Wert der Anlage lediglich um die Abschreibungsquote gemindert, die Passiven aber um den Betrag der Tilgung, so wird außer acht gelassen, daß die letztere den Zweck der Vermögensansammlung hat und daß auch hierdurch die Gewinnhöhe beschränkt wird. Daher müssen entweder die Aktiven um die Abschreibungen und die Tilgungsquote gemindert, oder unter den Passiven ein Gegenposten gebildet werden. Hat die Tilgung eine doppelte Aufgabe, so mag das zum Ausdruck kommen. Überhaupt sollte, wenn eine Bilanz aufgemacht wird, sie alle wichtigen wirtschaftlichen Vorgänge der Vermögensumbildung erkennen lassen. Die Bilanz soll aber auch nur wahre, nicht erdichtete Vorgänge aufweisen. Es gibt Städte, welche in der Bilanz sehr sorgfältig und in wohl abgewogenen Prozentsätzen Abschreibungen durchführen, während die Wirtschaft die Wertsminderungen unberücksichtigt läßt und die ungeschmälerten Überschüsse dem laufenden Gemeindehaushalt zuführt. Manchmal geschieht das in der Weise, daß in der Rechnung des betreffenden Werkes der Überschuß unter Beachtung der Abschreibungen gebildet wird, während in einer anderen Rechnung unter irgend einem Titel der Betrag dieser Abschreibungen ganz oder zum Teil dem laufenden Haushalt zugeführt wird. —

i) Der Erneuerungsfonds hat die Aufgabe, unbrauchbar gewordene Gegenstände zu ersetzen, unter Umständen auch größere, über das gewöhnliche Maß hinaus gehende Verbesserungen zu bestreiten. Jedenfalls hat seine Verwendung unter Beachtung der ihm zugewiesenen Aufgaben zu erfolgen, wobei die letzteren ihrem Geiste nach wirtschaftlich richtig auszulegen sind. Selbstverständlich ist es z. B. zulässig, bei einer neuen Verwendung eines Gegenstandes, welche das Maß der Abnützung wesentlich mindert, den für die Erneuerung angesammelten Betrag zum entsprechenden Teil trotz Fortbestehen des Gegenstandes für die Beschaffung einer Einrichtung heran-

zuziehen, welche die ursprüngliche Arbeit jenes Gegenstandes übernimmt. Bei wesentlichen Änderungen (Umbauten, Vergrößerungen) darf der Erneuerungsfonds in dem Maße verwendet werden, als durch die Maßnahme die Dauerhaftigkeit sich erhöht. Die Zahl der Veränderungsmöglichkeiten ist eine sehr große. Man kann nicht immer die für die Aufgabe des Fonds sich ergebenden Folgen ins kleinste verfolgen, aber sollte sich doch hüten, angesammelte Mittel ganz aufzuzehren, solange ihre Aufgabe nicht beendet ist.

k) Der Erneuerungsfonds hat nicht die unmittelbare Aufgabe, Änderungen in der Höhe der Überschüsse auszugleichen, noch Erweiterungen und Ergänzungen des Werkes zu bestreiten, oder auch für die Beschaffung der noch erforderlichen Betriebsmittel zu sorgen. Er ist also weder Reserve- oder Ausgleichsfonds, noch Erweiterungsfonds, noch Betriebsfonds. Alle diese Fonds mögen nützlich, ja notwendig sein, sie haben aber mit dem Erneuerungsfonds nichts zu tun. [Dieser kann allerdings in Beziehungen, z. B. in der Form von Vorschußleistungen, zu diesen Fonds bezw. ihren Aufgaben treten, aber diese Beziehungen sollten jedenfalls klar gestellt sein und dürfen dem Erneuerungsfonds nicht zum Nachteil gereichen; daher müssen die Entnahmen verzinst werden.] Allerdings wird der Erneuerungsfonds oft höher bemessen, als es erforderlich ist, weil er auch Erweiterungen durchzuführen helfen soll, oder weil er Schwankungen ausgleichen oder Betriebsmittel beschaffen soll. Dann ist der Erneuerungsfonds eben zugleich Erweiterungs-, Reserve- oder Betriebsfonds. Aber wesentlich ist diese Aufgabe dem Erneuerungsfonds nicht und es wäre im allgemeinen richtiger, diese Aufgaben auch äußerlich getrennt zu halten, um Verwirrungen und unzureichende Zuwendungen an die verschiedenen Zwecke zu vermeiden.

Freilich gibt es wenigstens hinsichtlich der Verwendungen für Erweiterungen und Verstärkung der Betriebsmittel einen mildernden Umstand. Solange die Notwendigkeit von Rücklagen zum Ausgleich von Wertsminderungen und zur Vorbereitung des Ersatzes unbrauchbar gewordener Bestandteile noch nicht allgemein erkannt ist, besteht die Gefahr, daß die guten Absichten einer früheren Wirtschaft von einem späteren Wirtschaftsjahr nicht gewürdigt und daß in sogenannten ungünstigen Jahren vorhandene Bestände als willkommene Beute für den laufenden Haushalt eingezogen werden. Ein solches Verfahren ist zwar gewiß unzulässig — aber Mehrheitsbeschlüsse können sich auch darüber hinwegsetzen. Dem werden nun die Fonds durch die Heranziehung zu Erweiterungen und Ergänzungen wenigstens teilweise entzogen.

l) Der Erneuerungsfonds sollte für seinen Zweck verfügbar gehalten

werden. Zwar ist seine verzinsliche Anlage notwendig, damit der erforderliche Endbetrag erreicht wird, aber diese Anlage sollte in einer Form erfolgen, die es gestattet, über seine Bestände im Bedarfsfalle zu ihren Zwecken zu verfügen. Es ist zu widerraten, daß die Bestände, wenn auch gegen Verzinsung (siehe unter k), in Werten angelegt werden, die im gegebenen Falle nicht leicht in liquide Mittel umgewandelt werden können. Daher ist auch die leihweise Hergabe der Bestände des Erneuerungsfonds zu Erweiterungen und Beschaffung von Betriebsmitteln davon abhängig zu machen, daß in den Zeiten, in welchen voraussichtlich der Fonds für seine eigenen Zwecke größerer Bestände bedarf, die Rückzahlungen in angemessener Höhe bewirkt sind. Es ist daher wohl angängig, daß verzinsliche Vorschüsse für Erweiterungen oder Beschaffung von Betriebsvorräten gegeben werden, bis die Aufnahme einer Anleihe oder die Entnahme aus Betriebsüberschüssen möglich ist, nicht aber ist eine derartige dauernde Anlage der Bestände zu empfehlen. Wenn der Fonds keine freien Mittel hat, seinen Zwecken zu genügen, so treten diejenigen Gefahren, wenn auch vermindert, ein, die beim gänzlichen Fehlen eines Fonds entstehen.

m) Von Zeit zu Zeit sollte geprüft werden, ob die Berechnungsgrundlagen des Fonds noch zutreffen. Man wird sich fragen müssen, ob die Kosten der ursprünglichen Herstellung auch noch gelten für eine Erneuerung, ob die Zinsen zu günstig oder zu niedrig angesetzt wurden, ob die Abnützungsdauer der einzelnen Teile eine kürzere oder längere ist, als zu grunde gelegt war. Auch die technische Güte des Werkes und ihr Einfluß auf die Fonds ist zu würdigen. Dabei mag sich dann herausstellen, daß die Abschreibungen für die einzelnen Teile eines Werkes zu hoch, für andere zu niedrig bemessen wurden, daß die Gefahren wirtschaftlicher Abnützung (siehe c) zu gering oder zu hoch angeschlagen wurden, daß die eine gemeindliche Anstalt zu viel, die andere zu wenig oder nichts angesammelt hat.

Hiernach kann ein Ausgleich getroffen werden. Je nach den Umständen mag es angängig erscheinen, die Quote zu vermindern oder einen Erweiterungs- oder Betriebsfonds abzuzweigen, oder die Schuldentilgung zu verstärken. Nicht angängig wäre es, den entbehrlich gewordenen Teil des Fonds mit einem Male den laufenden Einnahmen des nächsten Wirtschaftsjahres zuzuführen. Denn auch diese Mittel sind Gemeindevermögen geworden, das im Interesse der ganzen Zukunft, nicht eines einzelnen Wirtschaftsjahres, zu verwerten ist.

Anderseits wird man auch den Ausgleich von Mängeln der bisherigen Gebahrung nicht auf einmal den kommenden Wirtschaftsjahren auferlegen

können. Dieser Ausgleich wird sich allmählich vollziehen dürfen, wie ja auch der Mangel vorhandenen Vermögens bei Gründung von Gemeindeanstalten in der Form der Tilgung von Anleihen nur allmählich beseitigt wird.

n) Die Übernahme immer neuer Aufgaben, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete seitens der Gemeinde, muß dazu führen, die Gemeindewirtschaft mit den entstehenden Pflichten in Einklang zu bringen. Dies ist weder überall, noch in ausreichendem Maße, noch mit der wünschenswerten Klarheit geschehen.

Gerade im Interesse der sozialen Pflichten der Gemeinde ist die Beachtung der sich aus der Natur der neuen Aufgaben ergebenden Grundsätze notwendig.

Die Gemeindegesetzgebung hat sich auf die umfangreiche Übernahme wirtschaftlicher Zwecke durch die Gemeinde noch nicht genügend eingerichtet.

Auch der Staat wird im Rahmen der ihm zustehenden Aufsicht mehr als bisher der Bedeutung Rechnung tragen müssen, welche dieser Ausdehnung der gemeindlichen Tätigkeit zukommt. —

V. Tatsächliches aus einzelnen Städten[1].

Abkürzungen: F. = Fonds; E.F. = Erneuerungsfonds; R.F. = Reservefonds; G.W. = Gaswerk; E.W. = Elektrizitätswerk; W.W. = Wasserwerk; Sch.H. = Schlacht- und Viehhof.

Aachen

erkennt E.F. grundsätzlich als notwendig an. Als gewerbliche Betriebe werden E.W. und W.W. bezeichnet. Die W.W.-Anleihe ist getilgt; neben der regelmäßigen Tilgung von 2 % zuzüglich der ersparten Zinsen[2] war hierzu der ganze Überschuß verwendet worden. — Die Anleihe für das E.W. wird mit 2 % getilgt; die Hälfte des Überschusses dient zur verstärkten Tilgung; diese Tilgung belastete das Werk so sehr, daß besondere E.F. noch nicht gebildet wurden.

Augsburg

besitzt als gewerbliche Betriebe W.W., Sch.H., das Leihhaus, das Stadtbad, das Stadtlagerhaus, die Tierleichenvernichtungsanstalt. Ein E.F. besteht nur für den Sch.H., dem feste Beträge (1905: 12000 Mk.) zugewiesen werden. Die Tilgung der Anleihe dauert 51—57 Jahre.

Barmen

bezeichnet als Gewerbebetriebe G.W., W.W., E.W., Sch.H., Straßenbahn, Bad, Sparkasse, Leihanstalt. Die Anleihen werden seit mehreren Jahren mit 1¾ % getilgt. Die Werke haben schon wiederholt E.F. und R.F., die zum Teil durch jähr-

[1] Nach den im Sommer 1906 vorliegenden Materialien.

[2] Wo nichts Gegenteiliges ausdrücklich bemerkt ist, gilt bei Angabe des Tilgungssatzes, daß die ersparten Zinsen hinzutreten.

liche feste Summen wieder aufgefüllt werden, in Anspruch nehmen müssen. Man geht mit der Absicht um, die E.F. für die Wasser- und Lichtwerke, die mit der Erweiterung der Werke nicht gleichen Schritt gehalten haben, durch größere jährliche Zuwendungen auf einen höheren Stand zu bringen. Für die Straßenbahnen, welche bisher Überschüsse zur Bildung von Fonds noch nicht erzielten, sind Beträge zu diesem Zweck in den Etat eingestellt worden (1906: 20 500 Mk. bei 54 000 Mk. Zuschuß). G.W. besitzt einen R.F. von 381 000 Mk.; die Zinsen fließen zu den Betriebseinnahmen; 1906 (Etat) wird dem R.F. nichts zugewiesen, sondern der ganze Überschuß (697 000 Mk.) an die Stadtkasse abgeliefert. — E.W. hat einen R.F. von 87 000 Mk., zu dessen Verstärkung 1906 3000 Mk. ausgeworfen werden.

Dem Sch.H.-Fonds wird der Überschuß zugewiesen (1904: 48 000 Mk.).

Berlin

betrachtet als „Werke" G.W., Kanalisationswerke, Viehmarkt, Sch.H., W.W., Markthalle, Hafen.

Für die G.W.e sind seit 1886 aus Anleihen rund 73 Millionen Mk. aufgewendet worden, von welchen bis Ende 1905 rund 5 Millionen Mk. zurückbezahlt waren. Bis Ende 1867 wurden Gewinnüberschüsse in der Höhe von rund 9,3 Millionen Mk. angesammelt und zu Erweiterungen verwendet; hiervon werden Zinsen in die Betriebsausgaben der G.W. zu gunsten der Stadtkasse eingestellt. Dem nach festen Prozentsätzen ermittelten E.F. fließen nach Etat 1906 3 036 000 Mk. zu, wovon für Schuldentilgung 1 211 000 Mk. entnommen werden, während der Rest für Erneuerungen und Erweiterungen im Extraordinarium verwendet wird. Zinsbar wird nichts angelegt. Der Überschuß der Werke an die Stadt ist auf 5 931 000 Mk. veranschlagt. Bei der zumeist mit 2 % durchgeführten Tilgung und der Höhe der Abschreibungen wird die Entnahme der Tilgung aus letzteren für zulässig erachtet. — Für den Viehhof wird ein R.F. gebildet, dem 1906 100 000 Mk. zufließen und der einen Bestand von 411 000 Mk. hat. —

Der Sch.H. (Anleihen seit 1878 rund 18½ Millionen Mk., noch bestehende Schuld rund 14½ Millionen Mk.) besitzt einen E.F. von 707 000 Mk., welchem 1906 nichts zugeführt wird. —

Bei den Markthallen (Anleihen seit 1882 rund 29¼ Millionen Mk., noch bestehende Schuld rund 22⅘ Millionen Mk.) werden von Maschinen, Utensilien, Mobilien nach dem Buchwert und von den Gebäuden nach dem Feuerversicherungswert seit 1899 bestimmte Prozentsätze (½—15 %) abgeschrieben, im ganzen 1906: 123 000 Mk. Der F. hat einen Bestand von 1 815 000 Mk. Aus diesen Beträgen werden die Tilgungsraten (1906: 551 000 Mk.) unter Verringerung des Bestandes gedeckt. —

Die W.W.e (Anleihen seit 1876 rund 71⅖ Millionen Mk., noch vorhandene Schuld rund 57¼ Millionen Mk.) geben nach Prozenten der für Steuerzwecke ermittelten Werte einen Betrag in den E.F. ab, der 1906 auf 1 285 000 Mk. veranschlagt ist, verwenden denselben aber vollständig zur Deckung der Tilgungsraten für die Anleihen (1906: 1 483 000 Mk.). Überschuß zur Stadtkasse 2 839 000 Mk. Der E.F. hat einen Bestand von 50 000 Mk.

Bielefeld.

Der Abschreibungssatz für G.W., W.W., E.W. und Straßenbahn (bei letzteren, obwohl der Überschuß nicht zureicht) wird „entsprechend der Entwertung der ver-

schiedenen Anlageteile durch den natürlichen Verschleiß" festgesetzt. Aus den „Abschreibungen" werden auch Erweiterungen gedeckt. Fonds werden nicht angesammelt. Tilgung: 2 %; die Tilgung wird aus der Abschreibung gedeckt. —

Das W.W. wird nicht als Gewerbeanlage erachtet. Im Jahre 1906 werden für Neuanlagen, Ergänzung, Wassermesser und Rücklagen 34800 Mk. überwiesen.

Beim G.W. werden laut Etat 1906 rund 75000 Mk. für neue Gasmesser, Rohrnetz und Anschaffungen ausgegeben. In der Bilanz erfolgen Abschreibungen. Im ganzen sind von dem Anlagewert zu rund 2½ Millionen Mk. etwas mehr als 1 Million abgeschrieben, wovon zur Tilgung rund 230000 Mk. verwendet wurden. Die Abschreibungen sind zumeist für Erweiterungen ausgegeben worden. —

Beim E.W. verbleiben pro 1906 nach Abzug der Tilgung noch 32800 Mk. zu Abschreibungen („verwendbar zu Neuanlagen"); der Anlagewert ist 1 314 000 Mk., der Reingewinn an die Stadtkasse 61000 Mk.

Bochum.

Tilgung bei G.W. und W.W. 2 %, bei E.W. 3 %. Jedes Werk besitzt E.F. und R.F. Die Rücklage beträgt für jedes Werk 15000 Mk. Manchmal werden auch für Erhöhung des Anlagewertes Betriebsmittel verwendet.

In der Bilanz des W.W. finden sich erhebliche Abschreibungen (2—10 %) anscheinend ohne Rücksicht auf die wirkliche Durchführung.

Beim G.W. wird nach Etat 1906 der Gewinn außer durch obige 15000 Mk. noch durch 20000 Mk. für Anschaffung von Gasmessern gekürzt. In der Bilanz werden Abschreibungen durchgeführt. Beim E.W. wird aus dem nach Abzug jener 15000 Mk. noch verbleibenden Überschuß im Etat 1906 25000 Mk. für Zählerbeschaffung und kleinere Kabellegungen abgezweigt. Reingewinn zur Stadtkasse (1906): 137000 Mk.

Bremen.

Als Betriebe werden bezeichnet Sch.H., Erleuchtungs- und Wasserwerke. Für den Sch.H. besteht kein E.F.; die Schuld wird mit 1 % getilgt (Anlagekapital noch 2 895 000 Mk.). Für das E.W. bestehen „zur Amortisation" Abschreibungen von 1—10 % des ursprünglichen Bauwertes; beim G.W. wird mit 3 %, beim W.W. mit 1½ % „amortisiert". Der Ersatz vorhandener Anlagen wird aus den Betriebseinnahmen gedeckt; wenn Ersatzteile von größeren Dimensionen eingebaut werden, so wird der Mehrwert vom Staate vorgeschossen und in üblicher Weise amortisiert, der Rest aus dem Betrieb gedeckt.

Breslau

stellt genaue Grundsätze (Beschluß vom Jahre 1900) auf für G.W., W.W. und E.W. Man unterscheidet zwischen Abschreibungen und R.F. Beide berechnen sich in Prozenten der Anschaffungswerte.

I. Die Anschaffungswerte erfahren eine Erhöhung nur bei „Vermehrungen", und zwar um die erforderlichen Anschaffungskosten.

II. Die Abschreibungen sind der Abnützung des Werkes entsprechend in Prozenten der Anschaffungswerte zu berechnen, gleichviel aus welchen Mitteln sie erfolgen. Die Abschreibungen werden ausgewiesen in Beständen an Materialien, dem Kassen- und Wertpapierbestand, den zu Lasten des Betriebes vorgenom-

menen und dem Werte der Immobilien, Maschinen, des Rohrnetzes zugeschriebenen Erneuerungen und Vermehrungen.

Aus den Abschreibungen sind zu bestreiten 1. das Betriebskapital, 2. die Kosten der Schuldentilgung, 3. die Kosten der Erneuerungen für die durch Abnützung unbrauchbar gewordenen Teile der Gebäude und Immobilien und des Rohrnetzes, sowie diejenigen für Vermehrungen der genannten Objekte.

III. Der R.F. ist bestimmt:
   a) zum Ersatz solcher Teile des Werkes, welche durch außergewöhnliche Vorkommnisse unbrauchbar geworden sind;
   b) zum Ausgleich etwaiger Unzulänglichkeit der Abschreibungen;
   c) dem R.F. fließen zu 1. jährliche Rücklagen, 2. 3½ % Zinsen vom Buchbestande des R.F. Der Betrieb vereinnahmt dafür die Zinsen der Wertpapiere;
   d) er wird bis 10 % des gesamten Anschaffungswertes angesammelt.

Die Kosten der laufend nötig werdenden Erweiterung und Vermehrung einzelner Teile der Anstalten werden nicht aus Anlehensmitteln bestritten, sondern den Rücklagen entnommen. —

Betont wird die Schwierigkeit, für die Abschreibungen den richtigen Maßstab zu finden. Die Bestimmungen über die Rücklagen sollen demnächst umgearbeitet werden. —

Beim G.W. steht die Anlage am 1. April 1906 mit 14 064 000 Mk. zu Buch. Hieraus berechnet sich eine Abschreibungsquote von rund 610 000 Mk. Im ganzen sind 5½ Millionen Mk. Anleihen aufgenommen worden, welche sich jetzt auf 2⅛ Millionen Mk. vermindert haben. Aus den Abschreibungen, welche sich noch um 70 000 Mk. für den R.F. erhöhen, wird die Tilgungsquote (1906: 208 700 Mk.) gedeckt, der Rest wird zu Erweiterungen verwendet. Die Erweiterungen können jedoch nicht ganz aus diesen F. bestritten werden; der Rest geht zu Lasten des Überschusses. Letzterer ist 1906 mit 1 788 000 Mk. etatisiert.

Cassel

läßt seine Werke (G.W., W.W. und E.W.) eine Rente von 5 % an die Stadtkasse bezahlen, wovon 1½ % zur Tilgung dienen. Vom G.W. werden außerdem 1½ %, vom W.W. 1 %, vom E.W. 2 %, und zwar nach dem wirklichen Buchwert (wie es scheint nach dem Anlagewert ohne Berücksichtigung der Abschreibungen) abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden an den „Erneuerungs- und Erweiterungsstock“ abgeführt. Das E.W. hat einen Anlagewert von rund 2½ Millionen Mk. und führt 50 000 Mk. zum E.F. ab. Hieraus werden Hausanschlüsse, Zähler bestritten; Überschuß an die Stadt 160 000 Mk.

Charlottenburg.

Die beiden G.W.e und das E.W. wurden aus Anleihen beschafft. Die Erweiterungen werden aus den Abschreibungen bestritten. Früher hat man besondere F. gebildet; „bei der hohen Ertragsfähigkeit und der fortgesetzt erforderlichen Erweiterung unserer Werke wurde es als zweckmäßiger befunden, die zurückgelegten Summen in den Werken sofort nutzbringend mitarbeiten zu lassen“. Die Ab-

schreibungen sind 2—20 %; aus denselben wird die Tilgungsquote für die Anleihen gedeckt und sodann die Erweiterung und Erneuerung der Werke bestritten.

Beispielsweise wird nach Etat 1906 bei den G.W.en rund 618000 Mk. abgeschrieben, die im Extraordinarium vereinnahmt werden. Dort wird die Schuldentilgung (1906: 340000 Mk.) in Ausgabe gestellt, und ferner die Neubeschaffung von Apparaten, Maschinen, Straßenrohren, Laternen, Gasmessern, Gaskochapparaten usw. Der noch vorhandene E.F. (326000 Mk.) wird allmählich für solche Zwecke aufgezehrt. Reingewinn an die Stadt: 1 624 000 Mk. —

Der Betrieb des E.W. ist verpachtet. Aus dem Überschuß werden 1906 280000 Mk. abgeschrieben (Anlagekapital 7½ Millionen Mk.), von diesen entfallen rund 167500 Mk. auf die Tilgung. Der Stadtkasse verbleiben 117000 Mk.

Chemnitz

bezeichnet als gewerbliche Gemeindebetriebe G.W., E.W., die Stadtbank. Von den Erträgnissen werden für einen R.F. bis zur Höhe des Grundkapitals jährlich 10 % zurückgestellt. Die Erweiterungen werden aus Betriebsüberschüssen, von welchen alljährlich ein von Fall zu Fall bestimmter Teil zurückgestellt wird, bestritten. Für künftige Erweiterungen werden F. gebildet. Das E.W. ist aus Betriebsüberschüssen des G.W.s errichtet worden. Im Etat des E.W.s 1906 sind 252000 Mk. „Abschreibungen (zur Vermehrung des Rücklagenfonds)" ausgablich vorgesehen. Als Gesamtbestand dieser Fonds werden einschließlich obiger Summe 1 231000 Mk. angegeben. Aus diesem F. werden 1906 vorschußweise 300000 Mk. gegeben zur Verstärkung und Erweiterung der Zentrale und des Netzes, für Hausanschlüsse und Innentransformatoren, für Zähler und Schaltbrettumbau. Eine Kapitalstilgung erscheint in den Betriebsausgaben nicht, dagegen 4½ %ige Verzinsung. Von dem Reingewinn (223000 Mk.) gehen 25 % zum Betriebskapital 75 % zur Stadtkasse.

Cöln

tilgt die Anleihen für seine Werke, als welche G.W., W.W., E.W. bezeichnet werden, mit 1¼ bis 1½ %, teilweise auch mit 2 %. Der E.F. dient auch für Verbesserungen und Erweiterungen; er wird ohne prozentuale Bemessung in bestimmten Summen gebildet. Beispielsweise fließen beim W.W. dem E.F. laut Etat 1906 200000 Mk. zu; in der Bilanz werden dieser Betrag und die Tilgungsquote abgeschrieben. Der Überschuß zur Stadtkasse beträgt 854000 Mk.

Beim G.W. sind 1906 300000 Mk. an den E.F. abzuführen, der Überschuß ist mit 1 658000 Mk. veranschlagt. In der Bilanz wird dieser Betrag von 300000 Mk. zuzüglich der Tilgungsquote auf die einzelnen Titel verteilt.

Beim E.W. werden 1906 300000 Mk. zum E.F. abgeführt.

Den Sch.H. erachtet Cöln nicht als Gewerbsunternehmen; gleichwohl wird für denselben ein E.F. gebildet.

Bei der Straßenbahn wird der Gesamtüberschuß zu Abschreibungen verwendet. Im Gewinn- und Verlustkonto für 1905 sind vorgesehen 1 081 000 Mk. Abschreibung auf den Wert der Berechtigung, 739 000 Mk. auf gewöhnliche, 293 400 Mk. auf außergewöhnliche Abschreibungen.

Danzig

bezeichnet G.W.e, W.W. und Kanalisation, E.W., Sch.H., die Markthalle als gewerbliche Betriebe. Der R.F. soll die Mittel für Erneuerungen, aber auch für Erweiterungen bieten, so daß nur solche Erweiterungen, welche über seine Kräfte hinausgehen, aus Anleihen gedeckt werden. Bestimmte Grundsätze über die Bemessung des R.F. bestehen nicht. —

Beim G.W. bestand Anfang 1906 ein R.F. von 118000 Mk., dem die Zinsen zuflossen. Für 1906 ist eine weitere Rücklage nicht vorgesehen, weil das zweite G.W. infolge Verzinsung usw. den Jahresetat stark belaste und außerdem infolge dieses Neubaues wenig Erweiterungen in Frage kommen.

Beim E.W. besteht ein R.F. von 220000 Mk., dem 1906 der ganze etatmäßige Reingewinn mit 96000 Mk. und die Zinsen des Fonds zugewiesen werden.

Der Sch.H. besitzt einen R.F. von rund 290000 Mk., der vorerst genügend erscheine, der Viehhof von 235000 Mk.; letzterem fließt die Reineinnahme zu (1906: 18600 Mk.). Ähnlich wird bei der Markthalle verfahren.

Darmstadt

betreibt G.W., E.W., W.W., Sch.H. und eine Straßenbahn, welche aus Anleihen errichtet wurden. Die Tilgung ist 1 %. Die Abschreibungen sind in Prozentsätzen festgesetzt. Aus denselben wird zunächst die Schuldentilgung bestritten; der übrigbleibende Teil wird den „Vermögensmitteln“ überwiesen und zu notwendig werdenden Erneuerungen verwendet; soweit letztere nicht erforderlich sind, erfolgt verzinsliche Anlegung unter Zuwachs der Zinsen. Auch Erweiterungen und Ergänzungen werden aus diesen Mitteln bestritten.

Bei Tilgung der Schulden erhalte die Zukunft Grundstücke und Gebäude schuldenfrei, „auch wenn Maschinen und sonstige rasch abnutzbare Teile unbrauchbar geworden sein sollten“.

Beim G.W. ist im Etat 1906 ein E.F. von 135000 Mk. vorgesehen nach Abzug von 34000 Mk. für die Schuldentilgung. Der F. wird ganz für Erweiterungen und Ergänzungen verwendet. Beim E.W. werden 1906 ausgablich für den R.F. 9600 Mk., für den E.F. 80200 Mk., für Schuldentilgung 24000 Mk. angesetzt. Die letzteren Summen zusammen entsprechen den bilanzmäßigen Abschreibungen nach Prozenten des Wertes.

Der E.F. des Sch.H. wird nach bestimmten Prozentsätzen bestimmter Anlageteile gespeist (1906: 36200 Mk., wovon die Tilgung mit 8500 Mk. abgeht).

Dortmund

sammelt E.F. für das E.W., den Hafen, das W.W., die Straßenbahn, den Viehhof. Die Schuld wird mit 1²/₅ bis 1³/₄ % getilgt. 1899 erging ein Gemeindebeschluß über die Bildung von Rücklagenfonds. Die F. sollen für die Erneuerung dienen, aber auch um Erweiterungen der Betriebsanlagen zu bestreiten und ein „allzu schnelles Anwachsen der Stadtschulden zu vermeiden“. Für die Höhe der Rücklagen ist die Höhe des Überschusses und der Grad der Abnützung der einzelnen Anlagen maßgebend. Ende 1904/05 besaßen die Werke einen F. von zusammen etwa 925000 Mk. (zu welchen übrigens noch ein eiserner Betriebsfonds, R.F., ein F. für außerordentliche Schuldentilgung hinzutreten). Über die Höhe der Zuweisungen bestimmt der Etat bezw. die Rechnungsfestsetzung.

Dresden

hat bei den gewerblichen Gemeindebetrieben: den G.W.en, dem elektrischen Lichtwerk, den elektrischen Kraftwerken, den W.W.en neben dem Erweiterungsfonds je einen besonderen E.F. Beim Marstall und der Beerdigungsanstalt ist von Bildung eines E.F. zwar abgesehen worden, doch werden Abschreibungen dem Stammvermögen, das die Werke erstellt hat, zugeführt. Die jetzigen G.W.e sind aus eigenen Überschüssen errichtet worden und vollkommen schuldenfrei. Die Abschreibungen werden aus dem Buchwerte berechnet. Das G.W. hat das elektrische Lichtwerk errichtet, dessen Überschüsse zur Stadtkasse fließen. Zu gunsten der E.F. wird angeführt, daß bei den Betriebsüberschüssen Schwankungen im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Steuererhebung vermieden werden müssen und daher die Bedürfnisse für Erneuerung der Maschinen nicht unmittelbar aus Betriebsmitteln der Werke entnommen werden können.

Beispielsweise zeigt Ende 1904 die Bilanz einen Anlagewert der W.W.e von 16³/₄ Millionen Mk., während die Schuld weit niedriger ist. Die Werke besitzen eigenes Kapital von 6¹/₂ Millionen Mk. Der E.F. besitzt 1 317 000 Mk.; außerdem besteht ein R.F. zu 300 000 Mk. und ein Erweiterungsfonds zu 640 000 Mk. Der gesamte Überschuß (1906 auf 479 000 Mk. veranschlagt) fließt dem Erweiterungsfonds zu. —

Beim G.W. stehen im Etat 1906 in Ausgabe: 85 000 Mk. für Anschaffungen und Erweiterungen des Rohrnetzes und der öffentlichen Beleuchtung; 429 000 Mk. Abschreibungen; 100 000 Mk. Rücklage zum E.F. Nach der Bilanz besitzt der E.F. einen Bestand von fast 2¹/₂ Millionen Mk.; außerdem besteht ein R.F. von ¹/₂ Million Mk. Der Überschuß zur Stadtkasse ist für 1906 auf 2 623 000 Mk. veranschlagt. —

Der E.F. der elektrischen Lichtwerke ist 601 000 Mk., der Kraftwerke 767 000 Mk.

Düsseldorf

hat sein G.W. aus eigenen Überschüssen erweitert und liefert nur einen Teil der Überschüsse an die Stadtkasse ab. Auch das E.W. ist zum großen Teil aus eigenen Mitteln errichtet worden; es gibt erst seit 1906 einen Teil des Überschusses der Stadtkasse.

Das W.W. hat seine Erweiterung aus eigenen Mitteln bestritten, aber auch die städtischen Badeanstalten erbaut und die städtischen Parkanlagen ausgedehnt. Es besitzt eine Grundfläche von 62 ha. Die Überschüsse des W.W. werden nach bedeutenden Rückstellungen zur Deckung des Defizits der Kanalisation verwendet (1906: 232 000 Mk.).

Die Straßenbahn verwendet alle Überschüsse zu Erweiterungen und leistet nichts an die Stadtkasse. Die Abschreibungen dienen also im wesentlichen zu Erweiterungen großen Stils. Ein rentbar angelegter E.F. ist beim Hafen, dem Sch.H. und bei der Kanalisation vorhanden.

Das G.W. hat einen Anlagewert von 11 300 000 Mk., wovon noch rund 4 130 000 Mk. zu tilgen sind. Im Geschäftsjahr 1904/05 hat von dem nach Abzug der Verzinsung und Tilgung bleibenden Gewinn von 917 000 Mk. die Stadtkasse erhalten 350 000 Mk., zu Abschreibungen auf Erweiterungsbauten wurden verwendet 150 000 Mk., dem Reservegewinnkonto wurden zugeführt 87 000 Mk., während 330 000 Mk. dem Werk als verfügbarer Überschuß verblieben.

Beim E.W. sind die Anlagewerte am 1. April 1905: 6785000 Mk.; außerdem besitzt das Werk sonstige Werte und Guthaben in der Höhe von 1454000 Mk., zusammen 8239000 Mk., welchen 4653000 Mk. Schulden gegenüberstehen. 1904/05 war der Gewinn nach Abzug der Zinsen 644000 Mk.; hiervon gingen ordentliche Abschreibungen ab mit 148000 Mk., außerordentliche Abschreibungen für Erweiterung mit 100000 Mk.; der Rest zu 396000 Mk. verblieb zur Verfügung des Werkes. Erst seit 1906 wird ein Teil des Überschusses (200000 Mk.) der Stadtkasse zugewiesen.

Duisburg

hat bei G.W., W.W. und E.W. E.F. aus den Betriebseinnahmen gebildet und zur normalen Erweiterung der Werke verwendet. Die Tilgung ist 1 bis 1½%.

Elberfeld

sammelt nur für die Straßenbahnen einen E.F., dessen Notwendigkeit zugegeben wird. Die Anleihe wird mit 1 bis 1½% getilgt.

Erfurt.

G.W. und E.W. sind aus Anleihen errichtet, welche mit 1 bezw. 1½% getilgt werden. Dem E.F. werden beim W.W. jährlich 40000 Mk., beim E.W. angemessene Prozentsätze vom Wert der Maschinen, Kessel, Kabel zugeführt.

Essen

bezeichnet als gewerbliche Anlagen G.W., W.W., die Pfandleihanstalt, die Badeanstalt, Sch.H., von welchen die beiden ersteren auf Gewinn arbeiten. Abschreibungen in der Höhe von mindestens 5% des Anlagekapitals gehen in das Extraordinarium, das die Ausgaben für erforderliche Neuanlagen deckt. Die Tilgung wird aus dem Überschuß bestritten. Beim Sch.H. wird der über 8% des Anlagekapitals verbleibende Überschuß zu einem E.F. angesammelt.

Frankfurt a. M.

sammelt E.F. für den Sch.H., Hafen, Lagerhäuser, Verbindungs- und Hafenbahn, Badeanstalten, Kanalisation, W.W., G.W., Fuhrpark, Materialienverwaltung, E.W., Straßenbahn, Waldbahn, Vorortebahn.

Die Schulden werden im allgemeinen mit 1,5% (nicht aus dem E.F.) getilgt. „Die E.F. haben den Zweck, durch regelmäßige Jahresrücklagen die Mittel zur dauernd betriebsfähigen Unterhaltung anzusammeln." Es soll verhütet werden, daß für den Ersatz abgenutzter oder auszuwechselnder Bestandteile abermals Anleihemittel aufgewendet werden müssen. Die regelmäßigen Unterhaltungskosten werden vorweg aus dem Betrieb bestritten. Die jährliche Dotierung des E.F. erfolgt nach fest bestimmten Prozentsätzen des Anlagekapitals, „die der Lebensdauer der einzelnen Bestandteile der Anlagen und Inventarien angepaßt und so bemessen sind, daß bis zur Abnützung der betreffenden Bestandteile die Mittel für deren Neubeschaffung angesammelt sind." Der F. wird auch für solche Betriebe angesammelt, deren eigene Einnahmen hierzu nicht ausreichen würden. Obwohl erst seit 9 Jahren angesammelt, konnten die E.F. bereits rund 3½ Millionen Mk. für Erneuerung abgenützter und für Auswechselung älterer gegen neue zweckmäßigere Einrichtungen abgeben. Darüber hinaus ist ein verzinslich angelegter Kapitalbestand von rund 8639000 Mk. zu Ende 1905 verblieben.

Erweiterungen werden nicht aus dem E.F. bestritten.

Beispielsweise ist das Anlagekapital der W.W.e 27⅓ Millionen Mk., die am 1. April 1906 noch vorhandene Schuld 19,9 Millionen Mk. Den E.F. werden 1906 160 000 Mk. zugewiesen; er besitzt Ende 1905: 1 071 000 Mk. Der Überschuß ist auf 504 600 Mk. veranschlagt. Bestritten werden 1906 aus dem E.F. beispielsweise die Erneuerung von Rohrbrunnen der Fassungsanlagen, dagegen nicht Erweiterungen. Beim E.W. I, dessen Anlagekapital 10,7 Millionen Mk. betragen hat, werden 1906 175 000 Mk. dem E.F. zugeführt, dessen Kapitalbestand 3 061 000 Mk. ist. Überschuß an die Stadtkasse: 1 421 000 Mk.

Beim Sch.H. werden 2½ % des Wertes der Gleisanlagen und 5 % des Wertes der maschinellen Anlagen dem E.F. zugeführt.

Bei den Straßenbahnen werden 1906 275 000 Mk. für den E.F. in den Voranschlag eingestellt; der F. hat einen Bestand von nahezu 2 Millionen Mk. Der Überschuß zur Stadtkasse ist 813 000 Mk., das Anlagekapital 12½ Millionen Mk. Der E.F. bestreitet 1906 210000 Mk. für Erneuerung an den Bahnanlagen und Betriebsmitteln; für außergewöhnliche Erneuerungen 243 000 Mk.; hierzu wird Entnahme eines Teiles des Bestandes erforderlich.

Freiburg i. B.

betrachtet als gewerbliche Betriebe: W.W., G.W., Sch.H., E.W., elektrische Straßenbahn. Die Tilgung der Anleihen erfolgt mit 0,5 bis 1,25 %. „Die Bereithaltung von Mitteln für die Erneuerung einzelner Bestandteile einer gewerblichen Anlage ist für solche Fälle notwendig, in welchen die Erneuerung vor Ablauf der Tilgung des bei der ersten Anlage aufgenommenen Kapitals erforderlich wird."

Für das W.W. besteht ein E.F. nicht; Erneuerungen von Rohrleitungen wurden Betriebsmitteln entnommen; für Sammelanlagen und Hochbehälter wird bei ihrer Dauer ein E.F. nicht für notwendig erachtet.

Für das G.W. wurden seit dem Bestehen Rücklagen zu einem E.F. gemacht, welche mit 5 000 Mk. begonnen haben und zur Zeit 16 000 Mk. betragen. Im ganzen wurden samt den aufgelaufenen Zinsen bis Ende 1905 313 400 Mk. angesammelt, von welchen 190 700 Mk. wieder ausgegeben wurden, zumeist für Verbesserung von bestehenden Apparaten und Einrichtungen. Zur Zeit sollen 70000 Mk. für Neuanlage des ersten Ofensystems dem F. entnommen werden. —

Für das E.W. und die Straßenbahnen wird ein gemeinsamer E.F. gebildet, dem alljährlich aus den Wirtschaftseinnahmen 50000 Mk. zugewiesen werden. Höhe des F. Ende 1905: 190 000 Mk.; Anlagekapital über 4½ Millionen Mk. Beim Sch.H. ist bis Ende 1901 der ganze, seither der halbe Überschuß dem E.F. zugeführt worden. Im ganzen fielen demselben bis Ende 1905 zu 177 000 Mk., wovon 112 000 Mk. wieder verwendet wurden.

Gelsenkirchen

hält die Anschaffung von E.F. neben der Tilgung, welche mit 2 % erfolgt, für dringend wünschenswert, hat aber bisher mangels verfügbarer Mittel solche F. noch nicht schaffen können.

Görlitz

behandelt als Betriebe der Stadt G.W., E.W., W.W., den Sch.H. Die Tilgung der Anleihen erfolgt mit 1—2½ %; bei jedem Werk besteht ein E.F., allerdings

erst seit wenigen Jahren; man bedauert, die F. nicht schon früher gebildet zu haben.

Beispielsweise erzielt das W.W. noch keinen Zuschuß, erhält aber doch zum E.F. 27000 Mk. (1906). — Das E.W. wendet 1905 19000 Mk. für Erweiterung des Kabelnetzes, Zähler, Hausanschlüsse auf und stellt noch 21000 Mk. in den E.F.; außerdem bestreitet es die Tilgung. Im ganzen werden 3½% des Anlagekapitals (1800000 Mk.) abgeschrieben, davon aber die Tilgung bestritten.

Hagen i. W.

Die Werke (G.W., W.W., E.W.) führen bestimmte Quoten, 2½% der Anleihesumme, an die Stadtkasse ab. Von den Abschreibungen geht der Tilgungsbetrag ab; der Rest fließt in den E.F.

Hamburg

hat Staatsbetriebe. Beim W.W. wird abgeschrieben an Gebäuden 1%, Ablagerungsbehältern, Filtern 1½%, Fachwerksgebäuden 2%, Rohrleitungen 2½%, Maschinen, Apparaten 5%, Brunnen für Grundwassergewinnung 6%, Arbeitsgeräte 10%, im ganzen (1906) 489300 Mk. Davon gehen ab (1906) die dem Anlagekapitale aus Neuanschaffungen zugehenden Beträge nämlich für Erneuerung verbrauchter Arbeitsgeräte, abgängiger Leitungen, für Ausdehnung der Leitungen usw. 181000 Mk., so daß noch 308300 Mk. „abgeschrieben“ werden.

In ähnlicher Weise wird beim G.W. 1906 unter dem Titel „Amortisation des Anlagekapitals“ insgesamt 682000 Mk. abgeschrieben, aus welchen für Ergänzungen und Erneuerungen, Ausdehnung des Versorgungsnetzes und der öffentlichen Gasbeleuchtung 502000 Mk. gedeckt werden. Reingewinn: 3742000 Mk.

Beim Sch.H. werden in ähnlicher Weise 117000 Mk. unter die Betriebsausgaben eingestellt; der Abschluß macht einen Staatszuschuß von 190000 Mk. erforderlich.

Karlsruhe

tilgt die Schulden seiner gewerblichen Betriebe (G.W., W.W., Rheineisenbahn, E.W., Straßenbahn) im allgemeinen in 40 Jahren. Für die ersteren drei Anlagen sind in günstigeren Jahren R.F. zurückgelegt worden, ohne daß über die Höhe feste Grundsätze bestanden; seit Jahren sind diesen F. nur die Zinsen zugeführt worden. Für das E.W. und die Straßenbahn sind erstmals 1905 E.F. angelegt worden; es soll alljährlich diejenige Summe zurückgelegt werden, welche zur Erneuerung der angeschafften Werke nach Verschleiß erforderlich ist; die Tilgungsrate wird hiervon abgezogen.

„Es wird bei einem einigermaßen stabilen Umlagensatz nicht möglich sein, jedes Jahr den hiernach berechneten Betrag aufzubringen, vielmehr wird sich die Höhe der einzelnen jährlichen Rücklagen nach dem mehr oder weniger günstigen finanziellen Ergebnis des gesamten städtischen Haushalts richten“.

Kiel

entnimmt die Kosten für Neubauten und Erweiterungen aus Anleihen. Die Tilgung erfolgt nach einem Durchschnittssatze in 35 bis 40 Jahren. E.F. werden nicht gebildet; die Beträge für Erneuerungen werden in der Regel aus den laufenden Einnahmen der gewerblichen Betriebe bestritten.

Beim G.W. werden 1906 für Umbau von zwei Retortenöfen, Erneuerung der Bäder und Arbeitsräume, Neuanlage einer Kaffeeküche, Neueindeckung des Ofenhauses, Erneuerung von Rohrleitungen 40000 Mk. als Betriebsausgaben veranschlagt. Überschuß: 255000 Mk.

Königsberg

tilgt seine Anleihen für W.W., G.W., E.W., Straßenbahn, Sch.H., Werfthalle mit 1½—2%. Bei der Anleihe 1901 haben die Minister der Finanzen und des Innern angeregt, „daß bei den verschiedenen Betrieben für die rechtzeitige Ansammlung ausreichender E.F. Sorge getragen werde, damit in Zukunft Erweiterungen der Anlagen daraus und nicht aus Anleihen bewirkt werden könnten". Die Tilgungssätze müssen sich bei Überschüssen der Betriebsverwaltungen noch weiter erhöhen. —

Beim G.W. wurden Erweiterungsbauten, Rohrnetzausdehnungen, Gasmesser aus laufenden Mitteln bestritten. Von dem neuen G.W. finden Abschreibungen in Prozenten des ursprünglichen Wertes statt. In der Bilanz wird das „Betriebskapital" um den Betrag der Rückzahlungen von Anlehen erhöht. Beim E.W. sind unter den Betriebsausgaben des Jahres 1904/05 verzeichnet 64000 Mk. für Erweiterung des Netzes, 35500 Mk. Rückstände aus der Erweiterung der Betriebseinrichtungen und Ausrüstungen in Vorjahren, 136000 Mk. E.F. für 1904/05. Die Stadtkasse erhält 100000 Mk. für die Benützung der Straßen zur Anlegung elektrischer Kabel und 40000 Mk. Überschuß.

Leipzig.

Die Anleihen werden mit 6/10% bis 1% getilgt; die jährlichen Einlagen in die E.F. betragen ¼% bis 1% des Anlagekapitals der Anstalt. Die F. werden für nicht entbehrlich erachtet.

Ludwigshafen a. Rh.

legt E.F. an, welche aus Prozenten des Anschaffungswertes (1—10%) berechnet werden; außerdem aber Erweiterungsfonds „zur Entlastung der Zukunft", soweit es die Finanzwirtschaft der Gegenwart gestatte, somit nach Maßgabe des Betriebsüberschusses und je nach dem Umfang der außerordentlichen Bedürfnisse. Instandhaltungen werden aus Betriebsmitteln gedeckt, der Ersatz unbrauchbar gewordener Teile einer Sache ebenfalls; die Erneuerung einer Sache z. B. einer Maschine geht zu Lasten des E.F.

Beispielsweise erscheinen beim W.W. unter den Betriebsausgaben (Etat 1905) unter dem Titel „zum Abschreibungsfonds" 43700 Mk., zu welchen noch die Kapitalszinsen kommen. Die Abschreibungen erfolgen in Prozenten (z. B. 3% von Brunnen und Hebeleitungen, 5% von Maschinen, Pumpen, Kesseln, 10% von Wassermessern) des Anlagewertes nach Abzug der Abschreibungen. Es besteht ein R.F. für Erweiterung des W.W., dem 1905 23000 Mk. zugeführt wurden. Aus diesem F. werden gedeckt z. B. Erweiterung der Zuleitung, Hausanschlüsse, Rohrlegungen, Magazineinrichtung. Ein Überschuß an die Stadtkasse wird nicht abgeliefert.

Beim G.W. weist das Anlagekonto 1906 1709000 Mk. Werte aus, welchen nur 680000 Mk. Schulden gegenüberstehen. 1906 werden im Voranschlag 91000 Mk. zu Erneuerungen und Erweiterungen bereit gestellt. Überschüsse an die Stadtkasse: 187000 Mk.

Lübeck

betrachtet als Betriebe G.W., E.W., W.W., Sch.H. und die Markthalle. Tilgung der Anleihe mit 1%. Die unter gewöhnlichen Verhältnissen vorkommenden Erweiterungen und Ergänzungen bis zu 10000 Mk. werden auf das laufende Budget, umfangreichere Erweiterungen und Ergänzungen, soweit sie den Betrag von 75000 Mk. im einzelnen Falle nicht übersteigen, auf den R.F. der städtischen Anstalten eingewiesen. Noch höhere Beträge gehen auf Anleihen. Dem R.F. sind alljährlich 25% des Reinerträgnisses der einzelnen Anstalten bis zum Höchstbetrage von 75000 Mk. zuzuführen.

Magdeburg

erachtet für den Sch.H. einen E.F. nicht für notwendig, wohl aber für den Hafen. Da dieser nicht rentiert, hat man bisher von der Ansammlung abgesehen und stellt für Erneuerung und Erweiterung beträchtliche Mittel in den Haushaltplan ein. G.W. und W.W. legen jährlich 15% des Rohgewinnes in den E.F. Aus diesem werden die Erweiterungen nicht bestritten. Die Tilgung ist 1—2%. Beim G.W. beträgt obige Quote nach Etat 1906: 189500 Mk., der Überschuß zur Stadtkasse 680000 Mk.

Mainz

hat die Anlagekosten aus dem Vermögen gedeckt und führt dem Vermögen für die Wertsminderung oder Abnützung bestimmte Beträge nach Prozenten des ursprünglichen Aufwandes zu. Unabhängig hiervon wird das Vermögen auch durch Tilgungssätze von 1/2 bis 1% ergänzt.

Beim G.W. sind 1905 neben den ordentlichen noch 70000 Mk. außerordentliche Abschreibungen vorgenommen worden. Überschuß 1906: 300000 Mk.

Beim E.W. werden 1906 181000 Mk. abgeschrieben, d. h. dem Vermögen zugeführt; das Vermögen leistet im nämlichen Jahre für Erweiterung des Netzes, Kabelanschlüsse, Messer, Kessel 130000 Mk. Ursprüngliches Anlagekapital: 3,7 Millionen Mk. Überschuß: 130000 Mk. In den E.F. der Straßenbahn werden 1906 91000 Mk. eingelegt; der Bestand des F. ist 179000 Mk. Die Bildung des F. ist hier durch die Konzession vorgeschrieben; ursprüngliches Anlagekapital rund 3 1/2 Millionen Mk.

Mannheim

führt E.F. für den Hafen, das Krankenhaus, den Friedhof, die Gaswerke, W.W., E.W., den Fuhrpark, Sch.H., Straßenbahn, den Rosengarten (Konzert- und Saalgebäude), Kanalisation.

Die Abschreibungen werden vom ursprünglichen Anschaffungswerte gemacht. Die Tilgung der Anleihen erfordert 40 Jahre. Die F. dienen auch zur Erneuerung einer Anlage, falls diese nicht mehr betriebsfähig ist und zur Erweiterung derselben. Beispielsweise werden beim W.W. 1906 in Prozenten des Anlagewertes zusammen 138000 Mk. abgeschrieben; ebenso werden beim G.W. 1906 198000 Mk., beim E.W. 331500 Mk. (Anlagewert rund 4,9 Millionen Mk.), beim Sch.H. 100800 Mk. (und zwar in Prozenten der Anlagekosten sämtlicher Teile des Werkes) abgeschrieben. Der Voranschlag des Tiefbauamtes sieht für 1906 26700 Mk. Abschreibungen auf Krahnen im Industriehafen, dann für Gebäude und Maschinen in Pumpwerken und ähnliches vor. Die Fuhrverwaltung schreibt rund 19000 Mk. auf Gebäude, Pferde und Ge-

räte ab. Der „Rosengarten" würde 1906 für Abschreibungen auf Gebäude, Heizung, Lüftungs-, Beleuchtungsanlage, Inneneinrichtung usw. rund 50000 Mk. erfordern; in den Etat werden wegen Mangel an Mitteln nur 21 500 Mk. eingesetzt.

München

hat seine Werke aus Anleihemitteln errichtet, die zumeist mit 1 % getilgt werden. E.F. bestehen bei der Weinkellerei, bei den E.W.en, den G.W.en, der Straßenbahn, der elektrischen Straßenbeleuchtung, dagegen nicht beim W.W., den Bädern.

Beim W.W. wird die Beschaffung neuer Wassermesser aus laufenden Mitteln bestritten, alle übrigen Erweiterungen und Ergänzungen, z. B. Ausdehnung des Stadtrohrnetzes, Einführung von Oberflurhydranten, Herstellung eines Reliefs des Quellengebietes, Aufstellung öffentlicher Brunnen aus Anleihen. Der zur Stadtkasse fließende Überschuß ist 1906 mit 564 000 Mk. veranschlagt.

Beim G.W. betragen die noch nicht getilgten Anlagekosten des Werkes rund 8 870 000 Mk. Die Abschreibungen sind auf 266 400 Mk. veranschlagt; dieselben gehen aber den städtischen Betriebseinnahmen zu und erhöhen somit den im übrigen auf 1 441 000 Mk. veranschlagten Überschuß. Auch die Abschreibungen für 1902—1905 von zusammen 831 000 Mk. wurden in dieser Weise verwendet. Die Mittel für Erweiterungen, Rohrnetzausdehnung, Gasmesser werden Anleihen entnommen.

Das E.W. hat Anlagekosten von 16,1 Millionen Mk. verursacht. Davon bestehen noch nach Etat 1906 über 15½ Millionen. Der Buchwert unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist 11 705 000 Mk.; der Bestand des E.F. ist 1 131 000 Mk. Seit einigen Jahren wird die Abschreibung (1906: 760 000 Mk.) den gemeindlichen Einnahmen zugeführt neben dem eigentlichen Überschuß (1906: 391 000 Mk.). Erweiterungen werden aus Anlehen beschafft[1].

Nürnberg

hat E.F. der Werke gebildet, um die Kosten für Erneuerungen und außergewöhnliche Ausbesserungen, die durch längere Abnützung veranlaßt sind und daher nicht als laufende Betriebsausgaben verrechnet werden können, sowie für Nachschaffungen, die nicht zu Lasten der Anleihen gemacht werden wollen, zu bestreiten. „Die Grundsätze konnten bisher im allgemeinen durchgeführt werden."

„Die Rücklagen zu den E.F. erfolgen aus Abschreibungen, soweit es der Jahreshaushalt zuläßt". In den letzten zehn Jahren sind über 2½ Millionen Mk. aus E.F. verausgabt worden. „Wären diese Ausgaben aus Anleihen bestritten worden, so müßten jetzt 112 500 bis 125 000 Mk. jährlich mehr für Verzinsung und Tilgung bezahlt werden." Die F. besitzen Ende 1905: 39 400 Mk. Die Anleihen werden in der Regel mit 1 % getilgt. — Beim W.W. ergeben sich nach Etat 1906 Abschreibungen von 128 000 Mk.; davon werden aber nur rund 21 000 Mk. wirklich dem E.F. zugewiesen, während rund 107 000 Mk. dem laufenden Betriebe zur Verminderung der Umlagenhöhe überwiesen werden. Außerdem wird noch ein Überschuß von 134 400 Mk. erzielt. Der E.F. besitzt eine Höhe von 7700 Mk.

Beim G.W. sind (1906) 328 500 Mk. an Abschreibungen gebucht, von welchen aber wiederum 228 500 Mk. den laufenden Einnahmen zugeführt werden, während 100 000 Mk. zu Erweiterungen dienen. Die aus früheren Jahren angesammelten

[1] 1901 werden die Abschreibungen bei G.W. ganz, bei E.W. zu ungefähr ⅓ dem E.F. zugeführt.

Beträge sind zu Erweiterungen verbraucht. Betriebsüberschuß zur Stadt: 770000 Mk. — Beim E.W. werden für 1906 nach dem Buchwerte (2675000 Mk.) Abschreibungen in der Höhe von 112600 Mk. berechnet, welche aber in voller Höhe den laufenden Einnahmen zugeführt werden in Ergänzung des Überschusses von 454000 Mk. Die Neuanschaffungen für Kabelnetz, Apparate, Zähler usw. mit 120000 Mk. (1906) werden aus Anleihen gedeckt.

Auch beim Sch.H. werden Abschreibungen in der Höhe von 74500 Mk. berechnet, von diesen 8000 Mk. für Erneuerungen verwendet, 66500 Mk. aber den laufenden Einnahmen zugewiesen (Überschuß 88000 Mk.). Die Straßenbahn steht Ende 1904 zu Buch mit rund 6,3 Millionen Mk. Das 3 %ige Anlagekapital beträgt 11340000 Mk. Die Abschreibungen sind für 1906 mit rund 348000 Mk. vorgesehen, von welchen jedoch nur 169000 Mk. wirklich dem E.F. zugeführt werden, während 179000 Mk. der Stadtkasse zugehen.

Offenbach a. M.

E.F. sind für das W.W., das G.W., das Stadtbad vorhanden. Für das W.W. wurden 1905 hierfür 10000 Mk. eingestellt, 1906 79000 Mk. Das Werk steht mit 2069000 Mk. zu Buch. Beim G.W. betragen die Anlagekosten noch (1906) 526000 Mk.; der E.F. besitzt 50000 Mk.; Überschuß an die Stadt: 300000 Mk.

Beim E.W., das mit Defizit arbeitet, werden Abschreibungen nicht gemacht, doch sind 1906 für Zähleranschaffungen und für Erweiterung des Kabelnetzes 5600 Mk. zu Lasten des Betriebes vorgesehen.

Pforzheim

betont die Notwendigkeit von E.F., die es zum Gegensatz zu den meisten badischen Städten durchführe und zwar für W.W., Sch.H., E.W., G.W.

Der E.F. des W.W. verfügt über 401000 Mk.; die Anlagekosten werden mit 1 % getilgt; außer der Abschreibung für Maschinen (8100 Mk.) werden 1906 noch 45000 Mk. an den E.F. abgeliefert; die Stadtkasse erhält einen festen Betrag (20000 Mk.). Beim G.W. ist ein E.F. von 302000 Mk. vorhanden. Beim E.W. wird sämtlicher Überschuß dem F. zugewiesen (1906: 84000 Mk.), der Ende 1905 472000 Mk. besitzt.

Plauen

bezeichnet als gewerbliche Gemeindebetriebe E.W., G.W., Sch.H. Die Tilgung der Anleihen erfolgt in 35 Jahren. Der Sch.H. gibt seine Überschüsse zusammen mit den Abschreibungsbeträgen einem Ersatz- und Erneuerungsfonds. Das G.W. gibt nach Abführung der Abschreibungen einen Teil des Überschusses in einer festen Summe an die Stadtkasse ab, ebenso das E.W. Die F. werden zu Erweiterungen, Verbesserungen und Erneuerungen verwendet; Anleihen sollen für solche Zwecke tunlichst vermieden werden.

Beim G.W. wurden aus den Mitteln des E.F. sämtliche Straßenrohrlegungen, Gasmesser, sowie die infolge von Abnützung notwendig werdenden Neuanschaffungen von Apparaten und die Umbauten bestritten. Ein Teil wurde auch zu größeren Bauten, wie Öfen, Behältern, Generatoren verwendet.

Beim E.W. werden zunächst dem Abschreibungs- und Erneuerungsfonds je 5 % des Anlagekapitals zugeführt, „um eine gute Grundlage für das Werk zu schaffen, das sehr schnell einmal umfangreiche Änderungen erfordern kann und auch

bereits erfordert hat, um jederzeit den modernsten Anforderungen gewachsen zu sein und konkurrenzfähig zu bleiben". —

Dem F. des Sch.H. werden sämtliche Überschüsse zugewiesen.

Posen

bildet E.F. vorerst in festen Summen; Prozentsätze des Anlagewertes werden angestrebt. Die Tilgung ist zumeist 1¼ %.

Rixdorf

hat nur G.W. Seit 1900 besteht ein E.F., der zum weiteren Ausbau des G.W. bestimmt ist. Demselben fließen die Mehrüberschüsse gegen den Etatsansatz zu. Für die früheren Anleihen ist die Tilgung 1½ %; für die seit 1904 aufgenommenen Anleihen hat die Aufsichtsbehörde eine Tilgung von 5 % festgesetzt, da es sich um Anleihen für ein gewerbliches Unternehmen handle.

Schöneberg

hat keine eigenen gewerblichen Betriebe.

Spandau

hat G.W. und E.W. und bildet E.F., die 1906 zusammen rund 57000 Mk. besitzen. Die Tilgung erfolgt mit 1—3½ %.

Stettin

hat nur für Brücken Erneuerungsfonds. Die Tilgung der Anleihen ist 1—1½ %.

Wiesbaden

besitzt W.W., E.W., G.W. Die Anleihen werden mit 1¼—2½ % getilgt, „da schon bei dem Ansetzen dieser Tilgungsraten der Verschiedenheit dieser Anlagen Rechnung getragen wurde". Die reichlichen Tilgungssätze werden nicht für ausreichend erachtet, vielmehr Abschreibungen für notwendig gehalten. Die Abschreibungsquoten werden in Prozenten nach der sehr niedrig eingeschätzten Lebensdauer der Gegenstände gebildet. Die sonach sich ergebenden E.F. müssen dann gedeckt werden durch die Tilgungsquoten der Anleihen und durch Sonderrückstellungen. „In Erwägung ist gezogen worden, ob die Tilgungen der Anleihen bei der Bildung der E.F. ganz unberücksichtigt gelassen werden können, was die Wirkung haben würde, daß die Werke erstens alle Erneuerungen aus den F. bestreiten könnten und zweitens nach Tilgung ihrer Anleihen schuldenfrei wären." — Beim W.W. sind von den 10½ Millionen Mk. betragenden Anlagekosten rund 2 933 000 Mk. aus eigenen Mitteln des Werks aufgebracht worden.

Beim G.W. sind von 6175000 Mk. Anlagewert rund 3057000 Mk. aus eigenen Mitteln bestritten worden.

Würzburg

besitzt G.W., W.W., Installationsgeschäft. Die Tilgungsquote für die Anleihen ist für 1905: 0,32 %. 1897 sind Abschreibungen beschlossen, aber nicht verwirklicht worden. 1901 beschloß man, die Abschreibungen als Vermögensbestandteile zu behandeln, deshalb als E.F. anzulegen und nicht zu laufenden Ausgaben zu verwenden. Es

wurde aber die Unmöglichkeit anerkannt, unter den damaligen Finanzverhältnissen diese Beschlüsse in Wirksamkeit treten zu lassen, vielmehr wurde es der Zukunft überlassen, je nach der finanziellen Lage der Stadt E.F. zu schaffen und zu stärken. 1904 wurde erstmals die Hälfte der für dieses Jahr rechnungsmäßig abzuschreibenden Beträge dem Überschuß entnommen; 1905 wurden sämtliche Abschreibungen den E.F. zugewiesen, 1906 ist wieder nur ein Teil der Abschreibungen demselben F. zugeführt worden.

Größere, nachhaltigere Anschaffungen hat man bisher auf Anleihen genommen, kleinere vorschußweise gegen Rückzahlung in einigen Jahresraten einem städtischen F. entliehen.

In Aussicht genommen ist ein E.F. für Kühlhaus und Lagerhaus.

Zwickau.

Gewerbliche Betriebe sind G.W. und Bad. Viehhof, Theater, Krankenhaus und W.W. werden nicht als gewerbliche Betriebe angesehen. E.F. werden für wünschenswert erachtet, doch sei eine Bildung für alle Zeiten und für alle Verhältnisse nicht möglich. Für ruhige Zeiten sei die gewöhnliche Tilgungsdauer der städtischen Anleihen eine viel zu lange und könne die in Privatbetrieben ähnlicher Art vorgeschriebenen Abschreibungen nicht im entferntesten ersetzen; hierzu sollen Erneuerungs- und Erweiterungsfonds dienen.

Das G.W. wurde 1890 für 1200000 Mk. aus Anleihemitteln erworben. Die Tilgung dieser Anleihe erfolgt erst bis 1950. Bis 1899 sind aber alle Überschüsse des Werkes in der Höhe von 96000 bis 250000 Mk. zur Erneuerung und Ausgestaltung des G.W. verwendet worden, so daß aus denselben eine vollständige neue Gasanstalt erbaut werden konnte, während die ursprüngliche nur mehr als Behälterstation dient. Der Gesamtwert einschließlich des Grundwertes der alten Anstalt ist 2½ bis 3 Millionen Mk. Seitdem ist ein Erneuerungs- und Erweiterungsfonds gegründet worden (Einzahlung 1905: 59870 Mk.). Aus diesen F. werden die größeren Neuherstellungen bezahlt, z. B. Legung eines zweiten Hauptrohres und Vergrößerung eines Behälters. Kleinere Erneuerungen und Verbesserungen werden aus Betriebsmitteln bestritten. Überschuß des G.W. zur Stadtkasse 1906: 244000 Mk.

Das Stadtbad ist mit einem Wert von ¼ Millionen Mk. vermächtnisweise in den Besitz der Stadt gekommen. Nunmehr hat das Bad infolge größerer Umbauten und Erweiterungen einen Anlagewert von etwa 1 Millionen Mk.; nur 163000 Mk. wurden aus Anleihen bestritten, die übrigen Mittel sind aus Erträgnissen des Bades und aus Sparkassenzuschüssen gedeckt worden.

Städtische Betriebe zur Lebensmittelversorgung.

Von

Prof. Dr. Silbergleit,
Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin.

Vorbemerkung.

Auf dem von mir zu behandelnden Gebiet der Versorgung mit Fleisch, Obst, Gemüse usw. ist der städtische Betrieb bisher wesentlich auf die Einrichtungen für den Handel und auf die Schlachthöfe beschränkt geblieben.

Demgemäß beschäftigt sich die nachstehende Untersuchung im I. Abschnitt mit Wochenmärkten und Markthallen. Unter den letzteren verdienen die Berliner eine besonders eingehende Behandlung auf Grund ihrer Zahl wie ihrer Bedeutung, sodann ihrer ebenso wechselvollen wie lehrreichen Entwicklung wegen. Dabei erschien es angemessen, den mannigfachen organisatorischen Fragen näher zu treten, ferner die für die jeweilige Gestaltung des Berliner Markthallen-Unternehmens bezeichnenden verkehrs- und finanzstatistischen Unterlagen beizubringen und in ihrer Bedeutung klarzustellen. Soweit es die vorhandenen Quellen gestatteten, wurden auch die für die Einrichtung und die Betriebsergebnisse der anderen deutschen städtischen Markthallen wesentlich bezeichnenden Tatsachen aufgeführt.

Bei dem die Schlachthöfe behandelnden II. Abschnitt konnte umfangreiches statistisches Material, welches Verfasser vor einigen Jahren für die preußischen Gemeinden gewonnen hatte, namentlich für die Behandlung der finanziellen Verhältnisse herangezogen werden. In diesem Zusammenhange wurde dann auch der in neuester Zeit vielfach behauptete Einfluß der Gebühren auf die herrschende Fleischteuerung näherer Prüfung unterzogen.

I. Städtische Einrichtungen für den Lebensmittelhandel.

a) Wochenmärkte.

Neben dem Ladengeschäft besteht als Hauptquelle der Versorgung mit Lebensmitteln auch heute noch der städtische Wochenmarkt. Die Gewerbeordnung brachte die moderne Ausgestaltung des Marktrechts. Die früheren Bestimmungen zur Ausschaltung des Zwischenhandels wurden den veränderten Verhältnissen entsprechend aufgehoben. Der Besuch der Wochenmärkte (wie

auch der Messen und Jahrmärkte), sowie der Kauf und Verkauf auf denselben steht einem jeden mit gleichen Befugnissen frei. Für gewisse in den Bereich der zum Wochenmarkt zugelassenen Gegenstände nicht fallende Handwerkerwaren aber kann die höhere Verwaltungsbehörde auswärtige Verkäufer ausschließen. Die Zahl, Zeit und Dauer der Messen, Jahr- und Wochenmärkte wird von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt. Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind:

1. rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes;
2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke;
3. frische Lebensmittel aller Art.

Weitere Artikel können auf Antrag der Gemeindebehörde durch die zuständige Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Der Marktverkehr darf nur mit solchen Abgaben belastet werden, welche eine Vergütung für den überlassenen Raum und den Gebrauch von Buden und Gerätschaften bilden. Einheimische und Fremde sind hierbei gleich zu behandeln. In Preußen ist durch das Gesetz betr. die Erhebung von Marktstandsgeldern vom 26. April 1872 und die Ausführungsanweisung vom 10. Juni 1872 ein Maximalsatz von 20 Pfg. für das Quadratmeter und den Tag des Feilbietens festgesetzt.

Die Regelung des Marktverkehrs nach dem örtlichen Bedürfnis erfolgt durch die von der Ortspolizeibehörde im Einverständnis mit der Gemeindebehörde festzusetzende Marktordnung.

Zur Statistik der Wochenmärkte liegt Material vor in den von Hasse bearbeiteten bezüglichen Abschnitten des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte, Jahrgang XII, sowie in den vom Statistischen Amt der Stadt Aachen im Jahre 1903 vorgenommenen Zusammenstellungen über die Wochenmarktsgebühren und ihren Ertrag in den deutschen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern. Die Städte mit Markthallen sind in der Aachener Übersicht im wesentlichen ausgeschlossen.

Bei der Gliederung der 45 Städte umfassenden Aachener Tabelle zunächst nach der Häufigkeit der Wochenmärkte nimmt die erste Stelle der werktäglich, also sechsmal in der Woche stattfindende Markt ein. Ihm begegnen wir in 22 Städten: Aachen, Altona, Augsburg (wo für einzelne Waren nur vier Tage in Betracht kommen), Barmen, Bochum, Bonn, Breslau, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, München-Gladbach, Kiel,

Königsberg i. Pr., Mannheim, Münster, Offenbach, Rixdorf, Rostock, Stettin, Wiesbaden, Würzburg.

Wöchentlich zweimaligen Markt weisen von den 45 Städten auf: Erfurt, Gleiwitz, Liegnitz, Linden, Magdeburg (für gewisse Gegenstände an anderen Stellen außerdem viermal), Osnabrück, Plauen, Potsdam, zusammen acht Städte.

An drei Tagen findet der Wochenmarkt statt in: Cassel, Darmstadt, Dessau, Fürth, Görlitz, Halle — zusammen sechs Städte stets von im ganzen 45 —, an vier Tagen in: Bromberg, Hagen, Königshütte, Schöneberg, Spandau — zusammen fünf Städte, an fünf Tagen in Ludwigshafen, an vier (Hauptmarkt) und zwei Tagen (Nebenmarkt) in Bielefeld, an zwei Tagen auf vier Stellen, an drei Tagen auf einer Stelle in Charlottenburg, endlich an fünf Tagen auf einer Stelle, an drei Tagen auf zwei und an zwei Tagen auf einer Stelle in Duisburg.

Die aus der Aachener Zusammenstellung sich ergebenden Reinerträge sind zwar nicht durchweg nach einheitlichen Gesichtspunkten ermittelt, dürften aber doch im wesentlichen zutreffend sein.

Darnach brachten die Wochenmärkte im Jahre 1902 die auf S. 120 verzeichneten absoluten bezw. auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Beträge. Das Fehlen der obengenannten Städte Cassel und Linden in der Aufstellung beruht auf der Gebührenfreiheit der dortigen Märkte.

Da der Berechnung der Kopfquote die Bevölkerung vom 1. Dezember 1900, des Ertrages das Jahr 1902 zu Grunde gelegt ist, so erscheint sie durchweg höher, als der Wirklichkeit entspricht. Die Abweichung wird am größten bei den Städten mit lebhaftester Bevölkerung sein. So mag als eine Art Fehlergrenze die Abweichung für das besonders schnell sich entwickelnde Schöneberg berechnet werden, dessen Ziffer hierfür bei ihrem hohen, ja dem höchsten Stande unter allen 43 Städten besonders geeignet erscheint. Gegenüber den 58,8 Pfg. der Übersicht ergibt sich bei Zugrundelegung der mittleren Jahresbevölkerung nur 50,5 Pfg., d. i. um 14,1 % oder fast ein Siebentel weniger, womit denn der Höchstbetrag der möglichen Abweichung bezeichnet wäre.

Faßt man die 43 Städte zu Gruppen des Ertrages zusammen, so erhält man

11 Städte mit einer Ertragsziffer v. höchstens 10 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung
20 " " " " " über 10—20 " " " " "
7 " " " " " " 20—30 " " " " "
2 " " " " " " 30—40 " " " " "
2 " " " " " " 40—50 " " " " "
1 Stadt " " " " " 50 " " " " "

Städte	Reinertrag aus den Marktgebühren im Jahre 1902 absolut Mk.	pro Kopf in Pfg.	Marktgebühr pro Tag und Quadratmeter eingenommener Marktfläche in Pfg.
Aachen	9 458	7,0	.[6]
Altona	11 260	7,0	25 f. 6 qm
Augsburg	15 933	17,9	.[7]
Barmen	14 944	10,5	.[7]
Bielefeld[1]	8 796	14,0	5, bei Waren v. geringem Wert u. großem Umfang: 4.
Bochum[5]	8 100	12,4	.[7]
Bonn	22 330	44,0	10
Breslau[4]	48 418	11,5	15 a. d. Hauptmarkt, Nebenmarkt: 8.
Bromberg	8 124	15,6	20, bei Waren v. geringem Wert u. großem Umfang: 5.
Charlottenburg[5]	37 300	19,7	12, jedes weitere 1/2 qm: 4.
Darmstadt	9 617	13,3	5
Dessau[5]	10 300	20,3	10
Dortmund	39 000	27,3	20
Duisburg	14 075	15,1	20
Düsseldorf[3]	34 462	16,1	20
Elberfeld	15 353	9,8	10
Erfurt	9 641	11,3	10
Essen[1]	24 201	13,3	10 f. Fleisch- u. Backwaren, 6 f. Obst.
Fürth[2]	11 639	21,5	.[7]
M.-Gladbach	24 113	41,6	20
Gleiwitz	19 025	35,7	20
Görlitz	12 124	15,0	10 f. Fleischw., 2 f. Waren v. ger. Wert u. gr. Umfang, 5 f. sonst. Waren.
Hagen i. W.	8 254	16,3	10
Halle a. S[5]	26 000	16,6	.[7]
Kiel	4 874	4,5	.[7]
Königsberg i. Pr.	31 875	16,8	15 bei bedeckten Verkaufsstätten, 10 bei offenen mit Tisch u. Kisten, 5 bei sonst.
Königshütte	29 211	30,4	20, f. einz. Waren v. geringem Wert 5.
Liegnitz[2]	8 181	14,9	10 f. Fleischw., 5 f. sonst.
Ludwigshafen[2]	5 880	9,5	.[7]
Magdeburg[5,4]	16 500	7,2	.

[1] Kosten der Gebührenerhebung sind nicht in Anrechnung gebracht, sie sind indessen nicht nennenswert. — [2] Kosten der Gebührenerhebung sind nicht angegeben. — [3] Für 1901. — [4] Einschl. Jahrmärkte und Weihnachtsmarkt. — [5] An Unternehmer verpachtet. — [6] Die Bemessung der Gebühren erfolgt nicht ausschließlich nach der benutzten Marktfläche. — [7] Nicht angegeben.

Städte	Reinertrag aus den Marktgebühren im Jahre 1902 absolut Mk.	pro Kopf in Pfg.	Marktgebühr pro Tag und Quadratmeter eingenommener Marktfläche in Pfg.
Mannheim . . .	39 614	28,1	10—30 auf dem Hauptmarkt, 25 auf den Nebenmärkten.
Münster i. W. .	4 414	6,9	5, mehr als 1—5 qm: 10.
Offenbach . . .	2 464	4,9	.[7]
Osnabrück . . .	3 018	5,9	5
Plauen i. V. . .	1 618	2,2	10
Potsdam[5] . . .	6 800	11,4	.[7]
Rixdorf	22 424	24,8	20, auf den Frühmärkten 10.
Rostock	8 881	16,2	10 bis 2 qm, darüber: 25.
Schöneberg . . .	56 596	58,8	20
Spandau[5] . . .	4 012	6,2	10
Stettin[5]	48 958	23,2	20
Wiesbaden . . .	16 684	19,3	5—20
Würzburg . . .	18 203	24,1	.[7]

Nicht immer ist der größere Ertrag durch höhere Gebühren herbeigeführt. So weist Bonn bei einer Gebühr von nur 10 Pfg. für den Quadratmeter mit 44,0 Pfg. eine der größten Kopfquoten auf. Übrigens können auch bei gleicher Gebührenbemessung für den Quadratmeter durch die anders als auf der horizontalen Ebene lagernden Waren, für welche sehr verschiedenartige Tarife bestehen, erhebliche Unterschiede bedingt sein.

Verpachtung der Wochenmarktseinnahmen an Unternehmer liegt bei acht Städten vor, für die sich hierbei die Kopfquoten belaufen auf: 6,2, 7,2, 11,4, 12,4, 16,6, 19,7, 20,3 und 23,2 Pfg. Leider liegt nur für vier dieser Städte die Angabe der Gebühr vor, so daß genügende Grundlagen für die finanzielle Beurteilung der Verpachtung gegenüber dem kommunalen Eigenbetriebe nicht gegeben sind. In Dessau und in Charlottenburg erscheint die Ertragsziffer immerhin in nicht ungünstigem Licht: 20,3 und 19,7 Pfg. bei einer Einheitsgebühr von 10 bezw. höchstens 12 Pfg., womit freilich für den Verzicht auf den Eigenbetrieb nichts bewiesen ist, müßte doch selbst einer reicheren Erfahrung gleicher Art gegenüber die Unterordnung des finanziellen Interesses gefordert werden. Aufgabe der Ortsbehörde muß es vielmehr sein, wesentlich vom Standpunkt der Konsumenten aus auf die Regelung des Marktverkehrs Einfluß zu üben: durch Vermehrung, Ausdehnung oder andererseits Verlegung der Märkte den eingetretenen Ver-

[5] An Unternehmer verpachtet. — [7] Nicht angegeben.

änderungen sei es der Bevölkerung, sei es in den Verhältnissen der Marktleute Rechnung zu tragen. Die nächste Vorbedingung dafür aber wäre die Vornahme von zweckentsprechenden Anschreibungen über den Wochenmarktsverkehr zur Anbahnung einer wenigstens das Wesentlichste — Gliederung der Marktstände nach Artikeln, Herkunft der Marktleute usw. — berücksichtigenden Wochenmarktsstatistik. Aus älterer Zeit liegt eine solche für die Berliner Wochenmärkte[1] vor, die noch heute mannigfaches Interesse darbietet. Das gilt nicht minder von ihren für die Bedeutung der verschiedenen Märkte bezeichnenden Gesamtzahlen der Händler, wie von ihrer Gliederung im einzelnen. An erster Stelle stand anfangs September 1864 der Gensdarmenmarkt mit 1291, an zweiter der Dönhoffsplatz mit 857 Händlern. Mit 543 folgt der Sonntagsfrühmarkt am Rosenthaler Tor, mit 537 der Alexanderplatz usw. Verschiedenartig auch war die Vertretung der einzelnen Artikel. Die Fleischer waren besonders zahlreich am Dönhoffsplatz, die Fischer am Gensdarmenmarkt und am Alexanderplatz. Bemerkenswert ist ferner die Unterscheidung der Produzenten unter den Grünkramhändlern, während die ersteren am Gensdarmenmarkt die Mehrheit darstellen, bilden sie am Alexanderplatz nur eine geringe Minderheit.

Aus neuerer Zeit liegt eine Statistik des Wochenmarktverkehrs für Elberfeld[2] vor.

Werden derartige rein statistische Maßnahmen neu zu fordern sein, so wird man im übrigen den Verkehr selbst seine eigenen Wege gehen lassen müssen. Keine die freie Beweglichkeit des Marktes einschränkenden Bestimmungen, mit denen ja auch durch die Gewerbeordnung tatsächlich gebrochen ist, hatten sie doch schon in früheren Zeiten versagt. Noch im Jahre 1847 versuchte man in Berlin bei der damaligen kritischen Lage der Lebensmittelversorgung, die Fernhaltung der Zwischenhändler von den zum Wochenmarkt fahrenden Landleuten durch vor den Toren aufgestellte Polizeiposten herbeizuführen. Mit der bloß prohibitiven Tätigkeit der Behörde aber ist es nicht getan. Der großstädtische Konsum bedarf der Zufuhren aus weiteren Kreisen, als aus der nächsten ländlichen Umgebung, die schon an sich zu abnehmender Bedeutung als Lieferant neigt. Dem Großhandel einen bequemen und billigen Weg zu bahnen, muß in den größten Städten die Aufgabe der Verwaltung sein, deren Lösung allerdings vornehmlich durch die Errichtung entsprechend ausgestatteter Markthallen möglich ist. Daneben aber bleibt die Forderung marktpolizeilicher Überwachung in vollem Umfange

[1] Risch, Bericht über Markthallen. Berlin 1867. S. 488 ff.

[2] Landsberg, Der Elberfelder Wochenmarkt.

bestehen, freilich nur soweit sie sich bezieht auf die Gewährung von richtigem Maß und Gewicht und auf die Fernhaltung gesundheitsschädlicher Beschaffenheit der feilgebotenen Lebensmittel, mit einem Wort: Schutz des Publikums vor Übervorteilung und gesundheitlicher Schädigung, Aufrechterhaltung der Ordnung des Marktverkehrs im engeren Sinne.

b) Markthallen.

Käufer und Verkäufer, wie die Waren selbst vor den Einflüssen der Witterung zu schützen, die zeitliche Ausdehnung des Marktes über nur wenige Verkaufsstunden und einzelne Markttage hinaus zu ermöglichen, die Entlastung der freien Plätze von den den Verkehr hemmenden, der Reinhaltung der Luft abträglichen Wochenmärkten herbeizuführen, endlich auch für den Großhandel in Lebensmitteln einen Mittelpunkt zu schaffen —, das sind die Gründe, die für die Errichtung von Markthallen moderner Art geltend zu machen sind. Soweit in kleineren und mittleren Gemeinden auf ferner liegende Versorgungsgebiete nicht zurückgegriffen zu werden braucht, scheidet die Fürsorge für die Heranziehung des Großhandels als Aufgabe aus.

Alle Bestrebungen zur Errichtung von Markthallen in Deutschland gingen vom Muster der Pariser Markthallen, der halles centrales aus, deren Erfolg allerdings nach jeder Richtung unbestritten ist. Beinahe wörtlich genommen haben sie die Feuertaufe bei der Belagerung von 1870[1] bestanden, wo es sich um die Lebensmittelversorgung von 2 Millionen Personen für einen fünfmonatlichen Zeitraum handelte, und auch im gewöhnlichen Lauf der Dinge haben sie ihre wesentlichste Aufgabe der Zusammenfassung des Großhandels mit Lebensmitteln zu einem Ganzen vollauf erfüllt.

Die Entstehung der Pariser Zentralhalle ist noch auf Napoleon I. zurückzuführen, dessen weiter Blick auch für rein wirtschaftliche Fragen bekannt ist. Er ordnete 1811 die Errichtung durch die Stadt an und bezeichnete auch den Ort dafür[2]. Vier Jahrzehnte aber sollten vergehen, bis es zur Grundsteinlegung kam, die am 15. September 1851 durch den Präsidenten der Republik, den Prinzen Louis Napoleon erfolgte.

Bei der folgenden Behandlung der 17 deutschen Städte mit Markthallen dürfte Berlin mit seinen 14 Markthallen vorauszugehen haben.

1. Berlin.

Die erste Anregung zur Errichtung von Markthallen ging in Berlin im Jahre 1848 von Stadtverordneten aus, die die im Auslande von ihnen

[1] Vergl. Lindemann, Die Markthallen Berlins. Berlin 1899.

[2] Risch a. a. O. S. 51.

angetroffenen gedeckten Hallen auch in der Heimat erstehen sehen wollten. Vierzehn Jahre später wurde die Angelegenheit in der Stadtverordnetenversammlung wieder aufgenommen. Die Entsendung zweier Kommissionen zur Besichtigung von Markthallen (wie übrigens auch von Schlachthöfen) wurde beschlossen. In dem von dem mitentsandten Stadtrat Risch im Jahre 1867 erstatteten, zwei Bände umfassenden Reisebericht war zwar den Gemeindebehörden ein vortreffliches Material über die bemerkenswerteren Anlagen dieser Art in Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Italien geliefert, zu positiven Maßnahmen aber kam es indessen nicht. Man wollte wohl erst den Erfolg des privaten Vorgehens abwarten, das inzwischen stattgefunden. Die Berliner Immobilien-Aktiengesellschaft hatte im Oktober 1864 die Genehmigung zur Errichtung einer Markthalle zwischen Schiffbauerdamm und Karlstraße erhalten. Am 1. Oktober 1867 eröffnet, wurde diese Halle infolge ausbleibenden Erfolges nach kaum halbjährigem Bestande wieder geschlossen, obwohl das Königliche Polizeipräsidium zur Förderung des Unternehmens die nahen Wochenmärkte auf dem Karlsplatz und am Oranienburger Tor aufgehoben hatte. Auch weiterhin aber ruht die städtische Initiative auf diesem Gebiet noch etwa 1½ Jahrzehnte hindurch, wesentlich infolge anderer großer, den städtischen Kredit in ausgedehntestem Umfange in Anspruch nehmenden Unternehmungen, wie der Kanalisation, der Wasserwerke, des Zentral-Viehhofes, der zahlreichen Brücken- und Schulbauten. Mit dem 1875 erfolgenden Übergang der örtlichen Straßenbaupolizei, wie der Straßenreinigung auf die Stadt kommt die Frage der Entfernung der Wochenmärkte von den freien Plätzen von neuem in Fluß und der Gedanke einer großzügigen Lösung im Sinne der Heranziehung weitester Produktionsgebiete über die Grenzen des Landes und Reichs hinaus für die hauptstädtische Lebensmittelversorgung gewinnt an Boden. Seiner weiteren Verfolgung kommt die Ausführung des Stadtbahnunternehmens entgegen. Hierbei ist die Möglichkeit zur Schaffung eines Mittelpunktes der Lebensmittelversorgung gegeben, der, mitten in der Stadt gelegen, Anschluß an das Eisenbahnnetz des Landes erhält. In den im Winter 1880/81 stattfindenden Verhandlungen des Magistrats mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten wird die technische Durchführbarkeit des Gleisanschlusses einer in der Gegend des Stadtbahnhofs Alexanderplatz zu errichtenden Markthalle an das südliche Ferngleis der Stadtbahn festgestellt. Der Bau dieser Markthalle kommt nun in kürzester Frist zustande: gleich den Pariser halles centrales soll sie wie dem Groß-, so auch dem Kleinhandel eine Stätte bieten und wie der Londoner central market von Smithfield ist sie an den Eisenbahnverkehr angeschlossen.

Die Ausführung des ganzen Markthallenunternehmens geschieht nun in so vorsichtiger, den verschiedenartigsten Rücksichten entsprechender Weise, daß ein kurzes Eingehen auf die Organisation wohl gerechtfertigt erscheint.

Zunächst sollte die innere Stadt von den öffentlichen Wochenmärkten entlastet werden. Die hier (am Alexanderplatz, Neuen Markt, Dönhoffsplatz, Gensdarmenmarkt, Potsdamerplatz, Belle-Allianceplatz, Oranienburger Tor und Karlsplatz) bestehenden acht Märkte sollten durch vier Markthallen ersetzt werden. Die Wahl des Platzes war zuerst vorzunehmen. Sie geschah unter Berücksichtigung einmal der Lage der bisherigen Wochenmärkte, sodann der an die zu erwerbenden Grundstücke zu stellenden Ansprüche an Preiswürdigkeit, Größe, Zuschnitt usw.

Nach erfolgtem Grundstückserwerb war die Frage der Bebauung und weiter die der Einteilung der Hallen selbst zu lösen. In ersterer Hinsicht glaubte man zur Verstärkung der eigentlichen Betriebseinnahmen eine Verwendung des Baugrundes in der Weise eintreten lassen zu sollen, daß auf den an den Straßen belegenen Grundstücksteilen Vordergebäude mit vermietbaren Läden und Wohnungen oder Räumen für städtische Verwaltungszwecke errichtet werden, während die eigentliche Halle auf dem Hinterland steht, wo eine besondere architektonische Ausgestaltung nicht in Frage kommt.

Für die Einteilung aber des Hallenterrains hatte die Feststellung des Bedarfs an Verkaufsständen zu erfolgen. Hierbei war zunächst der Umstand zu berücksichtigen, daß, wie die Erhebungen ergaben, zahlreiche Händler verschiedene, meist ja nur zweimal wöchentlich abgehaltene Wochenmärkte beziehen. Die Summe der auf den vier Wochenmärkten vorhandenen Verkaufsstände übertrifft also weit die Zahl der wirklichen Markthändler. Aber dieses Zahlenverhältnis allein sollte noch nicht maßgebend sein: auch auf das Zustandekommen eines gesunde Preisverhältnisse verbürgenden Angebots, wie auf die bereits vorliegenden zahlreichen Anmeldungen war Rücksicht zu nehmen. Das Ergebnis aller dieser Erwägungen war die Festsetzung des Bedarfs an umhegten Markthallenständen auf etwa die Hälfte der auf den zu ersetzenden vier Wochenmärkten vorhandenen 3849 Verkaufsstände. Außerdem sollten für das vorübergehende Handelsbedürfnis der Hökerfrauen und Landleute noch einige nicht umhegte freie Flächen vorbehalten werden. Die derart gewonnene ursprüngliche Einteilung der vier Markthallen ist in der Gliederung nach der Art der Waren mit Unterscheidung auch der summarischen Fläche der Stände (ohne den Flächenraum der Gänge) nachstehend mitgeteilt.

Art der Stände	Zentralhalle		Markthalle II		Markthalle III		Markthalle IV		Zusammen	
	Zahl der Stände	qm	Zahl der Stände	qm	Zahl der Stände	qm	Zahl der Stände	qm	Zahl der Stände	qm
Fischbassinstände . .	41	330	28	176	11	82	24	108	104	696
Seefisch- und Krebsstände	17	128	7	46	7	39	9	35	40	248
Fleischerstände . . .	210	1240	184	771	108	579	78	332	580	2922
Wild- und Geflügelstände	30	129	34	153	30	167	32	144	126	593
Andere Stände . .	173	857	374	1420	197	807	173	561	917	3645
Freie Stände . . .	—	1506	—	620	—	147	—	173	—	2446
Zusammen	471	4190	627	3186	353	1821	316	1353	1767	10550
Außerdem										
Blumenhalle	—	—	—	267	—	—	—	—	—	267
Galerien	—	973	—	—	—	—	—	—	—	973
Stadtbahnbogen . .	—	3625[1]	—	—	—	—	—	—	—	3625
In den Durchfahrten	—	144	—	270	—	250	—	200	—	864
Überhaupt	.	8932	.	3723	.	2071	.	1553	.	16279

Die Gesamtfläche der vier Hallen betrug:

Zentralhalle	11 600	qm
Markthalle II	7 300	"
" III	4 089	"
" IV	3 000	"
Zusammen	22 989	qm

Davon sind als Verkaufsstände usw. zu vermieten (ohne Durchfahrtsstraßen) in der

	absolut	in % der Gesamtfläche
Zentralhalle mit Stadtbahnbogen der Halle	7 765	66,89
Markthalle II	3 453	46,48
" III	1 821	44,53
" IV	1 353	45,10

Die nutzbare Fläche bei den Markthallen II, III und IV stellt sich sonach auf 44½ bis 45½ %, ihr beträchtlich höherer Anteil bei der Zentralhalle erklärt sich durch die zu 81,87 % ausgenutzten 2107 qm Fläche

[1] Davon 1023 in den Stadtbahnbogen nördlich der Kaiser Wilhelmstraße.

von sieben mit einbezogenen Stadtbahnbogen, sowie durch die vorhandenen Galerien mit 973 qm nutzbarer Fläche.

Die Festsetzung des Markthallen-Standgeldes erfolgte auf Grund der Ermittelung des Fehlbetrages, welcher sich bei Gegenüberstellung aller Betriebsausgaben sowie der Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Grunderwerbs-, Bau- und Einrichtungskosten einerseits und der Mietserträge der in den Vordergebäuden der Markthallen hergestellten Verkaufsläden, Wohnungen, Restaurationen usw. andererseits ergab. Da ein für alle Markthallen einheitlicher Tarif zweckmäßig erschien, wurde die Berechnung für die vier Markthallen zusammen ausgeführt. Dafür aber sollte eine neue Differenzierung des Standgeldes nach der Art der Marktware eintreten, nach ihren Ansprüchen an Herstellungskosten — die Stände der Fleischer sind ladenartig und verschließbar, die für Fischwaren enthalten Marmorbassins mit dauernd fließendem städtischen Leitungswasser usw. —, wie nach ihrem spezifischen Wert. Sechs Standgeldsgruppen wurden gebildet. Für den Tag und den Quadratmeter wurde das Standgeld festgesetzt:

1. Süßwasserfische einschließlich Wasserverbrauch	60	Pfg.
2. Fleisch, Wild und Geflügel	50	„
3. Seefische (auf Tischen auszulegen)	40	„
4. Obst, Gemüse, Grünkram, Blumen, Käse, Butter, Eier, Brot, Mehl, Gebäck, geräucherte Fische, Heringe	30	„
5. Kartoffeln	20	„
6. Grobe Holzwaren und nicht zu den Nahrungsmitteln gehörende Waren	10	„
Für Kellerräume	10	„

Über die zahlreichen, später notwendig gewordenen Änderungen des Tarifes wird weiter unten berichtet werden. Zur Erzielung möglichster Stetigkeit der Standbesetzung waren ursprünglich Abonnements eingeführt unter Ermäßigung von 25, 16²/₃ und 10 % des Standgeldes für die ganz- bezw. halb- und vierteljährlichen. Aber schon nach Ablauf des ersten Betriebsmonats wurden die langfristigen Abonnements aufgehoben und nur noch einmonatliche vergeben.

Von besonderer Bedeutung für die Organisation des Großhandels der Zentralhalle war die nach dem Vorgange von Paris und London erfolgte Einstellung städtischer Verkaufsvermittler, deren Aufgabe die Vermittelung zwischen dem auswärtigen Händler oder Produzenten und dem Berliner Händler oder Großkonsumenten bildet. Durch die Einsetzung solcher städtischer Vertrauenspersonen, die an ein bestimmtes vorgeschriebenes Geschäfts-

verfahren an öffentlicher Stelle gebunden sind, ist in der Tat eine Kontrolle der Preisbildung herbeigeführt und somit deren befriedigende Gestaltung jedenfalls besser verbürgt als beim Vorhandensein zahlreicher privater Agenten. Von den hundert Bewerbern wurden fünfzehn ausgewählt. Die von ihnen zu erfüllenden Verpflichtungen sind im wesentlichen die folgenden:

a) Hinterlegung einer Kaution von 20000 Mk. bei der Stadthauptkasse zur Sicherung der Verpflichtungen des Verkaufsvermittlers in erster Reihe gegenüber der Stadt, sodann gegenüber den Auftraggebern;
b) Zahlung eines Mietszinses für die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Räume;
c) Zahlung einer Provision von 1/2 % (seit dem 1. April 1887: 1/4 %) des buchmäßig ermittelten Umsatzes;
d) Führung kaufmännischer Bücher und Erteilung wahrheitsgetreuer Auskunft auf Verlangen der Verwaltung;
e) unverzügliche Empfangnahme und Qualitätsprüfung der zum Verkauf eingehenden Waren;
f) umgehende Benachrichtigung des Einsenders bezüglich des Empfangs und des Befunds;
g) möglichst schnelle Vornahme des Verkaufs, sowie Abrechnung und Begleichung;
h) Verzicht auf Detailverkauf in den Geschäftsräumen des Verkaufsvermittlers;
i) Verzicht auf andere Gebühren, als die vom Einsender gewährte Verkaufsprovision;
k) Befolgung aller Verordnungen und Anordnungen;
l) gewissenhafte Angabe der erzielten Preise für die Zwecke des amtlichen Marktberichts;
m) Unterlassung der Veröffentlichung von Berichten, die von den amtlichen Preisnotierungen abweichen.

Dagegen ist ihnen gestattet, in den ihnen überwiesenen Geschäftsräumen die zum Verkauf übersandten oder eingelieferten Lebensmittel in Engrosposten zu versteigern, deren Mindestmengen die Markthallen-Direktion feststellt und veröffentlicht.

Nachdem eine die Regelung des Marktverkehrs in den Markthallen betreffende Polizeiverordnung, die namentlich auch die Festsetzung der Betriebszeiten (für den Kleinhandel von 6 Uhr morgens an im Sommer bezw. 7 Uhr im Winter bis 1 Uhr, sodann von 4 [später 5] Uhr an bis 8, Sonnabends bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags, für den Engroshandel in der Zentralhalle von 1 Uhr nachts ab, in den Markthallen II, III und IV von 4 Uhr morgens an im Sommer und von 5 Uhr im Winter) enthielt, unter dem 16. April 1886 erlassen und unter dem 28. April die Schließung der obengenannten acht Wochen-

märkte bekannt gegeben war, erfolgte die Eröffnung der vier Markthallen am 4. Mai 1886.

Weitere zehn Markthallen folgten in den anschließenden Jahren. Eine Übersicht über ihre Lage und Eröffnungstage wird nachstehend mitgeteilt.

Bezeichnung der Markthalle	Lage (Postbezirk, Straße, Hausnummer)	Tag der Eröffnung
Zentralmarkthalle I.	C. Neue Friedrichstraße 24/27.	3. Mai 1886.
Markthalle II.	SW. Lindenstr. 97/98, durchgehend nach Friedrichstr. 18.	3. Mai 1886.
„ III.	SW (W). Zimmerstr. 90/91, durchgehend nach Mauerstraße 82.	3. Mai 1886.
„ IV.	NW. Dorotheenstr. 29, durchgehend nach Reichstagsufer 13.	3. Mai 1886.
„ V.	W. Magdeburger Platz.	21. Novbr. 1887.
„ VI.	N. Ackerstr. 23/26, durchgehend nach Invalidenstr. 158.	2. Febr. 1888.
„ VII.	S. Dresdenerstraße 27, durchgehend nach Buckowerstr. 15 und Luisenufer 15/16.	23. Mai 1888.
„ VIII.	O. Andreasstr. 56, durchgehend nach Krautstr. 48a und Grüner Weg 96.	1. Mai 1888.
„ IX.	SO. Pücklerstr. 34, durchgehend nach Eisenbahnstr. 42/43.	1. Oktbr. 1891.
„ X.	NW. Am Arminiusplatz.	1. Dezbr. 1891.
„ XI.	SW. Marheinekeplatz.	15. März 1892.
„ XII.	N. Grünthalerstr. 3/4, durchgehend nach Badstr. 10/10a.	8. Febr. 1892.
„ XIII.	N. Wörtherstr. 45, durchgehend nach Treskowstr. 14.	1. Juli 1892.
„ XIV.	N. Dalldorferstr. 21/22, durchgehend nach Reinickendorferstr. 2d/e.	1. Septbr. 1892.
Zentralmarkthalle Ia.	C2. Neue Friedrichstr. 29/34.	1. Juli 1893.

Über die Herstellungs- und Grunderwerbskosten der vierzehn Berliner Markthallen gibt umstehende Übersicht Auskunft.

Die Aufstellung zeigt sehr erhebliche Verschiedenheiten der Gestehungskosten. Während jede der beiden Zentralmarkthallen über fünf Millionen erforderte, kamen die auf freien Plätzen belegenen kleineren, bei denen es sich nur um geringere Grunderwerbskosten handelte, sehr viel niedriger zu stehen: die im Westen auf dem Magdeburgerplatz errichtete Markthalle V nur zu 435 000 Mk., die im Südwesten auf dem Marheinekeplatz 4½ Jahre später eröffnete Markthalle XI zu 560 000 Mk. Im ganzen beziffern sich die Anlagekosten auf rund 28 Millionen, von denen etwa die Hälfte auf die Baukosten entfällt.

Markthalle Nr.	Grunderwerbskosten	Baukosten und Kosten f. innere Einrichtung	Zusammen	Außerdem Wert des Inventars 31. März 1903
I	2 720 808	2 354 661	5 075 469	25 472
Ia	2 906 222	2 239 169	5 145 391	22 967
II	1 370 000	1 702 141	3 072 141	23 702
III	850 600	646 375	1 496 975	15 275
IV	1 250 000	782 259	2 032 259	14 246
V	93 240	341 881	435 121	7 083
VI	620 000	547 820	1 167 820	6 189
VII	985 400	725 817	1 711 217	11 426
VIII	835 000	632 849	1 467 849	17 459
IX	621 090	569 657	1 190 747	9 900
X	439 040	796 578	1 235 618	17 163
XI	77 125	482 316	559 441	10 690
XII	391 345	614 244	1 005 589	6 954
XIII	400 574	756 549	1 157 123	9 789
XIV	449 830	632 083	1 081 913	22 051
Zusammen	14 010 274	13 824 399	27 834 673	220 366

Über die Entwicklung der Eisenbahnzufuhren, die wie bereits bemerkt, in den Zentralmarkthallen ihren ausschließlichen Mittelpunkt besitzen, erteilt die umstehende Tabelle nähere Auskunft. Vom Jahre 1887, dem ersten vollen Betriebsjahr, an hat eine Steigerung der Einfuhr wie der Ausfuhr in außerordentlichem Umfange stattgefunden, wenn auch gelegentliche Rückschläge nicht ausgeblieben sind. Absolut die stärkste Zunahme weist das Geschäftsjahr 1888 auf, relativ die stärkste zeigt das vorhergehende Jahr und zwar als Folge der im Zufuhrbetrieb eingetretenen Erleichterungen. Im ersten Jahr (1886) erfolgte die Güterüberführung nur durch den um 3 Uhr 27 Minuten nachts einlaufenden Hallenzug und alle nach 2 Uhr nachts auf den Außenbahnhöfen Berlins eingegangenen Markthallengüter mußten daselbst bis zur nächsten Nacht liegen bleiben. Schnellem Verderben ausgesetzte Güter waren damit vom Bahnverkehr der Markthallen im wesentlichen ausgeschlossen. Vom Mai 1887 an aber übernahmen alle über die Stadtbahn laufenden Güterzüge die für die Markthallen bestimmten Stückgüter, während den Vorortzügen die vollen Waggonladungen beigegeben wurden. Endlich wurde auch die Zahl der besonderen Markthallenzüge vermehrt.

Wie die für eine Reihe von Jahren gleichfalls angegebene Gliederung der Ein- und Ausfuhr nach Warengattungen nachweist, besteht der größte Teil der Eisenbahnzufuhren aus Obst, Gemüse usw. Er umfaßte in den letzten Jahren sieben Zehntel und mehr, bei solcher Bedeutung übt er denn

Ein- und Ausfuhr der Berliner Zentralmarkthalle mittels des Eisenbahnanschlusses.

Rechnungsjahr (1. April bis 31. März)	Einfuhr	Ausfuhr	Von der Einfuhr entfallen auf						Von der Ausfuhr entfallen auf					
			Fische und Heringe	Fleisch und Speck	Kartoffeln	Obst, Gemüse und Pflanzen	Rüben einschl. Rübenschnitzel	Sonstige Güter	Fische und Heringe	Fleisch und Speck	Kartoffeln	Obst, Gemüse und Pflanzen	Rüben einschl. Rübenschnitzel	Sonstige Güter
	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg
1886	4 070	54	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1887	11 971	2229	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1888	29 186	3953	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1889	29 330	4153	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1890	33 720	4906	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1891	44 300	5099	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1892	38 026	5742	4443	3937	1 635	21 565	518	5 928	213	92	99	1180	25	4133
1893	53 770	4212	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1894	54 881	2913	1829	9224	4 154	31 775	621	7 278	4	2	78	570	—	2259
1895	58 904	2868	2230	7747	4 018	36 444	1392	7 073	29	19	147	656	—	2017
1896	51 337	2405	1474	6193	5 434	32 285	1366	4 585	—	—	36	583	10	1776
1897	62 191	3274	1016	6875	5 646	37 672	1216	9 766	—	19	283	963	25	1984
1898	71 693	4188	984	6923	5 521	42 941	1247	14 077	1	8	200	1180	20	2779
1899	70 565	3732	550	6979	7 183	52 385	1554	1 914	9	4	185	1456	75	1973
1900	86 259	4887	339	6977	9 497	58 966	1594	8 886	1	3	357	2567	49	1910
1901	88 717	5453	220	6923	6 023	62 436	2053	11 062	—	10	578	2168	—	2697
1902	90 304	5086	115	6123	10 062	61 078	2106	10 820	—	16	565	1891	32	2582
1903	96 025	6124	141	7209	8 267	65 498	2336	12 574	10	27	1080	2371	60	2576
1904	110 628	6686	26	6733	12 900	78 655	3758	8 556	—	35	940	2780	435	2496
1905	99 464	5068	85	4472	10 819	72 802	2854	8 432	27	12	498	2270	119	2133

auf den Gesamtbetrag der Jahreszufuhr einen wesentlich bestimmenden Einfluß aus, der sonach in letzter Linie von dem Ausfall der Obsternte ausgehen dürfte. So ist beispielsweise der Rückgang der Einfuhr im Jahre 1896 zu einem erheblichen Teil auf die Mißernte in Äpfeln zurückzuführen, die starke Steigerung in 1900 auf die überaus reiche Obst- und Gemüseernte dieses Jahres. Das Jahr 1904 führte schon in den Monaten Mai und Juni infolge der guten Kirschen- und Erdbeerernte eine Mehrzufuhr von 8300 t gegen die gleichen Monate des Vorjahres herbei und hinter dem Rückgang der Gesamteinfuhr des letzten Berichtsjahrs 1905 steht wieder eine im ganzen sehr viel geringere Obsternte.

Die Ausfuhr vom Markthallenbahnhof hat selbstverständlich nur eine geringere Bedeutung. Sie umfaßte meist nur 5 bis 7 % der Einfuhrmengen. Obst und Gemüse ist auch hier der Hauptbestandteil.

Die besonders wichtige, auch außerhalb Berlins besonderes Interesse beanspruchende Frage der Entwicklung der einzelnen Markthallen wird zunächst auf Grund der nachstehenden, die besetzte Fläche der Verkaufsstände für das Ende jedes Rechnungsjahres von 1888 an bis 1905 angebenden Tabelle — S. 134 — behandelt.

Darnach war diese Entwicklung eine sehr verschiedenartige. Es ergaben sich zwei Gruppen. Bei der einen ist die Bedürfnisfrage zweifellos zu bejahen, bei der anderen anzuzweifeln, wenn nicht zu verneinen.

Der ersteren Gruppe gehören vor allem die beiden Zentralmarkthallen an. Hier nimmt die besetzte Fläche fortgesetzt zu und steigt rechnungsmäßig selbst über die überhaupt vorhandene hinaus, was durch die nochmalige Vergebung einzelner im Abonnement bereits vermieteter Stände an Tagesstandinhaber herbeigeführt wird. Auch die Markthallen II, V, VI, VIII und vielleicht auch XIV sind dieser Gruppe zuzurechnen, insofern sie eine Besetzung von 90 und mehr bezw. von fast 80 % der überhaupt vorhandenen Stände aufweisen. Aber selbst hier ist die bei der Markthalle V sich zeigende freilich nur schwache Abnahme der besetzten Fläche vielleicht keine bloß zufällige, sie durfte vielmehr durch die Entwicklung der Schöneberger und Charlottenburger Wochenmärkte beeinflußt sein. Bei den Markthallen der anderen Gruppe hat fast durchweg eine stark rückläufige Entwicklung der Beschickung stattgefunden. Markthalle III (Zimmerstraße) war im Jahre 1888 noch zu drei Fünfteln der vorhandenen Fläche besetzt, im Jahre 1905 nur zu wenig mehr als ein Viertel — die ausgenutzte Fläche ist von 1242 auf 551 qm d. i. um 56 % zurückgegangen. — Die gleichfalls zu den ältesten gehörende Markthalle IV (Dorotheenstraße) wies im Jahre 1888 noch 966 qm besetzte Fläche auf, 1905 nur noch 664, eine Abnahme um

31 %, während freilich die für Vermietungen verfügbare Fläche wenn auch nur um ein Weniges geringer geworden ist. — Markthalle VII (Dresdenerstraße) war im ersten vollen Betriebsjahr 1889 zu nicht weniger als 95 % der verfügbaren Fläche ausgenutzt, sie ist es jetzt nur noch zu 62 %. — Markthalle IX (Pücklerstraße) war schon anfänglich kaum zur Hälfte belegt, ein Verhältnis, in welchem sich — abgesehen von vorübergehendem noch weiterem Sinken der Besetzungsziffer — in den 13 Jahren nur wenig änderte. — Am ungünstigsten aber ist die Entwicklung in den durchweg den Außenbezirken angehörigen Markthallen X bis XIII. Nr. X (Am Arminiusplatz) war im Jahre 1892, dem ersten vollen Betriebsjahr, zur Hälfte belegt, 1905 nur noch zu einem Fünftel. — Nr. XI (Marheinekeplatz) zeigt einen Rückgang der Besetzungsziffer von 81 % im Jahre 1892 auf 39 % im Jahre 1905. — Markthalle XIII (Wörtherstraße) wies schon im Anfange eine Besetzung von kaum einem Fünftel der verfügbaren Fläche auf, 1905 nur mehr von 12 %.

In der Markthalle XII (Grünthalerstraße) waren von den vorhandenen 1150 qm im Jahre 1892 412 vermietet. Zusehends aber ging diese mit nur 36 % schon an sich geringe Besetzungsziffer noch weiter herab, wesentlich infolge eines in dieser Stadtgegend auf einem Grundstückshofe eröffneten, von den Händlern bevorzugten Privatmarktes, zu dessen Schließung das Polizeipräsidium sich aus gesetzlichen Gründen nicht berechtigt fand. Als dann im Frühjahr 1896 die Zahl der Abonnenten von Verkaufsständen bis auf sieben herabgegangen war, wurde der Versuch einer sehr erheblichen Ermäßigung der Standgelder vorgenommen — indessen ohne dauernde Wirkung. Zwar kam es zur Vergebung von 280 Ständen im Abonnement, aber die Käufer blieben aus. Wieder ging die Besetzung herab und am 1. Dezember 1897 waren nur 35 Stände mit 141 qm Fläche belegt. Da der Privatmarkt weiter blühte, blieb nichts anderes als die Schließung übrig, die dann auch am 1. April 1898 tatsächlich erfolgte. Auch zurzeit dürften Aussichten für eine Wiedereröffnung wohl kaum vorhanden sein.

Die Ursachen des Rückganges bei den vorgenannten Hallen sind mannigfachster Art. Bei den Hallen III und IV ist auf die fortschreitende Citybildung, die Abwanderung konsumkräftiger Bevölkerung in die Vororte hinzuweisen. Im übrigen trägt zunächst der zunehmende Straßenhandel Schuld, dessen mit Rücksicht auf die Abnahme des Markthallenverkehrs am 1. April 1898 erlassenes Verbot räumlich nicht weit genug gefaßt war. Selbst bisherige Standinhaber von Markthallen gingen zum Straßenhandel über. Aber auch der seßhafte Nahrungsmittelhandel breitet sich in der Nähe der Markthallen fortgesetzt aus, wozu ihm durch die sogenannten Ladenausbrüche,

Die Fläche der besetzten Verkaufsstände der Berliner Markthallen 1886 bis 1905.

Markt-halle Nr.	Am Ende des Rechnungsjahres . . . . betrug die Fläche																			
	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
I	4259	4305	4791	5244	5018	6351	5856	4396	4558	4469	4555	4580	4628	5188	5281	5490	5469	5567	5696	5640
Ia	—	—	—	—	—	—	—	3363	3466	3512	3688	3675	3885	4590	4728	5060	5158	5320	5360	5724
II	1625	1889	2017	2240	2154	2216	2169	2277	2139	2054	2228	2232	2262	2254	2339	2572	2609	2658	2620	2638
III	1168	1276	1198	1192	1135	1026	992	1010	920	906	894	845	782	728	678	668	617	589	551	525
IV	968	949	935	955	922	923	924	885	878	844	836	842	817	792	767	770	750	727	692	623
V	—	—	911	919	903	903	908	895	893	865	863	873	862	762	872	876	856	801	764	753
VI	—	1188	1143	1162	1143	1111	1131	1129	1070	994	948	925	946	946	1020	1047	965	1045	1050	1027
VII	—	—	1446	1427	1436	1459	1441	1431	1358	1323	1270	1224	1204	1186	1198	1181	1106	1046	937	887
VIII	—	—	1522	1457	1435	1485	1448	1481	1461	1417	1422	1346	1347	1394	1396	1507	1498	1458	1504	1523
IX	—	—	—	—	—	640	433	519	487	482	580	559	619	597	579	581	579	535	524	565
X	—	—	—	—	—	860	438	440	413	346	356	354	407	383	401	398	305	318	310	335
XI	—	—	—	—	—	1168	427	494	466	456	516	533	524	516	501	493	447	363	396	391
XII	—	—	—	—	—	458	87	79	83	42	260	117	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII	—	—	—	—	—	—	308	340	331	314	325	309	304	292	287	291	247	225	183	187
XIV	—	—	—	—	—	—	1230	1221	1106	1008	1008	1034	1061	1081	1053	1082	1091	1072	1079	1058

Die für Verkaufsstände überhaupt verfügbare Fläche schwankte bei
Markthalle I zwischen 5209 qm im Jahre 1895 und 6559 qm im Jahre 1892,
„ II „ 2822 qm in den Jahren 1892 bis 1896 und 3571 qm im Jahre 1889.
Bei Markthalle III betrug sie 1888 und 1889: 2064 qm, seitdem 2010 qm,
„ „ IV „ „ 1888 und 1889: 1565 bezw. 1570 qm, seitdem 1491 qm,
„ „ XI „ „ 1892 und 1893: 1160 qm, seitdem 1012 qm,
„ „ V blieb sie nahezu unverändert: 859 bis 863 qm,
„ „ VI „ „ „ „ : 1192 „ 1194 qm,
„ „ VII „ „ „ „ : 1536 „ 1546 qm,
„ „ VIII „ „ „ „ : 1781 „ 1790 qm,
„ „ XIII „ „ „ „ : 1576 „ 1588 qm,
„ „ IX „ „ gänzlich „ : 1300 qm,
„ „ X „ „ „ „ : 1627 qm,
„ „ XIV „ „ „ „ : 1452 qm,
„ „ XII betrug sie 1892 bis 1896: 1150, 1897: 1485 qm,
„ „ Ia nahm sie zu: von 4231 in 1893 auf 5149 qm in 1902.

die Umbauten von Wohnungen zu Verkaufsräumen Gelegenheit geboten ist. Endlich und nicht zuletzt ist die Konkurrenz der Warenhäuser mit ihrem schwunghaften Lebensmittelhandel als Schädling des Markthallenhandels wirksam.

Die der bezeichneten Entwicklung entsprechende Gestaltung der Einnahme aus den Standgeldern ist der Übersicht auf S. 137 zu entnehmen. Dabei ist hervorzuheben, daß Ermäßigungen des Standgelder-Tarifs, dessen ursprüngliche Sätze bereits oben (S. 127) mitgeteilt wurden, wiederholt stattgefunden haben. Herabgesetzt wurde das Standgeld

a) am 1. April 1887 für Obst und Gemüse im Abonnement von 30 auf 25 Pfg. pro Quadratmeter und Tag,
b) am 1. April 1888 für die vorstehend genannte Warengruppe weiter von 25 auf 20 Pfg.,
c) am 1. August 1888 für Seefische im Abonnement von 40 auf 35 Pfg., für verschließbare Butterstände im Abonnement von 40 auf 30 Pfg.,
d) am 1. Oktober 1888 für den Fleisch-Großhandel von 50 auf 40 Pfg.,
e) am 1. April 1889 für die zu c genannten Seefischstände von 35 auf 20 Pfg.,
f) am 1. Oktober 1888 für alles Fleisch, Wild und Geflügel im Abonnement von 50 auf 40 Pfg.,
g) am 1. November 1889 für Süßwasserfische im Abonnement von 35 auf 30 Pfg., bei täglicher Vergebung von 40 auf 35 Pfg., wobei der Wasserverbrauch besonders zu entschädigen ist.

h) am 10. April 1891 für Kartoffeln im Abonnement von 20 auf 10 Pfg., für Süßwasserfische im Abonnement von 35 auf 30 Pfg.

Für die finanzielle Bedeutung dieser Maßnahmen ist es bezeichnend, daß allein durch die bis zum 1. April 1889 eingetretenen Tarifermäßigungen die Jahreseinnahme aus den Standgeldern sich um rund eine halbe Million (474 529 Mk.) verminderte. So wurde denn angesichts der bestehenden Verhältnisse die weitere Fortsetzung der bisherigen zurückweichenden Tarif-Politik in der Zeit nach 1891 kaum mehr möglich.

Die Verteilung der Jahreseinnahmen auf Abonnements und Tageskarten stellt sich bei Zusammenfassung der Ergebnisse aller Markthallen derart, daß kaum 8 % auf die täglichen Vergebungen entfällt.

Wie die Tabelle zeigt, sind die Einnahmen aus den Standgeldern in der Zeit seit 1893, dem ersten vollen Betriebsjahr aller 15 Markthallen bis 1905, wo allerdings die Halle Nr. XII schon wieder seit langem geschlossen war, von 1 890 000 auf 2 137 000 Mk. d. i. um 247 000 Mk. angewachsen. Die Entstehung dieses Unterschiedes aus den Ergebnissen bei den einzelnen Hallen sei des näheren bezeichnet. Darnach zeigt das Jahr 1905 gegen 1893 ein Mehr an Einnahme bei den Hallen:

I	um	rot.	67 000	Mk.
Ia	„	„	327 000	„
II	„	„	42 000	„
IX	„	„	7 000	„
Zusammen		rot.	443 000	Mk.

Dagegen ergibt sich eine Mindereinnahme bei den Hallen

III	um	rot.	38 000	Mk.
IV	„	„	31 000	„
V	„	„	18 000	„
VI	„	„	12 000	„
VII	„	„	41 000	„
VIII	„	„	1 000	„
X	„	„	12 000	„
XI	„	„	8 000	„
XII	„	„	9 000	„
XIII	„	„	14 000	„
XIV	„	„	12 000	„
Zusammen		rot.	196 000	Mk.

Einnahmen aus Standgeldern in den Berliner Markthallen seit ihrer Begründung.

Rechnungsjahr (1. April bis 31. März)	Markthalle															Überhaupt
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	Ia	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1886	507 283	232 898	153 511	116 823	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 010 515
1887	581 503	252 210	142 744	113 451	.	23 107	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 113 015
1888	609 416	251 419	141 794	108 345	37 730	130 649	135 827	150 903	.	.	.	.	.	.	.	1 566 083
1889	548 983	227 469	119 495	93 514	93 061	116 790	140 995	142 686	.	.	.	.	.	.	.	1 482 993
1890	556 357	226 543	108 711	88 687	91 695	113 160	139 875	141 008	.	.	.	.	.	.	.	1 466 036
1891	572 886	226 567	101 501	87 663	90 985	109 365	138 148	140 907	40 838	32 659	4 374	6 478	.	.	.	1 552 371
1892	574 226	221 278	96 266	87 578	89 872	108 442	136 391	139 083	45 504	51 374	51 400	15 866	29 898	67 796	.	1 714 974
1893	454 815	224 256	92 398	86 326	89 819	111 954	134 047	141 230	43 316	40 697	42 252	9 155	31 634	114 586	273 207	1 889 692
1894	428 194	223 988	91 523	84 992	90 145	108 461	133 040	142 133	47 965	40 184	44 517	7 757	31 413	111 703	386 730	1 972 745
1895	445 562	219 049	87 858	81 271	88 866	102 561	126 265	139 085	46 337	35 026	41 137	6 333	30 038	103 715	399 628	1 952 731
1896	451 230	221 476	86 207	79 341	88 444	94 178	122 360	136 347	49 249	32 112	43 705	2 905	29 244	99 498	430 087	1 966 613
1897	457 184	231 987	83 455	77 703	87 760	92 379	118 671	132 010	51 020	32 456	47 331	994	29 056	98 599	435 229	1 975 834
1898	465 035	235 186	77 868	75 819	87 038	92 718	116 526	131 713	55 189	35 957	48 591	.	29 281	104 607	449 925	2 005 453
1899	474 208	237 930	70 862	74 161	86 420	93 441	113 457	132 575	56 162	37 185	48 467	.	29 118	107 656	466 503	2 028 145
1900	490 907	218 317	65 311	71 000	87 905	96 188	111 667	133 619	54 934	37 497	46 276	.	28 740	107 626	492 667	2 062 654
1901	503 354	247 338	72 465	69 987	86 531	98 735	110 962	135 602	53 080	36 754	44 802	.	28 957	107 164	523 116	2 118 847
1902	507 227	259 473	68 075	67 447	85 672	98 316	109 852	137 810	54 753	33 702	43 958	.	25 062	105 632	539 220	2 136 199
1903	514 348	263 271	62 391	65 295	83 944	96 615	104 797	136 557	51 631	29 843	39 051	.	23 049	104 614	561 088	2 136 494
1904	521 611	266 205	58 784	60 670	77 099	97 866	99 427	137 746	49 499	28 389	35 612	.	20 292	103 020	586 151	2 142 371
1905	521 630	266 105	54 197	55 506	72 330	99 684	92 728	140 698	50 278	29 103	34 107	.	17 313	102 786	600 656	2 137 121

Die Mehreinnahme überhaupt von 443 000 — 196 000 = 247 000 Mk. ist sonach zum größten Teil durch die ausschließlich dem Großhandel bestimmte Zentralmarkthalle Ia herbeigeführt.

Eine Übersicht über die gesamte finanzielle Entwicklung des Berliner Markthallen-Unternehmens seit 1895 wird schließlich noch in umstehender Tabelle mitgeteilt.

Was zunächst die Einnahmen anlangt, so rühren sie in der Hauptsache, zu etwa drei Vierteln, aus den oben behandelten Standgeldern her, ein Verhältnis, in welchem sich in den 11 in der Tabelle behandelten Jahren nur wenig änderte. Da die Standgeldereinnahmen aber, wie bereits oben ausgeführt, infolge der eigenartigen, dem Rückgang auf der einen, besseres Gedeihen auf der anderen Seite gegenüberstellenden Entwicklung eine verhältnismäßig geringfügige Veränderung — in den letzten 11 Jahren nur um 9,4 % — aufweisen, so gilt dies auch von der Gesamteinnahme selbst: sie nahm nur um 6,7 % zu.

Unter den übrigen Einnahmeposten stehen die Mietserträge obenan mit dem Anteil von etwas über ein Fünftel. Es handelt sich hierbei um Mieten für Wohnungen und Läden in den Vorderhäusern, für Kellerräume, Restaurationen, Kühlräume, Kontore usw.; auch die Erstattungen der Standinhaber und Restaurateure für Leitungswasser sind mit einbegriffen.

Das finanzielle Endergebnis des gesamten Berliner Markthallenunternehmens aber läßt sich wie folgt zusammenfassen. Aus den Betriebsüberschüssen ist zunächst die Deckung der Ansprüche des Zinsen- und Tilgungsdienstes einer Anleiheschuld von rund 28 Millionen Mk. noch stets möglich gewesen. Darüber hinaus verblieben in den 11 Jahren Beträge von rund 200 000 bis 420 000 Mk., die teils zur Abschreibung für Maschinen verwendet, teils dem Erneuerungs- und Ergänzungsfonds überwiesen wurden. Verglichen mit dem aufgewendeten Kapital stellen diese Beträge 0,71 bis 1,50 % dar.

Hat sich sonach das gesamte Unternehmen aus eigener Kraft erhalten, so hat es auch seinem eigentlichen Zweck einer erneuten Lebensmittelversorgung durchaus entsprochen. Das gilt namentlich von den Hallen des Großhandelsverkehrs, deren Entwicklung nach jeder Richtung hin befriedigen muß und auch für die Zukunft weitere Aussichten darbietet. Eine Organisation der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und anderen Wochenmarktswaren anders als nach Art der Zentralmarkthallen mit ihrem unmittelbaren Verkehrsanschluß an die entferntesten Produktionsgebiete innerhalb des Reichs wie darüber hinaus erscheint kaum denkbar.

Einnahme und Ausgabe der Berliner Markthallen 1895 bis 1905.

Einnahme:

Rechnungsjahr	Allgemeine Verwaltung	Mieten	Standgelder	Zusammen Mieten und Standgelder	Gebühren für Benutzung des Markthallenbahnhofs	Sonstige Einnahmen	Überhaupt
1895	3218	565 376	1 952 776	2 518 152	81 991	62 922	2 666 283
1896	732	575 217	1 966 613	2 541 830	78 465	15 747	2 636 774
1897	—	585 928	1 975 834	2 561 762	78 655	5 564	2 645 981
1898	—	586 374	2 005 452	2 591 826	90 590	22 823	2 705 239
1899	—	594 252	2 028 148	2 622 400	89 883	15 638	2 727 921
1900	—	603 332	2 062 654	2 665 986	93 879	10 599	2 770 464
1901	—	614 134	2 118 847	2 732 981	102 162	5 874	2 841 017
1902	—	603 216	2 136 199	2 739 415	104 045	7 370	2 850 830
1903	—	622 982	2 136 494	2 759 476	113 037	9 359	2 881 872
1904	—	622 188	2 142 372	2 764 560	114 749	6 411	2 885 720
1905	—	608 601	2 137 122	2 745 723	118 764	9 189	2 873 676

Ausgabe:

Rechnungsjahr	Allgemeine Verwaltung	Betriebsausgaben	Verzinsung	Tilgung	Zusammen Verzinsung und Tilgung	Sonstige Ausgaben	Abschreibungen	Überschuß	Zusammen Abschreibungen und Überschuß	Zusammen Abschreibungen, Überschuß, Verzinsung u. Tilgung
1895	275 544	902 794	961 956	318 462	1 280 418	—	121 811	85 716	207 527	1 487 945
1896	262 010	786 021	945 699	380 832	1 326 531	1948	110 134	150 130	260 264	1 586 795
1897	262 155	796 066	937 135	394 795	1 331 930	250	96 783	158 797	255 580	1 587 510
1898	266 885	760 312	923 445	416 896	1 340 341	250	105 514	231 937	337 451	1 677 792
1899	270 832	753 791	908 633	427 382	1 336 015	250	165 552	201 481	367 033	1 703 048
1900	283 526	828 003	893 446	443 252	1 336 698	250	157 583	164 404	321 987	1 658 685
1901	301 148	779 438	877 696	459 716	1 337 412	—	150 382	272 637	423 019	1 760 431
1902	311 470	855 870	861 361	476 792	1 338 153	500	143 705	201 132	344 837	1 682 990
1903	305 724	895 308	844 420	494 508	1 338 928	250	138 036	203 626	341 662	1 680 590
1904	300 600	888 324	826 850	512 883	1 339 733	250	132 710	224 103	356 813	1 696 546
1905	337 891	916 038	808 628	531 944	1 340 572	250	.	.	278 925	1 619 497

2. Die übrigen deutschen Städte mit Markthallen.

Von den übrigen größeren deutschen Städten sind u. W. in den folgenden als Ersatz der offenen Wochenmärkte Markthallen vorhanden: Frankfurt a. M., Leipzig, Lübeck und Metz. Statistische Angaben für diese Hallen, wie für die Städte Augsburg, Braunschweig, Chemnitz, Cöln, Crefeld, Danzig, Dresden, Hannover, München, Straßburg und Stuttgart, in denen der Hallenzwang nicht oder nicht vollständig durchgeführt ist, werden auf Grund der Hasseschen Bearbeitung im XII. Jahrgang des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte, sowie für die späteren Jahre nach den bezüglichen Verwaltungsberichten nachstehend mitgeteilt. Die Städte werden in alphabetischer Anordnung aufgeführt.

a) Augsburg.

Außer der alten, im Jahre 1634 erbauten Fleischhalle, welche an eine Privatgesellschaft (Bankmetzger-Verein) vermietet ist, besteht eine im Jahre 1900 eröffnete Lager- und Verkaufshalle für den Obst-, Viktualien- und Landesprodukten-Großhandel in der städtischen Schrannenhalle am Bahnhof, sowie die in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schlachthauses am 1. August 1902 eröffnete Markthalle für Fische, Wildpret und Kuttelwaren. Die Zahl der Stände betrug im Jahre 1902: in der Fleischhalle 60, in der Markthalle für Fische usw. 25, in der Lager- und Verkaufshalle 14 mit 480 bezw. 110,5 und 472 qm Fläche.

Die Standgelder-Einnahmen aus den von der Stadt selbst betriebenen beiden Hallen einerseits (für die Fleischhalle wurden im Jahre 1902: 2500 Mk. Miete bezahlt), aus den offenen Wochenmärkten andererseits betrugen:

im Jahre	die beiden Hallen Mk.	die Wochenmärkte Mk.
1900 . .	719	14262[1]
1901 . .	1307	14366[2]
1902 . .	1303	.
1903 . .	2121	14083[3]
1904 . .	1986	14651[4]

[1] Außerdem von besonderen Märkten 1093 Mk.
[2] Desgl. 1070 Mk.
[3] Desgl. 1099 Mk.
[4] Desgl. 1065 Mk.

Die Einnahmen aus den Verkaufsständen der beiden von der Stadt betriebenen Hallen stellen sonach nur einen Bruchteil (etwa 1/7) der auf den Wochenmärkten vorhandenen dar.

b) Braunschweig.

Die Markthalle wurde am 1. Oktober 1897 eröffnet. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 775 000 Mk., wovon entfallen auf: Grunderwerb 313 000, Bau und innere Einrichtung 380 000, Inventar 5 000, Kosten von Nebenanlagen und Zinsverlust 77 000 Mk.

Die Halle hat eine Grundfläche von 3 700 qm, wovon im Jahre 1902: 1 720 qm — 46,5 % — für 312 Verkaufsstände verwertet waren. Die Einnahme aus den Verkaufsständen und den Kellerräumen betrugen 1902 33 974 Mk., die Gesamteinnahmen 48 590 Mk., die Ausgaben ohne Verzinsung und Tilgung 15 405 Mk., wovon dann der Rest wohl annähernd voll in Anspruch genommen sein dürfte. Im Rechnungsjahr 1905 ermöglichte der Betriebsüberschuß nur eine 2½ %ige Verzinsung der Anlagekosten.

c) Chemnitz.

Die für den Groß- und Kleinhandel bestimmte Markthalle wurde am 1. Oktober 1897 eröffnet. Es kosteten der Grunderwerb 160 000 Mk., Bau und innere Einrichtung 536 800 Mk. Rechnet man hierzu 10 000 Mk. als Inventarwert (1902), so ergibt sich ein Gesamtbetrag von 706 800 Mk. Die Grundfläche umfaßt 4 500 qm, wovon 1971 qm — 43,8 % — für Verkaufsstände ausgenutzt sind.

Die Standgeldereinnahmen, von der Markthalle sowie von den Wochenmärkten werden für das Jahrzehnt 1896 bis 1905 nachstehend angegeben unter Gegenüberstellung der Betriebsüberschüsse

Jahr	Standgeldereinnahmen		Betriebsüberschüsse	
	Markthalle Mk.	Wochenmärkte Mk.	Markthalle Mk.	Wochenmärkte Mk.
1896	45 180	20 075	36 021	13 901
1897	47 424	19 774	35 480	13 624
1898	49 268	21 552	35 782	15 176
1899	48 094	21 796	31 463	15 477
1900	51 648	23 180	38 511	16 428
1901	52 831	24 680	38 349	17 780
1902	54 764	32 667	40 076	25 658
1903	53 894	36 203	37 704	28 828
1904	57 032	39 698	42 978	32 303
1905	56 863	40 250	45 030	32 910

Somit dürften die Betriebsüberschüsse erst in den letzten Jahren über die 38 300 Mk. betragenden Anforderungen des Zinsen- und Tilgungsdienstes des Anlagekapitals ein wenig hinausgegangen sein. Bemerkenswert hoch stellt sich demgegenüber der reine Überschuß aus den Wochenmärkten.

d) Cöln.

Am 5. November 1886 wurde die erste Markthalle, am 1. Dezember 1904 die hauptsächlich dem Großhandel bestimmte Hauptmarkthalle eröffnet unter gleichzeitiger Aufhebung eines Teils der bisherigen Wochenmärkte.

Im ersten vollen Betriebsjahr der Hauptmarkthalle — 1905 — kam bereits eine Einfuhr von 7459 t bei einer Ausfuhr von 611 t zustande.

Die Zurückdrängung des Wochenmarktverkehrs durch die Errichtung der neuen Halle tritt aus nachstehender Übersicht scharf hervor.

	Standgelder und Einnahmen für Kellerräume, Wohngelder usw. von den Markthallen Mk.	Standgelder von den Wochenmärkten Mk.
1896 . . .	8 844	60 935
1897 . . .	10 860	88 619
1898 . . .	11 213	90 052
1899 . . .	9 422	89 263
1900 . . .	9 017	98 144
1901 . . .	8 303	95 827
1902 . . .	8 029	98 408
1903 . . .	7 605	94 536
1904 . . .	61 164	98 581
1905 . . .	**192 564**	**42 528**

So wurden denn mit Begründung dieser Halle in der Tat völlig neue Verhältnisse geschaffen.

e) Crefeld.

Die im Mittelpunkt der Stadt belegene Markthalle wurde am 1. September 1900 eröffnet. Seitdem ist Beschränkung der zum Wochenmarktshandel zugelassenen Waren auf Obst, Gemüse und Kartoffeln eingetreten.

Die Herstellungskosten der Halle beliefen sich auf 549 100 Mk., wovon entfallen auf Grunderwerb 231 500, auf Bau und innere Einrichtung 265 700, auf Inventar 51 900 Mk. Die Halle umfaßt 2 100 qm im Erdgeschoß und 633 qm auf der Galerie. Von der Summe — 2733 qm — sind 1638 d. i. 59,9 % für Verkaufsstände verwertet.

Die Standgelder-Einnahme von der Markthalle betrug in den Jahren 1901 bis 1905: 53 331, 58 446, 61 839, 61 812 und 61 548 Mk.

Die Gesamteinnahme und -Ausgabe und demnach der Betriebsüberschuß betrug:

	Gesamteinnahme Mk.	Gesamtausgabe ohne Zinsen und Tilgung Mk.	Betriebsüberschuß Mk.
1902 . . .	63 303	21 899	41 404
1903 . . .	66 898	26 819	40 079
1904 . . .	67 591	25 500	42 091
1905 . . .	69 049	24 867	44 182

Rechnet man für Zinsen und Tilgung des rund 550 000 Mk. betragenden Anlagekapitals 5 % = 27 500 Mk., so blieben für Abschreibungen und Zuweisungen zu sonstigen Fonds in den letzten beiden Jahren rund 16 000 bezw. 19 000 Mk. übrig.

f) Danzig.

Die am 3. August 1896 eröffnete Markthalle ist auf zum größten Teile städtischen Boden errichtet. Für Grunderwerb sind sonach nur 40 000 Mk. berechnet, während Bau und innere Einrichtung rund 387 000 Mk. erforderten.

Die Grundfläche beträgt 1 973 qm, wovon 848,9 d. i. 43,0 % zur Errichtung von 280 Verkaufsständen Verwendung fanden. Die Einnahme aus den Verkaufsständen der Markthalle — ohne die nur am Mittwoch und Sonnabend mitbenutzten bei der Markthalle belegenen Plätze (1902: 13 063 Mk. Standgelder) — betrug im Rechnungsjahr 1902: 68 366 Mk.

Im gleichen Jahre belief sich die Gesamteinnahme auf 78 546 Mk., die Gesamtausgabe ohne Zinsen und Tilgung auf 28 026 Mk., so daß ein Betriebsüberschuß von 50 520 Mk. verblieb. Bei Annahme eines Satzes von 5 % für den Zinsen- und Tilgungsdienst, der einem Betrag von 21 350 Mk. entspricht, stünden für Abschreibungen usw. noch rund 29 000 Mk. zur Verfügung, wobei allerdings die Entlastung durch den im wesentlichen kostenlos herangezogenen Grund und Boden mitwirksam ist. Immerhin würde ein verhältnismäßig erheblicher Überschuß erzielt sein. Außerdem brachten die Wochenmärkte 16 915 Mk. und auch die oben genannten 13 063 Mk. Standgelder von den zweimal wöchentlich aushilfsweise benutzten Plätzen an der Markthalle dürften wesentlich als Überschuß anzusehen sein. Nach dem Etat von 1907 betragen die Einnahmen 99 400 Mk., die Ausgaben ausschließlich Verzinsung und Tilgung 35 642 Mk.

g) Dresden.

Nachdem schon 1888 von den städtischen Behörden die Errichtung von drei Markthallen, darunter einer mit Eisenbahnanschluß zu versehenden Hauptmarkthalle, beschlossen worden war, wurde im Juli 1893 eine Halle auf dem Antonsplatz, im Dezember 1895 die Hauptmarkthalle in der Wettinerstraße, und im Oktober 1899 die Neustädter Markthalle an der Haupt- und Ritterstraße eröffnet. Die Hauptmarkthalle dient wesentlich dem Großhandel. Neben den Hallen sind die Wochenmärkte bestehen geblieben.

Der Baugrund wurde vom Staatsfiskus unentgeltlich überlassen, sein geschätzter Wert beträgt 467 000 Mk.

Die übrigen Kosten stellen sich wie folgt:

Bezeichnung der Halle	Bau und innere Einrichtung Mk.	Inventarwert Mk.	zusammen Mk.
Hauptmarkthalle	1 575 656	20 000	1 595 656
Markthalle Antonsplatz . .	1 006 347	6 000	1 012 347
Neustädter Markthalle . . .	605 000	5 000	610 000
zusammen	3 187 003	31 000	3 218 003

Über die Größe der Fläche überhaupt, ihres für Verkaufsstände benutzten Teils insbesondere, sowie über die Zahl der Verkaufsstände gibt nachstehende Übersicht Auskunft.

Bezeichnung der Halle	Grundfläche			Darunter Fläche der Verkaufsstände			Zahl der Verkaufsstände		
	Erdgeschoß qm	Galerie qm	Zus. qm	Erdgeschoß qm	Galerie qm	Zus. qm	Erdgeschoß	Galerie	Zus.
Hauptmarkthalle . .	9582	—	9582	3120	—	3120	528	—	528
Markthalle Antonsplatz	4556	3153	7709	1594	950	2544	322	269	591
Neustädter Markthalle	2393	1435	3828	1180	720	1900	213	120	333

Die Entwicklung des Eisenbahn-Güterverkehrs der Hauptmarkthalle ist aus nachstehenden Zahlen ersichtlich.

Rechnungsjahr (Kalenderjahr)	Gesamteinfuhr t	Gesamtausfuhr t
1896 . . .	6 641	969
1897 . . .	11 676	1 582
1898 . . .	12 004	2 122
1899 . . .	13 719	2 416
1900 . . .	17 486	2 808

Rechnungsjahr (Kalenderjahr)	Gesamteinfuhr t	Gesamtausfuhr t
1901 . . .	16 691	2 661
1902 . . .	14 071	2 455
1903 . . .	15 920	2 598
1904 . . .	18 189	3 209
1905 . . .	20 261	3 763
1906 . . .	16 637	2 865

Die Einnahmen aus den Standgeldern betrugen seit 1900:

	überhaupt	darunter Haupt-markthalle	darunter Markthalle Antonsplatz	darunter Neustädter Markthalle
1900 . .	254 117 Mk.	90 484	135 840	27 793
1901 . .	251 308 "	96 549	132 532	22 227
1902 . .	245 286 "	95 662	129 803	19 821
1903 . .	249 834 "	103 421	127 979	18 434
1904 . .	251 097 "	109 003	124 763	17 331
1905 . .	248 748 "	111 573	120 410	16 765
1906 . .	252 882 "	116 921	118 879	17 082

Die wesentlich dem Kleinhandel bestimmte Neustädter Markthalle zeigt sonach nach der oben eingehend behandelten Art mehrerer Berliner Hallen rückläufige Entwicklung.

Die finanziellen Betriebsergebnisse sind die folgenden:

Rechnungs- (Kalender-) jahr	Gesamt-einnahme Mk.	Gesamt-ausgabe Mk.	Betriebs-überschuß Mk.
1900 . . .	339 809	195 679	144 130
1901 . . .	335 761	179 875	155 886
1902 . . .	336 490	169 635	166 855
1903 . . .	349 752	168 538	181 214
1904 . . .	352 504	180 911	171 593
1905 . . .	351 405	171 071	180 334
1906 . . .	355 417	194 357	161 060

Da Verzinsung und Tilgung, zusammen zu 5 % angenommen, bei einem aufgewendeten Kapital von 3 218 000 Mk. rund 161 000 Mk. beanspruchen, so wäre ein Überschuß nur für die Jahre 1902 bis 1903 erzielt worden, während in 1906 ein Zuschuß erforderlich gewesen wäre, falls der Baugrund käuflich hätte erworben werden müssen.

Die Reineinnahme von den Wochenmärkten (einschließlich der Jahr- und Christmärkte) hatte in den Jahren 1901 bis 1906 betragen: 39 623, 36 272, 36 262, 37 129, 34 653, 34 250 Mk.

h) Frankfurt a. M.

Die nach dem Muster der Pariser halles centrales errichtete Markthalle wurde am 1. Februar 1879 eröffnet. Am 28. April 1883 wurde die bisherige Lederhalle als Aushilfsmarkthalle in Betrieb genommen. Eine weitere provisorische Markthalle wurde am 1. November 1899 eröffnet. Eine neue ständige Markthalle soll errichtet werden.

Obwohl die offenen Wochenmärkte grundsätzlich aufgehoben sind, werden auf mehreren Straßen und Plätzen Lebensmittel in der Gebührenpflicht unterworfenen Verkaufsständen feilgeboten.

Die Herstellungskosten der Markthalle beliefen sich auf: 735 000 Mk. für Grunderwerb, 770 000 Mk. für Bau und innere Einrichtung usw., zusammen auf 1 505 000 Mk., der Lederhalle (Aushilfsmarkthalle) auf 440 000 Mk. für Grunderwerb, 135 000 Mk. für Bau usw., zusammen auf 575 000 Mk.

Über die Größenverhältnisse usw. dieser beiden Hallen ist nachstehendes anzugeben:

Bezeichnung der Halle	Grundfläche			Darunter Fläche der Verkaufsstände			Zahl der Verkaufsstände		
	Erdgeschoß qm	Galerie qm	Zus. qm	Erdgeschoß qm	Galerie qm	Zus. qm	Erdgeschoß	Galerie	Zus.
Markthalle	3971	1800	5771	1770	845	2615	808	373	1181
Lederhalle (Aushilfsmarkthalle) . . .	1190	790	1980	501	324	825	348	324	672

Die Einnahmen aus den Standgeldern von den drei Markthallen zusammen betrugen in den Rechnungsjahren 1900 bis 1905: 81 991, 83 496, 84 666, 86 425, 88 158, 87 313 Mk.

Im Jahre 1905 bezifferten sich die Gesamteinnahmen auf 192 539 Mk., die Gesamtausgabe ohne Zinsen und Tilgung auf 86 260 Mk., woraus sich ein Überschuß von 106 279 Mk. ergibt, während der Anleihedienst 104 000 Mk. erforderte. Es verblieb sonach ein Reingewinn von 2279 Mk. Im Jahre 1906 war dagegen infolge der Einführung von elektrischer Beleuchtung ein Zuschuß von 29 000 Mk. erforderlich.

i) Hannover.

Die Eröffnung der Markthalle fand am 18. Oktober 1892 statt. Die Herstellungskosten beliefen sich auf: 785 646 Mk. für Grunderwerb,

1 096 083 Mk. für Bau und innere Einrichtung, 8 000 Mk. für Inventar, zusammen auf 1 889 729 Mk.

Die Grundfläche beträgt 4000 qm, außerdem auf der Galerie 1650 qm; von ersteren sind 1500 qm für 306 Verkaufsstände, von letzteren 990 qm (ohne Standeinteilung) ausgenutzt.

Die Einnahmen aus den Stand- und Kellergeldern waren in den Rechnungsjahren 1903 bis 1905: 115 028, 118 932, 137425 Mk. In den gleichen Jahren betrug die Gesamteinnahme: 128 178, 137 432, 150 842 Mk., die Gesamtausgabe (ohne Zinsen und Tilgung) 95 365[1], 44 030, 57 572 Mk., demnach der Betriebsüberschuß: 32 813, 93 402, 93 270 Mk. Da die aufgewandten Kapitalien sich auf rund 1 900 000 Mk. beziffern, so war noch 1903 und 1904 selbst eine mäßige Rate des Zinsen- und Tilgungsdienstes nicht ohne Beanspruchung anderer städtischer Mittel zu leisten. Diese betrug 60 481 bezw. 7007 Mk., während für 1905 ein Überschuß von freilich nur 5262 Mk. erzielt wurde.

k) Leipzig.

Am 27. Mai 1891 wurde die dem Groß- und Kleinhandel bestimmte Markthalle eröffnet.

Sie erforderte an Kosten für den Grunderwerb 1 558 674 Mk., für Bau und innere Einrichtung 2 001 645 Mk., für Maschinen, Apparate und Inventar 229 133 Mk., zusammen 3 789 452 Mk.

Die Grundfläche beträgt 8745 qm, wovon 2964 qm für 676 Verkaufsstände Verwendung fanden. Auf der 3173 qm umfassenden Galerie waren 1460 qm mit 547 Ständen besetzt, im ganzen sonach von 11 918 qm: 4424 (37,1 %) mit 1223 Ständen.

Die Standgelder-Einnahmen einschließlich derjenigen von dem in der Nähe der Markthalle auf dem Königs- bezw. Roßplatz in den Monaten Juli bis Dezember stattfindenden Großhandelsmarkt betrugen 1898 bis 1906: 294 933, 288 412, 289 760, 284 844, 288 013, 291 875, 294 487, 284 452, 284 019 Mk.

Die finanziellen Endergebnisse werden umstehend mitgeteilt.

Bei Annahme wie bisher von 5 % für Zinsen und Tilgungsquote, was den Leipziger Festsetzungen nahezu entspricht, wären für diesen Zweck rund 190 000 Mk. erforderlich. Für Abschreibungen von Maschinen usw. oder für Überweisungen an sonstige Fonds waren demnach in den Jahren 1902 bis 1906 verfügbar gewesen rund 33 000, 37 000, 40 000, 29 000, 23 000 Mk., d. i. etwa 1 bezw. ²/₃ % der gesamten Herstellungskosten.

[1] Einschließlich 50 497 Mk. Vorschuß aus dem Vorjahr.

Rechnungs- (Kalender-) jahr	Gesamt- einnahme[1] Mk.	Gesamt- ausgabe[1] Mk.	Betriebs- überschuß Mk.
1900 . . .	349 154	120 222	228 932
1901 . . .	345 867	126 567	219 300
1902 . . .	350 214	127 134	223 080
1903 . . .	354 124	126 063	228 061
1904 . . .	356 805	127 264	229 541
1905 . . .	346 705	127 855	218 850
1906 . . .	347 610	134 375	213 235

l) Lübeck.

Unter Aufhebung der Wochenmärkte wurde die Markthalle am 1. August 1895 eröffnet.

Die Herstellungskosten betrugen 571 156 Mk. für Grunderwerb, 440 030 Mk. für Bau und innere Einrichtung, zusammen 1 011 186 Mk.

Von der 2510 qm umfassenden Grundfläche sind 1019 von 482 Verkaufsständen besetzt.

Die Standgelder-Einnahmen beliefen sich 1898 bis 1905 auf: 24 748, 25 327, 26 118, 26 343, 25 608, 25 182, 26 363, 25 406 Mk.

Im gleichen Zeitraum gestaltete sich der Rechnungsabschluß in folgender Weise:

Rechnungs- jahr	Gesamt- einnahme Mk.	Gesamt- ausgabe Mk.	Betriebs- überschuß Mk.
1898 . . .	47 241	13 536	33 705
1899 . . .	47 498	12 628	34 870
1900 . . .	47 563	14 885	32 678
1901 . . .	47 084	11 816	35 268
1902 . . .	45 828	14 260	31 568
1903 . . .	36 915	13 550	23 365
1904 . . .	43 298	13 649	29 649
1905 . . .	36 299	15 026	21 273

Hiernach reicht der Betriebsüberschuß bei weitem nicht aus zur Bestreitung der Kosten für Verzinsung und Tilgung. Für diesen Zweck würde bei Annahme einer Rate von 5 % im Jahre 1905 ein Zuschuß von 29 000 Mk. erforderlich geworden sein.

[1] Einschließlich der Standgelder vom Königs- bezw. Roßplatz und ausschließlich der Einnahmen und Ausgaben vom Eckgebäude der Markthalle (Geschäftshaus).

m) Metz.

Neben der älteren, 1831 eröffneten „Großen Markthalle" besteht seit 1884 die Gemüsehalle. Der Hallenzwang ist eingeführt. Den Produzenten aber ist an einigen Tagen der Straßenverkauf in der Nähe der Hallen gestattet. Nähere Angaben über die erst seit dem 1. August 1905 in die städtische Verwaltung übernommenen, bis dahin verpachteten Markthallen liegen nicht vor.

n) Nürnberg.

Am 24. August 1897 wurde die Markthalle am Trödelmarkt dem Betrieb übergeben. Ferner wurde seit dem 1. Oktober 1903 die bisherige Fischverkaufshalle als zweite Markthalle benutzt und zwar hauptsächlich für den Handel mit Fleisch und Fischen, während der übrige Lebensmittelhandel der Markthalle am Trödelmarkt zugewiesen ist.

Die offenen Wochenmärkte blieben bestehen.

Die Herstellungskosten der eigentlichen Markthalle betrugen 205 719 Mk., wovon entfallen: auf Grunderwerb 59 393 Mk., auf Bau und innere Einrichtung 145 823 Mk., auf Inventarwert 503 Mk. — Von der 400 qm umfassenden Grundfläche sind 199 qm mit 50 Verkaufsständen besetzt, ferner von den 335 qm der Galerie 159 qm mit 38 Ständen.

o) Straßburg.

Durch Umbau eines Teils des alten Bahnhofes wurde die demnach mit Eisenbahnanschluß versehene Westmarkthalle hergestellt. Zu dieser am 30. Juni 1885 eröffneten Halle trat am 1. Juni 1899 die Ostmarkthalle, die durch Umbau des größten Teils des ehemaligen alten Kaufhauses entstanden ist.

Feststehende Verkaufsstände sind nicht vorhanden, ebensowenig Keller-, Kühl- oder Lagerräume.

Angaben finanzieller Art liegen nicht vor, da die Verrechnung gemeinsam mit den Wochenmarktseinrichtungen erfolgt.

p) Stuttgart.

Die wesentlich dem Großhandel dienende, ursprünglich für Gemüse bestimmte Halle ist ein Geschenk des Königs Wilhelm I. Die offenen Wochenmärkte blieben bestehen.

Die Fläche der Halle beträgt 1600 qm, wovon 700 qm mit 189 Verkaufsständen besetzt sind. Das Untergeschoß der Halle dient zum Verkauf von Fleisch, Wild und Geflügel und als Lagerraum.

Die Standgelder-Einnahmen beliefen sich im Rechnungsjahre 1902 auf 6012 Mk. gegen 43504 Mk. von den Wochenmärkten. Im gleichen Jahre betrug die Gesamteinnahme von der Halle 6382 Mk., die Gesamtausgabe 4320 Mk.; es verbleibt somit ein Betriebsüberschuß von 2062 Mk., der als Reinüberschuß anzusehen ist, da die Halle, wie bereits bemerkt, kostenlos in den Besitz der Stadt gelangt ist.

Die bei einer größeren Reihe von Städten vorstehend geschilderte Entwicklung des Markthallenwesens ist eine sehr verschiedenartige. Da, wo man sich zu einer grundsätzlichen Reform des Marktwesens nicht entschließen zu sollen glaubte, indem von der Aufhebung der Wochenmärkte und dementsprechend von der Einführung des Hallenzwanges Abstand genommen wurde, konnte es zu einer lebhafteren Entwicklung des Markthallenwesens meist nicht kommen. Gleichwohl gestalteten sich die finanziellen Ergebnisse des Markthallenbetriebs in einigen dieser Städte nicht ungünstig. In anderen Fällen aber machte sich der Mitbewerb der Wochenmärkte, denen die Gewöhnung des Publikums von alters her zur Seite steht, um so nachhaltiger geltend. Bei beiden Gruppen dürften indessen die allgemeinen begriffsmäßigen Vorteile des Markthallenwesens, die oben näher bezeichnet worden sind, nicht ausgeblieben sein. Umsoweniger in den freilich nur eine geringe Minderheit bildenden Städten mit grundsätzlich bestehenden Hallenzwang, wie Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig und Lübeck. Die bereits eingehend geschilderte finanzielle Entwicklung des Berliner Markthallenwesens kann im ganzen als eine ungünstige nicht bezeichnet werden. Wenn auch die Mehrzahl der dortigen Hallen mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so wird doch durch die ausschließlich oder zu einem erheblichen Teil dem Großhandel bestimmten ein Ausgleich herbeigeführt. Auch Leipzig zeigt eine durchaus günstige finanzielle Gestaltung, was von Frankfurt a. M. und Lübeck nach den vorliegenden Angaben allerdings weniger behauptet werden kann. Hier mag die Frage der Rentabilität vielleicht von Anbeginn in den Hintergrund gerückt worden sein, und später mögen der Ladenhandel, insbesondere der Lebensmittelvertrieb der Warenhäuser je länger je mehr sich zum ernstesten Konkurrenten ausgebildet haben.

Kann im ganzen von erheblicheren finanziellen Opfern für die Unterhaltung der städtischen Markthallen nicht gesprochen werden, so dürften sie schon angesichts ihrer hygienischen Vorzüge, ihres bei Abwesenheit eines engherzigen Gemeindefiskalismus naturgemäß nicht ungünstigen, statistisch freilich kaum feststellbaren Einflusses auf die Preisbildung vielleicht mehr Beachtung verdienen, als sie in den deutschen Städten bisher gefunden haben.

Für deren größte aber sind Hallen zur Zusammenfassung des Großhandelsverkehrs unter Anschluß an das Verkehrsnetz der Eisenbahn (auch der Wasserwege) geradezu Voraussetzung einer geregelten Lebensmittelversorgung.

II. Schlachthöfe.

Unvergleichlich bedeutsamer als auf dem behandelten Gebiete der Markteinrichtungen war die kommunale Initiative zur Errichtung öffentlicher Schlachtstätten[1].

Verhältnismäßig spät hat diese neuere Entwicklung einzusetzen begonnen — die frühere des Mittelalters hatte der Dreißigjährige Krieg, die spätere des 18. Jahrhunderts der Rückschritt in den hygienischen Anschauungen zerstört. Im Auslande, in Frankreich, Belgien und England kommt es zu derartigen Hemmungen nicht. Der praktische, mit tiefster Einsicht in wirtschaftliche Notwendigkeiten gepaarte Sinn eines Napoleon I., dem Paris seine halles centrales verdankt, schafft auch auf dem Gebiete des französischen Schlachthofwesens feste Grundlagen. Sein Erlaß vom 9. Februar 1810 schreibt die Errichtung von Schlachthäusern für alle mittleren und größeren Städte Frankreichs vor. Und Jahrzehnte bevor die Gesetzgebung in deutschen Staaten sich mit diesen für die Fleischversorgung der Bevölkerung bestimmenden Fragen beschäftigt, hatten französische Städte ihr geordnetes Schlachthofsrecht.

Erst der traurigen Erfahrungen bei den durch Genuß gesundheitsschädlichen Fleisches hervorgerufenen Epidemien der fünfziger und sechziger Jahre hatte es bedurft, um die hygienische Bedeutung der Fleischbeschau wieder zu Ehren gelangen zu lassen und damit den Boden für eine neue Entwicklung der Schlachthöfe bei uns zu ebnen.

Daß durch Einrichtungen dieser Art der Schutz des Publikums vor dem Genuß gesundheitsschädlichen Fleisches am wirksamsten herbeizuführen ist, diese Wahrheit verbreitet sich, nachdem sie in Deutschland so lange geschlummert, nun wieder aufs neue. Mit diesem Schutz allein aber ist die hygienische Bedeutung der Schlachthöfe nicht erschöpft; hierzu treten die mittelbaren Vorzüge des an eine Stelle an der Grenzlinie der Stadt zusammengezogenen Schlachtens gegenüber den über die ganze Stadt verteilten Privatschlächtereien mit ihren Verunreinigungen der Luft, des Bodens, der Wasserläufe, mit ihren Belästigungen durch den Viehzutrieb in den

[1] Die nachstehende kurze geschichtliche Darstellung folgt im wesentlichen den Ausführungen des Verfassers in seiner Arbeit: Die Lage der preuß. Schlachthöfe usw. Magdeburg 1903.

Straßen der Stadt. Nicht minder verdient ihre veterinärpolizeiliche Bedeutung hervorgehoben zu werden. In hohem Maße kam und kommt der heimischen Landwirtschaft zugute, was sie durch Entdeckung von Krankheitsherden und damit zur Bekämpfung von Seuchen und deren Weiterverbreitung geleistet haben.

In Preußen war der erste Schritt zur Förderung des Schlachthofwesens durch die Gesetzgebung von 1868 getan. Sie stattete die Gemeinden mit bestimmten Befugnissen zur Herbeiführung der ausschließlichen Benutzung des öffentlichen Schlachthofes aus. Von dem damit eingeführten Schlachtzwang konnten die Schlachtungen in den Anstalten der Innungen oder Korporationen, sowie das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten (Hausschlachtungen) ausgeschlossen werden. Weiter konnte der Untersuchungszwang am lebenden Tiere, sowie nach der Schlachtung in den Schlachthöfen durch Gemeindebeschluß eingeführt werden. Bot das Gesetz hiermit die Handhabe zur Erzwingung der allgemeinen Schlachthofbenutzung, sowie zur Einführung des Untersuchungszwanges für alles in der Stadt geschlachtete Vieh, so wies es doch eine empfindliche Lücke auf in dem Mangel einer den Untersuchungszwang auch auf das eingeführte Fleisch ausdehnenden Bestimmung. Auf diese Lücke hatte schon bei den damaligen Beratungen im Herrenhause der Stadtdirektor Rasch freilich ohne Erfolg hingewiesen. Die spätere Entwicklung aber sollte ihm in allen Stücken Recht geben. Auf Grund des Gesetzes von 1868 wurden im ganzen folgenden Jahrzehnt nur in zehn preußischen Städten öffentliche Schlachthöfe errichtet und diese wenigen hatten mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß auf eine weitere Verbreitung der Schlachthöfe nicht gerechnet werden konnte. Lag aber diese im allgemeinen Interesse, so mußte Abhilfe geschaffen werden in Richtung der Sicherstellung der hygienischen Wirkung des Schlachtzwanges, wie der Lebensfähigkeit der Schlachthöfe. Beides blieb dadurch in Frage gestellt, daß ununtersuchtes Fleisch in großen Mengen in die Stadt eingeführt werden konnte. Das geschah nicht nur seitens auswärtiger Schlächter oder einheimischer Händler, sondern in direkter Umgehung des gesetzlichen Schlachtzwanges auch seitens der einheimischen Schlächter, die in von ihnen außerhalb ihres Wohnortes errichteten Schlachthäusern die Schlachtungen vornahmen und das so gewonnene Fleisch ohne weitere Untersuchung in den städtischen Verkehr brachten. Damit war der Betrieb der öffentlichen Schlachthöfe lahm gelegt und die örtliche Fleischhygiene verblieb in ihrem besserungsbedürftigen Zustande. Diesen Verhältnissen wurde durch das Gesetz vom 9. März 1881 ein Ende bereitet. Dem Umgehen des Schlachthofzwanges durch die einheimischen Fleischer

wird daselbst ein Riegel vorgeschoben durch die den Schlachthof-Gemeinden erteilte Ermächtigung zum Verbot des Feilbietens von Fleisch, welches von Tieren herstammt, die einheimische Fleischer oder Händler innerhalb eines gewissen Umkreises der Stadt selbst geschlachtet oder haben schlachten lassen. Ferner wurde die Einführung des Untersuchungszwanges durch Gemeindebeschluß für alles eingeführte frische, in der Gemeinde zum Verkauf oder zur Verwendung in Gastwirtschaften bestimmte Fleisch den Gemeinden ermöglicht. Endlich stellte das Gesetz feste Grundsätze für den Gebührentarif auf: die Gebühren hatten sich im Rahmen der Selbstkosten zu halten. Das Kommunal-Abgabengesetz vom 14. Juli 1893 brachte eine nicht unbedeutsame Erweiterung dieses Rahmens. Durften die Gebühren für die Schlachthausbenutzung bisher nur in solcher Höhe festgesetzt werden, daß damit außer den Unterhaltungs- und den Betriebskosten ein Betrag von 6% jährlich für Verzinsung und Tilgung der Anlagekapitalien erreicht wurde, so brachte das Kommunal-Abgabengesetz eine Erhöhung dieses Satzes auf 8% (abgesehen von den Städten mit Verbrauchssteuern vom Fleisch, für welche 5% vorgeschrieben sind). Ferner sprach das Gesetz die Zulässigkeit der schon früher vielfach geforderten Ausgleichsgebühr für das eingeführte frische Fleisch aus. Für dessen Untersuchung durften die Gebühren in einer derjenigen für die Schlachthausbenutzung entsprechenden Höhe bemessen werden.

Die damit endlich geschaffenen, den hygienischen wie den finanziellen Ansprüchen der Schlachthof-Gemeinden Rechnung tragenden rechtlichen Grundlagen aber sollten durch das preußische Ausführungsgesetz zum Reichs-Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900 wiederum ernstlich bedroht werden. In hygienischer Richtung durch den Fortfall der Nachuntersuchung des eingeführten auswärts geschlachteten, von einem beamteten Tierarzt untersuchten Fleisches, welches nunmehr einer abermaligen amtlichen Untersuchung auch in Gemeinden mit Schlachthauszwang nur zu dem Zweck unterworfen werden darf, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat: d. i. die Einführung der sogenannten Freizügigkeit des frischen Fleisches. Wie Verfasser in der von ihm bearbeiteten, von der Stadt Magdeburg im Auftrage der im Herrenhause vertretenen Städte herausgegebenen Denkschrift über „die Lage der preußischen Schlachthöfe und die Freizügigkeit des frischen Fleisches" ausgeführt, gehen von dem Fortfall der Nachuntersuchung auch beachtenswerte finanzielle Wirkungen aus. Sie bleiben nicht allein auf den Ausfall der Untersuchungsgebühren für vom amtlichen Tierarzt voruntersuchtes Fleisch beschränkt, sondern erstrecken sich darüber hinaus auf

die Einbußen, die durch den mit der Steigerung der Einfuhrmengen von frischem Fleisch sich vollziehenden Rückgang der Schlachthofbenutzung herbeigeführt werden, Schädigungen, die in dem Maße empfindlicher werden, in welchem Herabsetzungen der Benutzungsgebühren notwendig werden sollten, zumal solche Ermäßigungen dann auch bei den Untersuchungsgebühren für die überhaupt noch untersuchungspflichtige d. i. die vom Laienfleischbeschauer voruntersuchte Einfuhr frischen Fleisches Platz zu greifen haben.

In welchem Umfange die vorstehend bezeichneten Befürchtungen berechtigt waren, läßt sich zurzeit noch nicht völlig übersehen, da die bezüglichen Bestimmungen erst seit dem 1. Oktober 1904 in Geltung sind.

Einige Angaben über die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes wahrnehmbar gewordenen Abminderungen der zur Untersuchung vorgelegten Mengen von auswärts geschlachtetem frischem Fleisch, sowie der Zahl der Schlachtungen selbst können indessen schon jetzt gemacht werden.

In Berlin ist die Menge des noch nachbeschaupflichtigen eingeführten frischen Fleisches um etwa vier Fünftel zurückgegangen.

In Frankfurt a. M. blieben infolge der neuen Bestimmungen gebührenfrei in den Rechnungsjahren 1904 (halbjährige Geltung des Gesetzes) und 1905: 732 bezw. 1536 Achtel von Hornvieh, 120 bezw. 103 Viertel von Kälbern, 20 bezw. 167 Viertel von Schafen, 204 bezw. 2 Schweine, 1964 bezw. 2056 Viertel von Schweinen, 2 bezw. 14 Pferde, 205 bezw. 278 Ziegenlämmer usw.

Die Zahl der Schlachtungen hatte 1903 252 694 betragen, sie stieg noch 1904 auf 260 511, nahm aber 1905 auf 246 007 ab.

In Düsseldorf wird der Mangel jeder Kontrolle des vom Lande tatsächlich eingeführten frischen Fleisches beklagt. Zur Untersuchung vorgelegt wurden 1903 noch 1601½ Stück. Die Zahl ging zurück im Jahre 1904 auf 1579, 1905 auf 441⅝ Stück.

Trotzdem das Rechnungsjahr 1904 schon zur Hälfte der Einwirkung der neuen Bestimmungen unterlag, war die unter den bisherigen Verhältnissen bestehende zunehmende Tendenz der Schlachtungen an deren Steigerung von 138 506 im Jahre 1903 auf 144 646 in 1904 noch erkennbar. Im folgenden Jahre trat dagegen die Abnahme auf 132 157 ein.

Obwohl in Magdeburg größere Mengen von nachbeschaupflichtigem Fleisch, das übrigens von dem tierärztlich voruntersuchten sehr schwer zu unterscheidende Fleischstempel aufweist, feilgeboten wurden, gelangte davon doch nur wenig zur Untersuchung. Zur Abstellung dieses Übelstandes war die Errichtung besonderer Kontrollstationen beabsichtigt, denen das gesamte von auswärts eingeführte frische Fleisch — auch das durch beamtete Tier-

ärzte untersuchte — gebührenfrei vorgelegt werden sollte. Die Bemühungen blieben aber erfolglos.

Die Zahl der Schlachtungen zeigt die gleichen Veränderungen, wie bei den beiden vorbehandelten Großstädten: Zunahme von 1903 zu 1904 (von 138 780 auf 143 079), erhebliche Abnahme in 1905 (auf 136 683).

Der Rückgang der Untersuchungen ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Vorgelegt wurden

	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen
1903 . .	237³/₄	1466	122	94	10
1904 . .	143³/₄	565	49	80	3
1905 . .	24³/₄	114	45	32	7

In Stettin wurden zur Untersuchung vorgelegt 1904 noch 3323, 1905 nur noch 468 Tiere. Die Bewegung der Zahl der Schlachtungen ist die gleiche wie in den bisher betrachteten, übrigens nicht etwa nach dem Auftreten derselben Erscheinungen ausgewählten Städten. 1903 belief sich die Zahl auf 125 754, 1904 auf 129 385, 1905 nur noch auf 121 463.

Die hier angemerkten Anzeichen eines auf die neue preußische Gesetzgebung zurückzuführenden Rückschrittes in den Verhältnissen der Fleischversorgung wie in der Entwicklung der Schlachthöfe sind sicher nicht auf die hier vorgenommenen Stichproben beschränkt. Ähnliche Klagen sind auch in kleineren Gemeinden erhoben worden. Inwieweit sie sich verallgemeinern und verdichten, diese Feststellung muß der Zukunft überlassen bleiben.

Sollte es in der Tat zu dauernden Schädigungen der Schlachthofentwicklung kommen, so wäre das im Interesse der für die Volksgesundheit mit an erster Stelle maßgebenden Fleischhygiene sehr zu bedauern. Hat doch dieses Interesse die Ausbreitung der Schlachthöfe in einem Umfange herbeigeführt, daß es heutzutage in Deutschland nur wenige Städte geben dürfte, die sich ihrer segensreichen Wirksamkeit nicht erfreuten.

Haben die Schlachthöfe ihre hygienischen Aufgaben in vollem Umfange erfüllt, so geschah dies im allgemeinen ohne erhebliche Ansprüche an Zuschüssen aus städtischen Mitteln; sie haben sich vielmehr meist selbst erhalten, hier und da wurden wohl erheblichere Überschüsse erzielt, die aber nichts weniger als eine ständig fließende Einnahmequelle anzusehen sind. Über diese Verhältnisse hat Verfasser in der oben genannten Denkschrift nähere Untersuchungen für über vier Fünftel aller preußischen Schlachthof-Gemeinden, für 334, angestellt. Ein Auszug hieraus für die Gemeinden von damals über 10 000 Einwohnern ist in umstehender Tabelle enthalten; sie umfaßt

189 Schlachthöfe, für welche sie das Jahr der Eröffnung, den Betrag der Anlage- und Entschädigungskosten, Einnahme und Ausgabe, sowie deren Unterschied für das Jahr 1901 angibt.

Das Ergebnis der Ertragsberechnung für alle 334 Gemeinden aber wird nachstehend in der Gliederung nach der Ertragsziffer sowie nach der Größe der Gemeinde mitgeteilt.

Ertragsziffer 1901	Gemeinden mit . . . Einwohnern am 1. Dezbr. 1900									überhaupt	
	bis 2000	über 2000 bis 5000	über 5000 bis 10000	über 10000 bis 20000	über 20000 bis 30000	über 30000 bis 40000	über 40000 bis 50000	über 50000 bis 100000	über 100000	absol.	in %
Ausgabeüberschuß	—	2	1	—	1	—	—	—	—	4	1,2
Einnahmeüberschuß											
bis 1 %	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	0,6
über 1 „ 2 %	1	6	2	1	1	—	—	—	—	11	3,3
„ 2 „ 3 %	—	4	7	5	2	1	—	—	—	19	5,7
„ 3 „ 4 %	—	7	8	7	—	—	—	1	2	25	7,5
„ 4 „ 5 %	—	13	16	11	11	3	2	3	3	62	18,6
„ 5 „ 6 %	—	9	20	9	9	—	3	7	6	63	18,8
„ 6 „ 7 %	—	4	10	14	10	3	2	3	2	48	14,3
„ 7 „ 8 %	—	7	9	7	6	2	—	2	5	38	11,4
„ 8 „ 9 %	—	6	6	4	2	2	1	1	1	23	6,9
„ 9 „ 10 %	1	4	7	1	2	—	1	—	—	16	4,8
über 10 %	1	6	2	3	4	4	—	2	1	23	6,9
Zusammen	3	68	90	62	48	15	9	19	20	334	100,0
Zusammen in %	0,9	20,3	26,9	18,6	14,4	4,5	2,7	5,7	6,0	100,0	.

Von den 334 Schlachthofgemeinden aller Größenklassen erzielten demnach einen Überschuß von:

bis 4 % der Anlage- und Entschädigungskosten 57 d. i. 17,1 % aller behandelten Gemeinden

über 4 bis 6 % 125 oder 37,4 % aller Gemeinden
„ 6 „ 8 % 86 „ 25,7 % „ „
„ 8 % 62 „ 18,6 % „ „

während bei vier Gemeinden — 1,2 % aller — ein städtischer Zuschuß zur Deckung der Betriebsausgaben erforderlich war.

Von den Einnahmeüberschüssen aber mußten noch die Kosten für Verzinsung und Tilgung der Anlage- und Entschädigungsbeträge bestritten werden.

In Ansehung der 62 Gemeinden mit einem 8 % übersteigenden Betriebsüberschuß wurde in der Denkschrift des näheren nachgewiesen, daß bei 56 derselben vorlagen

a) entweder eine nur zufällige Steigerung des Betriebsüberschusses, da die früheren Jahre geringere Erträge brachten oder

b) höhere Einnahmen aus der Untersuchung des eingeführten frischen Fleisches, die aber ihrer ganzen Natur nach selbst bei unverändertem Fortbestand der Gebührenerhebung — bei einigen Gemeinden war deren Zurücksetzung in Aussicht genommen — nur als schwankende anzusehen sind;

c) eine nur durch den ungewöhnlich niedrigen Betrag des der Ertragsberechnung zu Grunde liegenden Anlagekapitals auf einen höheren Stand gebrachte Ziffer, wobei es sich überwiegend um ältere, aus den 80er oder früheren Jahren herstammende Anlagen handelt, welche vielleicht dann noch nicht vollständig getilgt sein werden, wenn ein Neubau der ganzen Anlage erforderlich wird. Auch in diesen Fällen hat die höhere Ertragsziffer wesentlich nur vorübergehenden Charakter und innerhalb einer mehr oder weniger kurzen Frist wird durch den Neu- oder Erweiterungsbau des Schlachthofes mit einem Male ein größerer Kapitalsbedarf herbeigeführt mit neuen größeren Ansprüchen für Verzinsung und Tilgung, während eine ebenso jähe Steigerung der Einnahmen, die unter gewöhnlichen Verhältnissen doch nur von der Konsumfähigkeit der Bevölkerung maßgebend beeinflußt werden, nicht zu verwerten ist: auf die Zeit der fetten folgt die der mageren Jahre.

So verbleiben denn von allen 334 Gemeinden im ganzen nur sechs (mit damals rund 4000, 10000, 27000, 28000, 31000 und 33000 Einwohnern), für welche der höhere Ertrag nicht anders als aus verhältnismäßig reichlicher Gebührenbemessung zu erklären ist. Die auf agrarischer Seite so häufig anzutreffenden Vorstellungen von der allgemein hohen Rentabilität der Schlachthöfe bedürfen daher weitgehender Berichtigung. Und nicht anders dürfte es sich mit den anläßlich der Fleischpreissteigerungen der jüngsten Zeit gegen die Schlachthöfe erhobenen Vorwürfe verhalten. Die Schlacht- und Viehhofgebühren sollen für die Fleischteuerung der letzten Jahre mit verantwortlich sein.

Verfasser schätzte in der genannten Denkschrift die Wirkung des Mehrs an den durch die Schlachthofbenutzung entstehenden gegenüber den Kosten beim freien Schlachten auf dem Lande auf höchstens 1 % des Rinder-Durchschnittspreises. In der über die Fleischversorgung der deutschen Be-

(Fortsetzung des Textes S. 168.)

Die Schlachthöfe nach der Dauer ihres Bestehens, nach dem Betrage der An-

Laufende Nummer	Gemeinden mit Schlachthöfen († Innungsschlachthöfe)	Regierungsbezirke	Jahr der Eröffnung des Schlachthofs	Kostenbetrag der Gesamtanlage des Schlachthofs einschl. Grund und Boden Mk.
1	2	3	4	5
1	Aachen	Aachen	1894	1 810 038
2	Allenstein	Königsberg	1879	60 150
3	Altena	Arnsberg	1889	129 450
4	Altendorf	Düsseldorf	1894	360 100
5	Anklam	Stettin	1887	158 527[2]
6	Aschersleben	Magdeburg	1897	395 318
7	Barmen	Düsseldorf	1894	2 349 346
8	Berlin	Berlin	1881[3]	11 274 528[4]
9	Beuthen	Oppeln	1889	862 609
10	Bielefeld †	Minden	1882	566 300
11	Bocholt	Münster	1900	270 000
12	Bochum	Arnsberg	1878	685 000
13	Bonn	Cöln	1889	689 800
14	Brandenburg a. H.	Potsdam	1890	667 600
15	Braunsberg	Königsberg	1902[7]	140 000[8]
16	Breslau	Breslau	1896	4 424 645
17	Bromberg	Bromberg	1890	580 000
18	Bunzlau	Liegnitz	1884	92 247
19	Burg	Magdeburg	1899	340 360
20	Cassel	Cassel	1882	1 312 000
21	Cleve	Düsseldorf	1892	204 000
22	Coblenz	Coblenz	1890	1 178 170
23	Cöln	Cöln	1895	4 408 677
24	Cöslin	Cöslin	1888	142 545
25	Cottbus	Frankfurt	1890	671 842
26	Crefeld	Düsseldorf	1885	1 267 992
27	Cüstrin	Frankfurt	1897	279 402
28	Culm	Marienwerder	1890	155 800
29	Danzig	Danzig	1894	2 048 374
30	Demmin	Stettin	1888	78 336
31	Dirschau	Danzig	1894	200 000
32	Dortmund	Arnsberg	1885	1 034 534
33	Dudweiler	Trier	1901	282 200
34	Düren	Aachen	1901	660 000
35	Düsseldorf	Düsseldorf	1899[12]	3 423 299

[1] Die Angaben beziehen sich auf 1900. [2] Ohne den Wert des Grund und
Teil 1881, ganz 1883. [4] Zum Ankauf von Terrain für die Erweiterung des
jahr 1901 7 760 977 Mk. verausgabt. [5] Nur für den eigentlichen Schlachthof,
eingeführte frische Fleisch. [6] Ohne Entschädigungen. [7] Der neue Schlacht-
neuen Schlachthof. [9] Die Einnahmen aus den Gebühren für eingeführtes
der Bestand zur Deckung der Restausgabe am Anfang des Jahres, in Sp. 9 die
Rechnungsjahr vor. [12] Der alte Schlachthof wurde 1876 eröffnet.

lage- und Entschädigungskosten, sowie ihre Einnahmen und Ausgaben 1901.

Betrag der infolge der Errichtung des städtischen Schlachthofs den Privatschlächtereien gewährten Entschädigungen Mk.	Gesamtbetrag der Anlage- und Entschädigungskosten (Sp. 5 + Sp. 6) Mk.	Gesamtbetrag der Einnahmen Mk.	Gesamtbetrag der Ausgaben Mk.	Einnahme- (+) bzw. Ausgabeüberschuß (—) (Sp. 8 minus Sp. 9) Mk.	Der Einnahme- (+) bzw. Ausgabeüberschuß (—) in Prozenten des Betrages in Sp. 7	Laufende Nummer
6	7	8	9	10	11	12
—	1 810 038	214 723	126 058	+ 88 665	+ 4,90	1
—	60 150	29 539	7 020	+ 22 519	+ 37,44	2
3 100	132 550	16 742 [1]	8 817 [1]	+ 7 925 [1]	+ 5,98 [1]	3
—	360 100	53 658	33 526	+ 20 132	+ 5,59	4
—	158 527 [2]	25 014	21 647	+ 3 367	+ 2,13	5
10 000	405 318	57 829	37 912	+ 19 917	+ 4,91	6
16 650	2 365 996	273 337	158 472	+ 114 865	+ 4,85	7
1 131 927	12 406 455 [4]	1 649 386 [5]	797 946 [5]	+ 851 440 [5]	+ 6,86 [5]	8
—	862 609	153 593	65 438	+ 88 155	+ 10,22	9
—	566 300	64 819	41 621	+ 23 198	+ 4,10	10
—	270 000 [6]	40 677	28 041	+ 12 636	+ 4,68	11
—	685 000	168 552	—	—	—	12
23 900	713 700	100 715	64 341	+ 36 374	+ 5,10	13
400	668 000	—	—	—	—	14
—	140 000 [8]	9 532	5 193	+ 4 339	+ 3,10	15
18 000	4 424 645	712 909	483 360	+ 229 549	+ 5,17	16
2 268	582 268	119 300	72 186	+ 47 114	+ 8,09	17
3 043	95 290	24 132 [9]	9 104	+ 15 028	+ 15,77	18
500	340 860	54 442	30 626	+ 23 816	+ 6,99	19
21 376	1 333 376	153 323	96 030	+ 57 293	+ 4,30	20
1 400	205 400	33 363	24 950	+ 8 413	+ 4,09	21
8 961	1 187 131	141 467	78 578	+ 62 889	+ 5,30	22
38 830	4 447 507	1 051 646 [10]	698 952 [10]	+ 352 694	+ 7,93	23
4 394	146 939	43 186	27 439	+ 15 747	+ 10,72	24
—	671 842	87 050	45 198	+ 41 852	+ 6,23	25
25 414	1 293 406	201 669	150 278	+ 51 391	+ 3,97	26
3 494	282 896	30 758	16 280	+ 14 478	+ 5,12	27
—	155 800	17 623	11 243	+ 6 380	+ 4,09	28
18 750	2 067 124	333 900	163 241	+ 170 659	+ 8,26	29
4 730	83 066	14 081	—	—	—	30
—	200 000	25 538	17 065	+ 8 473	+ 4,24	31
13 388	1 047 922	207 666	149 079	+ 58 587	+ 5,59	32
3 250	285 450	— [11]	— [11]	— [11]	— [11]	33
—	660 000	— [11]	— [11]	— [11]	— [11]	34
—	3 423 299	433 657	239 893	+ 193 764	+ 5,66	35

Bodens, der als städtisches Bauland von der Stadt frei hergegeben war. [3] Zum
Schlachthofs und Errichtung einer Engrosmarkthalle sind außerdem im Rechnungs-
d. i. ohne die Fleischschau auf dem Schlachthof und ohne die Fleischschau für das
hof ist am 1. Januar 1902 eröffnet, der alte bestand seit 1881. [8] Für den
Fleisch werden direkt von der Kämmereikasse vereinnahmt. [10] In Sp. 8 ist
Restausgabe am Ende des Jahres mitgerechnet. [11] Es liegt noch kein volles

Die Schlachthöfe nach der Dauer ihres Bestehens, nach dem Betrage der Anlage-

Laufende Nummer	Gemeinden mit Schlachthöfen († Innungsschlachthöfe)	Regierungsbezirke	Jahr der Eröffnung des Schlachthofs	Kostenbetrag der Gesamtanlage des Schlachthofs einschl. Grund und Boden Mk.
1	2	3	4	5
36	Duisburg	Düsseldorf	1886	499 230
37	Eberswalde	Potsdam	1887	213 904
38	Eisleben	Merseburg	1891	296 800
39	Elberfeld	Düsseldorf	1879	1 226 464
40	Elbing	Danzig	1892	597 877
41	Emden	Aurich	1895	306 050
42	Erfurt	Erfurt	1880	—
43	Eschwege	Cassel	1885	117 400
44	Eschweiler	Aachen	1896	255 000
45	Essen	Düsseldorf	1885	1 790 000
46	Finsterwalde	Frankfurt	1897	130 000
47	Flensburg	Schleswig	1899	920 000
48	Forst i. L.	Frankfurt	1888	245 000
49	Frankfurt a. M.	Wiesbaden	1885 [1]	5 588 928
50	Frankfurt a. O.	Frankfurt	1901 [3]	723 556
51	Fulda	Cassel	— [4]	—
52	Gelsenkirchen	Arnsberg	1886	150 000
53	München-Gladbach	Düsseldorf	1882	384 988
54	Gleiwitz	Oppeln	1898 [5]	800 567
55	Glogau †	Liegnitz	1897	235 000
56	Gnesen	Bromberg	1895	295 000
57	Görlitz	Liegnitz	1881	1 104 593
58	Göttingen	Hildesheim	1883	587 300
59	Goslar	Hildesheim	1893	307 000
60	Graudenz	Marienwerder	—	441 400
61	Greifswald	Stralsund	1889	366 921
62	Grünberg	Liegnitz	1891	241 000
63	Guben	Frankfurt	1892	597 000
64	Gumbinnen	Gumbinnen	1884	140 000
65	Hagen	Arnsberg	1888	456 033
66	Halberstadt	Magdeburg	1890	650 000
67	Halle a. S.	Merseburg	1893	1 846 332
68	Hameln	Hannover	1896	250 000
69	Hamm	Arnsberg	1893	356 030
70	Hanau	Cassel	1830	297 000
71	Hannover †	Hannover	1881	2 010 456
72	Harburg a. E.	Lüneburg	1893	904 857
73	Haspe	Arnsberg	1896	100 044
74	Haynau	Liegnitz	1889	115 584

[1] Die Erweiterungsanlagen sind im wesentlichen am 1. April 1901 in Betrieb frischen Fleisches werden bei der Schlachthofkasse nicht verrechnet. [3] Eröffnungs- 150 Jahren. [5] Der alte Schlachthof wurde 1885 eröffnet.

und Entschädigungskosten, sowie ihre Einnahmen und Ausgaben 1901 (Fortsetzung).

Betrag der infolge der Errichtung des städtischen Schlachthofs den Privatschlächtereien gewährten Entschädigungen Mk.	Gesamtbetrag der Anlage- und Entschädigungskosten (Sp. 5 + Sp. 6) Mk.	Gesamtbetrag der Einnahmen Mk.	Gesamtbetrag der Ausgaben Mk.	Einnahme- (+) bzw. Ausgabeüberschuß (—) (Sp. 8 minus Sp. 9) Mk.	Der Einnahme- (+) bzw. Ausgabeüberschuß (—) in Prozenten des Betrages in Sp. 7	Laufende Nummer
6	7	8	9	10	11	12
—	499 230	119 664	93 759	+ 25 905	+ 5,19	36
10 000	223 904	33 724	17 423	+ 16 301	+ 7,28	37
9 470	306 270	42 266	29 983	+ 12 283	+ 4,01	38
2 633	1 229 097	221 656	124 406	+ 97 250	+ 7,91	39
7 883	605 760	80 063	49 645	+ 30 418	+ 5,02	40
1 500	307 550	45 018	26 536	+ 18 482	+ 6,01	41
—	—	149 791	—	—	—	42
—	117 400	15 198	11 185	+ 4 013	+ 3,42	43
2 100	257 100	43 046	32 235	+ 10 811	+ 4,21	44
—	1 790 000	262 675	154 525	+ 108 150	+ 6,04	45
275	130 275	24 315	17 449	+ 6 866	+ 5,27	46
35 000	955 000	107 346	41 466	+ 65 880	+ 6,90	47
4 605	249 605	58 197	26 501	+ 31 696	+ 12,70	48
10 600	5 599 528	597 400[2]	296 920[2]	+ 300 480[2]	+ 5,37[2]	49
28 860	752 416	117 765	60 214	+ 57 551	+ 7,65	50
—	—	5 489	10 422	— 4 933	—	51
—	150 000	51 572	33 560	+ 18 012	+ 12,01	52
—	384 988	81 428	60 497	+ 20 931	+ 5,44	53
11 871	812 438	95 287	57 288	+ 37 999	+ 4,68	54
—	235 000	—	—	—	—	55
15 000	310 000	49 748	28 432	+ 21 316	+ 6,88	56
9 944	1 114 537	153 051	108 811	+ 44 240	+ 3,97	57
12 700	600 000	60 100	35 329	+ 24 771	+ 4,13	58
5 030	312 030	34 215	16 966	+ 17 249	+ 5,53	59
—	441 400	73 462	40 612	+ 32 850	+ 7,44	60
1 440	368 361	55 158	34 984	+ 20 174	+ 5,48	61
800	241 800	34 500	22 375	+ 12 125	+ 5,01	62
—	597 000	86 383	37 625	+ 48 758	+ 8,17	63
—	140 000	28 881	17 746	+ 11 135	+ 7,95	64
4 800	460 833	89 199	41 328	+ 47 871	+ 10,39	65
—	650 000	89 783	49 147	+ 40 636	+ 6,25	66
52 705	1 899 037	322 749	128 166	+ 194 583	+ 10,25	67
—	250 000	36 670	19 064	+ 17 606	+ 7,04	68
—	356 030	57 600	27 778	+ 29 822	+ 8,38	69
—	297 000	51 550	31 700	+ 19 850	+ 6,69	70
2 812	2 013 268	288 952	178 775	+ 110 177	+ 5,47	71
—	904 857	100 553	53 525	+ 47 028	+ 5,20	72
1 980	102 024	15 829	9 767	+ 6 062	+ 5,94	73
470	116 054	14 339	7 148	+ 7 191	+ 6,20	74

genommen. [2] Die Einnahmen und Ausgaben für Untersuchung des eingeführten
jahr des neuen Schlachthofs, das des alten ist nicht angegeben. [4] Vor ungefähr

Die Schlachthöfe nach der Dauer ihres Bestehens, nach dem Betrage der Anlage-

Laufende Nummer	Gemeinden mit Schlachthöfen († Innungsschlachthöfe)	Regierungsbezirke	Jahr der Eröffnung des Schlachthofs	Kostenbetrag der Gesamtanlage des Schlachthofs einschl. Grund und Boden Mk.
1	2	3	4	5
75	Herford	Minden	1890	162 500
76	Hildesheim	Hildesheim	1890	359 246
77	Hirschberg	Liegnitz	1890	183 012
78	Höchst a. M.	Wiesbaden	1898	404 375
79	Hörde	Arnsberg	1885	278 692
80	Hohensalza	Bromberg	1880	228 608
81	Jauer †	Liegnitz	1884	236 220
82	Inowrazlaw	Bromberg	1880	s. lfde. Nr. 80
83	Insterburg	Gumbinnen	1886	367 800
84	St. Johann	Trier	1877	253 609
85	Iserlohn	Arnsberg	1879	236 000
86	Kalk	Cöln	1898	359 000
87	Kattowitz	Oppeln	1892	616 809
88	Kiel	Schleswig	1887	1 570 000[3]
89	Königsberg i. Pr.	Königsberg	1895	2 650 332
90	Kolberg	Cöslin	1889	230 850
91	Konitz	Marienwerder	1888	108 300
92	Kreuzburg	Oppeln	1885	145 000
93	Kreuznach	Coblenz	1901[6]	295 000
94	Krotoschin	Posen	1893	110 000
95	Landsberg a. W.	Frankfurt	1890	579 520
96	Langensalza	Erfurt	1897	200 000
97	Lauban	Liegnitz	1882[7]	86 000
98	Lauenburg	Cöslin	1890	90 000
99	Leobschütz †	Oppeln	1881	64 573
100	Liegnitz	Liegnitz	1874[8]	850 000
101	Linden	Hannover	1894	410 937
102	Lippstadt	Arnsberg	1883	96 697
103	Lissa	Posen	1891	187 000
104	Lüdenscheid	Arnsberg	1883	120 000[9]
105	Lüneburg	Lüneburg	1892	669 153
106	Magdeburg	Magdeburg	1893	2 295 114
107	Malstatt-Burbach	Trier	1887	104 872
108	Marburg †	Cassel	1884	260 000
109	Mayen	Coblenz	1893	215 000
110	Minden	Minden	1885	201 502
111	Mülheim a. Rh.	Cöln	1900	1 237 238
112	Mülheim a. Ruhr	Düsseldorf	1876	136 334

[1] Die Angaben beziehen sich auf 1900. [2] Ohne die Einfuhr frischen unterworfen wird. [3] Einschließlich der erst im Jahre 1903 fertiggestellten Anmerkung 3 und 4. [6] Eröffnungsjahr des neuen Schlachthofs, das des alten gebaut und erweitert mit einem Kostenaufwand von 555 700 Mk. [9] Ohne den

und Entschädigungskosten, sowie ihre Einnahmen und Ausgaben 1901 (Fortsetzung).

Betrag der infolge der Errichtung des städtischen Schlachthofs den Privatschlächtereien gewährten Entschädigungen Mk.	Gesamtbetrag der Anlage- und Entschädigungskosten (Sp. 5 + Sp. 6) Mk.	Gesamtbetrag der Einnahmen Mk.	Gesamtbetrag der Ausgaben Mk.	Einnahme- (+) bzw. Ausgabeüberschuß (—) (Sp. 8 minus Sp. 9) Mk.	Der Einnahme- (+) bzw. Ausgabeüberschuß (—) in Prozenten des Betrages in Sp. 7	Laufende Nummer
6	7	8	9	10	11	12
—	162 500	18 825	11 197	+ 7628	+ 4,69	75
2 259	361 505	82 017	64 026	+ 17991	+ 4,98	76
688	183 700	30 031	—	—	—	77
3 100	407 475	39 355 [1]	29 622 [1]	+ 9733 [1]	+ 2,39 [1]	78
2 142	280 834	50 715 [2]	32 013	+ 18702	+ 6,66	79
—	228 608	38 807	21 576	+ 17231	+ 7,54	80
—	236 220	30 021	11 694	+ 18327	+ 7,76	81
						82
—	367 800	57 188	38 770	+ 18418	+ 5,01	83
—	253 609	64 180	45 625	+ 18555	+ 7,32	84
1 500	237 500	46 266	—	—	—	85
12 000	371 000	68 019	51 256	+ 16763	+ 4,52	86
10 000	626 809	138 212	98 017	+ 40195	+ 6,41	87
210 000 [4]	1 780 000 [5]	149 065	79 326	+ 69739	+ 3,92	88
104 000	2 754 332	412 686	209 011	+ 203675	+ 7,39	89
4 150	235 000	39 765	24 916	+ 14849	+ 6,32	90
1 700	110 000	17 563	9 979	+ 7584	+ 6,90	91
—	145 000	14 533	7 097	+ 7436	+ 5,13	92
15 000	310 000	72 659	44 711	+ 27948	+ 9,02	93
—	110 000	16 730	9 246	+ 7484	+ 6,80	94
—	579 520	66 447	—	—	—	95
—	200 000	30 776	25 339	+ 5437	+ 2,72	96
900	86 900	16 635	9 357	+ 7278	+ 8,37	97
—	90 000	28 822	—	—	—	98
7 344	71 917	12 723	—	—	—	99
—	850 000	97 612	51 149	+ 46463	+ 5,46	100
—	410 937	69 831	44 255	+ 25576	+ 6,22	101
6 068	102 765	13 669	6 906	+ 6763	+ 6,58	102
900	187 900	31 396	29 119	+ 2277	+ 1,21	103
—	120 000 [9]	28 517	16 817	+ 11700	+ 9,75	104
—	669 153	54 820	27 940	+ 26880	+ 4,02	105
42 969	2 338 083	345 511	194 533	+ 150978	+ 6,46	106
2 595	107 467	23 577	9 781	+ 13796	+ 12,84	107
—	260 000	42 632	26 370	+ 16262	+ 6,26	108
—	215 000	30 545	19 826	+ 10719	+ 4,99	109
1 243	202 745	32 932	22 035	+ 10897	+ 5,37	110
12 750	1 249 988	102 343	50 061	+ 52282	+ 4,18	111
—	136 334	41 545 [10]	25 775	+ 15770	+ 11,57	112

Fleisches vom Dortmunder Schlachthof, welches nochmaliger Untersuchung nicht Erweiterungsbauten usw. [4] Nach Eingemeindung von Gaarden. [5] Vergl. ist nicht angegeben. [7] Die Pferdeschlächterei ist 1895 eröffnet. [8] 1896 um- Wert des Grund und Bodens. [10] Einschließlich Wiege- und Stallgebühren.

Die Schlachthöfe nach der Dauer ihres Bestehens, nach dem Betrage der Anlage-

Laufende Nummer	Gemeinden mit Schlachthöfen († Innungsschlachthöfe)	Regierungsbezirke	Jahr der Eröffnung des Schlachthofs	Kostenbetrag der Gesamtanlage des Schlachthofs einschl. Grund und Boden Mk.
1	2	3	4	5
113	Münster i. W.	Münster	1885	635 000
114	Myslowitz	Oppeln	1887	269 000
115	Naumburg a. S.	Merseburg	1891	346 378
116	Neiße	Oppeln	1891	353 000
117	Neunkirchen	Trier	1894	—
118	Neu-Ruppin	Potsdam	1893	231 061
119	Neusalz a. O.	Liegnitz	1899	416 350
120	Neuß	Düsseldorf	1866	60 000
121	Neustadt	Oppeln	1886	127 705[1]
122	Neustettin	Cöslin	1888	63 000
123	Neuwied	Coblenz	1889	138 533
124	Nordhausen	Erfurt	1896	511 734
125	Oberhausen	Düsseldorf	1892	363 945
126	Öls	Breslau	1898	211 500
127	Ohligs	Düsseldorf	1901	475 000
128	Oppeln †	Oppeln	1885	337 508
129	Osnabrück	Osnabrück	1887	316 344
130	Osterode	Königsberg	1894	200 000
131	Ostrowo	Posen	1887	46 467
132	Paderborn	Minden	1886	148 100
133	Pasewalk	Stettin	1892	79 950
134	Posen	Posen	1900	2 216 529
135	Potsdam	Potsdam	1894	764 018
136	Prenzlau	Potsdam	1889	174 066
137	Quedlinburg	Magdeburg	1896	418 759
138	Rastenburg	Königsberg	1881	34 000
139	Rathenow	Potsdam	1888	155 103
140	Ratibor	Oppeln	1884	224 700
141	Rawitsch	Posen	1893	172 832
142	Recklinghausen	Münster	1896	295 166[4]
143	Reichenbach	Breslau	1882[5]	158 000
144	Remscheid	Düsseldorf	1890	616 727
145	Rheine	Münster	1888	66 383
146	Rheydt	Düsseldorf	1892	393 325
147	Saarbrücken	Trier	1883	253 555
148	Sagan	Liegnitz	1884	81 167
149	Salzwedel	Magdeburg	1895	167 977
150	Schneidemühl	Bromberg	1890	149 011
151	Schweidnitz	Breslau	1891	339 978

[1] Ohne den Wert des Grund und Bodens. [2] Es liegt noch kein volles werden jährlich 100 Mk. Pacht für das Baugrundstück aus der Schlachthofkasse gebühren. [7] Einschließlich Ackerpacht.

und Entschädigungskosten, sowie ihre Einnahmen und Ausgaben 1901 (Fortsetzung).

Betrag der infolge der Errichtung des städtischen Schlachthofs den Privatschlächtereien gewährten Entschädigungen Mk.	Gesamtbetrag der Anlage- und Entschädigungskosten (Sp. 5 + Sp. 6) Mk.	Gesamtbetrag der Einnahmen Mk.	Gesamtbetrag der Ausgaben Mk.	Einnahme- (+) bzw. Ausgabeüberschuß (—) (Sp. 8) minus Sp. 9) Mk.	Der Einnahme- (+) bzw. Ausgabeüberschuß (—) in Prozenten des Betrages in Sp. 7	Laufende Nummer
6	7	8	9	10	11	12
11 460	646 460	101 911	67 783	+ 34128	+ 5,28	113
—	269 000	62 846	45 057	+ 17789	+ 6,61	114
7 655	354 033	50 227	32 800	+ 17427	+ 4,92	115
—	353 000	47 447	23 514	+ 23933	+ 6,78	116
—	413 000	32 445	21 610	+ 10835	+ 2,63	117
4 339	235 400	30 421	16 173	+ 14248	+ 6,05	118
12 000	428 350	32 784	15 626	+ 17158	+ 4,00	119
—	60 000	4 455	3 703	+ 752	+ 1,25	120
2 247	129 952 [1]	23 067	13 728	+ 9339	+ 7,19	121
873	63 873	14 615	12 645	+ 1970	+ 3,08	122
2 060	140 593	21 970	15 132	+ 6838	+ 4,86	123
8 350	520 084	62 649	32 900	+ 29749	+ 5,72	124
2 055	366 000	76 217	45 292	+ 30925	+ 8,45	125
18 500	230 000	27 852	16 292	+ 11560	+ 5,03	126
—	475 000	— [2]	— [2]	— [2]	— [2]	127
—	337 508	42 377	27 553	+ 14824	+ 4,39	128
11 465	327 809	52 400 [3]	29 496 [3]	+ 22904 [3]	+ 6,99 [3]	129
2 000	202 000	20 021	10 559	+ 9462	+ 4,68	130
5 808	52 275	24 348	19 896	+ 4452	+ 8,52	131
—	148 100	22 740	11 799	+ 10941	+ 7,39	132
50	80 000	13 083	8 656	+ 4427	+ 5,53	133
38 071	2 254 600	263 228	131 501	+ 131 727	+ 5,84	134
35 982	800 000	123 759	66 347	+ 57412	+ 7,18	135
3 270	177 336	30 991	17 348	+ 13643	+ 7,69	136
—	418 759	60 034	33 049	+ 26985	+ 6,45	137
—	34 000	13 732 [6]	6 348	+ 7384	+ 21,72	138
10 000	165 103	35 401	18 013	+ 17388	+ 10,53	139
12 500	237 200	57 697	37 408	+ 20289	+ 8,55	140
5 750	178 582	30 155	18 019	+ 12136	+ 6,80	141
1 834	297 000 [4]	63 981	42 275	+ 21706	+ 7,31	142
4 110	162 110	24 342 [7]	12 496	+ 11846	+ 7,31	143
10 000	626 727	118 609	77 679	+ 40930	+ 6,53	144
—	66 383	12 273	7 271	+ 5002	+ 7,54	145
2 275	395 600	70 600	51 400	+ 19200	+ 4,85	146
3 445	257 000	32 766	34 374	— 1608	— 0,62	147
833	82 000	19 400	11 932	+ 7468	+ 9,11	148
—	167 977	27 446	13 035	+ 14411	+ 8,58	149
4 219	153 230	37 207	23 721	+ 13486	+ 8,80	150
10 022	350 000	64 959	25 108	+ 39851	+ 11,39	151

Rechnungsjahr vor. [3] Die Angaben beziehen sich auf 1900. [4] Außerdem gezahlt. [5] Vor ca. 20 Jahren. [6] Einschließlich Wiege- und Stall-

Die Schlachthöfe nach der Dauer ihres Bestehens, nach dem Betrage der Anlage-

Laufende Nummer	Gemeinden mit Schlachthöfen († Innungsschlachthöfe)	Regierungsbezirke	Jahr der Eröffnung des Schlachthofs	Kostenbetrag der Gesamtanlage des Schlachthofs einschl. Grund und Boden Mk.
1	2	3	4	5
152	Schwerte	Arnsberg	1893	85 124
153	Siegburg	Cöln	1885	200 029
154	Siegen	Arnsberg	1886	345 000
155	Soest	Arnsberg	1881	66 250
156	Solingen	Düsseldorf	1901[2]	930 000
157	Sommerfeld	Frankfurt	1893	175 632
158	Sorau, N.-L.	Frankfurt	1889	172 700
159	Spandau	Potsdam	1889	634 189
160	Spremberg †	Frankfurt	1889	192 195
161	Stade	Stade	1895	233 814
162	Stargard	Stettin	1896	426 155
163	Staßfurt	Magdeburg	1890	274 231
164	Stendal	Magdeburg	—	233 400
165	Stettin	Stettin	1892	2 938 566
166	Stolp	Cöslin	1890	428 340
167	Stralsund †	Stralsund	1890	315 000
168	Striegau	Breslau	1889	108 477
169	Suhl	Erfurt	1889	105 373
170	Sulzbach	Trier	1899	304 015
171	Swinemünde	Stettin	1890	117 338
172	Tangermünde	Magdeburg	1894	108 256
173	Tarnowitz	Oppeln	1891	245 020
174	Thorn	Marienwerder	1884	431 389
175	Tilsit	Gumbinnen	1891	561 258
176	Torgau	Merseburg	1890	201 020
177	Trier	Trier	1894	470 201
178	Unna	Arnsberg	1894	238 898
179	Viersen	Düsseldorf	1897	206 490
180	Völklingen	Trier	1899	400 000
181	Waldenburg	Breslau	1888	152 000
182	Wanne	Arnsberg	1900	320 000
183	Wattenscheid	Arnsberg	1894	261 460
184	Weißenfels	Merseburg	1892	380 000
185	Werden	Düsseldorf	1897	252 000
186	Wesel[3]	Düsseldorf	1894	326 707
187	Wiesbaden	Wiesbaden	1884	—
188	Witten	Arnsberg	1886	349 550
189	Wittenberge	Potsdam	1892	160 688
190	Zeitz	Merseburg	1880	278 000

[1] Die Angaben beziehen sich auf 1900. [2] Eröffnungsjahr des neuen
[4] Ohne durchlaufende Posten. [5] Einschließlich der Zinsen aus den

und Entschädigungskosten, sowie ihre Einnahmen und Ausgaben 1901 (Fortsetzung).

Betrag der infolge der Errichtung des städtischen Schlachthofs den Privatschlächtereien gewährten Entschädigungen Mk.	Gesamtbetrag der Anlage- und Entschädigungskosten (Sp. 5+Sp. 6) Mk.	Gesamtbetrag der Einnahmen Mk.	Gesamtbetrag der Ausgaben Mk.	Einnahme- (+) bzw. Ausgabeüberschuß (−) (Sp. 8 minus Sp. 9) Mk.	Der Einnahme- (+) bzw. Ausgabeüberschuß (−) in Prozenten des Betrages in Sp. 7	Laufende Nummer
6	7	8	9	10	11	12
—	85 124	23 007[1]	11 907[1]	+ 11 100[1]	+ 13,04[1]	152
8 371	208 400	25 158	17 932	+ 7 226	+ 3,47	153
—	345 000	47 735	25 374	+ 22 361	+ 6,48	154
—	66 250	15 759	12 445	+ 3 314	+ 5,00	155
—	930 000	105 521	54 371	+ 51 150	+ 5,50	156
1 368	177 000	25 148	16 383	+ 8 765	+ 4,95	157
1 195	173 895	34 025	22 188	+ 11 837	+ 6,81	158
17 303	651 492	128 105	99 992	+ 28 113	+ 4,31	159
—	192 195	24 318	11 244	+ 13 074	+ 6,80	160
4 350	238 164	21 663	13 101	+ 8 562	+ 3,59	161
—	426 155	63 009	28 219	+ 34 790	+ 8,17	162
2 566	276 797	37 884	31 301	+ 6 583	+ 2,38	163
15 400	248 800	45 738	32 741	+ 12 997	+ 5,22	164
—	2 938 566	395 508	184 659	+ 210 849	+ 7,18	165
4 850	433 190	58 187	28 860	+ 29 327	+ 6,77	166
—	315 000	—	—	—	—	167
3 523	112 000	14 645	5 762	+ 8 883	+ 7,93	168
1 600	106 973	15 986	7 747	+ 8 239	+ 7,70	169
5 600	309 615	25 431	17 853	+ 7 578	+ 2,45	170
4 829	122 167	19 255	13 944	+ 5 311	+ 4,35	171
1 569	109 825	15 384	10 469	+ 4 915	+ 4,48	172
1 980	247 000	38 309[5]	22 683	+ 15 626	+ 6,33	173
1 241	432 630	76 100	53 040	+ 23 060	+ 5,33	174
4 688	565 946	82 767	43 382	+ 39 385	+ 6,95	175
3 085	204 105	26 594	14 957	+ 11 637	+ 5,70	176
29 799	500 000	88 002	39 620	+ 48 382	+ 9,68	177
—	238 898	27 995	18 125	+ 9 870	+ 4,13	178
3 510	210 000	34 780	23 230	+ 11 550	+ 5,50	179
2 800	402 800	28 232	14 836	+ 13 396	+ 3,33	180
—	152 000	23 996	14 246	+ 9 750	+ 6,42	181
—	320 000	40 583	27 520	+ 13 063	+ 4,08	182
2 066	263 526	33 808	18 753	+ 15 055	+ 5,71	183
—	380 000	65 793	40 448	+ 25 345	+ 6,67	184
2 000	254 000	25 060	18 625	+ 6 435	+ 2,53	185
4 770	331 477	52 733	36 930	+ 15 803	+ 4,77	186
—	—	180 034[4]	176 826[4]	+ 3 208	—	187
2 450	352 000	53 903	43 361	+ 10 542	+ 2,99	188
5 300	165 988	25 165	14 958	+ 10 207	+ 6,15	189
—	278 000	42 370	29 674	+ 12 696	+ 4,57	190

Schlachthofs, das des alten ist nicht angegeben.
kapitalisierten Betriebsüberschüssen.

[5] Ohne Kühlhaus.

völkerung vom deutschen Landwirtschaftsrat im Jahre 1905 herausgegebenen Denkschrift wird durch Übertragung des bei der Bewegung der Vieh- und Fleischpreise sich ergebenden Unterschieds auf die durch die Schlacht- und Viehhofgebühren bewirkte Steigerung des Schlachtviehpreises auf eine Erhöhung des Schweinefleischpreises um 1 1/5 Pfg. für das Pfund geschlossen, was dann noch nicht 2 % des Preises bedeuten würde. Selbst dieser Höchstsatz aber wäre doch nur als eine geringfügige Leistung für die damit in hygienischer Richtung erzielte Sicherung anzusehen, die der preußische Landwirtschaftsrat denn auch in ihrer vollen Bedeutung anerkennt. Und er „verkennt auch keineswegs die hohe veterinärpolizeiliche Bedeutung der Schlacht- und Viehhöfe“. Dann aber bezahlt der städtische Konsument die 1 1/5 Pfg. nicht bloß für seine Sicherung gegen Erkrankung infolge Genusses von krankem Fleisch, sondern auch für den veterinärpolizeilichen Schutz der Landwirtschaft, dem diese ja sonst stets maßgebendste Bedeutung zuspricht. Die 2 % entspringen sonach nicht einer überflüssig und unerwünscht zwischen Erzeuger und Verbraucher sich eindrängenden Zwischeninstanz, sie haben vielmehr den Charakter einer sehr berechtigten Versicherungsprämie nicht bloß — wie seitens der Landwirtschaft betont wird — der Verbraucher, sondern auch — wie hinzuzufügen ist — der Viehproduzenten selbst. Und wenn die Denkschrift des deutschen Landwirtschaftsrats weiter die auf eine Familie durch die Schlacht- und Viehhofgebühren in Berlin entfallende Belastung zu jährlich 5,50 Mk. berechnet, so verschwinden doch diese 5 1/2 Mk. nicht in privaten Taschen, sondern kommen — von den wenigen Innungsschlachthöfen abgesehen — der Allgemeinheit zugute und sind an sich nicht, wie es dort geschieht, als Abgabe zu bezeichnen, sondern als sehr berechtigte Gebühr für eine sehr schätzenswerte Leistung. Zuletzt aber nicht zum wenigsten, ist darauf hinzuweisen, daß diese Gebühr als Mitursache der Fleischpreissteigerung schon deswegen nicht in Frage kommen kann, weil sie in nicht geringerem Betrage zu normalen und billigen Zeiten erhoben wird. Der Kausalnexus wäre also nur auf weiten Umwegen höchst künstlich herzustellen.

Nicht umsonst haben nach alledem die Schlachthöfe, wie die ihnen meist angegliederten Viehhöfe, die allgemeine Anerkennung und Verbreitung gefunden, der sie sich in deutschen Städten erfreuen.

Sonstige städtische Betriebe.

Kommunale Betätigung auf anderen einschlägigen Gebieten, als denen des Lebensmittelhandels und der Schlachthöfe ist nur vereinzelt anzutreffen.

Besonders hervorzuheben ist die Leipziger städtische Bäckerei für Armenzwecke und die gleicher Bestimmung dienende städtische Brauerei in Cöln.

Nähere Angaben über die Leipziger städtische Brotbäckerei werden nachstehend mitgeteilt.

Im Jahre 1904 wurden 249 288 kg Mehl verbacken, woraus 350 160 kg Brot d. i. auf 100 kg Mehl 140,464 kg Brot gewonnen wurden — gegen 136,079 kg im Jahre 1903, 136,537 kg in 1902, 137,310 kg in 1901.

Von den 350 160 kg Brot gelangten zur Verteilung an städtische Armenanstalten usw.: 72 553 kg, an die Verteilungsstellen in den Bezirken 277 361 kg, zusammen 349 914 kg.

Der Selbstkostenpreis des Brotes einschließlich aller Unkosten und Abschreibungen nebst Verzinsung des Grundstücks- und Betriebskapitals stellt sich auf 17 Pfg. für 1 kg im Jahre 1904 — gegen 17½, 18½, 18½ in den rückwärts anschließenden drei Jahren.

Das benötigte Getreide wurde bisher seitens des Rats eingekauft, um den Mühlen zu Leipzig-Lindenau und Gundorf zur Vermahlung überwiesen zu werden. In Aussicht genommen ist vom 1. Januar 1905 an der ausschließliche Einkauf von Mehl anstatt des Getreides.

Die kommunalen Einrichtungen Deutschlands für Fischversorgung.

Von

Dr. Emil von Dunker, Berlin,
Hauptmann a. D.

Einleitung.

Angesichts der Fleischteuerung, die in den letzten Jahren eintrat und auch heute noch keineswegs überwunden ist, hat der Gedanke, an Stelle der jetzt fast unerschwinglichen Fleischkost den Fisch als Hauptnahrungsmittel für die breiteren Volksschichten heranzuziehen, mehr und mehr an Bedeutung gewonnen.

Es dürfte daher von Interesse sein, die kommunalen Einrichtungen zur Versorgung der Stadtbevölkerung mit Fischen kurz zu betrachten.

Die kommunalen Einrichtungen Deutschlands für Fischversorgung.

Dem Zweck der Fischversorgung der Städte dienen in der Hauptsache selbstverständlich die städtischen Markteinrichtungen[1]. Abgesehen von den offenen Wochenmärkten sind dies hauptsächlich die Markthallen, die sich unter den Städten Deutschlands mit mehr als 50000 Einwohnern heute in 18 derselben — nämlich in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Cöln, Crefeld, Danzig, Dresden, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hannover, Leipzig, Lübeck, Metz, Nürnberg, Straßburg und Stuttgart — finden. In Düsseldorf gibt es zwar ebenfalls eine Markthalle, doch ist dieselbe Privateigentum. Den Markthallen ähnliche Einrichtungen[2] sind der Marktkeller in Wiesbaden, eine offene — Marktzwecken dienende — Halle in Barmen, sowie das für den Lebensmittelmarkt eingerichtete, hallenartige Erdgeschoß eines Hauses in München. Lediglich der Fischversorgung der Stadtbevölkerung dienen schließlich die mit Fischereihäfen verbundenen Fischmarkt- resp. Fisch-

[1] Die bezüglichen Angaben sind Neefes Jahrbuch Deutscher Städte, Band XII 27 entnommen.

[2] S. Anm. 1.

auktionshallen in Geestemünde, Altona, Hamburg, Cuxhaven und Bremerhaven [1]. Besondere Fischauktionen werden übrigens auch in der Berliner Zentralmarkthalle abgehalten [2].

Es erhellt ohne weiteres, daß gerade für die Fische, die von allen Lebensmittelarten am leichtesten und schnellsten dem Verderben ausgesetzt sind, Einrichtungen wie Fischauktions- und Markthallen vor offenen Wochenmärkten einen großen Vorzug bedeuten. Muß doch, wenn es sich um die Frage der Einführung des Fisches als Hauptenährungsmittel für die breiteren Volksschichten handelt, die tadellose Qualität der Ware besonders energisch gefordert werden.

Wenn wir uns nun den kommunalen Einrichtungen für Fischversorgung im einzelnen zuwenden, so muß vorausgeschickt werden, daß es zurzeit an einer einigermaßen erschöpfenden Statistik über die städtischen Fischmärkte leider noch vollständig fehlt. Andrerseits ist aber auch das Material, aus dem über die bezüglichen Anstalten Angaben zu entnehmen sind, ein überaus dürftiges und lückenhaftes. Sowohl die Verwaltungsberichte der Magistrate als auch die Handelskammerberichte der verschiedenen Städte geben über die Verhältnisse der städtischen Fischmärkte nur sehr wenig Auskunft. Ebenso ist dies bei anderen diesbezüglichen Veröffentlichungen, z. B. bei den Mitteilungen des „Deutschen Fischereivereins" und des „Deutschen Seefischerei-Vereins" u. a. der Fall, während für andere Artikel des Lebensmittelmarkts ziemlich ausführliche und genaue statistische Angaben vorliegen.

Was die Entstehungsgeschichte der städtischen Marktanstalten überhaupt angeht, so sei hier auf die eben vollendete Abhandlung des Direktors des Statistischen Amts der Stadt Berlin, Herrn Professor Dr. Silbergleit, über städtische Lebensmittelversorgung hingewiesen.

Nur für die speziellen Einrichtungen einiger Städte für Fischversorgung sei hier noch folgendes nachgetragen.

Allgemeines.

Entstehungsgeschichte der speziellen Einrichtungen einiger Städte für Fischversorgung.

Die alte Fischauktionshalle in Altona wurde am 22. Juni 1887 in Betrieb gesetzt. Sie war auf einer Grundfläche von 600 qm er-

[1] S. „Unsere Versorgung mit frischem Fischfleisch." Festrede usw. von Professor Paulus Schiemenz. Berlin 1907.

[2] S. „Der Fischhandel in Berlin" von Ferdinand Kretschmer. Berlin 1902.

baut. Am 1. Juli 1895 wurde in Altona der neue Fischereihafen als Ersatz für die früher dort bestehende, sehr primitive Anlage eröffnet und Ende 1896 an Stelle der bisherigen eine neue, größere Fischauktionshalle dem Verkehr übergeben[1].

Die Fischauktionshalle in Cuxhaven wurde von Hamburg im Jahre 1899 mit einem Kostenaufwande von 90 000 Mk. erbaut, nachdem ebendort 1893 ein Fischereihafen angelegt worden war, dessen Gesamtkosten 700 000 Mk. betrugen[2].

In Berlin wurden die für die Fischauktionen bestimmten Räumlichkeiten, die in der Zentralmarkthalle seit ihrer Eröffnung im Jahre 1886 bestanden, am 9. November 1895 in erweiterter und in zeitgemäßem Sinne verbesserter Form in Betrieb genommen[3].

Weitere Angaben, namentlich solche über die entsprechenden Einrichtungen in Geestemünde und Bremerhaven können nicht gemacht werden, da das betreffende Material nicht zur Verfügung stand.

Besonderes.

Finanzielles, Jahresumsatz, Einfuhr und Fischpreise.

Auch über die besonderen Verhältnisse der städtischen Fischmärkte, die Standgeldereinnahmen, die finanziellen Abschlüsse überhaupt, den Jahresumsatz und die jährliche Einfuhr sowie die jährlichen Durchschnittspreise von Fischen können nur vereinzelte Angaben gemacht werden. Im allgemeinen muß auf die bereits erwähnte Abhandlung von Professor Silbergleit verwiesen werden. In den dort für die Markteinrichtungen überhaupt angeführten Zahlen befinden sich auch diejenigen, die sich auf die Fischmärkte beziehen, doch können letztere allein nicht ermittelt werden.

Bei einer Reihe von Städten konnte allerdings die jährliche Einfuhr an Fischen, teilweise auch der Wert derselben, der jährliche Umsatz und der Wert desselben sowie die jährlichen Durchschnittspreise von Fischen ermittelt werden (s. Anlagen 1—14). Wenn das — in den Anmerkungen angeführte — Material, das zur Verfügung stand, auch, wie gesagt, sehr lückenhaft und unvollständig

---

[1] S. Bericht der Gemeindeverwaltung der Stadt Altona in den Jahren 1863 bis 1900.

[2] S. Cuxhaven als Fischereihafen und Fischmarkt von Dr. Guido Möhring. Hamburg 1904.

[3] S. Anm. 2 S. 174.

ist, so gibt es vielleicht doch einigermaßen einen Anhalt, um zu ermitteln, ob der oben erwähnte Gedanke, den Fisch als Hauptnährungsmittel für die breiteren Volksschichten einzuführen, überhaupt zu verwirklichen ist.

Es wird sich hierbei einmal darum handeln, den Nachweis zu erbringen, ob die Fische, die das besonders für die unbemittelten Klassen zu teuer gewordene Fleisch ersetzen sollen, im Laufe der Jahre, — besonders der letzten, in welchen die Fleischteuerung einsetzte, — auch wirklich billiger geworden sind. Dies kann entweder direkt aus den Fischpreisen der einzelnen Jahre ersehen werden oder bei Orten, welche diese gar nicht oder nur unvollständig bringen, indirekt durch die Feststellung des jährlichen Durchschnittswertes für eine bestimmte Maßeinheit von Fischen, falls die Menge der alljährlich umgesetzten oder eingeführten Fische bekannt ist.

Weiter wird man aus der Menge der jährlich umgesetzten oder eingeführten Fische aber auch den Rückschluß ziehen können, ob es auch möglich erscheint, die Bevölkerung in genügender Weise mit Fischen zu versorgen.

Die Frage der Möglichkeit der Einführung der Fische als Hauptnährungsmittel für die breiteren Volksschichten.

Es dürfte sich empfehlen, zunächst die Stellungnahme der Berliner Marktverwaltung zu der Frage der Einführung des Fisches als Haupternährungsmittel für die breiteren Volksschichten näher zu charakterisieren.

Der Berliner Markthallenbericht von 1905 spricht sich dahin aus, daß die Absicht, den Fisch zum Volksernährungsmittel zu machen, leider völlig vereitelt sei und konstatiert das Zunehmen der schon bestehenden Knappheit in fast allen Fluß- und Seefischarten sowie das fortgesetzte Steigen der Fischpreise. Als wesentliche Ursachen für diese Erscheinungen sieht er die vielfachen Stromregulierungen, die eine Beschränkung der Laichplätze sowie die intensiven Verunreinigungen der Flußläufe an, die eine direkte Verminderung des Fischbestandes herbeiführen. Bei einer Erschwerung resp. einer Verhinderung der Zufuhr von außerhalb des Deutschen Reichs gelegenen Plätzen wird sogar das Eintreten einer Fischnot befürchtet.

Dieser so äußerst ungünstig gefärbte Bericht ist von ganz besonders großer Tragweite, da die Reichshauptstadt sowohl hinsichtlich der Vollkommenheit ihrer Markteinrichtungen als auch der Größe ihrer Bevölkerung und namentlich des Überwiegens der unbemittelten Kreise bei der erwähnten, für die Volksernährung so überaus wichtigen Frage eine bedeutende Rolle zu spielen berufen ist.

Aufgabe der folgenden Zeilen soll es daher sein, an der Hand der in den Anlagen angeführten Angaben zu untersuchen, ob und in wie weit man der Ansicht der Berliner Markthallenverwaltung in dieser Frage beitreten kann.

Nachrichten über Fischpreise, Fischumsatz und Fischeinfuhr in verschiedenen deutschen Städten.

1. Berlin (s. Anl. 1).

Fischpreise.

Im Großhandel sind die Preise für 50 kg im Jahre 1906 gegenüber 1891 bei den Hechten um 28,31 Mk., bei den Zandern um 49,34, Barschen um 19,79, Schleien um 25,50, Schellfischen um 1,19, Kabeljaus um 7,88 Mk. gestiegen. Gegenüber 1893 — für die rückliegenden Jahre fehlen die betreffenden Angaben — waren 1906 die entsprechenden Preise für Bleie um 15,35, für Aale um 23,88 Mk. höher und nur die Karpfenpreise hatten 1906 gegenüber 1891 eine Abnahme um 3,25 Mk. erfahren. Gegenüber dem Jahre 1904 waren 1906 die Hechte um 13,60 Mk., die Zander um 20,16, Barsche um 11,97, Schleien um 8,24, Bleie um 10,15, Schellfische um 1,44, die Kabeljaus um 2,19 Mk. und die Karpfen um 0,28 Mk. teurer geworden, nur die Aale hatten um 1,55 Mk. abgenommen.

Im Kleinhandel beträgt pro 1/2 kg die Zunahme der Preise 1906 gegenüber 1891 bei den Hechten 0,41 Mk., den Zandern 0,59, Barschen 0,31, Karpfen 0,15, Schleien 0,45, gegenüber 1893 bei den Bleien und Aalen — für die rückliegenden Jahre fehlen hier die diesbezüglichen Angaben — 0,19 bezw. 0,23 Mk., gegenüber 1904 bei den Hechten 0,26 Mk., den Zandern 0,59, Barschen 0,23, Karpfen 0,10, Schleien 0,24, Bleien 0,16 und Aalen 0,07 Mk.

Die Preise sind also bei fast allen Fischsorten sowohl im Groß- als im Kleinhandel allmählich sehr gestiegen. Besonders auffällig ist das Emporschnellen der Preise in den letzten Jahren.

2. Geestemünde (s. Anl. 7).

Die Fischpreise standen hier nur für die Jahre 1903 bis 1906 zur Verfügung. Für die rückliegenden Jahre war dies zwar nicht der Fall, indessen konnte nach der Menge der eingeführten Fische und dem Wert derselben der Durchschnittswert für 1 kg ermittelt werden.

a) Fischpreise.

Die Preise zeigten pro 1/2 kg 1906 gegenüber 1903 bei den Steinbutten eine Zunahme um 0,17 Mk., bei den Rotzungen um 0,15, den Brassen um 0,10, den Weserlachsen um 0,09, den Seezungen, Heil- und Tarbutten, Stören und Flußhechten um je 0,08, den Heringen und Sprotten um je 0,07, den Zandern, Scharben und Stinten um 0,06, den Aalen und Schellfischen um je 0,05, den Maifischen, Barschen, Schleien und Karpfen um je 0,02, den Schollen und Kabeljaus um je 0,01 und nur bei den Makrelen eine Abnahme von 0,01 Mk., während sie für Seehechte, Knurrhähne und Köhler die gleichen waren.

b) Durchschnittswert der eingeführten Fische.

Der Durchschnittswert der eingeführten — aber nur der lediglich vom eigenen Fang herrührenden — Fische betrug bei den frischen Fischen 1903 durchschnittlich für das Kilogramm 0,08, bei den Heringen 0,11 und bei den gesamten Fischen 0,07 weniger als im Jahre 1899.

Die Fischpreise sind somit von 1899 bis 1903 heruntergegangen. Von da bis 1906 findet eine Zunahme der Preise statt, die sich aber mit den (Kleinhandels-)Preisen von Berlin verglichen in sehr bescheidenen Grenzen hält.

3. Altona (s. Anl. 8).

Die Fischpreise waren hier für 1899 und die rückliegenden Jahre angegeben. Für die spätere Zeit konnte nur der Durchschnittswert der in der Fischauktionshalle umgesetzten Fische pro 1/2 kg ermittelt werden.

a) Fischpreise.

Die Preise im Jahre 1899 haben mit denen des Jahres 1887 verglichen, pro 1/2 kg bei den Seezungen um 0,27 Mk., den Schellfischen um 0,03, Kabeljaus um 0,02, den Weißfischen usw. um 0,01, den Lachsforellen um 0,47, den Lachsen (hier gegenüber den

Preisnotierungen von 1888, da für 1887 die entsprechenden Angaben fehlen) um 0,52, den Stören (pro Stück) um 36,75 Mk. zugenommen, abgenommen haben sie pro 1/2 kg bei den Steinbutten um 0,09, den Kleißen usw. um 0,14 und den Hechten usw. um 0,12 Mk.

b) Durchschnittswert.

Der Durchschnittswert der in der Fischauktionshalle umgesetzten Fische betrug 1906 gegenüber 1900 für Süßwasserfische (außer Stören) pro 1/2 kg 0,03 Mk., für Seefische (ohne Heringe und Makrelen) 0,04 und für See- und Süßwasserfische usw. zusammen 0,05 Mk. weniger, gegenüber 1903 für Süßwasserfische usw. 0,14 Mk. weniger, für Seefische usw. war er unverändert und für alle Fische usw. war er 0,01 Mk. geringer.

Für Störe pro Stück betrug er 1906 2,95 Mk. bezw. 18,76 Mk. weniger als 1900 bezw. 1903, für Heringe 6,76 bezw. 1,45 Mk. weniger, für kleine Heringe 0,82 bezw. 1,53 Mk. mehr und für Makrelen 0,01 bezw. 0,06 Mk. weniger als 1900 bezw. 1903. Die Preise sind hier also wenigstens in den letzten Jahren im wesentlichen im, wenn auch nicht allzu bedeutendem Abnehmen begriffen.

4. Hamburg (s. Anl. 9).

Für Hamburg liegen Nachrichten über Fischpreise, abgesehen von solchen für Heringe nicht vor, indessen kann auch hier der Durchschnittswert der eingeführten Fische ermittelt werden. Letzterer betrug für den Doppel-Zentner 1905 mit dem von 1896 verglichen, bei den frischen Fischen 4,42 Mk., den geräucherten 45,68, Anchovis 0,86, den anders zubereiteten Fischen 0,95 Mk. weniger, während er bei den getrockneten Fischen um 10,78, den Sardinen um 11,01, den Sardellen um 15,08 Mk. und bei sämtlichen eingeführten Fischen um 5,55 Mk. zugenommen hatte.

Die Preise für Heringe waren für die Tonne (à 150 kg) 1905 um 6,20 bezw. 1,40 Mk. höher als in den Jahren 1896 bezw. 1886, hatten dagegen gegenüber denen von 1900 um 10,50 Mk. abgenommen.

Diesen Zahlen entsprechend war der Durchschnittswert der eingeführten Heringe für den Doppel-Zentner 1905 6,14 Mk. höher bezw. 5,33 Mk. geringer als der der Jahre 1896 bezw. 1900.

Bei den Preisen macht sich, besonders in den letzten Jahren eine steigende Tendenz geltend, doch kann die Preissteigerung im wesentlichen nicht als allzu bedeutend angesehen werden.

5. Bremen (s. Anl. 10).

Fischpreise pro 1 kg liegen im Großhandel für die Jahre 1902 bis 1905, im Kleinhandel für 1901 bis 1905 vor, für die rückliegenden Jahre läßt sich der Durchschnittswert der eingeführten Fische pro Kilogramm feststellen.

a) Fischpreise.

Es betrugen gegenüber 1902 im Großhandel für 1 kg die Preise für Schellfische 0,04, Köhler 0,02, Weißlinge 0,10, Rotzungen 0,27, Stinte 0,26 Mk. mehr, für Kabeljaus waren sie die gleichen, für Schollen hatten sie um 0,01, Steinbutten um 0,09 und für Seezungen um 0,26 Mk. abgenommen.

Im Kleinhandel hatten die Preise gegenüber 1902 im Jahre 1905 für 1 kg (bezw. wo für die betreffenden Fischsorten in diesem Jahre Preisnotierungen fehlten, gegenüber 1904) für Schellfische um 0,07, geräucherte Aale 0,51, Weißfische 0,01, Bücklinge (pro Stück) um 0,01, Salzheringe (pro Stück) um 0,02, Seezungen um 0,06, Hechte und Karpfen um je 0,04 zugenommen, während sie für Sprotten die gleichen geblieben und für Schollen um 0,06, für Stinte um 0,01 und für Kabeljaus um 0,06 Mk. heruntergegangen waren.

b) Durchschnittswert.

Der Durchschnittswert der eingeführten Fische war 1902 pro 1 kg bei den frischen Fischen gegenüber 1898 um 0,03, bei den Heringen ebenfalls um 0,03, den Sardellen und Anchovis um 0,23, den anderen gesalzenen und geräucherten Fischen um 0,02 und den getrockneten um 0,26 niedriger, bei den gesamten eingeführten Fischen war er der gleiche. Von 1896 bis 1902 hat der Durchschnittswert aller eingeführten Fische pro Kilogramm um 0,27 Mk. zugenommen.

Der Durchschnittswert der eingeführten Fische (pro 1 kg) und die Fischpreise (pro 1 kg) sind somit im allgemeinen nicht allzu wesentlich gestiegen. Den allerdings nicht unbeträchtlichen Preissteigerungen einiger Fischsorten — namentlich in den letzten Jahren — gegenüber, sind andere Fischsorten in dieser Zeit erheblich billiger geworden.

Dresden (s. Anl. 11).

Die Angaben über Fischpreise finden sich für die Jahre 1893 (teilweise schon 1891) bis 1903 vor. Für die folgenden Jahre fehlen die ent-

sprechenden Nachrichten, indessen geben die weiter unten angeführten Preise für Leipzig, wo die Markt- sowie die sozialen Verhältnisse sehr ähnliche sein dürften wie in Dresden, auch für die folgenden Jahre einen ungefähren Anhalt.

In Dresden haben 1903 gegenüber 1893 pro 1 kg die Hechte um 0,26, Karpfen um 0,07, Schleien um 0,53, Schellfische um 0,25, Zander um 0,14, Rheinlachse um 1,28, Backfische (diese gegenüber 1894) um 0,15 Mk. im Preise zugenommen, Aale gegenüber 1893 und Heringe sowie Bücklinge (diese pro Stück und gegenüber 1899) um 0,07 bezw. 0,01 Mk. abgenommen.

Leipzig (s. Anl. 11).

Es kann hier nur festgestellt werden, daß gegen 1905 die Preise für Aale und Seelachse pro 1 kg die gleichen waren, daß Störe um 0,22, Flundern um 0,04, Elbsprotten um 0,06, Sardellen um 0,12, sowie (pro Stück) Korbbücklinge um 0,06, Heringe um 0,05, Neue Matjesheringe um 0,04 und (pro 10 Stück) Salzheringe um 0,03 Mk. teurer und nur Makrelen pro 1 kg um 0,03 Mk. billiger waren.

Die angeführten Angaben zeigen, daß die Preise fast aller Fischsorten sehr bedeutend angezogen haben.

München (s. Anl. 12).

Nachrichten über die Preise mehrerer Fischsorten liegen nur für die Jahre 1901 bis 1903 vor. In diesem Zeitraum sind die Renken um 0,11, Salme um 0,22, Lachse um 0,32, Seezungen um 0,16, Rotzungen um 0,03 teurer, die Schellfische, Kabeljaus und die Steinbutten um je 0,11 und die Flundern um 0,02, Schleie um 0,04, Nasen- und Weißfische um 0,01 Mk. billiger geworden, während Forellen und Seiblinge sowie Bücklinge eine Preissteigerung nicht erfahren hatten.

Nur für Hechte, Karpfen, Heringe und Sardellen sind die Preise für einen längeren Zeitraum ermittelt.

Von diesen waren 1904 pro 1/2 kg gegenüber 1894 die Hechte um 0,19, Karpfen um 0,05 Mk. teurer geworden, die Preise für Heringe hatten 1903 gegenüber 1894 um 0,03 Mk., für Sardellen 1899 gegenüber 1894 nicht zugenommen.

Augsburg (s. Anl. 13).

Auch hier sind die Preise für mehrere Fischsorten nur für drei Jahre nämlich 1898 bis 1900 zu ermitteln gewesen. Während dieses Zeitraumes sind die Preise pro 1/2 kg für Rotaugen, Barben und Weißfische um 0,10 Mk. gestiegen, die für die Schleie blieben die gleichen. Die Hechte waren pro 1/2 kg 1904 gegenüber 1894 um 0,01 Mk. im Preise gestiegen, gegen 1903 um 0,03 Mk. gefallen. Die Zunahme der Karpfenpreise betrug 1904 gegenüber 1894 0,02 Mk.

Bamberg (s. Anl. 13).

Es liegen hier die Preise für Forellen, Hechte und Karpfen bis 1902 vor. In diesem Jahre waren gegenüber 1891 pro 1/2 kg die Forellenpreise um 0,20 und gegenüber 1898 um 0,10 Mk. gestiegen, gegenüber 1892 um 0,02 Mk. gefallen. Hechte waren gegenüber 1891 um 0,05 Mk. teurer, gegenüber 1901 um 0,10 Mk. billiger, Karpfen gegenüber 1891 um 0,04 Mk. teurer geworden.

In verschiedenen Städten Bayerns (s. Anl. 12)

sind allein die Preise für Hechte und Karpfen angegeben. Wir sehen aus der Anlage 12, daß pro 1/2 kg die Preise für Hechte 1904 gegenüber 1894 in Kaiserslautern eine Zunahme um 0,12, in Regensburg und Würzburg eine solche um 0,06 bezw. 0,03 Mk., in Rosenheim eine Abnahme um 0,04, in Landshut und Ansbach eine Abnahme um je 0,01 Mk. erfahren haben. In Bayreuth waren die Hechte 1904 gegenüber 1900, in Nürnberg gegenüber 1901 um 0,07 bezw. 0,03 Mk. teurer geworden.

Karpfen sind 1904 gegenüber 1894 pro 1/2 kg in Kaiserslautern um 0,04 Mk., in Nürnberg um 0,08, Würzburg um 0,24 Mk. teurer, in Rosenheim um 0,04, Landshut um 0,10, Regensburg um 0,01, Ansbach um 0,03 Mk. billiger geworden. In Bayreuth waren sie die gleichen.

Die Zunahme der Fischpreise ist in den genannten Städten Bayerns gegenüber anderen Städten eine verhältnismäßig wenig bedeutende. Wenn auch die Preise für die beiden Jahre 1905 und 1906 hier nicht vorliegen, so scheint es doch, daß gerade die letzten Jahre, in denen sich fast überall ein besonders lebhaftes Anziehen der Fischpreise geltend macht, hier in dieser ungünstigen Weise weniger auf die Preise eingewirkt haben. Auffallend

ist besonders der Stillstand, teilweise sogar die Abnahme der Hecht- und Karpfenpreise in einigen Städten.

Wiesbaden (s. Anl. 2).

Es liegen hier nur die Karpfenpreise vor. Dieselben waren 1904 gegenüber 1897 um 0,28 Mk. gestiegen gegenüber 1903 um 0,12 Mk. gefallen.

Heringspreise bezw. Durchschnittswert der eingeführten Heringe (pro Tonne à 150 kg bezw. pro 1 kg) in einigen Städten Deutschlands.

a) Heringspreise (s. Anl. 2, 4 und 6).

Die Preise für die Tonne Heringe (à 150 kg) betrugen in Frankfurt a. M. im Jahre 1899 (für die folgenden Jahre fehlen die diesbezüglichen Angaben) gegenüber 1891 2,21 Mk., in Danzig (Marke Crown and full) und Stettin (Marke Crown fullbrand) im Jahre 1905 gegenüber 1886 7,50 Mk. bezw. 4,00 Mk., gegenüber 1904 7,70 bezw. 7,20 Mk. mehr und gegenüber 1900 7,40 bezw. 7,20 Mk. weniger.

b) Durchschnittswert (s. Anl. 5, 6 und 8).

Der Durchschnittswert der eingeführten Heringe war in Emden 1905 gegenüber 1899 um 0,06 Mk. gefallen, gegenüber 1904 um 0,06 Mk. pro Kilogramm gestiegen.

In Elsfleth betrug der Wert der Tonne 1905 8,47 Mk. weniger als 1898, während er 1904 gegenüber um 10,27 Mk. zugenommen hatte.

In Glückstadt war der Wert der Tonne 1905 um 34,99 Mk. gegenüber 1899 zurückgegangen, während er gegen 1903 um 8,45 Mk. zugenommen hatte.

Fischumsatz.

Berlin (s. Anl. 1).

Der Gesamt-Fischumsatz in allen Markthallen Berlins war von 1896 bis 1902 um 60300, von 1897 bis 1902 um 12180 Zentner gesunken, während der Wert der umgesetzten Fische um 1108950 bezw. 848950 Mk. zunahm.

An Süßwasserfischen sind im Jahre 1902: 18335 Zentner weniger umgesetzt worden als 1896, der Wert der umgesetzten Fische vermehrte sich dagegen um 997950 Mk. 1901 war eine nicht unbedeutende Zunahme des Umsatzes an Süßwasserfischen zu

konstatieren, nämlich gegenüber 1899 um 2545 Zentner, während sich der Wert der umgesetzten Fische um 66 950 Mk. vermehrte. 1900 gegenüber betrug der Mehrumsatz im Jahre 1901: 7000 Zentner, der Wert desselben 464 000 Mk. Im Jahre 1902 sank der Umsatz um 4300 Zentner; trotzdem besaßen die umgesetzten Fische gegenüber dem Vorjahre einen Mehrwert von 72 950 Mk.

Der Umsatz an Seefischen hatte sich 1902 gegenüber 1896 um 49 700, gegenüber 1898 um 2500 und gegen 1900 um 500 Zentner verringert und nur gegen 1899 um 500 Zentner vermehrt. Die umgesetzten Fische hatten 1902 gegenüber 1896 einen Mehrwert von 81 000, 1899 von 26 000 Mk., 1898 gegenüber betrug der Wert derselben 62 000 Mk. mehr und 1900: 164 000 Mk. weniger.

Für die Jahre 1903 bis 1905 konnte allein der Fischumsatz in der Zentralmarkthalle ermittelt werden. Wenn diese Zahlen mit denen der rückliegenden Jahre auch nicht direkt vergleichbar sind, so kann in dieser Beziehung immerhin als ungefährer Inhalt dienen, daß in der Zentralmarkthalle allein etwa der siebente Teil der gesamten Fische Berlins umgesetzt wird. Der Gesamtumsatz betrug hier 1905: 2256 Zentner weniger als 1903 (der Mehrwert desselben betrug 59 182 Mk.), dagegen 478 Zentner mehr als 1904, während der Mehrwert derselben 1905 gegenüber diesem Jahre 41 632 Mk. betrug.

Bei den Süßwasserfischen wurde 1905 gegenüber 1903 und 1904 ein Mehrumsatz von 332 bezw. ein geringerer Umsatz von 2106 Zentnern erzielt, der Wert der umgesetzten Fische war hier 1905 um 108 328 Mk. geringer als 1904.

Bei den Seefischen betrug der Umsatz 1905: 5032 Zentner weniger als 1903, dagegen 2434 Zentner mehr als 1904. Der Mehrwert des Umsatzes betrug hier 1905 gegen 1904: 149 960 Mk.

Es läßt sich also nicht leugnen, daß der Umsatz an Fischen in Berlin seit 1896 erheblich zurückgegangen ist. Indessen werden von dieser Tatsache hauptsächlich die Seefische betroffen, während bei den Süßwasserfischen eine wesentliche Abnahme im allgemeinen nicht zu konstatieren ist. Im Jahre 1905 ist übrigens eine — wenn auch geringe — Zunahme des Umsatzes in der Zentralmarkthalle festzustellen. Der Umstand, daß trotz der Abnahme des Umsatzes der Wert desselben im Zunehmen ist, läßt übrigens den Rückschluß zu, daß die Qualität der Fische allmählich eine bessere geworden ist.

München (s. Anl. 12).

Der Fischumsatz auf dem Viktualienmarkt ist nach anfänglichem Steigen besonders seit 1900 wieder zurückgegangen. In diesem Jahre betrug er 145100 kg weniger als im Vorjahre und 139800 kg weniger als 1898. Im letztgenannten Jahre war er gegen 1897 um 447300 und gegen 1896 um 366800 kg gestiegen. Erst in den letzten Jahren macht sich wieder eine kleine Steigerung bemerkbar. 1904 — für die folgenden Jahre waren Angaben leider nicht zu ermitteln — hatte sich der Umsatz gegen das Vorjahr um 115000 und gegen 1902 um 129300 kg vermehrt.

Altona (s. Anl. 8).

Der Umsatz an See- und Süßwasserfischen zusammen (ohne Störe, Makrelen und Heringe) betrug 1906 gegenüber 1896: 20323806 Pfd. mehr. Seefische (ohne Heringe und Makrelen) wurden 1906 gegen 1900: 21452409 Pfd., Süßwasserfische (ohne Störe) 46659 Pfd. mehr umgesetzt. Der Mehrumsatz an Süßwasserfischen gegenüber 1904 betrug 1906: 102576 Pfd.

Der Störumsatz sank 1906 gegenüber 1896 um 1483 Stück, gegenüber 1905 hatte er dagegen eine kleine Steigerung — um 102 Stück — erfahren.

An Heringen in Kisten à 100 kg wurden 1906: 7010 Kisten weniger als 1897 und 7552 weniger als 1903, an kleinen Heringen in Körben zu 50 kg 1906 gegen 1896: 16363, gegen 1903: 36701 Körbe weniger umgesetzt.

Der Minderumsatz an Makrelen betrug 1906 gegenüber 1898: 40437, gegenüber 1904: 20090 Stück.

Der Wert des Gesamtumsatzes, der leider nur bis 1903 festgestellt werden konnte, war in beständigem Steigen und betrug in diesem Jahre rund 2738000 Mk. mehr als 1887, dem Eröffnungsjahr der — alten — Fischauktionshalle.

Die genannten Zahlen zeigen, daß der Gesamt-Fischumsatz in Altona beständig — und zwar sehr bedeutend — gestiegen ist. Hiervon werden aber fast nur die Seefische (abgesehen von den Makrelen und Heringen) betroffen. Bei den Süßwasserfischen (mit Ausnahme der Störe) macht sich seit 1902 eine Abnahme des Umsatzes bemerkbar, die 1902 ihren Höhepunkt erreicht. In den letzten Jahren tritt aber auch hier eine kleine Steigerung ein.

Der Umsatz an Stören, Heringen und Makrelen ist namentlich in den Jahren seit 1904 sehr erheblich gesunken.

Hamburg-Cuxhaven und Bremen-Bremerhaven (s. Anl. 9 und 10).

Für Hamburg und Bremen konnte nur der Wert des Gesamtumsatzes ermittelt werden, für beide Städte leider nur bis 1903.

In der Fischauktionshalle zu Cuxhaven bezw. für die Jahre vor dem Bestehen derselben auf dem Fischmarkt zu Hamburg ist der Wert des Gesamtumsatzes in beständigem Steigen; erst das Jahr 1903 bringt gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang um 400 000 Mk. Hiermit im Einklang steht, daß die Fischeinfuhr in Hamburg in diesem Jahre um 45 235 Doppelzentner geringer war als 1902.

In Bremen findet seit 1898 eine sehr bedeutende Abnahme des Wertes der umgesetzten Fische statt. 1903 betrug dieselbe gegen 1897: 440 000, gegen das Vorjahr 60 000 Mk.

Auch hier läßt sich allerdings schon seit 1897 eine nicht unwesentliche Mindereinfuhr konstatieren. Die Einfuhr war in diesem Jahre gegen 1896 um 1 564 863 kg gesunken.

Fischeinfuhr.

Hannover (s. Anl. 2).

Es liegen hier nur die Eingangszahlen der bei den Zollabfertigungsstellen in freien Verkehr gebrachten Fische vor.

Über die Einfuhr von frischen Fischen sind Angaben überhaupt nicht zu finden.

Nach diesen Zahlen, die leider die vollständige Einfuhr von Fischen nicht wiedergeben, ist die Fischeinfuhr seit 1890 in beständigem Abnehmen begriffen.

Diesem Jahre gegenüber ist sie 1906 um rund 1 300 000 kg gesunken.

Coblenz (s. Anl. 3).

Auch hier war es nur möglich, die Einfuhr der beim Hauptsteueramt in freien Verkehr gebrachten Fische zu ermitteln. Die Fischeinfuhr ist danach besonders seit 1897 bedeutend niedriger geworden (gegen das Vorjahr um 147 305, gegen 1893 um 511 961 kg).

Erst seit 1903 macht sich wieder eine Steigerung der Einfuhr bemerkbar, namentlich bei den frischen Fischen und den Stockfischen. Im Jahre 1904 (für die folgenden Jahre fehlen die diesbezüg-

lichen Angaben) war die Gesamteinfuhr 6953 kg niedriger als im Vorjahre und 100053 bezw. 177732 kg höher als 1902 bezw. 1899.

Posen (s. Anl. 3).

Die Fischeinfuhr (einschl. der der Heringe) auf Eisenbahnen und Schiffen war seit 1897 im Abnehmen — sie betrug in diesem Jahre 71350 und 1899: 120600 kg weniger als 1896. Seit 1900 macht sich wieder eine aufsteigende Tendenz bei der Einfuhr geltend. 1904 (für die folgenden Jahre stehen Angaben nicht zur Verfügung) wurden gegen 1903 um 14235 kg Fische weniger, dagegen gegenüber 1902 um 67725, gegenüber 1899: 188030 kg Fische mehr eingeführt.

Elberfeld (s. Anl. 3).

Hier standen nur die Zahlen der auf den Eisenbahnen eingeführten Fische und Heringe zur Verfügung. Sie zeigen, daß die Einfuhr nach anfänglicher Steigerung vielfach schwankt. Besonders auffällig ist die Mindereinfuhr in den Jahren 1900 und 1901. (1262000 bezw. 2029000 kg gegen 1899.) Nach einer sehr bedeutenden Steigerung im Jahre 1902 (2754000 kg Mehreinfuhr gegenüber 1901) macht sich seit 1903 wieder eine, wenn auch geringe Abnahme der Einfuhr bemerkbar. 1905 wurden gegenüber 1902: 595000 kg Fische weniger, dagegen immer noch 194000 bezw. 89000 kg Fische mehr als in den Jahren 1904 bezw. 1903 eingeführt.

Düsseldorf (s. Anl. 4).

Die Einfuhr der bei dem Hauptsteueramt in freien Verkehr gebrachten Fische hat von 1888 bis 1902 (für die folgenden Jahre konnten Angaben leider nicht ermittelt werden) mit einigen Schwankungen beständig und zwar sehr wesentlich zugenommen. 1902 betrug die Mehreinfuhr gegenüber 1888: 1595925, gegenüber 1901: 690433 kg.

Danzig (s. Anl. 4).

Die Einfuhr der frischen Fische konnte nur für zwei Jahre (1898 und 1899) ermittelt werden. Hinsichtlich der gesalzenen Heringe sehen wir, daß sich die Einfuhr derselben von 1899 bis 1905 mehr als verdoppelt hat (um 19584600 kg). Gegen das Vorjahr fand 1905 eine verhältnismäßig geringe Mindereinfuhr statt (5534650 kg).

Emden (s. Anl. 5).

Die Einfuhr der frischen Fische, die hier nur für drei Jahre (1898 bis 1900) festgestellt werden konnte, hat sich in diesem Zeitraum

um 631 000 kg vermindert. Dagegen hat sich die Heringseinfuhr um mehr als das Dreifache (8 723 100 kg) von 1899 bis 1905 erhöht, obwohl auch hier 1905 gegenüber dem Vorjahre eine Mindereinfuhr (1 506 800 kg) eingetreten ist. Der Wert der Einfuhr ist trotz der Steigerung derselben im Durchschnitt geringer geworden.

Flensburg (s. Anl. 5).

Hier konnte nur die Fischeinfuhr für die Zeit von 1903 bis 1905 ermittelt werden. 1905 ist sie gegen 1903 um 117 500 kg gesunken, dagegen ist sie gegen 1904 um 80 600 kg gestiegen.

Königsberg und Memel (s. Anl. 5).

Die Heringseinfuhr ist von 1899 bis 1905 in Königsberg um 171 446 kg gestiegen, gegen das Vorjahr ist sie 1905 um 68 676 kg gefallen. In Memel macht sich von 1899 bis 1905 eine fortgesetzte Abnahme der eingeführten Heringe (während des genannten Zeitraumes betrug dieselbe 16 789 kg) bemerkbar.

Stettin (s. Anl. 6).

Die Fischeinfuhr hat seit 1899 nach anfänglichem Sinken sehr bedeutend zugenommen. Sie betrug gegenüber diesem Jahre 1905: 16 271 100 kg mehr. Während die Heringseinfuhr in fast beständigem Steigen blieb, sank die Einfuhr der frischen Fische 1900 und besonders 1903, um in den beiden folgenden Jahren wieder wesentlich zuzunehmen.

Swinemünde (s. Anl. 6).

Die Einfuhr der frischen Fische hat seit 1899 wesentlich abgenommen, ist aber in den letzten Jahren wieder sehr gestiegen. Die Mindereinfuhr gegen 1899 betrug 1905: 908 150, die Mehreinfuhr gegenüber dem Vorjahre: 1 079 600, gegenüber 1900: 2 157 400 kg.

Elsfleth (s. Anl. 6).

Die Heringseinfuhr ist von 1898 bis 1905 um fast das Siebenfache (24 364 Fässer à 150 kg) gestiegen, auch der Durchschnittswert pro Faß ist nach anfänglichem Sinken wieder höher geworden.

Geestemünde (s. Anl. 7).

Die Fischeinfuhr hat sich von 1899 bis 1905 um mehr als das Doppelte (19 381 200 kg) vergrößert. Die Mehreinfuhr

der frischen Fische betrug gegenüber 1899 im Jahre 1905: 19065900, die der gesalzenen Heringe (ohne die Zufuhr von außerhalb, die nur teilweise angegeben ist) 1 215 300 kg. Der Wert der eingeführten Fische ist nach anfänglichem Sinken in den letzten Jahren wieder gestiegen.

Kiel (s. Anl. 7).

Die Fischeinfuhr hat sich von 1896 bis 1905 ungefähr verdoppelt. Die Mehreinfuhr betrug 1905 gegenüber 1896: 7937400 kg. Allerdings rührt die Steigerung erst seit den letzten Jahren her. Gegenüber 1903 hat sich 1905 die Fischeinfuhr um 770 000 kg verringert, gegen 1904 nahm sie wieder um 1 527 500 kg zu.

Stralsund (s. Anl. 7).

Die Fischeinfuhr war 1905 gegenüber 1898 ungefähr wieder die gleiche (sie war nur 61 200 kg geringer). In den dazwischenliegenden Jahren hat sie allerdings häufig geschwankt. Dem Vorjahr gegenüber war sie 1905 um 85 100 kg, 1903 um 227 600 kg gestiegen.

Glückstadt (s. Anl. 8).

In den Jahren von 1899 bis 1905 hat die Heringseinfuhr um ungefähr das Dreifache (11 281 Fässer à 150 kg) zugenommen. Allerdings macht sich bei den Einfuhrzahlen seit 1903 wieder ein Rückgang bemerkbar. Derselbe betrug 1904: 918 und 1905 weitere 2398 Fässer gegenüber 1903 bezw. 1904.

Hamburg (s. Anl. 9).

Die Gesamtfischeinfuhr hat von 1896 bis 1905 mit einigen Schwankungen, die sich auf die Jahre 1899 und 1903 und 1904 beziehen, erheblich (um 307 255 Doppel-Zentner) zugenommen. Gegen das Vorjahr betrug die Mehreinfuhr 1905: 68 753, gegen 1903: 48 134 und gegen 1902: 2899 Doppel-Zentner.

Im einzelnen war die Einfuhr der frischen Fische beständig im Wachsen, erst seit 1902 macht sich hier ein Rückgang bemerkbar (1903 um 99 508 Doppel-Zentner gegenüber 1902). 1904 trat eine kleine Steigerung (um 15 496) und 1905 wieder ein Rückgang (um 7 493 Doppel-Zentner) ein.

Die getrockneten Fische weisen 1905 seit 1896 eine Mehreinfuhr von 13 446, 1897 gegenüber eine Mindereinfuhr von 14 814 Doppel-Zentner auf.

Die Einfuhr der geräucherten Fische fiel 1905 gegen 1896 um 153 und stieg gegen das Vorjahr um 128 Doppel-Zentner.

Die Heringseinfuhr hat sich von 1896 bis 1905 um 58969 Doppel-Zentner vergrößert, gegen das Vorjahr nahm sie um 56582 Doppel-Zentner zu, gegen 1902 um 41041 Doppel-Zentner ab.

Die Einfuhr an Sardellen stieg 1905 gegen 1896 um 1626, gegen 1904 um 2618, gegen 1902 fiel sie um 8707 Doppel-Zentner.

Die Sardineneinfuhr nahm beständig zu (gegenüber 1896 war sie 23617 Doppel-Zentner größer.

Die Einfuhr an Anchovis nahm besonders in den letzten Jahren wesentlich ab. Die Mindereinfuhr betrug hier 1905 gegenüber 1902: 1540, gegenüber 1896: 563 Doppel-Zentner.

Die Einfuhr von anders zubereiteten Fischen nahm beständig zu, sie war 1905 um 42106 Doppel-Zentner größer als 1896, gegen 1904 war sie unbedeutend (um 851 Doppel-Zentner) gesunken.

Der Durchschnittswert der Gesamteinfuhr ist gegen 1896 etwas gestiegen, gegen 1902 unerheblich gefallen.

Bremen (s. Anl. 10).

Die Gesamteinfuhr war von 1896 bis 1899 um 5794504 kg gefallen, von 1899 bis 1905 um 5620237 kg gestiegen. Gegenüber 1896 betrug die Mindereinfuhr 1905: 274267 kg.

Seit 1898 stieg die Einfuhr der frischen Fische bis 1906 um 1699686 kg, bis 1905 die der Heringe um 694800, der Sardellen und Anchovis um 113472, der anderen gesalzenen und geräucherten Fische um 1807009, der getrockneten Fische um 926883 kg. Der Durchschnittswert der Gesamteinfuhr betrug 1905 ungefähr das Doppelte von dem im Jahre 1896.

Lübeck (s. Anl. 10).

Die Fischeinfuhr ist eine sehr schwankende gewesen und hat seit 1899 sehr erheblich abgenommen. Die Mindereinfuhr betrug 1905 gegenüber 1890: 20552,5, gegenüber 1898: 57495,5 Doppel-Zentner. Gegenüber dem Vorjahre war sie um 10007, gegen 1903 um 19284 und gegen 1902 um 46459 Doppel-Zentner gestiegen.

Fischeinfuhr in einigen Städten Badens (s. Anl. 13).

Unter den in Anlage 13 aufgeführten Städten Badens hat die Einfuhr von Fischen und Heringen, soweit sie auf Schiffen und

Flößen eingegangen sind, in Konstanz, Überlingen und Mannheim während der Jahre 1896 bis 1904 zugenommen, abgenommen hat sie in dem genannten Zeitraum in Radolfszell, Meersburg und Wertheim.

Gegenüber 1896 stieg 1904 (für die folgenden Jahre fehlen die bezüglichen Angaben) die Einfuhr in Konstanz um 45 100, in Überlingen um 1700 und in Mannheim um 954 000 kg, in Überlingen war gegen 1903 die Einfuhr um 1200, gegen 1900 um 1500 kg, in Mannheim gegen das Vorjahr um 145 000 kg gesunken. In Meersburg betrug 1904 die Mindereinfuhr gegen 1896: 2000, gegen 1897: 12 400 kg, gegen das Vorjahr war sie dagegen um 1400 kg gestiegen. In Radolfszell, wo 1896 noch 1 200 kg Fische eingeführt wurden und 2 Jahre später die Mehreinfuhr gegenüber 1896: 6 900 kg betrug, war die Einfuhr 1902 auf 30 kg gesunken, in den letzten beiden Jahren 1903 und 1904 hat hier eine Einfuhr überhaupt nicht stattgefunden. In Wertheim hat sich die Einfuhr 1904 gegenüber 1896 genau um die Hälfte vermindert.

In den größeren Städten Badens hat somit die Fischeinfuhr auf dem Wasserwege zugenommen, während sie in den kleineren Städten erheblich abgenommen zu haben scheint.

Fisch- (und Krebs-) Einfuhr in Städten Elsaß-Lothringens (s. Anl. 14).

Für Metz und Mülhausen i. E. liegen seitens der betreffenden Oktroi-Verwaltungen Nachrichten über die Einfuhr von Fischen und Krebsen vor. Die Einfuhrzahlen der letzteren, die bei den übrigen hier behandelten Städten nicht berücksichtigt worden sind, konnten hier leider nicht ausgeschieden werden, doch dürften sie die Gesamtzahlen der Fischeinfuhr allein nicht wesentlich beeinflussen. Die Anlage 14 zeigt, daß die Fischeinfuhr in beiden Städten im Laufe der Jahre in fortwährendem und dabei sehr bedeutendem Steigen begriffen ist. Für Mülhausen standen Angaben für die auf 1903 folgenden Jahre leider nicht zur Verfügung.

In Metz hat sich die Einfuhr von 1885 bis 1905 um mehr als verdreifacht. Die Zunahme betrug 10 124 100 kg. Namentlich seit 1902 ist ein zunehmendes Steigen der Einfuhr zu bemerken.

Während sich die Einfuhr von 1885 bis 1901 um 3 124 150 kg erhöhte, beträgt die Mehreinfuhr 1905 gegenüber 1901 rund 7 000 000 kg.

Die Einfuhr in Mülhausen i. E. hat sich 1903 gegenüber 1895

nahezu verdoppelt — die Mehreinfuhr im erstgenannten Jahre betrug 67 895 kg. — Auch hier stieg die Einfuhr besonders in den letzten Jahren. Die Mehreinfuhr 1900 gegenüber 1895 betrug 7 909, die 1903 gegenüber 1900: 59 986 kg. Im Gegensatz zu der allgemeinen Steigerung der Fisch- (und Krebs-)Einfuhr zeigen die Flußfische (und Flußkrebse) 1903 gegen die beiden letzten Jahre eine Abnahme (gegen 1902 um 896, gegen 1901 um 4 460 kg). Die Mindereinfuhr der feineren Seefische (und Seekrebse) in den letzten Jahren ist sehr unbedeutend, — sie betrug 1903 gegenüber 1902: 721 und gegenüber 1901: 838 kg. —

Zusammenfassung.

1. Fischpreise.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Fischpreise im allgemeinen wesentlich zugenommen haben. Leider ist in den letzten Jahren, in welchen die Fleischteuerung eintrat, die Preissteigerung besonders wahrnehmbar.

Indessen muß man zugeben, daß sich die Zunahme der Preise in den einzelnen Städten in sehr verschiedenen Grenzen hält. So ist namentlich in einigen Seestädten, z. B. in Hamburg und Geestemünde, das Tempo der Steigerung in den Preisen wie auch die letztere selbst, bedeutend geringer als z. B. in Berlin und Dresden. In Altona ist wenigstens der Durchschnittswert der in der Fischauktionshalle umgesetzten Fische in den letzten Jahren sogar etwas heruntergegangen. Schließlich zeigt sich, daß in einigen Städten, trotz der allgemeinen Zunahme der Preise einige Fischsorten billiger resp. nicht teurer geworden sind.

Dies trifft z. B. bezüglich der Großhandelspreise für Berlin auf Karpfen und Aale, in Bremen bezüglich der Großhandelspreise auf Kabeljaus, Schollen, Steinbutten und Seezungen, bezüglich der Kleinhandelspreise auf Kabeljaus, Schollen, Stinte und Sprotten, in Altona und Leipzig auf Makrelen, in Dresden auf Aale und Bücklinge, bezüglich des Durchschnittswerts der eingeführten Fische in Hamburg auf die frischen, geräucherten, besonders zubereiteten Fische und die Anchovis zu.

Ganz besonders macht sich dieser Umstand in Bayern bemerkbar. Hier sind in verschiedenen — namentlich den kleineren — Städten die Preise von Hechten, Forellen und Karpfen im wesent-

lichen unverändert geblieben. Wo sie in die Höhe gegangen sind, war dies meist nur in sehr mäßiger Weise der Fall, teilweise sind diese Fischsorten sogar direkt billiger geworden.

Die Heringspreise haben in den letzten Jahren fast durchweg eine Abnahme erfahren, allerdings macht sich von 1905 ab wieder eine, wenn auch geringe Steigerung bemerkbar.

2. Fischumsatz.

Bei den spärlichen Nachrichten, die über Fischumsatz in deutschen Städten vorliegen, kann nur festgestellt werden, daß derselbe im allgemeinen gegen früher allerdings erheblich zurückgegangen zu sein scheint, wie dies für Berlin, München, Bremen und bezüglich 1903 auch für Hamburg ersichtlich ist. Allerdings muß einschränkend zugestanden werden, daß für Hamburg und Bremen einmal die Angaben des Wertes des Fischumsatzes, die noch dazu für die auf 1903 folgenden Jahre fehlen, keinen absolut sicheren Rückschluß auf die tatsächliche Abnahme des Umsatzes zulassen. Andrerseits wird in Berlin der Umsatz der Flußfische von dem Rückgang des Gesamtumsatzes nur wenig berührt, außerdem hat der letztere hier wie in München in den letzten Jahren eine, wenn auch nur geringe Steigerung erfahren.

Umgekehrt ist z. B. in Altona trotz der Abnahme des Umsatzes einiger Fischsorten der Gesamtumsatz in beständigem, dazu sehr beträchtlichem Steigen geblieben.

3. Fischeinfuhr.

Die Fischeinfuhr, vor allem die Einfuhr der Heringe, hat besonders in den letzten Jahren, in verschiedenen Seestädten z. B. in Hamburg, Bremen, Geestemünde, Danzig, Stettin, Königsberg, Kiel, Emden, Stralsund, Swinemünde und Elsfleth erheblich zugenommen. Dasselbe trifft auch auf Düsseldorf, Posen, Coblenz, Metz, Mülhausen i. E. sowie einige badische Städte zu.

Das obenerwähnte Urteil der Berliner Markthallenverwaltung, das allerdings nur die Verhältnisse von Berlin im Auge hat, dürfte, soweit die deutschen Fischmärkte überhaupt in Betracht kommen, dahin zu modifizieren sein, daß die Frage der Einführung des Fisches als Hauptnährungsmittel für die breiteren Volksschichten sich zur Zeit angesichts der Zunahme

der Fischpreise und der teilweisen Abnahme der Fischeinfuhr noch recht schwierig gestaltet. Immerhin wäre es verfrüht, diese Frage als endgültig abgetan zu betrachten, da sie in einigen deutschen Städten bereits glücklich gelöst ist. In dieser Hinsicht sei auch auf die Versuche hingewiesen, die seitens einiger deutscher Stadtverwaltungen in den letzten Jahren zur Hebung des Seefischkonsums unternommen worden sind [1].

Um den minder bemittelten Klassen einen Ersatz für das zu teuere Fleisch zu bieten, wurden direkt von der Nordseeküste Seefische waggonweise bezogen und entweder durch die Städte selbst zum Selbstkostenpreise oder durch Händler verkauft, denen städtischerseits Verkaufsräume mit Tischen und Wagen zur Verfügung gestellt, teilweise auch städtische Beamte zur Unterstützung beigegeben wurden.

Nach den Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins wurden derartige Versuche z. B. von Ludwigsburg, Eßlingen, Geißlingen, Tuttlingen, Reutlingen, Gerabronn, Schwäbisch-Gmünd, Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Hanau, Wiesbaden, Crefeld, Barmen, Pforzheim, Überlingen, Konstanz, Speier, Frankenthal, Oberehnheim, Saargemünd, Diedenhofen, Mülhausen i. E., Erlangen, Schweinfurt, Stuttgart, Tübingen, Teterow, Posen und Ulm angestellt.

Unter den genannten Städten wurden gute Erfolge hierbei in Konstanz, Speier, Barmen, Tuttlingen, Bruchsal, Karlsruhe, Überlingen, Oberehnheim, Diedenhofen, Erlangen, Wiesbaden, Stuttgart, Tübingen, Teterow, Posen und Ulm erzielt.

Besonders günstig sprechen sich die Berichte von Karlsruhe, Diedenhofen und Mülhausen i. E. aus. In letzterer Stadt sollen die Seefische geradezu ein Volksnahrungsmittel geworden sein. In Karlsruhe fielen die Ladenpreise der Fischhändler um 25 Prozent, während der Absatz um 32 Prozent stieg. In Wiesbaden wurde der negative Erfolg erzielt, daß die Preise der städtischen Verkaufsvermittelungsstelle durch die Seefischhändler unterboten wurden. In Teterow und Ulm wurde der Verkauf städtischerseits eingestellt, nachdem die Preise der Händler und Unternehmer bedeutend herabgedrückt worden waren. Nicht so günstig verlief das Unternehmen in anderen Städten, teilweise trat sogar ein völliger Mißerfolg ein. So erschwerten

[1] Die folgenden Ausführungen sind der Broschüre: „Unsere Versorgung mit frischem Fischfleisch“, Festrede usw. von Professor Paulus Schiemenz, Berlin 1907 entnommen.

die zu hohen Preise in Eßlingen den Absatz, in Mannheim ging der Absatz von 25 auf 3 Zentner zurück. In Reutlingen, Gerabronn verhielten sich die Arbeiter, in Hanau und Crefeld die Unbemittelten überhaupt dem Unternehmen gegenüber ablehnend. Pforzheim und Geißlingen gaben den Verkauf der Seefische, bei dem sich ein ständiger Rückgang bemerkbar machte, auf, ebenso wie Schweinfurt und Saargemünd, obgleich in letztgenannter Stadt das Unternehmen zuerst großen Anklang gefunden hatte und die Seefische bereits Volksnahrungsmittel geworden zu sein schienen.

Schluß.

In vorstehendem ist der Versuch gemacht worden, die kommunalen Einrichtungen für Fischversorgung kurz zu betrachten und hierbei namentlich die Frage der Einführung des Fisches als Hauptnahrungsmittel für die breiteren Volksschichten näher zu beleuchten. Wenn dies leider nur in sehr bescheidenem Maße gelungen ist, so liegt dies hauptsächlich darin, daß, wie oben erwähnt, das für diese Untersuchungen in Frage kommende Material einstweilen noch äußerst dürftig und lückenhaft ist.

Vielleicht geben diese Zeilen den Anstoß dazu, daß in Anbetracht der Wichtigkeit der Frage der Einführung des Fisches als Volksnahrungsmittel die eine oder die andere Stadtverwaltung oder Handelskammer in ihren regelmäßigen Veröffentlichungen (Verwaltungs-, Handelskammer- oder den entsprechenden sonstigen Berichten) wenn nicht eine ausführlichere Statistik des städtischen Fischmarktes so doch wenigstens geeignete Unterlagen für dieselbe bringt.

In diesem Falle wäre der Zweck der vorliegenden Arbeit erfüllt.

Anlage 1.

I. Berlin.

1. Fischpreise in Mark[1].

A. Großhandelspreise (Mittelpreise — aus den höchsten und niedrigsten Tagespreisen — in der Zentralmarkthalle).

Jahr	Fische lebend pro 50 kg							Fische auf Eis pro 50 kg	
	Hechte	Zander	Barsche	Karpfen mittel	Schleie	Bleie	Aale	Schellfisch I	Kabeljau mit Kopf I
1891	63,83	78,85	56,22	77,55	80,54	keine Angaben		18,07	12,31
1892	62,18	84,11	50,06	81,49	86,59			16,66	14,02
1893	68,14	78,86	50,29	70,37	84,35			17,09	14,85
1894	69,02	89,34	51,66	73,04	94,46	39,57	79,01	16,86	14,15
1895	61,29	79,11	47,95	75,84	86,03	35,49	84,24	15,69	11,01
1896	65,44	82,29	54,59	69,76	87,60	38,76	81,45	15,09	12,05
1897	62,71	82,29	52,07	77,88	84,67	39,47	76,67	19,77	15,04
1898	63,82	85,83	53,95	66,13	87,44	39,95	88,82	19,72	15,06
1899	76,18	91,48	56,90	68,80	98,00	45,73	95,58	21,39	15,97
1900	72,83	88,12	51,61	69,90	95,57	39,37	95,47	23,50	15,71
1901	77,71	94,25	54,94	69,67	92,29	41,88	96,75	23,23	15,73
1902	80,77	104,79	62,53	67,03	102,71	43,94	95,26	27,53	17,96
1903	80,95	107,88	65,64	69,88	98,95	46,64	103,48	—	15,33
1904	78,54	108,03	64,04	74,02	97,80	44,77	104,44	17,82	18,00
1905	96,32	113,62	76,39	72,01	102,42	54,81	99,44	21,64	18,43
1906	92,14	128,19	76,01	74,30	106,04	54,92	102,89	19,26	20,19

B. Kleinhandelspreise (Mittelpreise — aus den höchsten und niedrigsten Wochenpreisen — in den einzelnen Markthallen).

Jahr	Fische lebend pro 1/2 kg						
	Hechte	Zander	Barsche	Karpfen	Schleie	Bleie	Aale
1891	0,72	0,81	0,61	0,83	0,86	keine Angaben	
1892	0,72	0,73	0,58	0,89	0,91		
1893	0,74	0,75	0,60	0,85	0,92	0,52	0,96
1894	0,74	0,77	0,60	0,86	0,97	0,52	0.93
1895	0,72	0,71	0,58	0,83	0,92	0,50	0,96
1896	0,73	0,70	0,57	0,82	0,89	0,50	0,96
1897	0,72	0,73	0,59	0,86	0,94	0,51	0,92
1898	0,73	0,73	0,59	0,84	0,95	0,52	0,99
1899	0,79	0,73	0,62	0,84	1,01	0,53	1,05
1900	0,80	0,76	0,62	0,84	1,05	0,51	1,05
1901	0,82	0,82	0,64	0,87	1,03	0,53	1,04
1902	0,85	0,81	0,65	0,85	1,07	0,53	1,03
1903	0,86	0,82	0,65	0,85	1,05	0,54	1,07
1904	0,87	0,81	0,69	0,88	1,07	0,55	1,12
1905	0,99	0,90	0,74	0,92	1,12	0,59	1,11
1906	1,13	1,40	0,92	0,98	1,31	0,71	1,19

[1] S. die betr. Jahrgänge des Statistischen Jahrbuchs der Stadt Berlin, sowie der Veröffentlichungen der Stadt Berlin.

2. Fischkonsum[1].

A. In allen Markthallen zusammen.

Jahr	Gesamtmenge			Süßwasserfische			Seefische		
	Gewicht Zentner	Wert Mk.	Durchschnittl. Wert pro Zentner Mk.	Gewicht Zentner	Wert Mk.	Durchschnittl. Wert pro Zentner Mk.	Gewicht Zentner	Wert Mk.	Durchschnittl. Wert pro Zentner Mk.
1896	198 750	7 140 000	36,00	111 285	4 885 000	43,60	95 200	2 285 000	24
1897	150 630	7 400 000	42,50	71 135[2]	3 900 000	54,80	79 500[3]	3 500 000	44
1898	142 905	7 442 350	52,10	94 905	5 138 000	54,00	48 000	2 304 000	48
1899	135 405	7 562 520	55,90	90 405	5 222 000	57,80	45 000	2 340 000	52
1900	136 250	7 876 000	57,80	90 250	5 346 000	59,20	46 000	2 530 000	55
1901	143 250	8 294 250	57,90	97 250	5 810 000	59,70	46 000	2 484 000	54
1902	138 450	8 248 950	59,60	92 950	5 882 950	63,30	45 500	2 366 000	52

B. In der Zentralmarkthalle allein.

Jahr	Gewicht Zentner	Wert Mk.	Durchschnittl. Wert pro Zentner Mk.	Gewicht Zentner	Wert Mk.	Durchschnittl. Wert pro Zentner Mk.	Gewicht Zentner	Wert Mk.	Durchschnittl. Wert pro Zentner Mk.
1903	23 900	1 012 810	42,40	12 600	keine Angabe		11 300	keine Angabe	
1904	21 166	1 030 360	48,70	14 898	691 888	46,40	6 268	338 472	54
1905	21 644	1 071 992	49,50	12 992	583 560	44,90	8 722	488 432	56

[1] S. die Broschüre „Unsere Versorgung mit frischem Fischfleisch". Festrede usw. vom Professor Paulus Schiemenz, sowie die betr. Verwaltungsberichte des Magistrats.

[2] Ohne russische Zander.

[3] Einschließlich russischer Zander.

Anlage 2.

II. Hannover.

Fischeingang bei den Zollabfertigungsstellen (Güterbahnhof und Packhof) in Kilogramm[1].

Jahr	Gesalzene Fische (ohne Heringe)	Gesalzene Heringe[4]	Zubereitete Fische aller Art	Gesamteinfuhr
1890	keine Angaben	1 595 700	keine Angaben	1 595 700
1891		1 158 000		1 158 000
1892		1 361 400		1 361 400
1893		1 381 450		1 381 450
1894		1 032 300		1 032 300
1895		1 189 750		1 189 750
1896		645 450		645 450
1897		409 800		409 800
1898		786 900		786 900
1899	25 880	614 550	31 887	672 317
1900	36 481	561 900	35 042	633 423
1901	51 050	466 800	35 413	553 263
1902	101 312	614 550	37 843	753 705
1903	18 949	376 350	54 121	395 299
1904	31 885	253 650	53 186	415 677
1905	43 141	319 350	72 000	434 491
1906	39 910	253 650	keine Angaben	293 560

III. Frankfurt a./M.

Großhandels(Durchschnitts-)preise für Heringe[2] pro Tonne à 150 kg in Mark.

1891	32,85
1892	26,46
1893	23,01
1894	22,56
1895	27,70
1896	22,70
1897	31,79
1898	24,85
1899	35,06
1900	keine Angaben
1901	
1902	
1903	
1904	
1905	

IV. Wiesbaden.

Preise für Karpfen pro 1 kg in Mark[3].

1897	2,00
1898	2,00
1899	2,00
1900	keine Angaben
1901	2,40
1902	2,40
1903	2,40
1904	2,28

[1] S. die betr. Jahrgänge der Handelskammerberichte.

[2] S. Anm. 1.

[3] S. die betr. Verwaltungsberichte des Magistrats.

[4] Die Menge der gesalzenen Heringe, deren Gewicht teilweise in Tonnen à 150 kg angegeben worden ist, ist hier wie in den folgenden Tabellen, wo es sich um Ermittelung der Gesamteinfuhr handelt, in Kilogramm umgerechnet worden.

Anlage 3.

V. Coblenz.

Fischeinfuhr bei dem Hauptsteueramt in Kilogramm[1].

Jahr	Frische Fische	Stockfische	Zubereitete Fische	Heringe in Fässern	Heringe in nicht handelsüblicher Verpackung	Gesamteinfuhr
1892	11	18 121	2005	256 650	5004	281 791
1893	14	13 100	2354	756 600	5704	777 772
1894	14	25 125	2340	566 400	9471	603 350
1895	31	16 093	2965	471 300	7815	498 204
1896	442	18 571	2777	396 450	266	418 506
1897	27	13 305	1460	250 500	519	265 811
1898	2	15 952	3112	244 800	265	264 131
1899	—	11 763	722	157 500	306	170 291
1900	5	28 869	2514	218 400	182	247 970
1901	21	16 288	6551	253 800	480	277 140
1902	5	26 869	2514	218 400	182	247 970
1903	68	18 218	1519	334 950	221	354 976
1904	303	21 005	3931	322 500	284	348 023

VI. Posen.

Einfuhr von Fischen und Heringen auf Eisenbahnen und Schiffen[2].

1896	241 445 kg
1897	170 095 kg
1898	205 900 kg
1899	120 845 kg
1900	167 235 kg
1901	188 960 kg
1902	241 150 kg
1903	323 110 kg
1904	308 875 kg

VII. Elberfeld.

Fischeinfuhr (Fische und Heringe zusammen) auf den Eisenbahnen[3].

1892	361 000 kg
1893	keine Angaben
1894	1 738 000 kg
1895	2 183 000 kg
1896	2 145 000 kg
1897	1 931 000 kg
1898	1 016 000 kg
1899	2 165 000 kg
1900	903 000 kg
1901	136 000 kg
1902	2 890 000 kg
1903	2 206 000 kg
1904	2 101 000 kg
1905	2 295 000 kg

[1] S. die betr. Jahrgänge der Handelskammerberichte.
[2] S. Anm. 1.
[3] S. Anm. 1.

Anlage 4.

VIII. Düsseldorf.

Fischeinfuhr (es wurden bei dem dortigen Hauptsteueramt in freien Verkehr gebracht an Fischen) in Kilogramm[1].

Jahr	Frische Fische		Gesalzene Fische (ausschl. d. Heringe) in Fässern	Mit Essig und Öl zubereitete Fische	Anders zubereitete Fische in hermetisch verschlossenen Gefäßen	Gesalzene Heringe in Fässern	Gesalzene Heringe in nicht handelsüblicher Verpackung	Gesamteinfuhr
	Seefische	Süßwasserfische						
1888	14 545					612 300	341	627 186
1889	17 256					632 100	1 098	650 454
1890	34 093					554 400	877	589 370
1891	45 777					718 350	953	765 080
1892	Angaben nicht möglich, da der betr. Handelskammerbericht nicht zur Verfügung steht							
1893	235	1142	22 553	6	7321	972 450	9 857	1 013 564
1894	33	—	38 730	—	6031	1 165 800	17 964	1 228 558
1895	185	—	43 548	21	7401	711 450	21 287	783 892
1896	111	71	35 630	—	9552	1 132 100	83	1 177 547
1897	153	—	34 538	48	8266	1 190 400	128	1 233 533
1898	310	50	60 854	2104	5462	1 261 200	1 390	1 331 370
1899	15	—	29 141	247	5083	1 042 200	1 339	1 078 020
1900	1691	400	25 385	55	5591	1 031 250	1 248	1 065 620
1901	—	100	37 521	147	3289	1 491 150	471	1 532 678
1902	87	186	45 077	279	6095	2 170 350	1 037	2 223 111

IX. Danzig.

1. Fischeinfuhr in Kilogramm[2].

Jahr	Frische Fische	Gesalzene Heringe	Zusammen
1898	591 800		
1899	167 300	18348300	18515600
1900	keine Angaben	26663100	
1901	keine Angaben	keine Angaben	
1902	keine Angaben	keine Angaben	
1903	keine Angaben	35686950	
1904	keine Angaben	43467550	
1905	keine Angaben	37932900	

2. Preise für Heringe pro Tonne à 150 kg in Mark[3]. (Marke „Crown and full".)

Jahr	Preis	Jahr	Preis
1886	30,10	1896	30,30
1887	27,90	1897	40,00
1888	31,10	1898	35,50
1889	32,40	1899	40,00
1890	34,80	1900	45,00
1891	39,00	1901	36,10
1892	34,40	1902	40,60
1893	32,60	1903	35,00
1894	25,70	1904	29,90
1895	32,30	1905	37,60

[1] S. die betr. Handelskammerberichte.
[2] S. die Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins für die betr. Jahre.
[3] S. die Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reiches für die betr. Jahre.

Anlage 5.

X. Emden (einschl. Leer und Papenburg).

Fischeinfuhr in Kilogramm[1].

Jahr	Frische Fische kg	Gesalzene Heringe kg	Gesalzene Heringe Wert in Mk.	Gesalzene Heringe kg = Mk.	Gesamteinfuhr kg
1898	767 000	keine Angaben			
1899	558 000	3 814 050	1 061 901	0,28	4 372 050
1900	146 000	7 138 850	1 689 244	0,24	7 284 850
1901	keine Angaben	keine Angaben			
1902	keine Angaben	keine Angaben			
1903	keine Angaben	10 692 750	2 294 960	0,21	
1904	keine Angaben	14 043 950	2 190 138	0,16	
1905	keine Angaben	12 537 150	2 733 301	0,22	

XI. Flensburg.

Fischeinfuhr in Kilogramm[2].
(Frische Fische.)

Jahr	kg
1899	keine Angaben
1900	keine Angaben
1901	keine Angaben
1902	keine Angaben
1903	594 500
1904	397 600
1905	477 000

XII. Memel.

Einfuhr von Heringen
(in Fässern à 150 kg)[3].

Jahr	Fässer
1899	35 349
1900	26 236
1901	keine Angaben
1902	keine Angaben
1903	23 690
1904	22 234
1905	18 560

XIII. Königsberg i./Pr.

Einfuhr von Heringen
(in Fässern à 150 kg)[4].

Jahr	Fässer
1899	279 044
1900	325 480
1901	keine Angaben
1902	keine Angaben
1903	420 719
1904	519 166
1905	450 490

[1] S. die Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins für die betr. Jahre.
[2] S. Anm. 1.
[3] S. Anm. 1.
[4] S. Anm. 1.

Anlage 6.

XIV. Stettin.

1. Fischeinfuhr in Kilogramm[1].

Jahr	Frische Fische	Salzheringe	Zusammen
1898	2 914 000		
1899	1 185 000	78 566 850	79 752 650
1900	685 900	75 404 550	76 090 450
1901	keine Angaben		
1902	keine Angaben		
1903	494 300	80 391 000	80 885 300
1904	1 059 600	96 605 850	97 665 450
1905	2 503 100	93 520 650	96 023 750

2. Preise für Heringe (pro Tonne à 150 kg) in Mark[2].
(Marke „Crown Fullbrand".)

Jahr	Preis
1886	31,20
1887	24,00
1888	30,00
1889	31,90
1890	34,50
1891	37,30
1892	32,70
1893	29,60
1894	23,70
1895	29,00
1896	28,50
1897	38,90
1898	33,50
1899	38,30
1900	42,40
1901	33,10
1902	42,10
1903	30,50
1904	28,00
1905	35,20

XV. Swinemünde.

Fischeinfuhr.
Frische Fische[3].

Jahr	Frische Fische
1899	3 332 250
1900	266 700
1901	keine Angaben
1902	keine Angaben
1903	1 219 900
1904	1 344 500
1905	2 424 100

XVI. Elsfleth.

Einfuhr von Heringen in Fässern à 150 kg[4].

Jahr	Fässer	Wert in Mk.	pro Faß = Mk.
1898	4 387	183 311	41,80
1899	8 227,5	288 094	35,02
1900	keine Angaben		
1901	keine Angaben		
1902	keine Angaben		
1903	19 075	425 744	23,73
1904	22 040	508 287	23,06
1905	29 751	991 608	33,33

[1] S. die Mitteilungen des „Deutschen Seefischerei-Vereins" für die betr. Jahre.
[2] S. die Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reiches für die betr. Jahre.
[3] S. Anm. 1.
[4] S. Anm. 1.

Anlage 7.

XVII. Geestemünde.

1. Fischeinfuhr in Kilogramm[1].

Jahr	Frische Fische			Gesalzene Heringe						Gesamteinfuhr an Fischen					
				Eigener Fang			Einfuhr von außerhalb			Einschl. d. Zufuhr v. außerhalb			Ausschl. d. Zuf. v. außerhalb		
	kg	Wert in Mk.	kg = Mk.	kg	Wert in Mk.	kg = Mk.	kg	Wert in Mk.	kg = Mk.	kg	Wert in Mk.	kg = Mk.	kg	Wert in Mk.	kg = Mk.
1899	14841500	4 053 422	0,28	1 734 150	468 910	0,27	keine Angaben						17 575 650	4 522 332	0,26
1900	14460750	4 624 302	0,26	2 539 050	588 577	0,23	2 720 810	(rd.) 600000	0,22	22 720 610	5 812 879	0,25	19 999 800	5 212 879	0,26
1901	keine Angaben														
1902															
1903	28895100	5 720 213	0,20	2 666 925	415 001	0,16	keine Angaben						31 562 025	6 135 214	0,19
1904	29205800	6 800 857	0,23	3 650 775	598 254	0,16	648 000			33 504 575			32 856 575	7 399 111	0,23
1905	33907400	8 447 062	0,25	2 949 450	674 471	0,23	534 450			37 591 300			36 956 850	9 121 533	0,25

2. Fischpreise (Durchschnittspreise der Fischereihafen-Betriebs-Genossenschaft) pro 1/2 kg in Mark[2].

Jahr	Schellfisch (mittel)	Kabeljau (mittel u. klein)	Seehecht	Schollen (groß u. mittel)	Knurrhahn	Köhler	Rotzungen	Stör	Heilbutt	Seezungen (mittel u. klein)	Steinbutt (klein)	Tarbutt (klein)	Weserlachs	Zander	Karpfen	Flußhecht	Stint	Maifisch	Barsch	Brassen	Scharben	Schleie	Heringe u. Sprotten	Aal	Makrelen
1903	0,19	0,10	0,16	0,30	0,06	0,07	0,24	1,01	0,45	0,91	0,53	0,29	1,63	0,44	0,44	0,50	0,09	0,16	0,07	0,12	0,07	0,32	0,03	0,34	0,29
1904	0,14	0,09	0,20	0,27	0,06	0,06	0,25	0,99	0,46	0,76	0,45	0,28	1,88	0,43	0,53	0,50	0,11	0,17	0,06	0,17	0,07	0,31	0,07	0,34	0,33
1905	0,18	0,12	0,23	0,28	0,08	0,09	0,33	1,11	0,47	0,79	0,57	0,28	1,63	0,48	0,62	0,63	0,13	0,16	0,10	0,22	0,11	0,39	0,10	0,32	0,22
1906	0,24	0,11	0,16	0,31	0,06	0,07	0,39	1,09	0,53	0,99	0,70	0,37	1,72	0,50	0,46	0,58	0,15	0,18	0,09	0,22	0,13	0,34	0,10	0,39	0,28

[1] S. Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins für die betr. Jahre.

[2] S. die Jahresstatistik der Fischereihafen-Betriebs-Genossenschaft in Geestemünde.

3. Gesamtumsatz auf dem Fischmarkt
(in runden Zahlen) in Mark[1].

1887	—	1896	2 730 000
1888	180 000	1897	2 950 000
1889	600 000	1898	3 420 000
1890	840 000	1899	3 390 000
1891	1 570 000	1900	4 300 000
1892	1 780 000	1901	4 575 000
1893	2 150 000	1902	5 100 000
1894	2 550 000	1903	5 100 000
1895	2 620 000		

XVIII. Kiel.

Einfuhr von Fischen
in Kilogramm[2].

Jahr	Fische und Heringe
1896	7 340 500
1897	5 535 000
1898	7 371 500
1899	6 032 500
1900	6 267 000
1901	} keine
1902	} Angaben
1903	16 047 900
1904	13 750 400
1905	15 277 900

XIX. Stralsund.

Fischeinfuhr
in Kilogramm[3].

1898	1 265 900
1899	959 300
1900	1 101 300
1901	} keine
1902	} Angaben
1903	977 100
1904	1 119 600
1905	1 204 700

[1] S. die graphische Darstellung in „Cuxhaven als Fischereihafen und Fischmarkt“ v. Dr. Guido Möhring 1904.
[2] S. Anm. 1 S. 203.
[3] S. Anm. 1 S. 203.

Anlage 8.

XX. Altona.

1. Jahresumsatz in der Fischauktionshalle.

Jahr	Nach Gewicht verkaufte Fische.								
	Süßwasserfische (außer Stören)			Seefische (außer Heringen und Makrelen)			Süßwasser- und Seefische zusammen (außer Stören, Heringen und Makrelen)		
	Menge in 1/2 kg	Wert in Mk.	1/2 kg = Mk.	Menge in 1/2 kg	Wert in Mk.	1/2 kg = Mk.	Menge in 1/2 kg	Wert in Mk.	1/2 kg = Mk.
1896	keine gesonderten Angaben möglich						11 524 707	1 425 208	0,12
1897							10 893 892	1 489 314	0,13
1898							10 992 871	1 685 013	0,15
1899							11 616 393	1 968 569	0,17
1900	403 673	110 763	0,27	9 945 772	1 704 935	0,17	10 349 445	1 815 698	0,18
1901	404 896	128 513	0,32	10 825 921	1 839 610	0,17	11 230 817	1 968 123	0,18
1902	367 283	133 762	0,36	13 247 581	1 941 380	0,15	13 614 864	2 075 142	0,15
1903	357 412	136 982	0,38	17 520 837	2 278 521	0,13	17 878 249	2 410 503	0,14
1904	347 756	123 360	0,36	21 356 300	2 687 596	0,13	21 704 056	2 810 956	0,13
1905	394 786	90 139	0,23	23 602 438	3 635 742	0,16	23 997 224	3 725 881	0,15
1906	450 332	109 936	0,24	31 398 181	4 119 860	0,13	31 848 513	4 229 796	0,13

1. Jahresumsatz in der Fischauktionshalle (Fortsetzung).

Störe, Heringe und Makrelen (ausschließlich der von einheimischen Händlern eingeführten Fische)

Jahr	Störe			Heringe			Kleine Heringe			Makrelen		
	Menge in Stück	Wert in Mk.	Stück = Mk.	Menge in Kisten à 100 kg	Wert in Mk.	Kiste [1] = Mk.	Menge in Körben à 50 kg	Wert in Mk.	Korb = Mk.	Menge in Stück	Wert in Mk.	Stück = Mk.
1896	2391	101 535	42,46	2611	16 161	6,19	21 810	73 204	3,35	5 309	594	0,11
1897	1347	59 428	43,79	7238	87 739	12,12	9 297	41 237	4,44	39 723	5907	0,15
1898	1224	63 959	52,26	7156	69 571	9,72	8 497	23 686	2,79	40 953	8039	0,20
1899	keine gesonderten Angaben möglich [2]											
1900	1602	80 938	50,52	4655	71 507	15,36	19 931	50 017	2,51	10 356	2348	0,23
1901	1397	74 101	53,05	5082	66 389	13,06	8 944	22 310	2,49	2 923	761	0,26
1902	1388	87 039	62,71	4257	60 215	14,15	18 197	43 492	2,39	3 433	817	0,24
1903	1208	80 007	66,33	7780	78 160	10,05	42 148	75 913	1,80	10 446	3179	0,30
1904	1195	82 252	68,83	5794	59 464	10,26	2 260	6 602	2,92	20 606	4162	0,20
1905	806	49 797	61,78	2470	32 048	12,97	6 699	22 932	3,42	14 669	3085	0,21
1906	908	43 199	47,57	228	1 960	8,60	5 447	18 254	3,33	516	123	0,24

[1] S. die betr. Jahrgänge der Handelskammerberichte.
[2] S. die betr. Jahrgänge der Verwaltungsberichte des Magistrats.

Jahr	See-zungen	Steinbutt	Schellfisch	Kleiß, Scharben u. Rotzungen	Kabeljau, Seehecht, Dorsch	Rochen	Knurrhahn	Lachsforelle	Lachs	Weißfische, Barsche, Brassen	Hechte, Aale, Schleie, Zander	Stör pro Stück
1887	0,84	0,77	0,10	0,43	0,08	0,03	0,05	0,40	—	0,13	1,11	23,58
1888	0,84	0,61	0,09	0,28	0,09	0,04	0,06	0,51	0,69	0,14	0,99	39,39
1889	0,89	0,65	0,10	0,27	0,09	0,04	0,05	0,90	0,86	0,18	1,17	39,59
1890	0,91	0,78	0,10	0,26	0,09	0,06	0,06	1,02	0,89	0,21	1,44	42,12
1891	1,06	0,66	0,11	0,24	0,09	0,06	0,05	0,75	0,76	0,15	1,39	34,98
1892	0,93	0,49	0,10	0,26	0,08	0,07	0,04	0,64	0,81	0,15	1,37	44,02
1893	0,90	0,59	0,09	0,27	0,08	0,06	0,04	0,64	0,89	0,15	1,14	42,68
1894	0,85	0,66	0,10	0,28	0,09	0,07	0,05	0,83	1,08	0,16	0,90	44,66
1895	1,00	0,69	0,13	0,34	0,10	0,08	0,07	0,89	0,86	0,17	1,15	52,01
1896	0,92	0,51	0,09	0,24	0,07	0,06	0,06	0,72	0,87	0,15	0,98	42,46
1897	0,94	0,57	0,13	0,24	0,09	0,06	0,06	0,72	0,87	0,13	0,95	43,79
1898	0,99	0,65	0,13	0,26	0,10	0,07	0,06	0,76	1,04	0,12	0,97	52,26
1899	1,11	0,68	0,13	0,29	0,10	0,08	0,07	0,87	1,21	0,14	0,99	60,33

3. Gesamtjahresumsatz in der Fischauktionshalle seit 1887 (einschl. von Krebsen, Krabben, Austern usw.) in Mark[1].

Jahr		Jahr	
1887	72 061	1896	1 764 044
1888	319 645	1897	1 832 207
1889	784 222	1898	1 993 632
1890	995 906	1899	2 340 827
1891	1 236 323	1900	2 180 000
1892	1 329 227	1901	2 250 000
1893	1 421 303	1902	2 400 000
1894	1 523 532	1903	2 800 000
1895	1 559 467		

XXI. Glückstadt.

Einfuhr von Heringen (in Fässern à 150 kg)[2].

Jahr	Fässer	Wert in Mk.	pro Faß = Mk.
1899	5 468	373 560	68,30
1900	14 085	509 319	36,16
1901	keine Angaben		
1902	keine Angaben		
1903	20 065	498 828	24,86
1904	19 147	455 451	23,79
1905	16 749	557 868	33,31

[1] Bis 1899 s. Verwaltungsbericht des Magistrats, für die folgenden Jahre s. die graphische Darstellung in „Cuxhaven als Fischereihafen und Fischmarkt" von Dr. Guido Möhring 1904. [2] S. die Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins für die betr. Jahre.

Anlage 9. XXII. Hamburg-

1. Fisch-

Jahr	Frische Fische			Getrocknete Fische		
	Gewicht in D.-Ztr.	Wert in Mk.	D.-Ztr. = Mk.	Gewicht in D.-Ztr.	Wert in Mk.	D.-Ztr. = Mk.
1896	85 959	4 044 940	35,42	110 767	5 400 810	48,76
1897	133 008	5 547 340	41,71	139 027	6 119 290	44,02
1898	165 835	5 981 010	30,03	131 140	5 647 600	43,07
1899	154 708	6 289 410	40,65	100 409	5 109 550	50,88
1900	217 665	8 517 570	39,13	117 543	6 615 920	56,29
1901	265 039	8 477 380	31,98	105 964	5 663 880	53,45
1902	335 671	9 698 080	28,86	125 117	6 791 750	54,28
1903	246 163	4 264 260	29,51	114 390	6 401 750	55,96
1904	261 659	7 936 970	30,41	116 158	6 375 610	54,89
1905	254 166	7 879 540	31,00	124 213	7 395 960	59,54

1. Fischeinfuhr

Jahr	Sardellen			Sardinen		
	Gewicht in D.-Ztr.	Wert in Mk.	D.-Ztr. = Mk.	Gewicht in D.-Ztr.	Wert in Mk.	D.-Ztr. = Mk.
1896	5 945	667 360	112,26	16 943	2 230 830	131,67
1897	5 156	883 580	171,37	14 422	1 888 340	130,93
1898	7 462	1 277 840	171,25	15 545	2 056 590	132,31
1899	3 968	681 580	171,80	14 360	1 917 900	133,56
1900	7 222	1 398 740	193,68	18 009	2 583 770	143,47
1901	11 464	1 908 900	166,51	18 174	2 580 280	141,43
1902	16 278	2 432 670	149,44	23 354	3 171 160	135,79
1903	4 610	574 840	124,70	23 190	3 107 160	133,99
1904	4 953	574 330	115,96	30 360	4 398 520	144,88
1905	7 571	964 070	127,34	40 560	5 787 260	142,68

2. Preise für Heringe (pro Tonne à 150 kg) in Mark.
(Marke „Crown Fullbrand“ [2].)

1886	31,30	1896	26,50
1887	28,60	1897	36,80
1888	29,70	1898	32,40
1889	29,80	1899	37,40
1890	32,90	1900	43,20
1891	37,30	1901	33,10
1892	30,70	1902	37,10
1893	27,50	1903	30,60
1894	21,70	1904	27,30
1895	27,90	1905	32,70

[1] S. die „Tabellarischen Übersichten über Hamburgs Handel und Schiffahrt“, Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reiches für die betr. Jahre. [2] S. Dr. Guido Möhring 1904.

Cuxhaven.

einfuhr[1].

Geräucherte Fische			Heringe		
Gewicht in D.-Ztr.	Wert in Mk.	D.-Ztr. = Mk.	Gewicht in D.-Ztr.	Wert in Mk.	D.-Ztr. = Mk.
794	80 900	101,89	190 331	7 296 400	38,33
791	68 410	86,49	199 744	8 259 410	41,22
733	62 400	85,13	252 856	9 950 730	39,35
647	57 180	88,38	181 011	9 047 660	49,98
129	12 960	104,65	203 016	10 415 870	51,80
109	11 050	101,38	216 421	9 734 470	44,98
189	20 780	109,95	290 341	13 558 600	46,70
592	42 100	71,12	249 997	11 172 100	44,69
513	30 970	60,37	192 718	7 776 380	40,30
641	36 030	56,21	249 300	11 583 850	46,47

(Fortsetzung).

Anchovis			Anders zubereitete Fische			Gesamteinfuhr		
Gewicht in D.-Ztr.	Wert in Mk.	D.-Ztr. = Mk.	Gewicht in D.-Ztr.	Wert in Mk.	D.-Ztr. = Mk.	Gewicht in D.-Ztr.	Wert in Mk.	D.-Ztr. = Mk.
2485	121 090	48,73	2 815	339 180	120,50	416 039	20181510	48,52
3170	148 260	46,80	2 861	300 390	104,99	498 179	23215020	46,60
3029	151 140	49,90	3 968	379 130	95,55	580 568	25506440	43,93
2780	185 400	66,69	9 120	1 138 770	124,87	468 003	24427450	52,20
2659	153 580	57,76	11 822	1 630 500	137,90	578 065	31329510	54,20
2733	171 710	62,83	14 239	1 963 510	137,90	634 043	30461180	48,04
3464	181 190	52,31	25 981	3 520 510	135,46	720 395	39322750	54,60
3462	129 200	37,32	32 756	4 037 000	123,24	675 160	32728410	48,50
2408	90 560	37,61	45 772	5 493 270	120,01	654 541	32766610	50,51
1922	92 000	47,87	44 921	5 370 210	119,55	723 294	39108920	54,07

3. Gesamtumsatz auf dem Fischmarkt in Hamburg (in runden Zahlen) in Mark[3].

Jahr	Gesamtumsatz	Umsatz in Heringen	Jahr	Gesamtumsatz	Umsatz in Heringen
1887	500 000	keine Angaben	1896	1 780 000	keine Angaben
1888	580 000		1897	2 000 000	
1889	580 000		1898	2 220 000	
1890	810 000		1899	2 400 000	50 320
1891	1 110 000		1900	3 150 000	111 870
1892	1 150 000		1901	3 200 000	111 876
1893	1 250 000		1902	4 200 000	77 984
1894	1 360 000		1903	3 800 000	66 812
1895	1 550 000				

zusammengestellt vom handelsstatistischen Bureau für die betr. Jahre. [2] S. die die graphische Darstellung in „Cuxhaven als Fischereihafen und Fischmarkt" von

Anlage 10.

XXIII. Bremen.

Jahr	Frische Fische			Heringe			Sardellen und Anchovis		
	Menge kg	Wert Mk.	p. kg = Mk.	Menge kg	Wert Mk.	p. kg = Mk.	Menge kg	Wert Mk.	p. kg = Mk.
1896 1897	}						keine An-		
1898	4 482 714	1 422 324	0,32	1 136 700	206 649	0,18	103 444	141 045	1,36
1899	4 081 032	1 416 963	0,35	953 850	230 505	0,24	80 495	112 542	1,40
1900	4 081 032	1 534 758	0,38	779 400	311 240	0,40	102 287	142 582	1,40
1901	4 457 330	1 740 136	0,39	1 338 750	308 834	0,23	149 327	176 548	1,18
1902	5 617 032	1 510 953	0,29	1 318 800	203 275	0,15	143 506	162 272	1,13
1903	5 617 582	1 428 338	0,25	1 187 250	232 709	0,20	97 547	122 384	1,26
1904	6 454 950	1 750 170	0,27	1 299 300	210 674	0,17	114 977	176 221	1,53
1905	5 759 018	1 741 048	0,30	1 831 500	343 339	0,20	216 916	386 498	1,80
1906 (rund)	6 182 400	1 948 918	0,32						keine

2. Marktpreise

A. Großhandelspreise pro 1 kg in Pfennigen.

Jahr	Schellfisch (mittelgroß)	Kabeljau (groß)	Köhler	Schollen (groß und mittel)	Weißling	Rotzungen	Seezungen	Steinbutt	Stinte
1901	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1902	34	26	15	63	12	39	195	198	17
1903	33	22	16	69	22	55	182	218	21
1904	43	27	15	63	15	51	172	196	22
1905	38	26	17	62	22	66	169	189	23

[1] S. die betr. Jahrgänge des Jahrbuchs für bremische Statistik, herausgegeben
[2] S. Jahrgang 1906 der Statistischen Mitteilungen, betr. Bremens Handel

1. **Fischeinfuhr** [1].

Andere gesalzene und geräucherte Fische			Getrocknete Fische			Gesamteinfuhr		
Menge kg	Wert Mk.	p. kg = Mk.	Menge kg	Wert Mk.	p. kg = Mk.	Menge kg	Wert Mk.	p. kg = Mk.
g a b e n						11 144 781	2 733 712	0,25
						9 579 918	2 588 008	0,27
162 576	175 341	1,08	266 612	212 197	0,80	6 352 046	2 157 556	0,35
183 921	217 767	1,20	50 363	28 755	0,57	5 350 277	2 006 532	0,38
350 648	532 837	1,55	75 630	43 238	0,57	5 389 497	2 664 655	0,49
439 012	529 001	1,21	85 975	43 335	0,50	6 470 394	2 797 854	0,43
837 009	888 936	1,06	167 994	91 001	0,54	8 084 341	2 856 437	0,35
1 183 086	1 361 140	1,16	937 785	514 753	0,55	9 853 250	3 659 324	0,37
1 787 136	2 025 290	1,14	913 752	539 108	0,59	10 570 115	4 701 463	0,46
1 969 585	2 495 668	1,27	1 193 495	751 008	0,63	10 970 514	5 717 561	0,52
A n g a b e n								

von Fischen [2].

B. Kleinhandelspreise pro 1 kg in Pfennigen.

Schellfisch (mittelgroß)	Kabeljau	Schollen	Rotzungen	Seezungen	Stinte	Aale, geräuchert	Weißfische	Hecht	Karpfen	Bücklinge pro Stück	Salzheringe pro Stück	Sprotten II. Sorte
59	—	87	90	316	32	230	39	174	200	08	08	10
65	42	90	108	322	33	303	39	184	200	10	06	10
63	39	89	99	328	30	346	41	191	202	10	06	09
68	36	88	98	328	33	357	39	188	204	10	06	10
72	—	84	97	—	32	354	40	—	—	11	08	10

vom Bureau für bremische Statistik.
und Schiffahrt, herausgegeben von der Handelskammer zu Bremen.

3. Gesamtumsatz auf dem Fischmarkt
von Bremerhaven (runde Zahlen) in Mark[1].

1893	380 000	1899	780 000
1894	780 000	1900	650 000
1895	560 000	1901	790 000
1896	770 000	1902	810 000
1897	1 190 000	1903	750 000
1898	650 000		

XXIV. Lübeck.

Gesamte Fischeinfuhr
(mit Ausnahme der Einfuhr auf der Mecklenburger Bahn)[2]
in Doppel-Zentnern.

<table>
<tr><th>Jahr</th><th>Frische Fische</th><th>Anchovis</th><th>Zubereitete Fische</th><th>Frische Heringe</th><th>Gesalzene Heringe</th><th>Gesamt-einfuhr</th></tr>
<tr><td>1890</td><td colspan="3">70 899,5</td><td colspan="2">4 767</td><td>75 666,5</td></tr>
<tr><td>1891</td><td colspan="3">65 989,5</td><td colspan="2">4 256</td><td>70 245,5</td></tr>
<tr><td>1892</td><td colspan="3">85 011</td><td colspan="2">3 695</td><td>88 706</td></tr>
<tr><td>1893</td><td colspan="3">72 120</td><td colspan="2">6 280,5</td><td>78 440,5</td></tr>
<tr><td>1894</td><td colspan="3">102 359</td><td colspan="2">6 135,5</td><td>108 494,5</td></tr>
<tr><td>1895</td><td colspan="3">96 474,5</td><td colspan="2">5 263,5</td><td>101 738</td></tr>
<tr><td>1896</td><td colspan="3">93 493,5</td><td colspan="2">6 075,5</td><td>99 569</td></tr>
<tr><td>1897</td><td colspan="3">62 263,5</td><td colspan="2">8 206</td><td>70 469,5</td></tr>
<tr><td>1898</td><td colspan="3">99 613</td><td colspan="2">12 996,5</td><td>112 609,5</td></tr>
<tr><td>1899</td><td colspan="3">77 837,5</td><td colspan="2">8 173</td><td>86 010,5</td></tr>
<tr><td>1900</td><td colspan="3">64 722,5</td><td colspan="2">8 471,5</td><td>73 194</td></tr>
<tr><td>1901</td><td>33</td><td>719</td><td>51 695</td><td>1 230</td><td>307</td><td>53 984</td></tr>
<tr><td>1902</td><td>38</td><td>462</td><td>5 577</td><td rowspan="4">s. frische Fische</td><td>2 578</td><td>8 655</td></tr>
<tr><td>1903</td><td>25</td><td>357</td><td>33 763</td><td>1 685</td><td>35 830</td></tr>
<tr><td>1904</td><td>39</td><td>151</td><td>42 810</td><td>2 107</td><td>45 107</td></tr>
<tr><td>1905</td><td>40</td><td>163</td><td>52 946</td><td>1 965</td><td>55 114</td></tr>
</table>

[1] S. die graphische Darstellung in „Cuxhaven als Fischereihafen und Fischmarkt“ von Dr. Guido Möhring 1904.

[2] S. die betr. Jahrgänge der „Tabellarischen Übersichten des Lübecker Handels“, aufgestellt im Bureau der Handelskammer.

Anlage 11.

XXV. Dresden.

Fischpreise in Mark[1].

Jahr	Aale pro kg	Bunte Fische (Backfische) pro kg	Hechte pro kg	Karpfen pro kg	Schleie pro kg	Schellfisch pro kg	Zander pro kg	Rheinlachs pro kg	Voll-heringe pro Stück	Bücklinge pro Stück
1891	—	—	—	1,72	—	0,71	—	—	—	—
1892	—	—	—	1,81	—	0,70	—	—	—	—
1893	3,42	—	1,77	1,74	2,49	0,69	1,92	5,66	—	—
1894	3,22	0,80	1,79	1,71	2,56	0,68	1,89	5,62	—	—
1895	3,21	0,86	1,78	1,77	2,56	0,73	1,78	6,33	—	—
1896	3,24	0,83	1,78	1,76	2,53	0,69	1,74	6,07	—	—
1897	3,24	0,88	1,78	1,80	2,68	0,75	1,84	6,73	—	—
1898	3,25	0,85	1,83	1,75	2,75	0,78	1,93	6,50	—	—
1899	3,26	0,84	1,96	1,77	2,82	0,81	1,89	7,48	0,09	0,08
1900	3,28	0,88	2,01	1,74	2,84	0,88	1,94	7,81	0,10	0,08
1901	3,29	0,90	1,99	1,74	2,81	0,94	2,02	7,58	0,08	0,08
1902	3,27	0,88	2,03	1,77	3,04	0,93	1,97	7,42	0,09	—
1903	3,35	0,95	2,03	1,81	3,02	0,94	2,06	6,94	0,08	0,07

XXVI. Leipzig.

Fischpreise in Mark[2].

Jahr	Aale à 1 kg	Stör à 1 kg	Flundern à 1 kg	Seelachs à 1 kg	Elb-sprotten à 1 kg	Sardellen à 1 kg	Makrelen pro Stück	Korb-Bücklinge pro Stück	Heringe pro Stück	Neue Matjes-heringe pro Stück	Salz-heringe pro 10 Stück
1905	3,60	4,28	1,30	1,00	0,92	3,36	0,46	0,37	0,12	0,10	0,72
1906	3,60	4,50	1,34	1,00	0,98	3,48	0,43	0,43	0,17	0,14	0,75

[1] S. die betr. Jahrgänge des Statistischen Jahrbuchs für die Stadt Dresden.
[2] S. die betr. Verwaltungsberichte des Magistrats.

Anlage 12.

XXVII. München.

1. Fischpreise auf dem Viktualienmarkt in Mark[1].

Jahr	Lebende Fische						Tote Fische auf Eis									Gesalzene Fische		
	Hechte à 1/2 kg	Karpfen à 1/2 kg	Schleie à 1/2 kg	Renken à 1/2 kg	Forellen u. Seiblinge à 1/2 kg	Nasen- u. Weißfische à 1/2 kg	Salm à 1/2 kg	Lachs à 1/2 kg	Stockfisch à 1/2 kg	Schellfisch (mittel) à 1/2 kg	Kabeljau à 1/2 kg	Flundern (klein) à 1/2 kg	Steinbutt à 1/2 kg	Seezungen à 1/2 kg	Rotzungen à 1/2 kg	Heringe pro Stück	Bücklinge pro Stück	Sardellen à 1/2 kg
1894	1,13	0,91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,07	—	1,50
1895	1,09	0,92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,06	—	1,50
1896	1,13	0,91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,07	—	2,00
1897	1,09	0,93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,08	—	2,00
1898	1,09	0,89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,09	—	1,50
1899	1,00	0,98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,07	—	1,50
1900	1,25	0,94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,06	—	—
1901	1,26	0,94	0,94	1,25	3,00	0,31	3,18	2,01	0,30	0,35	0,36	0,40	1,34	1,66	0,55	0,10	0,08	—
1902	1,28	0,90	0,91	1,27	3,00	0,31	3,25	2,20	0,30	0,42	0,28	0,37	1,29	1,81	0,55	0,10	0,08	—
1903	1,30	0,90	0,90	1,36	3,00	0,30	3,40	2,33	0,30	0,24	0,25	0,38	1,23	1,82	0,58	0,10	0,08	—
1904	1,32	0,96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

2. Fischumsatz auf dem Viktualienmarkt.

Jahr	Menge in kg	Jahr	Menge in kg	Jahr	Menge in kg
1891	112 000	1896	202 500	1901	359 700
1892	121 500	1897	112 000	1902	352 700
1893	140 500	1898	569 300	1903	367 000
1894	152 500	1899	574 600	1904	482 000
1895	196 500	1900	429 500		

[1] S. das Statistische Jahrbuch für das Königreich Bayern, die Münchener Jahresübersichten, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt, sowie die Verwaltungsberichte des Magistrats für die betr. Jahre.

XXVIII—XXXV. Durchschnittspreise[1]

a) von Hechten

in einzelnen Städten Bayerns pro $^{1}/_{2}$ kg in Mark.

Jahr	XXVIII Rosenheim	XXIX Landshut	XXX Kaisers-lautern	XXXI Regensburg	XXXII Bayreuth	XXXIII Nürnberg	XXXIV Ansbach	XXXV Würzburg
1894	1,04	1,20	0,84	1,12	1,12	0,92	0,84	1,14
1895	0,95	1,20	1,00	1,13	0,95	0,93	0,84	0,85
1896	0,95	1,19	1,03	1,09	1,04	0,95	0,85	0,93
1897	1,00	1,20	0,89	1,04	0,98	0,97	0,78	0,99
1898	1,00	1,17	0,90	1,09	0,93	0,95	0,82	0,98
1899	1,00	1,17	0,95	1,10	0,97	0,95	0,80	1,11
1900	1,00	1,20	0,92	1,14	1,05	0,95	0,86	1,11
1901	1,00	1,20	0,93	1,13	—	0,95	0,81	1,13
1902	1,00	1,20	0,97	1,17	—	—	0,82	1,16
1903	1,00	1,20	0,96	1,17	—	—	0,81	1,14
1904	1,00	1,19	0,96	1,18	—	—	0,83	1,17

b) von Karpfen

in einzelnen Städten Bayerns pro $^{1}/_{2}$ kg in Mark.

Jahr	XXVIII Rosenheim	XXIX Landshut	XXX Kaisers-lautern	XXXI Regensburg	XXXII Bayreuth	XXXIII Nürnberg	XXXIV Ansbach	XXXV Würzburg
1894	1,04	1,10	0,84	0,85	0,88	0,79	0,80	0,99
1895	1,00	1,03	0,90	0,85	0,88	0,78	0,80	1,00
1896	1,00	1,02	0,97	0,85	0,88	0,80	0,77	1,01
1897	1,00	1,09	0,87	0,85	0,80	0,81	0,80	1,00
1898	1,00	1,02	0,89	0,85	0,80	0,83	0,80	1,03
1899	1,00	1,00	0,90	0,85	0,85	0,82	0,76	1,05
1900	1,00	1,00	0,87	0,85	0,88	0,82	0,77	1,03
1901	1,00	1,00	0,83	0,85	0,85	0,83	0,78	1,04
1902	1,00	1,00	0,86	0,84	0,84	0,76	0,77	1,01
1903	1,00	1,00	0,90	0,83	0,85	0,86	0,76	1,03
1904	1,00	1,00	0,85	0,84	0,88	0,87	0,77	1,23

[1] S. die betr. Jahrgänge des Statistischen Jahrbuchs für das Königreich Bayern.

Anlage 13.

XXXVI. Bamberg.

Fischpreise in Mark[1].

Jahr	Forellen à 1/2 kg	Hechte à 1/2 kg	Karpfen à 1/2 kg
1891	2,50	1,15	0,96
1892	2,72	1,09	0,91
1893	2,70	1,20	0,90
1894	2,70	1,00	1,00
1895	2,70	1,00	0,95
1896	2,60	1,20	0,95
1897	2,60	1,20	1,00
1898	2,60	1,10	0,95
1899	—	—	—
1900	—	—	—
1901	2,70	1,30	1,00
1902	2,70	1,20	1,00

XXXVII. Augsburg.

Fischpreise pro 1/2 kg in Mark[2].

Jahr	Hechte	Karpfen	Rotaugen	Barben	Schleie	Weißfische
1894	1,18	0,98	—	—	—	—
1895	1,20	1,00	—	—	—	—
1896	1,20	1,00	—	—	—	—
1897	1,22	1,00	—	—	—	—
1898	1,22	1,02	0,20	0,60	1,00	0,30
1899	1,22	1,00	0,25	0,67	1,00	0,35
1900	1,20	1,00	0,30	0,70	1,00	0,40
1901	1,20	1,00	—	—	—	—
1902	1,20	1,00	—	—	—	—
1903	1,22	0,96	—	—	—	—
1904	1,19	1,00	—	—	—	—

[1] S. die betr. Jahrgänge der Verwaltungsberichte des Magistrats.

[2] S. Anm. 1, sowie die betr. Jahrgänge der Statistik für das Königreich Bayern.

XXXVIII—XLIII. Einfuhr von Fischen und Heringen
auf Schiffen und Flößen
in einigen Städten Badens
in Kilogramm[1].

Jahr	XXXVIII Konstanz	XXXIX Meersburg	XL Überlingen	XLI Radolfzell	XLII Mannheim	XLIII Wertheim
1896	31 700	3 700	2 300	1 200	2 186 000	—
1897	41 600	14 100	1 600	3 300	1 427 000	8 000
1898	40 100	1 500	100	8 100	2 033 000	5 000
1899	39 000	600	1 200	1 000	1 291 000	4 000
1900	55 200	2 000	5 500	100	1 707 000	1 000
1901	55 200	1 500	1 100	—	2 493 000	3 000
1902	36 300	1 700	300	30	2 774 000	4 000
1903	70 700	300	5 200	—	3 285 000	4 000
1904	76 800	1 700	4 000	—	3 140 000	4 000

[1] S. die betr. Jahrgänge der Statistik für das Großherzogtum Baden.

Anlage 14.

XLIV. Metz.

Einfuhr von Fischen und Krebsen aller Art in Kilogramm[1,3].

1885	4 693 400 kg	1896	6 025 600 kg
1886	4 998 200 kg	1897	6 267 650 kg
1887	5 556 700 kg	1898	6 813 250 kg
1888	5 538 200 kg	1899	6 586 650 kg
1889	5 288 800 kg	1900	6 257 350 kg
1890	6 443 825 kg	1901	7 817 550 kg
1891	4 996 500 kg	1902	10 631 450 kg
1892	5 966 800 kg	1903	11 837 550 kg
1893	4 642 950 kg	1904	13 068 250 kg
1894	5 250 400 kg	1905	14 817 500 kg
1895	4 960 800 kg		

XLV. Mülhausen i./Elsaß.

Einfuhr von Fischen und Krebsen in Kilogramm[2,3].

Jahr	Flußfische und Flußkrebse	Seefische und Seekrebse		Gesamteinfuhr
		feinere	gewöhnlichere	
1895	25 309	15 860	34 258	75 427
1896	28 129	17 716	31 346	77 191
1897	30 434	16 461	28 803	75 698
1898	27 438	13 780	30 361	71 579
1899	27 169	17 241	28 515	72 925
1900	29 416	19 601	34 319	83 336
1901	32 806	25 841	77 011	136 258
1902	29 242	25 724	78 927	133 893
1903	28 346	25 003	89 973	143 322

[1] S. die betr. Jahrgänge der Verwaltungsberichte des Magistrats.

[2] S. Anm. 1.

[3] Die Angabe der Fischeinfuhr allein — ohne die Krebseinfuhr — ist nicht möglich.

Kommunale Milchversorgung.

Von

Prof. Dr. phil. Leopold Spiegel,
Privatdozent an der Universität Berlin, Stadtverordneter in Charlottenburg.

Ein Material, das Eiweiß, Kohlehydrate und Fett, die wichtigsten Bestandteile unserer Nahrung, in geeigneten Verhältnissen und in besonders leicht verdaulicher Form, nämlich in Lösung bezw. in feinster Emulsion, daneben auch noch die zum Aufbau des Organismus, besonders des wachsenden, erforderlichen Salze in beträchtlicher Menge enthält, kann als ein in vieler Beziehung ideales Nahrungsmittel bezeichnet werden. Ein solches ist die Milch. Freilich hindert die große Menge Flüssigkeit, in der sich erst die genügende Menge der Nährstoffe findet, sie ausschließlich zur Ernährung des gesunden Erwachsenen zu verwenden. Aber ein überaus wertvolles Hilfsmittel bleibt sie auch hier und mehr noch beim jüngeren, noch im Wachstum befindlichen Individuum. Ausschließliches oder hauptsächliches Nahrungsmittel ist sie aber für manche Kranke und vor allem für die Kinder im ersten Lebensstadium.

Die große Bedeutung der Milch hat ihr denn auch frühzeitig die Aufmerksamkeit staatlicher und städtischer Behörden zugelenkt. Aber die ursprüngliche Marktkontrolle richtete sich im wesentlichen nur darauf, zu verhindern, daß durch Fälschung, insbesondere durch mehr oder weniger weit gehende Entziehung des als Butter wertvollen Fettes und Zusatz von Wasser, der Nährwert der auf den Markt gelangenden Erzeugnisse verringert werde. Erst später, als die Erweiterung unserer Kenntnisse bezüglich der Natur und der Übertragbarkeit von Infektionskrankheiten zur Vorsicht in Auswahl und Behandlung der Nahrungsmittel drängte und besonders, als die künstliche Ernährung von Kindern im Säuglingsalter an Umfang wuchs, hat die Milch auch in dieser Beziehung in erster Linie Beachtung gefunden.

Dieses wichtige Nahrungsmittel kann ja in den allermeisten Fällen dem Kinde wenigstens in den ersten Lebensmonaten in trefflichster Weise von der eigenen Mutter geboten werden. Abgesehen von den verhältnismäßig spärlichen Fällen, wo Krankheit der Mutter eine Übertragung auf den Säugling befürchten läßt, ist diese naturgemäße Ernährung unbedingt anzustreben. Wohl zeigt die Milch der verschiedenen Säugetierarten eine gewisse Verwandtschaft; überall finden wir die gleichen, oben erwähnten, Körperklassen

als wesentliche Bestandteile. Aber schon das gegenseitige Verhältnis dieser Körperklassen zeigt quantitativ nicht unwesentliche Abweichungen, und diese Klassen weisen bei den einzelnen Arten nicht völlig identische Vertreter auf. Die Verschiedenheit zeigt sich namentlich bei dem wichtigsten Bestandteil, dem Eiweiß, das in der Tiermilch nicht ebenso verdaulich und verwertbar für den jugendlichen Menschenorganismus ist wie in der Menschenmilch. Dazu kommen des ferneren die noch zu erörternden direkten Gefahren, die mit dem Genuß nicht unmittelbar von Körper zu Körper übertragener Milch verbunden sind. Das Augenmerk einer vernünftigen Säuglingsfürsorge muß daher vor allem darauf gerichtet werden, die Mütter zur Stillung ihrer Kinder, wo diese nur irgend möglich ist, anzuhalten. Eine Reihe von gemeinnützigen Gesellschaften und von Gemeindeverwaltungen hat zu diesem Zwecke Stillprämien eingeführt. Vielfach kann auch ohne solche, lediglich durch eindringliche Belehrung der Mütter über den Nutzen des Selbststillens, ein Erfolg erwartet werden. Eine solche Belehrung erfolgt in Säuglingsfürsorgestellen. Nutzbringender wäre es vielleicht noch, diejenigen Personen, welche von Berufs wegen mit den Gebärenden in Berührung kommen, in erster Linie also die Hebammen, zur Ausübung dieser belehrenden Tätigkeit heranzuziehen. Man könnte daran denken, auch das Interesse dieser Personen durch Belohnungen für erfolgreiche Aufklärung der Mütter zu steigern.

Indessen gibt es zahlreiche Fälle, in denen die natürliche Ernährung des Säuglings nicht oder nur während kurzer Zeit durchgeführt werden kann. Außer dem Vorliegen übertragbarer Krankheiten kann Schwächlichkeit der Mutter oder mangelhafte Entwicklung der Milchdrüsen ein Hindernis bieten; am häufigsten aber tritt, namentlich in Großstädten und bei ledigen Müttern, die Notwendigkeit, daß die Mutter ihren Unterhalt durch Arbeit außerhalb des Hauses erwerbe, hindernd in den Weg. Mütter- und Säuglingsheime, deren Schaffung in großem Maßstabe ein wichtiges Glied der Säuglingsfürsorge bilden muß, können hier für einige Zeit nützen. Wenn aber die Mutter noch für andere Angehörige zu sorgen hat oder wenn, was nicht selten der Fall sein dürfte, längeres Ausscheiden aus der Berufstätigkeit deren Fortsetzung gefährdet, wird auch dieser Weg nicht gangbar sein.

So bleibt eine große Anzahl von Kindern, bei denen sich die Anwendung künstlicher Ernährung nicht umgehen läßt. Das Material hierzu bietet, wenigstens bei uns in Deutschland, fast ausschließlich die Kuhmilch. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß diese einen vollwertigen Ersatz der Muttermilch schon nach ihrer chemischen Zusammensetzung nicht bietet. Dieser Übelstand kann in den Kauf genommen oder nötigenfalls durch geeignete Zusätze von Wasser, Milchzucker und Fett in geeigneter Form aus-

geglichen werden. Weit bedeutsamer aber sind die Gefahren, die durch Herkunft und Behandlung dieses Nährstoffes herbeigeführt werden können. Wie die Milch der kranken Mutter, so kann auch die Milch der kranken Kuh zum Infektionsträger werden. Darüber hinaus ist aber die Milch auch gesunder Kühe der Gefahr ausgesetzt, Krankheitserreger aus der Außenwelt aufzunehmen. Unreinlichkeiten, die häufig das Euter und dessen Umgebung bedecken, die Hand des Melkers, die Luft und der Staub des Stalles, die Gefäße und unter Umständen das Wasser, mit dem diese gereinigt werden, bieten eine ganze Reihe von Herden, aus denen gefährliche Keime in die Milch gelangen können, und entsprechende Manipulationen beim Zwischenhändler vermehren die Gefahr, wobei wir von der Vornahme absichtlicher Zusätze ganz absehen wollen.

Milch hat ferner, wie alle Organe und Organsäfte, aber infolge ihrer Zusammensetzung und ihres von vornherein nie fehlenden Keimgehaltes in besonders hohem Grade, die Neigung, sich zu zersetzen. Eine solche Zersetzung, die Säuerung, dient zur technischen Verarbeitung der Milch auf Butter und die anderen Molkereiprodukte. Weit bedenklicher noch als diese Veränderung, bei welcher nur ein Teil des Zuckers zersetzt, das Eiweiß aber nicht merklich angegriffen, sondern nur, wenn die Säuerung einen gewissen Grad erreicht hat, zum Gerinnen gebracht wird, ist die Zersetzung des Eiweiß zu sogenannten Peptonen, die eine starke Reizwirkung auf den Darmkanal ausüben. Diese Zersetzungen lassen sich stark hinausschieben, wenn die Milch alsbald nach dem Melken auf möglichst tiefe Temperatur gebracht und bis zur Verwendung kühl gehalten wird.

Die Beschaffenheit der Milch wird des ferneren auch durch Rasse und Individualität der Tiere und durch die Art der Fütterung nicht unwesentlich beeinflußt. Es sind aber gerade über die Frage, welche Futtermittel zulässig sind, die Meinungen noch wenig geklärt.

Nach dem Gesagten lassen sich nun die folgenden Forderungen aufstellen: Milch, besonders die für kleine Kinder bestimmte, muß von gesunden, mit geeigneten Futtermitteln ernährten Kühen stammen, sauber ermolken, vor Verunreinigung von außen geschützt, alsbald stark gekühlt und dauernd kühl verwahrt werden. Mit der Anordnung und Sicherung derartiger Maßregeln beschäftigen sich die Milchordnungen, die in einer Reihe von Städten in Geltung sind und deren Durchführung eine wichtige Aufgabe der Marktpolizei bildet.

Die Einhaltung derartiger Vorschriften läßt sich aber nur an solchen Orten einigermaßen sicherstellen, die entweder in sich selbst oder doch in der nächsten Umgebung über die nötigen Viehhaltungen verfügen. Bei den

meisten Großstädten ist dies nicht der Fall. Hier ist der Milchbedarf (z. B. in Berlin im Jahre 1905 täglich etwa ³/₄ Millionen Liter) im Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Betrieben ein derart hoher, daß das Versorgungsgebiet über die unmittelbare Umgebung weit hinaus geht, in Gegenden, die sich jeder Aufsicht seitens der verbrauchenden Gemeinde entziehen. Damit ist zugleich die Notwendigkeit weiter Transporte gegeben, die, wenn nicht besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, die Zersetzung der Milch begünstigen. Ferner ist die Milch aus so verschiedenen Gegenden natürlich auch von schwankender Zusammensetzung. Dem letzten Übelstande hilft man vielfach in den großen städtischen Molkereien dadurch ab, daß man die Milch verschiedener Herkunft mischt, wie übrigens schon am Ursprungsorte oft die Milch mehrerer Stallungen vereinigt wird. Jede derartige Handlung steigert aber die Gefahr. Immer größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß unter den vielen Kühen, deren Produkt in der Sammelmilch vorliegt, ein krankes Individuum sich befindet, durch dessen Milch die Gesamtmilch verseucht werden kann, immer größer auch die mit den Operationen selbst verbundene Verunreinigungsmöglichkeit. Solche Sammelmilch ist also ein durchaus bedenkliches Produkt, das wohl zu Kochzwecken, allenfalls auch roh zur Ernährung widerstandsfähiger Erwachsener, niemals aber ohne besondere Vorbereitung zur Ernährung von Schwächlichen oder von Säuglingen Verwendung finden kann.

Die theoretisch abgeleiteten Befürchtungen finden durchaus ihre Bestätigung in den Ergebnissen der Statistik über die Säuglingssterblichkeit. Es seien hier einige Zahlen angeführt, weil aus ihnen zugleich die große Bedeutung unseres Problems erhellt:

Es starben in Preußen nach dem Ministerialbericht des preußischen Staates im Jahre 1904 auf 1000 Kinder im ersten Lebensjahre

1900	258,20
1901	269,69
1902	209,37
1903	230,48
1904	222,42

Es ist nun eine bekannte Erscheinung, daß die Sterblichkeit der Säuglinge eine besondere Steigerung in den Sommermonaten erfährt. So starben z. B. in Charlottenburg im Jahre 1903, in dem 4678 Kinder lebend geboren wurden, nicht weniger als 848 Kinder im ersten Lebensjahre, also über 18 %, davon 347, also über 7,4 %, allein in den Monaten Juli bis September. Es entfallen ferner von den 848 Todesfällen nicht weniger

als 315 auf Krankheiten des Verdauungssystems (Darmkatarrh, Magendarmkatarrh und Brechdurchfall), die sich wiederum besonders in den Sommermonaten zeigen.

Daß hierbei die Art der Ernährung eine bedeutende Rolle spielt, ist zunächst von Boeckh in der Berliner Statistik zahlenmäßig erwiesen worden, indem die Sterblichkeit der mit Muttermilch und der mit Tiermilch ernährten Kinder besonders ermittelt wurde. Die betreffenden Zahlen sind z. B. für das Jahr 1895:

a) Gesamtsterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr 366 ‰
b) Sterblichkeit der mit Muttermilch ernährten . . . 97 ‰
c) Sterblichkeit der mit Tiermilch ernährten . . . 657 ‰

Verhältnis b : c = 1 : 6,77.

Dieses Verhältnis wird noch schlagender, wenn man nur die Todesfälle an Brechdurchfall berücksichtigt; es wird dann b : c = 1 : 16.

Ganz ähnliche Ergebnisse zeitigten die Erhebungen an anderen Orten. Nach einer Schätzung von Trumpp (Münch. medizin. Wochenschr. 1904, Nr. 38) sterben im Deutschen Reiche jährlich etwa 200 000 Säuglinge an den Folgen von Magendarmkrankheiten, und ist in 3/4 dieser Fälle die Erkrankung auf den Genuß unzweckmäßiger oder verdorbener Nahrung, speziell von Kuhmilch, zurückzuführen.

Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die Tiermilch in der Säuglingsernährung eine bedenkliche Rolle spielt. Das starke Anschwellen der Sterblichkeit in den Sommermonaten, deren Temperatur die Entwicklung von Keimen in der Milch und damit deren Zersetzung begünstigt (es sei hier auch auf das beträchtliche Herabgehen der Sterblichkeit in dem durch einen sehr kühlen Sommer ausgezeichneten Jahre 1902 hingewiesen) spricht besonders deutlich zugunsten dieser Annahme. Allerdings muß in Rücksicht gezogen werden, daß die Sommertemperatur und namentlich die durch vermehrte Ausdünstungen bedingte Verschlechterung der Luft in hygienisch nicht einwandfreien Wohnungen eine allgemeine Schädigung der Kinder herbeiführen, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber anderen schädlichen Einflüssen herabsetzen kann. Prausnitz (vgl. u. a. Archiv f. Hygiene, Band LVI, S. 1 ff.) sieht in der schlechten Beschaffenheit der Wohnräume nicht mit Unrecht einen wesentlichen Faktor der Säuglingssterblichkeit und stützt sich auf den vielfach nachweisbaren Zusammenhang zwischen dieser und der sozialen Lage der Bevölkerungsschichten, die sich ja auch vornehmlich in den Wohnungsverhältnissen äußert. Zugunsten dieser Ansicht kann man außer den von Prausnitz und seinen Schülern (l. c.) ausgeführten eingehenden

Feststellungen das auffällige Herabgehen der Säuglingssterblichkeit mit zunehmendem Wohlstande der Bevölkerung anführen. So betrug die durchschnittliche jährliche Sterblichkeit von Kindern im ersten Lebensjahr auf je 100 Lebendgeborene in Charlottenburg (Charlottenburger Statistik, Heft 20):

1876—1880	31,69	1891—1895	23,34
1881—1885	30,52	1896—1900	18,58
1886—1890	27,48	1901—1905	16,67

Sehr interessant ist auch in dieser Beziehung ein Vergleich der Säuglingssterblichkeit in den Berliner Vororten (l. c. S. 148 ff.). Es kamen im Jahre 1905 auf 100 Geburten Sterbefälle im ersten Lebensjahre:

	überhaupt	in den Monaten Juli/Sept.	in den übrigen Monaten	darunter Sterbefälle an Brechdurchfall u. Darmkatarrh		
				überhaupt	in den Monaten Juli/Sept.	in den übrigen Monaten
Berlin	20,60	33,85	16,17	8,94	23,06	4,22
W. (Charlottenburg) . .	15,69	23,94	12,81	5,04	13,05	2,24
SW. (Wilmersdorf, Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Lichterfelde) . . .	14,49	21,13	12,17	4,53	12,06	1,91
S. (Tempelhof, Rixdorf) .	21,98	35,03	17,51	9,01	27,77	2,58
SO. (Treptow, Stralau, Rummelsburg)	26,09	43,33	20,00	8,12	23,33	2,75
O. (Lichtenberg, Friedrichsfelde)	25,20	45,99	17,60	11,91	32,44	4,40
NO. (Hohen-Schönhausen, Weißensee)	31,42	66,17	20,00	14,98	49,85	3,51
N. (Pankow, Nieder-Schönhausen)	19,74	43,92	12,06	9,07	28,63	2,86
NW. (Reinickendorf, Plötzensee, Tegel . . .	18,83	31,09	14,76	7,92	18,35	4,47

Indessen darf nicht unbeachtet bleiben, daß gerade in den Sommermonaten die Kinder der ärmeren Volksschichten mehr mit der Außenluft in Berührung kommen als im Winter, wo in deren Wohnungen, um Heizmaterial zu sparen, Fenster und Türen wenig oder gar nicht geöffnet werden. Gerade für das Ansteigen der Sterblichkeit in den Sommermonaten bietet daher die Prausnitzsche Hypothese keine ausreichende Erklärung; wohl aber kann der Einfluß der ökonomischen Lage auch bei der Milchfrage eine Rolle spielen, da die unbemittelte Bevölkerung zu der billigeren Marktmilch greifen muß, während die bessergestellte in der Lage ist, sich der sorgfältig

gewonnenen und behandelten, dadurch aber auch wesentlich teureren „Kindermilch" zu bedienen. Jedenfalls zeigt z. B. die neueste Charlottenburger Statistik (Heft 20), daß die Störungen der Verdauungsorgane sich bei Brustkindern im Winter und in den heißen Sommermonaten etwa gleichmäßig äußern (26 bezw. 24 % der Todesfälle), während ihr sommerliches Ansteigen die mit Tiermilch oder sonstigen Surrogaten ernährten Kinder mit 66 bezw. 62 % aller Todesfälle in den Sommermonaten gegenüber 27 bezw. 29 % in den Wintermonaten betrifft. Übrigens ist auch nach Prausnitz eine wesentliche Wirkung der schlechten Wohnungsverhältnisse in dem leichten Verderben der in schlechten Räumen verwahrten Milch zu suchen.

Man hat also von schlechter Milch eine Gefährdung des Lebens kleiner Kinder zu gewärtigen; aber ihr schädlicher Einfluß kann sich noch weiter erstrecken. Sie kann auch da, wo die traurigsten direkten Folgen nicht eintreten, die Entwicklung der Kinder hemmen und ihre Widerstandsfähigkeit gegen spätere Erkrankungen schwächen, kurzum, die Entstehung an schwächlichen Individuen reicher Generationen begünstigen[1]. Die Aufgabe der Versorgung mit guter Milch ist daher für die gesamte Volkswohlfahrt von größter Bedeutung. Sie fällt, wie das meiste von dem, was in dieser Hinsicht geschieht, den Kommunen zu. Die Frage, in welcher Weise diese der Aufgabe gerecht werden können, ist noch weit von einer völligen Klärung entfernt.

In erster Linie, auch historisch, stehen die Maßregeln zur Beaufsichtigung des Milchhandels. Die Marktkontrolle ist in der Lage, einige fehlerhafte Eigenschaften der Milch, z. B. zu geringen Fettgehalt, hohen Schmutzgehalt, fortgeschrittene Säuerung mit aller wünschenswerten Schnelligkeit festzustellen. Aber gerade die bakterielle Verunreinigung, aus der bei weiterer Aufbewahrung, besonders in den warmen Wohnräumen der ärmeren Bevölkerung, die schnelle Zersetzung der Milch hervorgehen kann oder die infolge Anwesenheit von Krankheitserregern direkt gefährlich werden kann, läßt sich nur durch zeitraubende Untersuchungen feststellen, deren Ergebnisse gewöhnlich erst vorliegen, wenn die Milch längst verbraucht ist. Ein gewisser erziehlicher Einfluß einer sorgsamen Kontrolle auf die Milchhändler (vgl. Prausnitz, l. c.) soll natürlich nicht verkannt werden.

Die Kontrolle muß, um wirksam zu sein, viel früher einsetzen. Sie muß den gesamten Betrieb der Kuhställe, das der Milchgewinnung dienende

[1] Vgl. A. Groth, Statistische Unterlagen zur Beurteilung der Säuglingssterblichkeit in München (Zeitschr. f. Hygiene Bd. LI, S. 238 ff.).

Vieh, die Einrichtung und Unterhaltung der Stallungen, die Fütterung, die Gewinnung und weitere Behandlung der Milch umfassen. Diesbezügliche Vorschriften finden sich vielfach in den Anordnungen, die von staatlichen oder städtischen Polizeibehörden erlassen wurden. Außerordentlich schwierig aber ist es, die Einhaltung der Vorschriften mit genügender Sicherheit zu beaufsichtigen, selbst wenn die Besitzer der in Betracht kommenden Betriebe sich freiwillig einer solchen Aufsicht, die weit über das gesetzliche Maß hinausgehen muß, unterwerfen. Einen deutlichen Beweis hierfür liefern die Berliner Verhältnisse. Hier hatte 1904 eine gemeinnützige Gesellschaft es unternommen, durch ihre Organe eine derartige Aufsicht durchzuführen und nur diejenigen Molkereien, die sich ihr freiwillig unterwarfen, dem Publikum als Lieferanten einwandfreier Kindermilch zu empfehlen. (Vgl. Zeitschr. f. Fleisch- u. Milchhygiene Bd. XIV, Heft 12.) Diese Aufsicht war so wenig wirksam, daß die Gesellschaft den Nachweis lebender Tuberkelbazillen in der Milch der von ihr empfohlenen Betriebe über sich ergehen lassen mußte. Das kann nicht überraschen, wenn man erfährt, daß die Gesellschaft, um nur den Anschluß der nötigen Zahl Molkereibesitzer herbeizuführen, versichern mußte, daß es ihren Tierärzten nicht einfalle, „scharfe Forderungen bei der Kontrolle zu stellen". (Medizin. Reform 1906, Nr. 44.) In Skandinavien, speziell in Kopenhagen, scheint allerdings das Vorgehen der großen Molkereien bessere Ergebnisse gezeitigt zu haben. (Von Ohlen, Zeitschr. f. Hygiene, Bd. XLIX, S. 265.)

Die Erfüllung der notwendigen strengen Forderungen könnte bei uns nur gesichert werden, wenn die Gemeinden sämtliche oder wenigstens die zur Ernährung kleiner Kinder bestimmte Milch in eigenen, aufs beste eingerichteten und sorgfältigst beaufsichtigten Betrieben herstellten. Dieser Weg wird aber nur unter ganz ausnahmsweise günstigen Umständen beschritten werden können. In Deutschland sind mir bisher nur im Jahre 1906 anläßlich der Silberhochzeit des Kaiserpaares gefaßte Beschlüsse der Städte Lennep und Recklinghausen zur Errichtung derartiger Musteranstalten bekannt. Ein ähnliches Unternehmen der Gemeinde Zoppot aus dem gleichen Jahre scheint wesentlich für die Badegäste bestimmt zu sein, da der Preis von 30 Pfg. für 1 Liter Kindermilch (wobei das städtische Gut die nicht angegebenen Mehrkosten trägt) für die ärmere Bevölkerung zu hoch ist.

Ein wesentliches Hindernis für derartige Einrichtungen, sei es von städtischer Seite, sei es von Privaten unter städtischer Aufsicht (wie dies neuerdings z. B. in Steglitz bei Berlin Platz greifen soll), bildet der hohe Preis, den die Milch bei wirklich sachgemäßer Durchführung aller Vorsichtsmaßregeln annehmen muß. Dunbars Äußerung bei dem Hamburger

Kongreß für Milchhygiene, der gegenwärtige Stand unserer milchwirtschaftlichen Technik gestatte, auch den Kindern der ärmeren Bevölkerung zu billigem Preise eine gesundheitlich einwandfreie Milch zu verschaffen, wird von allen Kennern der Verhältnisse bestritten. (Vgl. z. B. Schloßmann, Arch. f. Kinderheilkunde, Bd. XL.) Nach Deutsch. tierärztl. Wochenschr. 1906, S. 513 stellt sich der Preis der auf einem Rittergut in solcher Weise gewonnenen und versandten Rohmilch auf 50 Pfg. für ein Liter; und dabei enthält diese Milch immer noch 1600 Keime im Kubikzentimeter. Nur der wohlhabende Teil der Bevölkerung kann in der Lage sein, solche Milch zu benutzen. Die große Masse wird genötigt sein, zu der nicht als „Kindermilch" bezeichneten Nahrung zu greifen, oder es müssen die Gemeinden sich entschließen, die erhebliche Preisdifferenz zwischen der Kindermilch und der Marktmilch zu tragen. Abgesehen von der großen damit verbundenen Belastung bleibt dann aber noch die große Verantwortung bestehen für den Fall, daß an irgend einer Stelle des großen Versorgungsgebietes die Schutzvorschriften einmal vernachlässigt werden oder daß sie sich auch, was durchaus noch nicht als ausgeschlossen gelten kann, unzulänglich zeigen.

Es mußte daher vorwiegend die Frage ins Auge gefaßt werden, ob sich nicht auch unter großstädtischen Verhältnissen die Marktmilch ihrer Gefährlichkeit berauben und dann zur Säuglingsernährung unbedenklich verwenden läßt. Der Weg hierzu ist von Soxhlet 1891 angebahnt worden. Diejenigen Lebewesen der Milch, die direkt gefährlich werden können, lassen sich in ihrer großen Mehrzahl verhältnismäßig leicht durch Erhitzen unschädlich machen. Dieses Sterilisieren oder richtiger Pasteurisieren (denn eine eigentliche Sterilisation läßt sich ohne wesentliche Veränderungen der Milch nur durch eine langwierige und umständliche Behandlung erzielen) schien alle Gefahren zu beseitigen, und man war eine Zeit lang fast geneigt, die künstliche Ernährung mit so behandelter Milch, besonders wenn sie durch Verdünnung und gewisse Zusätze in ihrer Zusammensetzung wenigstens in groben Zügen der menschlichen genähert, „humanisiert", war, als der natürlichen völlig gleichwertig, womöglich gar als sicherer zu betrachten. Aber die praktischen Erfahrungen haben diesen theoretischen Voraussetzungen zunächst nicht entsprochen, und die fortgesetzte Forschung, besonders von Flügge, hat auch Ursachen hierfür erkennen lassen. Wie schon erwähnt, läßt sich Milch bei der üblichen und praktisch zulässigen Art der Erhitzung nicht völlig sterilisieren. Unter den überlebenden Formen befinden sich namentlich auch solche, welche die Bildung von Peptonen aus dem Kasein bedingen; diese fanden bei der allmählichen Abkühlung der er-

hitzten Milch und infolge der nun fehlenden Konkurrenz anderer, besonders der säurebildenden, Arten besonders günstige Bedingungen zum Auskeimen und zur Entfaltung ihrer verhängnisvollen Tätigkeit. Das schon für die Rohmilch notwendig gefundene schnelle Abkühlen und dauernde Kühlhalten ist daher bei pasteurisierter Milch doppelt wichtig und schützt dann einigermaßen vor dem besagten Übelstande.

Aber eine neue Befürchtung tauchte auf. Es wurde durch eine Reihe von Beobachtungen festgestellt, daß der sogenannte Skorbut der Säuglinge (Barlowsche Krankheit) vielfach in Zusammenhang mit der Ernährung durch pasteurisierte Milch steht. (Vgl. Neumann, Berl. klin. Wochenschr. 1905, Nr. 1.) Diese Erkenntnis drohte, das Pasteurisieren gänzlich von den für die Milchversorgung zulässigen Maßnahmen auszuschalten. Aber auch hierin hat wieder die fortgesetzte Erfahrung mildernd gewirkt. Man kam schließlich zu der Erkenntnis, daß pasteurisierte Milch den schädlichen Einfluß, den man auf den Mangel an beim Erhitzen teilweise unlöslich werdendem zitronensaurem Kalk zurückführen will, nur dann ausübt, wenn sie monatelang und ausschließlich gegeben wird; vor allem aber ergab sich die beruhigende Tatsache, daß meist die Krankheit verhältnismäßig leicht beseitigt werden kann, daß hierzu meist der Übergang zu Rohmilch, für welche dann als Medikament der Preis keine Rolle spielt, zuweilen auch schon der Zusatz von Fruchtsaft zur pasteurisierten Milch oder sonstigen Nahrung, genügt.

Man darf daher in der auf geeignete Weise pasteurisierten und verwahrten Milch ein brauchbares Hilfsmittel der Säuglingsernährung sehen, wo die Umstände die Beschaffung einwandfreier Rohmilch ohne übermäßige Kosten nicht gestatten. Natürlich darf die dem Prozesse zu unterwerfende Milch nicht schon vorher verdorben sein; auch wird man, da wiederholtes Erhitzen die schädlichen Veränderungen begünstigt, sich überzeugen müssen, daß nicht etwa schon vor dem Versande in die Pasteurisieranstalt eine Erhitzung vorgenommen wurde, was durch einfache Prüfungsmethoden festgestellt werden kann. Außerdem ist es ratsam, diese Nahrung nur unter sorgfältiger ärztlicher Überwachung der Kinder zu verwenden, damit etwaige üble Folgen sofort beobachtet und beseitigt werden können.

In diesem Sinne haben sich Schloßmann (l. c.), Ostertag (Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhygiene Bd. XVI, S. 30), halb und halb auch Neumann (Deutsch. medizin. Wochenschr. Bd. XXX, Nr. 47) und andere Autoritäten für die Zulässigkeit der pasteurisierten Milch ausgesprochen. Auf ihr beruhen bei weitem die meisten in den letzten Jahren geschaffenen Gemeinde- und sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen. Vielfach, z. B. in Paris, unterwirft man die Rohmilch, trotzdem sie in sorgfältigster Weise gewonnen

ist, noch der Erhitzung. Es leuchtet auch ohne weiteres ein, daß es im höchsten Grade wünschenswert ist, nur gutes Material zu verwenden und überhaupt die Pasteurisierung nur als letztes Glied in der Reihe der Sicherheitsmaßregeln anzusehen, sie am besten nur in den Sommermonaten zu verwenden und die Milch so zu wählen, daß sie in den übrigen Jahreszeiten ohne Bedenken roh verabfolgt werden kann. Denn es zeigte z. B. eine von Park und Holt veröffentlichte Erhebung in New-York, daß im Sommer zwar die Ernährung mit pasteurisierter Milch gegenüber der mit Marktmilch weit bessere Ergebnisse zeitigte (81 % gute Resultate gegenüber 56 %), daß im Winter aber die Marktmilch mit 96 % guten Resultaten noch etwas über der pasteurisierten Milch mit 93 % stand.

Für die sogenannte Sterilisation werden recht verschiedene Erhitzungsgrade und Erhitzungszeiten benutzt. Aus den vorliegenden Angaben[1] ist z. B. zu ersehen, daß in Halle eine Erhitzung auf etwa 120° während einer halben Stunde vorgenommen wird, in den Molkereien, die für einige neuere Milchdepots mit großem Bedarf in Frankreich liefern, 10 bis 15 Min. auf 110 bis 115°, in den kleineren „gouttes de lait“, wie der von Fécamp z. B., dagegen ¾ Stunden auf nur 102° (ähnlich in Posen 1893 50 Min. auf 104°), in Stuttgart 10 Min. auf 95°, in den Hamburger Anstalten eine halbe Stunde auf 70 bezw. 85 bis 90°, in den Versorgungen New-Yorks und anderer amerikanischer Städte 20 bis 25 Min. auf 75°. In Straßburg hat, wie früher in Amsterdam, Prof. Forster das Erhitzen auf 60 bis 65° eingeführt, lediglich um die eigentlichen Krankheitskeime (Tuberkulose-, Typhus- usw. Erreger) zu vernichten. (Diese „krankheitskeimfreie“ Milch ist wenig haltbar und muß, worauf ausdrücklich hingewiesen wird, schnell verbraucht werden.)

Vielfach wird, auch wo die Versorgung durch die Stadtgemeinde bezw. mit deren Unterstützung erfolgt, die Durchführung der gesamten Vorbehandlung mit Einschluß des Erhitzens noch den Lieferanten überlassen. Dies ist z. B. heute noch der Fall in Halle, Linden bei Hannover, Straßburg, während z. B. Magdeburg und Charlottenburg anfangs sich damit begnügten, dann aber wenigstens für die Bereitung trinkfertiger Portionen zu eigenen Milchküchen übergegangen sind. Der Nachteil des ersten Verfahrens ist, wie Paffenholz (Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege 1902) aus den Erfahrungen der englischen Stadt St. Helens ausdrücklich anführt, „daß die Qualität der Milch wegen der so schwierigen Kontrolle nicht ge-

[1] Die folgenden Angaben sind großenteils einer Arbeit von v. Ohlen (Zeitschr. f. Hygiene Bd. IL, S. 199) entnommen.

sichert werden konnte". In der Tat haben die meisten deutschen Städte, die in den letzten Jahren die Beschaffung der Säuglingsmilch übernommen haben, die Erhitzung in eigenen Betrieben vorgezogen. Dies ist mir außer den schon genannten Städten bekannt geworden von Wiesbaden, M.-Gladbach, Offenbach, Worms, Cöln, Bonn, Mühlheim a. Rh., Gleiwitz, Gelsenkirchen, Markirch i. Els. Gleiches gilt von den englischen Städten und auch, wo wesentlich privater Initiative die Versorgung zu danken ist, wie in Hamburg, Stuttgart, Hohensalza, in den Vereinigten Staaten und in den kleineren Versorgungsanstalten, besonders den „gouttes de lait" Frankreichs. Ähnliche Projekte, über die aber noch nichts näheres bekannt geworden ist, liegen vor aus Königshütte, Heilbronn und anderen Städten.

Für die Beschaffung der Rohmilch werden meist bestimmte Molkereien bezw. Gutsverwaltungen ausgewählt. Sie müssen sich fast überall besonderen Vorschriften, in einigen Städten auch einer besonderen Kontrolle unterwerfen, die sich teils auf die Beschaffenheit der gelieferten Milch, teils auf die Handhabung des Betriebes erstreckt. Es scheint, daß man in letzter Beziehung allzu scharfe Forderungen kaum durchsetzen kann. So wurden in Rochester (Nordamerika) besondere Vorkehrungen für Asepsis beim Melken verlangt. Da die diesbezüglichen Forderungen jedoch bei keinem Privatunternehmer durchzusetzen waren, mußte sich der Gesundheitsrat von Rochester entschließen, Kühe, Kuhanstalt und Molkereibetrieb in eigene Regie zu übernehmen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Kuhmilch, selbst wenn an sich einwandsfrei, nicht so leicht verdaulich für den kindlichen Organismus ist wie Menschenmilch. In Amerika und z. T. in Frankreich wird sie daher fast allgemein humanisiert oder maternisiert, d. h. durch geeignete, der Altersstufe angemessene, Verdünnungen und Zusätze dem kindlichen Nahrungsbedürfnis angepaßt bezw. der Zusammensetzung der Menschenmilch genähert. Anderwärts hält man dies in solcher Allgemeinheit für unnötig und nur für schwächliche oder bereits an schlechter Verdauung leidende Kinder für erforderlich. In solchen Fällen aber wird auch bei uns die Herstellung von Milchmischungen, meist in trinkfertigen Einzelportionen, vorgenommen.

Wie großenteils in Frankreich, Amerika, Schweden, so hat auch in Deutschland noch vielfach private Liebestätigkeit oder die von Vereinen, namentlich des Vaterländischen Frauenvereins, die Versorgung der Säuglinge mit guter Milch in der Hand. Die Tätigkeit der Ortsbehörden beschränkt sich dann meist auf die Übernahme der Kosten für an notorisch Arme gelieferte Milch, allenfalls auf eine Unterstützung der betreffenden Vereinigung, die vielfach durch mietfreie Überlassung der erforderlichen Räume erfolgt.

Doch greift die Überzeugung, daß hier eine wichtige Aufgabe der Gemeinde vorliege, immer mehr durch und gelangt auch immer mehr zu praktischer Betätigung. Wenn nun auch auf die Beschaffung des allerbesten Produktes verzichtet wird, so bedingen doch die unerläßlichen Maßregeln bezüglich Herkunft und Behandlung der Milch und die Vorbereitung durch Säubern, Einfüllen in Flaschen und Erhitzen, eventuell auch Herstellung von Mischungen, daß die zu liefernde pasteurisierte Milch im Preise, wenn auch nicht so hoch wie sonstige einwandfreie Kindermilch, doch höher steht als die gewöhnliche Marktmilch. Soll die Bevölkerung davon abgehalten werden, aus ökonomischen Gründen die Marktmilch auch für die Kinderernährung zu bevorzugen, so muß also der Verkaufspreis unter dem Selbstkostenpreis gehalten und es muß an Unbemittelte die Milch sogar unentgeltlich abgegeben werden. Die dadurch entstehenden Ausfälle müssen bei von privater Seite betriebenen Unternehmungen entweder durch Vereins- oder Privatbeiträge oder durch Zuschüsse der Gemeinden gedeckt werden. Ein dritter Weg ist der, die Wohlhabenden für die Milch so viel über die Selbstkosten zahlen zu lassen, daß der Ausfall bei den Minderbemittelten ausgeglichen wird. Dieser Weg, auf dem sich viele derartige Unternehmungen, z. B. in Hamburg, Fécamp, Paris, nach Beschaffung der ersten Einrichtung selbst erhalten, ist auch von Gemeindebetrieben teilweise beschritten worden. An anderen Orten beschränkt man die Abgabe auf die weniger Bemittelten und trägt einfach den Ausfall bezw. die Mehrkosten von Seite der Stadtgemeinde. Behufs wirksamer Einführung ist man dabei, z. B. in Halle, so weit gegangen, den Preis niedriger als den der Marktmilch zu halten; man ist aber wegen des dabei vielfach vorgekommenen Mißbrauchs davon zurückgekommen.

Über die Art, wie die einzelnen Stadtgemeinden, welche in Deutschland eine Milchversorgung größeren Maßstabes übernommen haben, diese durchführen, und über die Kosten, die ihnen daraus erwachsen, habe ich aus der Literatur und durch Umfrage, für deren bereitwillige Beantwortung ich den beteiligten Stadtverwaltungen zu bestem Danke verpflichtet bin, das folgende feststellen können:

Berlin.

Es bestehen sieben Säuglingsfürsorgestellen, die von einer Stiftung betrieben werden, denen aber die erforderlichen Mittel alljährlich durch die Gemeindebehörden bewilligt werden. In diesen werden die Kinder bei festgestellter Bedürftigkeit ärztlich untersucht. Es wird in erster Linie auf die Selbststillung seitens der Mütter durch Belehrung und durch Gewährung von Stillprämien hingewirkt. Wo diese nicht zu erreichen ist, wird durch

Bons der Bezug von Rohmilch zu ermäßigtem Preise gewährt, und in geeigneten Fällen werden trinkfertige Einzelportionen aus den eigenen Milchküchen der Fürsorgestellen, auf 92—100° erhitzt, abgegeben. Die Milch wird von drei größeren Molkereien bezogen, die ihre Kuhställe durch Tierärzte überwachen lassen. Die gelieferte Milch wird in den Laboratorien der Fürsorgestellen auf Säuregrad, Fettgehalt, Schmutzgehalt, Keimgehalt usw. untersucht. Die Molkereien liefern die Milch teils in die Wohnungen der Konsumenten, teils in Depots, aus denen sie dann weiter verteilt oder von den Konsumenten abgeholt wird.

Für die Rohmilch werden pro Liter 34—40 Pfg. gezahlt. Der normale Verkaufspreis beträgt pro Liter 20 Pfg., in Fällen besonderer Bedürftigkeit wird er noch weiter ermäßigt oder auch ganz erlassen.

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Rechnungsjahr 1906/07, in dem erst fünf Fürsorgestellen bestanden.

Es wurden angekauft rund 310 500 Liter Vollmilch. Die Ausgabe hierfür betrug rund 100 000 Mk. (in dem Berichte einer Fürsorgestelle ist dieser Posten nicht von dem für Stillprämien getrennt worden, er mußte also hier geschätzt werden). Dazu kommen an Gehältern, Miete und Betriebskosten 38 723,56 Mk. Demgegenüber stehen Einnahmen von nur 25 628 Mk., so daß, abgesehen von den Stillprämien, ein Zuschuß von rund 113 000 Mk. verbleibt. Versorgt wurden neben 5014 Brustkindern, für welche die annähernd ebenso hohen Stillprämien anzurechnen sind, 7756 Flaschenkinder, so daß auf jedes von diesen ein städtischer Zuschuß von etwa 14,57 Mk. entfällt.

Bonn.

Die Stadt besitzt seit dem 1. Mai 1906 eine eigene Säuglingsmilchanstalt. In diese wird von drei verschiedenen Gutsbesitzern aus der Nähe der Stadt, deren Ställe durch den Leiter der Säuglingsmilchanstalt (zugleich Schlachthoftierarzt) kontrolliert werden, die Milch (gute Vollmilch) in Kannen eingeliefert, täglich seitens desselben Leiters untersucht, außerdem häufig bakteriologisch durch das hygienische Institut der Universität. Die für Säuglinge bestimmte Milch wird auf 100° erhitzt, noch 3 Minuten unter strömendem Dampf im Sterilisator belassen, dann sofort tief abgekühlt. Bezahlt wird seitens der Anstalt 22 Pfg. pro Liter Säuglingsmilch, 20 Pfg. für andere Milch. Vom 1. Mai 1906 bis zum 31. März 1907 wurden verbraucht 76 884 Liter. Zu dem Milchbeschaffungspreis von 16 349,98 Mk. gesellten sich die Kosten für deren Zubereitung und Zustellung, sowie für Unterhaltung und Betrieb der Anstalt mit 20 411,17 Mk.

Abgegeben wird die fertige Säuglingsmilch an Abnehmer mit einem

steuerpflichtigen Einkommen von weniger als 2000 Mk. jährlich für 25 Pfg., an solche mit größerem Einkommen für 40 Pfg. pro Liter, an Unbemittelte unentgeltlich (gegen Gutschein der Armenverwaltung).

Der Zuschuß für die Säuglingsmilch aus städtischen Mitteln betrug in zehn Monaten 5641,34 Mk.

Vom 1. Dezember 1907 ab soll durch die Säuglingsmilchanstalt auch für Kranke die von der Städtischen Zentrale zur Fürsorge für Lungenkranke und von der städtischen Armenverwaltung benötigte Milch abgegeben werden. Diese Milch, wie die andere bezogen und untersucht, wird nur nochmals durch die Zentrifuge gereinigt und dann in Literflaschen mit Pappverschlüssen abgefüllt. Sie ist an bestimmten Abnahmestellen von den Empfängern jeden Morgen abzuholen. — Schließlich ist beabsichtigt, an Schüler und Schülerinnen sowie in Fabriken usw. beschäftigte Arbeiter zur Frühstückspause eine in der städtischen Milchanstalt gereinigte gute Vollmilch, roh oder sterilisiert, gegen Bezahlung zu verabfolgen.

Charlottenburg.

Die Versorgung erfolgt hier ähnlich wie in Berlin durch Fürsorgestellen (bisher 4, von 1908 an 5), die von dem Vaterländischen Frauenverein und dem Elisabeth-Frauenverein betrieben werden, während die Gemeindebehörden die Unkosten decken. Die Milch wird aus einer zuverlässigen Molkerei bezogen, deren Stallungen unter tierärztlicher Kontrolle stehen, und wird durch das städtische Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten und den Oberapotheker des Städtischen Krankenhauses regelmäßig biologisch und chemisch untersucht. Abgegeben wird sie pasteurisiert in Halbliterflaschen oder, soweit die Ärzte der Fürsorgestellen es für erforderlich halten, in trinkfertigen Einzelportionen. Die Milch kostet bei der Molkerei 28 Pfg. pro Liter, in trinkfertigen Einzelportionen kommt sie einschließlich der Herstellungskosten auf 51 Pfg. zu stehen. Abgegeben wird sie zum Preise von 18 Pfg. pro Liter durchweg, für Unbemittelte aber unentgeltlich (nach den bisherigen Erfahrungen entfallen hierauf gegen 30 %). Für das Rechnungsjahr 1908/09 werden voraussichtlich erforderlich sein 230 000 Liter Milch, und es wird die Zubuße hierzu in Gemeinschaft mit den sonstigen Unkosten der Fürsorgestellen auf 72 040 Mk. geschätzt, die Zahl der zu versorgenden Säuglinge auf rund 2700, von denen etwa 50 % Brustkinder sind. Da diesen die außerdem mit 32 260 Mk. veranschlagten Beihilfen an Schwangere und an stillende Mütter zugute kommen, so wären die obigen Kosten auf nur etwa 1350 mit Milch zu versorgende Kinder zu rechnen, woraus sich für jeden derartigen Säugling im Durchschnitt rund 53,40 Mk. ergeben.

Daneben weist der Stadthaushalt 1908/09 18 000 Mk. für Beschaffung von Milch in der Armenkrankenpflege auf und 12 000 Mk. Beitrag an Volksküchen oder dergl. gegen die Verpflichtung, Kindern in den Gemeindeschulen Frühstück, wesentlich aus Milch bestehend, zu liefern.

Gelsenkirchen.

In der städtischen Säuglingsmilchanstalt wird Rohmilch, von einem dortigen Gutsbesitzer unter Kontrolle der Kuhställe und der gelieferten Milch bezogen, auf 102° erhitzt und in vier verschiedenen Mischungen abgegeben. Von Mischung I beträgt die Portion 700 g, von Mischung II 900 g, von Mischung III und IV je 1200 g. Verbraucht wurden hierfür vom 15. November 1906 bis Ende Oktober 1907 60 890 Liter Milch zum Einkaufspreise von 20 Pfg. pro Liter. Die Portionen werden an Abnehmer mit Einkommen bis zu 1500 Mk. jährlich zum Preise von je 25 Pfg., an solche mit höherem Einkommen für je 40 Pfg. abgegeben.

Außerdem wurden in dem genannten Zeitraum von einem Milchhändler 6509,5 Liter Milch zu 17 Pfg. und 15 518,25 Liter zu 18 Pfg. bezogen, gereinigt, auf Wunsch auch gekocht und an die Schüler höherer Lehranstalten in Viertelliterflaschen zum Preise von 22 Pfg. pro Liter bezw. in Viertel- und Halbliterflaschen zum Preise von 20 Pfg. pro Liter an Arbeiter eines Eisenwerkes abgegeben.

Die gesamten Unkosten außer der Milchbeschaffung betrugen für den genannten Zeitraum 16 143,43 Mk. Der Zuschuß aus städtischen Mitteln ist für das Rechnungsjahr 1907 auf 5400 Mk. veranschlagt.

Gleiwitz

versorgt durch die städtische Armenverwaltung Bedürftige mit Milch, die von dortigen, gemäß einer Polizeiverordnung kontrollierten, Milchhändlern zum Preise von 16 Pfg. pro Liter bezogen wird. Diese soll in abgekochtem Zustande verabreicht werden.

Außerdem wird an arme Schulkinder, die einen weiten Weg zur Schule haben, nebst einem Brötchen je 1/8 Liter warme Milch verabreicht. Hierfür wurden im Jahre 1906/07 8160 Liter verbraucht, zu deren Bezahlung aus städtischen Mitteln 885,60 Mk., von Privaten oder Vereinen 420 Mk. zugeschossen wurden.

Halle a. S.

gewährt bei einem Einkaufspreis von 28 Pfg. und dem Verkaufspreis von 20 Pfg. pro Liter in der Molkerei sterilisierter Vollmilch, einem Jahresverbrauche von etwa 39 000 Litern jährlich etwa 3120 Mk. Zuschuß.

Heidelberg.

Die Stadtgemeinde unterstützt durch einen Zuschuß von etwa 3300 Mk. jährlich die Milchversorgung durch die Luisen-Heilanstalt. Diese bezieht die Milch, alsbald nach dem Melken tief gekühlt, vom Schwabachheimerhof. Die Ställe werden kontrolliert, die gelieferte Milch wird wöchentlich chemisch und bakteriologisch untersucht; sie wird 5 Minuten auf 99 bis 100° erhitzt. Die Anstalt, die 1907 32 025 Liter Milch verbrauchte, zahlt für Säuglingsmilch, die von vorgeimpften Kühen gewonnen wird, 30 Pfg. pro Liter, für gewöhnliche Milch (von nicht geimpften Kühen) 18 Pfg. Verkauft wird ein Liter Kindermilch zu 40 Pfg., Tagesportionen für Säuglinge an

gut situierte Leute zu 60 bis 80 Pfg.
weniger bemittelte „ 20 „ 30 „
unbemittelte auf Kosten des Armenrats.

Hohensalza (Prov. Posen).

Hier unterhält der Vaterländische Frauenverein eine Milchküche, zu deren Einrichtung der Kreis eine einmalige Zuwendung gemacht hat. Die Milch wird von einem in der Nähe gelegenen Ansiedlungsgut bezogen, wo die zur Gewinnung dieser Milch dienenden Kühe besonders gefüttert und vor der Einstellung und auch weiterhin in gewissen Zwischenräumen der Tuberkulinimpfung unterzogen werden. Die Stallungen unterstehen der Aufsicht des Vereinsvorstandes und eines Tierarztes. Die Milch wird nur auf ihren Fettgehalt untersucht. Sie wird 5 Minuten auf 80° erhitzt und für Säuglinge in trinkfertigen Portionen abgegeben. Bei einem Jahresverbrauche von 18 950 Litern beträgt der Einkaufspreis pro Liter 18 Pfg., die sonstigen Unkosten etwa 25 Pfg. Abgegeben wird die Milch an Unbemittelte unentgeltlich oder zum Preise von 10 Pfg. pro Liter, an Arbeiter für 14 Pfg., an Beamte für 18 bis 20 Pfg. und an Wohlhabende für 30 Pfg. bezw. (in Portionsflaschen) für 40 Pfg. pro Liter. Die Leistungen der Stadtgemeinde beschränken sich hier auf unentgeltliche Hergabe der Räumlichkeiten und des benötigten Wassers.

Linden b. Hannover.

Die Stadtgemeinde gewährt zwei Vereinen, welche die Beschaffung guter Säuglingsmilch betreiben, Beihilfen von 200 Mk. bezw. 500 Mk. jährlich.

M.-Gladbach.

Die Milch wird aus einem etwa 20 Minuten von der Stadt entfernten Gehöft bezogen. Die Stallungen werden durch die städtischen

Tierärzte, die Milch durch das chemische Untersuchungsamt der Stadt kontrolliert.

Die in einem Mietsgebäude befindliche Säuglingsmilchanstalt erhitzt die Milch auf 102°. Der Verbrauch beträgt 63875 Liter jährlich, der Einkaufspreis 23 Pfg., die sonstigen Unkosten etwa 21 Pfg. pro Liter. Der Verkaufspreis beträgt für Abnehmer mit Einkommen bis zu 1500 Mk. 20 Pfg., mit höherem Einkommen 40 Pfg. pro Liter; bei Zustellung ins Haus erhöhen sich diese Preise auf 25 bezw. 50 Pfg. Der Zuschuß der Stadtgemeinde betrug 1906 7291,66 Mk.

Magdeburg.

Die früher eingerichtete städtische Milchküche ist am 1. Oktober 1907 geschlossen worden. Die Säuglingsfürsorge soll vom 1. April 1908 nach einem umfassenden Plane neu geregelt werden. Soweit dabei Milchbeschaffung in Frage kommt, soll eine nach bestimmten Vorschriften gewonnene und behandelte Milch (roh) unter Gewährleistung einer Mindesttemperatur[1] bis zur Abgabe an die Empfänger seitens eines leistungsfähigen Unternehmers zum Marktpreis gewöhnlicher Milch an die von der Stadt mit einem Ausweis versehenen Personen abgegeben werden. Die Stadt wird dabei pro Liter 20 Pfg., also bei dem voraussichtlichen Bedarf von 91250 Litern jährlich 18250 Mk., zuschießen.

Daneben werden im Stadthaushalt des Geschäftsjahres 1908 für Verabfolgung von Milch an Arme auf ärztliche Anordnung 12000 Mk. gefordert. Es handelt sich hier um gewöhnliche Milch, bei der nur ein Mindestfettgehalt vorgeschrieben ist und die für 15 Pfg. pro Liter gekauft wird.

Markirch i. Els.

Die Milch wird von einem dortigen Landwirt bezogen, dessen Stallungen und Kühe zeitweise untersucht werden, bei Eingang lediglich auf Reinheit geprüft und 5—7 Minuten gekocht. Der Einkaufspreis beträgt 20 Pfg. pro Liter. Die sonstigen Unkosten sind gering, da die Einrichtung der Anstalt nur rund 1900 Mk. kostete und das Personal vom Gemeindespital unentgeltlich gestellt wird; man hofft sie durch die erhöhten Milchverkaufspreise zu decken. Diese betragen:

100 g-Flasche für Bemittelte	4 Pfg.,	für Arme	3 Pfg.
150 g- „ „ „	6 „	„ „	5 „
200 g- „ „ „	8 „	„ „	6 „
250 g- „ „ „	10 „	„ „	8 „

[1] Es muß natürlich richtig „Höchsttemperatur“ heißen.

Diese Preise, wonach auch der Unbemittelte für 1 Liter mindestens 32 Pfg. zu zahlen hat, sind entschieden zu hoch, um den Absichten einer städtischen Milchversorgung zu dienen. Daran wird auch der Zuschuß von 500 Mk., den ein Wohltätigkeitsverein gewährt, um die unentgeltliche Abgabe der Milch an Unbemittelte zu ermöglichen, nicht viel ändern können.

Mülheim a. Rhein.

In der städtischen Säuglingsmilchanstalt wird die von einem in der Nähe von Kalk belegenen Gute bezogene Milch (Stallungen und Milch unterstehen der Kontrolle) 3 Minuten auf 101° erhitzt. Vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907 wurden 562 740 Liter Milch zum Einkaufspreise von 20 Pfg. pro Liter beschafft. Die sonstigen Unkosten betrugen 22 350 Mk. (Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Verzinsung des Anlagekapitals von rund 30 000 Mk.). Der Verkaufspreis beträgt für die Tagesportion von ungefähr 1 Liter für Abnehmer mit 2000 Mk. und weniger Jahreseinkommen 23 Pfg., für solche mit höherem Einkommen 40 Pfg. Der Jahreszuschuß aus städtischen Mitteln wird auf 7000 Mk. geschätzt.

Offenbach a. Main.

Die in Mietsräumen befindliche städtische Anstalt liefert Kindermilch und Kurmilch. Die Rohmilch wird von zwei größeren Gütern zum Preise von 21 Pfg. pro Liter angekauft, ebenso wie die Stallungen einer Kontrolle unterworfen und 10 Minuten auf 102° erhitzt. Der Verkaufspreis beträgt pro Liter

	Kindermilch	Kurmilch
bei Einkommen bis 2000 Mk. jährlich	20 Pfg.	30 Pfg.
bei größerem Einkommen	40 „	40 „

In der Zeit vom 1. August 1906 bis 31. März 1907, wo übrigens der Einkaufspreis pro Liter 22 Pfg. betrug und der Verkaufspreis noch mehr abgestuft war (20, 30 und 40 Pfg. für Kindermilch, 25, 30, 35, 40 und 45 Pfg. für Kurmilch), betrug bei einem Verbrauch von 90 450 Litern Milch der Zuschuß seitens der Stadt 11 646,77 Mk.

Straßburg i. E.

Um die Verbreitung der schon erwähnten Forsterschen krankheitskeimfreien Milch zu fördern, hat die Stadtgemeinde mit den drei diese Milch sonst zum Preise von 25 Pfg. für eine Flasche von 0,9 Liter Inhalt vertreibenden Molkereien einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge die auf

städtische Gutscheine zu liefernde Milch nur mit 20 Pfg. pro Flasche berechnet wird. Es werden ausgegeben:

1. Gutscheine zu 18 Pfg. an alle Personen, die in den Durchschnittsverhältnissen der Arbeiterfamilie leben. Der Preis stellt sich für die Inhaber dieser Gutscheine, die von den Gemeinde-Waisenräten und Waisenpflegerinnen, Armenpflegern, Ärzten und Hebammen, sowie vom Bürgermeisteramt ausgegeben werden, ebenso wie der gewöhnlicher Marktmilch;
2. Gutscheine zu 15 Pfg. durch den Gemeindewaisenarzt für die seiner Kontrolle unterstellten Kinder;
3. unentgeltliche Gutscheine durch die Armenverwaltung.

Die für Zahlung des Preisunterschiedes der Stadt erwachsenden Ausgaben belaufen sich auf jährlich rund 2000 Mk. Ferner wird eine Beihilfe von jährlich 1000 Mk. für eine von einem Privatverein unterhaltene Säuglingsheilstätte gegeben, die sich ebenfalls mit der Herstellung und Abgabe von Kindermilch befaßt.

Stuttgart.

Es bestehen sehr eingehende und zweckmäßige Bestimmungen über die Gewinnung und Behandlung von solcher Milch, die als „Vorzugsmilch" verkauft werden darf. Die Stadttierärzte und der Stadtarzt üben eine ständige und, wie es scheint, wenigstens innerhalb des Stadtgebietes wirksame Kontrolle aus. Die günstigen Erfahrungen hierbei haben dazu geführt, die Milchviehschau auf das gesamte im Stadtbezirke vorhandene Milchvieh auszudehnen, was sich als zweckmäßig und geboten herausstellte. Wie wenig aber auch damit erreicht werden kann, geht aus den statistischen Erhebungen des Polizeiamtes hervor. Es kamen nämlich auf 7500 Liter Milch, die täglich im Gemeindebezirk produziert wurden, 97 850 Liter von außen eingeführte, darunter 72 300 Liter, die mit der Eisenbahn, also aus weiterer Entfernung, kamen. Den ausführlichen Mitteilungen, die das Stadtschultheißenamt mir freundlichst zugehen ließ, entnehme ich, daß die Hauptmenge der nach der Stadt verbrachten Milch aus einem Umkreise von etwa 60 km stammt, daß aber die größte Unternehmung, die Milchzentrale (G. m. b. H.) neuerdings, um einen Ausgleich der durch die kleinbäuerlichen Betriebe bedingten Schwankungen in der Milchlieferung herbeizuführen, auf das württembergische und bayerische Allgäu in einer Entfernung von etwa 130 bezw. 190 km zurückgreift. Man wird sich daher für die bei weitem größte Menge der Verbrauchsmilch auf die durch ortspolizeiliche Vorschriften geregelte Kontrolle der Milch und der Art der Aufbewahrung

und des Vertriebes innerhalb der Stadt beschränken müssen, wobei die vorgeschriebene Anzeige für sämtliche gewerbsmäßig eingeführte Milch wie für sämtliche im Stadtgebiet behufs Milchgewinnung gehaltenen Kühe von wesentlicher Bedeutung ist.

Die erwähnte Vorzugsmilch kostet, ins Haus geliefert, 30 bis 40 Pfg. pro Liter. Es werden davon täglich 70 bis 90 Liter seitens der Milchzentrale an eine private Kindermilchküche geliefert, die sie teils unentgeltlich, teils zu ermäßigtem Preise abgibt und hierfür aus städtischen Mitteln einen Zuschuß von 800 Mk. erhält.

In weit größerem Maße hat die Stadt seit 1. Oktober 1907 die Milchabgabe an Volksschüler (je 1/4 Liter Vollmilch und 1 Brot) eingeführt. Die Abgabe erfolgt an Bedürftige unentgeltlich, an andere gegen Ersatz der Selbstkosten. Die Milch wird von der Milchzentrale bei 80° pasteurisiert und warm an die Abgabestellen geliefert. Gebraucht werden täglich 2100 bis 2200 Portionen, und der Jahresaufwand hierfür wird auf etwa 50 000 Mk. berechnet.

Wiesbaden.

Die städtische Säuglingsmilchanstalt bezieht ihre Milch von einem Domänenpächter auf einem nahegelegenen Hofgut. Es findet Kontrolle der Stallungen, des Milchviehes und der gelieferten Milch statt. Die Milch wird auf 101° erhitzt, und es werden nur trinkfertige Portionen hergestellt und zwar: I. 1/3-Milch für Kinder im 1. Monat, 6 Flaschen zu 100 g; II. 1/2-Milch für Kinder im 2. bis 4. Monat, 6 Flaschen zu 150 g; III. 2/3-Milch für Kinder im 5. bis 8. Monat, 5 Flaschen zu 200 g; IV. Vollmilch für Kinder vom 9. Monat an, 5 Flaschen zu 200 g. Die Rohmilch kostet pro Liter 30 Pfg., dazu kommen 14 Pfg. an Unkosten. Die fertige Tagesportion wird zum Preise von 22 Pfg. bei Abholung an einer der neun Ausgabestellen abgegeben auf Attest eines jeden in Wiesbaden wohnenden Arztes oder auf das Attest des Arztes der Mutterberatungsstelle hin unter der Bedingung, daß das Kind, für welches die Milch bestimmt ist, in die Beratungsstelle gebracht wird. Andere Personen erhalten die Milch nach Einsendung eines ärztlichen Attestes zum Preise von 85 Pfg. für die Tagesportion ins Haus geliefert. Der durchschnittliche Jahresverbrauch an Rohmilch beträgt zurzeit etwa 55 000 Liter, wird aber für das kommende Jahr auf das Doppelte geschätzt. Der Zuschuß der Stadt beträgt für 1907 voraussichtlich 10 000 Mk.; für 1908 sind 16 000 Mk. vorgesehen.

Worms.

Die Milch wird von einem Landgut bezogen und durch das chemische Untersuchungsamt kontrolliert. Unter Erhitzen auf 90° werden vier Sorten Säuglingsmilch hergestellt. Die Rohmilch kostet pro Liter 28 Pfg., die trinkfertigen Portionen werden zu 1 — 3,5 — 4,5 — 6 Pfg. pro Flasche (Größe nicht angegeben) verkauft. Der Verbrauch an Rohmilch betrug für die Zeit vom 20. Juni bis 30. September 1907 1095 Liter, der Zuschuß seitens der Stadt 596,75 Mk., seitens des Vereins gegen Verarmung und Bettelei 55,16 Mk.

Zoppot.

Auf dem schon erwähnten städtischen Gut werden jährlich etwa 130 000 Liter Milch gewonnen. Der Verkaufspreis beträgt bei Lieferung ins Haus für Vollmilch aus Kannen 17 Pfg., aus Flaschen 20 Pfg., für Kindermilch (die für Gewinnung dieser Milch dienenden Kühe werden trocken gefüttert, die Milch wird nicht erhitzt, sondern wie alle sonstige auf etwa 8° herabgekühlt) in Flaschen 30 Pfg. pro Liter. Die Mehrkosten, deren Höhe nicht angegeben ist, trägt das städtische Gut.

Die Kosten, welche von den Städten so für minderbemittelte Bürger aufgewendet werden, sind als eine Ausgabe im öffentlichen Interesse zu betrachten, nicht etwa als Armenunterstützung, schon deshalb nicht, weil sonst der politischen Folgen wegen viele Eltern von der Einrichtung keinen Gebrauch machen würden. Dies hat sich sehr auffällig in Halle gezeigt, wo erst nach Beseitigung dieses, durch unzweckmäßige Kontrollmaßregeln im Anfang genährten, Verdachtes die Zahl der Benutzer erheblich in die Höhe schnellte. Um den Charakter der Armenunterstützung von vornherein auszuschließen, hat man z. B. in Berlin Stiftungsmittel zur Deckung der Unkosten benutzt, während man in Charlottenburg zu dem Mittel griff, den Betrieb der Milchversorgung nebst allem Zubehör Vereinen zu übergeben und diesen die Unkosten seitens der Stadt zu erstatten. Das letzte Verfahren hat den Vorteil, daß die Organe solcher Vereine eher als städtische Beamte in der Lage sind, zu beaufsichtigen, ob die abgegebene Milch seitens der Empfänger auch bestimmungsgemäß verwendet und ob sie in den Haushaltungen in der richtigen, durch mündliche und gedruckte Belehrung häufig und eindringlich darzulegenden Weise behandelt wird.

Ausdrücklich sei noch hervorgehoben, daß als wirksame Ergänzung einer solchen kommunalen Milchversorgung die ärztliche Beaufsichtigung der versorgten Kinder dienen muß, mit der geeignete Belehrung der Mütter oder

Pflegerinnen Hand in Hand geht. Weil diese bei den von allen Seiten berichteten guten Erfolgen der Milchversorgung, wo überhaupt, wie in Frankreich, ein längeres Bestehen dieser Einrichtung schon zum Vergleich genügende Zahlen gewährt, wesentlich mitspricht, so will ich näheres über die günstigen Erfahrungen hier nicht mitteilen. Es genügt zu wissen, daß durch das Zusammenarbeiten verschiedener von den Stadtgemeinden zu treffender Einrichtungen ein Herabdrücken der in Deutschland noch erschreckend hohen Säuglingssterblichkeit möglich ist, daß die Beschaffung einwandfreier Milch hierbei eine wesentliche Rolle spielt und daß sie ohne übermäßig hohe Kosten durchgeführt werden kann. Wo das Bestehen einer solchen Einrichtung während des ganzen Jahres zu große Opfer fordern würde, sollte sie wenigstens während der Sommermonate in Kraft treten.

Gemeindeschlächtereien.

Bearbeitet von

Dr. Jos. Ehrler,

Vorstand des städtischen Statistischen Amtes in Freiburg i. Br.

Beschwerden über allzuhohe Preise der unentbehrlichen Bedarfsgegenstände und über die Ausbeutung der Notlage, in welcher die Verbraucher von leicht dem Verderben ausgesetzten Lebensmitteln dem Verkäufer derselben gegenüber sich oft befinden, sind schon im Mittelalter häufig Gegenstand der Klage gewesen. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden in Freiburg i. Br. die Preise für die wichtigsten Artikel durch den Stadtrat im Benehmen mit den 12 Zünften festgesetzt und die gesamte Produktion, sowie der Verkauf der einzelnen Waren auf dem Markt und in den Läden der Kaufleute und Handwerker durch besondere vom Stadtrat eingesetzte Kommissionen aufs strengste überwacht. Als dann durch die Gewerbeordnung die polizeiliche Warentaxe ganz beseitigt worden war, hatte man geglaubt, daß die Konkurrenz richtige Preise schaffen und die Preisbestimmung nach Angebot und Nachfrage auf der Grundlage der Produktionskosten geregelt werde. Dies traf aber nicht überall zu. Anstatt durch möglichst niedrige Preise bei guter Ware um die Kauflust der Menge zu werben, haben manche Klassen von Gewerbetreibenden es vorgezogen, im Wege der Vereinbarung unter sich dem kaufenden Publikum als geschlossene Phalanx entgegenzutreten und die Preise durch willkürliche Festsetzung möglichst hoch zu halten. Gegen solche Abmachungen haben die Konsumenten einen schweren Stand, da der Bezug von auswärts mit vielen Umständen und Schwierigkeiten verbunden, für den kleinen Mann insbesondere durch die im Verhältnis zu seinem Bedarf teuren Frachtkosten ganz unrentabel ist. Daß daher, wenn die Preissätze der wichtigsten Lebensmittel allzu sehr in die Höhe geschraubt werden, die Gemeindebehörde preisregulierend eintritt, bedarf keiner weiteren Begründung; sie hat, wenn es sich um das Wohl und Wehe ihrer Gemeindeangehörigen handelt, überall da helfend einzugreifen, wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht. Sie hat aber auch darauf zu achten, daß das Interesse der Gemeinde selbst nicht geschädigt wird.

Da seitens des Publikums, namentlich auch in der Tagespresse, über die Höhe der Freiburger Fleischpreise ständig Klage geführt wurde, so ließ der Stadtrat schon seit Januar 1891 durch die Schlacht- und Viehhof-

kommission von Zeit zu Zeit über die Bewegung der Vieh- und Fleischpreise eingehende Erhebungen veranstalten und suchte auf Grund dieser Ergebnisse bei der Metzgerinnung wiederholt eine Ermäßigung der Fleischpreise zu erzielen. Infolge der hohen Preise für Fleisch und Brot waren in Freiburg in der letzten Zeit die Preise aller für die Haushaltung und die Lebensführung nötigen Dinge in die Höhe gegangen. Der Stadtrat hatte deshalb als gesetzlich berufenes Verwaltungsorgan des Gemeinwesens ein um so höheres Interesse daran, daß die Preise der wichtigsten Lebensmittel und insbesondere des Fleisches in einem richtigen Verhältnis zum Ankaufspreis und namentlich auch zu den Preisen anderer Städte des Landes standen, als er seit Jahren bestrebt war, die „Breisgau-Perle“ mehr und mehr zu einem Aufenthaltsort für wohlhabende Privatleute und für in den Ruhestand getretene Beamte und Offiziere auszugestalten.

Die auffallend starke *Abnahme des Fleischverbrauchs* in der Stadt veranlaßte die Stadtverwaltung schließlich gegen Ende des Jahres 1894 der Frage näher zu treten, ob auf diese bedauerliche *Verschlechterung der Volksernährung* die unverhältnismäßig hohen Fleischpreise von bestimmendem Einfluß seien. Nachdem die Schlacht- und Viehhofkommission durch umfangreiche und zuverlässige Erhebungen festgestellt hatte, daß der Rückgang des Fleischkonsums ständig zunehme und eine Ermäßigung der Fleischpreise dringend notwendig sei, zumal der Stand der *Marktviehpreise* eine *Herabsetzung der Fleischpreise* sehr wohl zuließ, trat der Stadtrat unterm 19. Dezember 1894 mit der Fleischerinnung erneut in Unterhandlung und brachte eine *angemessene Reduzierung* der Fleischpreise in Anregung. „Unseres Erachtens hat die Einwohnerschaft ein Recht darauf, daß die Fleischpreise einigermaßen in Einklang gebracht werden mit den Viehankaufspreisen,“ so wurde in dem stadträtlichen Schreiben näher ausgeführt, „und daß auf diesem Gebiete seitens der Metzgerschaft keine Forderungen erhoben werden, die nach Lage der Verhältnisse als unbillig bezeichnet werden müssen.“

Das Verlangen des Stadtrats, welches durch die Kommission und ihre Mitglieder noch persönlich auf das eindringlichste wiederholt worden war, wurde jedoch von der Metzgerinnung laut Beschluß der allgemeinen Innungsversammlung vom 26. Dezember 1894 entschieden zurückgewiesen. Die Stadtverwaltung hielt sich daher, da alle Bemühungen sich als vergeblich erwiesen, für verpflichtet, ihrem Verlangen durch dasjenige Mittel Nachdruck zu verleihen, welches schon früher wiederholt als das einzig wirksame bezeichnet worden war: nämlich durch *vorübergehende Schlachtung einer Anzahl Tiere auf Kosten der Stadt und Eröffnung*

einer beschränkten Zahl von städtischen Verkaufsstellen.

Wie gewaltig der Fleischkonsum in Freiburg im Jahre 1894 zurückgegangen war, zeigt die folgende kurze

Übersicht über die Zahl der Großviehschlachtungen von 1886—1894.

Es wurden geschlachtet im Jahre	Ochsen	Stiere	Kühe	Rinder	Großvieh im ganzen
1886	2289	567	2223	2027	7106
1887	2544	454	2365	2057	7420
1888	2670	489	2400	2330	7889
1889	2634	635	2140	2136	7545
1890	2701	682	1741	1256	6380
1891	2615	676	1461	1074	5826
1892	2607	752	1509	1470	6334
1893	2597	870	2063	2550	8080
1894	2464	1218	1134	985	5801

Wenn auch zu erwarten war, daß sich dieser Mißstand allmählich wieder heben werde, so erschien derselbe aber immerhin bedenklich, wenn man in Erwägung zog, daß die Stadt seit dem Jahre 1888 durch die Eingemeindung von Günterstal und Haslach (1. Januar 1890), sowie durch eigenes Wachstum um rund 6000 Einwohner zugenommen hatte.

Bei der näheren Untersuchung des Zusammenhangs zwischen den steigenden Fleischpreisen und dem Sinken des Fleischkonsums trat sofort die auffallende Erscheinung zutage, daß in derselben Periode, in welcher die allgemeinen Fleischpreise so unverhältnismäßig stark in die Höhe gegangen waren, daß der Verbrauch abnehmen mußte, — die Abgebote für die öffentlichen Anstalten sich in einer Weise gesteigert hatten, daß eine breite Kluft zwischen Privatpublikum und Anstalten sichtbar wurde, die allmählich unerträglich geworden war. Die in der folgenden Zusammenstellung (Seite 250) enthaltenen Zahlen veranschaulichen die Höhe der Abgebote, welche den größeren Anstalten von den Metzgern bewilligt wurden.

Die Summe, welche hiernach den beteiligten öffentlichen Kassen erspart wurde, war ohne Zweifel im Vergleich zum Gesamtkonsum eine ganz gewaltige. Der Schluß, welcher sich der Stadtverwaltung bei dieser Sachlage unwillkürlich aufdrängte, war ein ganz unvermeidlicher und lautete

Nachweisung über die den größeren Anstalten auf ihre Fleischbezüge in den Jahren 1893 bis 1895 gewährten Rabatte.

Anstalt.	1893.		1894.		1895.		Bemerkungen.
	I. Halbjahr %	II. Halbjahr %	I. Halbjahr %	II. Halbjahr %	I. Halbjahr %	II. Halbjahr %	
Heiliggeistspital und Pfründhaus	18	21	22	12	16	16	
Volksküche	—	—	24	24	22	—	Kalb- und Schweinefleisch 15 %
Kreispflegeanstalt	24	24	25	25	25	25	Kalb- und Hammelfleisch 15 %
Irrenklinik	10	10	18	18	18	18	1895 übrige Fleischgattungen (Kalb-, Schweine- und Hammelfleisch) 15 %
Frauenklinik	15	15	15	15	15	15	
Klinisches Hospital	20	22	22	10	20	—	
Landesgefängnis	25	25	26	26	26	26	
Menagekommission, III. Bataillon 5. Inf.-Regt. Nr. 113	15,15	15,15	20	17,56	18,75	—	Schweinefleisch durchschnittlich 6—9 % Kalbfleisch " 6—20 % Hammelfleisch " 6—14 %
Menagekommission, II. Bataillon	15,15	15,15	15,15	16,21	22,50	—	Schweinefleisch durchschnittlich 4—11 % Kalbfleisch " 6—17 % Hammelfleisch " 6—11 %
Menagekommission, I. Bataillon	15,15	15,15	20	17,56	18,75	—	Schweinefleisch durchschnittlich 6—7 % Kalbfleisch " 5—20 % Hammelfleisch " 9—14 %

dahin: Entweder sind diese Anstaltspreise so gehalten, daß für die Metzger noch ein ordentlicher Gewinn herauskommt; dann ist es aber nicht recht, den sog. kleinen und mittleren Mann um so große Beträge noch höher zu belasten, — oder die Preise für die Anstalten sind so nieder, daß sie einen Unternehmergewinn überhaupt nicht mehr abwerfen, dann aber muß der Ausfall vom Privatpublikum getragen werden, welches auf diese Weise geradezu besteuert wird. Es mußte hier auf eine Ermäßigung der allgemeinen Preise und auf eine Erhöhung der Anstaltspreise hingewirkt werden; denn sobald die Ladenpreise gesund und normal waren, war die Möglichkeit von selbst ausgeschlossen, den Anstalten so große Geschenke zu machen. Selbstverständlich konnten diese Zustände nicht mit einem Schlage gebessert werden; aber einmal mußte der Anfang gemacht werden nicht nur im Interesse des Privatpublikums, sondern auch insbesondere der kleineren Metzger, welche sich an den großen Submissionen ohnehin nicht leicht beteiligen konnten. Deren Interessen wurden gewiß bei niederen Preisen und erhöhtem Konsum besser gewahrt, da sie sich einen größeren Kundenkreis erwerben konnten.

Schließlich hatte der Stadtrat auch nicht unterlassen, sich über die Preisverhältnisse des Viehs und den Stand der Fleischpreise in anderen Städten zu erkundigen, soweit ihre Verhältnisse mit den Freiburgern Ähnlichkeit hatten. Die vorgenommenen Erhebungen hatten ergeben, daß die meisten befragten Städte, insbesondere aber Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim im allgemeinen erheblich niedrigere Fleischpreise zu verzeichnen hatten als Freiburg.

Zahlreiche wohlhabende Familien bezogen schon seit längerer Zeit einen wesentlichen Teil ihres Fleischbedarfs aus Norddeutschland, da sie auf diese Weise immer noch besser fuhren, als wenn sie ihr Fleisch in Freiburg selbst kauften. Der sog. kleine und mittlere Mann aber hatte gegenüber allzu hohen Fleischpreisen nur ein einziges Mittel: nämlich das der Einschränkung des Konsums bezüglich dieses unentbehrlichen Nahrungsmittels, was der Stadtverwaltung nicht gleichgültig sein konnte.

Daß aber auch abgesehen hiervon die Stadt selbst in ihrem Gesamtinteresse und mit diesem wieder jeder einzelne Geschäftsmann geschädigt wurde, wenn sie nach außen in den Ruf einer sog. teuren Stadt, insbesondere hinsichtlich der notwendigsten Lebensmittel kam, obwohl der Stadtrat seit Jahren bestrebt war und heute noch ist, mit einer möglichst niederen Umlage (Gemeindesteuern) trotz der gewaltigen Aufgaben der Stadt auszukommen, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Nachdem sich die Stadtverwaltung 16 fette zum Verkauf ausgeschriebene Ochsen des städtischen Rieselguts gesichert und durch den Schlachthausverwalter einen Viehhändler in Basel vertraglich zur Lieferung von 10 jungen italienischen Ochsen wöchentlich „prima Qualität“ um 65 Mk. pro Zentner Schlachtgewicht franko Freiburg auf die Dauer von 4—6 Wochen hatte verpflichten lassen, wurde der Schlächtereibetrieb am 24. Januar 1895 offiziell eröffnet und in drei Verkaufsstellen, von denen sich zwei in städtischen Gebäuden (in der ehemaligen Volksküche im Kaufhaus am Münsterplatz und im alten Schlachthaus) und eine in einem besonders zu diesem Zweck gemieteten Ladenlokal (Merianstraße Nr. 18) befanden, die geschlachteten Tiere ausgewogen.

Mit der Anordnung und Durchführung der erforderlichen auf die Schlächterei bezüglichen Maßnahmen wurde die Schlacht- und Viehhofverwaltung betraut, während die Leitung und Aufsicht über das ganze Unternehmen einer verstärkten Spezialkommission übertragen worden war, deren Vorsitzender Stadtrat Amann war.

In Erweiterung des Antrags dieser Kommission verfügte der Stadtrat, daß nicht nur Ochsen und Kälber, sondern auch Rinder, Schweine und eventuell Kühe geschlachtet werden sollen. Einige Tage vor der Betriebseröffnung waren die städtischen Verkaufsstellen und die Preise der verschiedenen Fleischsorten im „städtischen Verkündungsblatt und allgemeinen Stadtanzeiger“ (Freiburger Tagblatt) öffentlich bekannt gemacht und dabei die Preise, wie folgt, festgesetzt worden:

1/2 kg Ochsenfleisch I. Qualität	72	Pfg.
1/2 kg Ochsenfleisch II. Qualität	66	„
1/2 kg Nierenstück	77	„
1/2 kg Lummel	85	„
1/2 kg Schweinefleisch (Speck)	65	„
1/2 kg Koteletts, Schinken und Braten	72	„
1/2 kg Schmalz (roh)	70	„
1/2 kg Kalbfleisch	65	„
1/2 kg Schlegel und Koteletts	70	„

Als Ochsenfleisch I. Qualität wurde verkauft: Schwanzfeder, Vorschlag (mit Pariser Stück), Hinterbacken, Laffen (Bug), Hoch- und Niederripp. Unter solchem II. Qualität war zu verstehen: Halsstück, Schenkel, Leisten, Brustkern, Bauchlempen und Kopfbacken.

Die obigen Ziffern bedeuteten schon eine ganz erkleckliche Ermäßigung gegenüber den von den Metzgern verlangten Fleischpreisen; stellten sich doch

noch in der allerletzten Zeit die Marktpreise für Mastochsenfleisch ohne Unterschied der Qualität auf 80 Pfg., für Nierenstück auf 85 Pfg., für Lummel auf 90 Pfg. und für die übrigen Fleischsorten um 8—14 Pfg. (= 10—12 %) höher als die der städtischen Verkaufsstellen.

Der Schlacht- und Viehhofverwaltung wurde der zum Ankauf des nötigen Viehes erforderliche Kredit bewilligt, und die Landwirte des Bezirks und der Umgegend wurden in den öffentlichen Blättern zur Anmeldung von fettem Mastvieh jeder Art aufgefordert. Dem Schlachthofverwalter wurde zur Unterstützung beim Vieheinkauf der Verwalter des städtischen Rieselguts zugewiesen.

Für das Schlachten der Tiere und den Fleischverkauf mußte folgendes Personal eingestellt werden:

1. Drei Metzger zum Auswiegen des Fleisches in den drei städtischen Verkaufslokalen.
2. Drei Metzgerburschen zum Schlachten der Tiere im Schlachthof und zur Hilfeleistung bei dem Aushauen in den Verkaufsstellen. Die ersteren erhielten eine Vergütung von 5 Mk. und die letzteren von 3,50 Mk. pro Tag.
3. Zur Aufsicht und für den Geldeinzug in den städtischen Fleischbänken wurden vom Stadtrat drei Verbrauchssteuererheber gegen Bezahlung einer Tagesgebühr von 3 Mk. bestellt.

Die Verkaufsstellen waren geöffnet: an den Wochentagen von morgens 6—12 Uhr und von 4—7 (später 8) Uhr nachmittags (Samstags 1—8 Uhr nachmittags); Sonntags von 6—9 und 11—12 Uhr vormittags sowie von 6—8 Uhr abends. Der Zudrang des Publikums war am ersten Tage ein so gewaltiger, daß die Menge der Kauflustigen nur mit größter Mühe seitens der städtischen Angestellten bedient werden konnte.

Der die Eröffnung des Selbstbetriebs einer städtischen Schlächterei verfügende Stadtratsbeschluß wurde von einem großen Teil der Einwohnerschaft mit nicht besonderer Freude begrüßt, obgleich Freiburg bezüglich der Fleischpreise schon lange an der Spitze der badischen Städte marschierte. Die Gewerbetreibenden hatten sich fast alle auf Seiten der Metzger gestellt und die Maßregel der Stadtverwaltung vielfach als eine Vergewaltigung am Geschäftsleben bezeichnet. Gerade die kleinen Leute, Handwerker, Kaufleute und Arbeiter mißbilligten die städtische Schlächterei, da sie nur im Interesse der Beamten und wohlhabenden Privatiers gelegen sei. Es entspann sich nun ein heftiger Kampf der Meinungen für und wider das Vorgehen des Stadtrats, der namentlich in einer Reihe von Artikeln in der einheimischen und auswärtigen Presse zum Ausdruck kam und im

ganzen Großherzogtum, sowie in den benachbarten Ländern und Städten mit großer Spannung verfolgt wurde.

Die Fleischerinnung suchte in einem Flugblatt unter dem Titel: „Zur Aufklärung und Abwehr! Der Stadtrat und die Fleischpreise“ die Maßnahmen der Stadtverwaltung als einen unberechtigten Eingriff in das Gewerbeleben hinzustellen, der einzig in seiner Art dastehe und keineswegs in der Zweckbestimmung der Gemeinde gelegen sei. Die Metzger waren seit der Veröffentlichung der städtischen Fleischpreise derart erbittert und aufgebracht, daß die Schlacht- und Viehhofverwaltung um die Aufstellung eines ständigen Schutzmanns im Schlachthaus nachsuchen und die drei Verkaufsstellen ebenfalls mit polizeilichem Schutz versehen werden mußten.

Die unmittelbare Wirkung des stadträtlichen Vorgehens in der Fleischfrage war die alsbaldige nennenswerte Herabsetzung des Brotpreises durch die Bäckerinnung.

In einer am Tage der Eröffnung der städtischen Schlächterei von drei Metzgermeistern übergebenen und von 36 Stadtverordneten unterschriebenen Eingabe an den Stadtrat wurde dessen gesetzliche Befugnis zu der von ihm getroffenen Maßregel bestritten und die Berufung des Bürgerausschusses verlangt. Obwohl der Stadtrat die in jener Vorstellung enthaltenen Einwendungen nicht anerkannte, weil er eben für sich allein ohne Bürgerausschuß gerade auch in finanzieller Beziehung zuständig und zu seinem Vorgehen berechtigt war — eine entgegenstehende Bestimmung kennt die badische Städteordnung nicht —, so beschloß er dennoch, in der fraglichen Angelegenheit das Stadtverordnetenkollegium aus Zweckmäßigkeitsgründen zu hören und ihm zu der auf den 31. Januar 1895 anzuberaumenden Sitzung eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten. Der geschäftsleitende Vorstand des Kollegiums schlug nach eingehender Prüfung folgende einmütig gefaßte Resolution zur Annahme vor: „Da überwiegende Gründe die zur Erzielung billigerer Fleischpreise angeordneten Maßnahmen des Stadtrats rechtfertigen, lädt der Bürgerausschuß diesen ein, zwecks Herbeiführung eines Preisabschlags in erneute Verhandlungen mit der Fleischerinnung zu treten.“ Der Stadtrat nahm diese Resolution an; ebenso auch die überwältigende Majorität der Mitglieder des Bürgerausschusses. Das Vorgehen der Stadtverwaltung hatte damit in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft eine über alles Erwarten hinausgehende Unterstützung gefunden, die auch nicht ohne Wirkung auf die Metzgerschaft blieb.

Anfangs Februar nahm der Stadtrat die Verhandlungen mit der Fleischerinnung zwecks Beendigung des bestehenden „Fleischkriegs“ wieder auf, die alsbald auch zu einem gütlichen Ausgleich führten. Nachdem sich

die Metzger zur Ermäßigung der Preise der wichtigsten Fleischsorten bereit erklärt hatten, unterbreitete der Stadtrat der Innung folgende Vergleichsvorschläge:

1. Die städtische Schlächterei soll an dem Tage eingestellt werden, an welchem eine Einigung über die Fleischpreise für die nächste Zeit erzielt wird.
2. Die vorhandenen Fleischvorräte sollen noch bis zu dem Tage, an welchem der Preisabschlag erfolgt, in den städtischen Verkaufsstellen feilgeboten, eventuell am Tage vor dem Abschlag veräußert werden.
3. Der Preisabschlag hat mit dem 15. Februar in Wirksamkeit zu treten.
4. Bezüglich der angebotenen Preise begrüßt der Stadtrat vor allem die darin zur Durchführung gebrachte Unterscheidung nach der Qualität der Ware und setzt voraus, daß unter I. und II. Qualität diejenigen Fleischteile verstanden werden, welche als solche von der Schlacht- und Viehhofverwaltung in ihrem früheren öffentlichen Ausschreiben näher bezeichnet worden sind. Auch die Höhe der angebotenen Fleischpreise will der Stadtrat nicht beanstanden; nur hinsichtlich des Ochsenfleisches erwartet er noch ein weiteres Entgegenkommen in der Richtung, daß die Preise für beide Qualitäten um je 2 Pfg. (76 bzw. 70 statt 78 bzw. 72 Pfg.) ermäßigt werden.

Die Fleischerinnung erklärte sich mit Rücksicht auf die sog. Schmal-(Klein-)metzger zu einer weiteren Herabsetzung der Qualitätspreise außerstande und setzte nunmehr unter Zustimmung des Stadtrats die Preise für die nachverzeichneten Fleischsorten, wie folgt, fest:

Ochsenfleisch	I. Qualität	78 Pfg.,	Rindfleisch	I. Qualität	72 Pfg.,
"	II. "	72 "	"	II. "	68 "

Der bisherige Einheitspreis für alle Fleischstücke hatte beim Ochsenfleisch 80 und beim Rindfleisch 74 Pfg. betragen; die für das Privatpublikum erzielte Ermäßigung war somit von nicht unerheblicher Bedeutung.

Laut Verfügung des Stadtrats vom 12. Februar 1895 wurde alsdann die Schlacht- und Viehhofverwaltung beauftragt, den Betrieb der städtischen Schlächterei am Abend des 14. Februar einzustellen und die noch nicht verkauften Fleischbestände der Fleischerinnung zum Ankaufspreise zu überlassen. Während des dreiwöchigen Schlächtereibetriebs waren im ganzen geschlachtet worden: 50 Ochsen (12 Rieselfeld-,

10 von Landwirten aus den Amtsbezirken Freiburg und Waldkirch gelieferte und 28 italienische Ochsen), 34 Schweine (von Händlern aus der Baar geliefert) und 6 Kälber (von Händlern und Landwirten der Umgebung geliefert). Sämtliche einheimische Händler hatten sich geweigert, an die Stadt Kälber zu verkaufen, da sie fürchteten, hierdurch die Kundschaft bei den Metzgern zu verlieren; auch die Bemühungen in Basel blieben erfolglos.

Am Schlusse des städtischen Fleischverkaufs (14. Februar abends) waren an lebenden Ochsen noch 2 italienische; an geschlachteten: 10 italienische und 3 Landochsen übrig, welche wie die restlichen Fleischbestände im Gewichte von 1509 Pfd. an Freiburger Metzger zum Selbstkostenpreis verkauft wurden.

Der aus dem Schlächtereibetrieb erzielte Gewinn bezifferte sich nach der Schlußabrechnung auf 1121 Mk. 53 Pfg. einschließlich des zu 337 Mk. 60 Pfg. veranschlagten Wertes des vorhandenen Inventars. Wenn für die beiden in städtischen Gebäuden untergebrachten Verkaufslokale, wie es vom kaufmännischen Geschäftsstandpunkt aus eigentlich hätte geschehen sollen, die übliche Miete und für die Verwaltung und Beaufsichtigung des ganzen Unternehmens durch das städtische Personal die erforderliche Vergütung in Rechnung gezogen worden wäre, so hätte sich der Gewinn naturgemäß entsprechend vermindert. Auf der andern Seite ist aber auch zu berücksichtigen, daß durch günstigeren Verkauf der einzelnen Qualitätssorten, vorteilhafteres Einwiegen und bessere Verwertung der Abfälle sich unschwer höhere Einnahmen hätten erzielen lassen. Denn der Verkauf des Fleisches im Metzgergewerbe ist nicht minder wichtig als der Ankauf des Viehes. Hier trat der Mangel von Spezialkenntnissen beim Kommunalbetrieb deutlich zutage, über die eben nur der Gewerbetreibende infolge seiner handwerksmäßigen Ausbildung und praktischen Erfahrung, die sich mit der Zeit zu einer Art Geschäftsgeheimnis entwickelt, verfügt.

Die Stadtverwaltung hatte jedenfalls gegenüber der Metzgerschaft durch ihr energisches, vom volkswirtschaftlichen wie sozialpolitischen Gesichtspunkt aus nur zu begrüßendes Vorgehen den Nachweis erbracht, daß das Verlangen der Stadt auf Ermäßigung der Fleischpreise ein prinzipiell berechtigtes war, und daß der die Interessen der Allgemeinheit vertretende Stadtrat auch die zur Durchführung seiner Wünsche erforderlichen Mittel besaß. Zweifellos wäre der finanzielle Erfolg der von der Stadt eröffneten Fleischbänke noch ein erheblich günstigerer gewesen, wenn gleich von vornherein mehr als drei Verkaufsstellen errichtet worden wären. Die Stadtverwaltung hatte die in das Metzgergewerbe tief einschneidende Maßregel absichtlich nicht weiter ausgedehnt als für den in Frage stehenden Zweck unbedingt

notwendig erschien. Mit drei Verkaufsständen wollte und konnte man nicht das große Fleischergewerbe ersetzen. Das ganze Vorgehen war lediglich darauf gerichtet, durch eine mäßige künstliche Konkurrenz die Metzgerinnung daran zu erinnern, daß es noch Mittel der Abhilfe gibt, wenn sich auf einem so wichtigen Gebiet des öffentlichen Lebens Mißstände zu zeigen beginnen. Der der Stadtverwaltung vonseiten der Gewerbetreibenden gemachte Vorwurf, ihre Maßnahme stelle sich als einen unberechtigten Eingriff in das Gewerbeleben dar, war durchaus unbegründet, da es sich von Anfang an nur um eine höchst vorübergehende Maßregel handelte, die durch kein anderes wirksameres Mittel ersetzt werden konnte.

Das Gleiche galt auch von dem Einwand, die Errichtung einer städtischen Schlächterei liege außerhalb der Zweckbestimmung der Gemeinde. Es gibt keine gesetzliche Festlegung der Gemeindezwecke, so führte der Stadtrat gegenüber den Gegnern seines Unternehmens immer wieder mit Recht aus, und eine solche ist noch von keiner vernünftigen Gesetzgebung auch nur versucht worden. Alles was für das allgemeine Wohl, für die Hebung und Besserstellung der Bewohner einer Gemeinde als notwendig oder nützlich erscheint, ist gegebenenfalls Gegenstand der Tätigkeit der Gemeindeverwaltung. Diese Tätigkeit ist aber mit dem Fortschreiten der sozialen Entwicklung in einer ununterbrochenen Weiterbildung begriffen.

Wie haben sich doch die Anschauungen und Verhältnisse innerhalb eines Menschenalters geändert! Früher waren die Gemeinden ausschließlich oder vorzugsweise politische Verbände mit einem verhältnismäßig eng begrenzten Aufgabenkreis; heute aber liegt ihr hauptsächlichster Wirkungskreis auf volkswirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete. Die Zeiten, wo die englischen Gasgesellschaften ebenso wie später die belgischen und holländischen Trambahngesellschaften die deutschen Städte ausnutzten, indem sie dort Niederlassungen gründeten und ungeheure Gewinne auf Kosten der Gemeindebürger einheimsten, sind wohl — in Süddeutschland wenigstens — für immer vorüber.

Nach dem Vorgange der Stadtverwaltung in Freiburg i. Br. hat im Sommer 1907 auch der Gemeinderat in Diedenhofen (eine Stadt von etwa 12 000 Einwohnern in Lothringen) eine städtische Schlächterei eröffnet und eine besondere Fleischverkaufsstelle eingerichtet, um auf diese Weise eine Ermäßigung der ungewöhnlich hohen Schweinefleischpreise zu erzielen. Nach sachverständigem Gutachten standen die Verkaufspreise der Metzger schon seit längerer Zeit in keinem angemessenen Verhältnis zu den Einkaufspreisen des Schlachtviehs mehr; die Verkaufspreise, namentlich für Schweinefleisch, waren vielmehr das ganze Frühjahr hindurch übertrieben hohe. Die

Gemeindeverwaltung sah sich daher im Interesse der minderbemittelten Bevölkerungskreise wiederholt genötigt, mit den ansässigen Schlächtern wegen Regelung der Fleischverkaufspreise in Unterhandlungen zu treten, jedoch stets ohne Erfolg.

Nachdem der Bürgermeister Zwang durch Errichtung einer städtischen Fleischverkaufsstelle angedroht hatte, bequemten sich die Metzger allmählich, eine unerhebliche Herabsetzung der Fleischpreise vorzunehmen, und veröffentlichten diese. Zugleich wurde vom Bürgermeisteramt eine Polizeiverordnung erlassen, durch welche die Metzger gezwungen wurden, ein Verzeichnis der Fleischpreise im Laden auszuhängen und die feilgebotenen Fleischstücke nach Qualität und Preis mit Tafeln deutlich erkennbar zu bezeichnen. Um die Polizeiverordnung haben sich jedoch die Metzger nicht gekümmert, so daß gegen sie ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

Da nun im Frühjahr 1907 die Schweinepreise ganz erheblich, und zwar bis auf 48 und 50 Pfg. das Pfund Schlachtgewicht, zurückgegangen waren, die Verkaufspreise sich aber stets auf der bisherigen Höhe (von 1 Mk. bis 1,10 Mk.) hielten, wurden die Schweinemetzger nochmals einzeln schriftlich aufgefordert, ihre Verkaufspreise den Einkaufspreisen anzupassen. Auf dieses Schreiben hat jedoch kein Metzger geantwortet. Der Gemeinderat sah sich deshalb veranlaßt, durch die Einrichtung einer städtischen Schweineschlächterei und Fleischverkaufsstelle seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen. Es wurde zunächst ein kleiner Kredit in Höhe von 100 Mk. für die ersten Anschaffungen der nötigen Gerätschaften, Herstellung des Verkaufsraumes und Bestreitung der Druckkosten für die Anzeigen des Betriebs in der Presse bewilligt und das Bürgermeisteramt ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Am 11. Juli 1907, also mitten im Hochsommer, wurde der *städtische Fleischmarkt* mit sieben geschlachteten Schweinen *eröffnet*, der sich gleich eines so starken Zuspruchs zu erfreuen hatte, daß schon um 9½ Uhr morgens alles Fleisch geräumt war. Es wurde stets nur frisches Fleisch von reinen Tieren im Gewicht von 120 bis 150 Pfd. verkauft, welche von der Stadt selbst vorzugsweise von einheimischen Landwirten und sonstigen Produzenten, die immer genügend Ware anboten, bezogen und im städtischen Schlachthaus geschlachtet wurden. Das Fleisch gelangte wöchentlich zweimal in einem eigens zu diesem Zwecke hergerichteten städtischen Lokal zum öffentlichen Verkauf, das mit einem Eiskeller verbunden war. Das Schlachten der Tiere und das Auswiegen des Fleisches besorgten zwei städtische Unterbeamte, die gelernte Metzger waren, während der An- und Verkauf der Ware, sowie die Leitung und Aufsicht über das ganze Unternehmen dem Oktroivorsteher übertragen worden war.

Die gesamte Einwohnerschaft Diedenhofens hat die Eröffnung der städtischen Fleischverkaufsstelle — im Gegensatz seinerzeit zu Freiburg i. Br. — allgemein mit Freuden begrüßt, und besonders die minderbemittelten Bevölkerungskreise waren der Stadtverwaltung für ihr energisches Vorgehen auf dem wichtigen Gebiete der Nahrungsmittelfürsorge zu großem Danke verpflichtet. Wie stark die städtische Fleischbank immer besucht wurde, geht daraus hervor, daß, trotzdem wöchentlich 18 bis 20 Schweine geschlachtet wurden, stets alles Fleisch, selbst minderwertige Stücke wie Köpfe, Füße, fetter Speck usw. regen Absatz fanden.

Für den Fall, daß das Angebot der einheimischen und benachbarten Produzenten zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichte, konnten die weiter erforderlichen Schweine von einem Händler bezogen werden, mit welchem der Gemeinderat ein entsprechendes Abkommen getroffen hatte. Der Einkauf erfolgte nach dem Schlachtgewicht zu den Tagespreisen. Während diese bei Beginn der Schlächterei zwischen 54 und 58 Pfg. standen, mußten später 68 bis 72 Pfg. pro Pfund Schlachtgewicht bezahlt werden. Die Metzger behielten trotz der erheblichen Konkurrenz seitens der städtischen Fleischbank ihre hohen Preise bei; nur einzelnen Kunden wurden bei größeren Fleischbezügen von einigen Metzgern billigere Preise berechnet. Die folgende Übersicht veranschaulicht die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Fleischsorten am Schlusse des Schlächtereiunternehmens. Es verkauften

		die Stadtverwaltung	die Metzger
das Pfund	Karbonnade mit Filet .	zu 0,80 Mk.	zu 1,00—1,10 Mk.
„ „	Vorder- u. Hinterschinken	„ 0,80 „	„ 1,00—1,10 „
„ „	Leber	„ 0,50 „	„ 0,80 „
„ „	Speck (mager)	„ 0,70 „	„ 0,80—0,90 „
„ „	Kopf, Füße usw. . . .	„ 0,50 „	„ 0,65—0,75 „
„ „	Speck (fett)	„ 0,60 „	„ 0,80 „

Die übrigen Fleischteile, wie Lunge, Herz, Nieren usw. wurden zu billigeren Preisen an arme Leute abgegeben. Die üblichen Gebühren an Oktroi, Wiegegeld, Versicherungs-, Schlacht- und Beschaugebühren wurden sämtlich wie von den gewerblichen Schlächtereien für die Stadtkasse erhoben und auf die Unkosten verrechnet.

Nachdem die Metzger eingesehen hatten, daß sie gegen die Konkurrenz der städtischen Fleischverkaufsstelle nicht aufkommen konnten, erklärten sie sich anfangs September 1907 zu einer angemessenen Herabsetzung der Schweinefleischpreise bereit, was sie auch durch Handschlag be-

kräftigten, und versprachen, in Zukunft die Verkaufspreise den Einkaufspreisen entsprechend festsetzen zu wollen.

Da die Stadtverwaltung hiermit ihr Ziel, die Konsumenten vor Übervorteilung durch die Metzger zu schützen, in vollem Umfang erreicht hatte, so stellte sie am 6. September den Verkauf von Schweinefleisch ein, der mit einem glänzenden Erfolg für den Gemeinderat geendet hatte. Es wurden von diesem während des achtwöchigen Betriebs insgesamt 116 Schweine geschlachtet und verkauft, während in Freiburg i. Br. der städtische Schlächtereibetrieb nur drei Wochen gedauert und sich nicht nur auf Schweine, sondern hauptsächlich auf Ochsen und auch einige Kälber erstreckt hatte.

In Landsberg am Lech hatte ferner der Magistrat im Sommer 1907, nachdem die Metzger vergebens aufgefordert worden waren, die Fleischpreise in besseren Einklang mit den Schlachtviehpreisen zu bringen, die städtische „Freibank" zu einer „Fleischbank" für den allgemeinen Fleischverkauf einrichten lassen und die Landwirte sowie sonstigen Viehbesitzer zur Lieferung des erforderlichen Schlachtviehs eingeladen. An Gebühren wurden von einheimischen Viehbesitzern 1 Mk. für Groß- und 0,50 Mk. für Kleinvieh, von auswärtigen 3 bezw. 1 Mk. erhoben, daneben als Vergütung für den Fleischbankmetzger 0,70 bis 2,50 Mk. für die Schlachtung und 1 Pfg. pro Pfund für den Verkauf. Produzenten und Konsumenten machten einen ausgiebigen Gebrauch von der städtischen Schlächterei; denn obwohl die letzteren jetzt unter gewaltigem Andrang billigeres Fleisch als bisher erhielten — das Pfund Kalb- und Schweinefleisch kostete 0,55 bis 0,66 Mk. gegen 0,80 bis 0,84 Mk. früher —, lösten auch die ersteren aus ihrem Vieh mehr, als ihnen von den Metzgern bisher bezahlt worden war. Schon am dritten Tage gingen die Metzger mit den Fleischpreisen erheblich herab. Unter der Bedingung weiterer Ermäßigung für Kalb- und Schweinefleisch wurde der Bitte der Metzger auf Schließung der städtischen Fleischbank Ende Dezember 1907 entsprochen. Die Fleischpreise sind gefallen: Ochsenfleisch von 0,84 auf 0,80 Mk., Kuhfleisch von 0,80 auf 0,70 Mk. und Kalb- und Schweinefleisch von 0,80 auf 0,68 Mk.[1].

Der Magistrat der Stadt Eberswalde hatte im Juni 1907 ebenfalls vier Schweine schlachten und das Fleisch im Schlachthofe an Privatpersonen verkaufen lassen, um auf diese Weise zu ermitteln, ob die von den Metzgern geforderten hohen Fleischpreise mit den sinkenden Viehpreisen in Einklang ständen. Durch diese Probeschlachtungen wurde festgestellt, daß

[1] Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetags vom 4. Februar 1908. Nummer 8/9 Seite 241.

die dortigen Schweinefleischpreise, welche normalerweise 30 bis 35 % über den Berliner Engros-Schweinefleischpreisen stehen sollten, um gut 10 % zu hoch waren, und bei den Metzgern daraufhin eine entsprechende Ermäßigung durchgesetzt.

Auch die Stadtverwaltung in Bonn hatte im Sommer 1907 auf die vielfachen Klagen der Bevölkerung über zu hohe Fleischpreise hin die kommunale Fleischversorgung ins Auge gefaßt. Die Erbitterung der Einwohnerschaft war noch dadurch wesentlich gesteigert worden, daß die „Freie Fleischerinnung" es ihren Mitgliedern bei Strafe verboten hatte, die Verkaufspreise für Fleischwaren an den Schaufenstern oder durch Zeitungsinserate den Konsumenten bekannt zu geben. Weiter hatte es die Innung ihren Mitgliedern untersagt, an irgend einem Rabattbewilligungssystem teilzunehmen, und einen Mindesttarif für Fleischwaren festgesetzt.

Da nun die Innung den Beschluß wegen Verbots der Preisangabe aufzuheben und die Verkaufspreise herabzusetzen, auf Ersuchen des Magistrats sich weigerte, unterbreitete dieser, um insbesondere für die Minderbemittelten eine Verbilligung des Schweinefleisches herbeizuführen, der Stadtverordnetenversammlung folgenden Vorschlag: Zwei zuverlässige Metzger, die sich dazu bereit erklärt hatten und der Fleischerinnung nicht angehörten, sollten in zwei Läden der besten Geschäftslage der Stadt einen gemeinschaftlichen Metzgereibetrieb auf eigene Rechnung eröffnen. Die Höchstpreise, über welche im Laden nicht verkauft werden durfte, sollten im Einvernehmen mit den beiden Fleischern von der Stadtverwaltung festgesetzt werden und im übrigen sich die Fleischpreise nach den jeweiligen Marktpreisen zuzüglich eines prozentualen Zuschlags richten. Die Verkaufspreise sollten in den Schaufenstern und Läden jedermann sichtbar angebracht werden. Als Gegenleistung für die Beobachtung der städtischen Forderungen wollte die Stadt den beiden Metzgern einen Mietzuschuß in Höhe der Hälfte des von ihnen zu zahlenden Mietbetrags gewähren, solange weniger als 10 Schweine und einen solchen in Höhe von einem Viertel der Miete, wenn mehr als 10 und weniger als 20 Tiere wöchentlich geschlachtet würden. Einmal in der Woche sollten unter befristeter Beihilfe der Stadt die Preise nach Qualitäten abgestuft in den in Bonn erscheinenden Zeitungen veröffentlicht werden. Auch wollte die Stadtverwaltung den beiden Fleischern das Eis zum Preise von 45 Pfg. pro Zentner wie der Innung liefern und ihnen für einen Teil der Miete für eine Kühlzelle und einen Pökelraum aufkommen. Die Metzger sollten auch Fleisch jeder anderen Viehgattung als Schweine verkaufen dürfen, wobei sich jedoch die Stadtverwaltung ebenfalls die Bestimmung über die Höchstpreise vorbehalten wollte. Schließlich war noch die Errichtung

von Verkaufsständen auf dem Wochenmarkt beabsichtigt und das Vertragsverhältnis mit den beiden Metzgern bis zum 15. Mai 1908 vorgesehen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzte Spezialkommission bezeichnete den von der Verwaltung gemachten Vorschlag als den einzig richtigen und gangbaren Weg, um die Fleischpreise mit den auf dem Markt herrschenden Viehpreisen in Einklang zu bringen, und empfahl ihn der Bürgerschaftsvertretung zur Annahme. Am Tage vor der entscheidenden Sitzung teilte jedoch die Fleischerinnung dem Magistrat mit, daß in einer außerordentlichen Generalversammlung der Beschluß betreffend das Verbot der Preisangabe aufgehoben worden sei. Im Hinblick darauf beschloß die Stadtverordnetenversammlung, die Wirkung dieser Aufhebung zunächst abzuwarten und von der Ausführung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen vorläufig Abstand zu nehmen.

Die meisten Städte (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Nürnberg, Stuttgart usw.) haben im übrigen, soweit sie auf dem Gebiete der Fleischversorgungsfrage irgendwelche Schritte unternommen haben, sich damit begnügt, daß sie den Fleischern und Fleischwarenhändlern durch Polizeiverordnung die Auflage machten, vor ihren Läden oder in ihren Schaufenstern an leicht sichtbarer Stelle eine Tafel anzubringen, auf der die Preise für die einzelnen Fleischgattungen und Wurstsorten verzeichnet sein müssen, oder daß sie (Freiburg i. Br., Karlsruhe, München usw.) wöchentliche oder monatsweise Übersichten über die Bewegung der Schlachtvieh- und Fleischpreise in den lokalen Amts- und Verkündungsblättern veröffentlichen.

Auf eine besonders zweckmäßige Art und Weise erfolgt die Regelung der Fleischpreise seit dem 1. April 1905 in Stuttgart. Die Aufhebung der städtischen Fleischsteuer benutzten seinerzeit die städtischen Behörden in geschicktem Maße, um mit der Fleischerinnung einen Vertrag über die Festsetzung der Ladenfleischpreise abzuschließen. Es wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus einem Gemeinderat als Vorsitzenden, dem ersten Stadttierarzt, dem Obermarktmeister und einem Beamten des Stadtpolizeiamts als Vertreter der Stadt, sowie drei Mitgliedern der Fleischerinnung als Vertretern der Metzgerschaft, die am Schluß jeden Monats die Preise für den nächsten Monat bestimmt. Auf schriftlichen Antrag von drei Mitgliedern der Kommission hat der Vorsitzende die Kommission auch im Laufe eines Monats zwecks außerordentlicher Preisfestsetzung einzuberufen. Eine solche außerordentliche Preisbestimmung darf jedoch nur auf den 1. oder 15. eines Monats erfolgen. Die von der Kommission festgesetzten Ladenpreise müssen von den Mitgliedern der Fleischerinnung bei Vermeidung einer Konventionalstrafe eingehalten werden. Der

Kommission ist es während ihrer dreijährigen Tätigkeit in befriedigender Weise gelungen, die Ladenfleischpreise in das richtige Verhältnis zu den Viehmarktpreisen zu bringen. Die Konsumenten haben durch diese städtische Einrichtung einigermaßen Gewähr dafür, daß ihnen im Metzgerladen keine höheren Preise abverlangt werden, als sie der Stand der Viehpreise bedingt. Die Metzger hinwiederum, die ihre Verkaufspreise nach den von der Kommission festgesetzten Preisen einrichten, können damit am besten und wirkungsvollsten dem von landwirtschaftlicher Seite und aus Konsumentenkreisen erhobenen Vorwurf entgegentreten, daß sie die Fleischpreise nach Willkür bestimmten. Das in Stuttgart bewährte Vorgehen verdient in allen größeren Städten Nachahmung.

Die andauernd hohen Lebensmittelpreise machen es den Stadtverwaltungen immer mehr zur Pflicht, die Frage einer befriedigenden Fleischversorgung im Interesse ihrer stark zunehmenden Bevölkerung eingehend und ernstlich zu prüfen. Von großem Wert ist hierbei zunächst die Herbeiführung einer einheitlichen, einwandfreien Preisnotierung, die es jedem Produzenten und Konsumenten ermöglicht, sich ein klares Bild und ein gerechtes Urteil über die Marktverhältnisse zu verschaffen. Der Schutz gegen Übervorteilung ist ein berechtigtes Verlangen der Konsumenten, die dem schwer kämpfenden Landwirt und dem mit Steuern und andern Abgaben jeglicher Art sowie in der Regel mit hohen Mieten belasteten Metzger ihren rechtmäßigen Verdienst gewiß nicht schmälern wollen. Die Produktionskosten der wichtigsten Fleischsorten sind allerdings heutzutage wesentlich höher als früher, und die Spannung zwischen Schlachtvieh- und Fleischpreis ist nicht selten eine unnatürliche und den Konsumenten schädigende. Hier ausgleichend zu wirken, ist eine verdienstvolle Aufgabe der Stadtverwaltungen. Übervorteilungen können auch weniger leicht vorkommen, wenn diese es sich angelegen sein lassen, nicht nur für eine geregelte und ausreichende Zufuhr von Schlachtvieh, eventuell durch den Abschluß von geeigneten Lieferungsverträgen mit landwirtschaftlichen Vereinen und Verbänden, sondern auch für einen möglichst unmittelbaren Verkehr zwischen Viehproduzenten und Metzger zu sorgen. Unter Umständen können die Stadtverwaltungen durch die Einrichtung eigener Schweinemästereien mit rationeller Verwertung der Haushaltungsabfälle dadurch vorbildlich wirken, daß sie die Wege aufzeigen, wie einem Mangel an geeigneten Mastschweinen vorgebeugt werden kann. In dieser Beziehung haben die Stadtverwaltungen in Breslau, Charlottenburg, Potsdam, Lübeck und Karlsruhe i. B. recht anerkennenswerte Erfolge zu verzeichnen, die auch anderwärts, um der übermäßigen Verteuerung des Fleisches

wirksam zu begegnen, die Einrichtung solcher Betriebe als wünschenswert erscheinen lassen. In Karlsruhe wurde beispielsweise mit der von der städtischen Schlacht- und Viehhofverwaltung im Jahre 1907 betriebenen Mästung von 260 Schweinen im städtischen Viehhof ein Reingewinn von 334 Mk. 11 Pfg. erzielt. Dieser im Verhältnis zu dem Ergebnis des Jahres 1906 niedrige Überschuß ist auf die hohen Einkaufspreise zurückzuführen, welche anfangs 1907 für Läuferschweine zu zahlen waren. Gleichwohl wird mit der Mästung von Schweinen im städtischen Viehhof auch im Jahre 1908 fortgefahren.

Jedenfalls ist mit diesen vereinzelten Versuchen der Nachweis erbracht, daß die Kommunalverwaltungen die geeigneten Mittel in der Hand haben, bei etwa vorkommenden Überforderungen der Konsumenten durch die Produzenten und Händler hinsichtlich der großen Massenkonsumartikel preisregulierend einzugreifen, wenn sie sich als die berufensten Vertreterinnen aller sozialen Aufgaben wie die Städte im Mittelalter auch um die wirtschaftlichen Interessen der in ihrem Stadtgebiet wohnenden Bevölkerung kümmern und im Notfall mit zweckmäßigen Maßnahmen vorübergehender Natur, unter Umständen durch Errichtung eigener oder Unterstützung anderer (privater) gewerblicher Betriebe, die Allgemeinheit und insbesondere die minderbemittelten Kreise ihrer Einwohnerschaft vor Übervorteilungen schützen.

Die städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch in Wien und die erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft.

Versuch einer kommunalen Fleischversorgung.

Bericht, erstattet von

Dr. Emil von Fürth, Wien.

I. Vorgeschichte.

Die Frage der Approvisionierung der Städte mit Fleisch gewinnt mit dem rapiden Wachsen der Großstädte und mit der steten Steigerung der Fleischpreise immer mehr an Bedeutung.

Infolge der zunehmenden Konzentration der Bevölkerung in den Städten wird die Aufgabe der Fleischversorgung nicht nur dadurch eine schwierigere, daß zahlreiche technische Fragen zu lösen sind, die auf dem Lande nicht in Betracht kommen, sondern insbesondere dadurch, daß die städtische Bevölkerung mehr Fleisch konsumiert als die ländliche.

Während also einerseits die agrarische Bevölkerung und damit auch jener Teil der Bevölkerung, der sich mit Viehproduktion befaßt, wenigstens perzentuell immer mehr abnimmt, wächst der Fleischbedarf und zwar in einer über das Wachstum der Bevölkerung hinausgehenden Progression. Die naturgemäße Folge hiervon ist die stetige Steigerung der Fleischpreise und sohin eine weitere Erschwerung der Fleischversorgung.

Es ist unter diesen Umständen selbstverständlich, daß die Städteverwaltungen ihre Aufmerksamkeit in immer erhöhtem Maße der Frage der Fleischapprovisionierung zuwenden müssen.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind fast überall Schlachthöfe, Vieh- und Fleischmärkte entstanden, ohne daß damit die Frage ihrer Lösung wesentlich näher gekommen wäre.

Auch in Wien ist die Fleischfrage seit Jahrzehnten ein Schmerzenskind der städtischen Verwaltung.

Infolge der Stadterweiterungen von 1890 und 1905 hat Wien heute 2 Millionen Einwohner gegen 607 514 im Jahre 1869. Aber schon im Jahre 1869 war die Fleischnot so groß, daß man im Jahre 1870 eine große Enquete im Ackerbauministerium abhielt, um nach Mitteln zur Abhilfe zu suchen.

Für den Fleischpreis sind bekanntlich insbesondere zwei Faktoren maßgebend, einerseits der Viehpreis, anderseits die Schlachtkosten.

Da der erste Faktor der bei weitem wichtigere ist, ist es begreiflich, daß man zunächst hier abzuhelfen suchte.

In den siebziger Jahren gingen daher die Bestrebungen vor allem auf die Erleichterung der Vieheinfuhr aus dem Ausland.

Als mit dem 1. Januar 1882 das Verbot der Vieheinfuhr aus den für Österreich wichtigsten Ländern Rußland und Rumänien in Wirksamkeit trat, mußte zu dem Kampfe gegen diese Grenzsperre auch der Wunsch treten, nach anderen Mitteln zur Verbilligung des Fleisches zu suchen.

Schon im Jahre 1880 hatte ein Privater, Herr Dr. S. Kris, die Konzession für eine Aktiengesellschaft zur Errichtung von Großschlächtereien erlangt.

Da die Gesellschaft in erster Linie an die Errichtung von Schlachthäusern an der russischen und rumänischen Grenze gedacht hatte, scheiterte das Unternehmen an dem Verbote der Vieheinfuhr aus diesen Ländern. Im Jahre 1886 trat die Gemeinde der Frage der Großschlächterei näher, indem der Gemeinderat am 19. Januar 1886 neben der Errichtung eines täglichen Fleischmarktes auch die Förderung der Errichtung von Großschlächtereien durch Überlassung von Stallungen und Schlachträumen in den städtischen Schlachthäusern an Unternehmer beschloß.

Im Jahre 1890 wurde von der Allgemeinen Depositenbank in Wien, welche die Fleischkasse am Zentralviehmarkte führte, die Errichtung einer Großschlächterei geplant. Infolgedessen wurde am 16. Januar 1890 im Gemeinderate ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, der Magistrat sei zu beauftragen, Vorschläge zur Abhilfe der drohenden Vernichtung des Fleischergewerbes, eventuell zur Errichtung einer städtischen Großschlächterei vorzulegen. Der Gemeinderat lehnte jedoch die Errichtung einer Großschlächterei in eigener Regie ab und begnügte sich, als die Allgemeine Depositenbank tatsächlich im September 1890 um die Konzessionierung einer Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft bei der Regierung ansuchte, damit, mit Beschluß vom 14. November 1890 „im Interesse der Prosperität und Rentabilität ihrer Markt- und Approvisionierungsanstalten und im Interesse der Approvisionierung sowie der Steuerträger" gegen die Bewilligung dieses Ansuchens Einsprache zu erheben und eine Eingabe an das Ministerium des Innern zu richten, in welcher die Errichtung von Schlachthäusern an der Grenze gegen Rußland und Rumänien, bezw. die unentgeltliche Überlassung der bestandenen Kontumazanstalten an die Gemeinde Wien zu diesem Zwecke begehrt wurde.

Diese Forderung wurde am 20. Februar 1891 ohne Erfolg wiederholt. Auch die am 24. Mai 1895 an die Regierung gerichtete Bitte

wegen Errichtung eines Rinderschlachthauses an der nördlichen Grenze Bosniens nützte nichts.

Im Jahre 1896 begann sich eine andere Auffassung der Aufgabe der Gemeinde Bahn zu brechen und mit Beschluß vom 9. Oktober 1896 wurde der Magistrat beauftragt, über die Errichtung einer kommunalen Großschlächterei, sowie über den direkten Bezug der Schlachttiere unter Ausschluß des Zwischenhandels, endlich über die Anlage großer Kühlanlagen Bericht zu erstatten, ferner baldigst zu berichten, ob und in welcher Weise es durchgeführt werden könnte, daß die Produzenten ihr Vieh nach Wien an ein städtisches Übernahmsamt senden und die Gemeinde Wien auch den Verkauf durch beeidete städtische Organe besorgen lasse.

Der vom Magistrat am 14. Januar 1897 erstattete Bericht machte gegen die Errichtung einer städtischen Großschlächterei eine Reihe von Bedenken geltend. Die zweckmäßigste Organisation sei die Errichtung einer Großschlächterei durch eine Vereinigung der Fleischhauer.

Durch den Betrieb einer städtischen Großschlächterei werde im allgemeinen nicht die erhoffte bedeutende Verringerung der Regie der Fleischhauer erzielt und lasse sich auch eine Minderung der Detailpreise ohne Errichtung von Fleischverkaufsstellen nicht mit Sicherheit versprechen. Diese sei jedoch nicht in Aussicht genommen. Eine städtische Großschlächterei könne nicht mit Sicherheit darauf rechnen, in den Fleischhauern ständige Abnehmer des Fleisches zu finden. Eine bedeutende Schwierigkeit liege auch in der Notwendigkeit der Kreditgewährung an die Käufer. Die Frage der Errichtung einer städtischen Großschlächterei und eines städtischen Übernahmsamtes lasse sich zweckmäßig nur zugleich mit jener der Errichtung einer städtischen Vieh- und Fleischmarktkasse austragen, es sei daher die Beschlußfassung zu vertagen und zunächst die Errichtung einer städtischen Vieh- und Fleischmarktkasse anzustreben.

Trotzdem beschloß der Gemeinderat am 18. Juni 1897 prinzipiell die Einrichtung einer städtischen Großschlächterei in Verbindung mit einem städtischen Übernahmsamt. Für die aus diesem Anlasse sich ergebenden Kreditgeschäfte wurde die Gründung einer Stadtbank, beziehungsweise einer städtischen Vieh- und Fleischmarktkasse in Aussicht genommen. Mit der Durchführung wurde eine besondere Kommission betraut.

Die Absicht, an die Stelle der bestehenden Vieh- und Fleischmarktkasse der Allgemeinen Depositenbank ein städtisches Institut zu setzen, scheiterte jedoch ebenso, wie schon ein in dieser Richtung im Jahre 1887 gemachter Versuch, an dem Widerstande der Regierung, und so kam es, daß die ganze Angelegenheit durch einige Jahre ruhte.

Erst im Jahre 1903 wurde infolge einer neuerlichen Steigerung der Fleischpreise der Frage wieder nähergetreten.

Ein dem Gemeinderat am 13. Oktober 1903 vorgelegter Magistratsbericht über die Fleischteuerung und die Maßnahmen zur Abhilfe derselben regte die Errichtung einer Großschlächterei auf genossenschaftlicher Basis an.

Das Unternehmen sollte von der Gemeinde durch ein unverzinsliches Darlehen gefördert und der Gemeinde ein entscheidender Einfluß auf die Geldgebarung, sowie auf die Verwertung der Nebenprodukte eingeräumt werden. Die Großschlächterei sollte den Genossenschaftern das Fleisch zum Selbstkostenpreise liefern.

Das Projekt scheiterte an der Haltung der Fleischhauer, welche einerseits nicht die Verpflichtung übernehmen wollten, ihren Bedarf ganz oder doch in einem garantierten Minimalquantum bei der Großschlächterei zu decken, anderseits bezüglich der Ausgestaltung der Schlächterei weitgehende Forderungen stellten. Die Gemeinde zeigte aber wenig Neigung, große Opfer zu bringen, zumal man der Wirkung auf die Fleischpreise keineswegs sicher war und selbst von einer kommunalen Großschlächterei nur die Hintanhaltung einer weiteren Verteuerung erwartete.

Man setzte daher zwar die Beratungen, und zwar nunmehr in der Richtung auf kommunale Einrichtungen, fort, suchte aber zunächst nach einem anderen, zweifellos wirksamen Mittel.

Am 22. Januar 1904 richtete der Gemeinderat an die Regierung das dringende Ansuchen, die Einfuhr überseeischen Fleisches zu gestatten.

Die Regierung verhielt sich aber demgegenüber schroff ablehnend und forderte ihrerseits von der Gemeinde dringend die Einführung der Großschlächterei. Die Regierung empfahl die Errichtung einer Großschlächterei durch die Gemeinde selbst und drohte, nötigenfalls dafür zu sorgen, „daß Großschlächtereiunternehmungen ins Leben treten, die von der Teilnahme der gewerblichen Kreise vollkommen absehen und als selbständige Unternehmen unter entsprechender amtlicher Kontrolle auftreten“.

Das hatte zur Folge, daß der Magistrat mit Beschluß vom 5. Februar 1904 neuerlich beauftragt wurde, mit aller Beschleunigung diesbezügliche Anträge zu stellen, daß im Juni 1904 dem Gemeinderate die Grundsätze für die Errichtung eines städtischen Übernahmsamtes und einer städtischen Großschlächterei vorgelegt wurden und daß der Gemeinderat am 24. Juni 1904 diese auch prinzipiell genehmigte und den Magistrat mit der Durchführung beauftragte.

Ins Leben getreten ist tatsächlich nur das städtische Übernahmsamt.

Die städtische Großschlächterei hat dagegen noch vor ihrem Entstehen einer unter Beteiligung der Gemeinde errichteten Aktien-Großschlächterei Platz gemacht.

Da es aber doch immerhin von Interesse ist, zu sehen, wie das städtische Unternehmen gedacht war, soll zunächst das Projekt einer städtischen Großschlächterei näher besprochen werden.

Hieran wird sich eine Schilderung der bestehenden Einrichtungen und der Wirkung derselben knüpfen.

II. Das Projekt einer städtischen Großschlächterei.

Die vom Gemeinderate angenommenen Grundsätze für die Errichtung einer städtischen Großschlächterei waren im wesentlichen die folgenden:

1. Die Gemeinde Wien errichtet in ihrem Schlachthause St. Marx eine städtische Großschlächterei mit der Aufgabe, Schlachtvieh anzukaufen und das aus der Schlachtung gewonnene Fleisch samt Nebenprodukten zu verkaufen.

2. Bezüglich des Verkaufes von Unschlitt und Häuten und der sonstigen Nebenprodukte ist mit bestehenden, mit der Verwertung dieser Produkte sich befassenden Unternehmungen ein Übereinkommen abzuschließen.

3. Der Verkauf des Fleisches erfolgt nur im großen in Stücken, welche von den Detailverkäufern in der Regel verlangt werden.

Es bleibt jedoch vorbehalten, auch im kleinen zu verkaufen, wenn dies im Interesse der Fleischversorgung Wiens unbedingt erforderlich erscheint, doch ist hierzu die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.

4. Der Bedarf an Schlachtvieh ist mit möglichster Ausschließung des Zwischenhandels im Wege des Bezuges von Viehzüchtern und Mästern, durch Ankauf im Stalle, durch Abschluß von Lieferungsverträgen oder durch Ankauf auf Viehmärkten zu decken.

5. Der Verkauf von Fleisch und der Nebenprodukte seitens der Großschlächterei darf nur gegen Barbezahlung erfolgen. Mit der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse ist ein Übereinkommen zu schließen, wonach sie den Fleischhauern, welche in der städtischen Großschlächterei Fleisch kaufen, statt, wie bisher für den Einkauf von Vieh für den Einkauf von Fleisch Kredit einräumt.

6. Die Feststellung des Verkaufspreises des Fleisches erfolgt nach Qualitäten von Woche zu Woche. Der Verkauf des Fleisches darf nur unter Einhaltung der festgesetzten Preise erfolgen.

7. Von dem Reingewinne ist die Hälfte jenen Abnehmern zuzuwenden,

welche ihren Bedarf in der städtischen Großschlächterei decken und zwar nach Maßgabe ihres Jahreseinkaufes.

Die städtische Großschlächterei war als ein selbständiges Unternehmen gedacht, das von einem Direktor und dem entsprechenden Beamtenpersonale geleitet, jedoch dem Magistrate untergeordnet und von einer gemischten, aus Gemeinderäten und Beamten bestehenden Kommission beaufsichtigt werden sollte.

Der Verkauf des Fleisches sollte in der Regel im Schlachthause, und bezüglich der dort unverkauft gebliebenen Stücke auf dem täglichen Fleischmarkte in der Großmarkthalle erfolgen. Doch sollte es nicht ausgeschlossen sein, auch anderwärts Großverkaufsstellen zu eröffnen. Der Detailverkauf sollte, um den Fleischhauern entgegenzukommen, an besondere Kautelen geknüpft sein.

Ein Antrag auf sofortige Durchführung des Verkaufes im kleinen, in besonderen, in allen Bezirken zu errichtenden städtischen Fleischständen wurde abgelehnt, ebenso, wie ein Antrag, den Engroskäufern erforderlichen Falles Maximalpreise für den weiteren Verkauf vorzuschreiben.

Durch die Großschlächterei sollte vor allem der Betrieb der Fleischhauer verbilligt werden. Insbesondere den kleinen Fleischhauern sollte die Möglichkeit geboten werden, Fleisch nur in jener Menge und Qualität zu kaufen, die er gerade braucht, also jedes Risiko auszuschließen und doch die Vorteile des Großeinkaufes und Großbetriebes zu genießen.

Durch Zustellung des Fleisches an die Abnehmer sollte es überdies dem kleinen Fleischhauer ermöglicht werden, das Fuhrwerk und den Eiskeller zu ersparen, also seine Regie wesentlich herabzusetzen.

Den Viehproduzenten sollte durch die Großschlächterei nicht nur ein regelmäßiger, gesicherter Absatz, sondern überdies die Möglichkeit geboten werden, auf dem Markte nicht verkauftes Vieh schlachten und das Fleisch im Kommissionswege verkaufen zu lassen.

Ein besonderer Vorteil der städtischen Großschlächterei wurde darin gesehen, daß die Gemeinde einen genauen Einblick in die Preisbildung gewonnen und ein Urteil über die Angemessenheit der von den Fleischhauern geforderten Preise erlangt hätte.

Da der Gemeinde Schlacht- und Kühlräume in ihren Schlachthäusern zur Verfügung stehen, wäre ein besonderer Kostenaufwand für das Unternehmen nicht erforderlich gewesen.

Da man annahm, daß die Gemeinde- und Landesanstalten in Wien, sowie die kleineren Fleischhauer, welche wöchentlich nur 3—4 Stück schlachten, ihren Bedarf bei der Großschlächterei decken würden, rechnete man für den

Anfang mit einem wöchentlichen Bedarf von beiläufig 1000 Rindern und sollte zur Deckung dieses Bedarfes insbesondere auch das städtische Übernahmsamt benützt werden.

Das Projekt stieß von vornherein, trotz des dem Fleischhauergewerbe bewiesenen Entgegenkommens, auf den entschiedensten Widerstand der Fleischhauer, die sich energisch dagegen wehrten, zu Fleischhändlern gemacht zu werden. Aber auch sonst ergaben sich mannigfache Schwierigkeiten.

Man suchte, bevor man an die Organisation der Großschlächterei ging, zunächst einen geeigneten Leiter für dieselbe zu finden und wurde deshalb für diese Stellung der Konkurs ausgeschrieben. Als es sich aber darum handelte, eine Entscheidung zu treffen, entstanden Zweifel über den Umfang der dem Leiter zu gewährenden Machtbefugnisse. Man glaubte, dem Leiter und den Angestellten der städtischen Großschlächterei als Kommunalbeamten nicht jene Bewegungsfreiheit einräumen zu können, die für einen rationellen kaufmännischen Betrieb geboten ist.

Außerdem entstanden neuerlich Bedenken bezüglich der Frage der Kreditgewährung und das in Aussicht genommene Übereinkommen mit der Wiener Vieh- und Fleischkasse stieß auf Schwierigkeiten.

Während man noch mit dem Studium dieser Fragen beschäftigt war, wurde der Gemeinde von einer Gruppe von Interessenten der Vorschlag gemacht, an Stelle einer städtischen Großschlächterei eine Aktiengroßschlächterei unter Beteiligung der Gemeinde zu errichten.

Die maßgebenden Faktoren waren der Anschauung, daß dieser Vorschlag geeignet sei, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, sie glaubten, daß durch eine Aktiengroßschlächterei dieselben Vorteile erreicht werden könnten, wie durch eine städtische Großschlächterei, nämlich eine Verbilligung der Fleischpreise, oder doch die möglichste Verhinderung eines weiteren Steigens dieser Preise, und so wurde dem Gemeinderat der Antrag vorgelegt, den am 24. Juni 1904 gefaßten Beschluß abzuändern und an die Stelle einer städtischen Großschlächterei eine Aktiengroßschlächterei zu setzen.

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderate am 24. Januar 1905 angenommen und der Statutenentwurf der ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft am 28. Februar 1905 genehmigt.

Der Beschluß auf Errichtung eines städtischen Übernahmsamtes blieb aufrecht.

III. Die Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft.

Am 9. Mai 1905 fand die konstituierende Versammlung der Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft statt.

Als Proponenten fungierten die Gemeinde Wien, die Vermögensverwaltung des Erzherzogs Josef, die österreichische Länderbank und die Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Wien.

Zweck der Gesellschaft ist der Großbetrieb der Fleischapprovisionierung im allgemeinen und insbesondere für die Einwohner der Stadt Wien und Umgebung.

Die Gesellschaft hat hierbei die tunlichste Förderung der inländischen Viehzucht und des Absatzes ihrer Produkte anzustreben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Großschlächtereien zu errichten, lebendes Vieh anzukaufen und entweder im lebenden Zustande oder nach erfolgter Schlachtung en gros und en detail zu verkaufen, den Handel mit Fleisch, Fett und sonstigen Schlachtungsnebenprodukten zu betreiben, zur Verwertung der Nebenprodukte Fabriken, insbesondere Margarin- und Lederfabriken zu errichten.

An den Konsumplätzen, auf welchen die Gesellschaft Großschlächtereien errichtet, ist sie über Aufforderung der betreffenden Gemeinde verpflichtet, den Verkauf von Fleisch en detail zu betreiben und die als erforderlich bezeichneten Verkaufsstellen zu errichten.

Das Gesellschaftskapital beträgt 5 000 000 Kr., die Gemeinde Wien hat hiervon Aktien im Betrage von 1 000 000 Kr. übernommen.

Das Aktienkapital kann nach Bedarf auf 10 000 000 Kr. erhöht werden.

Bei Ausgabe von neuen Aktien haben die Aktionäre nach Maßgabe ihres Aktienbesitzes ein Vorrecht auf Übernahme derselben.

Der Gemeinde Wien stehen insbesondere folgende Sonderrechte zu:

1. Das Recht, nach Ablauf von 25 Jahren zu begehren, daß die Gesellschaft den Betrieb der Großschlächterei in Wien aufgebe und alle dem Betriebe der Großschlächterei in Wien dienenden Baulichkeiten und Einrichtungen unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Wien übertrage.

2. Das Recht, auch schon nach Ablauf von 15 Jahren das Wiener Unternehmen der Großschlächterei gegen Bezahlung des Buchwertes mit 10 % Aufzahlung zu übernehmen.

3. Eine Vorzugsbeteiligung von 25 % an dem über eine 5 %ige Dividende hinausgehenden Reingewinne.

4. Großschlächtereien außerhalb Wiens und Niederösterreichs dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien errichtet werden.

5. Die Gemeinde Wien hat das Recht, jederzeit in die Bücher der Gesellschaft Einsicht zu nehmen und die Rohbilanz zu überprüfen.

6. Die Gemeinde hat das Recht in dem Verwaltungsrate mindestens

ein Dritteil, jedenfalls aber drei Stellen mit ihren Delegierten zu besetzen. Die Gemeinde hat auch Anspruch auf eine Stelle im Exekutivkomitee.

7. Wesentliche Änderungen, oder solche Änderungen der Statuten, welche die Rechte der Gemeinde Wien berühren, sind nur mit ihrer Zustimmung zulässig.

Dagegen ist die Gemeinde verpflichtet, der Aktiengesellschaft in ihren Schlachthäusern die notwendigen Schlacht- und Kühlräume gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Weiters hat die Gemeinde die Verpflichtung übernommen, wenigstens 75 % des Bedarfes an Fleisch für die in oder nächst Wien befindlichen Gemeindeanstalten bei entsprechender Qualität und entsprechenden Preisen von der Gesellschaft zu beziehen und dahin zu wirken, daß ein gleicher Prozentsatz von den Lieferungen des für die niederösterreichischen Landesanstalten benötigten Fleisches derselben zuteil wird.

Besonders wichtig ist die Verpflichtung, während der Dauer des Betriebes der gesellschaftlichen Großschlächterei mit keinem anderen Konkurrenzunternehmen einen ähnlichen Vertrag abzuschließen.

Die Gesellschaft hat sich der Gemeinde Wien gegenüber verpflichtet, als Minimalzahl im ersten Jahre 10 000, im zweiten Jahre 15 000, im dritten Jahre 25 000, im vierten Jahre 35 000 und von fünf Jahren angefangen 50 000 Rinder zu schlachten.

Die Lieferung des Schlachtviehs soll möglichst durch direkte Verträge mit den Mästern, ländlichen Viehverwertungsgenossenschaften unter Ausschluß des Zwischenhandels gesichert werden.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, über Aufforderung der Gemeinde in einzelnen Bezirken Stände für den Detailverkauf von Fleisch zu errichten. Die hierzu erforderlichen Plätze sind von der Gemeinde gegen den üblichen Zins zu überlassen. In diesen Ständen ist das Fleisch zum Selbstkostenpreis mit einem Regiezuschlag von höchstens 5 % zu verkaufen; jedenfalls muß der Verkaufspreis niedriger sein als der Verkaufspreis der Fleischhauer des betreffenden Bezirkes in den jeweils vorangegangenen Monaten.

In Gemäßheit dieser Vereinbarung wurden der Großschlächterei die erforderlichen Schlacht-, Neben- und Kühlräume in dem städtischen Schlachthaus zu St. Marx überlassen. Die zur Verfügung gestellte Schlachthalle ist mit Aufzugswinden für die Aufarbeitung der geschlachteten Tiere und mit einem Luftbahngeleise, das von der Schlachthalle zu den Kühlanlagen führt, versehen.

Von dem Rechte, die Großschlächterei zur Errichtung von Detailfleischverkaufsständen aufzufordern, machte die Gemeinde Wien bald Gebrauch und

es wurden auch in einigen Bezirken auf von der Gemeinde gegen einen Pachtzins überlassenen Plätzen solche Detailverkaufsstände errichtet.

Außerdem errichtete die Großschlächterei unter eigenem Namen einige Fleischbänke und betraute auch einige Fleischhauer mit dem kommissionsweisen Verkauf des Fleisches.

Anfangs 1908 waren im ganzen 16 Fleischverkaufsstände im Betriebe.

IV. Die städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch.

Die städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch — dieser Name wurde später an Stelle der früheren Bezeichnung „städtisches Übernahmsamt" angenommen — ist ein gewerbliches Unternehmen der Gemeinde Wien.

Die Gemeinde hat den Betrieb des Handels mit Vieh und Fleisch angemeldet und unter der Firma „Gemeinde Wien — städtische Übernahmsstelle für Fleisch und Vieh" in das Handelsregister eintragen lassen.

Der Zweck der Übernahmsstelle ist, die Ware mit möglichst geringen Zwischenspesen auf den Markt zu bringen und für eine gleichmäßige und ausreichende Beschickung des Marktes zu sorgen. Dies soll erreicht werden durch einen direkten Verkehr mit den Produzenten und durch eine entsprechende Organisation derselben.

Die Übernahmsstelle hat in steter Verbindung zu bleiben mit den landwirtschaftlichen Korporationen, mit den Viehmästern, mit den einzelnen Produzenten, mit den Landgemeinden, sie hat andererseits eine entsprechende Vereinigung und Organisation der Produzenten in landwirtschaftlichen Kasinos, Viehverwertungsgenossenschaften u. dgl. anzustreben.

Der Gemeinderat setzte daher für die Übernahmsstelle folgende Grundsätze fest:

1. Die Übernahmsstelle hat die Aufgabe

a) sich in voller Kenntnis der Bezugsquellen und der Auftriebsverhältnisse zu halten und behufs Information, Auskunftserteilung und entsprechende Einflußnahme mit den als Einsendern in Betracht kommenden Parteien einen ständigen Verkehr zu unterhalten;

b) lebendes und geschlachtetes Vieh zum Verkaufe zu übernehmen und nach dem jeweiligen Stande der Marktpreise bestmöglichst zu verwerten;

c) die mit der Fleischversorgung der Stadt Wien zusammenhängenden Geschäfte zu besorgen.

2. Die Inanspruchnahme der Übernahmsstelle seitens der Parteien ist eine fakultative.

3. Für den Verkauf ist an die Übernahmsstelle **keine Gebühr** zu entrichten. Außer den Marktgebühren werden den Einsendern nur die aufgelaufenen Spesen aufgerechnet.

4. Kredite an Käufer werden von der Übernahmsstelle nicht erteilt, dagegen können auf eingesendete Waren Vorschüsse an die Einsender gegeben werden.

Die Übernahmsstelle hat ihren Sitz am Zentralviehmarkte. An ihrer Spitze steht ein Magistratskommissar, dem einige Beamte und Hilfskräfte zugeteilt sind.

Die Übernahmsstelle ist dem Magistrate untergeordnet. Die unmittelbare Beaufsichtigung obliegt einer Aufsichtskommission.

Der Betrieb ist in kaufmännischer Weise zu führen.

Die Übernahmsstelle besorgt nach Übernahme der Ware die Ausladung, die Einstellung bzw. Aufbewahrung, Wartung und Fütterung des Viehes, den Auftrieb zum Verkaufe, den Verkauf selbst, die vorschußweise Zahlung aller notwendigen Auslagen, die Abwicklung der Kassageschäfte und die schließliche Verrechnung an den Einsender.

Auch die Einsender, welche ihre Ware auf dem Markte selbst verkaufen wollen, können sich der Mitwirkung der Übernahmsstelle bedienen.

Den Einsendern steht es auch frei beim Verkaufe durch die Übernahmsstelle anwesend zu sein, oder den Verkaufspreis festzusetzen.

Allen Interessenten werden auf Wunsch Auskünfte in Angelegenheiten erteilt, welche den Handel mit Fleisch und Vieh, die Verhältnisse des Zentralviehmarktes, der Großmarkthalle, der Approvisionierung Wiens usw. betreffen.

Für die Zwecke der Belehnung des eingesendeten Viehs wurde der Übernahmsstelle ein Kredit von 10 000 Kr. zur Verfügung gestellt.

Die Übernahmsstelle trat am 1. Juni 1905 in Wirksamkeit.

V. Bisherige Erfahrungen.

Wenn es auch im gegenwärtigen Augenblicke[1] noch nicht möglich ist, ein abschließendes Urteil über die Wirksamkeit der zur Verbesserung der Approvisionierungsverhältnisse Wiens getroffenen Maßnahmen zu geben, so kann doch schon heute gesagt werden, daß der erhoffte Erfolg bisher nicht eingetreten ist, daß es bisher weder gelungen ist, das Fleisch billiger zu machen, noch auch nur eine weitere Steigerung der Fleischpreise hintanzuhalten.

[1] Juni 1908.

Schon im Jahre 1905 waren Preiserhöhungen vorgekommen, denen im August und September 1906 eine neuerliche Steigerung der Fleischpreise folgte, die insbesondere mit der Steigerung der Viehpreise und der ungenügenden Rinderzufuhr motiviert wurde.

Unter der bekanntlich nicht auf Österreich und Wien beschränkten Vieh- und Fleischnot hatten selbstverständlich sowohl die Übernahmsstelle als auch die Großschlächterei zu leiden.

Die Übernahmsstelle richtete ihre Aufmerksamkeit von vornherein auf eine Vermehrung der Rinderzufuhr nach Wien, auf die Erschließung neuer Bezugsquellen.

Ihre Errichtung wurde durch eine an die Landwirte, Viehzüchter und Viehmäster gerichtete, in ganz Österreich verbreitete Kundmachung bekanntgemacht, und trat die Übernahmsstelle sofort in regen Verkehr mit den landwirtschaftlichen Kreisen, welche sie gern als Auskunftstelle in Anspruch nehmen, weshalb auch jetzt an alle Interessenten unmittelbar nach jedem Markte eigene Marktberichte eingesendet werden.

Man begnügte sich aber nicht mit dem schriftlichen Verkehr. Der Leiter der Übernahmsstelle machte vielmehr eine Reihe von Studien- und Agitationsreisen in die Produktionsgebiete und hielt in Versammlungen landwirtschaftlicher Vereine Vorträge, welche die Bevölkerung über das Wesen und die Vorteile der Übernahmsstelle aufklären sollten.

Man trachtete insbesondere solche Länder heranzuziehen, von welchen der Wiener Markt bisher fast gar nicht beschickt wurde.

Der Versuch, Viehverwertungsgenossenschaften zu gründen, gelang wohl nicht; dagegen wurden Sammeltransporte eingerichtet, um es auch dem kleinen Züchter zu ermöglichen, sein Vieh direkt auf den Wiener Markt zu bringen.

Trotz aller Bemühungen waren die Resultate bisher wenig befriedigend.

In der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1905 betrug der Bruttoerlös aus den durch die Übernahmsstelle besorgten Geschäften ca. 1 Million Kronen.

Alles in allem wurden 1333 Rinder, 3353 Schweine und ganz unbedeutende Quantitäten von Kälbern, Lämmern und Fleisch verkauft.

Das zweite Geschäftsjahr 1906 war nicht günstiger, da nur 1736 Stück Rinder, 6668 Schweine und 1096 Stück Kälber, Schafe und anderes Stechvieh, sowie 38 191 kg Fleisch im Gesamtwert von 2 129 112 Kr. verkauft wurden.

Da das erste Geschäftsjahr nur sieben Monate umfaßte, bedeutet das Resultat des zweiten Jahres geradezu einen Rückgang. Auch im Jahre 1907

wurden keine wesentlich besseren Resultate erzielt. Der Bruttoerlös aus den von der Übernahmsstelle besorgten Geschäften ist zwar auf 3 724 499 Kr. gestiegen. Diese Steigerung ist aber hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in der Großmarkthalle eine Filiale der städtischen Übernahmsstelle zum Betriebe des Fleischkommissionsgeschäftes auf dem täglichen Fleischmarkte errichtet wurde, wodurch sich der Umsatz in Fleisch auf 729 513 kg erhöhte. Dagegen wurden nur 2170 Rinder verkauft, wozu noch 8562 Schweine, 9657 Kälber und 891 Stück anderes Schlacht- und Stechvieh kamen.

Wenn in Betracht gezogen wird, daß der Jahresbedarf Wiens rund 250 000 Rinder, 600 000 Schweine und 200 000 Kälber beträgt, so ist es klar, daß der von der Übernahmsstelle erzielte Umsatz auf die Vieh- und Fleischpreise keinerlei Wirkung ausüben konnte.

Die Ursachen für dieses wenig befriedigende Ergebnis sind, abgesehen von der besonders ungünstigen Marktlage, die gewiß in erster Reihe in Betracht kommt, mehrfacher Art.

In dem von dem Gemeinderatsausschuß für Approvisionierung über das erste Geschäftsjahr der Übernahmsstelle erstatteten Berichte wird insbesondere darauf hingewiesen, daß der Geschäftsbetrieb der Übernahmsstelle ohne die in privaten Viehhandlungsgeschäften übliche Kapitalsaufwendung, also insbesondere ohne Vorschußerteilung an Händler oder Produzenten behufs Erlangung von Viehsendungen und ohne Verkauf von Vieh auf eigene Rechnung erfolgt.

Der der Übernahmsstelle zur Verfügung stehende Kredit von 10 000 Kr. wird nur zu Vorschüssen auf bereits eingesendetes Vieh verwendet.

Die Tätigkeit der Übernahmsstelle wird weiter dadurch erschwert, daß sie hauptsächlich mit kleinen Viehzüchtern und Landwirten zu tun hat, was eine bedeutend größere Arbeitsleistung zur Folge hat.

Die größeren Viehzüchter heranzuziehen machte die größten Schwierigkeiten, da, wie der obenerwähnte Bericht hervorhebt, der Übernahmsstelle gerade in den viehreichsten Gegenden teils altgewohnte, teils durch kapitalistische Beziehungen gefestigte Geschäftsverbindungen privater Unternehmungen gegenüberstehen.

Die erhoffte Unterstützung seitens der landwirtschaftlichen Kreise ließ auch vielfach zu wünschen übrig.

Um in dieser Beziehung günstigere Verhältnisse zu schaffen, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23. November 1906 der von der landwirtschaftlichen Zentralstelle gewünschten Schaffung eines Beirates von landwirtschaftlichen Vertretern für die städtische Übernahmsstelle grundsätzlich zugestimmt.

Zur Bestellung dieses Beirates ist es jedoch nicht gekommen. Es wurde vielmehr statt dessen von dem allgemeinen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich auf dem Wiener Zentralviehmarkte eine landwirtschaftliche Viehverwertungsstelle errichtet.

Die Viehverwertungsstelle soll die Vermittlung des Verkaufes von Vieh aller Gattungen in lebendem oder geschlachtetem Zustande in Verbindung mit der städtischen Übernahmsstelle besorgen und dadurch der Zwischenhandel ausgeschlossen werden.

Zu diesem Behufe wurde zwischen dem allgemeinen Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich und der Gemeinde Wien—Städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch im Sommer 1907 eine Vereinbarung getroffen, deren wichtigsten Bestimmungen die folgenden sind:

1. Beide Stellen behalten ihre volle Selbständigung, werden aber ein einverständliches Zusammenarbeiten anstreben.

2. Die landwirtschaftliche Viehverwertungsstelle überträgt der städtischen Übernahmsstelle, die zu ihr in die Stellung eines Kommissionärs tritt, den Verkauf der ihr eingesendeten Waren auf dem Zentralviehmarkte, beziehungsweise in der Großmarkthalle.

3. Den Verkehr mit den Landwirten wird die Viehverwertungsstelle, den Verkehr auf dem Markte die Übernahmsstelle besorgen.

4. Die Übernahmsstelle wird ihre landwirtschaftlichen Kommittenten anweisen, sich der Viehverwertungsstelle zu bedienen. Hiervon ausgenommen bleibt das Geschäft in ungarischer Ware und in Fleisch.

5. Die Gemeinde Wien delegiert einen Vertreter in das Kuratorium der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle. Der Leiter der städtischen Übernahmsstelle nimmt an den Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses und des Kuratoriums der Viehverwertungsstelle mit beratender Stimme teil. Die Vereinbarung trat mit 1. Oktober 1907 in Wirksamkeit.

Ob sie eine Besserung der Approvisionierungsverhältnisse herbeiführen wird, ist schon darum sehr zweifelhaft, weil dadurch den landwirtschaftlichen Organisationen ein überwiegender Einfluß auf die Viehbeschaffung gewährt wird, die gewiß kein Interesse an den niederen Viehpreisen haben.

Es muß sich daher erst zeigen, ob die angestrebte Stabilisierung der Viehpreise den Konsumenten zugute kommen wird.

Die von der Großschlächterei erzielten Resultate sind noch viel ungünstiger als jene der Übernahmsstelle.

Das erste, die Zeit vom 9. Mai 1905 bis 31. Dezember 1906 umfassende Geschäftsjahr schloß nämlich mit einem Verluste von 744 491 Kr.

Aus dem der ersten ordentlichen Generalversammlung vom 1. Juli 1907 erstatteten Geschäftsberichte ist über den Geschäftsgang in der ersten Geschäftsperiode zu entnehmen, daß 30 827 Ochsen geschlachtet und außerdem 373 116 kg Kalbfleisch, 263 036 kg Schweinefleisch und 26 466 kg Schaffleisch verkauft wurden.

Die in Betrieb gewesenen neun Fleischverkaufsstände erzielten einen Umsatz von 1 255 689 kg Rindfleisch, 171 693 kg Kalbfleisch, 177 863 kg Schweinefleisch und 17 474 kg Schaffleisch.

Als Hauptgrund des finanziellen Mißerfolges bezeichnet der Geschäftsbericht, abgesehen von verschiedenen, bei der Errichtung unterlaufenen Mißgriffen und Fehlern die bisher im Konkurrenzkampfe beobachtete Zurückhaltung und die hierdurch bewirkte Unterlassung der Aufstellung weiterer Verkaufsstände.

Man hatte gehofft, die Fleischhauer von ihrer ablehnenden, ja geradezu feindseligen Haltung gegenüber der Großschlächterei abzubringen und sie dazu zu bringen, selbst von dem Großbetrieb Vorteil zu ziehen. Deshalb wurde mit besonderer Schonung der Fleischhauer vorgegangen und die Errichtung von Detailverkaufsständen vernachlässigt. Die Folge davon war, daß man zwar das Publikum nicht entsprechend heranziehen konnte, ohne daß man jedoch die Fleischhauer gewann. Man konnte daher den großen Betriebsapparat nicht entsprechend ausnützen.

Eine wesentliche Rolle spielte selbstverständlich auch die ungünstige Marktlage und die Sperrung der serbischen Grenze infolge des zwischen Serbien und Österreich-Ungarn entstandenen handelspolitischen Konfliktes.

Die schlechten Erfahrungen, welche die Großschlächterei gemacht hatte, führten ihre Leiter dazu, sich in Verhandlungen mit den Fleischhauern einzulassen, um zu einer, die Zwecke der Großschlächterei und die Interessen der Fleischhauer in Einklang bringenden vertragsmäßigen Gemeinschaft zu gelangen. Man dachte anfangs an eine vollständige Fusion der Großschlächterei mit der Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Fleischhauer, dann an eine gemeinsame Besorgung des Vieheinkaufes, der Schlachtung und der Fleischabgabe.

Die Verhandlungen führten jedoch zu keiner Einigung, vielmehr nahmen die Fleischhauer die Errichtung einer selbständigen Großschlächterei in Aussicht, ein Plan, der bisher nicht zur Ausführung gekommen ist.

Auch das zweite Geschäftsjahr schloß mit einem Verluste von 252 112 Kr., so daß der Gesamtverlust bisher 996 603 Kr. ausmacht. Zum Verkaufe gelangte im Jahre 1907 das Fleisch von 17 362 Ochsen.

In der letzten Zeit wurde daran gegangen, durch eine Vermehrung der Verkaufsstände den Umsatz zu heben.

Der Versuch der Verbesserung der Approvisionierungsverhältnisse Wiens durch eine städtische Übernahmsstelle und eine Aktiengroßschlächterei kann also bisher nicht als gelungen bezeichnet werden.

Darf man aus dieser Tatsache Rückschlüsse auf die Eignung der Gemeinde zur Lösung dieser Frage oder auf die Wirksamkeit des Großbetriebes in der Fleischapprovisionierung überhaupt ziehen? Ich glaube kaum. Es scheint mir vielmehr, daß man aus den gewonnenen Erfahrungen höchstens folgern könnte, daß die Durchführung nicht ganz zweckentsprechend war.

Man ist auf halbem Wege stehen geblieben.

Man wollte den Zwischenhandel durch die Übernahmsstelle überflüssig machen, konnte sich aber doch nicht entschließen, sie obligatorisch zu machen. Infolgedessen wurde die Übernahmsstelle zu einem Konkurrenten der privaten Viehkommissionäre, ohne trotz ihrer Unentgeltlichkeit die Konkurrenz aufnehmen zu können, weil sie weder die Bewegungsfreiheit noch die Geldmittel eines privaten Händlers hat.

Man wollte die Produktion durch die Großschlächterei verbilligen, behielt sie aber nicht in der Hand, sondern überließ sie einer Aktiengesellschaft, in der auch andere Interessen vertreten waren, bei der insbesondere ein großer Viehproduzent Hauptaktionär war.

Sowohl Übernahmsstelle, als Großschlächterei sollten widersprechenden Interessen gerecht werden.

Sie sollten den Wünschen der landwirtschaftlichen Produzenten und der städtischen Konsumenten Rechnung tragen, aber auch den Fleischhauern nicht zu sehr wehe tun. Das Resultat war natürlich, daß niemand zufrieden gestellt wurde.

Wenn man aber die Fleischapprovisionierung in gesunde Bahnen lenken will, so kann dies nur in der Weise geschehen, daß für die zu ergreifenden Maßnahmen einzig und allein die Interessen der Konsumenten richtunggebend sind und daß alle anderen Nebenrücksichten ausgeschaltet werden.

Inwieweit eine Gemeindeverwaltung imstande ist, dies zu tun, hängt selbstverständlich vielfach von lokalen Verhältnissen ab.

Dort, wo das richtige Verständnis dafür vorhanden ist, daß die wirtschaftlichen Maßnahmen einer Gemeindeverwaltung einzig und allein von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet sein und daß die Interessen einzelner hinter den Interessen der Gesamtheit zurücktreten müssen, wird auch die Möglichkeit gegeben sein, im Wege kommunaler Anstalten auf dem Gebiete der Fleischversorgung ersprießlich zu wirken.

Die kommunale Schweinemast in Karlsruhe.

Von

Lea Wormser.

1. Einleitung.

Überblick über die bekannt gewordenen Versuche mit kommunaler Schweinemast.

Bei der in Karlsruhe betriebenen städtischen Schweinemast handelt es sich um Produktion für den Verkehr, um die Befriedigung eines Bedürfnisses der Gemeindeangehörigen. Gleichzeitig aber ist mit dieser Lebensmittelversorgung der Stadt die Verwertung von Nebenprodukten aus städtischen Betrieben gedacht. In gewisser Beziehung kann sogar der letzte Grund als der ausschlaggebendere für den vorliegenden Versuch angesehen werden, denn bei der Befürwortung dieses Projektes spielte die Verwertung des städtischen Müll̈s eine ganz besonders große Rolle. Gewiß war die herrschende Fleischteuerung der Anlaß, sich überhaupt mit derartigen in privatwirtschaftliches Gebiet hineinragende Fragen zu befassen, allein hauptsächlich gab die Verwertungsmöglichkeit bisher brachliegender oder doch nur geringen Nutzen bringender Werte den Ausschlag, sich näher mit dem Projekt einer kommunalen Schweinemast zu beschäftigen.

Presseerörterungen über eine Rentabilität der Schweinezucht, verbunden mit den bekannt gewordenen guten Erfahrungen, die die Stadt Charlottenburg mit der Verwendung von Haushaltungsabfällen zur Schweinemästung gemacht hatte, waren zuerst für die Stadtverwaltung maßgebend, dem Gedanken einer Eigenmast näherzutreten.

Nach den Mitteilungen der Stadtgemeinde Charlottenburg hat dieselbe inzwischen die Abfuhr und Verwertung des Hausmülls der „Allgemeinen Müllverwertungs-Gesellschaft m. b. H." übertragen, die nun die Schweinemast betreibt. Da die Anlage jedoch noch nicht fertiggestellt ist, liegt ein Geschäftsbericht über dieses Unternehmen noch nicht vor; es fehlen deshalb noch genaue Angaben über eine Rentabilität desselben. Nach den Mitteilungen der genannten Gesellschaft beabsichtigt sie jährlich ca. 10 000 Schweine mit den aus den Charlottenburger Häusern entfallenden Küchenabfällen zu mästen. Es sollen Läuferschweine von 40—50 kg eingestellt und mit un-

gefähr 125 kg auf dem Zentralviehhof zum Verkauf gebracht werden. Ob sich diese Ideen, wie gedacht, verwirklichen lassen werden, ist nicht vorauszusagen.

Ein gewaltiger Unterschied vom Karlsruher Betrieb liegt darin, daß der Charlottenburger ein Privatunternehmen ist. Damit fällt der für das Karlsruher Unternehmen besonders wichtige Grund für sein Entstehen, die gewünschte Einflußnahme auf die Preisgestaltung der Schlacht- und Fleischpreise zur Hebung der allgemeinen Wirtschaftslage, fort, und es bleibt für die Stadt selbst einfach ein Pachtverhältnis übrig, aus dem sie, wie bei irgendeinem anderen, möglichst viel Nutzen zu erzielen sucht. Daher bleiben auch dem Charlottenburger Betrieb alle jene Schwierigkeiten erspart, mit denen das Karlsruher Unternehmen zu kämpfen hat. Außerdem aber liegen auch die inneren Produktionsverhältnisse in Charlottenburg günstiger. Dort ist das Separationssystem in der Müllabfuhr bereits für einen großen Teil der Privathaushaltungen eingeführt; dadurch kann die Gesellschaft gleich mit der Mast im großen beginnen und vollausgemästete Schweine als Privathändler im Viehhof ausbieten. Daß auch in diesen Beziehungen die Voraussetzungen für die Rentabilität des Karlsruher Betriebes erheblich ungünstiger liegen, gelangt in der nachfolgenden Darstellung noch zur Erörterung.

Ob sich in Charlottenburg aber ein relativ höherer Gewinn erzielen lassen wird bei dem geplanten größeren Unternehmen, als ihn die bescheidenen Anfänge in Karlsruhe gezeitigt haben, bleibt abzuwarten.

Der Karlsruher Stadtverwaltung war nicht allein die Existenz einer kommunalen Schweinezucht in Charlottenburg, sondern auch in Toronto (Kanada) und in Eskilstuna (Schweden) bekannt. Allein die Bemühungen, für die vorliegende Arbeit über jene Betriebe genaueren Aufschluß von irgendeiner Seite zu erlangen, blieben erfolglos.

Inzwischen aber war auch in Lübeck eine Schweinezucht eingerichtet worden. Die darüber erhaltenen Mitteilungen sind besonders interessant, weil das Unternehmen aus anderen Beweggründen heraus entstand, wie der Karlsruher Betrieb, aber gerade dadurch zu Vergleichen besonders geeignet erscheint. Gemeinsam ist beiden allein der Wunsch, vorhandene brachliegende Produktionsmittel zu verwerten. Bei Lübeck sind diese jedoch nicht der Müll, sondern unbenützte Schweinestallungen im städtischen Viehhof und die bisher unverwendete Milch der Kühe aus der Rinderquarantäne-Anstalt. Jene Schweineställe waren 1895 zur Aufnahme der aus Dänemark eingeführten und einer zehntägigen Quarantäne zu unterwerfenden Schweine zweckentsprechend und massiv erbaut worden. Als jedoch unter den eingeführten Tieren ein Fall von Rotlaufseuche festgestellt wurde, verbot der Bundesrat

1896 die Schweineeinfuhr, und seit dieser Zeit stand das Gebäude leer. — In gleicher Weise war auch seinerzeit eine Quarantäneanstalt für Rinder errichtet worden, die noch besteht. Aus sanitären Gründen wurde bisher das von den dort eingestellten Absatzkühen gelieferte erhebliche Milchquantum vernichtet. Abgekocht läßt sich diese Milch jedoch sehr gut als Schweinefutter verwerten.

Zur Verwertung der Ställe und der Milch betreibt nun die Lübecker Gemeinde in außerordentlich rationeller Weise eine Schweinemast und, soweit sie zur Einstellung des größten Teiles des nötigen Bedarfs an Ferkeln erforderlich ist, damit verbunden auch eine Schweinezucht. — Auch für diesen Betrieb liegen bis jetzt noch keine gedruckten Verwaltungsberichte vor, die über die Ergebnisse Bestimmtes melden könnten. Es ist jedoch anzunehmen, daß bei dem ganzen Vorgehen die Mast einen materiellen Erfolg aufweisen muß. Eine Darstellung der „Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten" in Lübeck über den Verlauf des Geschäftsbetriebes zeigt die Verschiedenartigkeit von dem des Karlsruher Unternehmens am deutlichsten:

„Die Tiere, die auf Vollmast stehen, bleiben in den gut ventilierten und genügend großen Stallungen bis zum Verkauf liegen. Monatlich werden etwa 80 Ferkel im Alter von mindestens 6 Wochen angekauft resp. aus der eigenen Zucht eingestellt. Wir sind in der glücklichen Lage, in der Umgegend von Lübeck mehrere größere Schweinezüchter zu besitzen, von denen gute, kräftige, bereits abgewöhnte Ferkel (veredeltes Landschwein) in größeren Posten zu jeder Zeit beschafft werden können. Die Futtermittel werden von einem hiesigen Kornhändler auf Grund eines auf 1 Jahr abgeschlossenen Vertrags geliefert, und zwar wird fast ausschließlich Gerstenschrot verfüttert. Bei den Mastschweinen wird dem Gerstenschrot etwa der vierte Teil an Maismehl und bei den Zuchtsauen und Faselschweinen eine Beigabe von Hafergrützabfällen hinzugesetzt. Der Verkauf der fetten Schweine geschieht freihändig zu dem jeweiligen höchsten Marktpreise und ohne Zwischenhändler direkt an hiesige Schlachter.

An eine Ausgestaltung der Mastung zur eigentlichen Zuchteinrichtung wird nicht gedacht und würde dem Zwecke des Unternehmens nicht entsprechen. Es werden nur zu dem Zwecke Zuchtsauen (ca. 25 Stück) gehalten, um einen größeren Teil des nötigen Bedarfs an Ferkel in der eigenen Anstalt zu gewinnen."

Gegen Karlsruhe eine ungleich günstigere Situation. Sie rührt im Grunde genommen davon her, daß Schweinezüchter und Metzger dem Betrieb nicht entgegenzuwirken suchen, sondern mit ihm als etwas Bestehendem rechnen und ihren Vorteil aus dieser Geschäftsverbindung zu ziehen suchen.

Daß in Karlsruhe das Unternehmen von jenen Interessenten als Eindringling in ihre Interessensphäre angesehen und ein gütliches Zusammenarbeiten möglichst erschwert wird, zeigt, wie wenig kaufmännisch und wie kleinlich die Karlsruher Fleischer vorgehen. Unterstützt werden sie vielleicht in ihrer Denkungsart durch die in der Stadtverwaltung sitzenden Gegner des Unternehmens, die immer noch auf eine Liquidierung hoffen mögen.

Nach den schönen Erfolgen aber, die bisher trotz aller Hindernisse erzielt wurden — nach dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofes von 1906 wurde an einem Schwein durchschnittlich 24 Mk. verdient — kann allein eine Vergrößerung, vielleicht nach Lübecker Muster mit Schweinezucht, in Frage kommen. Damit wäre eine bessere Rentabilität noch zu erzielen, und vielleicht könnte sich damit auch die Stellung den Händlern gegenüber zum Vorteil verändern.

Was den Lübecker Betrieb anlangt, so ist noch hervorzuheben, daß der Müllverwertung der Stadt — ein Hauptfaktor bei dem Karlsruher Unternehmen — gar nicht gedacht wird, und daß die alleinige Verwendung vegetabilischer Futtermittel eine ungemeine Verteuerung der Mast bedeutet. Es darf wohl gesagt werden, daß die ganze Schweineproduktion in Karlsruhe von höheren Gesichtspunkten aus begonnen wurde als in irgendeiner anderen Stadt.

Die vorliegende Darstellung wurde auf Grund des von der Stadtverwaltung gütigst überlassenen Aktenmaterials und der freundlichst erteilten Informationen seitens der Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofes ausgearbeitet. Sie soll dem Außenstehenden einen Einblick in die Art und Durchführung des Betriebes der kommunalen Schweinemast in Karlsruhe gewähren.

2. Die Einführung der Schweinemast im städtischen Viehhof Karlsruhe.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1905 gab der damalige Oberbürgermeister Schnetzler die Anregung, die Abfälle aus den Karlsruher Haushaltungen bei einer kommunalen Schweinemästung zu verwenden. Presseerörterungen über die Rentabilität der Schweinezucht angesichts der ständig steigenden Schweinefleischpreise waren es, die das Stadtoberhaupt auf den Gedanken brachten, für Karlsruhe eine Erhebung veranstalten zu lassen, ob und inwieweit eine kommunale Schweineaufzucht oder Mästung in einem für die Bevölkerung günstigen Sinne die Schweinefleischpreise zu beeinflussen vermöchte. Außerdem war nicht minder wichtig, ob ein derartiger

Betrieb sich gleichzeitig nicht auch für die städtischen Finanzen von Vorteil erweisen könnte.

Die Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofes erkannte sofort die Vorteile, die für die Stadt in einer kommunalen Schweineaufzucht lagen, und vertrat mit Sachkenntnis die Anregung des Oberbürgermeisters.

Die Befürwortung jenes Antrages an den Stadtrat, im städtischen Viehhof eine kommunale Schweineaufzucht bezw. Mästung einzurichten, wurde durch verschiedene Gründe unterstützt. Nicht allein, daß mit der Verwendung der Abfälle aus Küchen und Haushaltungen, die allerlei Reste animalischer und vegetabilischer Herkunft enthalten, wie sie von Schweinen gerne verzehrt werden, bis dahin brachliegende Werte für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden, auch in hygienischer Hinsicht müsse eine derartige Müllbeseitigung als außerordentlich wertvoll erscheinen. In der Hauptsache jedoch wurde bei der Begründung auf die Erhöhung der städtischen Einnahmen hingewiesen, die sich bei rationellem Betrieb ergeben könnte. Eine ungefähre Berechnung ließ folgenden Ausblick zu:

Um ein Läuferschwein notdürftig zu ernähren, genügen die Abfälle einer Familie der unteren Volksschichten. Die Abfälle von 7,5 Haushaltungen jedoch reichen hin, um bei einem Mastschwein 1,2 Pfd. tägliche Gewichtszunahme zu gewährleisten. Danach bedeutet die jährliche Abfallproduktion eines Haushaltes eine Erzeugung von 57 Pfd. Schwein Lebendgewicht, nämlich $\frac{1,2 \times 365}{7,5} = 57$. Da der Zentner Schwein Lebendgewicht am Berechnungstage 58 Mk. kostete, konnte die Müllverwertung pro Haushalt im Jahr auf ca. 30 Mk. geschätzt werden. Diesen Betrag mit der ungefähren Anzahl der Karlsruher Haushaltungen multipliziert 20 000 × 30, ließe sich aus dem Karlsruher Müll jährlich der Wert von ungefähr 600 000 Mk. herausschlagen. Dieser Bruttoeinnahme stünden selbstverständlich sehr bedeutende Unkosten und sonstige Abzüge gegenüber, doch der oberflächliche Überschlag sollte auch nur zeigen, daß sich ein Versuch der Schweinemästung lohnen könnte, wenn sich die Stadtverwaltung mit einem solchen einverstanden erklären wollte. Schon deshalb müßten diese Einnahmen eine bedeutende Reduzierung erfahren, weil es sich vorerst nur um Verwendung von Abfällen aus städtischen Haushaltungen handeln könnte; erst nach und nach wäre durch das in anderen Städten mit Erfolg angewandte Separationssystem der brauchbare Müll der Privathaushaltungen für die Zwecke der Stadt nutzbar zu machen.

Einem derart überzeugend vorgebrachten Berechnungsplan konnten sich auch die im Stadtrat sitzenden Gegner einer kommunalen Einmischung in

die bisher in privaten Händen liegende Schweinefleischpreispolitik nicht verschließen, und es wurde die Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofes zu näheren Erläuterungen darüber veranlaßt, ob und in welcher Weise die Aufzucht von Schweinen durch die Gemeindeverwaltung gedacht werden könnte.

Diesem Auftrag kam denn auch die Viehhofsdirektion in ausführlicher Weise nach. Sie riet, einstweilen von der Aufzucht abzusehen und sich mit Schweinemästung unter Verwendung der aus den städtischen Anstalten benutzbaren Abfälle zu begnügen. Der Pächter der Abfälle des städtischen Krankenhauses z. B. mästete damit 30 Schweine, so daß angenommen werden konnte, mit sämtlichen Abfällen würden ungefähr 50 Schweine gemästet werden können. Gleichzeitig wurde betont, daß der ganze Versuch ohne große Kosten durchzuführen wäre, da ein brauchbarer Notstall für Schweine von früherem Gebrauche her im Viehhof vorhanden sei.

Als einzigen Gegengrund zur Ausführung des Versuchs führte die Viehhofsdirektion seuchenpolizeiliche Bestimmungen an, durch die ein eventueller Schaden durch sofortige Abschlachtung seuchenverdächtiger Schweine im Viehhof entstehen könnte. Allein dieses Risiko erschien dem in Aussicht stehenden Verdienst gegenüber nur gering.

Die Viehhofsdirektion empfahl den sofortigen Ankauf von 30 bis 50 acht Wochen alten Läuferschweinen zum Marktpreis von 30 bis 35 Mk., so daß sich die Gesamtkosten des Ankaufs auf etwa 1500 Mk. zu belaufen hätten. Zu Beginn des Unternehmens konnte natürlich kein so hoher Verdienst in Aussicht gestellt werden, als er sich mit Sicherheit bei fortlaufendem An- und Verkauf, wenn alles zweckmäßig vor sich ging, erwarten ließ.

Dieser von der Direktion des Viehhofes abgegebene Bericht wurde der Baukommission des Hochbauamtes überwiesen, die sich über die Instandsetzung des im städtischen Viehhofe befindlichen Notstalles für Schweine äußern sollte. Nach vier Wochen konnte das Hochbauamt sein Urteil dahin abgeben, daß für die notwendigen Einrichtungen etwa 600 Mk. erforderlich seien. Dabei schlug die Baukommission der Direktion des Viehhofs vor, sich nochmals eingehend über die Rentabilität des in Rede stehenden Unternehmens zu äußern.

Der lange Instanzenweg, den jede einzelne Mitteilung zu durchlaufen hatte, bevor ein endgültiger Entschluß gefaßt werden konnte, nahm ziemlich viel Zeit in Anspruch. Inzwischen hatte sich denn auch seit der Angabe des ersten Voranschlags der Schweinepreis sehr gehoben und statt eines Ankaufspreises für 50 Schweine von 1500 Mk. mußten in dem

neuerlichen Kostenvoranschlag 2000 Mk. vorgesehen werden. Immerhin konnte, wie sich aus der nachstehenden möglichst genau aufgestellten Rentabilitätsberechnung ergibt, bei der vorgesehenen Mästung von 50 Schweinen ein Gewinn von 2350 Mk. erzielt werden.

Rentabilitätsberechnung vom 19. Dezember 1905.

A. Ausgaben.

1.	Kaufpreis für 50 Schweine à 40 Mk.	2000 Mk.
2.	Einmalige Aufwendung für Stalleinrichtung	600 „
3.	Verzinsung, Amortisation und Erhaltung derselben 10 % .	60 „
4.	Vergütung für Küchenabfälle an das Städtische Krankenhaus, monatlich 40 Mk., d. i. 6 Monate, 6 × 40 . .	240 „
5.	Löhne für Abfälleabholen, 180 × 1/4 Arbeitstag à 3 Mk., rund	140 „
6.	Für Gerste (8 Mk. pro Zentner) 1 Pfd. pro Stück und Tag, somit 50 Stück in 180 Tagen = 50 × 8 × 180	720 „
7.	Für Strohstreu (2 Mk. pro Zentner) 3 Pfd. pro Stück und Tag, somit 50 Stück in 180 Tagen = 50 × 6 × 180	540 „
	Gesamtausgaben	4300 Mk.

B. Einnahmen.

Gesamtschlachtgewicht der 50 Schweine = 50 × 190 = 9500 Pfd.	
Preis für 1 Pfd. Schlachtgewicht 70 Pfg. Erlös für 9500 Pfd. à 70 Pfg.	6650 Mk.
Gewinn	2350 Mk.

3. Die Durchführung des Versuches.

Auf diese Berechnung hin beschloß der Stadtrat die fraglichen Beträge im Entwurfe des Gemeindevoranschlags für 1906 vorzusehen.

Inzwischen waren die Preise für Schweine immer mehr in die Höhe getrieben worden, so daß die Direktion des Viehhofs bei noch längerem Hinausschieben des Ankaufes für den materiellen Erfolg des ganzen Unternehmens fürchtete. Anfangs März 1906 ersuchte sie deshalb die Stadtverwaltung um Genehmigung der Anschaffung von 50 Läuferschweinen und Weisung an das Hochbauamt, die betreffende Stallung zur Aufnahme der Schweine instand setzen zu lassen. In der Voranschlagsberatung des Bürgerausschusses gelangte der Voranschlag der Schlacht- und Viehhofskasse

zur Annahme; anfangs April waren die Stalleinrichtungen seitens des Hochbauamtes fertiggestellt.

Es gelang jedoch nicht, in Baden passende Läuferschweine aufzutreiben; die Viehhofsdirektion mußte sich nach Luxemburg wenden und erhielt von dorther zu dem damals relativ niedrigen Preis von 60 Pfg. pro Pfund Lebendgewicht Tiere von über 80 Pfd. Lebendgewicht. Im Voranschlag waren leichtere Läuferschweine vorgesehen und infolgedessen auch geringere Ausgaben für den Ankauf; allerdings konnten diese Mehrkosten durch kürzere Mastdauer wieder kompensiert werden. Um aber beim Ankauf den Voranschlag nicht allzusehr zu überschreiten, begnügte sich die Direktion des Viehhofes mit einer Einstellung von 42 Läuferschweinen, die, entgegen dem vorgesehenen Durchschnittsgewicht von 40 kg ein solches von 48,5 kg besaßen, anstatt der Anschaffung von 50 Tieren; trotzdem kosteten die angeschafften 42 Schweine infolge ihres höheren Preises und schwereren Gewichtes 443,20 Mk. mehr als vorgesehen war. Die Genehmigung der Mehrausgabe wurde erteilt und die Schweine konnten Ende April in dem für sie bereitstehenden Stall untergebracht werden.

Nun aber waren es die Futtermittel, die eine weitere Korrespondenz zwischen Stadtverwaltung und Viehhofsdirektion heraufbeschworen und eine ruhige Entwicklung des Betriebes störten. In die Abfälle des Krankenhauses waren Watte, Verbandstoffe, Binden, Schachteln mit Salben und dergleichen gemischt, Stoffe, die von den Speiseresten getrennt werden mußten, wenn diese als Futter für Schweine geeignet sein sollten. Der ersten Aufforderung einer sorgfältigeren Behandlung der Speiseabfälle mußte eine nachdrücklichere folgen, als sämtliche Schweine von einem auf den andern Tag an starkem Durchfall erkrankten und die Futterannahme verweigerten. Aus begreiflichen Gründen wies die Krankenhausverwaltung die Berechtigung jener Klage zurück, ohne jedoch Beweise dafür erbringen zu können, während die Viehhofsdirektion in nochmaliger eingehender Begründung ihren Standpunkt verteidigte. Es waren wiederum zwei Arzneigläser gefunden worden, die Schweine hatten einen stark juckenden Ausschlag bekommen, der erst nach und nach wieder verschwand.

Trotz diesen verschiedenen Unannehmlichkeiten bei dem ersten Versuch der Schweinemästung mußte von sämtlichen 42 Schweinen nur eines wegen chronischer Schweineseuche und Hitzschlag notgeschlachtet werden.

Anfang August 1906 konnten die ersten 20 Mastschweine, im September die weiteren 21, die vom ersten Transport noch einstanden, der Metzgerinnung verkauft werden. Zwischen dem ersten und zweiten Verkauf war in einer Stadtratssitzung bereits die Einstellung weiterer 30 Stück Schweine

genehmigt worden. Als dann Mitte Dezember die Direktion des Schlacht- und Viehhofes dem Stadtrat mitteilen konnte, daß bei der Mästung der 72 Schweine ein Reingewinn von ungefähr 1800 Mk. sich hatte erzielen lassen, war der Anlaß zu noch rationellerem Vorgehen gegeben und es wurde der Beschluß gefaßt, die Direktion des Viehhofes zur Aufzucht von 100 jungen Läuferschweinen zu ermächtigen.

Es war natürlich, daß mit dem Bekanntwerden dieser kommunalen Schweineaufzucht sich auch die Presse — jeweils ihren Tendenzen entsprechend — entweder für oder gegen diesen städtischen Betrieb äußerte. Suchte die eine Seite die ganze ernsthafte Arbeit ins Lächerliche zu ziehen, so fehlte es anderseits auch nicht an Anerkennung in Blättern, die den wirtschaftlichen Interessen mit offenen Augen gegenüberstehen. Wenn zwar hier eine gewisse tendenziöse Beurteilung gegen agrarische Bestrebungen nicht vermieden war, so deckten sich diese Anschauungen doch auch teilweise mit den Erfahrungen, die die Viehhofsdirektion bei An- und Verkauf der Schweine machen mußte. Auch der zweite Transport hatte aus der Ferne, diesmal aus Westpreußen, bewerkstelligt werden müssen, da in der Nähe keine geeigneten Schweine zu haben waren. Diese Tatsache aber entsprach nicht den häufig in die landwirtschaftliche Presse lancierten Berichten, als ob ein Überfluß an Vieh in der Umgegend vorhanden wäre. Es hatte zwar die „Odenwälder Schweinezuchtgenossenschaft“ eine große Partie zu billigem Preise angeboten, doch trotz sofortiger Bereitwilligkeit zum Ankauf kam acht Tage später der Bescheid, daß die gewünschten Schweine bereits verkauft seien!

All den das Gedeihen des Betriebes hindernden Unannehmlichkeiten setzte die Direktion des Viehhofes energischen Widerstand entgegen und es gelang trotz der veränderten Preisgestaltung (die Schweine waren teuer gekauft und plötzlich sanken die Schweinefleischpreise) die Hälfte der im Dezember 1906 gekauften 100 Schweine nach einigen Monaten günstig zu verkaufen.

Sehr instruktiv sowohl für die Beurteilung der Gewinnaussichten des ganzen Unternehmens als auch für eine Vergleichung mit dem bäuerlichen Betrieb zeigte sich die Feststellung der Unkosten, die auf 100 kg Lebendgewicht wachsender Mastschweine seitens der Direktion des Viehhofes berechnet wurden. Trat beim Voranschlag die zu erwartende Höhe des Gewinnes in den Vordergrund, so mußten bei der Berechnung der Produktionskosten die einzelnen Posten berücksichtigt werden, die den Gewinn beeinträchtigten.

Beim Voranschlag wurde angenommen, daß 100 kg Lebendgewicht

im Verkauf ca. 140 Mk. einbringen könnten, und es zeigt sich in der späteren Kalkulation, daß auch noch bessere Preise erzielt wurden. Dagegen stellten sich die Kosten des Viehhofes

für den Ankauf von 12—16 Wochen alten Schweinen auf	63,50 Mk.
Bedienung	4,50 „
Streu	2,00 „
Futter	20,50 „
Sonstiges	0,50 „
Zusammen	91,00 Mk.,

so daß sich ein Verdienst von 50 Mk. an je 100 kg erwarten lassen konnte. Gegen den Willen der Direktion mußten die Schweine schwerer eingekauft werden, als beabsichtigt war und wenn dieser höhere Einkaufspreis sich auch zum Teil durch geringeren Gebrauch an Futtermitteln austrug, stellten sich dennoch die Kosten höher als für den Bauer, der unter der Hand 8 Wochen alte Schweine kaufen kann, um sie zu mästen.

4. Vergleich des städtischen mit dem bäuerlichen Mastbetrieb.

Die Kosten des bäuerlichen Mastbetriebs setzen sich nicht in gleicher Weise wie die für den Viehhof berechneten zusammen. Es erfordern in einem ziemlich typischen Betrieb:

der Ankauf 8 Wochen alter Schweine	25,00 Mk.
die Futtermittel	51,00 „
die Impfung	0,50 „
Tierarzt und sonstiges Risiko	1,50 „
der Stall	2,00 „
sonstige Anschaffungen	1,00 „
zusammen	81,00 Mk.

Bei der Vergleichung der Produktionskosten zwischen beiden Betrieben fällt zuerst der bereits erwähnte Unterschied im Alter und Ankaufspreis der Schweine ins Auge. Es läßt sich eine größere Anzahl gleichaltriger bzw. gleichschwerer Schweine nicht so leicht beschaffen, als es dem Bauer möglich ist, 1—2 Tiere unter der Hand zu kaufen. Und wenn auch der kleinere Bedarf an Futtermitteln dem Viehhof Ersatz für den teueren Ankauf bietet, so zeigt doch eine Zusammenstellung der beregten Kostenposten in beiden Betrieben:

	Viehhofsbetrieb	bäuerlicher Betrieb
Ankauf	63,50 Mk.	25,00 Mk.
Futter	20,50 „	51,00 „
	84,00 Mk.	76,00 Mk.

daß sich für den Bauern die Mästung um 8 Mk. billiger stellen kann wie für den Viehhof. Es darf aber bei der Kostenbeurteilung nicht außer acht gelassen werden, daß die Bedienung im bäuerlichen Betrieb nicht mit in die Berechnung gezogen wird, in der Annahme, daß diese die Bauersleute selbst übernehmen. Wenn also die von der Viehhofsdirektion zusammengestellten Betriebsformen hinsichtlich ihrer Produktionskosten bei gleich rationeller Pflege an 100 kg Lebendgewicht sich 10 Mk. für den bäuerlichen Betrieb billiger zu stellen scheinen als für den der Viehhofsdirektion, so darf nicht vergessen werden, daß auch die Arbeit, die nicht entlohnt wird, den gleichen Wert oder einen höheren noch besitzt, als jene, die einen Preis hat. Die sonstigen Unterschiede sind unwesentlich, hat der Viehhof Impfung, Tierarzt und Stall durch die Art seines Betriebes frei, so braucht der Bauer wiederum die Kosten der Streu nicht zu berechnen.

Diese ganze Vergleichung kann aber nur dann stimmen, wenn der Bauer nach gleich rationellem Prinzip verfährt wie es die Direktion des Viehhofs für sich aufstellte. Doch trotz der Vorteile, die der bäuerliche Betrieb aufweist, erzielt der Großbetrieb dennoch größere Erfolge, weil er als zielbewußter Produzent auftreten kann. Dies ist natürlich, denn die moderne Betriebsform benötigt reichliches Betriebskapital und Marktkenntnis behufs Ausnützung der Konjunktur. Kann diese zuletzt angeführte Notwendigkeit seitens der Direktion des Viehhofes durch ihre Abhängigkeit von bureaukratischen Prinzipien auch nicht im gleichen Ausmaß erfolgen wie seitens eines privaten Großbetriebs, so doch noch bedeutend mehr, wie es der Bauer vermag. Außerdem kann die Direktion des Viehhofes insofern noch weit mehr als der Großproduzent selbst den Markt übersehen, als sie ein tieferes Verständnis für alle Wirtschaftsvorgänge besitzt, wie es bei Privatpersonen gewöhnlich nicht zu finden ist. So kann sich der Unterschied zwischen dem Viehhofs- und dem privaten Großbetrieb zugunsten des ersten ausgleichen. Allein der bäuerliche Betrieb muß, wenn er nicht gleichartig betrieben wird, zurückstehen. Nicht als ob diese Form nicht auch Vorteile gegenüber dem Großbetrieb aufwiese. Schon die gewissenhaftere Pflege seitens der Eigentümer gegenüber der der bezahlten Arbeiter ist von großem Wert. Außerdem werden die Kosten der Aufzucht und Mästung durch die Verwendung der Küchenabfälle des Hofes, zusammen mit eigenen Feldprodukten,

verbilligt, wie auch dadurch, daß die Strohstreu zum großen Teil selbst produziert werden kann.

Wenn trotz dieser Vorteile, die vorhanden sein können, es aber durchaus nicht immer tatsächlich sind, der Großbetrieb vorzuziehen ist, so ist die hauptsächliche Ursache die, daß zur Regelung des Preises die Großproduktion geeigneter erscheint als die Produktion des Kleinbauern. Der über die Marktlage in Unkenntnis lebende Bauer richtet sich mit seiner Aufzucht und Mästung nach der jeweiligen Kartoffelernte. Infolgedessen entsteht in jenen Gegenden bei guter Kartoffelernte — da sie in allen Bauernhöfen nach gleichem System Verwendung findet — in manchen Jahren eine Überproduktion an Schweinen, der dann umgekehrt eine Unterproduktion periodisch gegenübertritt; in beiden Fällen wird der Markt darunter leiden und mit ihm die Kleinproduzenten am meisten.

Die rationelle Ernährung der Schweine begünstigt einen rascheren Masterfolg und es ist deshalb natürlich, daß ein Kleinbauer, der die Aufzucht einiger Schweine mit den Abfällen seines Haushaltes und Kartoffeln bestreitet, und nicht leicht imstande ist das notwendige Maß an Kleie, Gerste und Milch zur rationellen Mast aufzubringen, geringeren und langsameren Erfolg erzielt, als es dem Großbetrieb möglich ist.

Die im Viehhof im Durchschnitt stehenden 100 Mastschweine erhalten täglich je 4—6 Pfd. Küchenabfälle, 2 Pfd. Kartoffeln, 1½ Pfd. Gerste, ½—¾ l Milch, dazu Fleischabfälle vom Schlachthof und Fischmarkt; nachdem die Gerste geschrotet, die Kartoffeln gekocht und gequetscht sind, wird das ganze Futter nochmals gut durchgekocht. Bei dieser täglichen Nahrungsaufnahme sind die Tiere in 3—4 Monaten für den hiesigen Bedarf schlachtreif und wiegen 160—200 Pfd. In der Karlsruher Gegend werden nicht voll ausgemästete Schweine von den Metzgern den fetten vorgezogen. Der Grund dafür scheint in der Einfuhr des amerikanischen Fettes zu liegen, das zu 50 Pfg. das Pfund erhältlich ist; mit diesem Preis kann das Fett des inländisch gemästeten Schweines nicht konkurrieren, denn dieses muß, um sich bezahlt zu machen, zu 90 Pfg. à Pfund verkauft werden. Die Einfuhr des billigen amerikanischen Fettes zeitigt für die hiesigen Schweineproduzenten insofern einen bedeutenden Schaden, als die Gewichtszunahme bei Schweinen in den ersten Monaten nicht so rasch erfolgt als später, wenn das Schwein ungefähr 150 Pfd. wiegt. Infolgedessen kostet die Mast nicht vollgemästeter Schweine relativ bedeutend mehr wie die von Schweinen im Gewicht von vielleicht 200 kg. Naturgemäß muß solche Tatsache den Preis der schlachtreifen Tiere beeinflussen.

5. Faktische Ertragfähigkeit des städtischen Betriebes.

Bereits beim Voranschlag war diesen hiesigen Verhältnissen Rechnung getragen worden, so daß der Rentabilität des Versuches keine anderen Voraussetzungen zugrunde gelegt werden mußten, als bereits berücksichtigt waren. Die im Dezember 1906 abgelegte Rechnung über die seit Mai gemästeten und wieder verkauften 72 Schweine gibt — insbesondere bei einer Vergleichung mit dem Voranschlag — einen Überblick über den tatsächlichen Erfolg des Versuches, der lohnend genug sich erwies, um ihn zu einem neuen Zweig der Tätigkeit des Viehhofes auszubauen.

Rentabilitätsberechnung vom 7. Dezember 1906 über An- und Verkauf von 72 Schweinen.

A. Einnahmen.

Von der Freibank für 1 Schwein von 73 kg à 1 Mk. (73 Mk. — 3,42 Mk. Unkosten)	69,58 Mk.
Von der Metzgerinnung für 20 Schweine netto 1495,45 kg à 1,40 Mk.	2093,67 „
Von der Metzgerinnung für 21 Schweine netto 1643,46 kg à 1,56 Mk.	2563,80 „
Von der Metzgerinnung für 12 Schweine netto 1028,02 kg à 1,44 Mk.	1480,35 „
Von Gebrüder Hensel für 18 Schweine netto 1517,04 kg à 1,36 Mk.	2063,17 „
	8270,57 Mk.

B. Ausgaben.

6 % Abschreibung aus 666,79 Mk. auf die innere Einrichtung	40,00 Mk.	
Ankauf von 72 Schweinen	4573,40 „	
Gerste	519,85 „	
Kleie	277,03 „	
Kartoffeln	195,36 „	
Maisschrot	130,39 „	
Stroh	150,00 „	
Für Küchenabfälle aus dem Krankenhaus .	350,00 „	
Arbeitslöhne vom 1. Mai 1906 bis 26. Nov. 1906 = 210 halbe Tage à 1,50 Mk. =	315,00 „	
		6551,03 Mk.
	Reingewinn	1719,54 Mk.

Die Verkaufspreise waren die höchsten, die sich beim jeweiligen Ausgebot erzielen ließen; daß sie zum Teil den gehegten Erwartungen nicht entsprachen, lag in Verhältnissen, die später noch zu betrachten sind. Ein gutes Zeichen für die Verpflegung und den Gesundheitszustand der Schweine ist, daß nur ein Schwein von sämtlichen 72 Schweinen wegen chronischer Schweineseuche und Hitzschlag notgeschlachtet werden mußte. Aber auch dieses konnte freigegeben werden, so daß der Verlust nur 40 % betrug.

Eine Prüfung an der Hand des Voranschlags, 50 Schweine betreffend, mit dem vorliegenden, zeigt schon bei ganz oberflächlicher Betrachtung, daß leicht ein bedeutend höherer Gewinn zu erzielen gewesen wäre, wenn die Ende 1905 herrschende Konjunktur auch durch sofortigen Ankauf der Schweine hätte ausgenützt werden können. Durch die allzu bureaukratische Behandlung dieser rein kaufmännischen Angelegenheit mußten die Schweine bedeutend schwerer und teurer angekauft werden, als im Voranschlag angenommen war, nachdem endlich die Ausführung des Planes ein Vierteljahr später gestattet worden war. Der Kaufpreis bei sofortiger Anschaffung hätte für 72 Schweine (unter der Voraussetzung, daß sie gleich den im Voranschlag vorgesehenen 50 Schweinen 40 kg à 40 Mk. pro Schwein zu berechnen wären und die mit 2000 Mk. aufgestellt waren) dann nur 2880 Mk. betragen, während er tatsächlich mit 4573,40 Mk. in Rechnung gestellt werden mußte. Wenn dieser Unterschied von 2693,40 Mk. auch dadurch geringer wird, daß schwerere Tiere, wie vorgesehen waren, angekauft wurden und infolgedessen die Mast rascher zum Wiederverkauf hatte führen müssen, so können die dadurch gewonnenen Verpflegungskosten diese Summe doch noch lange nicht erreichen. Ein Vergleich zwischen den vorgesehenen und den tatsächlich benötigten Futter- und Streumitteln läßt sich deshalb nicht ziehen, weil die Berechnung für 50 Schweine in 180 Tagen dem Voranschlag zugrunde liegt; hingegen waren im ganzen für die 72 Schweine, die nicht alle gleichzeitig eingestellt waren, die dafür aufgegebenen Beträge ausgegeben worden. Es ließe sich höchstens im Gewicht vergleichen, und zwar derart:

im Voranschlag sollten die 50 Schweine à 40 kg = 2000 kg kosten	2000 Mk.
sämtliche Kosten der Verpflegung	1640 „
zusammen	3640 Mk.

Mit diesen 3640 Mk. war angenommen 4750 kg erzielen zu können. Die Rechnung ergab jedoch,

daß für 72 Schweine	4573,40 Mk.
an Unkosten für dieselben	1937,63 „
im ganzen für ein Gewicht von 5757 kg	6511,03 Mk.

bezahlt werden mußte. (Die Aufwendung für Erstellung des Stalles, sowie dessen Amortisierung kann bei dieser Vergleichung füglich außer acht gelassen werden, da es sich rein um die Verpflegung der Schweine wegen der Gewichtszunahme handeln muß.) Diese Zahlen beweisen noch besser als die früher geäußerte Annahme, wie günstig der Rechnungsabschluß hätte sein können, wenn der Schweineankauf dem Voranschlag entsprechend hätte durchgeführt werden können.

Nun tritt aber noch ein weiteres Moment hinzu. Der Preis des Schlachtgewichtes. Der Voranschlag nimmt 1,40 Mk. pro Kilogramm an, die Marktverhältnisse jedoch ergeben einen Durchschnittspreis von 1,44 Mk. fürs Kilogramm (exkl. dem Preis für das notgeschlachtete Schwein), so daß sich auch hier eine höhere Einnahme als vorgesehen hätte erzielen lassen.

Bei dieser Feststellung erscheint es interessant, daß im Dezember 1905, als der Schweinepreis mit 1,40 Mk. à Kilogramm in Voranschlag gestellt wurde, 1,72—1,80 Mk. à Kilogramm für Schweinefleisch zu bezahlen war, während Ende 1906 1,68 Mk. gefordert wurde. Daß die Spannung zwischen Schlachtpreis und Schweinefleischpreis sehr häufig zu groß ist, hat vor kurzem die Schlachthofdirektion nachgewiesen, indem sie der Stadtverwaltung über die von ihr angestellten Ermittelungen Bericht gab. Nach diesen erschien ein neuerlicher Preisaufschlag der Metzgerinnung für Schweinefleisch nicht hinreichend begründet, um so weniger als der Rückgang der Schweinepreise immer noch anhält.

6. Hemmungen gegenüber dem Karlsruher Versuch.

Es läßt sich sehr wohl begreifen, daß die Metzgerinnung und die Händler in der Schweinemästung des Viehhofes eine unerbetene Aufsicht bzw. Konkurrenz erblickten und alle Maßnahmen ergriffen, dem Betrieb Hindernisse in den Weg zu legen, um ihn möglichst unrentabel erscheinen zu lassen. Die oben angeführten Beobachtungen der Viehhofsdirektion zeigen, daß die Metzger Veranlassung hatten, das Sachverständnis der Direktion nach Möglichkeit herabzusetzen.

So war es denn nicht nur die Stadtverwaltung, in der viele Gegner einer kommunalen Schweinemast den Betrieb zu hintertreiben suchten, sondern auch, als diese überstimmt worden waren, praktische Schwierigkeiten, die sich dem geplanten Betrieb hemmend in den Weg stellten.

Es läßt sich nicht feststellen, ob die Händler der Gegend, als die Direktion zum Einkauf der einzustellenden Schweine schritt, tatsächlich nicht fähig waren, die gewünschten Schweine zu liefern, oder ob ein Mißtrauen

gegen das Unternehmen vorhanden war; Tatsache ist, daß die Direktion des Viehhofes aus der Umgegend kein passendes Angebot erhielt und die beiden ersten Schweinelieferungen aus Luxemburg und Westpreußen kommen lassen mußte. Und auch trotz des gefaßten Stadtratsbeschlusses, dem Ersuchen der Viehhofsdirektion zu entsprechen, die Schwerfälligkeit des Ankaufes dadurch zu mildern, daß die Direktion auf Wunsch ihren Bedarf an Läuferschweinen bar auf dem Durlacher Markt und von Landleuten der Umgegend decken kann, mußte bis jetzt stets aus der Ferne der Ankauf besorgt werden. Nach allem erscheint es nicht unmöglich, daß die Metzgerinnung dieser Erschwerung des Betriebes nahestand, indem sie auf ihre bisherigen Lieferanten einen Druck ausübte; denn, abgesehen von der bereits erwähnten direkten Bevormundung durch die Viehhofsdirektion war es erklärlich, daß durch das erhöhte Angebot des kommunalen Betriebes auch indirekt der Schweinefleischpreis zu Ungunsten der Metzger eine Wandlung erfahren könne.

War bereits beim Einkauf der Schweine der passive Widerstand der Metzger gegen kommunale Einmischung in die Schweinefleischnot bemerkbar gewesen, so zeigte er sich ziemlich offen beim Ausgebot der schlachtreifen Tiere. Beim Ankauf hatte die Viehhofsdirektion den Voranschlag überschreiten müssen, weil in der Zeit zwischen seiner Aufstellung und der Ankaufsbewilligung der Preis für Läuferschweine beträchtlich gestiegen war; beim Verkauf dagegen machte sich bereits die der Fleischteuerung folgende Periode der niederen Schlachtviehpreise bemerkbar. Insofern nämlich, als die Metzgerinnung den Preis diktierte und als Höchstbietende den größten Teil der ausgebotenen Mastschweine übernahm. Die Preise waren weniger günstig als beansprucht werden konnte, doch lag es ziemlich klar zutage, daß sich die Käufer untereinander derart geeinigt hatten, daß der Viehhof nur möglichst wenig verdienen konnte. In der Annahme eines derartigen Ringunternehmens wird man dadurch bestärkt, daß es noch nie der Viehhofsdirektion gelungen ist anders als an die Metzgerinnung selbst oder einen Großschlachtbetrieb und an Händler zum Wiederverkauf zu verkaufen. Einzelne Metzger, bei denen sicher höhere Preise zu erzielen gewesen wären, beteiligten sich nicht am Gebot. Es erscheint fast, als habe man sich von gewissen Seiten deren Abhängigkeit von Händlern zunutze gemacht und sie am Bieten verhindert. Diese Angaben können aber selbstverständlich nur als Vermutungen gelten, da sie nicht förmlich bewiesen werden können.

Angesichts aller der sich entgegenstellenden Hemmungen mußte bei Beginn eines von so vielen Seiten angefochtenen Betriebes mit möglichst genau berechenbaren Verlusten und Gewinnen operiert werden können, wenn über-

haupt Aussicht vorhanden sein sollte, die brachliegenden Werte der Stadt nutzbar machen zu dürfen. Aus diesem Grunde kam auch für die Direktion des Viehhofs nur die Mästung von Schweinen in Frage, wenngleich Aufzucht derselben unbedingt als lohnender angesehen werden kann. Allein sie ist jedoch auch bedeutend riskanter und verlangt eine viel sorgfältigere Pflege der Tiere, als für Mästung allein notwendig ist. Allerdings hatte die höhere Gewinnchance auch der Viehhofsdirektion den Gedanken nahegelegt, gleichzeitig auch mit Aufzucht zu beginnen. Hinter dem Viehhof befinden sich in städtischem Besitz schöne Weideplätze — ein für Aufzucht notwendiger Faktor —, deren geringfügige Pachteinnahmen leicht durch den höheren Gewinn durch Schweineaufzucht hätte ausgeglichen werden können. Allein bei der Aufzucht ist eine ganz besonders sorgfältige Behandlung notwendig, denn, so geringfügig auch der Bedarf eines Schweines an Pflege erscheinen mag: der geringfügigste Diätfehler, vielleicht nur ein Tag, an dem das Mutterschwein die Annahme des Fressens verweigert, kann daran Schuld tragen, daß der ganze Wurf tot zur Welt kommt. Aber, abgesehen von diesem großen Risiko, auch selbst wenn die Ferkel lebendig und gesund geworfen werden, gibt es Tiere, die ihre Jungen häufig nach der Geburt töten und sie dann fressen, oder die sich weigern, den Jungen Milch zu geben und auf diese Weise das Leben des ganzen Wurfes in Gefahr bringen. Nachtwachen und völliges Aufgehen in der Pflege der Schweine muß bei solchen Gelegenheiten gefordert werden. Dies aber kostet wiederum so hohe Arbeitslöhne, daß sie, verbunden mit dem bereits erwähnten Risiko, eine kommunale Schweinezucht allzu riskant machen würde. Zum mindesten bei einem Versuch am Anfang.

7. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Außenwelt mag vielleicht dieser ganze Versuch geringfügig erscheinen, doch für das Verwertungsproblem des Mülls der Stadt, für die Einflußnahme auf die Fleischpreise kann die Angelegenheit immer größere Bedeutung erlangen. Neben einigen großen, die unzähligen kleinen Unannehmlichkeiten, die die Viehhofsdirektion zu überstehen hatte, sie alle ließen sich nur so ruhig ertragen, und, unbeirrt davon, den eingeschlagenen Weg weiter begehen, weil die Leitung sich ihrer Sache sicher wußte. Es war ihr darum zu tun, den städtischen Finanzen nach Möglichkeit zu dienen. An diese Aufgabe wurde zielbewußt herangetreten und — nach den bis jetzt vorliegenden Berichten — kann ein ständig steigender Erfolg nicht ausbleiben. Allerdings ist dafür Voraussetzung, daß die Direktion möglichst selbständig nach kaufmännischen Prinzipien den An- und Verkauf der

Schweine besorgen kann und nicht durch bureaukratische Maßnahmen daran gehindert wird.

Heute handelt es sich bei der Leitung eines Schlacht- und Viehhofes nicht mehr allein um einen tüchtigen Verwaltungsbeamten, es bedarf außerdem auch eines Mannes mit einem gesunden Blick für die allgemeinen wirtschaftlichen Zustände. Es ist daher von ganz besonderer Wichtigkeit, daß für Karlsruhe die richtige Persönlichkeit in dem derzeitigen Direktor des städtischen Viehhofes gefunden ist, die die Initiative zu ergreifen versteht und jede Möglichkeit einer günstigen Entwicklung ins Auge faßt, jede neuauftauchende Technik auf ihre Verwertungsmöglichkeit für die hiesigen Verhältnisse prüft, um deren Einführung alsdann eventuell mit Energie und Sachkenntnis zu befürworten.

Es sind nun zwei Jahre her, daß ein städtischer Fischmarkt für die Wintermonate in Aktion trat. Damals nahm die Fleischnot drohende Dimensionen an, und um für das dem kleinen Mann zu teure Fleisch Ersatz zu bieten, entschloß sich die Stadtverwaltung, dem Viehhof einen Fischmarkt zu unterstellen, der die Stadt mit billigen frischen Fischen versorgen sollte. Das Unternehmen prosperiert zur allgemeinen Zufriedenheit.

Gleich diesem bedeutet auch der Versuch mit kommunaler Schweinemast den Beginn neuer städtischer Aufgaben und Ziele. Früher mußte wohl hier und da, wie es sich vielleicht nach der Art des Betriebes gerade ergab, die Direktion des Schlacht- und Viehhofes auch ihre reine Verwaltungstätigkeit unwillkürlich überschreiten, heute jedoch geschieht dies im vollen Bewußtsein der zum Besten der Stadt neu übernommenen Pflichten.

Auf weitere Aufgaben wies der verstorbene Oberbürgermeister Schnetzler in der Sitzung des Bürgermeisterausschusses vom 5. April 1906 hin, als er den verhältnismäßig einfach durchzuführenden Versuch mit der Schweinemast befürwortete. Es sei der Gedanke, für die Kommune z. B. eigene Kühe einzustellen, nicht von der Hand zu weisen, da die Stadt für die städtischen Anstalten jährlich für 30 000 Mk. Milch benötige. Wenn bisher dieser Plan auch noch nicht zur Ausführung gelangte, so sind damit doch neue Probleme aufgetaucht, die ihrer Bearbeitung harren.

Augenblicklich steht die Erbauung einer städtischen Eisfabrik auf dem Gelände hinter dem Viehhof im Vordergrund des Interesses. Die Unmengen Eis, die in den Kühlhallen notwendig sind, lassen sich hier unter bedeutender Ersparung bisheriger Kosten herstellen. Außerdem zieht dann die Stadt noch jenen Unternehmergewinn ein, den der jetzige Lieferant einnimmt. Es ist zu hoffen, daß diese neue Einrichtung nicht nur den städtischen Finanzen zugute kommt, sondern daß sie auch für die Metzger

selbst eine Ersparnis bedeutet, die dann wiederum ihre Rückwirkung auf die hohen Fleischpreise zu gunsten der Konsumenten nicht verfehlen dürfte.

Eine neue Idee der Direktion des Schlacht- und Viehhofes, dem ganzen Fleischereibetrieb in den momentan so schweren Zeiten aufzuhelfen, harrt noch der Annahme. Es ist die Gründung einer Viehmarktsbank, wie sie bereits in vielen größeren Städten des Reiches besteht. Abgesehen davon, daß sie für Metzger und Händler bei den in diesen Gewerben besonders schwierigen Kreditverhältnissen von größter Wichtigkeit sind, rentieren solche Viehmarktsbanken auch sehr gut. Der Geschäftsbericht der Frankfurter Viehmarktsbank A.-G. von 1906, der bei einem Aktienkapital von 300000 Mk. mit einem Reingewinn von 56802,35 Mk. abschließt, berichtet über dieses zweite Geschäftsjahr seit der Gründung des Unternehmens und weiß in kurzen Worten treffend den Segen einer Viehmarktsbank für die interessierten Kreise zu schildern: „Die schwierige Lage, in welche das Metzgergewerbe einerseits durch die ganz außerordentlich gesteigerten Viehpreise und anderseits durch Gewährung größerer und längerer Kredite gesetzt ist, wird durch den Verkehr mit der Viehmarktsbank weitgehendst gemildert, wie überhaupt die Regelung der Geschäfte zwischen Metzgern und Händlern durch dieselbe von beiden Teilen angenehm empfunden wird."

Für Karlsruhe werden seitens der Leitung des Schlacht- und Viehhofes die in anderen Städten gemachten günstigen Erfahrungen ebenfalls erwartet. Die Entwicklung, die das Fleischergewerbe und der Viehhandel genommen haben, bedingt eine solche neuartige Regelung des Umsatzes, die auch auf die Preisgestaltung ihre günstige Wirkung ausüben kann. Eine derartige Bank vermag neben der Vertretung privatwirtschaftlicher Interessen in hohem Ausmaß auch der Gemeinwirtschaft zu dienen.

Die Aufgaben der Direktion des Schlacht- und Viehhofes sind aber mit diesen kurzen Andeutungen noch nicht erschöpft. Allein selbst dieser knappe Bericht läßt den Außenstehenden wenigstens erkennen, wie kompliziert der ganze Apparat tatsächlich mit all diesen Nebenfunktionen ist. Grundprinzip all dieser Bestrebungen ist, der Allgemeinheit zu dienen, Sonderinteressen nur insoweit zu berücksichtigen, als sie mit diesem obersten Prinzip in Einklang zu bringen sind. Deshalb will die Direktion des Schlacht- und Viehhofes wohl alles Erdenkliche tun, um den heutigen schweren Stand der Metzger und Viehhändler zu schützen, doch sie vergißt darüber keineswegs, eine gesunde Gewinnwirtschaftspolitik zu treiben. Wo sich einer solchen aus irgendwelchen Privatgründen die Metzger entgegenzustellen suchen, erscheint es der Direktion als Pflicht, dagegen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufzutreten.

Es ist bereits wiederholt erwähnt, daß die Karlsruher Metzgerinnung die städtische Schweinemästung nicht will und für die vom Viehhof ausgebotenen Schweine keinen guten Preis zahlt, um die Rentabilität des Betriebes zu vermindern. Öfters taucht auch in Karlsruhe und der Umgegend das Gerücht auf: weil unrentabel, gäbe der Viehhof seine Schweinemast wieder auf. Ob solche Reden durch die Händler, die aus begreiflichen Gründen eine kommunale Schweinemast nicht wünschen, in Umlauf gesetzt werden, um gegen den Betrieb Mißtrauen zu erwecken, oder durch andere Interessenten? Diese Frage muß offen bleiben.

Keinesfalls aber gibt die Direktion des Schlacht- und Viehhofes eine mit gutem Erfolg begonnene Sache auf, wenn sie auch noch nicht gleich beim ersten Versuch alle daran geknüpften Erwartungen sich erfüllen sieht. Insbesondere läßt sich bei der jetzigen Betriebsweise kein Einfluß auf die Preise des Fleischmarktes ausüben. Um gerade dieses besonders wichtige Ziel zu erreichen, will die Viehhofsdirektion der Stadtverwaltung vorschlagen, die gemästeten Schweine selbst schlachten und auf dem Markt aushacken lassen zu dürfen. Wenn dies auch vielleicht zuerst bei der Stadt Anstoß erregen könnte, weil damit der Betrieb einen gar zu privatwirtschaftlichen Charakter annähme, so bedeutet eine solche Fortentwicklung doch nur einen Schritt weiter auf dem einmal begangenen Wege. Außerdem entspricht diese Betriebsform in vieler Hinsicht der des Fischmarktes. Die große Bedeutung einer derartigen Handhabung liegt darin, daß sich der tatsächliche Verdienst des Metzgers am Schwein feststellen läßt, und die Preise für Schweinefleisch durch den Viehhof nach der angemessenen Höhe reguliert werden können. Damit wäre die erwünschte Einflußnahme auf den Schweinefleischpreis erreicht und die Konsumenten blieben von einer willkürlichen Preispolitik verschont. Daneben hätte die Viehhofskasse durch Eigenschlachtung eine bedeutend erhöhte Einnahme, die Rentabilität des Unternehmens wäre von keinem privatwirtschaftlichen Interessentenkreis gehemmt.

Alle diese Pläne der städtischen Schlacht- und Viehhofsdirektion erscheinen aus gesunden wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus entstanden und es ist ihnen deshalb ein guter Erfolg zu wünschen.

Aber mit besonderem Wohlwollen sei der hier dargestellte Versuch des kommunalen Schweinemastbetriebs betrachtet, der trotz vielfacher Anfechtungen sich bereits als lebensfähig erwiesen hat und der, wenn er weiter konsequent gefördert wird, die Opfer an Zeit und Mühe reichlich lohnen wird.

Die Verwertung der Gasnebenprodukte in den städtischen Gasanstalten.

Von

Dr. Wilhelm Weis,

derzeit wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am statist. Landesamt Karlsruhe.

Inhaltsübersicht.

A. Einleitung.

Die Gasnebenprodukte der Leuchtgasindustrie wurden von jeher von den Verwaltungen als Nebenerzeugnisse in des Wortes vollster Bedeutung angesehen, es wurde ihrer Gewinnung von den meisten Gaswerksverwaltungen eine größere Beachtung bis in die Zeit der neueren Entwicklung dieses Industriezweiges nicht geschenkt. Erst der erhebliche Rückgang der Preise des Hauptproduktes, auf deren Gestaltung teilweise die Konkurrenz privater und städtischer Werke, wo beide nebeneinander bestehen, dann die Fortschritte der elektrischen Licht- und Krafterzeugung in sehr erheblichem Umfange einwirkte, brachte den Verwaltungen der Gaswerke die Notwendigkeit nahe, größeres Augenmerk auf die wirtschaftliche Verwertung der Nebenerzeugnisse zu legen, eine Tendenz, die auch bei anderen Industrien, beispielsweise der Sodaindustrie, mit der Verschärfung des Konkurrenzkampfes sich durchgerungen hatte.

Dazu kam in neuester Zeit ein weiteres Moment, das auf die Rechnungsergebnisse der städtischen Werke recht empfindlich eingewirkt hat. — Es ist die Folge einer Bewegung, die man mit dem Worte „Munizipalsozialismus“ charakterisiert hat, eine Bewegung, die u. a. die städtischen gewerblichen Unternehmungen nicht als reine Erwerbsanstalten, als Überschußwirtschaften im Sinne der kapitalistischen Wirtschaftsweise, sondern als gemeinnützige Unternehmungen verwaltet wissen will.

So sind wohl heute die meisten Stadtverwaltungen genötigt, ihre Gasanstalten als eine Art Wohltätigkeitsanstalten auszugeben, um, mit guter oder böser Miene dem Drängen der unteren Klassen nachgebend, ihrem Ruf, ihrer hohen Einschätzung in sozialpolitischer Beziehung nicht zu schaden. Infolgedessen war der Kampf um die Gaspreise in den meisten Städten, der oft zu scharfen Zusammenstößen in den bürgerlichen Kollegien Anlaß gab, erfolgreich und hat durchweg zu einer bedeutenden Herabsetzung der Gaspreise geführt.

Die natürliche Folge dieses Ergebnisses war für die Verwaltungen der Gaswerke die Suche nach einem Ausgleich. Und da lag zunächst die

Möglichkeit in einer geeigneteren Verwertung der Nebenprodukte, denn bei bestehenden Gaspreisen ist die Höhe der an die städtischen Kassen abzuführenden Überschüsse in der Hauptsache abhängig von dem Erlöse aus den Nebenerzeugnissen der Gasindustrie.

Man mußte deshalb darnach streben, aus diesen notwendigen Erzeugnissen dieses Industriezweiges soviel als möglich herauszuschlagen, man mußte aufhören, die Abfälle der Gaserzeugung als lästigen Ballast anzusehen, den man so rasch als möglich à tout prix loshaben wollte.

Die hier einsetzende Bewegung zeitigte recht günstige Erfolge, und deutlich ist der Umschwung der Meinung einmal aus dem Vorgehen der Verwaltungen selbst in der Ausnützung der Nebenprodukte, dann aus den Äußerungen der Fachleute erkennbar[1].

Als Nebenprodukte der Gasindustrie kommen in Betracht Koks, Ammoniak, Teer, Cyan, Graphit, Schlacke. Große Unterschiede in den Erzeugungsmengen kommen bei Koks und Teer im allgemeinen nicht vor. Die Ausbeute schwankt nach Quantität und Qualität nur in engeren Grenzen. Größer ist die Verschiedenheit schon bei Ammoniak, bei welchem durch die verschiedenartige Gewinnungsweise die Vergleichung erheblich erschwert, teilweise ganz unmöglich ist. Auf diesen Umstand weist auch das Stat. Jahrbuch deutscher Städte III. Jahrgg., das 1893 erstmals die Nebenprodukte bei der vergleichenden statistischen Darstellung berücksichtigt hat, hin. In der Tat sind die dort und in den folgenden Jahrgängen des Jahrbuchs enthaltenen Ziffern nicht geeignet, eine sichere Grundlage für die Beurteilung der Ammoniakausbeute, aber auch die Ausbeute der übrigen in die Untersuchung einbezogenen Nebenprodukte, Teer, Koks usw., zu liefern, da sich die Erhebung nicht auf alle erstreckt und die Gesamterlöse nicht angegeben sind.

Von den übrigen Nebenerzeugnissen außer Koks, Teer, Ammoniak, hat nur Cyan in letzter Zeit eine wachsende Bedeutung erlangt, während

---

[1] So konnte Bueb-Dessau, einer der bekanntesten Vorkämpfer für die technische Vervollkommnung der Gasindustrie, auf der 39. Jahresversammlung des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern in Cassel 1899 unter großer Zustimmung der Fachgenossen erklären: „Die Nebenprodukte sind nicht eine Schwäche der Leuchtgasindustrie, sondern ihre größte Stärke und für die Ökonomie der Leuchtgasfabrikation von der größten Bedeutung. Bilden doch diese Nebenprodukte die Ausgangsmaterialien für große, namentlich in Deutschland zu hoher Blüte gelangte Industrien, wie die Industrie organischer Farbstoffe und künstlicher Düngemittel" (vgl. Journal für Gaserzeugung und Wasserversorgung [J. f. G. u. W.] 1899 Nr. 29 Seite 469).

Graphit ein zwar gut verwertbares, aber unerwünschtes Nebenerzeugnis ist, Schlacke als ziemlich wertlos betrachtet werden kann.

Die Unterlagen für die folgende Darstellung sind durch eine Rundfrage bei den Gaswerken der Großstädte, eines Teils der mittleren Städte bis 40 000 Einwohner und einer Anzahl kleinerer, namentlich süddeutscher Städte, gewonnen, die die Erhebung in bereitwilligster Weise durch Ausfüllung des Fragebogens unterstützt haben. Nur von einigen angefragten Verwaltungen waren trotz wiederholter Bitte Angaben bedauerlicherweise nicht zu erhalten. Bei einer Verwaltung (Mannheim) wurde die Beantwortung der Anfrage, zu der sich der Direktor des Gaswerkes bereit erklärt hatte, von dem Oberbürgermeister der Stadt infolge einer persönlichen Differenz mit dem Verfasser inhibiert. Der nachträglich zurückgesandte Fragebogen wurde deshalb nicht berücksichtigt.

B. Gewinnung und Verwertung der Nebenprodukte.

I. Koksgewinnung und -verwertung.

1. Das wichtigste auf die Rechnungsergebnisse der Gaswerke am stärksten einwirkende Nebenprodukt ist Koks. Die Ausbeute an diesem Massenerzeugnis zeigt bei den verschiedenen Gaswerken größere oder geringere Schwankungen. Als unterste Grenze konnten beim Gaswerk in Cöln 56,26 %, als Maximalausbeute beim Gaswerk der Stadt Liegnitz 80,86 % der vergasten Kohlen festgestellt werden. Im Durchschnitt ist bei sämtlichen Gasanstalten ein Prozentsatz von 60—70 ermittelt.

Die Differenz, die aus Tab. I im einzelnen ersichtlich ist, ist bedingt einmal durch die Beschaffenheit der zur Vergasung gelangten Kohlen, die je nach ihrem Gewinnungsort und ihrer Qualität bedeutende Unterschiede aufweisen, dann, und zwar in überwiegendem Maße, durch die Intensität der Vergasung und die Beschaffenheit der Vergasungsöfen, Retorten, mit deren Vervollkommnung die Koksausbeute eine beträchtliche Steigerung erfahren kann.

In den Handel kommt der Koks teils wie er fällt, als sog. *Gabelkoks*, d. h. großstückig, dann als *Nußkoks*, d. h. durch Koksbrechwerke auf kleine Korngröße verarbeitet, dann als *Perlkoks* mit ganz geringer Korngröße und als *Koksgrus* und *Koksschlacke*. Am begehrtesten im Handel ist Nußkoks, der in erster Reihe für die Heizung der Zimmeröfen Verwendung findet und stets einen höheren Preis erhält als Grobkoks. Letzterer findet seine hauptsächlichsten Abnehmer bei den Industriebetrieben mittleren Umfangs, Bäckereien, Gärtnereien usw., in neuester Zeit in steigendem Maße bei den Zentralheizungsanlagen.

Der Gaskoks hat seinen schärfsten Konkurrenten in dem Koks der Zechenkokereien, dann in den Braunkohlenbriketts, die sich wachsender Beliebtheit erfreuen. Zechenkoks behauptete bisher stets einen Preisaufschlag gegenüber dem Gaskoks. Dazu kommt, daß die Zechenkokereien, die auf die Gewinnung der Destillate eingerichtet sind, ihre Kokserzeugung ins Ungemessene steigern, solange sie ihre Nebenerzeugnisse vorteilhaft verwerten können, und dies ist bei der starken Nachfrage heute noch uneingeschränkt der Fall. Die Überfüllung des Marktes mit Zechenkoks hat deshalb schon zu großen Preisdrückereien Veranlassung gegeben und namentlich die Gaswerke gezwungen, den bis jetzt weniger beliebten Gaskoks zu geringeren Preisen abzusetzen. Eine anhaltende Besserung ist aber in den allerletzten Jahren zu beobachten infolge der Knappheit an Brennstoffen, und die Nachfrage hat sich als stark genug erwiesen, sämtliche Kokserzeugung zu guten Preisen aufzunehmen, nicht zum wenigsten zum Vorteil der Gaswerke, die aus der günstigen Marktlage für ihre Abschlüsse profitiert haben. Dann aber hat auch für Gaskoks gerade in den letzten Jahren eine erhebliche Propaganda seitens eines Teiles der Werke und Fachleute eingesetzt, die den Erfolg gehabt hat, dem Gaskoks größere Anerkennung zu verschaffen. Neuere Versuche in heizungstechnischer Beziehung haben sogar dargetan, daß Gaskoks bezüglich seines Heizwertes dem Hüttenkoks nicht wesentlich nachsteht und daß seine Einführung und Verwendung auch bei solchen Anlagen ohne nennenswerte Veränderungen der Einrichtung möglich ist, die bis jetzt nur Zechenkoks gebrannt haben. Man hofft sogar, die letzten Unterschiede dadurch beseitigen zu können, daß man die Heizungstechnik dafür interessiert, die Heizungskörper speziell für Gaskoks einzurichten.

Weitere Voraussetzung aber ist, daß die Werke sich allgemein mit Koksbrechern versehen und alle Nachfrage nach Nußkoks decken können, denn nur dieser kommt für Zimmerbrand in Betracht, da sich nur mit kleiner Korngröße die Stärke des Feuers ausreichend regeln läßt. Außerdem wird durch das Brechen die Qualität des Koks durch die Verringerung seines Aschengehaltes verbessert. Hier haben aber auch Bestrebungen von solcher Seite eingesetzt, die an der Kokserzeugung und Verwertung materiell nicht interessiert ist und deren Urteil ebenfalls in die Wagschale geworfen zu werden verdient. Es ist der Hygieniker, der sich der Frage bemächtigt hat und der aufs nachdrücklichste betont, daß die Ersetzung der gasreichen flammigen Brennstoffe durch gasarme, d. h. Koks usw., allein imstande ist, die Schwängerung der Luft mit schädlichen Gasen (Kohlenoxyd, schwefelige Säure usw.) und Kohlenstaub, die als Rauch- und Rußplage das Charakteristikum der Städte geworden ist, zu beseitigen. Denn

es ist einwandfrei nachgewiesen, daß der Dunstkreis, der heute über den meisten Großstädten lagert und auf die menschlichen Atmungsorgane seinen unheilvollen Einfluß ausübt [1], allein der Verwendung der gasreichen Brennstoffe zuzuschreiben ist. Es ist aber auch weiter bekannt, daß der überwiegende Anteil an der Rauch- und Rußplage nicht den großen industriellen Betrieben, die heute ständig an der Vervollkommnung ihrer Feuerungseinrichtungen arbeiten, zukommt, wohl aber den Ofen- und Herdfeuerungen der Privatwohnungen, den kleinen industriellen Betrieben, die sich aus dem Stadtinnern nicht wohl verbannen lassen, wie Bäckereien, Wäschereien, Färbereien, Gärtnereien usf. [2].

Von der allgemeinen Einführung der Koksfeuerung für Heizung neben der Gasfeuerung für das Kochen wird deshalb von seiten des Hygienikers und auch des Gasfachmanns die wirksamste Remedur erwartet. Deshalb ist auch die erweiterte Anwendung der Koksfeuerung mit Rücksicht auf die Hygiene sowohl der Wohnungen als auch der Städte selber mit allen Mitteln anzustreben. „Heize mit Koks, koche mit Gas."

Wie verhalten sich nun die städtischen Gasanstalten selbst zu der Frage der Koksverwertung?

Die Anstalten scheiden die Verwendung des Koks in der Regel in

a) eigenen Verbrauch des Werkes,
b) Ortsabsatz an Konsumenten, Händler usw.,
c) Fernabsatz.

ad a. Der eigene Verbrauch wird nun wieder nach seiner Verwendung in zwei Teile geschieden, Verbrauch zur Heizung von Kesseln und Unterfeuerung der Retorten des Gaswerks, dann in die Verwertung zur Wassergaserzeugung. Der Verbrauch im eigenen Betrieb beträgt durchschnittlich 20—30 % der Gesamtkokserzeugung. Höhere Ziffern sind größtenteils bedingt durch die Verwendung zur Wassergaserzeugung. Über 30 % weisen auf, ohne daß die Verbrauchsziffer durch Wassergasherstellung bedingt ist, Bonn, Bruchsal, Essen, Frankfurt a. M., Heilbronn, Mainz, Offenburg, Oldenburg, Rastatt, Spandau und Zwickau. Den geringsten Selbstverbrauch haben Krefeld, Frankental, Magdeburg, Königsberg, Münster und Würzburg (sämtliche unter 20 %). Doch scheinen diese niederen

[1] Vgl. Ascher: Der Einfluß des Rauches auf die Atmungsorgane. Stuttgart 1905. — Derselbe: Kohlenrauch und seine Schädlichkeit und Abwehr, in der deutschen Vierteljahrsschrift für öffentl. Gesundheitspflege. 2. Heft 1906.

[2] Vgl. Denkschrift des Hannoverschen Architekten- und Ingenieurvereins: Die Rauchbelästigung in den größeren Städten. Berlin 1893, Verlag von Ernst Toeche. — Nußbaum, Leitfaden der Hygiene. Berlin 1902. Seite 18 fg.

Verbrauchsziffern darin ihre Erklärung zu finden, daß diese Anstalten offenbar nur den Verbrauch zur Retortenunterfeuerung angegeben haben, da die Ziffern der Tab. I mit bezüglichen Angaben in Heft XXVIII der Statistischen Zusammenstellungen der Betriebsergebnisse des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern übereinstimmen. In den höheren Verbrauchsziffern der übrigen Werke steckt außer der Retortenunterfeuerung noch eine größere oder geringere Quote für den sonstigen Bedarf der Anstalten an Heizungsmaterial (Bureauheizung usw.).

Die auf Heizung entfallende Selbstverbrauchsquote wird naturgemäß von den Anstalten möglichst niedrig gehalten werden sollen, da für diesen Ausfall an Koksverkauf sich Ersatz nicht gewinnen läßt. Infolgedessen ist die Gastechnik auch fortgesetzt bemüht, den Koksverbrauch zur Unterfeuerung herabzumindern.

Bezüglich der Quote des Selbstverbrauchs, die auf die Wassergaserzeugung entfällt, ist dagegen eine entgegengesetzte Tendenz festzustellen und Bestrebungen gehen dahin, die Koksverwertung nach dieser Richtung immer mehr auszunutzen, die Heizung immer mehr von den festen Brennstoffen zu emanzipieren, diese durch Gas zu ersetzen. Tatsächlich hat auch die Wassergaserzeugung in den letzten Jahren ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Schon ca. 50 Anstalten in Deutschland, von den in die Erhebung einbezogenen allein 16 (vgl. Fußnote zu Tab. I), produzieren Wassergas und machen sich dadurch mit einem größeren Prozentsatz ihrer Kokserzeugung vom Koksmarkte unabhängig.

Diese Bestrebungen haben an und für sich etwas Bestechendes, zumal der Vertrieb von Koks recht viel Arbeit verursacht und infolgedessen vielfach als Last empfunden wird, der sich die Gaswerke recht gerne zu entledigen suchten. Dazu kommen aber noch weitere Gründe, die von den Anhängern dieser Art der Koksverwertung geltend gemacht werden. Einmal glaubt man durch die gesteigerte Wassergasproduktion gegen steigende Kohlenpreise und gegen Kohlenknappheit geschützt zu sein, da der Kohlenbedarf herabgemindert werden könnte, dann erhofft man aus der Verbilligung der Anlagekosten der Wassergasanstalten vorteilhafte Ergebnisse.

Alle diese Erwägungen treten aber an Bedeutung hinter dem Umstande zurück, der als schwerstes Geschütz aufgefahren wird. Die Wassergaserzeugung beansprucht nämlich eine bedeutend geringere Zahl an Arbeitern und bietet den Verwaltungen die Möglichkeit, Arbeitermangel wirksam zu begegnen, Arbeiterstreiks unwirksam zu machen. In der Tat scheint dieses Argument schwer ins Gewicht zu fallen und muß überzeugend wirken, wenn dem Gegner mit dem Beispiel aufgewartet werden kann, daß bei dem Bremer

Gasarbeiterstreik mit Hilfe der Wassergasanlage die gesamte Produktion aufrechterhalten werden konnte.

Dem kann aber entgegengehalten werden, daß diese Vorteile auch auf andere Weise erreichbar erscheinen, wenn man überhaupt die Streikfurcht als begründete Ursache gelten lassen will, bei städtischen Betrieben Anlagen zu errichten, welche die Verwaltungen von der Koalition der Arbeiter unabhängig machen. Es sind nämlich in den letzten Jahren durch technische Vervollkommnung der Vergasungsapparate und der Transporteinrichtungen für die Massengüter bedeutende Vorteile in der Richtung der Ersparung von Arbeitskräften erreicht worden, so daß bei deren allgemeiner Verbreitung auch bei der Kohlengaserzeugung der Bedarf an Arbeitern nicht höher sein würde. Man rechnet nämlich bei der neuen Vertikalretorte, die von der Kontinentalgasgesellschaft in Dessau zur Einführung gebracht worden ist, mit einer Ersparung von Arbeitskräften über 100 %. Die Gasanstalten können also dasselbe Ziel, das mit der Wassergaserzeugung erreicht werden soll, größere Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkt, durch Umgestaltung ihrer Betriebsanlagen erreichen, ohne den Koks der Verwendung zur Heizung zu entziehen. Gleichzeitig aber stellt sich mit der Modernisierung alter Gasanlagen eine außerordentliche Erleichterung in den Arbeitsbedingungen ein, da die mechanischen Bewegungen überwiegen. Auf diese Vorteile mechanischer Bewegung der Massenprodukte hat Körting im J. f. G. u. W. 1907 Heft 7 in einem Artikel über „Koksbetriebserfahrungen" besonders aufmerksam gemacht. Es ist dort an der Hand der Versuche bei mehreren Gasanstalten nachgewiesen, daß je nach dem Grade der Vollkommenheit der Transporteinrichtungen die Durchschnittsausgaben für Koksförderung zwischen 2,34 Mk. und 0,78 Mk. pro 1000 kg schwanken. Der mechanische Betrieb ist deshalb dem Handbetrieb um das Dreifache überlegen. Unterschiede, die durch Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten der mechanischen Einrichtungen nicht ausgeglichen werden, da diese sich bei den Anstalten der Körtingschen Erhebung maximal auf 0,34 Mk. pro 1000 kg Transport- bezw. Aufbereitungsgut berechnen. Was für Koksförderung gilt, gilt auch für Kohlenförderung, die sich bei Einführung der stehenden Retorten auf mechanischem Wege in der einfachsten Weise bewältigen läßt.

Das Hauptargument für Wassergasproduktion ist demnach haltlos. Überdies findet die Wassergasherstellung ihre bestimmte Grenze in der Unmöglichkeit der Steigerung über einen gewissen Prozentsatz hinaus. Denn Wassergas läßt sich dem Leuchtgas nur bis ca. 12 % beimischen, ohne dessen Qualität zu verschlechtern. Darüber hinaus ist Karbu-

rierung notwendig, die bei steigenden Kosten der Karburierungsmittel (Benzol usw.) die Vorteile wieder aufhebt.

Die übrigen Gründe, die für die Verwertung des Koks zur Wassergaserzeugung sprechen, Raumersparnis bei der Errichtung der Anlage und Unabhängigkeit vom Kohlenmarkte, dürften nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Platzmangel bei der Neuerrichtung von Anlagen wird als ziemlich ausgeschlossen betrachtet werden können, da man vom Stadtgebiet entlegene Standorte für die Gasanstalten wählt, wo das Gelände billig ist. Reicht aber eine bestehende Anlage für die Produktion nicht mehr aus, so dürfte die Einschaltung einer Wassergasanlage nur ein Notbehelf von kürzerer Dauer sein, der über kurz oder lang einer Neuanlage Platz machen wird. Die Unabhängigkeit vom Kohlenmarkte vollends hätte bei der begrenzten Wassergasproduktion und dem im Verhältnis zur gesamten Kohlenförderung geringen Wenigerbedarf an Kohle zu wenig ausschlaggebende Bedeutung bei der Lösung der Frage, ob Kohlen- oder Wassergas.

ad b. Der Ortsabsatz an Koks teilt sich wieder in Absatz an städtische Anstalten, an Händler, Industrielle und Private. Bevorzugt wird von den meisten Werken, namentlich in Norddeutschland, der Vertrieb an die Großabnehmer, Händler und Industrielle, da auf diese Weise das Geschäft sich glatt und rasch abwickelt, keine großen Lagerbestände sich ansammeln, der Absatz wenig Mühe und Kosten verursacht. Infolgedessen werden die Händler und Großabnehmer fast überall durch Gewährung von Rabattsätzen begünstigt, die auf die Preise des Detailverkaufs gelegt werden.

Der Ortsabsatz von Koks hat seine größte Pflege in den Städten Süd- und Südwestdeutschlands, in denen die Einführung der Koksfeuerung von den Verwaltungen der Gaswerke durch Abonnements und Zufuhr vors Haus entweder unentgeltlich bei größeren Mengen oder gegen geringe Vergütung — 10 bis 15 Pf. pro Zentner — erheblich gefördert worden ist. Bei Festsetzung eines abzunehmenden Mindestquantums, das nach dem Jahresbedarf bemessen ist, werden den Abonnenten Vergünstigungen in der Weise eingeräumt, daß ihnen zu festen Preisen Abschlüsse auf das ganze Jahr bewilligt werden, so daß sie in der Lage sind, ihren Gesamtbedarf auch dann zu decken, wenn ihnen Barmittel hierfür zur Zeit des Abschlusses nicht zu Gebote stehen. Die Ratenabnahmen sind in der Regel so niedrig angesetzt, 3—6 Zentner, daß den Bedürfnissen auch der weniger wohlhabenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung getragen ist. Voraussetzung der Abonnementslieferungen ist aber, daß auch in den Sommermonaten eine regelmäßige Abnahme erfolgt, damit die Koksbestände

in den Werken sich nicht allzusehr anhäufen und die Verwaltungen gezwungen werden, in den Sommermonaten, nur um zu räumen, zu geringen Preisen abzusetzen. Erschwerend erscheint dabei die Bedingung in den Abonnementsverträgen zu sein, durch die Barzahlung bei der Ablieferung vorgeschrieben ist, bei deren Nichteinhaltung das Gaswerk von dem Vertrage zurücktreten kann. Diese Bestimmung hat dazu geführt, daß Lieferungen unterblieben bezw. Abonnements selbst in solchen Fällen aufgehoben wurden, in denen eine Unmöglichkeit zur Leistung bei dem Empfänger nicht zu befürchten war. Da es nicht erforderlich zu sein scheint, daß die Gaswerke in städtischem Betrieb strengere Geschäftsgrundsätze obwalten lassen als Privatbetriebe, Händler usw., so würde hier eine Erleichterung wohl am Platze sein.

Leider sind die Abonnements bis jetzt im ganzen noch sehr wenig verbreitet. Städte, die von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht haben, sind Karlsruhe, Pforzheim, Heilbronn, Durlach, Landau, Bamberg, Cöln, Ludwigshafen. Von norddeutschen Städten, die kleine Privatleute berücksichtigen, sind Rostock, Halle, Dresden und Halberstadt zu nennen, die Vorzugspreise bei Abonnementslieferungen gewähren. Die Ratenabnahmen sind auch in diesen Städten möglichst niedrig angesetzt und betragen 5, 15 und 30 hl. Auch in Breslau und Spandau kommen Rabattskalen, aber erst bei so hohen Abnahmen — in Breslau erst bei 500 dz — vor, so daß die Detailabnehmer kein Interesse daran haben.

Entsprechend dieser Vergünstigung des Detailverkaufs gestaltet sich der Ortsabsatz; er verschlingt die ganze verfügbare Menge, je angelegentlicher sich die Städte bemühen, das Publikum für Koksfeuerung zu interessieren und sich deren Bedürfnissen anzupassen. Als Beispiele sind hierfür besonders Karlsruhe und Baden-Baden zu nennen, bei denen die Produktion zur Deckung des Bedarfs nicht mehr ausreicht. In Baden-Baden sind nach dem Bericht des Gaswerks für das Jahr 1906 die Preise ausdrücklich in der Absicht herabgesetzt worden, die Koksverwendung in Baden selbst in weiteren Kreisen zu verbreiten. Die Stadt Karlsruhe hat außer der Einführung von Abonnements sich bei den Bäckereien der Stadt einen steigenden Absatz verschafft, indem es Prämien für die Ofenbauer in Aussicht gestellt hat, wenn die von diesen erbauten Öfen ein Jahr lang mit Koks geheizt worden sind. Auch ein weniger harmloses Mittel ist zur Steigerung der Koksverwertung in Anwendung gekommen, das aber mit Rücksicht auf die Hygiene gerechtfertigt werden muß. Die Verwaltung hat nämlich gerade bei der Gewinnung von Bäckereien die Hilfe der Polizeiverwaltung in Anspruch genommen, die 30 m hohe Kamine für Neuanlagen

vorschreibt, wenn nicht Koksfeuerung eingerichtet wird. Da wirtschaftliche Nachteile für die Beteiligten aus dieser Auflage nicht erstehen, die Bekämpfung der Ruß- und Rauchplage aber dadurch gleichzeitig um einen Schritt vorwärts kommt, so dürften gegen die Maßnahme Einwendungen nicht zu erheben sein [1]. Leider ist die Verwaltung bei der Knappheit an Koks nicht in der Lage, auf der beschrittenen Bahn rascher vorwärts zu gehen.

Von den erwähnten Städten abgesehen, vertreiben nur noch eine geringe Anzahl von Gasanstalten ihren Koks ausschließlich im Orte selbst. Es sind noch zu nennen Bruchsal, Rastatt, Offenburg, Frankental, Frankfurt a. M., Worms, München, Würzburg, Barmen, Berlin. Letzteres findet einen bedeutenden Teil seines Absatzes in den Vororten; in ersteren erklärt sich die Verbreitung einmal durch die oben erörterte Propaganda der Verwaltungen, dann durch das Streben der Bevölkerung selbst, den Städten den Vorzug größerer Reinhaltung und Vornehmheit zu wahren.

ad c. In den meisten Städten verteilt sich der Vertrieb des Koks auf Orts- und Fernabsatz, indem bald der eine, bald der andere überwiegt. Über das Verhältnis selbst waren Angaben nur in vereinzelten Fällen zu erhalten. Hier sind sie:

Städte	Ortsabsatz in %	Fernabsatz in %
Leipzig	45,77	54,23
Düsseldorf	50,51	49,49
Bonn	74,00	26,00
Berlin	96,00	4,00
Crefeld	19,60	80,40
Mülheim (Ruhr)	31,20	68,80
Mainz	47,43	52,57

Schon aus diesen Ziffern geht hervor, daß vielfach ein beträchtlicher Teil der Koksproduktion nicht direkt an den Konsumenten, sondern an den Zwischenhändler abgesetzt wird, denn der ganze Fernabsatz ist Absatz an den Großhändler. Dies ist ein erheblicher Nachteil; denn einmal vermindert der Absatz an den Händler den Erlös, dann geht durch die Spazierfahrten des Koks eine Unsumme von Frachten ersatzlos verloren. Noch mehr aber

[1] Vgl. Buccerius: Über rationelle rauchfreie Heizung von Backöfen. Berlin 1905. S. 27.

fällt ins Gewicht, daß die nach auswärts versandten Koksmengen von den Großhändlern in dem Bereiche auswärtiger Gaswerke auf den Markt geworfen werden und dort die Preise drücken. Dieser Übelstand ist besonders bei solchen Gaswerken bitter empfunden worden, die auch noch unter den anderen Konkurrenten des Gaskoks, dem Zechenkoks und den Braunkohlenbriketts zu leiden haben; es sind die Werke in den Kohlendistrikten. Dieser Übelstand äußert schon lange seine empfindlichen Wirkungen, namentlich in den Zeiten des Überflusses an Brennstoffen.

2. Es setzten deshalb schon Ende der 1880er Jahre bei den Gaswerken Bestrebungen ein, der anarchischen Konkurrenz auf dem Koksmarkte zu begegnen. Schon damals wurde für den niederrheinisch-westfälischen Kohlenbezirk eine lose Verkaufsvereinigung gegründet, die eine Verständigung über die Festsetzung der Kokspreise ermöglichen sollte. Es wurden auch eine Reihe von Jahren günstige Erfolge erzielt, da zur Zeit der Hochkonjunktur Ende der 1890er Jahre der Konventionspreis erheblich in die Höhe getrieben werden konnte. Der Umschwung zu Anfang des 20. Jahrhunderts drückte die Preise aber so herunter, daß die Vereinigung nur auf Kosten einer außerordentlichen Absatzstockung die Preise auf angemessener Höhe halten konnte. Mit diesen Versuchen, den Konventionspreis aufrecht zu halten, wurde aber nur der Austritt einer Reihe von Werken erreicht, bis schließlich der Konventionspreis selbst preisgegeben werden mußte.

Der durch das Sinken der Kokspreise nun einsetzende auffallende Rückgang der Überschüsse der Gaswerke, die ohnedies durch die Herabsetzung der Gaspreise fortwährend beschnitten wurden, brachte in der Folge erneut den Gedanken des Zusammenschlusses nahe, zumal der ganze Absatz durch die Brennstoffsyndikate, das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat und das mit diesem vereinigte Kokssyndikat ernstlich bedroht erschien. Gleichzeitig erkannte man aber auch Bestrebungen für zweckmäßig, die darauf abzielten, auch den Absatz der übrigen Nebenerzeugnisse der Gasindustrie einer Vereinigung zu übertragen, einmal, um nicht von der Konkurrenz der Destillationskokereien erdrückt zu werden, die auf die Erzeugung dieser Nebenprodukte eingerichtet sind und deswegen die höchste Ausbeute erzielen, dann, um nicht auf die Dauer die Preise von den Abnehmern diktiert zu erhalten. Namentlich erregte der tatsächliche Ring der Teerabnehmer, der ein fortwährendes Sinken der Teerpreise zur Folge hatte, ernste Bedenken.

Vorbildlich nach der gedachten Richtung wirkten auf der anderen Seite die günstigen Resultate der im Ausland tätigen Verkaufsvereinigungen, namentlich Englands und Frankreichs.

Als Voraussetzung des Erfolges erkannte man jedoch von vornherein, daß die Vereinigung im Gegensatz zu der früheren mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet sein müsse, um sich bei der Preisfestsetzung nach der allgemeinen Marktlage richten zu können. Selbstverständlich mußte den Mitgliedern der Vereinigung eine umfassende Mitwirkung gewährleistet sein. Aus diesen Erwägungen heraus ist die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke A.-G. mit dem Sitze in Cöln im Jahre 1904 ins Leben getreten. Die Gesellschaftswerke werden Aktionäre der Gesellschaft und üben ihr Stimmrecht aus nach Maßgabe ihres, nach der Gaserzeugung abgestuften, Aktienbesitzes. Das Aktienkapital beträgt 60 000 Mk. in 300 Namensaktien à 200 Mk. Die Vereinigung ist also in erster Linie als Interessenvertretung der Gaswerke bezüglich der Verwertung des Koks, dann der übrigen Nebenprodukte gegründet. Darüber hinaus beabsichtigt die Vereinigung auch den Ankauf von Materialien in die Hand zu nehmen und schließlich nach dem Anschluß des größten Teils der bestehenden Gaswerke als geschlossene wirtschaftliche Macht auf dem Kohlenmarkte aufzutreten. Während also die bestehenden Fachverbände den technischen Fortschritt bezwecken, soll der Wirtschaftlichen Vereinigung die Förderung der Ökonomie der Gasanstalten zufallen.

Die leitenden Gesichtspunkte der Zentrale sind nun bezüglich des Koksabsatzes folgende:

a) Erzielung eines der Marktlage entsprechenden, stabilen Preises.
b) Rascher Absatz des verfügbaren Koks.
c) Möglichste Förderung des Ortsabsatzes und deshalb Schutz des natürlichen Absatzgebietes.

Die Preispolitik der Vereinigung gestaltet sich sehr einfach, da sie ihre Preise erst nach dem Bekanntwerden der Preise des Syndikats festsetzt und zwar, da der erste Konkurrent, der Zechenkoks, besseren Markt hat, etwas unter dem Syndikatspreise. Die Beschlußfassung über die Preisnormierung ist Sache des Aufsichtsrats und Beirats. Die Preise werden nach den Verkaufsgebieten — West-, Nord-, Mittel- und Süddeutschland — unter Berücksichtigung der Frachten abgestuft. Den Gaswerken, die sich der Vereinigung angeschlossen haben, obliegt die Verpflichtung, alle zum Fernabsatz verfügbaren Mengen der Vereinigung rechtzeitig anzumelden, damit eine sichere Grundlage für die Geschäftstätigkeit gewonnen werden kann. Aber auch die nicht angemeldeten, aber anderwärts nicht unterzubringenden Mehrmengen gelangen durch die Vereinigung zum Vertrieb, werden aber getrennt in der Weise verrechnet, daß Überpreise den gesamten Gesellschaftswerken zufallen, Unterpreise aber zu Lasten des die Mehrmengen liefernden

Werkes bleiben. Dagegen verbleiben Mehrerlöse von rechtzeitig angemeldeten Mengen dem liefernden Werke, während Unterpreise von sämtlichen an dem jährlichen Koksumsatz beteiligten Werken zu tragen sind.

Durch diese Einschaltung einer Zentrale ist sämtlicher Fernabsatz von der eigenen Behandlung durch das Gesellschaftswerk ausgeschlossen. Alle Abschlüsse gehen durch die Zentrale, die dann den Bedarf bei den einzelnen Gesellschaftswerken abruft und ein Ansammeln der angemeldeten Vorräte verhütet. Allein diese Tätigkeit der Vereinigung — Vermittlung der Abschlüsse — ist nicht Endzweck. Endzweck ist der Schutz des natürlichen Absatzgebietes der Gesellschaftswerke, Verhütung der Unwirtschaftlichkeit der Verfrachtung des Koks nach entfernten Absatzgebieten. Infolgedessen ist es jedem Gesellschaftswerke untersagt, Koks außerhalb seines natürlichen Absatzgebietes (Stadt und Vororte) zu vertreiben. Ebenso erhält jeder Käufer die Auflage, mit den Koksverkäufen die natürliche Interessensphäre der der Vereinigung angehörenden Werke zu respektieren. Damit sind nun nicht nur diejenigen Gasanstalten geschützt, die selbst an dem Umsatze der Zentrale beteiligt sind, sondern auch solche, die nur an die Konsumenten des Orts absetzen, denn auch sie haben durch ihren Anschluß Schutz ihres natürlichen Absatzgebietes vor den Vereinigungsanstalten.

Ein umfassender Schutz wird allerdings erst dann eintreten, wenn die Mehrzahl der Gaswerke, städtische und sonstige, der Vereinigung beigetreten ist. Die Gasanstalten werden dann mit ihren Koksverkäufen im großen und ganzen auf den Stadtbezirk beschränkt sein, werden aber auch dadurch die höchste wirtschaftliche Ausnützung erzielen, sobald sie durch intensive Förderung der Koksfeuerung in dem oben erörterten Sinne sich regelmäßigen Absatz verschaffen.

Daß jede Stadt für die Produktion des gesamten Koks eines Gaswerks aufnahmefähig ist, beweist schon jetzt die glatte Abwicklung des Verkaufsgeschäfts in den kleinsten Städtchen bis zu den größten Zentralen. Bei einer Anzahl von Städten ist schon heute ohne große Propaganda die Nachfrage nach Koks so stark, daß auf den Bezug von auswärts gegriffen werden muß.

Nach dem völligen Zusammenschluß der Gaswerke bliebe als mächtigster Konkurrent der Zechenkoks und die Preispolitik könnte in Zukunft, wenn sie den Städten nach der Erreichung des Schutzes des natürlichen Absatzgebietes selbst überlassen bleibt, der Politik der Wirtschaftlichen Vereinigung analog gestaltet werden. Eine für das Publikum günstige Preisdifferenz gegenüber Hüttenkoks ist ohnedies unvermeidlich, solange es der Gastechnik nicht gelingt, die Vergasungsapparate so zu vervollkommnen, daß Gaskoks

sich als gleichwertig behaupten kann. Letzteres ist erst vereinzelt bei den neuerdings zur Einführung gelangten stehenden Retorten der Fall. Schließlich würde es nicht ungerechtfertigt erscheinen, die Kokspreise für den Ortsabsatz nicht ausschließlich durch die Marktverhältnisse bestimmen zu lassen. Rücksichten auf Hygiene, Rücksichten auf den Charakter der städtischen Gasanstalten als gemeinnützige Unternehmungen sollten die Preise, soweit tunlich, beeinflussen, selbst auf Kosten einer weiteren Verringerung der Überschüsse der Werke, die erfahrungsgemäß doch immer die Herabsetzung der Gemeindesteuern veranlassen werden, also auf eine Begünstigung des Kapitals hinauslaufen.

Die Opfer, welche die Gaswerke für den Zusammenschluß aufzubringen haben, sind äußerst gering, sie erreichen kaum 1 % des gesamten Umsatzes. Bedenken gegen die Vereinigung dürften in wirtschaftlicher Beziehung nicht obwalten, da eine Interessenkollision bei den Gaswerken tatsächlich nicht existiert, das gesteckte Ziel aber erstrebenswert ist.

Von den in die Untersuchung einbezogenen Städten haben sich bis jetzt bereits 28 an eine Vereinigung angeschlossen. Von diesen 28 Anstalten sind allein 27 Mitglieder der Cölner Zentrale, während eine der Wirtschaftlichen Vereinigung thüringischer Gaswerke in Grimitschau und der Wirtschaftlichen Vereinigung von Gaswerken in Frankfurt a. O. beigetreten ist, die, ebenso wie die neugegründete Vereinigung in Bremen, die gleichen Ziele verfolgen wie die Cölner Zentrale. Letztere zählt 113 Werke.

Nach dem aus Tab. I ersichtlichen Geschäftsverkehr der behandelten Städte mit der Zentrale haben 17 Städte Überschüsse an Koks der Vereinigung abgegeben. 4 Gaswerke, Karlsruhe, Pforzheim, Landau und Ludwigshafen, waren Abnehmer der Vereinigung, in Barmen deckten sich Abnahme und Bezug.

Die Gesellschaftswerke rekrutieren sich in der Hauptsache aus süd- und westdeutschen Städten. In Nord- und Ostdeutschland scheint das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß trotz des Bestehens der oben erwähnten Vereinigung noch nicht so hervorgetreten zu sein wie in Westdeutschland, wo der Hüttenkoks eine für den Gaskoks drückende Konkurrenz bildet.

Die bisherigen Erfolge der Vereinigung bezüglich des Koksabsatzes können als günstige bezeichnet werden. Sie erzielte nach ihrem Jahresbericht für 1906/07 für die Gruppe der westdeutschen Gasanstalten 1,499 Mk. pro 100 kg, für die süddeutsche Gruppe 1,974 Mk., für die norddeutsche 1,605 Mk., für die mitteldeutsche 1,857 Mk., Preise, die den in Tab. I aufgeführten Durchschnittspreisen ziemlich nahe kommen.

3. Bei der Preisgestaltung des Koks läßt sich im übrigen an der Hand der Gegenüberstellungen der Durchschnittspreise von Kohlen und Koks, soweit solche erhältlich waren, konstatieren, daß erhebliche Abweichungen zwischen Kohlen- und Kokspreis nur in wenigen Fällen zu beobachten sind. Der Kokspreis steht in 29 Städten um weniges höher, in 15 etwas niederer als der Kohlenpreis. Die Unterschiede betragen größtenteils nur wenige Pfennige. Nur bei einigen Städten finden sich größere Differenzen; es sind dies Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Heilbronn, Landau, Wiesbaden, Lübeck, Oldenburg, Plauen, in denen der Kokspreis vom Kohlenpreis stark nach oben abweicht. Eine merkliche Differenz nach unten zeigen nur München, Rastatt und Trier.

Die Erlöse aus der Koksverwertung richten sich nach der Höhe der in Tab. I dargestellten Ausbeute und des eigenen Verbrauchs und sind entsprechend den großen Differenzen, die beide Faktoren aufweisen, sehr ungleich. Wo dazu noch vom Kohlenpreise stark abweichende Kokspreise festgestellt sind, wird das Ergebnis auch hiervon beeinflußt. Ein Übergewicht größerer Gasanstalten gegenüber den kleineren läßt sich auf Grund dieser Ergebnisse nicht feststellen, da sowohl bei den Ziffern der Gesamtausbeute als des Selbstverbrauchs günstigere Verhältnisse bei größeren Anstalten sich nicht gezeigt haben. Vielleicht hätte die Kenntnis der Einrichtung der Anlagen für die einzelnen Daten eine Erklärung bringen können, allein diese Untersuchung mußte sich unserer Aufgabe entziehen.

4. Gewinnbeschränkend ist bei der Koksverwertung noch ein Moment, dessen bisher noch nicht Erwähnung getan ist; es ist die Bildung von Koksgrus und Koksstaub, der bisweilen bis zu 6 % des vergasten Kohlengewichts, bei langer Lagerung des Koks noch bedeutend mehr, ausmacht und nur zu Minderpreisen oder im eigenen Betrieb verwertbar ist. Der Selbstverbrauch des Grus erweist sich aber ebenfalls in den meisten Fällen als recht unwirtschaftlich, da für die Verbrennung besondere Rostkonstruktionen eingeführt werden müßten, die nicht überall anwendbar sind. Es ist deshalb vereinzelt versucht worden, den Koksstaub zu brikettieren unter Zuhilfenahme von dickem Teer oder Hartpech als Bindemittel, Materialien, die ebenfalls im Betriebe der Gasanstalten gewonnen werden.

Daß sich eine Brikettfabrik im Gasanstaltsbetriebe recht vorteilhaft erweisen kann, entnehmen wir einem Versuche in Riga, der im J. f. G. u. W. 1907 Seite 198 dargestellt ist. Das Werk in Riga hat unter Berücksichtigung aller Produktionskosten seiner Brikettfabrik eine Netto-Mehreinnahme von rund 18 000 Mk. bei der Koksverwertung zu buchen gehabt. Die Fabrikationsanlage selbst kommt auf rund 10 000 Mk. zu stehen.

Tab. I. Koksproduktion und -verwertung[1].

Betriebsjahr 1906/07.

Stadt	Gesamt-Koksproduktion		Koksbezug von Zentrale in D.-Ztr.	Eigener Verbrauch des Werkes		Verkauf von Koks an		Durchschnittspreise		Erlös aus der Koksproduktion
	in D.-Ztr.	in % der vergasten Kohlen		in D.-Ztr.	in % der Produktion	Konsumenten usw. in D.-Ztr.	Zentrale in D.-Ztr.	des Koks Mk.	der Kohle Mk.	
	1	2	3	4	5	6	7	8		9
Bamberg	67 394	71,09	—	18 459	27,39	48 935	—	2,10	—	123 332
Barmen	297 710	68,77	94 915	104 515	35,16[2]	193 110	95 000	1,31	1,40	255 112
Berlin	5 058 080	69,19	—	1 432 865	28,33	3 625 215	—	1,74	1,91	5 284 938
Bielefeld	143 101	70,00	—	40 685	28,43[2]	47 436	54 980	1,68	1,56	133 058
Bochum	156 010	68,68	—	41 459	26,57	114 551	—	1,45	1,34	166 098
Bonn	158 990	69,80	—	54 508	34,29	77 315	27 170	—	1,55	168 540
Bremen	588 098	71,43	—	162 100	27,56[2]	425 998	—	1,69	1,56	719 633
Breslau	820 480	73,12	—	178 276	21,73	642 204	—	1,73	1,61	1 004 139
Bruchsal	22 535	65,53	—	7 012	31,12	15 523	—	2,20	1,65	34 150
Cassel	235 618	68,65	—	58 875	24,95	85 843	91 000	1,56	—	275 865
Charlottenburg	881 495	71,39	—	319 498	36,24[2]	561 997	—	1,72	1,64	966 634
Colmar	85 277	73,43	—	24 017	27,16	61 510	2 750	2,29	2,30	147 165
Cöln	762 844	56,21	—	—	—	—	356 790	1,36	1,50	1 004 130
Crefeld	265 840	72,08	—	45 280	17,03	220 565	—	1,29	1,38	284 528
Danzig	163 502	68,72	—	42 296	25,87	121 206	—	1,81	1,51	219 382
Duisburg	171 185	71,18	—	35 611	20,80	135 574	—	1,42	1,39	195 515
Durlach	17 402	68,19	—	3 625	20,83	11 977	1 800	2,6—2,4	2,14	34 442
Düsseldorf	657 311	71,24	—	135 436	20,60	521 875	—	—	1,42	786 105
Elberfeld	369 390	70,00	—	129 180	34,97[2]	35 055	205 155	1,42—1,80	1,43	375 520
Essen	158 955	65,30	—	55 800	34,88	103 155	39 648	1,45	1,25	207 064
Frankental	36 325	68,62	—	7 051	19,41	29 374	—	2,12	2,07	62 272
Frankfurt a. M.	13 929	65,86	—	5 332	38,29	8 597	—	1,22	2,19	10 488
Freiburg	119 308	65,43	—	38 400	32,19[2]	80 908	—	2,25	—	185 279
Görlitz	114 036	67,50	—	54 595	47,88[2]	59 441	—	1,50	1,82	98 672
Halberstadt	74 475	69,91	—	17 083	20,29	55 022	12 370	2,12	1,88	157 786

Heidelberg . . .	113 385	65,67	—	32 187	28,39 [2]	51 418	29 780	2,12	3,60	172 778
Heilbronn . . .	65 300	70,12	—	21 320	32,65	43 980	—	2,80	2,10	103 355
Karlsruhe . . .	287 156	67,00	7 550	78 733	27,42	216 219	—	2,18	1,90	406 387
Kiel	260 137	71,44	—	68 016	26,15	192 121	—	1,47	—	310 805
Königsberg . . .	304 158	67,35	—	59 511	19,57	208 647	—	1,93	1,47	402 689
Landau	27 608	63,50	1 000	—	—	—	—	2,22	1,40	36 439
Leipzig	728 113	65,51	—	154 844	21,27	573 269	—	—	2,02	903 716
Liegnitz	88 618	80,86	—	25 115	28,34	63 506	—	1,66	1,64	105 195
Lübeck	134 826	63,19	—	39 680	29,43	95 146	—	2,26	1,45	215 029
Ludwigshafen . .	62 045	—	—	23 338	37,61 [2]	28 707	10 000	1,92	—	72 517
Magdeburg . . .	379 420	73,82	—	66 622	17,56	312 798	—	1,60	—	509 855
Mainz	205 366	71,55	—	73 886	35,98	61 890	69 592	1,51	1,69	222 205
Mülheim-Rhein .	67 287	71,00	—	14 670	21,80	41 307	11 300	1,50	1,47	76 259
„ -Ruhr .	106 001	70,12	—	32 621	30,78 [2]	28 650	54 730	1,50	1,41	124 135
München	495 856	60,97	—	136 110	27,45	359 746	—	{ 3,10 3,30	4,77	1 151 187
Münster	110 227	67,70	—	21 123	19,16	89 104	—	1,60	1,52	142 566
Oberhausen . . .	46 798	—	—	12 429	26,56 [2]	34 369	—	1,39	1,38	47 773
Offenburg . . .	21 565	64,00	—	8 360	38,77	13 205	—	2,30	2,30	30 371
Oldenburg . . .	52 991	71,79	—	16 062	30,31	24 929	12 000	2,40	1,57	87 343
Pforzheim . . .	151 920	65,00	4 200	55 900	36,80 [2]	100 220	—	2,14	2,15	210 427
Plauen	143 313	59,72	—	78 276	54,60 [2]	65 037	—	2,41	1,95	156 739
Posen	192 492	72,37	—	41 347	21,48 [2]	151 145	—	2,00	2,04	302 290
Rastatt	12 634	64,00	—	4 620	36,57	8 014	—	1,60	2,22	11 221
Rostock	68 518	71,00	—	19 920	29,07	48 598	—	—	2,55	99 926
Spandau	74 725	69,89	—	28 914	38,69	45 811	—	—	{ 1,60 engl. 1,83	92 180
Stettin	318 009	79,36	—	114 830	36,19 [2]	203 179	—	1,56	1,50	317 975
Stuttgart . . .	441 726	64,89	—	143 760	32,55 [2]	297 966	—	2,51	2,26	748 069
Trier	65 453	57,80	—	19 281	29,46	46 172	—	1,50	2,00	69 258
Wiesbaden . . .	265 040	—	—	66 450	25,07 [2]	134 080	64 510	1,65	—	326 782
Worms	60 419	68,06	—	17 654	29,22	42 765	—	1,80	—	76 977
Würzburg . . .	95 065	66,76	—	18 870	19,85	76 195	—	2,14	2,31	163 057
Zwickau	90 244	68,94	—	31 272	34,65	58 972	—	1,79	1,31	105 560

[1] In Tab. I ist nur die Verwertung der im Betriebsjahr gewonnenen Koksmenge dargestellt. Rückstände aus dem Vorjahr sind außer Ansatz geblieben. Dagegen erscheint die am Ende des Betriebsjahres noch unverkaufte Koksmenge unter den hier angegebenen Ziffern.

[2] Darunter Koks für Wassergaserzeugung.

Von den hier dargestellten Gaswerken ist nur Stettin im Besitze einer Brikettfabrik; doch standen über die Ergebnisse des Betriebs Angaben nicht zu Gebote. Auch in Cöln hat die Gaswerksverwaltung im Jahre 1894 Versuche mit Brikettierung gemacht, die aber infolge mangelhafter Beschaffenheit des Produkts sehr ungünstig verliefen, so daß die weitere Verfolgung der Brikettierung wieder aufgegeben wurde (vgl. J. f. G. u. W. 1899, Heft 12, S. 193). Der Rigaer Versuch scheint demgegenüber darzutun, daß bei verbessertem Verfahren auch in dieser Beziehung Erfolge erzielt und die rationelle Ausnützung des Koks noch um einiges gesteigert werden kann. Die sinkenden Teerpreise, von denen wir später noch zu sprechen haben werden, dürften es jedenfalls nicht als unerwünscht erscheinen lassen, einen Teil des Teers im eigenen Betrieb zweckmäßig zu verwenden.

Die Frage, ob und in welcher Weise die städtischen Gaswerke die ärmere Bevölkerung oder ihre Gasarbeiter bei Koksbezug begünstigen, haben nur 13 Städte mit „ja" beantwortet. Davon gewähren 6 Städte: Danzig, Pforzheim, Plauen, Bochum, Bielefeld und Stettin den Arbeitern des Werkes bis zu 50 % ermäßigte Preise. In Pforzheim und Danzig werden diese Vergünstigungen aber nur für Perlkoks und Breezegrus bewilligt, was nicht sehr hoch anzuschlagen ist, da diese schlechteste Kokssorte ohnedies nur geringe Preise hat. Bei den übrigen Städten, die Vergünstigungen erwähnen, bestehen diese zum Teil lediglich in billigen Preisen für schlecht verwertbaren Abfallkoks. So lassen sich bezahlen pro 100 kg Abfall

Münster	0,80	Mk.,	
Düsseldorf . . .	0,50	„	
Halberstadt . . .	0,50	„	für 3/4 hl,
Ludwigshafen . .	0,40	„	„ Schlackenkoks,
München	2,00	„	
„	0,80	„	„ Rieselkoks.

Außerdem besitzen Ludwigshafen und Posen die Einrichtung von Koksmarken, weil sie den Armen den Bezug guter Ware sichert. Das Gleiche gilt von der Praxis in Bamberg, wo arme Leute 8 % Gutgewicht auf vollwertigen Koks erhalten. In Plauen sind ebenfalls Koksmarken zur Einführung gebracht, die an Arme unentgeltlich abgegeben werden. Den Ausfall für die Gaswerkskasse hat aber zu einem Teil die Armenverwaltung zu tragen.

Es ist deshalb den Gaswerksverwaltungen anzuempfehlen, ihre Bestände an Abfallkoks in der oben erörterten Weise zu Briketts zu verarbeiten und

im Notfall den daraus gezogenen Gewinn als Ersatz für etwaige Begünstigungen an ärmere Leute zu verwenden, anstatt diese mit fragwürdigen Geschenken zu beglücken. Dabei ist auch noch zu beachten, daß die Verfeuerung von Abfallkoks in den Zimmeröfen der ärmeren Bevölkerung ganz unrationell ist, da diese Feuerungen nicht für kleine Korngröße eingerichtet sind. Ein großer Teil des Grus fällt deshalb entweder unverbraucht in den Aschenbehälter oder entweicht unvollständig ausgenützt durch den Kamin.

II. Ammoniakerzeugung und Verwertung.

1. Einen beachtenswerten Posten im Nebenproduktenkonto bildet die Erzeugung und Verwertung des Ammoniak, das sehr günstige Marktverhältnisse aufweist und in den letzten Jahren in der prozentualen Steigerung seines Verbrauchs seinen Konkurrenten, den Chilisalpeter, in bedeutendem Maße überflügelt hat. Die Bochumer Ammoniakverkaufsvereinigung, die Vertreterin der Interessen der Destillationskokereien, berechnet den Inlandsbedarf an schwefelsaurem Ammoniak im Jahre 1895 auf 100 000 t, den des Chilisalpeters auf 450 000 t. 1905 betrug der Verbrauch an Sulfat 215 000 t, der des Chilisalpeters 540 000 t, d. i. im ersteren Falle eine Zunahme von über 100 %, im letzteren von nur rund 20 %.

Diese außerordentliche Steigerung des Bedarfs überhaupt ist auf das allgemeine Bestreben der Landwirtschaft zurückzuführen, dem Grund und Boden steigenden Ertrag abzugewinnen, namentlich die Getreideproduktion bei gleichbleibender Getreideanbaufläche zu heben.

Für die Ammoniakproduktion wird es nun von ausschlaggebender Bedeutung sein, daß es rühriger Propaganda gelingt, dem schwefelsauren Ammoniak immer größeres Übergewicht über seinen Konkurrenten zu verschaffen, für den jährlich ca. 70 Mill. Mk. an das Ausland gehen, wobei die Landwirtschaft vom Ausland abhängig bleibt. Die Erfolge der hier einsetzenden Bestrebungen scheinen nicht ungünstig zu sein, zumal jahrelange Versuche mit Ammoniakdüngung im In- und Ausland zu guten Resultaten geführt haben. Da der Stickstoffgehalt des Ammoniak höher ist als der des Chilisalpeters, seine Wirkung auf das Pflanzenwachstum zwar weniger rasch aber n a c h h a l t i g e r und von Witterungsverhältnissen unabhängiger ist, wird es sich mit der Zeit zweifellos ein Übergewicht verschaffen.

Die heute bestehende günstige Preisgestaltung des Ammoniak wird aller Voraussicht nach auch für die nächste Zukunft anhalten, da die Nachfrage im Wachsen begriffen ist und der gesteigerten Produktion der Zechen stand hält, die den deutschen Markt beherrscht. Von der Gesamtherstellung

in Deutschland fallen nämlich auf die Gaswerke nur ca. 15 %, während die Destillationskokereien der Bochumer Vereinigung allein mit 68 % beteiligt sind. Infolgedessen werden die Gaswerke ohne nennenswerten Einfluß auf die Preispolitik bleiben.

Ob für die Zukunft eine starke Preisumwälzung auf dem Ammoniaksulfatmarkte eintreten wird, ist heute noch nicht abzusehen; die mit Alinit und Nitragin unternommenen Versuche, dem Salpeter Konkurrenz zu bereiten, dürften eine Wirkung auf die Preisgestaltung nicht ausüben. Dagegen scheint die Ausnützung der Wasserkräfte zur Herstellung von Elektrizität und die Bindung des atmosphärischen Stickstoffs auf elektrischem Wege in Form von Kalkstickstoff und Kalksalpeter großer Entwicklung fähig zu sein, da Wasserkräfte noch in großem Umfange ungenützt sind. Vorläufig ist die auf den Markt gebrachte Menge künstlichen Stickstoffs noch zu gering, um die Preise zu beeinflussen. Es bleibt für die nächste Zeit noch der Chilisalpeter der ausschlaggebende Faktor, da sein Wettbewerb auf absehbare Zeit mit ziemlicher Sicherheit feststeht.

2. Die Gasanstalten gewinnen das Ammoniak als Ammoniakwasser durch die nasse Reinigung des Gases. Der Gehalt an Ammoniak ist bei dem Rohwasser durchschnittlich auf 2—3 % nach Beaumé angegeben. In dieser Form stellt sich die Erzeugung als eine Masse von großem Volumen, 10 und mehr Prozent des Gewichtes der vergasten Kohlen, dar, erschwert somit die Versendung durch hohe Frachtkosten und wirft, namentlich dort, wo chemische Fabriken als Abnehmer des Rohprodukts nicht in der Nähe sind, namhafte Erträge nicht ab.

Die meisten Gasanstalten lassen deshalb das Rohwasser in ihrem Betriebe selbst weiter verarbeiten und auf ein geringeres Volumen bringen, das die Verkäuflichkeit erhöht und die Verfrachtung von Ballast verhütet.

Aus diesen Produktionsprozessen entstehen dann je nach dem Grade der Verarbeitung *konzentriertes* Ammoniakwasser mit einem Durchschnittsgehalt von 15—20 % an reinem Ammoniak (NH_3) *schwefelsaures* Ammoniak (Ammoniaksulfat) mit einem Durchschnittsgehalt von 25 % NH_3, *Salmiak*, Salmiakgeist oder Ammoniakgas. Die Herstellung der drei letzteren Produkte erfordert aber ein umständliches und sorgfältig zu beaufsichtigendes Verfahren, das in den Rahmen des Gasanstaltsbetriebs nur schwer hineinpaßt, weshalb diese Verarbeitung sehr wenig zur Anwendung kommt. Von allen Städten der Erhebung berichtet nur Magdeburg von der Verarbeitung des Rohwassers zu Salmiak. Die Hälfte der Gaswerke beschränkt sich auf die Konzentration des Wassers, die sehr einfach in den mit verhältnismäßig wenig Aufwand einzurichtenden Ammoniakverdichtungsanlagen vonstatten

geht und ein marktfähiges Produkt liefert. Bei den 23 Gaswerken der Erhebung weist der Ammoniakgehalt des verdichteten Wassers große Differenzen auf (14—24,2 % NH_3). Der Höhe des Ammoniakgehaltes entspricht im allgemeinen auch der Erlös. Vgl. Tab. II. Ebenso groß sind die Unterschiede in dem Prozentsatz der auf die vergasten Kohlen entfallenden Ammoniakmenge, der zwischen 0,53 und 1,40 schwankt. Weitere 24 Gasanstalten verarbeiten das Ammoniakwasser auf schwefelsaures Ammoniak, dessen Ausbeute nach dem Maße der Vervollkommnung der Gewinnungsmethode ebenfalls sehr verschieden ist. Es sind Differenzen von 0,39 % bis zu 1,01 % der vergasten Kohlen angegeben. Die Durchschnittserlöse pro Doppelzentner Ammoniaksulfat bewegen sich in den meisten Fällen zwischen 23 und 25 Mk. Die erheblichere Abweichung von diesem Preise, die bei einigen Städten zu konstatieren ist, läßt darauf schließen, daß die Ammoniakmenge ungenau berechnet ist, oder daß das Erzeugnis geringeren Ammoniakgehalt hat. Die Ammoniakverarbeitungsanlagen selbst repräsentieren im Verhältnis zu dem in den Gaswerken investierten Anlagekapital keinen hohen Wert. Einige Ziffern mögen darüber Aufschluß geben: Es betrug der Buchwert der Ammoniakverdichtungsanlagen in

Bamberg	5 000 Mk.	Königsberg	125 835 Mk.
Barmen	12 000 „	Pforzheim	49 600 „
Bielefeld	5 868 „	Spandau	4 500 „
Charlottenburg	87 748 „	München	50 000 „
Colmar	3 500 „	Münster	2 000 „
Danzig	77 000 „	Offenburg	5 000 „
Elberfeld	10 000 „	Oldenburg	4 070 „
Essen	7 613 „	Rostock	6 600 „
Frankfurt	1 000 „	Stettin	32 000 „
Heilbronn	7 173 „		

Bei den kleinen Gasanstalten ist die Einnahme aus dem Ammoniakverkauf sehr gering, weil sie eine Verarbeitung des Rohwassers größtenteils nicht vornehmen. Der Absatz erfolgt von ihnen zum teil an die Landwirte der Umgebung der Stadt gegen geringe Gebühr. So erlöste Rastatt im ganzen nur 100 Mk. Besser gestaltet sich der Verkauf, wenn chemische Fabriken in der Nähe sind, die ohne hohe Frachtkosten das Rohwasser beziehen können. Letztere wollen jedoch das Rohwasser zu annehmbaren Preisen nur dann bezahlen, wenn es höheren Ammoniakgehalt hat. Die Anstalten verringern deshalb, um letzteren zu erzielen, die Wasserzufuhr bei der Auswaschung, erreichen aber damit nur eine unvollständige Ausbeute.

Die Technik ist nun auch den kleineren Anstalten in den letzten Jahren durch Fortschritte in der Konstruktion von Verdichtungsanlagen für kleine

Werke zu Hilfe gekommen, so daß sich auch diese die Einrichtungen größerer Anstalten anschaffen können. Von den Städten der Erhebung haben im ganzen 9 noch keine Ammoniakverarbeitung.

Neuere Versuche bezüglich der Ammoniakausbeute haben nun aber dazu geführt, die Herstellung des Rohwassers überhaupt zu umgehen und das Ammoniak durch direkte Einleitung der Gase in Schwefelsäure zu gewinnen, wodurch gleichzeitig die höchste Ammoniakausbeute erzielt werden soll, da das Gas auf diesem Wege vollständig von Ammoniak befreit wird. Ob dieses Verfahren größeren Nutzen bringen wird, muß der Fachmann prüfen. Jedenfalls sind aber alle Versuche, die die Erzeugung mehr dem Ganzfabrikate nähern zu begrüßen, da dadurch Absatzfähigkeit und Wirtschaftlichkeit erzielt wird.

Ein unliebsamer Begleitumstand bei der Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak war bis jetzt der, daß bei dem Verfahren Schwefelwasserstoff ausgetrieben wird, der auf die Luftverhältnisse weiter Umgebung äußerst ungünstig einwirkt, so daß die Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung polizeilichen Beschränkungen unterliegen. Doch hat die Technik auch hier bereits erfolgreiche Versuche zur Unschädlichmachung des Schwefelwasserstoffs zu verzeichnen. Einen Fortschritt in der Ammoniakausbeute soll auch die oben erwähnte Dessauer Vertikalretorte bringen, bei der die Produktion um 50 % höher sein soll als bei den übrigen bis jetzt angewandten Vergasungsapparaten. Der hohe Wert des Nebenprodukts wird die Gaswerksleitungen zur sorgfältigen Prüfung jeden Fortschritts veranlassen.

Der Absatz der Ammoniakerzeugung hat bisher in der Hauptsache ebenfalls durch die einzelnen Gasanstalten direkt stattgefunden. Nur einige Werke (Bonn, Bochum, Mülheim a. Rh., Bielefeld) waren schon eine Reihe von Jahren an der von den Destillationskokereien gegründeten Bochumer Ammoniakverkaufsvereinigung beteiligt, die, wie oben erwähnt, 160 000 t oder 68 % der Gesamtherstellung Deutschlands im Jahre 1901 vertrieben hat.

Seit dem Bestehen der Wirtschaftlichen Vereinigung in Cöln hat auch diese sich mit dem Ammoniakabsatz befaßt, da nach dem Gesellschaftsvertrag auch die übrigen Nebenprodukte, außer Koks, durch die Vereinigung zum Vertrieb gelangen sollen. Die Vereinigung erzielte auch recht günstige Ergebnisse, da sie durchschnittlich 24 Mk. pro 100 kg Sulfat bezahlen konnte, während die Bochumer Ammoniakverkaufsvereinigung nur 23,67 Mk. pro 100 kg vergütet hat. Für rohes Ammoniakwasser erzielte die Vereinigung in Cöln 90—110 Mk. für 10 t. Verdichtetes Wasser hielt einen Preisstand von 0,80—0,85 Mk. pro Kiloprozent ab Gaswerk.

Die Einnahmen aus der Ammoniakverwertung, die Erzeugung selbst sowie die Art der Verarbeitung sind in Tab. II dargestellt.

Tab. IIa enthält dann noch eine Darstellung der auf 1 D.-Ztr. Kohlen berechneten Ammoniakausbeute, aus der hervorgeht, daß der Verkauf des Rohwassers fast durchweg viel geringere Einnahmen bringt als der Verkauf des weiter verarbeiteten Wassers. Nur Duisburg bringt auch das Rohwasser zu guten Preisen zum Absatz, erzielte sogar eine höhere Einnahme als ein Teil von Gaswerken, die Ammoniak verarbeiten. Sehr gering ist der Erlös bei Rastatt (1/2 Pfg. pro Doppelzentner Kohle), Frankental (1 Pfg.), Liegnitz (4 Pfg.). Bruchsal, Ludwigshafen und Durlach erzielten höhere Preise, weil sie das Wasser an benachbarte chemische Fabriken absetzen können. Ein Übergewicht der Gaswerke, die Ammoniaksulfat herstellen über die, die nur Rohwasser verdichten, läßt sich auf Grund der Tab. IIa nicht feststellen, da die untersten und obersten Einnahmeziffern bei beiden Kategorien von Anstalten vorkommen. Die großen Unterschiede in den Einnahmen selbst finden durch die sehr ungleichmäßige Gewinnung (vgl. Spalte 3 Tab. II) und durch die große Verschiedenheit des Ammoniakgehaltes des verdichteten Wassers (vgl. Spalte 2 Tab. II) ihre Erklärung.

III. Teergewinnung.

1. Die Gewinnung des Teer bei der Gaserzeugung hat erst seit der Entdeckung der Anilinfarbstoffe größere wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Teer dient heute zur Fabrikation von zahlreichen Produkten, wie Benzol, Toluol, Naphtalin, Anthracen, Karbolsäure, Pyridin u. a. m. Dann gelangen Teerprodukte bei der Herstellung von Sprengstoffen (Nitrokohlenwasserstoff und Pikrinsäure), von Desinfektions- und Arzneimitteln usw. zur Verwendung. Große Mengen werden auch zur Herstellung von Dachpappe und zu Anstrichen verbraucht, nachdem die Leichtöle abdestiliert sind. Werden auch noch die Schweröle ausgezogen, so erhält man Pech, das Rohmaterial für Firnisfabrikate und Lacke, für Herstellung von Briketts, Asphaltbeton und Asphaltröhren.

Quantität und Qualität des in der Gasindustrie gewonnenen Teers ist hauptsächlich abhängig von der Kohlensorte und den Vergasungsöfen bzw. deren Temperatur, da erstere verschiedene Ausbeute liefern, letztere bei sehr hoher Temperatur infolge der dadurch bedingten starken Anreicherung mit Wasser qualitätsverschlechternd wirken.

An eine Verarbeitung des Teers sind die Gaswerke bis jetzt nicht herangetreten, da sie als wirtschaftlich aussichtslos betrachtet wird. Die von

Tab. II. Gewinnung und Verwertung von Ammoniak, Teer, Reinigungsmasse und sonstiger Nebenprodukte[1].
1906/07.

Stadt	Ammoniakerzeugung			Erlös aus dem Ammoniakverkauf	Durchschnittserlös für 100 kg	Teer		Erlös aus Teerverkauf	Durchschnittspreise d. Teers f. 100 kg	Reinigungsmasse-Erlös	Erlös aus sonstigen Nebenprodukten (Graphit, Schlacken usw.)	Erlöse zusammen
	Menge[2] D.-Ztr.	Gehalt an NH_3 in %	in % der vergasten Kohlen	Mk.	Mk.	Menge D.-Ztr.	in % der vergasten Kohlen	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bamberg	500	—	0,53	12 290	24,58	5 478	5,78	13 071	2,39	180	500	26 040
Barmen	1 024	—	—	88 410	86,34[3]	18 410	4,25	45 399	2,47	5 643	—	139 452
Berlin	—	—	—	1 179 988	.	371 380	.	1 008 183	2,72	—	75 178	2 263 349
Bielefeld	2 055	—	1,005	47 600	23,16	9 424	4,61	21 695	2,30	3 438	606	73 339
Bochum	1 724	—	0,76	31 269	18,13	9 222	4,06	24 305	2,64	960	—	56 534
Bonn	1 397	—	0,61	31 304	22,41	11 880	5,20	28 127	2,37	—	—	59 431
Bremen	10 190	20,71	1,24	180 488	17,71	41 413	5,03	89 134	2,15	17 916	5 281	292 819
Breslau	2 566	—	—	222 626	86,9[3]	60 768	—	200 837	3,30	5 895	—	429 358
Bruchsal	*3 300*	*3,5*	*9,60*	*2 501*	*0,76*	*1 900*	*5,52*	*5 356*	*2,82*	*120*	—	*7 977*
Cassel	3 618	18,0	1,05	46 702	12,91	14 503	4,22	30 184	2,08	4 662	540	82 088
Charlottenburg	—	—	—	149 095	—	44 419	3,60	151 702	3,42	2 583	—	303 380
Colmar	452	—	0,39	10 004	22,13	6 980	6,01	20 895	2,99	1 225	—	32 124
Cöln	10 434	—	0,77	197 353	18,90	59 224	4,36	158 193	2,67	10 839	1 000	367 385
Crefeld	—	—	—	71 720	.	16 770	4,55	42 696	2,55	5 195	11 050	130 661
Danzig	2 140	—	0,90	50 094	23,48	12 715	5,34	37 200	2,93	158	9 612	97 064
Duisburg	*616*	—	*10,37*	*36 721*	*59,6*	*11 990*	*4,98*	*34 585*	*2,88*	*4 277*	—	*75 583*
Durlach	*2 060*	*3,3—4,4*	*8,07*	*1 500*	*0,73*	—	—	*4 303*	.	*400*	—	*6 203*
Düsseldorf	8 046	—	0,87	152 773	18,99	40 221	4,37	100 690	2,50	9 009	—	262 472
Elberfeld	1 045	—	—	88 225	84,43[3]	24 080	4,56	63 505	2,64	6 123	1 778	159 631
Essen	1 688	—	0,69	26 942	15,96	11 150	4,59	23 742	2,13	3 660	1 250	55 594
Frankental	*3 574*	*2,1*	*6,75*	*574*	*0,16*	*3 314*	*6,26*	*8 427*	*2,54*	*125*	*548*	*9 674*
Frankfurt	33,9	—	—	2 646	66,3[3]	1 113	5,26	3 195	2,87	—	100	5 941
Freiburg	857	—	—	21 327	24,89	11 794	6,46	31 907	2,71	—	—	53 234
Görlitz	1 116	21,11	0,69	20 893	18,72	7 447	4,34	21 088	2,83	4 181	—	46 162
Halberstadt	621	—	0,57	15 027	24,20	5 289	4,90	14 624	2,76	965	—	30 616
Heidelberg	*12 631*	*2,0*	*7,32*	*10 456*	*0,83*	*12 325*	*7,14*	*29 725*	*2,41*	*2 088*	*661*	*42 930*

Heilbronn . . .	—	24,2	—	16 596	—	5 500	5,90	16 094	2,93	1 503	337	34 530
Karlsruhe . . .	4 303	17,0	1,0	57 321	13,32	27 800	6,48	72 084	2,59	4 420	2 155	135 980
Kiel	2 673	20,25	0,73	43 038	16,10	15 985	4,39	26 793	1,68	2 274	3 186	75 291
Konstanz	4 862	—	1,08	63 452	13,05	18 396	4,07	47 411	2,58	6 435	700	117 998
Landau	66,5	—	—	5 550	83,4[3]	2 444	5,6	6 849	2,80	375	336	13 110
Leipzig.	**8 600**	—	**0,68** **0,87**	**134 703**	**15,66**	**60 085**	**5,41**	**153 817**	.	**6 640**	**8 244**	**303 404**
Liegnitz	—	—	—	*4 288*	—	*6 991*	—	*19 696*	*2,82*	*771*	—	*24 755*
Lübeck	**1 267**	—	—	**32 307**	**25,5**	**10 313**	**4,83**	**12 829**	**1,24**	**3 899**	—	**49 035**
Ludwigshafen . .	*9 656*	*3,3*	*11,18*	*6 083*	*0,63*	*5 276*	*6,11*	*14 192*	*2,69*	—	*203*	*20 478*
Magdeburg . . .	**884**	—	—	**93 194**	**105,42**[4]	**24 659**	**4,79**	**62 491**	**2,53**	**8 323**	**1 257**	**165 265**
Mainz	—	14—16 23—25	—	40 220	.	17 652	6,15	63 067	3,57	7 942	—	111 229
Mülheim-Rhein .	**740**	—	**0,77**	**17 305**	**23,39**	**4 222**	**4,4**	**11 177**	**2,65**	**1 196**	**402**	**30 080**
Mülheim-Ruhr .	1 295	22,0	0,78	16 658	12,86	7 366	4,45	21 039	2,86	285	—	37 982
München	7 016	15,8	0,92	91 703	13,07	45 870	5,13	102 166	2,25	7 365	—	201 234
Münster	2 284	15,45	1,40	27 635	12,10	7 241	4,44	17 147	2,37	1 300	—	46 082
Oberhausen . . .	—	—	—	7 226	.	3 374	4,99	8 920	2,64	—	—	16 146
Offenburg . . .	—	15—16	—	3 200	.	2 022	6,0	4 500	2,23	200	80	7 980
Oldenburg . . .	**500**	—	**0,68**	**6 717**	**13,43**	**3 361**	**4,55**	**7 925**	**2,36**	**2 500**	—	**17 142**
Pforzheim . . .	1 850	12,5-14,5	0,79	22 435	12,13	13 887	5,94	28 034	2,02	2 631	—	53 100
Plauen	**1 464**	—	**0,61**	**38 067**	**26,00**	**14 303**	**5,96**	**35 283**	**2,47**	**1 475**	**1 580**	**76 405**
Posen	**1 646**	—	**0,62**	**35 590**	**21,62**	**11 443**	**4,30**	**45 615**	**3,99**	—	—	**81 205**
Rastatt.	*2 961*	—	*15,0*	*100*	*0,03*	*1 086*	—	*3 234*	*2,98*	—	—	*3 334*
Rostock	**452**	—	**0,47**	**10 047**	**22,23**	**3 947**	**4,0**	**11 879**	**3,01**	**824**	—	**22 750**
Spandau. . . .	—	14—16	—	9 507	.	4 261	3,98	13 311	3,12	1 030	1 738	25 586
Stettin	**2 416**	—	**0,60**	**51 826**	**21,45**	**16 891**	**4,21**	**42 924**	**2,54**	**19 752**	**931**	**105 433**
Stuttgart . . .	—	—	—	86 622	.	47 500	6,96	117 638	2,05	1 030	—	205 290
Trier	771	14,0	0,69	7 439	9,65	5 998	5,1	15 081	2,51	671	—	23 191
Wiesbaden . . .	—	16,8	—	45 234	.	17 800	—	42 768	2,40	2 794	—	90 796
Worms	**559**	—	**0,63**	**13 541**	**24,22**	**5 606**	**6,31**	**15 053**	**2,69**	**708**	—	**29 302**
Würzburg . . .	**648**	—	**0,46**	**15 953**	**24,31**	**8 600**	**6,04**	**20 520**	**2,39**	—	—	**36 473**
Zwickau	**924**	—	**0,67**	**22 915**	**24,80**	**2 207**	**7,03**	**23 370**	**1,06**	**1 272**	**602**	**48 159**

[1] Hier ist nur die Verwertung der im Betriebsjahr gewonnenen Erzeugnisse dargestellt. Rückstände aus Vorjahren sind außer Ansatz geblieben. Am Ende des Jahres noch vorhandene unverkaufte Erzeugnisse sind in den Ziffern inbegriffen, wenn sie im Betriebsjahr gewonnen sind.

[2] Die in gewöhnlichem Druck gegebenen Ziffern stellen verdichtetes, die halbfetten Zahlen schwefelsaures Ammoniak, die Kursivziffern rohes Ammoniakwasser dar.

[3] Hier ist die Ausbeute auf NH_3 berechnet.

[4] Verarbeitung zu Salmiak.

Tab. IIa. Ammoniakausbeute auf 1 D.-Ztr. Kohlen berechnet.

Stadt	Vergaste Kohlen in D.-Ztr.	Erlös aus Ammoniakverkauf in Mark	Erlös auf 1 D.-Ztr. Kohlen Pfg.	Stadt	Vergaste Kohlen in D.-Ztr.	Erlös aus Ammoniakverkauf in Mark	Erlös auf 1 D.-Ztr. Kohlen Pfg.
	1	2	3		1	2	3
Bamberg	94 790	12 290	13	Königsberg	451 602	63 452	14
Barmen	432 915	88 410	20	Landau	43 635	5 550	13
Berlin	7 310 590	1 179 988	16*	Leipzig	1 111 455	134 703	12*
Bielefeld	204 430	47 600	23*	Liegnitz	109 573	4 288	4**
Bochum	227 165	31 269	14*	Lübeck	213 362	32 307	15*
Bonn	228 650	31 304	14*	Ludwigshafen	86 242	6 083	7**
Bremen	823 320	180 488	22	Magdeburg	513 940	93 194	18*
Breslau	1 122 062	222 626	20	Mainz	287 025	40 220	14
Bruchsal	34 390	2 501	7**	Mülheim-Rhein	96 000	17 305	18*
Cassel	343 730	46 702	14	" -Ruhr	165 447	16 658	10
Charlottenburg	1 234 880	149 095	12*	München	764 018	91 703	12
Colmar	116 137	10 004	9*	Münster	162 816	27 635	17
Cöln	1 357 225	197 353	15*	Oberhausen	67 597	7 226	11
Crefeld	368 772	71 720	19	Offenburg	33 695	3 200	9
Danzig	237 917	50 094	21*	Oldenburg	73 813	6 717	9*
Duisburg	240 463	36 721	15**	Pforzheim	233 720	22 435	10
Durlach	25 520	1 500	6**	Plauen	239 975	38 067	16*
Düsseldorf	922 672	152 773	17*	Posen	266 100	35 590	13*
Elberfeld	527 700	88 225	17	Rastatt	19 741	100	0,5**
Essen	242 800	26 942	11*	Rostock	96 500	10 047	10*
Frankental	52 936	574	1**	Spandau	106 920	9 507	9
Frankfurt a. M.	21 148	2 646	12	Stettin	388 206	51 826	13*
Freiburg	182 327	21 327	12*	Stuttgart	680 640	86 622	13
Görlitz	169 498	20 893	12	Trier	111 780	7 439	7
Halberstadt	107 958	15 027	14*	Wiesbaden	354 703	45 234	13
Heidelberg	172 632	10 456	6**	Worms	88 768	13 541	15*
Heilbronn	93 120	16 596	18	Würzburg	142 390	15 953	11*
Karlsruhe	428 590	57 321	13	Zwickau	130 895	22 915	17*
Kiel	364 132	43 038	12				

* Anstalten mit Sulfatfabrikation. ** Anstalten, die Rohwasser verkaufen.
Alle übrigen Anstalten verdichten das Ammoniakwasser.

den einzelnen Werken produzierte Menge wäre auch zu gering, einen chemischen Betrieb hierfür einzurichten. Einige Werke (Bielefeld, Bremen, Magdeburg und Stettin) haben, um die Verkäuflichkeit zu erhöhen, Anlagen zur Wasserabscheidung eingerichtet, die den Teer zentrifugieren. Da die Anlagekosten derartiger Teerschleuder gering sind, dürfte die allgemeine Verwendung sich als lohnend erweisen.

Einen Fortschritt in der Teerausbeute, die nach Tab. II zwischen 3,60 % (Charlottenburg) und 7,03 % (Zwickau) der vergasten Kohlen schwankt und durchschnittlich etwa 5 % beträgt, scheint auch die Einführung der mehrfach erwähnten Vertikalretorte zu bringen, denn bei Probeversuchen des neuen Ofens haben sich sehr günstige Resultate gezeigt. Die Teerausbeute erreichte eine Höhe von 5,6—5,8 %. Dazu ist der beim Vertikalofenbetrieb gewonnene Teer bedeutend kohlenstoffarmer als bei den Horizontalretorten. Der Gehalt an Kohlenstoff beträgt nur noch 2—4 %, während sonst der Leuchtgasteer bis 20 % Kohlenstoff aufweist. Infolgedessen ist der Vertikalofenteer ein leicht flüssiges braunes Öl, Gasteer von schwarzer Farbe und Strengflüssigkeit [1].

Es wird deshalb auch mit Rücksicht auf die Teerausbeute eine Verbesserung des Ofensystems wirtschaftliche Vorteile bringen. Das Streben nach Vergrößerung und Verbesserung der Teerausbeute wird aber auch aus dem Grunde nahe gerückt, weil die Teerverwertung in den letzten Jahren abnehmenden Ertrag liefert infolge des Sinkens der Teerpreise, das bedingt ist durch die erdrückende Konkurrenz der Zechenkokereien, die große Mengen zu Markte bringen. 1906 rund 300 000 t. Letztere versuchten zwar durch einen Zusammenschluß den Preissturz aufzuhalten, jedoch ohne Erfolg, da den Produzenten ein tatsächlicher Ring der Teerabnehmer gegenübersteht. So erzielte die Bochumer Teerverkaufsvereinigung, die noch eine Teerverwertungsgesellschaft in Meiderich und eine Teerproduktenvereinigung in Berlin gegründet hat, in den letzten Jahren folgenden Preise

	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Mk.	2,31	2,66	2,74	3,32	2,47	2,34	2,18	2,13.

Die Durchschnittspreise der bei den Gaswerken verkauften Teermengen zeigen nach Tab. II die größten Verschiedenheiten, ein Beweis für die Qualitätsverschiedenheit der Ausbeute und die Verbesserungsbedürftigkeit der Apparate. Die von der Cölner Vereinigung vertriebenen Mengen wurden mit 2,48 Mk. pro Doppelzentner vergütet.

[1] Vgl. hierzu Jahresbericht über die Leistungen der chem. Technologie für das Jahr 1906. 2. Jahrgang. Seite 53.

Für den Fall, daß ein weiteres Sinken der Teerpreise eintreten sollte, ist bereits die Frage aufgeworfen worden, ob es sich nicht lohnen würde, den Teer im eigenen Betrieb zur Verfeuerung oder Vergasung zu verwenden, eine Frage, die aber heute noch allzuwenig geklärt erscheint.

2. Ein neues Anwendungsgebiet scheint sich dem Teer zu eröffnen im Dienste der Hygiene. Straßenteerung ist ein neues Problem geworden, dessen Lösung sorgfältiger Untersuchung wert ist. Schon seit Jahr und Tag wird in Wort und Schrift auf die enormen Schädlichkeiten der Staubplage hingewiesen, mit Nachdruck wird seit langem betont, daß das Anfeuchten des Straßenstaubes durch die bisher übliche Straßenbesprengung das Leben der Bazillen nur befördert, daß die Verhinderung der Staubbildung das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Schädlichkeiten sei[1]. Es sind aus diesem Grunde schon eine Reihe von Jahren Versuche gemacht worden, das Gießen mit Wasser durch eine Besprengung mit staubverhütender Flüssigkeit zu ersetzen. In London, Monaco, Paris, Genf, Amerika ist Rohpetroleum zur Anwendung gebracht worden. Doch das Verfahren erwies sich als kostspielig, die Wirkung war außer Verhältnis zu dem Aufwand.

Auf den Gedanken der Teerung der Straßen sind nun besonders Prof. Schottelius in Freiburg i. B. und der italienische Arzt Dr. Guglielmietti gekommen, der eine Reihe von Versuchsteerungen zunächst in Nizza, Cannes, Monte Carlo und Monaco durchgesetzt hat — und zwar mit überraschend gutem Erfolg. Mit 1 kg Steinkohlenteer auf den Quadratmeter, heiß aufgetragen, erreichte man völlige Staubfreiheit, wobei die Wirkung der Teerung noch Monate hindurch anhielt. Die Kosten stellten sich nur auf ca. 4—5 Pfg. pro Quadratmeter.

Auch in Deutschland hat man Versuche mit der Teerung gemacht, allerdings mit weniger günstigen Resultaten. Es hat sich dabei herausgestellt, daß trockenes Klima die Wirkung der Teerung und die Haltbarkeit der geteerten Straße erheblich steigert, daß aber nasses Klima die Wirkung sehr bald wieder aufhebt. Gleichwohl werden auch in Deutschland bei Verbesserung des Verfahrens und Ausnützung der besseren Jahreszeit für die Besprengung günstige Erfolge erhofft[2].

Die weitere Erprobung des Verfahrens wird den Stadtverwaltungen nun in erster Reihe zufallen. Da die Kommunen die berufensten Vertreterinnen der Interessen der Hygiene sind, so gehört die Beseitigung der

---

[1] Vgl. Th. Weyl, Handbuch der Hygiene. 2. Bd. 2. Abt. Jena 1893. Seite 185.

[2] Vgl. J. f. G. u. W. 1903 S. 168/9 und 1904 S. 801/2.

Staubplage in den Bereich ihrer Aufgaben, deren Erfüllung ihnen erleichtert wird, wenn sie eigenes Erzeugnis an Teer verwenden können.

An dem Techniker wird es liegen, den Nachweis zu erbringen, daß die Mehrausgaben für Teerung durch die längere Haltbarkeit der Straßen ausgeglichen oder doch auf ein geringes Maß herabgemindert werden.

Dem Hygieniker wird es dann ein leichtes sein, die durch die Beseitigung der Staubplage zu erreichende Verbesserung der Lebensbedingungen als soziale Pflicht zu statuieren und so den Ausfall an Überschüssen beim Gewerbsbetrieb zu rechtfertigen.

IV. Verwertung der Reinigungsmasse.

Die größten Differenzen im Gaswerksbetriebe weist die Ausbeute der in der Gasreinigungsmasse enthaltenen Stoffe auf. In der Masse finden sich je nach Vorkommen und Reinigungsverfahren 10—55 % Schwefel, 2—40 % Wasser, 0—16 % Rhodanverbindungen, 0—8 % Ammoniak und bis 25 % Berliner Blau[1].

Bei der Ausnützung kommen in Betracht in der Hauptsache die Cyanverbindungen, die bei der nassen Reinigung des Gases nur zum Teil ausgeschieden werden. Der im Gase verbleibende Teil wird erst durch die trockene Reinigung gebunden und verwertbar. Als Reinigungsmasse werden verschiedene Stoffe verwendet: Kalkmilch, festes Kalkhydrat, mit Kalk versetztes Eisenvitriol, jetzt in den meisten Fällen Raseneisenstein, der sehr reaktionsfähig ist. Die Cyanverbindungen in der Reinigungsmasse bilden ein gern gekauftes, wertvolles Nebenerzeugnis. Die Bindung des Cyans geschieht in Form von Eisencyaniden (Berliner Blau) und von Rhodanammonium, das sich dann bildet, wenn das Ammoniak bei der nassen Wäsche des Gases nicht vollständig entfernt worden ist. Da Rhodan ein wertloseres Produkt ist, wird es vorteilhaft, das Gas vollständig von Ammoniak zu befreien, bevor es in die Reinigungsmasse geleitet wird. Je ammoniakarmer das Gas ist, desto größer ist dann der Gehalt an Cyan, der bei vollständigem Fehlen von Ammoniak im Zeitpunkt der trockenen Reinigung bis 25 % ausmacht. Außerdem werden in letzterem Falle größere Mengen reinen Schwefels (40—50 % der Masse) gewonnen, der zur Verarbeitung in die Schwefelsäurefabriken geht.

Das Cyan hat auch erst in neuerer Zeit wachsende Bedeutung erlangt durch die Verwendung seines Produkts, des Cyankalis, zur Goldextraktion. Zuvor war das Hauptprodukt das Berliner Blau, das für Färberei und

[1] Vgl. J. f. G. u. W. 1897 S. 249.

Zeugdruck starke Nachfrage hatte, aber heute von den Anilinfarbstoffen verdrängt wird. Der Ferrocyan- bezw. Blaugehalt der Reinigungsmasse ist von den angefragten Städten wie folgt angegeben worden:

Stadt	%	Stadt	%
München[2]	13,53	Ludwigshafen[1] . .	8,50
Cöln[1]	12,32	Bremen[2]	8,44
Elberfeld[3]	12,80	Duisburg[1]. . . .	8,21
Stettin[1]	11—12	Cassel[1]	8,00
Mülheim-Rhein[3] . .	11,80	Berlin[1]	7—8
Essen[2].	11,00	Pforzheim[1]. . . .	7,55
Freiburg[2]	10—11	Charlottenburg[1] . .	7,00
Oldenburg[2]	10	Landau[2]	6,00
Düsseldorf[1]	9—10	Plauen[1].	6—7
Barmen[2].	8,80	Wiesbaden[1] . . .	5,50
Lübeck[1]	8,60	Danzig[1].	4—6
Bielefeld[1]	8,50		

Die Einnahmen aus diesem Nebenprodukt sind, wie aus Tab. II ersichtlich, außerordentlich ungleich. Neben hohen Ziffern erscheinen ganz niedere; bisweilen fehlen Einnahmen vollständig, da die Masse oft jahrelang im Betrieb ist und zu wenig gewechselt wird.

Auch bei der Ausbeutung dieses Produktes hat sich die Technik in den letzten Jahren erfolgreich bemüht, das Cyan möglichst vollständig auszuscheiden und zu wertvolleren Verbindungen zu bringen. Gleichwohl wird der Cyanfrage von fachmännischer Seite keine größere Bedeutung beigemessen. Der Anteil der Cyanausbeute am Überschuß der Gaswerke ist sehr gering, so daß die vollständige Reinigung des Gases von Cyan mehr mit Rücksicht auf die Qualität des Gases und die schädlichen Wirkungen des Cyans in diesen als aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erstrebt wird.

V. Verwertung sonstiger Nebenprodukte (Graphit, Schlacke).

Ein gut absatzfähiges, aber bei der Gaserzeugung unerwünschtes Nebenprodukt bildet Graphit, der seine hauptsächlichsten Abnehmer in der elektrischen Industrie hat. Die Erlöse aus dem Verkauf sind ziemlich gering. Der Preis des Produkts ist 4,50—5,60 Mk. pro Doppelzentner je nach

[1] Ferrocyan.
[2] Berliner Blau.
[3] Ferrocyankali.

Qualität. Die Technik selbst erstrebt die Vermeidung der Graphitbildung, da die Ansätze in den Apparaten schwer zu beseitigen sind. Eine besondere Bedeutung kommt deshalb diesem Nebenerzeugnis nicht zu.

Dasselbe gilt von der Schlacke. Nur wenige Städte können Schlacken gewinnbringend verwerten. Erlöse haben verzeichnet Bremen, Kiel, Plauen, Spandau und Danzig. Meistens werden die Schlacken als Auffüllmaterial, zur Bedeckung von Wegen usw. von den Stadtverwaltungen selbst verwendet oder werden gegen eine Anerkennungsgebühr abgegeben.

VI. Die Nebenprodukte in den Betriebsergebnissen.

Nach dieser Einzeldarstellung des Nebenprodukts der Leuchtgasindustrie ist der Versuch unternommen worden, die Einnahmen aus den Nebenerzeugnissen zu den Gesamteinnahmen in Beziehung zu setzen. Die Ergebnisse sind in Tab. III zusammengestellt. Auch hier ist, wie in den Anmerkungen zu den Tab. I u. II, darauf hinzuweisen, daß die Ziffern nicht tatsächliche Rechnungsergebnisse eines Betriebsjahres, sondern die auf die Jahreserzeugung berechneten Ergebnisse darstellen. Es ist also bei der Gesamteinnahme für Nebenprodukte nur der Erlös der aus der jährlichen Kohlenvergasung gewonnenen Produkte in der Weise in Rechnung gestellt, daß Rückstände aus Vorjahren außer Ansatz bleiben, während unverkaufte Mengen im Erlöse schon einbegriffen sind. Insofern weichen die Zahlen der Tab. III, die ein tatsächliches Bild über den Umfang der Ausbeute bieten, eventl. von den Veröffentlichungen der Betriebsergebnisse der Gaswerke ab. Dann enthält auch die Gesamteinnahme des Gaswerkbetriebs in Tab. III einen Posten an Nebeneinnahmen, nämlich Gasmessermieten, Installationsgewinn nicht, so daß der in Spalte 6 der Tabelle berechnete Prozentsatz nach Einbeziehung dieser Einnahmen noch um weniges herabgedrückt werden würde. In welchem Umfange dies der Fall sein würde, ist durch Tab. IV dargestellt, in der für eine kleine Anzahl von Gaswerken, die uns zur Verfügung stehenden tatsächlichen Rechnungsergebnisse nachgewiesen sind. Die in Spalte 5 und 6 der Tab. IV zusammengestellten bezüglichen Ziffern zeigen also in 12 von 18 Fällen die Annahme bestätigt. Bei 6 Städten ist der in Tab. III berechnete Prozentsatz etwas geringer als der in den tatsächlichen Rechnungsergebnissen erhaltene. Dies ist dadurch zu erklären, daß bei diesen Städten Rückstände an Nebenerzeugnissen aus den Vorjahren in solchem Umfange noch zum Absatz kamen, daß dieser größer war als die in Tab. III zugrunde gelegte Jahreserzeugung.

Aus beiden Tabellen geht aber hervor, daß die Nebenprodukte für den Gasanstaltsbetrieb von ausschlaggebendster Wichtigkeit sind, daß ihre ratio-

Tab. III. Betriebsergebnisse für 1906/07.

Stadt	Betriebsausgaben		Betriebseinnahmen			Nebenprodukte in %		Überschuß Spalte 1 zu 3
	Gesamtsumme	Darunter für Erzeugung von Nebenprodukten	Gesamtsumme	Davon für Verkauf von Gas	Davon für Verkauf von Nebenprodukten	der Gesamteinnahme	des Überschusses	
	1	2	3	4	5	6	7	
Bamberg	—	—	598 248	448 876	149 372	25,0	—	—
Barmen	957 607[1]	—	2 032 277	1 637 713	394 564	19,4	36,7	1 574 670
Berlin	—	—	34 196 709	26 648 422	7 548 287	22,1	—	—
Bielefeld	562 618[1]	—	893 669	687 272	206 397	23,1	62,3	331 051
Bochum	623 197[1]	—	921 266	698 634	222 632	24,2	74,7	298 069
Bonn	650 358[1]	28 654	1 236 468	1 008 497	227 971	18,4	38,9	586 110
Bremen	1 640 689[1]	101 886	4 171 273	3 158 821	1 012 452	24,3	40,0	2 530 584
Breslau	2 992 213[1]	—	5 555 908	4 122 411	1 433 497	25,8	55,9	2 563 595
Bruchsal	113 206[1]	—	181 901	139 774	42 127	23,2	61,3	68 695
Cassel	633 676[1]	10 414	1 525 220	1 167 267	357 953	23,5	40,1	891 544
Charlottenburg	4 869 227[2]	—	6 270 676	5 000 662	1 270 014	20,3	90,6	1 401 049
Colmar	447 592[2]	56 314	635 219	455 930	179 289	28,2	86,3	207 627
Cöln	—	—	5 840 831	4 469 316	1 371 515	23,5	—	—
Crefeld	940 558[1]	—	1 733 633	1 318 444	415 189	23,9	52,4	793 075
Danzig	442 873[1]	—	1 379 604	1 063 158	316 446	22,9	33,8	936 731
Duisburg	541 813[1]	—	978 723	707 625	271 098	27,7	62,0	436 910
Durlach	71 919[1]	—	146 345	105 700	40 645	27,8	54,6	74 426
Düsseldorf	2 145 722[1]	—	3 984 877	2 936 300	1 04[illegible]	[illegible]	57,0	1 839 15[illegible]
Elberfeld	[illegible]	—	2 528 873	1 993 722	[illegible]	[illegible]	51,9	1 029 8[illegible]
Essen	[illegible]	11 730	1 759 860	1 497 202	26[illegible]	[illegible]	78,8	[illegible] 258
Frankental	155 278	—	272 930	200 984	7[illegible]	[illegible]	61,2	117 652
Frankfurt a. M.	71 452[1]	—	120 049	103 620	1[illegible]	[illegible]	42,6	38 597
Freiburg	—	—	1 108 520	870 007	23[illegible]	[illegible]	—	—
Görlitz	381 486[1]	—	791 294	646 460	14[illegible]	[illegible]	35,3	409 808

Halberstadt	316 433[2]	25 076	590 268	401 866	188 [illegible]	[illegible]	109,2	173 835
Heidelberg	723 902[1]	19 645	912 530	696 822	215 [illegible]	[illegible]	74,7	288 628
Heilbronn	298 482[1]	103 388	508 398	370 513	137 [illegible]	[illegible]	44,5	309 916
Karlsruhe	1 007 043[1]	—	2 238 195	1 695 828	542 [illegible]	[illegible]	44,1	1 231 152
Kiel	795 631[1]	23 612	1 757 458	1 371 362	386 [illegible]	[illegible]	40,1	961 837
Königsberg	[illegible]	26 617	2 605 219	2 084 532	52[illegible]	[illegible]	27,3	1 906 161
Landau	144 08[illegible]	10 000	226 519	176 970	[illegible]	[illegible]	60,1	[illegible]82 431
Leipzig	—	—	4 898 909	3 691 789	1 207 120	24,[illegible]	—	—
Liegnitz	255 342[1]	—	561 412	431 462	129 950	23,1	42,5	306 070
Lübeck	535 138[1]	—	1 027 328	763 264	264 064	25,7	53,7	492 190
Ludwigshafen	364 393[1]	—	563 697	471 502	92 195	16,3	46,2	199 304
Magdeburg	1 337 223[1]	—	3 006 087	2 330 967	675 120	22,5	40,4	1 668 864
Mainz	—	—	1 435 273	1 101 839	333 434	23,2	—	—
Mülheim-Rhein	176 115[1]	9 427	427 293	320 954	106 339	24,9	42,3	251 178
" -Ruhr	261 257	27 034	694 520	532 403	162 117	23,3	37,4	433 263
München	4 351 362[2]	178 396	5 430 442	4 078 021	1 352 421	24,9	125,3	1 079 080
Münster	—	—	787 931	599 283	188 648	23,9	—	—
Oberhausen	185 581[1]	—	314 404	250 485	63 919	20,3	49,6	128 823
Offenburg	90 300[1]	11 000	188 351	150 000	38 351	20,4	39,1	98 051
Oldenburg	185 756[1]	7 260	415 072	310 587	104 485	25,2	45,6	229 316
Pforzheim	640 456[1]	55 500	1 210 527	947 000	263 527	21,8	46,2	570 071
Plauen	841 303[1]	20 891	1 450 622	1 217 478	233 144	16,1	38,3	609 319
Posen	734 888[1]	13 978	1 384 956	1 001 461	383 495	27,7	59,0	650 068
Rastatt	86 000[1]	—	109 555	95 000	14 555	13,3	59,3	24 555
Rostock	207 597[1]	17 457	439 421	316 745	122 676	27,9	52,9	231 824
Spandau	—	—	503 644	385 878	117 766	23,4	—	—
Stettin	1 485 738[2]	—	1 830 894	1 407 396	423 408	23,1	122,7	3[illegible]5 166
Stuttgart	2 046 611[1]	95 179	3 706 948	2 753 589	953 359	25,7	57,4	14[illegible]337
Trier	454 284[2]	—	564 491	472 042	92 449	16,4	83,9	1[illegible]07
Wiesbaden	878 027[1]	69 948	1 688 591	1 271 013	417 578	24,7	51,5	810 564
Worms	244 785[1]	—	485 382	379 103	106 279	21,9	44,2	240 597
Würzburg	—	—	849 105	649 575	199 530	23,5	—	—
Zwickau	—	—	748 259	594 540	153 719	20,5	—	—

[1] Ohne Verzinsung und Amortisation.
[2] Mit Verzinsung und Amortisation.

Tab. IV. Betriebsergebnisse für 1906/07.

Stadt	Betriebskosten mit Verzinsung und Abschreibung Mk.	Gesamteinnahme Mk.	Darunter für Nebenprodukte Mk.	Nebenprodukte			Reiner Überschuß Mk.
				in % der Gesamteinnahme	Ziffern von Tab. III Spalte 6	in % des Überschusses	
1	2	3	4	5	6	7	8
Barmen	1 299 720	2 040 794	383 616	18,7	19,4	51,8	741 074
Bielefeld	782 300	962 300	235 230	24,4	23,1	130,7	180 000
Bochum	731 948	1 093 073	271 768	21,9	24,2	75,3	361 125
Bonn	833 041	1 241 921	229 669	18,5	18,4	56,2	408 880
Cassel	1 502 518	1 896 357	449 335	23,7	23,5	114,1	393 839
Crefeld	1 256 972	1 816 517	374 346	20,6	23,9	66,9	559 545
Düsseldorf	3 092 158	4 308 536	1 048 578	24,3	26,3	86,2	1 216 378
Elberfeld	1 498 990	2 548 222	533 373	20,9	21,2	50,8	1 049 232
Heidelberg	819 420	1 015 791	215 538	21,2	23,6	109,8	196 371
Heilbronn	369 665	563 255	133 830	23,8	27,1	69,1	193 590
Leipzig	4 792 136	6 747 658	1 446 567	21,4	24,6	74,0	1 955 522
Ludwigshafen	487 576	602 193	92 195	18,3	16,3	80,4	114 627
Mainz[1]	1 316 322	1 667 381	439 842	26,4	23,2	125,3	351 059
Mülheim-Rhein	267 700	456 359	95 296	20,9	24,9	50,5	188 659
" -Ruhr	578 191	722 158	161 831	22,4	23,3	112,4	143 967
Oberhausen	273 219	351 242	63 919	18,2	20,3	81,9	78 023
Pforzheim	1 065 670	1 405 870	269 889	18,6	21,8	79,3	340 200
Zwickau	467 475	744 518	153 719	20,6	20,5	55,5	277 043

[1] Ergebnisse für 1905/06.

nelle Verwertung des größten Interesses würdig ist, zumal auf sie nur ein geringer Teil der Betriebsausgaben des Gasanstaltsbetriebs entfällt (vgl. dazu Tab. III Spalte 2), und diese Auslagen durch Einführung der mechanischen Koksförderung teilweise noch vermindert werden können.

Endlich sind in Tab. III noch die Überschüsse der Gaswerkbetriebe den Einnahmen aus den Nebenprodukten gegenübergestellt. Allein die auf diesem Wege gewonnenen Zahlen bieten für die Beurteilung keine sichere Grundlage, da bei den Betriebsausgaben der Tab. III größtenteils der Aufwand für die Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals fehlt.

Letzterer ist nur für eine Anzahl von Gaswerken, die in Tab. IV erscheinen, berücksichtigt, so daß uns eine Vergleichung ermöglicht ist. Die Ergebnisse sind nun aber auch hier außerordentlich ungleich. Während bei einer Reihe von Gaswerken die Nebenprodukteneinnahme den Reingewinn weit übersteigt oder ihm gleichkommt, beträgt sie bei anderen nur die Hälfte bei relativ gleichem Verhältnis der Einnahme aus Nebenprodukten zur Gesamteinnahme. Die Ursache dieser Differenz mag aber weniger in einer ungleichen Verwertung des Nebenprodukts als in einer ungleichen Berechnung der Betriebsausgaben bezw. Ansetzung der Verzinsung und Abschreibung liegen.

C. Schlußsätze.

Nachdem im Vorstehenden Wert und Bedeutung der Nebenprodukte dargestellt worden sind, sollen zum Schlusse Forderungen aufgestellt werden, deren Durchführung bei der Ausbeute der Nebenerzeugnisse als wünschenswert sowohl im Interesse der Rechnungsergebnisse der Gasanstalten als auch mit Rücksicht auf den Charakter der städtischen Gaswerke als gemeinnützige Anstalten erscheint. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

I. Die Gaswerksverwaltungen sollen für die Verwertung des **Koks** in umfassender Weise Propaganda machen, da die Koksfeuerung eine billige und hygienisch völlig einwandfreie Heizung ermöglicht, die durch Verwendung gasreicher flammiger Brennstoffe nicht zu erreichen ist. Die Förderung der Koksheizung soll in der Weise geschehen, daß die Verwaltungen:

a) Die Konsumenten auf die Vorzüge der Koksfeuerung durch Vorträge und Zeitungsartikel aufmerksam machen.

b) Den Privaten durch Einführung von Abonnements den Bezug in kleinsten Raten unter Festsetzung eines Einheitspreises für das ganze Jahr gestatten.

c) Die Bezahlung des Koks den Verhältnissen der Konsumenten anpassen und die Preise nicht ausschließlich nach der Marktlage festsetzen, sondern in der Preisnormierung den Charakter der städtischen Gasanstalten als gemeinnützige Anstalten zum Ausdruck kommen lassen.

d) Die Heizungstechnik dafür interessieren, die Öfen usw. für Gaskoks einzurichten.

e) Die gewerblichen Betriebe im Stadtinnern, Bäckereien, Gärtnereien, Färbereien, Kaffeeröstereien, Seifensiedereien, Wäschereien usw., für Gaskoks nötigenfalls durch polizeilichen Zwang gewinnen.

f) Die Qualität des Koks durch Brechung und Verbesserung der Vergasungsapparate zu verbessern suchen.

II. Der gesamte Koksabsatz soll im natürlichen Absatzgebiet erfolgen. Nur die Mengen, die eventl. über den Bedarf dieses Absatzgebietes hinaus produziert werden sollten, dürfen zum Fernabsatz kommen.

Der Schutz des natürlichen Absatzgebietes vor Gaskoks fremder Werke ist im Interesse der Vermeidung des unwirtschaftlichen Fernabsatzes durch Anschluß an eine dieses Ziel verfolgende Vereinigung anzustreben.

III. Koksgrus und -staub sind durch Brikettierung auf den höchsten wirtschaftlichen Wert zu bringen, sofern sie nicht im eigenen Betrieb vorteilhaft verwertet werden können.

IV. Der ärmeren Bevölkerung ist die Koksheizung durch Einführung von Koksmarken zu erleichtern; in Notfällen (bei lange andauernder Kälte und Brennstoffmangel) sind Ausnahmepreise zu gewähren. Eventuell ist in besonders dringenden Fällen Koks unentgeltlich abzugeben.

V. Bei der Verarbeitung und Verwertung der übrigen Nebenprodukte ist auf die Erzielung leichter Verkäuflichkeit durch Annäherung des Produkts an Ganzfabrikate hinzuarbeiten, insbesondere soll auf die Ammoniakausbeute mit Rücksicht auf die Konkurrenz des ausländischen Chilisalpeters besonders Rücksicht genommen werden.

Bezüglich des Teers ist die Verwendung zur Straßenteerung sorgfältig zu prüfen und mit Rücksicht auf die hygienischen Vorteile zu würdigen.

VI. Die Selbstverarbeitung der Nebenprodukte in einer gemeinsamen Zentrale nach dem Muster der Chemical-Works der Gaslight and Coke Company in Beckton ist in den Kreis der Erwägungen zu ziehen. Bis zur Lösung der Frage ist der gesamte Absatz an Nebenprodukten einer Verkaufsvereinigung zu übertragen.

VII. Die günstigen Rechnungsergebnisse der Nebenproduktenverwertung sowie die Vorteile weiterer Verbreitung der Koksfeuerung lassen eine Erweiterung der Gaswerksbetriebe als wünschenswert erscheinen. Soweit das durch die gesteigerte Erzeugung gewonnene Gas den Verbrauch der Stadt übersteigt, ist es an die Vororte der Städte und Nachbargemeinden abzugeben, da dies nach neueren Versuchen durch Anlage von Fernleitungen auf viele Kilometer — die Leitung von Lübeck nach Travemünde ist 19½ km lang — mit günstigen Erfolgen sowohl für die Nachbarorte als die Gaswerke selbst geschehen kann.

Gemeindezeitungen, -Druckereien und -Plakatinstitute.

Bearbeitet von

Dr. Josef Ehrler,

Vorstand des Statistischen Amtes der Stadt Freiburg im Breisgau.

I. Gemeindezeitungen.

Eine Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit auf die Herausgabe eigener Gemeindezeitungen hat bisher nur in beschränktem Umfang stattgefunden. Soweit jedoch auf diesem Gebiete Versuche vorliegen, haben sie sich wie bei der Mehrzahl der übrigen städtischen Betriebe bewährt; einige Städte erzielen sogar, wie noch weiter unten darzulegen sein wird, ganz erhebliche Einnahmen aus dem Druck- und Verlagsrecht ihrer Gemeindeblätter. Wir bringen in der folgenden Abhandlung die mit eigenen Zeitungen gemachten Erfahrungen von acht Großstädten[1] (Berlin, München, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Nürnberg, Stuttgart und Elberfeld) und drei größeren Mittelstädten (Augsburg, Freiburg i. Br. und Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin) zur Darstellung, wobei die verschiedenartige Gestaltung und Entwicklung dieser Betriebe sowie deren finanzpolitische Bedeutung in den einzelnen Städten besonderes Interesse bieten.

Das großartigste Unternehmen auf dem Gebiete des städtischen Zeitungswesens ist zweifelsohne der „Dresdener Anzeiger“, eine auf Rechnung der Gemeinde betriebene Tageszeitung, deren Eigentümerin eine der Stadt vermachte und unter ihrer Verwaltung stehende Stiftung, die Dr. Güntz-Stiftung ist, der außerdem noch eine Druckerei gehört. Außer für die städtischen ist er auch Amtsblatt mehrerer königlicher Behörden. Er erscheint täglich und ist mit dem Inhalt eines politischen Tage- und Anzeigeblattes ausgestattet. Sämtliche städtische Bekanntmachungen, Mitteilungen, Ausschreibungen usw. erfolgen im Gemeindeblatt und gehen anderen Zeitungen nur ganz ausnahmsweise zu. Der „Dresdener Anzeiger“ ist eine alt eingeführte, im Jahre 1730 gegründete Tageszeitung, die unter städtischer Verwaltung einen mächtigen Aufschwung erlebt hat. Denn es betrugen:

[1] Das Material hierüber verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Kaiserl. Regierungsrats Dr. Feig in Berlin, der im Jahre 1903 über die Verbreitung der Gemeindezeitungen bei allen Städten mit über 100000 Einwohnern für die Düsseldorfer Stadtverwaltung entsprechende Erhebungen veranstaltet hat.

Die Auflage am Ende des Jahres		Der Reingewinn
1896	16 890	240 583 Mk.
1901	26 000	321 336 „
1906	31 450	126 600 „

Das vierteljährliche Abonnement kostet 3 Mk.

Während bei den übrigen Gemeindezeitungen der Druck des Blattes einem Privatunternehmer übertragen ist, erfolgt bei der Dresdener Stiftungszeitung der Druck in der eigenen Stiftungsdruckerei.

In einer ähnlichen Lage wie Dresden befindet sich die Stadt Elberfeld mit ihrem im Jahre 1825 gegründeten „Täglichen Anzeiger für Berg und Mark“. Derselbe erscheint ebenfalls täglich außer Montags in einer Auflage von rund 8200 Exemplaren mit einem illustrierten Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage). Wenn er auch keine so erheblichen Überschüsse abwirft wie der „Dresdener Anzeiger“, so bildet er immerhin für die Stadt eine recht schätzenswerte Einnahmequelle. Denn der Reingewinn bezifferte sich:

im Jahre 1896 auf 76 856 Mk.
„ „ 1900 „ 43 940 „
„ „ 1906 „ 47 000 „

Der Rückgang der Überschüsse dürfte in der Hauptsache auf die Ermäßigung des Abonnementspreises zurückzuführen sein, welcher seit dem 1. Januar 1897 6 Mk. jährlich statt der früheren 9 Mk. beträgt, sowie auf die Steigerung der Ausgaben für die Erweiterung des Inhalts und Vervollkommnung des Blattes. Die Einnahmen rühren wie in Dresden zum weitaus größten Teil von den Einrückungsgebühren her. Als Einrückungsgebühr sind im Anzeigenteile 20 Pf., im Reklameteil 50 Pf. für die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum zu bezahlen. Diejenigen Anzeigen, welche unter der Rubrik „Stellengesuche“ Aufnahme finden, werden mit nur 10 Pf. für die Zeile berechnet. Ferner wird für jede mindestens 5 Zeilen große Anzeige bei sofortiger fünfmaliger Bestellung ein Rabatt von 10 %, bei sofortiger zehnmaliger Bestellung ein solcher von 25 % gewährt. Im übrigen beträgt der Rabatt

bei einem Jahresbetrage von 150 Mk. an 10 %,
„ „ „ „ 300 „ „ 25 %,
„ „ „ „ 1000 „ „ 33⅓ %.

Den Abonnenten wird außerdem seit dem 1. April 1901 die Vergünstigung zugestanden, daß bei Abgabe der jeweiligen Monatsabonnementsquittung

eine für die Rubriken „Stellenangebote" oder „Stellengesuche" bestimmte Anzeige in der Größe von zwei Garmondzeilen unentgeltliche Aufnahme findet. Die Stadt berechnet ihre Auslagen, wenn sie nicht ein eigenes Blatt besäße, schätzungsweise für Bekanntmachungen in fremden Zeitungen auf etwa 7000 Mk. und für den Druck der stenographischen Sitzungsberichte auf 5000 Mk. Diese ersparten 12000 Mk. wären dem oben bezeichneten Reingewinn jeweils noch hinzuzufügen, so daß die finanziellen Ergebnisse ebenfalls als außerordentlich günstige bezeichnet werden müssen.

Während das Dresdener und Elberfelder Blatt den Charakter einer politischen, wenn auch unparteiischen Tageszeitung und eines bedeutenden Inseratenblattes aufweisen, sind die übrigen Gemeindezeitungen mit Ausnahme des „Freiburger Tagblatts" mehr oder weniger rein amtlicher Natur. Der Zeitung allgemeineren Inhalts nähern sich anscheinend noch am meisten die Blätter Stuttgarts und Nürnbergs.

Besonderes Interesse bietet die Art und Weise des Verlags und der Herausgabe des „Amts- und Anzeigeblattes" der Stadt Stuttgart. Die Gründung einer eigenen Gemeindezeitung bildete hier schon lange den Gegenstand von Erwägungen und wurde im Jahre 1899 wieder von neuem angeregt, als die vollständige Aufnahme der amtlichen Sitzungsberichte in eine Tageszeitung von dieser in Frage gestellt wurde. Im Dezember 1900 schloß zunächst der Gemeinderat mit einer Verlagsfirma einen diesbezüglichen Vertrag ab, wonach diese sämtliche Druckkosten übernehmen sollte, das Blatt unentgeltlich abzugeben und ihren Gewinn in der Aufnahme von Privatanzeigen zu suchen hatte. Obwohl der Erfolg kein ungünstiger war, kam die Firma schon nach einem Jahre um Enthebung von ihren Verpflichtungen ein, indem sie der Stadt die Eigentümerin und Verlegerin der verbreitetsten Stuttgarter Tageszeitung, die „Neue-Tagblatt-Aktiengesellschaft" als Rechtsnachfolgerin anbot. Ein entsprechender Vertrag mit dieser Gesellschaft gelangte schließlich im Gemeinderat trotz heftigen Widerspruchs einer bedeutenden Minderheit zur Annahme. Das „Amts- und Anzeigeblatt" erscheint nunmehr als Beilage des „Neuen Tagblatts", kann aber auch an verschiedenen Niederlagestellen von jedem selbständigen Einwohner Stuttgarts, der dieses nicht hält, unentgeltlich abgeholt oder gegen die Bestellgebühr durch die Post bezogen werden. Es ist zugleich auch Amtsblatt der Kgl. Bezirksbehörden. Über die Ausgestaltung des Inhalts hat ausschließlich die Stadtverwaltung zu verfügen. Außer den amtlichen Bekanntmachungen bringt das Stuttgarter Gemeindeblatt die Anzeigen des städtischen Wohnungs- und Arbeitsnachweises, textliche Mitteilungen aus den verschiedensten Gebieten, statistische Nachweise usw., sowie eine beschränkte Anzahl von Privatanzeigen. Die

Auflage betrug Ende des Jahres 1906: 60400; seit 1. Januar 1908 partizipiert die Stadt auch am Reingewinn bis zu 50%. Da sie die durch die Tagespresse zu verbreitenden Bekanntmachungen nur in diesem Blatt veröffentlicht und dafür nichts zu bezahlen hat, so ersparte sie schon bisher jährlich die nicht unbedeutende Summe von 12000—15000 Mk. Die Stadtverwaltung erhält die erforderliche Zahl von Exemplaren unentgeltlich geliefert. Der Bezugspreis beträgt, wenn das Blatt auf der Post abgeholt wird, 20 Pf., wenn es durch sie ins Haus gebracht wird, 50 Pf. im Vierteljahr.

Einen ähnlichen Charakter wie das Stuttgarter trägt das im Jahre 1896 gegründete „Amtsblatt der Stadt Nürnberg", insofern es ebenfalls täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — erscheint, außer den amtlichen Bekanntmachungen gleichfalls textliche Mitteilungen bringt und von einer Zeitungsfirma (zurzeit Druckerei und Expedition der Nordbayerischen Zeitung) gedruckt und verbreitet wird. Im Gegensatz zu den bisher behandelten Gemeindeblättern werden jedoch hier keine privaten Anzeigen aufgenommen, so daß sich bei dem billigen Bezugspreis von 75 Pf. für das Vierteljahr und einer Auflage von 3000 Exemplaren für die Stadt Nürnberg ein Fehlbetrag von 5250 Mk. im Jahre 1906 gegenüber z. B. 3400 Mk. im Jahre 1902 ergab. Immerhin dürfte auch diese Summe wesentlich geringer sein als die Aufwendungen, welche die Stadt ohne ihr Blatt für Bekanntmachungen in anderen Zeitungen zu machen hätte. Die Redaktion des Blattes ist einem Polizeibeamten im Nebenamt übertragen.

Zweimal wöchentlich erscheint die seit dem Jahre 1871 bestehende „Münchener Gemeindezeitung", welche außer den amtlichen Bekanntmachungen als Beilage die Sitzungsberichte der städtischen Kollegien, sowie die Wochen- und Monatsberichte des städtischen Statistischen Amts enthält und auch private Anzeigen aufnimmt. Der an die Druckerei zu leistende Zuschuß der Stadt hat sich von 3900 Mk. im Jahre 1901 auf 8100 Mk. im Jahre 1906 gesteigert. Die Höhe der Auflage ist in der gleichen Zeit nur von 1300 auf 1350 gewachsen. Die Zeitung kostet vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Die Stadt hatte im Jahre 1906 außer den Personalkosten der Redaktion in Höhe von 9000 Mk. noch 4560 Mk. für 760 an die städtischen Amtsstellen gelieferte Freiexemplare zu entrichten.

Einmal wöchentlich erscheinen endlich noch die Gemeindeblätter von Berlin und Breslau. Private Anzeigen werden von beiden nicht angenommen. Der Bezugspreis des im Jahre 1859 begründeten Berliner Gemeindeblattes beträgt 1 Mk. 50 Pf. vierteljährlich. Es wird zurzeit in einer Auflage von 12200 Exemplaren gedruckt und kostet der Stadt jähr-

lich nach Abzug von 1200 Mk. Einnahmen aus Abonnements usw. etwa 27 000 Mk. In dieser Summe sind jedoch die Kosten für die Herstellung der statistischen Veröffentlichungen und des jährlichen Berichts über die Gemeindeverwaltung, welch beide dem Gemeindeblatt regelmäßig als Beilagen angeschlossen werden, nicht einbegriffen.

In Breslau hatten Erwägungen der städtischen Behörden wegen der Gründung eines eigenen kommunalen Organs bereits in den Jahren 1875/76, 1880 und 1891 seitens der statistischen Deputation stattgefunden, ohne jedoch zu einem greifbaren Ergebnis geführt zu haben. Erst gegen Ende des Jahres 1898 trat die Angelegenheit, welche bis dahin geruht hatte, in ein neues Stadium. Aus den Kreisen der Unternehmer gewerblicher Anlagen waren vielfach Klagen laut geworden über die bedeutenden Kosten, welche ihnen aus der in mehreren Zeitungen erfolgenden Veröffentlichung der Genehmigungsanträge erwuchsen. Infolgedessen wies der Kgl. Regierungspräsident durch Verfügung vom 8. November 1898 den Stadtausschuß an, „in Zukunft den Unternehmern gewerblicher Anlagen bei Veröffentlichung von Genehmigungsanträgen nur diejenigen Kosten in Anrechnung zu bringen, welche durch die Veröffentlichung in einem für die amtlichen Bekanntmachungen zu bestimmenden Blatte entstehen“. In Ermanglung eines anderen, geeigneten Organs bestimmte der Magistrat für die amtlichen Bekanntmachungen des Stadtausschusses den öffentlichen Anzeiger des Regierungsamtsblattes und sandte den übrigen Zeitungen fortan nur Hinweise auf die im öffentlichen Anzeiger erfolgten Bekanntmachungen. Die Zeitungen nahmen aber hiervon keine Notiz, so daß die für die Bürgerschaft wichtigen Bekanntmachungen nur selten zur Kenntnis der beteiligten Kreise gelangten, da der öffentliche Anzeiger des Regierungsamtsblattes von der Bevölkerung fast gar nicht gelesen wird.

Nachdem vom 1. Januar 1900 ab die Bau- und Wegebaupolizei in die Verwaltung der Stadt übergegangen war, ergab sich weiter die Notwendigkeit der Bestimmung eines Blattes für die baupolizeilichen Bekanntmachungen, welche bisher seitens des Kgl. Polizeipräsidiums in dessen amtlichen Organ, dem „Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt“ veröffentlicht worden waren. Es wurde beschlossen, auch für die Bekanntmachungen der städtischen Baupolizei bis auf weiteres das „Fremden- und Intelligenzblatt“ beizubehalten, obwohl auch dieses Blatt nur eine geringe Verbreitung in den Kreisen der Bürgerschaft hatte. Diese Übelstände und der Wunsch, für die Publikation sämtlicher Bekanntmachungen der städtischen Verwaltung ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, veranlaßten den Magistrat, im Dezember 1900 bei der Stadtverordnetenversammlung den Antrag zu stellen auf Bewilligung

von 10 000 Mk. zur Herausgabe eines Breslauer Gemeindeblattes als amtliches Organ der Stadt zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen der gesamten städtischen Verwaltung. Die Stadtverordneten genehmigten diesen Antrag in der Sitzung vom 7. Februar 1901. Die Drucklegung wurde der Firma Graß, Barth & Co. in Breslau übertragen. Als Geschäftsstelle wurde das Statistische Amt bestimmt, dessen Direktor auch verantwortlich für die Redaktion ist.

Am 6. Oktober 1901 wurde die erste Nummer des Breslauer Gemeindeblattes ausgegeben, und seitdem erscheint dasselbe jeweils am Sonntag, im Jahr 1906 in einer Auflage von 2900 Exemplaren.

Das Breslauer Gemeindeblatt bringt im ersten Teile die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats und der übrigen städtischen Verwaltungen. Unter der Rubrik Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden gelangen wichtigere, für die Bürgerschaft interessante Veröffentlichungen der Regierung, des Polizeipräsidiums und anderer Behörden, teils wörtlich, teils auszugsweise zum Abdruck. Die Abteilung „Aus der Stadtverordnetenversammlung" enthält die Tagesordnung, die Beschlüsse und wichtigeren Vorlagen dieser Körperschaft. Weitere Mitteilungen aus dem Bereiche der städtischen Verwaltung, insbesondere statistische und chronikalische Angaben werden unter den „Sonstigen amtlichen Nachrichten" veröffentlicht, wogegen die letzte „Nichtamtliche Mitteilungen" überschriebene Abteilung Nachrichten aus der Rechtsprechung und sonstige, das öffentliche Leben und die Verwaltung der Städte betreffende wichtigere Mitteilungen und Besprechungen bringt. Während also die durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebenen „ortsüblichen" Bekanntmachungen seit dem 6. Oktober 1901 im Breslauer Gemeindeblatt erfolgen, ist es gleichwohl in besonderen Fällen, in denen eine möglichst weite Verbreitung der Bekanntmachung angezeigt erscheint, wie bei Stellenausschreibungen, zulässig, außer im Gemeindeblatt auch noch in einer oder mehreren anderen Zeitungen oder Zeitschriften zu inserieren.

Das Breslauer städtische Organ wird allen Dienststellen, den Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, den städtischen Ehrenbeamten usw. unentgeltlich zugestellt. Der Abonnementspreis ist, um dem Blatte eine möglichst weite Verbreitung zu sichern, auf vierteljährlich 0,50 Mk. bei Abtrag durch Boten und 0,65 Mk. bei Zustellung durch die Post festgesetzt worden [1]. Die Zahl der Abonnenten betrug am Ende des

---

[1] Vgl. Verwaltungsbericht des Magistrats der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau für die drei Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1904 S. 429/430.

Etatsjahres 1901: 419, 1902: 568, 1903: 517. Die Stadt hatte für ihr Preßunternehmen im Etatsjahr 1905/06 einen Zuschuß von 7286 Mk. zu leisten. Durch den Wegfall der Bekanntmachungen in anderen Blättern wurde dagegen eine Ersparnis von 4500 Mk. erzielt, so daß der Stadt Breslau ihre amtlichen Bekanntmachungen tatsächlich nur 2786 Mk. kosten.

Das „Anzeigeblatt der städtischen Behörden" in Frankfurt a. M. wird jeweils Sonntags und Mittwochs mit wechselndem Umfang je nach dem Material herausgegeben und der Tageszeitung „Intelligenzblatt" (Auflage 8500 Exemplare) beigelegt, welches dafür an die Stadt eine Vergütung von 4500 Mk. bezahlt. Der jährliche Bezugspreis beträgt 2 Mk.; im Einzelverkauf kostet die Nummer 5 Pf. für Private und 3 Pf. für städtische Ämter. Private Anzeigen werden keine aufgenommen. Die Einnahmen der Stadtverwaltung aus ihren Preßunternehmen bezifferten sich in der letzten Zeit auf 4500—5000 Mk. jährlich.

Das „Amtsblatt der Kgl. Bayrischen Stadt Augsburg" erscheint in der Regel ebenfalls zweimal wöchentlich und wird unentgeltlich in jedes Haus abgegeben. Die Bekanntmachungen des Magistrats, der Stadtschulkommission und des Armenpflegschaftsrats werden nur im Gemeindeblatt, Versteigerungsankündigungen und Stellenausschreibungen dagegen auch in anderen Zeitungen veröffentlicht. Private Anzeigen dürfen nur mit Genehmigung des Magistrats Aufnahme finden. Die Auflage bezifferte sich im Jahre 1906 auf 2600 Exemplare, wofür die Stadt 4263 Mk. Auslagen hatte.

Einen eigenartigen aber interessanten Entwicklungsgang hat das amtliche Organ der Stadt Freiburg i. Br. durchgemacht, wo der kommunale und soziale Gedanke von jeher die eifrigste Pflege und Förderung erfahren hat. Laut Beschluß des Gemeinderats vom 4. Juni 1831 wurde bestimmt, daß vom 1. Juli 1831 an ein bis zweimal wöchentlich in der Größe der „Freiburger Zeitung" ein „Verkündungsblatt für die Stadtgemeinde Freiburg" erscheinen solle, welches die maßgebenden Verordnungen der landesherrlichen und städtischen Verwaltungsbehörden und die zunächst lokale Interessen berührenden Anzeigen enthalten sollte. Jede Bekanntmachung sollte, soweit nicht besondere Gesetze eine andere Art der Veröffentlichung vorschrieben, einen Tag nach ihrem Erscheinen im städtischen Verkündungsblatt der Gemeinde für verkündet erachtet und die Einrede der Unkenntnis der publizierten Gesetze und Verordnungen dann nicht mehr geltend gemacht werden dürfen. Um jedem Bürger die Anschaffung dieses für ihn unentbehrlichen Gemeindeblattes zu ermöglichen, wurde der Bezugspreis auf 36 Kr. (1,08 Mk.) einschließlich Trägerlohn für das Halbjahr festgesetzt.

Geschäfts- und Privatleute, welche Inserate in das Blatt aufnehmen lassen wollten, hatten für die Linie bei einmaligem Einrücken 3, bei zweimaligem 5 und bei dreimaligem Einrücken 6 Kr. zu bezahlen. Bestellungen auf Abonnements wurden beim städtischen Rentamt, beim Verleger (Buchdrucker Franz Xaver Wangler) und für auswärtige Interessenten beim nächsten Postamt entgegengenommen.

Für Druck und Satz erhielt der Verleger jeweils für eine Nummer bei einer Auflage

bis zu 500	Exemplaren	4	Gulden	30 Kr.
„ „ 1000	„	5	„	30 „
„ „ 1500	„	6	„	30 „

Er hatte die erste Korrektur vorzunehmen sowie die Abonnements- und Inseratengelder für die Stadtkasse einzuziehen und zu verrechnen, wofür er noch eine besondere Vergütung von 30 Kr. pro Blatt erhielt.

Bezeichnend für die gemeinnützigen Motive, von denen sich der Stadtrat bei der Gründung eines eigenen Publikationsorgans leiten ließ, ist die gleichzeitige Kundgebung an die Bürgerschaft, daß sie sich in dem Gemeindeblatt nicht nur in privaten Angelegenheiten an die Stadtbehörde wenden dürfe, sondern daß ihr Petitionsrecht auch die öffentlichen Angelegenheiten, die Interessen der Gesamtheit umfasse. „Wir erwarten daher auch," so wird in jener Bekanntmachung weiter ausgeführt, „daß welcher unserer Mitbürger in dem Falle sich glaubt, den Gemeinderat auf Gebrechen in der städtischen Verwaltung oder auf gemeinnützige Vorschläge aufmerksam machen zu können, hierzu nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sei".

Bis zum 1. Januar 1868 erschien das städtische Verkündungsblatt zweimal in der Woche bald im Selbstverlag der Stadtgemeinde, bald im Verlag eines einheimischen Buchdruckers, später viermal und vom 1. Februar 1870 an täglich mit Ausnahme Montags. Seit dem 1. April 1870 führt es den Titel „Freiburger Tagblatt, Verkündungsblatt und allgemeiner Stadtanzeiger". Wie seine Bezeichnung, so hat sich auch seine Größe und sein Inhalt im Laufe der Zeit bedeutend verändert und erweitert [1]. Erschien es früher wie die meisten öffentlichen Blätter in einem kleinen zweiblätterigen Quartformat, so umfaßt seine derzeitige Ausgabe in der Regel 2—4 Doppelbogen.

---

[1] Von 1831—1865 befand sich die Stadt außerdem noch im Besitze der „Freiburger Zeitung", die sie bis zum Jahre 1851 im Selbstverlage herausgab, später aber verpachtete. Am 24. November 1865 verkaufte sie ihr Eigentumsrecht an die Firma H. M. Poppen u. Sohn.

Die Zahl der Abonnenten hat sich während seines 76jährigen Bestehens, wie folgt, gesteigert:

Jahr	Auflage
1833	310
1842	600
1844	750
1867	1054
1870	1200
1872	1400
1880	4000
1894	5600
1904	6400
1907	7500

Das „Freiburger Tagblatt" war den einheimischen Buchdruckereibesitzern und Zeitungsverlegern schon lange ein Dorn im Auge. Im Dezember 1879 beschwerten sich die ersteren beim Stadtrat über die sie erdrückende Konkurrenz des städtischen Verkündungsblattes. Dasselbe sei seinerzeit nur zwecks Veröffentlichung behördlicher Bekanntmachungen und privater Anzeigen gegründet worden, habe aber allmählich seinen ursprünglichen Rahmen verlassen und sei dadurch, daß es regelmäßig politische Nachrichten, wie auch unterhaltenden Stoff bringe und sogar ein besonderes Unterhaltungsblatt enthalte, mit den übrigen politischen Blättern der Stadt in Wettbewerb getreten und in ein gewerbliches Unternehmen umgewandelt worden. Die Buchdruckereibesitzer müßten sich daher gegen die wachsende Schädigung ihrer Gewerbsinteressen entschieden verwahren; denn es könne unmöglich angehen — und dieser Fall stehe auch in der Tat einzig da —, daß die Gemeindebehörde ihren Steuerzahlern auf gewerblichem Gebiet eine so gefährliche Konkurrenz bereiten dürfe, was vom volkswirtschaftlichen wie sittlichen Standpunkte aus zu verwerfen sei. Sie verlangten, daß das Tagblatt sich auf die amtlichen Bekanntmachungen und Inserate der Geschäftsleute und Privaten beschränke, politische und allgemeine Nachrichten dagegen wie überhaupt alle unterhaltende Lektüre von der Aufnahme ausgeschlossen sein sollen. Die Verpachtung des Druckes und Verlags sollte nicht wie bisher auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, sondern aus freier Hand und in Berücksichtigung des ständigen Wechsels in den gewerblichen Verhältnissen jeweils nur auf die Dauer von 4 Jahren erfolgen. Sie erklärten sich zur Übernahme des Blattes unter samtverbindlicher Haftbarkeit zu dem Anschlagspreis von 5000 Mk. bereit, weil dadurch

allein eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung der vielseitigen Interessen an dem Pachtobjekt erreicht und den zahlreichen Übelständen am zweckmäßigsten abgeholfen werden könnte. Der Stadtrat ließ sich jedoch aus begreiflichen Gründen auf diese Vorschläge nicht ein.

Im Frühjahr 1880 entstand dem „Tagblatt" ein gefährliches Konkurrenzunternehmen in dem von dem bisherigen Verleger, der über die anderweite Verpachtung des Blattes aufgebracht war und die Stadt auf diese Weise zu schädigen suchte, herausgegebenen „Neuen Freiburger Tagblatt", das behufs Täuschung des Publikums nicht nur unter einem ähnlichen Titel und in gleich großem Format erschien, sondern auch alle städtischen Bekanntmachungen, sowie die Berichte über die Stadtratssitzungen in täuschendem Nachdruck mit Namensunterschriften enthielt. Dasselbe fristete aber nur ein kurzes Dasein. Am 29. Juni 1881 gab der Verleger bekannt, daß das Blatt, welches im Interesse der Kaufmannschaft und Gewerbetreibenden ins Leben gerufen worden sei, weil diese Kreise wiederholt ein billigeres Insertionsorgan gewünscht hätten, trotz ansehnlicher Verbreitung und billigster Berechnung der Anzeigen, sein Erscheinen habe einstellen müssen, da ihm nicht die nötige Unterstützung durch Inserate der Freiburger Geschäftswelt zuteil geworden sei und man ihm von anderer Seite alle nur erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe.

Das „Tagblatt" ist in seiner Eigenschaft als amtliches Verkündungsblatt der Stadtgemeinde im Laufe der Zeit auch immer mehr zum allgemeinen Stadtanzeiger für die Bekanntmachungen der Reichs-, Staats- und Kirchenbehörden geworden. Kein anderes Preßorgan erfreut sich dieses Vorzugs; denn nur ihm werden mit Ausnahme seltener Fälle sämtliche Verfügungen, Anzeigen und Ausschreiben der städtischen Behörden zur Veröffentlichung übergeben. Wenn derartige Anzeigen trotzdem auch in anderen Zeitungen zu lesen sind, so werden sie eben aus dem „Tagblatt" nachgedruckt und können aus diesem Grunde immer erst e i n e n T a g s p ä t e r erscheinen. Besitzt dasselbe schon hierdurch einen erheblichen Vorsprung, so kommt noch als weiterer wichtiger Umstand hinzu, daß die Leser von sämtlichen städtischen Veröffentlichungen, die die verschiedensten wirtschaftlichen Interessen und Verwaltungsgebiete der Stadtgemeinde berühren, ohne Ausnahme Kenntnis erhalten, während die andern Blätter hiervon nur bringen, was ihnen beliebt. Gerade deshalb, weil das „Tagblatt" am raschesten und zuverlässigsten die städtischen Bekanntmachungen, Stellenvergebungen und Anzeigen jeglicher Art bringt, hat es sich in der Stadt selbst auch einen ganz außerordentlich großen Abnehmerkreis erworben, der dem der „Freiburger Zeitung" — dem verbreitetsten Blatt Freiburgs — ziemlich nahekommt. Es fehlt nicht nur

in beinahe keinem Hause der Stadt, sondern wird sogar in vielen Häusern in mehreren Exemplaren gehalten.

Außer den behördlichen Bekanntmachungen und Anzeigen bringt es die Beschlüsse des Stadtrats, den wesentlichen Inhalt aus den Bürgerausschuß-vorlagen und die Verhandlungsberichte aus den Stadtverordnetensitzungen, Standesregisterauszüge, Telegramme, die wichtigsten politischen Tagesereignisse und Börsenberichte, Theater- und Konzertkritiken, ausführliche Lokalberichte, die wichtigsten Mitteilungen aus den Gerichts-, Bezirksrats-, Kreisversammlungs-, Land- und Reichstagsverhandlungen usw., die Marktpreise der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel, den täglichen Polizeibericht, unterhaltenden Stoff und ein ausgewähltes Feuilleton, sowie als Sonntagsbeilage seit dem 1. Mai 1875 ein besonderes Unterhaltungsblatt mit dem Titel „Hausfreund".

Naturgemäß wandte sich dem städtischen „Tagblatt" mit der Zeit auch der größte Teil der Anzeigen aus dem Geschäfts- und Vereinsleben zu. Dem inserierenden Publikum erwuchs hieraus ein erheblicher Vorteil insofern, als es nicht mehr nötig hatte, für Ankündigungen, die vorwiegend die Interessen der städtischen Einwohnerschaft berühren, sich noch einer andern Zeitung zu bedienen. Das städtische Organ ist neben der Freiburger Zeitung das gelesenste und reichhaltigste Blatt Freiburgs; seine Abonnentenzahl hat Ende März 1907 die ansehnliche Höhe von rund 7500 erstiegen, worunter sich etwa 400 ländliche Abnehmer befinden. Für jeden Bürger ist es der vielen amtlichen Bekanntmachungen wegen ein unentbehrliches und für den Kaufmann und Gewerbetreibenden das vorteilhafteste und zum Inserieren das erfolgreichste Lokalblatt. Die Redaktionen der übrigen Zeitungen bezeichneten es wiederholt als ein Hemmnis für eine gesunde Entwicklung des Preßwesens Freiburgs, da ihnen durch dasselbe der Lebensnerv, die Inserate, entzogen würden.

Seit dem 1. April 1880 wird das Druck- und Verlagsrecht des „Tagblatts" in sechsjährigen Perioden im Submissionswege an den meistbietenden Druckereibesitzer verpachtet. Bis zum Jahre 1862 wurde es im Verlage von Franz Xaver Wangler, später von verschiedenen andern Verlegern und seit dem Jahr 1872 wird es mit einer kurzen Unterbrechung von der Firma Karl Albert Wagner gedruckt.

Wir geben im folgenden die wesentlichen Bestimmungen des mit dem Drucker letztmals im Jahre 1904 abgeschlossenen Pachtvertrags wieder. Der Pächter ist verpflichtet, das „Freiburger Tagblatt" in bisheriger Weise täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage auf seine Kosten herauszugeben. Der Druck und die Fertigstellung sind so zu beschleunigen,

daß das Blatt bis nachmittags 3 Uhr jeweils sich in den Händen aller Abonnenten der Stadt befindet. Eine Änderung des Formats oder Ausstattung desselben darf nur mit Genehmigung des Stadtrats erfolgen; dem letzteren steht es auch zu, bei allzu abgenutzter Schrift die Verwendung einer besseren zu verlangen, welchem Begehren der Pächter sofort zu entsprechen hat.

Dem Verleger ist gestattet, mit dem „Tagblatt“ unter seiner Verantwortlichkeit ein Unterhaltungsblatt erscheinen zu lassen, dessen Inhalt aber von jedem tendenziösen Charakter frei sein muß. Zur Herausgabe humoristischer Beilagen oder zur Aufnahme von ständigen humoristischen Besprechungen ist ebenfalls die besondere Zustimmung des Stadtrats erforderlich, welche von diesem in jederzeit widerruflicher Weise erteilt werden kann. Auf Verlangen desselben müssen bei besonders wichtigen Begebenheiten ohne irgend welche Vergütungen Extrablätter gedruckt und ausgetragen werden.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1,50 Mk. und 25 Pfg. Trägerlohn; durch die Post bezogen mit Bestellgeld 1,92 Mk. Als Einrückungsgebühr werden bei Ortsanzeigen für die einspaltige Grund- oder kleine Zeile oder deren Raum 10 Pfg., bei auswärtigen für die kleine Zeile 25 Pfg. und für Reklamen 40 Pfg. berechnet. Der Einzug der Abonnements- und Inseratengelder ist lediglich Sache des Pächters.

Für die Tagblattberichterstattung auf dem Gebiete der Kunst ist vom Stadtrat ein besonderer Referent bestellt, an den der Verleger eine Jahresvergütung von 1500 Mk. zu entrichten hat.

Die amtlichen Bekanntmachungen des Großh. Bezirksamts, die Veröffentlichungen des Stadtrats und der städtischen Beamtungen, der verschiedenen Kommissionen, des Stiftungsrats, des Verwaltungsrats und der Verwaltung des Krankenhospitals, des Feuerwehrkommandos und der Feuerwehrkompanien sowie der allgemeinen Stiftungsverwaltung sind unentgeltlich aufzunehmen, ebenso der vollständige Theaterzettel und die von der Theaterkommission ausgehenden Reklameartikel, die Programme für die auf städtische Kosten stattfindenden Musikproduktionen, sowie alle jene Bekanntmachungen und Artikel, welche vom Oberbürgermeister zur freien Aufnahme der Expedition übermittelt werden; in gleicher Weise sind auch andere städtische Beilagen, Programme und besondere Einladungen usw. zu behandeln. Alle diese Bekanntmachungen sind jeweils in der verlangten Spaltenbreite und in der bisher üblichen großen Schrift in die nächste Nummer und so oft einzurücken, als es die betreffenden städtischen Behörden anordnen; sie dürfen auch nicht willkürlich getrennt werden.

Der Verleger hat gegenwärtig ca. 70 Freiexemplare an die Gemeinde- und 30 an die Staatsbehörden abzuliefern; sollte der Stadtrat noch weitere bewilligen, so sind auch diese, sowie alle für die Akten erforderlichen Belegblätter unentgeltlich zu verabfolgen.

Am Schluß des Inseratenteils sind die wichtigsten telegraphischen Nachrichten, sowie die Berichte über die bedeutenderen politischen und sonstigen Tagesereignisse in kurzen Auszügen und zwar beides so zeitig als möglich und keinesfalls später als es in den andern Lokalblättern geschieht, zu bringen. Hierbei ist jedoch die Geltendmachung irgend eines politischen Parteistandpunktes sorgfältig zu vermeiden.

Der Pächter des „Tagblatts“ ist verantwortlicher Redakteur für den Inseratenteil und das Feuilleton, während die Verantwortlichkeit für den politischen Teil einem vom Stadtrat ernannten städtischen Beamten übertragen ist. Der Verleger hat sich allen Anordnungen des Stadtrats bzw. des Oberbürgermeisters zu fügen und die Weisungen des als Redakteur fungierenden städtischen Beamten wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme von Inseraten und politischen Nachrichten genau zu beachten. Die letzteren darf er selbst auswählen, muß sie aber vorher dem städtischen Redakteur zur Durchsicht und Genehmigung vorlegen; ebenso verhält es sich mit Inseraten und „Eingesandts“, welche eine städtische Angelegenheit berühren. Wenn der Drucker wegen der Zulässigkeit der Aufnahme eines Inserats im Zweifel ist, so hat er die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen; von letzterem sowie von dem städtischen Redakteur bezeichnete Artikel sind in das Blatt stets aufzunehmen.

Bei Wahlen und andern Anlässen ist das städtische Organ den Aufrufen und Kundgebungen der politischen Parteien nicht verschlossen, insofern Freiburger Einwohner mit ihrer Namensunterschrift für deren Inhalt einstehen oder die betreffende Annonce mit einer jeden Zweifel ausschließenden Unterschrift versehen ist; es ist jedoch hierzu die Genehmigung des Oberbürgermeisters erforderlich.

Dem Pächter ist es ferner gegen eine Konventionalstrafe von 10 000 Mk. untersagt, nicht nur innerhalb der Pachtzeit, sondern auch noch während eines Jahres nach Ablauf derselben ein öffentliches Blatt, sei es eine Zeitung politischen Inhalts oder ein Anzeigeblatt in der Stadt Freiburg weder für eigene noch auf fremde Rechnung herauszugeben oder zu drucken.

Wenn wir nun noch einen Blick auf die finanziellen Ergebnisse dieses altehrwürdigen Unternehmens werfen, so ist von vornherein zu konstatieren, daß die Stadt ein glänzendes Geschäft damit gemacht hat, ohne daß sie auch nur das geringste Betriebskapital dafür flüssig

zu machen brauchte. Die folgenden Zahlen illustrieren treffend die Rentabilität des „Freiburger Tagblatts“ in den letzten 40 Jahren.

Es belief sich der Reinertrag (jährlich)

im	Jahre	1865	auf	600	Gulden
„	„	1870	„	1 200	„
„	„	1874	„	1 600	„
„	„	1876	„	4 000	Mark
„	„	1880	„	9 450	„
„	„	1886	„	21 200	„
„	„	1892	„	27 000	„
„	„	1898	„	30 000	„
„	„	1904/10	„	35 000	„

Dazu kommen noch weitere 15 000 Mk., welche die Stadt für ihre zahlreichen Bekanntmachungen und Ausschreiben der verschiedensten Art, sowie für die Veröffentlichung der oft sehr umfangreichen Sitzungsberichte der bürgerlichen Kollegien auszugeben hätte, und die daher bei der Beurteilung des finanziellen Erfolgs des Preßunternehmens ebenfalls in Betracht zu ziehen sind. Während in den meisten städtischen Voranschlägen hierfür besondere Ausgabeposten eingestellt sind, hat die Freiburger Stadtkasse nicht nur keine Auslagen, sondern erfreut sich noch einer recht ansehnlichen jährlichen Einnahme. Ein anderer großer Vorteil besteht für die Stadtverwaltung aber noch darin, daß sie infolge des Besitzes eines eigenen Blattes jederzeit in der Lage ist, ihre Kundgebungen in der zweckdienlichsten Form und möglichst rasch in einem der verbreitetsten Preßorgane der Stadt in die Öffentlichkeit zu bringen und auf der andern Seite mißliebigen Artikeln und Inseraten die Aufnahme zu versagen, von welchem Recht auch schon wiederholt Gebrauch gemacht worden ist.

Der kommunale Gedanke hat sich also in Freiburg, wie bei den übrigen wirtschaftlichen Betrieben und den zahlreichen gemeinnützigen Einrichtungen, so auch auf dem Gebiete des Zeitungswesens aufs vorteilhafteste bewährt.

Zum Schlusse dieses Abschnitts soll noch das Amtsblatt der Stadt Deutsch-Wilmersdorf mit ca. 83 000 Einwohnern im Kreise Teltow einer kurzen Besprechung unterzogen werden. Die „Wilmersdorfer Blätter“ wurden seit Januar 1898 als Monatsschrift des dortigen gemeinnützigen Vereins herausgegeben, bis sie im Jahre 1903 von der Gemeindeverwaltung übernommen wurden. Vom 1. April des genannten Jahres ab erschienen sie vier Jahre lang als Viertel-

jahresschrift mit der Bezeichnung „Amtliches Organ der Polizei- und Gemeindeverwaltung" unter Redaktion und auf Kosten der Gemeinde. Die Zeitschrift wird an jeden in Wilmersdorf wohnhaften Hausbesitzer sowie auf Verlangen auch an jeden andern Gemeindebürger kostenlos verabfolgt.

Die „Wilmersdorfer Blätter" wollen nach Ankündigung der Gemeindeverwaltung in objektiver Weise die Einwohnerschaft über alle wichtigen Erscheinungen und Vorgänge auf dem gesamten Gebiete der Polizei- und Gemeindeverwaltung in zuverlässiger Weise orientieren, um sowohl den an der Verwaltung berufsmäßig oder ehrenamtlich mitwirkenden Personen fortgesetzt als Nachschlagebuch dienen zu können, als auch die Bürgerschaft über den Stand und Fortgang aller wesentlichen Gemeindeangelegenheiten auf dem laufenden zu halten. Sie bringen deshalb getreue Darstellungen der finanziellen Entwicklung, des Etatwesens, der Arbeiten der Hoch-, Tiefbau- und Kanalisationsverwaltung, der Tätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete des höheren und elementaren Schulwesens, des Beleuchtungs- und Verkehrswesens und behandeln alle übrigen für die Entwicklung des Gemeinwesens wichtigen, bevölkerungsstatistischen und sozialpolitischen Fragen; insbesondere lassen sie sich auch die weitere Erforschung der Geschichte Wilmersdorfs im höchsten Grade angelegen sein. Genaue Inhaltsverzeichnisse erleichtern den Gebrauch der Blätter und Gesamtregister verschiedener Jahrgänge ermöglichen einen schnellen Rückgriff auf den Gang der Dinge in früheren Jahren.

Die Redaktion besorgt im Auftrage einer besonderen städtischen Redaktionskommission der Leiter des Statistischen Amts.

Die Einnahmen aus Inseraten betrugen im Jahre 1906 1000,24 Mk., die Ausgaben dagegen beliefen sich auf 2834,52 Mk., so daß seitens der Gemeinde ein Zuschuß von 1834,28 Mk. an das Preßunternehmen zu leisten war. Seit 1. April 1907 erscheinen die Blätter monatlich in entsprechend kleinerem Umfang.

II. Gemeindedruckereien.

Während bei allen übrigen Gemeindezeitungen der Druck des Blattes einem Privatunternehmen übertragen ist, erfolgt er bei dem „Dresdner Anzeiger" in der eigenen Stiftungsdruckerei, welche als Hauptbestandteil der Dr. Güntz'schen Stiftung unter städtischer Verwaltung steht. Die Stiftung, welche früher zur Ausübung ihres Betriebs auf gemietete Räume angewiesen war, besitzt seit dem Jahre 1900 ein eigenes, mit allen Errungenschaften der Neuzeit auf das gediegenste ausgestattetes Geschäftshaus, das seiner Zeit

mit einem Kostenaufwande von 1½ Mill. Mark an der Breitenstraße erstellt wurde. Was die finanziellen Ergebnisse des Unternehmens anbetrifft, so betrugen

im Jahre	bei der Herstellung des „Dresdner Anzeigers"			in der Akzidenzabteilung		
	die Einnahmen Mk.	die Satzbogenzahl Stück	die Löhne überhaupt Mk.	die Einnahmen Mk.	die Löhne Mk.	die erledigten Aufträge
1899	364 733	3143½	175 048	56 963	21 958	2014
1901	351 141	2951¾	162 237	72 021	32 774	2702
1903	347 975	2897	172 144	102 522	44 630	2827
1906	386 238	3066½	161 542	123 982	46 683	3544 [1]

Der gesamte Umsatz der Stiftungsdruckerei sowie die Verwendung des Überschusses bezifferte sich wie folgt:

Jahr	Gesamteinnahmen Mk.	Gesamtausgaben		Verwendung des Überschusses	
		Betriebsausgaben Mk.	Betriebsüberschuß Mk.	Abschreibungen Mk.	Abgelieferter Reinertrag Mk.
1899	424 323	303 779	120 544	40 116	80 423
1901	503 806	406 432	97 374	27 496	69 877
1903	541 458	464 811	76 647	21 935	54 688
1906	700 129	586 038	114 090	38 659	75 415

Infolge der großen Aufwendungen, welche die Stiftungsverwaltung in den letzten Jahren für Hebung des redaktionellen Teils des „Dresdner Anzeigers" (Vermehrung des Redaktionspersonals, Honorarbewilligung für wertvollere Beiträge, Einrichtung einer Wetterwarte, Berichterstattung über die Reichstagsverhandlungen des Vortages durch Beifügung einer Sonderbeilage und die Vereinbarung eines Spezialdienstes mit der Kontinentaltelegraphenkompagnie in Berlin usw.), sowie durch die Erhöhung der Löhne, die Anschaffung neuer und gründliche Ausbesserung der alten Maschinen, erhöhte Beleuchtungskosten und den nicht zu unterschätzenden, an Einfluß

[1] Dazu kommen noch 236 Druckaufträge für zusammen 6811 Mk., welche vertragsgemäß an zwei Firmen in den Vorstädten Plauen und Pieschen überwiesen wurden.

wachsenden Wettbewerb der übrigen in Dresden erscheinenden und gleichfalls mit Verkündigungsteil ausgestatteten Tagesblätter für das Preßunternehmen machen mußte, ist der Reinertrag desselben nicht unerheblich zurückgegangen. Während die Überschüsse des „Dresdner Anzeigers" von 240 583 Mk. im Jahre 1896 auf 321 336 Mk. im Jahre 1899 gestiegen sind, gingen sie im Jahre 1906 wieder auf 190 042 Mk. zurück. Die Reinerträgnisse dieses Blattes kommen zu einem Drittel den Erben des Begründers der Dr. Güntz'schen Stiftung zu, während die übrigen zwei Drittel gemäß § 2 der Stiftungsurkunde zur Vermehrung des Bürgerhospitalfonds, zur Unterhaltung eines Asyls für hiesige Einwohner beiderlei Geschlechts, zur Verschönerung der Stadt sowie zur Herstellung und Unterhaltung gemeinnütziger Einrichtungen verwendet werden sollen.

Im Gegensatz zum „Dresdner Anzeiger" hat dagegen die Akzidenzabteilung der Buchdruckerei in den letzten Jahren eine außerordentliche günstige Entwicklung zu verzeichnen und eine bedeutende Steigerung der Einnahmen, insbesondere durch die Herstellung der seit dem 3. Februar 1906 täglich im Umfang von 1—1½ Druckbogen erscheinenden englischen Zeitung „The Daily Record" gebracht.

Die Stiftungsdruckerei beteiligte sich auch an der glänzend verlaufenen 1. deutschen Städteausstellung insofern, als sie in einem auf eigene Kosten erstellten Pavillon die Herstellung von Satz und Druck veranschaulichte und die dazu nötigen Hilfsmittel, sowie die Erzeugnisse und erzielten Überschüsse, desgleichen die Leistungen der Stiftung für Verschönerung der Stadt an Kunstwerken usw. teils in Wirklichkeit, teils durch Bilder und Modelle darstellte. Die Stiftungsdruckerei besorgte ferner den Druck des anläßlich der Städteausstellung vom Rate zu Dresden herausgegebenen Prachtwerkes: „Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871 bis 1902." Im Jahre 1904 erwarb sie sodann noch den Adreßbuchverlag für 13 000 Mk. und stellt nunmehr auch das Adreßbuch für die Stadt Dresden her, aus welchem Geschäft jährlich ein recht beträchtlicher Überschuß erzielt wird.

Das Vermögen der Druckerei betrug Ende 1906 einschließlich Reserve- und Erneuerungsfonds 485 263 Mk. (gegenüber 217 696 Mk. im Jahre 1899) und ist demzufolge in kurzer Zeit um 267 567 Mk. gestiegen. Das gesamte Personal des Unternehmens bestand Ende 1906 aus 156 Personen, und zwar 36 Beamten mit Pensionsberechtigung, 2 Bureauhilfsarbeitern, 109 Arbeitern und 9 Arbeiterinnen (gegenüber 135 Personen im Jahre 1899)[1].

[1] Vgl. den Verwaltungsbericht des Rates der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden für die Jahre 1900—1903 unter „Dr. Güntz'sche Stiftung".

Die Dr. Güntz'sche Stiftungsdruckerei stellt sich also als einen ansehnlichen kommunalen Großbetrieb dar, der infolge seiner vorzüglichen technischen Einrichtungen und fachmännischen Verwaltung den größten Anforderungen bezüglich der Lieferung von Druckarbeiten gewachsen ist und der Stadt Dresden einen sehr erheblichen jährlichen Reinertrag abwirft.

Außer der sächsischen Hauptstadt besitzt nur noch Düsseldorf eine eigene Gemeindedruckerei von größerem Umfang. Da der vorhandene Steindruckhandbetrieb nicht mehr in der Lage war, das stetig wachsende Bedürfnis an Drucksachen mit der erforderlichen Beschleunigung zu befriedigen, so wurde auf Antrag des Magistrats in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 1903 beschlossen, die städtische Steindruckerei durch Einführung von Stein- und Buchdruckschnellpressen mit Kraftbetrieb zu erweitern; gleichzeitig wurden zu diesem Zweck 12 600 Mk. für einmalige Aufwendungen und 8010 Mk. für jährliche Betriebskosten bewilligt. Hierzu kamen später noch 2400 Mk. für Errichtung eines Papierlagers, Anschaffung von weiteren Gerätschaften und für bauliche Änderungen. Die Stadtverwaltung sollte durch die Neueinrichtung in den Stand gesetzt werden, gegebenenfalls unabhängig von Privatbetrieben, auf deren Inanspruchnahme sie bei den bisherigen Verhältnissen immer allzusehr angewiesen war, sich die rechtzeitige Fertigstellung ihrer Drucksachen zu sichern; dies galt in erster Linie von Aufträgen in großen Auflagen und erheblicherem Umfang. Außer diesen rein praktischen Gesichtspunkten kamen solche finanzieller Natur in Betracht, da bei größeren Auflagen der Steindruck erheblich teuerer als der Buchdruck zu stehen kommt.

Zur Anfertigung im eigenen Betriebe wurden in Aussicht genommen alle Drucksachen, welche bisher mit den 4 Steindruckhandpressen hergestellt wurden, diejenigen Buchdruckarbeiten geringeren Umfangs, welche bisher nicht vertragsmäßig an den Privatunternehmer vergeben waren, und die Formulardrucksachen, soweit sie der eigene Betrieb herzustellen vermag. Alle Drucksachen erheblicheren Umfangs, wie der Verwaltungsbericht, der Voranschlag, größere Broschüren, sowie die statistischen Monats- und Jahresberichte sind von der Anfertigung im eigenen Betrieb ausgeschlossen. Die etwa vorkommenden bedeutenderen Buchbinderarbeiten werden von dem städtischen Buchbinder besorgt. Die Papierlieferung ist einem am Platze befindlichen Grossisten übertragen, welcher stets ein ausreichendes Lager zu halten hat.

Die Neueinrichtung der Druckerei erforderte einen Umbau der am Rathausufer im Erdgeschoß gelegenen Räume. Die Beleuchtung erfolgt durch elektrische Glüh- und Bogenlampen. An Personal wurden eingestellt: 1 Schweizerdegen (Setzer und Drucker), 1 Steindruckmaschinenmeister, 1 Hilfs-

arbeiter für den Steindruck und 3 Einlegerinnen. Die Leitung des Betriebs, der Ende März 1903 eröffnet wurde, liegt in der Hand des Vorstehers der städtischen Zentralkanzlei. Am 30. Januar 1903 wurden Bestimmungen über die Beschaffung von Drucksachen und am 1. April 1903 eine Arbeitsordnung für das Druckerpersonal erlassen.

Die Erfahrungen, welche man mit dem neuen erweiterten Unternehmen gemacht hat, sind als durchweg günstige zu bezeichnen. Die an den Betrieb gestellten weitgehenden Anforderungen konnten bisher immer mit der nötigen Schnelligkeit und Sicherheit erfüllt werden. Die Druckerei ist das ganze Jahr über so stark in Anspruch genommen, daß stets noch eine beträchtliche Menge von Drucksachen den Privatdruckereien überwiesen werden muß.

Die Steindruckschnellpresse hatte im Etatsjahr 1906/07 (1. April 1906 bis 31. März 1907) 3225 Aufträge mit 4846 Steinen gegen 1815 im Jahre 1903/04 zu erledigen. Die reinen Druckkosten betrugen im Verwaltungsjahr 1906 6348 Mk. 65 Pf. (gegen 5600 Mk. im Jahre 1903). Gedruckt wurden 185 884 Achtel-, 162 180 Viertel-, 369 569 Halbe- und 260 410 Ganzebogen. Der Aufwand für Papierverbrauch bezifferte sich auf 3622 Mk. 18 Pf.

Die Druckkosten für den Steindruck mit maschinellem Betriebe sind nicht höher als diejenigen des früheren Handbetriebs in dessen letztem Betriebsjahr (1902), obgleich die Leistungen um ein Vielfaches gestiegen sind und das Betriebskonto die Kosten der Kraft und Beleuchtung selbst zu tragen hat. Höher aber noch als diese Vorteile ist die schnellere und sichere Erledigung der Aufträge an umfangreichen Denkschriften und Informationen für die Sitzungen der Deputationen, Kommissionen und der Stadtverordnetenversammlung anzuschlagen. Die Vervielfältigung für den Steindruck erfolgt wegen der besseren Lesbarkeit und größeren Raumersparnis fast ausschließlich mit der Schreibmaschine; handschriftlich werden nur noch tabellarische Aufstellungen angefertigt.

Auch der Buchdruck ist stets stark beschäftigt. Die Gesamtzahl der Buchdruckaufträge betrug im Verwaltungsjahr 1906: 2438 gegen 1204 im Jahre 1903; davon wurden im eigenen Betriebe 1697, vom Vertragsunternehmer 661 und von anderen Druckereien 80 Aufträge ausgeführt. Die reinen Druckkosten beliefen sich im eigenen Betrieb auf 6985,67 Mk. gegenüber 4500 Mk. in 1903. Gedruckt wurden: 660 715 Achtel-, 1 274 032 Viertel-, 843 222 Halbe- und 329 987 Ganzebogen. Die Kosten des Papierverbrauchs betrugen 8811 Mk. Das Personal bestand am 1. April 1907 aus 1 Schweizerdegen (mit 1950 Mk. Lohn), 2 Setzern (mit je 1400 Mk.), 4 Einlegerinnen (mit je 750 Mk.), 1 Maschinenmeister und Um-

drucker (1950 Mk.), 1 Steindruckergehilfen (1400 Mk.) und 1 jugendlichen Arbeiter zum Steinschleifen (750 Mk.).

Die etatmäßig veranschlagten Kosten zur Bestreitung der für die Druckerei erforderlichen Bedürfnisse bezifferten sich im Verwaltungsjahr

	1903	1904	1905	1906	1907
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
a) für Löhne . . auf	5 650	7 900	10 000	10 000	12 000
b) „ Materialien „	2 360	1 800	2 500	2 500	3 000
c) „ Papier . . „	11 000	15 100	13 500	13 500	15 000
Summa:	19 010	24 800	26 000	26 000	30 000

Von den tatsächlich verausgabten Beträgen entfielen

	auf den Buchdruck	Steindruck
	Mk.	Mk.
im Jahre 1903	13 314	8 005
„ „ 1904	15 888	8 277
„ „ 1905	15 660	10 633
„ „ 1906	15 796	9 972

Was schließlich noch die Frage der Rentabilität des eigenen Betriebs gegenüber dem Privatbetrieb anbetrifft, so läßt sich diese für den Buchdruck nur im besonderen Einzelfalle beurteilen. Von ausschlaggebender Bedeutung bleibt hierbei immer, welche Art und welche Mengen von Drucksachen herzustellen sind und ob ein regelmäßiger Bedarf an solchen während des ganzen Betriebsjahres vorhanden ist. Größere Drucksachen, wie Verwaltungs- und Geschäftsberichte, umfangreiche tabellarische Zusammenstellungen sind in der Druckerei der Stadt Düsseldorf im Buchdruck nicht herzustellen, da das Personal zu klein ist und das Schriftenmaterial hierzu nicht ausreicht. Wenn aber das Anlagekapital wesentlich erhöht würde — das Schriftenmaterial allein müßte auf mindestens 15 000 Mk. ergänzt werden —, so würde es sich nach Ansicht der Düsseldorfer Stadtverwaltung bei seiner doch nur einseitigen Verwendung nicht verzinsen und der Betrieb geradezu völlig unrentabel werden. Bei Verwendung von außergewöhnlichen Schriftarten (modernen und Luxusschriften) würden sich die Anlagekosten noch erheblich steigern.

Im Gegensatz zum Buchdruck kann jedoch von einer Rentabilität des Steindrucks wohl gesprochen werden, insbesondere dann, wenn die Herstellung der Überdrücke mit der Schreibmaschine erfolgt und Maschinen mit kleiner enggestellter Schrift verwendet werden; ebenso stellt sich die Her-

stellung von mit autographischer Tinte geschriebenen Tabellen als das billigste Vervielfältigungsmittel dar. Voraussetzung ist aber auch hier immer, daß genügend Arbeitszufluß vorhanden ist, so daß das Material wirklich ausgenutzt und das Personal vollauf beschäftigt werden kann.

Wenn aber auch der eigene Betrieb nicht immer direkt rentabel gestaltet werden kann, so stellt sich doch nach Ansicht der Düsseldorfer Stadtverwaltung die Sicherheit und Schnelligkeit der geschäftlichen Erledigung von Druckaufträgen im Gesamtbetriebe als einen hinreichenden, nicht zu unterschätzenden Ausgleich für einen eventuellen Minderertrag des Spezialbetriebs dar.

Hinsichtlich anderer Städte konnte nur ermittelt werden, daß Schöneberg über einen Typendruckbetrieb, Köln, Frankfurt a. M., Essen und Dortmund über Steindruckschnellpreßbetriebe verfügen, die jedoch sämtliche einen erheblich kleineren Umfang haben als das Druckereiunternehmen der Stadt Düsseldorf, so daß es sich nicht verlohnt, an dieser Stelle auf sie näher einzugehen.

III. Gemeinde-Plakatinstitute[1].

Während früher die Mitteilungen, welche für die Öffentlichkeit bestimmt waren, der Presse übergeben und an Häuserwände und Mauern, an Zäune oder Bäume angeheftet wurden, werden heute in allen größeren Städten zum Anschlagen von Plakaten lediglich die besonderen in den letzten Jahrzehnten dafür in Gebrauch gekommenen Einrichtungen benutzt: Anschlagsäulen und Anschlagtafeln. Nur in Aachen, Altona und München werden, insbesondere in den äußeren Stadtteilen, die Plakate vielfach noch an Häuserwände, Mauern, Zäune usw. angeschlagen.

Seine reichsgesetzliche Regelung erhält das Anschlagwesen in § 43 der Gewerbeordnung, der für gewerbsmäßiges öffentliches Anschlagen ortspolizeiliche Erlaubnis und einen Legitimationsschein verlangt, sowie in § 30 des Reichspreßgesetzes, der aber die landesgesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Ordnung dieser Materie unberührt läßt. In Preußen gelten daher die Bestimmungen des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, wonach der Inhalt nichtamtlicher öffentlicher Anschläge auf die Ankündigung gesetzlich nicht verbotener Versammlungen, öffentliche Vergnügungen, gestohlene, verlorene, gefundene Sachen, Verkäufe und andere Nachrichten über den gewerblichen Verkehr beschränkt ist. Für Bayern kommt Artikel 32 des bayerischen

[1] Vgl. den Abschnitt XXI: „Plakatwesen“ von Dr. Dullo im X. Jahrgang S. 254 ff. und den Abschnitt XIII: „Öffentliches Anschlagwesen im Jahre 1904“ von Beigeordneter Dr. Feig im XIV. Jahrgang des „Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte“ S. 198 ff.

Polizeistrafgesetzbuchs, für Sachsen das Preßgesetz vom 24. März 1870, für Baden das Gesetz vom 20. Juni 1874 in Betracht[1]; ähnlich ist in Hessen und Hamburg das Plakatwesen durch landesgesetzliche Vorschriften näher geregelt. In den meisten Städten bestehen außerdem noch örtliche Polizeiverordnungen über diesen Gegenstand; nur Altona, Cöln, Darmstadt, Gelsenkirchen, Hannover, Königsberg, Schöneberg und Stettin haben solche bis in die neueste Zeit noch nicht erlassen. In der Regel lauten die betreffenden Bestimmungen dahin, daß den Grundstücksbesitzern oder -mietern das Anheften von Plakaten, welche sich lediglich auf ihr eigenes Interesse beziehen (Vermietung, Verkauf von Waren in den Geschäftsräumen des Grundstücks usw.) an ihren Häusern erlaubt ist, während alle übrigen Anschläge an die Säulen und Tafeln verwiesen werden.

Die Zahl der Anschlagsvorrichtungen ist im Verhältnis zur Größe und Einwohnerzahl der Städte außerordentlich verschieden. Neben den Säulen und Tafeln werden an manchen Orten zum Anbringen von Plakaten usw. noch andere Gegenstände mitbenutzt, die in erster Linie für andere Zwecke bestimmt sind, so namentlich die Transformatoren der elektrischen Leitungen in Charlottenburg, Essen, Magdeburg, Nürnberg, Plauen, Straßburg und Wiesbaden, in Metz 4 Pissoirsäulen.

Anderseits dient der Hohlraum der Anschlagsäulen zur Aufbewahrung von Straßenstreusand oder von Geräten zur Straßenreinigung, zum Feuerlöschen und zur Beleuchtung in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M. (einige Säulen), Hamburg, München, Plauen (eine Säule), Potsdam und Stettin, außerdem zur Aufstellung von Schalt- und Zählapparaten der elektrischen Leitung in Berlin und Dresden; als Trinkbrunnen werden die Säulen gleichzeitig benutzt in Hamburg und zur Entlüftung der Kanalisation in Potsdam. In Straßburg kann die Überlassung als Aufbewahrungsraum für alle Säulen, in Breslau für den zehnten Teil der vorhandenen gefordert werden.

[1] Nach Artikel 3 des badischen Landesgesetzes vom 20. Juni 1874, die Einführung des Reichspreßgesetzes betr., muß von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen, welche öffentlich angeschlagen, ausgestellt oder auf Straßen, öffentlichen Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten unentgeltlich verteilt werden sollen, bevor der Anschlag, die Ausstellung oder die Verteilung beginnt, ein Exemplar an die Ortspolizeibehörde gegen eine auf Verlangen zu erteilende Bescheinigung unentgeltlich abgeliefert werden. Ausgenommen hiervon sind die amtlichen, sowie solche Bekanntmachungen, Plakate und Aufrufe, welche keinen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe, Vermietungen oder andere Nachrichten für häusliche Zwecke und für den gewerblichen Verkehr.

In weitaus den meisten Gemeinden sind die Anschlagsäulen Eigentum der Stadt oder werden es nach ihrer Aufstellung, da diese fast überall auf städtischem Grund und Boden erfolgt; in einer Reihe von Städten befinden sie sich im Eigentum von Unternehmern. In Dresden gehören von 110 Säulen 4, in Königsberg von 21 Säulen 16 der Stadt. In Altona, Erfurt, Straßburg und Rixdorf gehen die Säulen mit Ablauf der mit den einzelnen Unternehmern abgeschlossenen Verträge ohne jede Entschädigung in das Eigentum der Stadt über, während Dresden unter gewissen Voraussetzungen eine Entschädigung zu leisten hat. Barmen erwirbt die Säulen als Eigentum ohne Entschädigung, falls sie nicht binnen vier Wochen nach dem Ablauf des Vertrages entfernt werden. Braunschweig und Bremen steht es nach Vertragsablauf frei, entweder die Säulen gegen Ersatz des Materialwerts zu übernehmen oder die Wiederherstellung des früheren Zustandes der Straße zu verlangen; ebenso haben Karlsruhe, Magdeburg und Potsdam das Recht, die Säulen gegen Ersatz des Wertes in ihr Eigentum zu bringen, München jedoch nur bezüglich der auf städtischem Boden befindlichen Säulen.

Die Anschlagtafeln sind größtenteils im Besitz von Privatunternehmern und nur in einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Städten — im Jahre 1904 waren es deren 9 — in städtischem Eigentum; zahlreiche Städte (im Jahre 1904: 28) verfügen überhaupt über keine und Elberfeld und Würzburg ausschließlich über Anschlagtafeln.

Was das Eigentum an den zu öffentlichen Anschlägen benutzten Transformatoren anbetrifft, so gehören diese teils städtischen, teils nichtstädtischen Elektrizitätswerken. In den meisten Städten sind aber entweder überhaupt keine Transformatoren vorhanden, oder sie werden zum Anbringen von Plakaten nicht benutzt. In Dresden wird die Entlüftungssäule einer unterirdischen Bedürfnisanstalt sowie eine Schaltsäule, in Schöneberg werden 6 Reklamesäulen (Uraniasäulen) für Anschlagszwecke verwendet; in beiden Städten ist die Stadt Eigentümerin der betreffenden Säulen.

Mannheim hat die Säulen selbst errichtet und dann ihre Benutzung an ein Plakatinstitut verpachtet. Chemnitz und Freiburg betreiben das Plakatgeschäft in eigener Regie, wobei Chemnitz lediglich für die Erlaubnis zum Anheften jedes einzelnen Plakats eine Gebühr erhebt, das Anschlagen selbst aber durch Vermittlung von konzessionierten Gewerbetreibenden den Interessenten überläßt, Freiburg auch das Anheften besorgt. Das städtische Plakatwesen ist hier durch eine besondere, vom Stadtrat unterm 15. Mai 1907 erlassene, Betriebsordnung geregelt. Die

städtische Plakatanstalt hat danach die Aufgabe, dem Publikum eine zuverlässige und zugleich billige Gelegenheit zu bieten, Anzeigen in Plakatform durch Anschlag an die städtischen Plakattafeln und Säulen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die Plakatanstalt verfügt zurzeit über 25 Säulen und 24 Tafeln, somit zusammen über 49 Anschlagstellen. Jeder Auftraggeber hat in einem besonderen Formularbogen schriftlich zu erklären, ob er sein Plakat nur für einen Tag oder für mehrere Tage, oder für eine noch längere Dauer angeschlagen haben will. Seit dem 1. Januar 1907 gilt für das Anbringen der Plakate folgender Gebührentarif:

Größe 1/1 Bogen 63/86 cm —	für 1 Tag . . .	Mk. 6.—	
	jeder weitere Tag .	„ 3.—	mehr
	1 Woche. . . .	„ 12.—	
	jede weitere Woche	„ 7.—	mehr
	4 Wochen . . .	„ 30.—	
Größe 1/2 Bogen 63/43 cm —	für 1 Tag . . .	„ 4.—	
	jeder weitere Tag .	„ 2.—	mehr
	1 Woche. . . .	„ 9.—	
	jede weitere Woche	„ 5.—	mehr
	4 Wochen . . .	„ 24.—	
Größe 1/4 Bogen 32/43 cm —	für 1 Tag . . .	„ 3.50	
	jeder weitere Tag .	„ 1.50	mehr
	1 Woche. . . .	„ 7.—	
	jede weitere Woche	„ 4.—	mehr
	4 Wochen . . .	„ 15.—	
Größe 1/8 Bogen 32/21 cm —	für 1 Tag . . .	„ 3.—	
	jeder weitere Tag .	„ 1.—	mehr
	1 Woche. . . .	„ 5.—	
	jede weitere Woche	„ 3.—	mehr
	4 Wochen . . .	„ 10.—	

Das Anschlagen geschieht regelmäßig morgens vor 9 Uhr. Die hierfür bestimmten Plakate müssen, wenn auf deren Anschlag sicher gerechnet werden will, am Vorabend spätestens eine halbe Stunde vor Bureauschluß bei dem städtischen Hochbauamt, welches das Plakatwesen verwaltet, abgeliefert werden; ausnahmsweise kann jedoch das Anheften auch im Laufe des Tages vorgenommen werden. Zeitungen können keine Annahme finden. Plakate, deren Inhalt in politischer, religiöser oder sittlicher Hinsicht anstößig erscheint, sind von der Anbringung ausgeschlossen; politische Plakate ohne Unterschrift werden nicht angenommen. Die Plakate der städtischen

und Staatsbehörden erscheinen sämtlich auf weißem Papier. Zur Unterscheidung von diesen sind die Anschläge der Privaten, Vereine usw. entweder auf farbiges Papier zu drucken oder in farbigem Druck auszuführen; Ausnahmen hiervon sind nur für Auswärtige zulässig. Bei starkem Andrange gehen die städtischen und sonstigen behördlichen sowie die Wahlplakate den übrigen vor; in zweiter Linie folgen sodann die Privatplakate von nur eintägiger Anschlagsdauer, und zwar in der Reihenfolge ihrer Anmeldung. Bei Bedenken über die Zulässigkeit eines Plakats steht dem Annahmebeamten des Hochbauamts kurzerhand die Entscheidung zu; eine etwaige Berufung geht an das Bürgermeisteramt. Bei Wahlplakaten ist unter Umständen die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen.

Außer in Chemnitz und Freiburg i. Br. wird in Aachen noch für den Bezirk der im Jahre 1897 eingemeindeten Ortschaft Burtscheid das Anschlagwesen in eigener Regie verwaltet. Das finanzielle Ergebnis der Plakatinstitute gestaltet sich in den drei Städten folgendermaßen:

	Freiburg i. Br.				Chemnitz				Aachen (Burtscheit)	
	1897 Mk.	1900 Mk.	1903 Mk.	1906 Mk.	1897 Mk.	1900 Mk.	1903 Mk.	1906 Mk.	1903 Mk.	1906 Mk.
Einnahmen:										
Aus Gebühren. . .	2615	3335	3456	4621	2800	4500	5756	5583	36	21
Ausgaben:										
Persönliche	826	900	1030	1200	—	—	—	—	—	—
Sächliche	89	827	435	397	—	6750	1050	840	—	—
Darunter f. Neuaufstellung von Säulen	—	600	—	300	—	6750	1050	840	—	—
Zusammen	915	1727	1465	1897	—	6750	1050	840	—	—
Mithin Reineinnahmen. . . .	1700	1608	1991	2724	2800	—	4706	4743	36	21

Die finanzielle Nutzbarmachung des Anschlagwesens erfolgt in den einzelnen Städten in außerordentlich verschiedener Weise. Die meisten Gemeinden haben die eigentliche Ausbeutung Unternehmern überlassen und sich in den mit denselben abgeschlossenen Verträgen bestimmte Abgaben an die Stadt vorbehalten, welche teils als Pauschsummen von 200 Mk. (Gelsenkirchen), 2200 Mk. (Mülhausen i. Els.), 7200 Mk. (Schöneberg) bis 255 000 Mk. (Berlin), teils als Einheitssätze pro Säule oder Tafel festgesetzt sind, die zwischen dem nur als Rekognitionsgebühr bezeichneten

Mindestsatz von 1 Mk. (Altona), 2,50 Mk. in Barmen, 3 Mk. in Görlitz, Lübeck, Posen und 150—195 Mk. in Königsberg i. Pr. schwanken, wobei diese Gebühren verschieden hoch bemessen werden, in Görlitz je nachdem die Tafeln an öffentlichen oder Privatgebäuden sich befinden, in Königsberg, je nachdem es sich um neu errichtete oder schon einige Zeit bestehende Säulen handelt. Hannover hat beide Systeme miteinander verbunden, indem es zwar einen Einheitssatz von 30 Mk. pro Säule erhebt, aber als Mindestbetrag eine Pauschalsumme von 1000 Mk. verlangt. Lediglich nach der Größe der Anschlagsfläche ist die Gebühr in München bemessen, wo 6 Mk. pro Quadratmeter erhoben werden. Andere Städte hinwiederum haben sich eine Gewinnbeteiligung ausbedungen, und zwar durchweg an den Bruttoeinnahmen; Halle z. B. erhebt 4 %, Leipzig 10 %, Hamburg 10—25 % (verschiedene Tarife), Breslau 25 % usw. Um aber die Einnahmen der Stadt möglichst unabhängig von stark rückläufigen Konjunkturen zu machen, haben diese Städte außer Hamburg als Mindestsumme wieder ein Pauschquantum vereinbart, und zwar Halle 5 Mk. pro Säule, Leipzig insgesamt 4450 und Breslau 6000 Mk. Endlich haben manche Städte diese beiden Erhebungsarten verschieden miteinander verbunden, indem z. B. Dortmund 60 Mk. für die Säule und 7½ % der Bruttoeinnahmen, Dresden von jeder Säule 100 Mk., von jeder Tafel pro Quadratmeter 5 Mk., aber mindestens 50 Mk. pro Tafel, Frankfurt a. M. pro Säule 90 Mk. und für die Tafeln eine Pauschsumme von 470 Mk., Cöln von Säulen und Tafeln für den Quadratmeter 5 Mk. und 7½ % der Bruttoeinnahmen, Nürnberg ein Pauschquantum von 3000 Mk. und für jeden Transformator 15 Mk., Stettin von 30 Säulen je 92 Mk. und eine Pauschsumme erhebt.

Die aus der Nutzbarmachung des Anschlagwesens erzielten Einnahmen der Städte waren im Jahre 1904 am niedrigsten in Duisburg (10 Mk.), Altona (31 Mk.), Barmen (63 Mk.) und Darmstadt (90 Mk.); am höchsten in Berlin (400 000 Mk.), München (32 333 Mk.), Frankfurt a. M. (29 034 Mk.), Breslau (15 343 Mk.), Dresden (8960 Mk.) und Magdeburg (7500 Mk.). In Braunschweig, Bremen, Essen, Rixdorf, Elberfeld, Kiel und Potsdam ist das Anschlags- bezw. Aufstellungsrecht Dritten unentgeltlich eingeräumt; in Stuttgart ist dies nur bezüglich der Anschlagstafeln der Fall.

Die Dauer der Verleihung des Anschlagsrechts ist in den einzelnen Städten überaus verschieden. Barmen und Posen haben die Verträge mit ihren Unternehmern auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, ersteres unter Vorbehalt einer einjährigen Kündigungsfrist. In Krefeld erstreckt sich die Vertragsdauer auf 1 Jahr, in Bochum auf 3 Jahre, in anderen Städten

auf 4, 5, 6, 10, 12, 15, 18, 20, endlich in Altona und Hamburg auf 30 Jahre.

In denjenigen Städten, in welchen das Anschlagwesen verpachtet ist, befinden sich die Unternehmer im Besitze eines Monopols. Um jedoch das Publikum vor etwaigen Übervorteilungen zu schützen, wurden den Unternehmern die für das Anheften der Plakate an die städtischen Säulen und Tafeln zu erhebenden Preise in einem besonderen Tarif vorgeschrieben; nur Altona, Frankfurt a. M., Cöln, Lübeck und Stettin haben eine diesbezügliche Bestimmung in ihre Verträge mit den betreffenden Pächtern nicht aufgenommen. Im eigenen Interesse haben sich ferner die meisten Stadtverwaltungen den unentgeltlichen Anschlag ihrer Bekanntmachungen, häufig auch solcher der Polizei oder überhaupt aller öffentlichen Behörden ausbedungen; in Kiel gilt diese Verpflichtung nur für Bekanntmachungen städtischer Behörden bis zur Gesamtgröße von 1 qm, in Posen für solche des Magistrats und des Arbeitsnachweises, „wenn sie in der Druckerei des Pächters zu sachgemäßen Preisen hergestellt sind", in Görlitz für amtliche Bekanntmachungen im öffentlichen Interesse; in Breslau zahlen Magistrat und Polizei für ihre Bekanntmachungen 1/4 des sonst tarifmäßigen Satzes und in Kassel den festen Satz von 1 Mk. 50 Pfg. In Stettin steht den beteiligten Behörden ein Freistreifen von 30 cm Breite für öffentliche Bekanntmachungen zur Verfügung; in Frankfurt a. O. und Karlsruhe erfreuen sich die Behörden überhaupt keines solchen Vorrechts.

In Kassel ist der Stadtverwaltung jeder Einfluß auf das öffentliche Anschlagwesen entzogen, da im Jahre 1870 die Königl. Polizeidirektion mit deren Zustimmung diese Materie erschöpfend geregelt und die Stadt sich für die Aufstellung der Säulen auf städtischem Grund und Boden seinerzeit kein Entgelt ausbedungen hatte.

Die Unternehmer sind in der Regel verpflichtet, alle nicht gegen Gesetz oder gute Sitte verstoßenden Anschläge anzuheften; in Hamburg müssen jedoch Plakate zweifelhaften Inhalts der Polizeibehörde zur Entscheidung vorgelegt und in Straßburg i. Els. bedürfen alle nichtamtlichen Anschläge, soweit nicht durch Polizeiverordnung oder Gesetz Ausnahmen gestattet sind, der polizeilichen Genehmigung.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß sich die vorstehenden Ausführungen bezüglich ihres statistischen Teils auf das Tabellenmaterial stützen, welches der frühere Beigeordnete der Stadt Düsseldorf und jetzige Regierungsrat im Kaiserl. Statistischen Amt in Berlin, Herr Dr. Feig, seiner Darstellung über „Öffentliches Anschlagwesen im Jahre 1904" im XIII. Abschnitt des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte (S. 198—210) zugrunde gelegt

hat. Herr Dr. Feig hat über die einzelnen Arten von Anschlagsvorrichtungen (Säulen, Tafeln, Transformatoren usw.) und ihre Anzahl, über die Eigentumsverhältnisse und die finanzielle Nutzbarmachung des öffentlichen Anschlagwesens, ferner über das Tarifwesen sowie darüber, ob das Anschlags- oder Aufstellungsrecht Dritten eingeräumt ist, ob als ausschließliches Recht, entgeltlich oder unentgeltlich und auf wie lange usw., in 56 deutschen Groß- und Mittelstädten mittelst besonderen Fragebogens eingehende Erhebungen veranstaltet, deren Ergebnisse in einer Reihe von Tabellen zusammengestellt sind, auf welche hier füglich verwiesen werden kann.

Kommunale Lagerhäuser.

Von

Dr. Carl Mollwo, Danzig-Langfuhr.

Da eine Übersicht über den augenblicklichen Stand der Frage nach dem Anteil kommunaler Tätigkeit an der Herstellung und Verwaltung von Lagerhäusern[1] nicht veröffentlicht ist, blieb nichts übrig als zu versuchen, durch eine Umfrage das nötigste Rohmaterial herbeizuschaffen. Befragt wurden sämtliche Kommunen Deutschlands mit mehr als 100 000 Einwohnern sowie eine Reihe kleinerer Kommunen, von denen dem Berichterstatter sonstwie bekannt geworden war, daß dort derartige Einrichtungen irgendwelcher Art beständen oder bestehen sollten, im ganzen 73, ferner 58 ausländische Städte. Von diesen 131 Kommunen haben folgende 36 deutsche Städte erklärt, in keinerlei Form kommunale Lagerhäuser zu besitzen: Aachen, Barmen, Bochum, Braunschweig, Charlottenburg, Chemnitz, Danzig, Dresden, Duisburg, Elberfeld, Elbing, Emden, Emmerich, Erfurt, Essen, Freiburg i. B., Fürth, Geestemünde, Gelsenkirchen, Graudenz, Hagen i. W., Halle a. S., Hannover, Harburg, Heilborn, Konstanz, Leipzig, Ludwigshafen, Mannheim, Mühlhausen i. E., München, Oberhausen, Pforzheim, Tilsit, Ulm und Wiesbaden.

Die Stadt Mühlhausen i. E. hat mitgeteilt, daß sie im Begriffe sei, ein städtisches Lagerhaus zu eröffnen. Die Stadt Berlin ist ebenfalls mit dem Bau von Lagerungsanlagen beschäftigt. Städtische Lagerhäuser bestanden bis zum 1. Oktober 1907 in Leipzig, sind dann aber im Zusammenhang mit dem Umbau der Bahnhofsanlagen beseitigt worden; eine Wiederherstellung wird nicht beabsichtigt. Ganz ähnliche Verhältnisse, besonders die Notwendigkeit der Erweiterung des Südbahnhofs, haben in München 1901/02 zur Aufgabe eines seit 1871 bestehenden Lagerhauses geführt. Außerdem gibt die dortige Verwaltung als maßgebenden Grund das ständige Zurückgehn der finanziellen Erträge an, sowie das natürlich als Ursache des ersten Grundes anzünehmende Vorhandensein privater Lagerhäuser mit wirklich modernen Einrichtungen; deren Fortschritten scheint die Kommunalverwaltung nicht gefolgt und daher unterlegen zu sein.

---

[1] Die Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit solchen Lagerhäusern, die in irgendeiner Form Verkehrsanstalten sind.

Zu behandeln sind danach folgende 27 Kommunen: Augsburg, Berlin, Bremerhaven, Breslau, Cassel, Coblenz, Cöln, Crefeld, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Karlsruhe, Kattowitz, Kiel, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Mainz, Memel, Offenbach, Regensburg, Stettin, Straßburg i. E., Stuttgart, Wesel, Würzburg. Hinzu treten in beschränktem Sinne Bonn, Nürnberg, Plauen i. V., Posen und Ulm. Eine zweite Gruppe bilden die Anlagen der Städte Hamburg, Altona, Bremen und in Zukunft Mühlhausen i. E., weil sie einen besonderen Typus von Lagerhausanlagen darstellen, bei dem das Wesentliche die Beteiligung der Kommune an der Herstellung und Verwertung der Anlage in Verbindung mit einer Betriebsgesellschaft ist. Einen besonderen Typus bildet Lübeck. Es fehlt dort zwar nicht die Beteiligung des Stadtstaates an der Herstellung der Anlage, wohl aber die finanzielle Ausnutzung der Betriebe durch den Stadtstaat in irgendwelcher Form, da Betrieb und Einnahmen einer Korporation, der Kaufmannschaft, überlassen sind.

Nur über 27 ausländische Städte sind mir Mitteilungen zugegangen. Nach diesen scheint festzustehen, daß städtische Lagerhausanlagen in Großbritannien sowie der Schweiz und Dänemark überhaupt nicht in Betracht kommen. Es handelt sich hier ausschließlich um Privatbetriebe, speziell Dockgesellschaften, abgesehen von besonderen Verhältnissen, die in England wohl einmal zu staatlicher Beteiligung geführt haben [1]. In Belgien, insbesondere in Brüssel, hat speziell der Staat der „Société anonyme du canal et des installations maritimes de Bruxelles“ die Anlagen zum Betriebe zur Verfügung gestellt, doch tritt daneben z. B. in Antwerpen teilweise kommunaler Betrieb. Näher einzugehen sein wird auf die kommunalen Betriebe in Wien, Budapest, Havre, Amsterdam und Rotterdam, Antwerpen, Brüssel, Genua, Venedig, Turin und Riga. Nur erwähnt soll werden, daß der früher städtische Lagerhausbetrieb in Triest inzwischen verstaatlicht ist.

Die verarbeiteten Antworten entstammen entweder direkt den kommunalen Verwaltungen oder den Berichten von Betriebsgesellschaften mit kommunaler Beteiligung. Für das Ausland standen mir für die französischen Verhältnisse Auskünfte des deutschen Konsulats in Havre, für England solche des Londoner Generalkonsulats zur Verfügung. Die Anfragen in Rußland außer Riga, in Finnland, Ungarn und Frankreich außer Havre sind überhaupt nicht beantwortet.

Es soll im folgenden nicht etwa versucht werden, eine Übersicht über die überhaupt in Städten vorhandenen Lagerungsmöglichkeiten zu gewähren,

[1] S. unten.

die Darstellung ist vielmehr darauf beschränkt worden, nur auf alle wie irgend geartete Tätigkeit von Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Herstellung, Verwaltung und Ausnutzung von Lagerhäusern hinzuweisen und das Hauptsächlichste zur Anschauung zu bringen. Dabei war es unvermeidlich, auch auf die kommunale Tätigkeit auf dem Gebiete des Hafenbaues und der Hafenbauverwaltung einen Seitenblick zu werfen. An eine Skizze des jetzigen Zustandes ist dann ein Resumé geknüpft, das versucht, das Bild der bisherigen Erfahrung in großen Zügen zu zeichnen.

I. Rein kommunale Anstalten.

Magdeburg: Die Magdeburger Anstalten sind wohl die größten Kommunalbetriebe dieser Art in Deutschland. Sie sollen daher als charakteristisches Beispiel ausführlicher behandelt werden.

Die Stadt stellt dem Lagerungsverkehr einen „neuen Packhof", einen „alten Packhof", „sonstige verpachtete Ladestrecken" sowie die „12 Lagerspeicher der städtischen Hafen- und Lagerhausverwaltung" zur Verfügung. Sämtliche Anlagen sind Teile der großartigen, modern eingerichteten städtischen Hafenanlagen, deren Bau 1886 beschlossen und 1888 begonnen wurde. Die Übernahme des Baues wie des Betriebes durch die Stadt ist nicht freiwillig erfolgt. Eine Reihe von vorhergehenden Versuchen, im Hinblick auf die guten Erfolge dieser Methode in Hamburg und Bremen Lagerhausaktiengesellschaften ohne oder mit Beteiligung der Kommune ins Leben zu rufen, sind erfolglos geblieben. Zu den Bedingungen, die die Stadt glaubte stellen zu müssen, war es unmöglich, das notwendige Aktienkapital aufzutreiben. Entscheidend für die Durchführung kommunaler Bau- und Betriebstätigkeit wirkte dieser Grund daher, weil die absolute Notwendigkeit des Eingreifens mit Rücksicht auf die drohende Überflügelung und eventuelle Umgehung Magdeburgs feststand, man mußte sofort den Bau beginnen. Es kam aber die Erkenntnis hinzu, daß ein alles umfassender städtischer Betrieb, besonders unter Einbeziehung des Hafenbahnverkehrs, ein weit gedeihlicheres Wirken und eine finanziell für die Gemeinde wesentlich günstigere Ausbeutungsmöglichkeit der ganzen Riesenanlage für die Dauer gewährleisten werde.

Die obere Leitung der gesamten Hafenangelegenheiten ist einem Ausschuß anvertraut, dem 2 Magistratsmitglieder und 5 andere Bürger, von denen 2 Stadtverordnete sein müssen, angehören. Der Betrieb wird von einem kaufmännischen Hafendirektor geführt, der eine Reihe von Hafenmeistern, Kassenbeamten, Buchhaltern, Kommis und Lagerverwaltern als Hilfskräfte unter sich hat. Die 12 Speicher sind zum Teil eingeschossig,

teilweise mehrgeschossig (bis zu 6 Geschosse haben die beiden Getreidespeicher, diese haben so eine Gesamtlagerfläche von je ca. 3600 qm erhalten) ausgebaut. Daneben existiert ein Getreidespeicher für die Aufnahme losen Getreides mit Schiffselevator, Speicher- und Annahmeelevator, Elevator zum Umstechen usw. Andere Speicher sind mit hydraulischen Winden oder ähnlichen Anlagen ausgestattet. Die Gesamtkosten der Anlagen am Hafen werden auf 8 194 147 Mk. berechnet. Davon entfallen auf die Hochbauten und maschinellen Anlagen, die von ihnen untrennbar sind und in ihrer Gesamtheit etwa die direkten, für Lagerhäuser notwendigen Ausgaben darstellen, 2 422 179 Mk. Die Stadt hat den gesamten Hafenbetrieb seit 1893 in der Hand. Der reine Lagerbetrieb ergab im „neuen Packhof" 1905/06 an Einnahmen 18 317 Mk.; das zur Ausladung gelangte Warenquantum betrug 26 200 250 kg. Beschäftigt wurden durchschnittlich 28 Personen. Über die Verhältnisse des „alten Packhofs" waren mir keine Nachrichten zugänglich. In den „12 städtischen Speichern" ergab das Jahr 1905 eine Einnahme an Lagergeld von ca. 163 000 Mk., und zwar aus einer Einlagerung von 568 453 dz. In Betracht kommen ausschließlich Massengüter wie Salz, Kohlen, Getreide, Futtermittel, Zucker, Düngemittel, Roheisen, Jute und Holz. Größere Partien von Holz und Brettern, von Steinen, Kohlen, Koks, die ca. 15 000 Mk. Lagermiete brachten, lagerten außerdem auf 11 201 qm freier Lagerfläche auf hochwasserfreiem Gelände und auf 809 qm Gelände am Vorlande. Durchschnittlich wurden hier 163 Arbeiter beschäftigt, und zwar unter Ausschluß des Maschinen- und Hafenbahnpersonals. Der Rohgewinn der gesamten Hafen- und Lagerhausverwaltung wurde mit ca. 75 000 Mk. für 1904, mit ca. 113 000 Mk. für 1905, mit ca. 118 000 Mk. für 1906 ausgewiesen.

Die Rechnungsabschlüsse der Hafen- und Lagerhausverwaltung zu Magdeburg ergeben folgendes Bild (vgl. die Tabelle auf nächster Seite):

Die Verwaltung stellt auf Grund vom Magistrat genehmigter besonderer Bedingungen „belehnbare Lagerscheine" aus. Diese sind natürlich keine Warrants und sind nicht indossabel. Außer den Gütern des freien Verkehrs können auch diejenigen Transitgüter in den Lagerhäusern zur Einlagerung gelangen, die ohne Mitverschluß der Zollbehörde auf Privattransitlager zugelassen werden. Die einzelnen Räume der Lagerhäuser werden in Trennstücken von mindestens je 6—700 qm Bodenfläche vermietet, und zwar mindestens auf je einen Monat. Bei Mietkontrakten, in denen von vornherein längere Dauer der Lagerung vorgesehen ist, ist einmonatliche Kündigung des Einlagerers, aber 14tägige Kündigung seitens der Stadt vorbehalten. Jedem Einlagerer ist die Einlagerung für Rechnung Dritter

	1904	1905	1906
Einnahme:	Mk.	Mk.	Mk.
Titel 1. Hafenverwaltung	354 280,80	477 197,30	505 837,86
„ 2. Speicherverwaltung	132 591,06	162 741,73	135 635,19
„ 3. Verschiedene Einnahmen . .	25 291,04	27 917,62	25 451,99
Zusammen	512 162,90	667 856,65	666 925,04
Ausgabe:			
Titel 1. Allgemeine Unkosten . . .	95 876,46	99 351,16	95 481,42
„ 2. Straßenunterhaltung u. Baggerung	23 667,14	11 400,86	11 141,89
„ 3. Hafen-Außendienst	156 850,32	210 857,47	198 768,12
„ 4. Kosten des Eisenbahn-, Maschinen- u. Dampferbetriebes	142 525,68	155 602,18	161 119,15
„ 5. Besondere Ausgaben . . .	17 476,33	77 588,50	81 800,51
Zusammen	436 395,93	554 800,17	548 311,09
Rohüberschuß	75 766,97	113 056,48	118 613,95
Anlagekapital	7 955 690,—	7 955 690,—	7 954 190,—
Der Rohüberschuß beträgt vom Anlagekapital %	0,95	1,42	1,49

verboten, ebenso eine höhere als die normal vorgeschriebene Belastung der Lagerfläche. Die Verarbeitung der eingelagerten Ware übernimmt regelmäßig die Verwaltung, sie kann aber auch fremde Arbeiter zulassen. Die Tarife sind vom Magistrat nach vorgängiger Genehmigung des Ministeriums festgestellt.

Es handelt sich also hier um eine Lösung des Problems der Lagerhaltung in dem Sinne, daß die Kommune für die Einlagerung größerer Warenposten Lagerplätze und mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattete Lagerräume in Verbindung mit Eisenbahn und Wasser herstellt und in eigener Regie unter Tarifkontrolle zugunsten der Stadtgemeinde verwaltet. So tritt sie z. B. für die wichtige Zuckerlagerung ergänzend ein, wenn die privaten Lagerräume der Zuckerinteressenten nicht mehr ausreichen, erleichtert also so eine gewisse Anpassung der Lagerungsmöglichkeit in Magdeburg an die Schwankungen der Produktion im Interesse aller Zuckerinteressenten. Sie ermöglicht ferner solchen Geschäften, denen die Haltung eigener moderner Läger viel zu kostspielig sein würde, überhaupt erst den Geschäftsbetrieb. Dagegen greift sie nicht konkurrierend in den Lagerbetrieb der Spediteure und kleinen Lagerhalter ein. Sie verhindert auch die Möglichkeit, städtische Anlagen durch Erpachtung für illegitime Heranziehung der Gemeindetätigkeit

für Privatzwecke auszunutzen. Sehr nahe liegt nämlich, wenn dem nicht vorgebeugt wird, die Möglichkeit, daß ein Großunternehmer zu relativ niedrigem Pauschalmietpreis größere Lagerflächen in städtischen Speichern mietet und dadurch belegt und dann in Zeiten, in denen Mangel an Lagerräumen herrscht, zu höherem Preise weiter vermietet, eventl. aber auch die Konkurrenz am Platze lahm legt, eine Methode, die bekanntlich häufig verwandt worden ist, besonders natürlich an Orten, in denen sich der gesamte Lagerraum in Privathand, ausgesetzt jeder spekulativen Ausnutzung, befand. Dagegen hat die Stadtverwaltung sich und die Allgemeinheit durch das oben erwähnte Verbot der Weiterverpachtung gemieteter Räume oder Einlagerung für Rechnung Dritter geschützt.

Für die finanzielle Ausnutzung der Anlage für städtische Zwecke ist dem freien Ermessen der Kommune auch unter der Voraussetzung nachweislich vorhandener Rentabilität durch die Verpflichtung, die Tarife der Genehmigung der Regierung zu unterstellen, eine gewisse Schranke gesetzt. Wenn auch der Gedanke, solche städtische Anlagen, die ja nie anders als aus Steuern und Anleihemitteln oder aus Kapitalvermögen der Stadt hergestellt werden können, der Gemeinschaft unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, bei Lagerhausanlagen, wenigstens bei so komplizierten und teueren, wie sie heute an Umschlagsplätzen notwendig geworden sind, ausgeschlossen erscheint, selbst wenn man etwa eine Beschränkung der Benutzungsmöglichkeit auf Gemeindemitglieder einführen wollte, so kann doch über die Höhe der notwendigen Gebühren je nach dem Urteil, ob sie der Kommune direkte Einnahme bringen sollen oder nur zum Ausgleich der Kosten zu dienen haben, lebhaft gestritten werden. Die Höhe der Abgaben wird eben stark variieren nach den Forderungen, die man an ihr Resultat stellt. In Magdeburg ist nun der jetzige Tarif von 1903 im ganzen so niedrig gehalten, daß seine Anwendung zwar einen Rohüberschuß, nicht aber eine Kostendeckung einschließlich Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals erbringt. Die Rentabilität der gesamten Hafen- und Lagerhausanlage kann nicht für jeden einzelnen Teil ermittelt werden. Die gesamten rechnungsmäßigen Überschüsse der Einnahme über die Ausgaben betrugen

1893/94	. . . .	36 690 Mk.
1897/98	. . . .	223 115 „
1904	. . . .	75 766 „
der Rohgewinn 1905	. . . .	113 056 „
1906	. . . .	118 613 „

Vorgesehen ist eine rechnungsmäßige Verzinsung von 3 % und, von Abschreibungen ganz abgesehen, eine Amortisation von 1 %. Diese 4 %

zusammen würden schon 327 765 Mk. erfordern, eine 3 %ige Verzinsung des Kapitals allein 245 824 Mk. Nachdem seit 1904 der Rohüberschuß 0,95 %, 1905: 1,42 %, 1906: 1,49 % des gesamten Anlagekapitals betragen hat, steht fest, daß das Unternehmen im ganzen kein Schlag ins Wasser gewesen ist. Denn die Ziele des kommunalen Eingreifens sind erreicht. Der Magistrat berichtete darüber in seiner Denkschrift über die städtischen Hafenanlagen Magdeburgs bereits 1899 (Seite 54):

„Der Magdeburg zustehende Ladeverkehr wird nicht mehr nach anderen Ladeplätzen abgelenkt. Sowohl der Ortsverkehr wie der durchgehende Verkehr spielt sich dank der umfangreichen Vergrößerung der Umschlagsanlage und der auf der Höhe der Zeit stehenden Umladevorrichtungen im Hafen glatt und schnell ab."

Die Gründe für die rein rechnungsmäßig ungenügende Rentabilität der Anlage liegen teilweise darin, daß die Anlage selbstverständlich in so großen Dimensionen zur Ausführung gelangt ist, daß für die weitere Zukunft vorgesorgt ist. Daher dürften die heute bereits verauslagten Kosten für Grunderwerb und hergestellte Geleisanschlüsse nicht in ihrem vollen Betrag in eine heutige Ertragsberechnung einbezogen werden. Ein zweiter Grund liegt in der relativ teueren Herstellung der Magdeburger Kais wegen der drohenden Hochwassergefahr, eine Lage, die nicht für jede analoge Anlage in Betracht zu ziehen sein wird. Der dritte und wichtigste Grund aber ist der, daß die städtische Anlage nicht etwa den Gesamtverkehr Magdeburgs aufnehmen kann, da die Lage des Hafens mit Rücksicht auf den Charakter der Stadt als Festung notwendig so gewählt werden mußte, daß ein großer Teil des Magdeburger Handels immer noch auf den staatlichen Elbbahnhof angewiesen geblieben ist. Erst eine Verlegung oder Beseitigung der Fortifikation könnte auch die volle Ausnutzung der vorhandenen und der für eine günstige Rentabilität geplanten Anlagen herbeiführen. Einerseits verringert sich bei solcher Betrachtung das rechnungsmäßige Defizit, andrerseits muß selbstverständlich an dieser Stelle auch bei Bestehen eines nicht übermäßig großen rechnungsmäßigen Fehlbetrages auf den trotzdem vorhandenen sicheren indirekten Nutzen der Stadtgemeinde aus den neuen Verkehrsmitteln hingewiesen werden.

So sehen die rein finanziellen Erträgnisse des Hafens und der Lagerhausanlage, die als Teil dieser Anlage von ihm unzertrennlich und daher nur im Zusammenhang mit ihr zu betrachten ist, durchaus nicht unbefriedigend aus. Im Gegenteil kann man heute schon davon sprechen, daß das Vorgehen der Magdeburger Kommunalverwaltung in großzügiger vorausschauender Tätigkeit die Verkehrsstellung Magdeburgs wesentlich gehoben

hat. Von einer Entwicklung der Anlagen nach der Richtung, daß sie geeignet erschienen als kommunale Einnahmequelle neben das Steueraufkommen zu treten, kann in Magdeburg allerdings bisher und, wie anzunehmen ist, auch in Zukunft nicht die Rede sein. —

Breslau: Die Stadt hat seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Lagerhäuser an schiffbarem Wasser in geringem Umfang besessen und selbst betrieben. Seit 1901 ist ein mit maschinellen Anlagen, Wasser- und Bahnanschluß versehener dreiteiliger Speicher dazu gekommen, von dem jeder Teil 7 übereinanderliegende Lagerböden enthält. Die Grundfläche beträgt ca. 2500 qm, der Speicher hat eine Gesamtaufnahmefähigkeit von 21 352 t. Im ganzen stehen der Stadt etwa 15 000 qm Lagerfläche zur Verfügung. Den Betrieb führt die Stadt. Über seine finanziellen Resultate sind mir Mitteilungen nicht zugegangen.

Stettin: Mit der Anlage des Freibezirkes hat die Stadt 1848 einen Warenspeicher mit 6 Geschossen in Betrieb genommen; seine Grundfläche beträgt 3640 qm; außerdem besitzt die Stadt Lagerhäuser im alten Hafen. Die einzelnen Räume werden von ihr teils im ganzen vermietet, teils nach Spezialtarifsätzen zur Einzelbenutzung für kleinere Partien vergeben. Trotzdem noch ein Speicher der Provinzialsteuerdirektion und eine Reihe von Privatspeichern vorhanden ist, hat sich der Verkehr immer mehr dem städtischen Warenspeicher im Freibezirk zugewandt, so daß dieser sich jetzt mit ca. $3^1/_2$ % verzinst.

Memel: Seit etwa 100 Jahren betreibt die Stadt Memel zur ausschließlichen Benutzung ihrer Bürger am Hafen ein Flachslagerhaus mit ca. 3320 qm Lagerfläche und seit 1852 in derselben Weise ein Pulvermagazin mit ca. 80 qm Lagerfläche. Die Stadt vermietet ihre Räume für die Einlagerung größerer Partien. Daneben existieren in geringerem Umfange private Flachslagerspeicher. Der städtische Betrieb erbringt jährlich ca. 6000 Mk. Reingewinn. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß bei der Berechnung dieses von der Verwaltung angegebenen Reingewinnes von einer Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals, das auf ca. 90 000 Mk. beziffert wird, nicht die Rede ist.

Königsberg: An städtischen Lagerhäusern besitzt die Stadt eine „Werfthalle“ und den sogenannten „Aschhof“. Die „Werfthalle“ leidet unter mangelhafter Benutzung. Das für sie verwendete Anlagekapital beträgt 770 000 Mk. Sie hat 1906 72 679 Mk. Einnahmen erbracht und 114 503 Mk. Ausgaben erfordert. Von diesen Ausgaben entfallen

auf Schuldenzinsen . . . . 26 405 Mk.
„ Amortisation . . . . 10 620 „
„ Ansammlung eines Erneuerungsfonds 9 600 „

Die Unterhaltungskosten betrugen 67 871 Mk. Bei Außerachtlassen von Verzinsung und Amortisation der Anlage sowie ohne Ansammlung eines Erneuerungsfonds würde sich ein Nettoertrag von ca. 4800 Mk. ergeben. Es handelt sich also um eine kommunale Erwerbsanstalt, die, nach kaufmännischen Gesichtspunkten in die Bilanz eingestellt und so beurteilt, ein Betriebsdefizit von 41 823 Mk. hat, immerhin aber ihren Betrieb selbst deckt.

Der „Aschhof" steht der Gemeinde mit 388 000 Mk. zu Buch. Seine Unterhaltung kostete 1906 10 037 Mk., er erbrachte an Einnahme 28 469 Mk., also einen Überschuß von 18 431 Mk. Die Verwaltung berechnet sich einen Ertrag von Brutto 7,238 % und von Netto 4,744 % vom Erwerbspreis.

Kiel: Die Stadt hat 1904 und 1906 je einen Lagerschuppen für Schiffsgüter mit Anschluß an die Bahn hergerichtet. Die Anlage bietet zusammen ca. 700 qm Lagerfläche und wird von der Stadt selbst betrieben. Die Stadt betrachtet die Anlage als kommunale Erwerbsanstalt. Der Tarif ist staatlich festgestellt. Es konkurrieren mit dem städtischen Betriebe nur Zollschuppen und eine öffentliche Zollniederlage.

Crefeld: Seit November 1905 ist der Rheinhafen in Crefeld-Linn in Benutzung genommen. Es besteht bisher in kommunaler Verwaltung ein viergeschossiges Lagerhaus für Stückgüter mit 6000 qm Lagerfläche auf einer Grundfläche von 1738 qm. Es hat Verbindung mit Wasser und Bahn und ist modern eingerichtet. Die Stadt lagert gegen einen Tarif, der als kleinstes Einlagerungsquantum 100 kg vorsieht, vermietet aber auch ganze Räume. Die Bestimmungen hierüber sind im einzelnen völlig den vorbildlichen Vorschriften in Magdeburg nachgebildet. Mit dem Lagerhaus verbunden ist die öffentliche Zollniederlage. Das Anlagekapital von ca. 500 000 Mk. verzinste sich nach Angabe der Verwaltung im ersten Betriebsjahr mit ca. 5 %. Es sollen damit ungefähr die reinen Kosten gedeckt sein. Es wird aber beabsichtigt, die Anlage durchaus als städtische Erwerbsanstalt auszunutzen und so der städtischen Finanzpolitik dienstbar zu machen. Die Anlage hat augenblicklich ein tatsächliches Monopol, insofern ihr keinerlei Anlagen des Staates, des Eisenbahnfiskus usw. gegenüberstehen. Dagegen übertreffen private Lagerungsflächen die städtische an Größe.

Düsseldorf: Seit 1896 betreibt die Gemeinde Düsseldorf außer der Bereitstellung großer Lagerflächen ein Lagerhaus mit modernen maschinellen Anlagen, mit Wasser und Bahnanschluß. Die Grundfläche beträgt 4000 qm. Auch hier hat die Stadt eine tatsächliche Monopolstellung. Verbunden mit dem Lagerhaus ist der Betrieb der zollfreien Niederlage. Die Verwaltung berichtet nur allgemein, daß bisher als finanzielles Resultat nur Betriebsverluste zu verzeichnen seien. Der städtische Hafenetat, der bereits im Etat für 1907 einen Zuschuß von 30 000 Mk. erfordert hat, bringt für 1908 einen solchen von 300 000 Mk., da für 1908 anstatt als vermietbar angenommener 75 000 qm Lagerfläche nur 38 000 qm Lagerfläche haben vermietet werden können.

Cöln: Die Stadt hat nach Niederlegung der alten Zoll- und Werfthallen 1898 zwei unterkellerte Zollhallen mit einem Obergeschoß, ein Hauptniederlagegebäude mit vier Obergeschossen, eine unterkellerte Werfthalle mit einem Obergeschoß und einen Schuppen errichtet. Die Anlagen haben eine Grundfläche von insgesamt ca. 10 000 qm, sind mit modernen maschinellen Anlagen versehen und stehen unter alleiniger Verwaltung der Stadt. Die auf Gebühren beruhenden Einnahmen genügen zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, lassen aber die Anlagekosten unverzinst. Von einer Amortisation oder einem Erneuerungsfonds ist nicht die Rede. Die Stadt beabsichtigt eine Ausgestaltung des Betriebes als kommunales Erwerbsunternehmen nicht, sie erwartet vielmehr von ihrem Betrieb auch für die Zukunft nur indirekte Förderung der Wohlfahrt der Gemeinde.

Dortmund: In den Jahren 1898 bis 1905 hat die Stadt Dortmund an ihrem Stadthafen am Dortmund—Ems-Kanal an 400 m langer Kaimauer vier Lagerhäuser (davon drei mehrgeschossig mit insgesamt 4 893 qm Lagerfläche) mit einem Nettokostenaufwand von 689 031 Mk. erbaut. Die Lagerhäuser sind sämtlich mit allen modernen Betriebseinrichtungen wie Elevatoren, Fahrstühlen, Warenaufzügen, Getreidereinigungsmaschinen, Wagen, Bandbeförderung für Getreide, Kränen, elektrischer Kraft und Beleuchtung usw. versehen. Die Stadt läßt die Anlage durch ihre Hafenverwaltung betreiben. In ihren Rayon hat sie die Zollabfertigungsstelle, die zollfreie Niederlage und die Fleischbeschaustelle für ausländisches Fleisch einbezogen. Die Einnahme aus Lagerhausgebühren ist von 22 766 Mk. im Jahre 1899 in ganz regelmäßigem Anwachsen auf 76 743 Mk. im Jahre 1906 gestiegen. Es ist unbekannt geblieben, wieviel von diesen Erträgnissen durch den Betrieb absorbiert wird, wie hoch sich also die Nettoverzinsung der Anlage stellt.

Frankfurt a. M.: Die Stadt hat 1887 einen Bodenspeicher für

Güter aller Art mit 12 000 t Lagerfähigkeit und 1901 einen Silospeicher für Getreide mit 20 000 t Lagerfähigkeit hergestellt. Die Anlagen haben Wasser- und Bahnanschluß sowie moderne maschinelle Ausrüstung. Die Grundfläche jedes Speichers beträgt 2600 qm; die Kommune führt den Betrieb selbst. Sie hat, da private Lagerhäuser nicht existieren und sonst nur noch eine staatliche Zollniederlage besteht, ein tatsächliches Monopol. Sie wird aber auch diese staatliche Anstalt in nächster Zeit übernehmen und dafür drei städtische öffentliche Zollniederlagen mit insgesamt ca. 4000 qm Grundfläche errichten. Der Reinüberschuß der Lagerhausverwaltung betrug 1905 15 630 Mk., das Anlagekapital betrug bisher ca. 2 400 000 Mk. und erzielte nach Angabe der Verwaltung in den letzten 5 Jahren eine Verzinsung, die zwischen 2 und 5½ % des Anlagewertes schwankte. Dieses Erträgnis bedeute knappe Deckung der reinen Kosten. Die Verwaltung fügt aber hinzu, daß, wenn auch die städtischen Lagerhäuser bisher mit ihren Erträgnissen knapp die reinen Kosten gedeckt hätten, es doch nicht ausgeschlossen sei, daß sie auch Überschüsse liefern und sodann als Erwerbsanstalten für die Stadt gelten könnten. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die städtischen Hafenanlagen, in welchen sich die Lagerhäuser befinden, als Verkehrsstraßen den letzteren erst ihren wirtschaftlichen Wert verleihen, diese Hafenanlagen jedoch keine Erwerbsanstalten sind, vielmehr zu ihrer Verzinsung usw. namhafte Zuschüsse von der städtischen Verwaltung erfordern. Also nur mit dieser Beschränkung wird die Möglichkeit einer Überschußwirtschaft für die Zukunft in Aussicht genommen. — Über die speziellen Resultate in Frankfurt berichtet der Verwaltungsbericht der Stadt folgendes:

„Mit Inbetriebnahme des neuen Silospeichers 1901 hat sich das der Lagerhausverwaltung bis dahin zur Last fallende Anlagekapital von 800 000 Mark auf rund 2 400 000 Mk. erhöht. Infolgedessen war von da ab der Lagerhausbetrieb zunächst nicht mehr wie in den vorhergegangenen Jahren in der Lage, Reinüberschüsse zu liefern. Es erforderte derselbe vielmehr in den letzten Jahren Zuschüsse und zwar:

im Jahre 1902	69 538,62 Mk.
„ „ 1903	13 076,83 „
„ „ 1904	24 307,53 „

Das Berichtsjahr (1905) hat nun erstmals wieder einen Reinüberschuß zu verzeichnen, wodurch die Erfahrung, daß derartige neue Verkehrsanstalten in der Regel anfangs nur eine bescheidene und erst allmählich steigende Rente abwerfen, eine neue Bestätigung erfahren hat."

Würzburg: Die Stadt Würzburg hat 1904 ein im städtischen Betrieb befindliches, modern eingerichtetes Lagerhaus in Verbindung mit Wasser und Eisenbahn auf einer Grundfläche von 8000 qm zur Lagerung und zur Behandlung von Waren sowie für den Schiffs- und Bahnumschlag eingerichtet. Es liegt am Staatshafen und enthält über einem Kellergeschoß ein Parterre- und zwei Obergeschosse. Die verfügbare Lagerfläche beträgt ca. 7200 qm. Neben dieser städtischen Anlage bestehen nur zwei weniger bedeutende private Betriebe. Das städtische Unternehmen hat in den beiden ersten Jahren 1905 und 1906 mit Defizit gearbeitet, es wird aber für 1907 ein kleiner Überschuß erwartet.

Augsburg: Das städtische Lagerhaus in Augsburg besteht als Gemeindeanstalt seit 1905. Zu diesem Bau hat sich die Gemeinde auf eine Anregung aus Handelskreisen entschlossen. Sie verfolgt mit dieser Einrichtung den Zweck, dem Lagerverkehr in landwirtschaftlichen Produkten Dienste zu leisten. Neuerdings ist die Einlagerung von Baumwolle in gepreßten Ballen zugelassen. Es hatte sich in Augsburg gezeigt, daß die städtische sogenannte „Schrannenhalle" (Markthalle für Getreide) immer weniger benutzt wurde. Man beschloß daher zu Lagereinrichtungen überzugehen und 2/3 der früheren „Schrannenhalle" mit ca. 2000 qm Grundfläche zu Lagerhauszwecken umzubauen. Das Lagerhaus hat nur Bahnanschluß und eine elektrisch betriebene Universalputzerei sowie eine automatische Wage. Der von der Stadt regiemäßig gehaltene Betrieb ergibt nach deren Mitteilung eine in ihrer Höhe nicht bekannt gegebene Amortisationsquote für den Wert der Immobilien und der Einrichtung, sowie eine Verzinsung des Anlagekapitals, deren prozentuale Höhe nicht bekannt ist. Die Stadt erklärt, nicht zu beabsichtigen, Überschüsse aus dem Lagerhausbetrieb herauswirtschaften zu wollen. Daher ist das Lagerhaus in der Gewerbesteuer auch nur mit der sogenannten Normalanlage (Gewerbesteuertarif Nr. 55 c) von 40 Mk. zur Steuer veranlagt.

Berlin: Die Stadt hat bisher trotz des notorischen Mangels an Lagerhäusern keinen kommunalen Lagerhausbetrieb eröffnet. Seit Juli 1907 befindet sich aber ein Lagerschuppen am Humboldthafen im Bau. Er wird auf 2600 qm Grundfläche anschlagsmäßig für ca. 190 000 Mk. hergestellt. Angebote auf Pachtung dieses Schuppens, die bereits von seiten privater Interessenten an den Magistrat gelangt sind, hat dieser abschlägig beschieden, da die Absicht besteht, die Anlage mit allen Mitteln nur der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Weitere Hafen-, Bahn- und Speicheranlagen sind von der Stadt für die nächste Zeit am Stralauer Anger geplant. Es besteht ein Voranschlag, der für diese Bauten mit 800 000 Mk. ohne Grund-

erwerbskosten abschließt. Der Magistrat schätzt die jährliche Einnahme aus der Lagerung von Getreide und Mehl allein auf ca. 300 000 Mk.

Die Korporation der Kaufmannschaft beabsichtigt sich an dem städtischen Unternehmen in der Form einer Zinsgarantie zu beteiligen, um dagegen Einfluß auf die Verwaltung zu erhalten. Der Magistrat hat diesem Vorschlag bereits beigestimmt. Die Gemeinde legt großen Wert darauf, ihre Tarife nach ihrem freien Ermessen ohne Staatseinspruch festsetzen zu können, was vielleicht auch hier auf die Absicht schließen läßt, die Anlage sowohl dem möglichst ungehinderten Verkehr wie der kommunalen Finanzpolitik dienstbar zu machen.

Frankfurt a. O.: Im Jahre 1896 sind von der Kommune für die Einlagerung von Gütern, welche per Schiff angekommen sind oder abgehen sollen, Lagerungsräumlichkeiten mit einer Grundfläche von 161 qm eingerichtet, die 1906 um 180 qm auf 350 qm erweitert sind. Veraltete maschinelle Einrichtungen sind vorhanden. Die Kommune betreibt die Anlage selbst. Es konkurriert mit ihr eine Lagerungsanlage der Lokalgütereisenbahnaktiengesellschaft. Über die Erträgnisse des unbeträchtlichen reinen Lagerverkehrs ist nichts bekannt. Die Überschüsse der Lade- und Uferverwaltungen betrugen 1906 8971 Mk.

Posen: Kommunale Lagerhäuser sind nicht vorhanden, dagegen hat die Stadt auf der städtischen Umschlagsstelle Ladehallen errichtet. Über die finanziellen Resultate ist nichts bekannt. — Ähnliche Verhältnisse bestehen in Ulm und Heilbronn, wo die Anlagen im wesentlichen der Alimentierung des städtischen Getreidemarktverkehrs dienen sollen. Im besten Falle werden die Lagerungsanlagen zur Ansammlung von Waggonladungen benutzt. Die Einlagerung von Getreide, das nicht innerhalb der Stadt gekauft ist, wird regelmäßig verboten. Es handelt sich also bei Frankfurt a. O., Posen, Ulm und Heilbronn nur noch in stark beschränktem Sinne um kommunale Anteilnahme an der Beschaffung von Lagerungsgelegenheit.

II. Kommunale Anstalten, die teilweise von der Stadtverwaltung selbst betrieben, teilweise in selbständigen Teilen verpachtet werden.

Straßburg i. E.: Die Kais der neuen Hafenanlagen sind von der Stadt zum großen Teil verpachtet worden, auch ein Teil der von ihr selbst hergestellten Hochbauten. Es handelt sich am Rheinhafen

1. um ein Lagerhaus mit einem Fassungsraum von fast 200 000 Sack Getreide, das aus drei Teilen besteht, einem Raum mit 45 Silos à 2000

Sack Getreide, einem Raum mit 5 Schüttböden für zusammen rund 110 000 Sack Schwergetreide und einem mit allen modernen maschinellen Einrichtungen ausgestatteten Raum mit 10 Böden.

2. um eine Werfthalle am Rheinhafen für Stückgut und Getreideverkehr. Beide Bauten sind verpachtet.

Am Metzgertorhafen hat die Stadt ein Lagerhaus und die Werfthallen im eigenen Betriebe. Zwei weitere große Lagerhäuser sowie verschiedene Werfthallen und Notschuppen sind verpachtet. Die Herstellungskosten für die Bauten am Metzgertorhafen betrugen insgesamt 3 038 000 Mk. Die Kosten für Grunderwerb und Herstellung der Hafenbecken, der Straßen- und Bahnanlagen, ferner der Einrichtung der Wasser- und Gasleitungen und der Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen betrugen davon ca. 1 826 200 Mark. Die Aufwendungen im Rheinhafen betrugen insgesamt 6 160 000 Mk., davon entfielen auf Grunderwerb usw. (wie oben) 1 817 300 Mk. Über die finanziellen Resultate des Lagerhausbetriebes läßt sich nichts Detailliertes angeben, da es zwar wohl möglich ist, die reinen Einnahmen, nicht aber die reinen und vollen Kosten der Lagerhäuser an sich mit Sicherheit herauszuholen. Die Gesamtsummen der Einnahmen aus dem Metzgertorhafen betrugen 1905 241 819 Mk., die der Ausgaben 151 927 Mk. Es wurde also ein Überschuß von 89 892 Mk. erzielt. Die Einnahmen aus dem Rheintorhafen betrugen 1905 74 110 Mk., die Kosten 17 913 Mk., der Überschuß 56 197 Mk. Der Gesamtüberschuß betrug also 1905 146 089 Mk. Diese Zahl läßt selbstverständlich nicht den geringsten Schluß auf die tatsächliche Rentabilität der Lageranlagen der gewaltigen kommunalen Unternehmung zu, sie soll nur ein Bild von der Bedeutung des Betriebes gewähren.

Stuttgart: Die Stadt Stuttgart besitzt zwei Lagerhausbetriebe in eigener Verwaltung: das seit 1823 bestehende städtische Kornhaus am Leonhardtsplatz mit 438 qm Bodenfläche, und seit 1881 die 3000 qm Lagerfläche enthaltende städtische Gewerbehalle; beide Anlagen sind ohne Verbindung mit Wasser und Bahn. 1891 hat die Stadt ein zweites Lagerhaus in der Wolframstraße errichtet, ebenfalls ohne Verbindung mit Bahn und Wasser. Die Grundfläche dieser Anlage beträgt 7000 qm, das Gebäude hat 5 Stockwerke und ist mit modernen maschinellen Anlagen ausgerüstet. Dieses Lagerhaus ist an die Stuttgarter Lagerhausaktiengesellschaft für eine Jahresmiete von 18 000 Mk. verpachtet. Da das Kornhaus im Geschäftsjahr 1906/07 3397 Mk. Einnahme brachte, die Gewerbehalle 12 337 Mk., erzielte die Stadt Stuttgart aus ihrem Lagerbetrieb im letzten Jahre eine Einnahme von 33 734 Mk. Die Lagerhäuser sind als kommunale

Anstalten zur Unterstützung von Handel und Verkehr gedacht. Die erhobenen Gebühren gestatten eine nur mäßige Verzinsung des Anlagekapitals.

Baden: Für das Großherzogtum Baden ist ganz generell hervorzuheben, daß abgesehen von Karlsruhe die badischen Kommunen durch eine weit ausgreifende Verkehrspolitik des Staates der Sorge für die Beschaffung von Lagerhäusern vorerst enthoben zu sein scheinen. In Konstanz, Mannheim und Ludwigshafen sind Lagerungsanlagen von derartigem Umfang seitens des Staates errichtet und zum größten Teile, wo nicht die Bahnverwaltung den Betrieb selbst übernommen hat, vom Staate Gesellschaften zum Betriebe überlassen, daß neben diesen Anstalten nur noch für private Tätigkeit bisher Platz vorhanden gewesen ist.

Karlsruhe: Die Stadt Karlsruhe hat im Jahre 1901 eine Werfthalle mit einer Grundfläche von 1610 qm und einen Getreidespeicher, der zur Hälfte Silospeicher, zur Hälfte Schüttbodenspeicher ist, errichtet. Der 1903 errichtete Getreidespeicher hat eine Grundfläche von 1961 qm. Beide Bauten liegen am städtischen Rheinhafen, am Kai, Eisenbahngleisen und Straßen und besitzen moderne maschinelle Einrichtungen. Der Getreidespeicher faßt 12 000 t Getreide. Die Werfthalle und die eine Hälfte des Getreidespeichers werden von der Gemeinde selbst betrieben. Einige Lagerräume und die andere Hälfte des Getreidespeichers sind an Interessenten vermietet. Neben den städtischen Anlagen kommen nur noch die öffentliche Zollniederlage und einige wenige Privatlager in Betracht. Über die finanziellen Resultate der Werfthalle ist nichts Näheres bekannt. Im Getreidespeicher wurde eine Rente von 3,97 % 1903, 3,3 % 1904, 3,68 % 1905, 3,25 % 1906 erzielt. Diese Beträge sind für die Verzinsung und Amortisation jedenfalls nicht ausreichend. Es sind bisher die vollen Selbstkosten der Anlage nicht herausgewirtschaftet worden.

Darmstadt: Im Jahre 1875 ist ein sechsstöckiges Lagerhaus mit 4500 qm Lagerfläche in Verbindung mit der Eisenbahn errichtet worden. Maschinelle Einrichtungen sind vorhanden; die Stadt selbst führt den Betrieb. Neben diesem städtischen Lagerhause existiert ein staatliches Lagerhaus von ungefähr der halben Größe. Die Stadt vermietet etwa die Hälfte der in ihrem Betriebe befindlichen Anlage an den Großhandel für eine Jahresmiete von ca. 3900 Mk. Ein zweiter Teil dient als öffentliche Niederlage für der Verzollung nicht unterliegende Gegenstände. Die in diesem Betriebe erzielten Gebühren erreichten 1905 die Höhe von rund 2100 Mk., so daß eine Bruttoeinnahme von ca. 5000 Mk. für die Stadt erzielt wurde.

Mainz: Seit 1895 bestehen in Mainz bedeutende an Wasser und Bahn gelegene, modern eingerichtete Lagerhäuser. Es handelt sich heute um:

1. ein Lagerhaus am Binnenhafen mit 1214 qm Lagerfläche (Keller, Erdgeschoß und 5 Obergeschosse). Von dieser Lagerfläche waren der öffentlichen Zollniederlage 1329 qm überwiesen. Die städtische Verwaltung bewirtschaftete selbst 3725 qm Lagerfläche und hatte die übrigen Räume mit 6959 qm vermietet.

2. einen Getreidespeicher mit 6173 qm Lagerfläche und einen Silo von 718 cbm Fassung. Auch hier wurden Teile des Speichers und eine Abteilung des Silos nicht von der Stadt betrieben, sondern verpachtet. Die Betriebskosten der maschinellen Anlage betrugen 1905 11 291 Mk.

3. Außerdem befinden sich im Besitz der Stadt einige Nebenanlagen.

Der gesamte städtische Lagerbetrieb erfordert an Ausgaben 132 421 Mk. und brachte an Einnahmen 154 519 Mk., es wurde also ein Überschuß von 22 097 Mk. erzielt. Die gesamten Anlagekosten haben ursprünglich 1 528 511 Mk. betragen. Sie sind Ende 1905 durch Amortisation bereits auf 1 420 415 Mk. reduziert. Es wird nicht mitgeteilt, ob diese Amortisation aus den Betriebsüberschüssen oder aus sonstigen Fonds erfolgt ist. Die Verwaltung beabsichtigt, die Anlagen als städtische Erwerbsanstalten auszunutzen.

Coblenz: Seit 1891 hat die Kommune Lagerschuppen mit einer Grundfläche von 660 qm am Rhein und 1745 qm an der Mosel, zusammen 2405 qm errichtet. Hiervon sind 1841 qm verpachtet, 564 qm in städtischem Betriebe. Neben der städtischen Anlage existiert eine staatliche öffentliche Zollniederlage, aber keinerlei Privatlager von Bedeutung. Nach Angabe der Verwaltung reichen die Einnahmen aus, um aus dem Betrieb eine Verzinsung und Amortisationsquote herauszuwirtschaften. Die Erzielung von Überschüssen ist bisher nicht gelungen, aber beabsichtigt.

Plauen i. V.: 1861 hat die Stadt ein Lagerhaus und 1907 ein zweites Lagerhaus für die Unterbringung von Sprengstoffen und Feuerwerkskörpern mit ca. 2300 qm Lagerfläche errichtet. Sie hat die Anlage verpachtet und erzielt von dem Anlagewert von ca. 15 500 Mk. eine 5 %ige Rente. Die Benutzung der Anlage ist auf Gemeindemitglieder beschränkt.

Bremerhaven: In den Jahren 1892—95 sind im Anschluß an die großen Bremenser Hafenanlagen von der Gemeinde Bremerhaven in Verbindung mit Wasser und Bahn drei Hallen errichtet, eine weitere ist im Bau, eine fünfte projektiert. Die gesamte Lagerfläche dieser fünf Hallen wird 7676 qm betragen. Eine maschinelle Ausrüstung der Anlage ist nicht vorhanden. Ein Teil der Anlagen wird als Versteigerungshallen benutzt.

Die Packhallen sind verpachtet, die Versteigerungshallen verwaltet die Stadt selbst. Die Einnahme aus Pacht und Versteigerungsgebühren gestattet eine Verzinsung des Anlagekapitals zu fast 4 %. Die städtischen Anlagen werden selbstverständlich bei weitem durch die staatlichen Anlagen übertroffen.

III. Kommunale Anstalten, die vollständig verpachtet sind.

Wesel: Die Kommune hat im wesentlichen für Zwecke vorübergehender Lagerung drei Hallen mit insgesamt 1075 qm Lagerfläche errichtet, für die sie eine jährliche Pacht von 765 Mk. bezieht.

Bonn: Im Jahre 1906 hat die Stadt für die Zwecke des Häutehandels, zur Erleichterung der dort stattfindenden Auktionen ein Häutelager mit 390 qm Lagerfläche errichtet. Die Anlage ist an die Fleischerinnung mit 50 Mk. jährlich verpachtet.

Cassel: Die Stadt hat 1895 am Fuldahafen ein Lagerhaus, das 1899 auf 2292 qm Lagerfläche erweitert ist, erbaut. Es hat sich inzwischen das Bedürfnis weiterer Vergrößerung herausgestellt und soll im Jahre 1907 befriedigt werden. Die vorhandene Anlage besitzt Bahnanschluß und moderne maschinelle Ausrüstung. Die Stadt hat die gesamte Anlage einer Speditionsfirma verpachtet. Diese zahlt als Pacht 5 % des Anlagekapitals und außerdem 50 % des Netto-Gewinnes. Die Kranausrüstung der städtischen Anlage gehört dem Fiskus und wird von diesem finanziell genutzt.

Kattowitz: Die Stadt unterhält seit 1899 eine öffentliche Zollniederlage mit einer Grundfläche von ca. 500 qm. Die Anlage besitzt nur Bahnanschluß und ist vollständig verpachtet. Die Pachteinnahme deckt aber die Herstellungskosten der Anlage nicht. Die Gebühren sind nach dem Prinzip der reinen Kostendeckung angesetzt. Die Stadt beabsichtigt nicht die Anlage als Erwerbsunternehmen zu betrachten.

Offenbach a. M.: Seit 1830 besteht ein städtisches Lagerhaus mit 1240 qm Lagerfläche. Ein Anschluß an Bahn und Wasser sowie maschineller Betrieb ist nicht vorhanden. Die Stadt hat die gesamte Anlage verpachtet. Sie dient zugleich als öffentliche Zollniederlage. Ihre Einnahmen betrugen im letzten Jahre ca. 2000 Mk., ihre Ausgaben 1500 Mk.; abgesehen ist bei dieser Aufstellung vollständig von der Ansetzung einer Zins- oder Amortisationsquote.

Regensburg: Die Gemeinde besitzt ein Getreidelagerhaus mit elektrischem Aufzug und Getreideputzerei an Wasser und Eisenbahn. Sie hat die Anlage für längere Jahre an eine Schiffahrtsgesellschaft gegen eine

Miete vergeben, die mindestens 4 % des Anlagekapitals bedeutet. Für das Jahr 1908 ist der Bau eines weiteren Getreidelagerhauses für ca. 1200 Waggons Fassungsfähigkeit und eines Magazins für Salpeter am Winter- und Umschlagshafen vorgesehen. Weitere Bauten sind projektiert.

Nürnberg: Es besteht seit 1883 eine Hopfenniederlage mit 7571 qm Lagerfläche ohne Anschluß an Wasser und Eisenbahn. Die Anlage ist in einzelnen Teilen verpachtet und erbrachte zuletzt eine Gesamtpacht von 39 750 Mk.

IV. Gemischte Betriebe.

1. Beteiligung von Gemeinden bei Korporationen des öffentlichen Rechtes.

Es gibt bisher nur eine einzige Anlage dieses Typus, die Lagerhausanlagen der Korporation der Kaufmannschaft in Lübeck. Bei der Betrachtung der hanseatischen Einrichtungen ist festzuhalten, daß in dieser Untersuchung in den Hansestädten Stadt und Staat als völlig zusammenfallend behandelt sind. Im staatsrechtlichen Sinne ist das zwar ungenau, macht aber für diese Betrachtung nichts aus. Das Verhältnis des Staates zur Korporation ist in der Form geordnet, daß der Staat den gesamten Ausbau der Häfen übernommen und in eigener Regie ausgeführt hat. Die vorhandenen anbaufähigen Kais stellt der Staat der Korporation der Kaufmannschaft, welche die gesamte Hafenverwaltung führt, unentgeltlich mit der Maßgabe zur Verfügung, daß diese die nötigen Speditions- und Lagerungsanlagen auf ihre Kosten herstellt und zu gunsten der Kasse der Korporation der Kaufmannschaft verwaltet. Für einzelne Teile der Anlagen, die zu gleicher Zeit dem Speditions- und Lagerhausdienst zugute kommen, besitzt der Staat ein Kontrollrecht für die Tarife, für andere nicht. Diese Tatsache entstammt der historischen Entwicklung mit ihren Unklarheiten. Die Kaufmannschaft besitzt augenblicklich ein Lagerhaus, das 1897 mit einem Kapitalaufwand von 527 656 Mk. hergestellt wurde. Durch Amortisation ist dieser Anlagebetrag heute auf 521 656 Mk. gesunken. Außer diesem dreistöckigen mit allen modernen Einrichtungen versehenen Lagerhaus hat die Kaufmannschaft an den Kais der Trave 27 einstöckige Warenschuppen und einen ebensolchen am Kanalhafen hergestellt. Der heutige buchmäßige Anlagewert der Traveschuppen beträgt 631 812 Mk., der des Kanalschuppens 25 000 Mk., so daß die Anlage mit 1 160 468 Mk. zu Buche steht. Diese Anlagen erbrachten im Berichtsjahre 1906 eine Lagermiete von zusammen 41 424 Mk. Die Verwaltung der gesamten Lagerungsanlagen, die zu gleicher Zeit dem

Speditionsverkehr zu dienen haben, kostete im Berichtsjahre 1905 alles in allem 118 603 Mk. Diesen standen Einnahmen im Gesamtbetrage von 180 455 Mk. gegenüber, so daß ein Betriebsüberschuß von netto 61 852 Mk. erzielt wurde, also eine mehr als 5 %ige Verzinsung des Anlagekapitals.

2. Beteiligung von Kommunen an Erwerbsgesellschaften für Lagerhausbetrieb.

Hamburg: Städtische Lagerhäuser sind auch in Hamburg bisher nicht erbaut worden, dagegen sind auf Staatsterrains seitens der auf Veranlassung des Staates und unter seiner Mitwirkung gegründeten Aktiengesellschaft Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft, auf Grund eines von dieser mit dem hamburgischen Staat abgeschlossenen Vertrages enorme Speicheranlagen errichtet worden. In dem Vertrage hat sich der Staat ein vertragsmäßiges, nicht etwa ein öffentlich-rechtlich begründetes Aufsichtsrecht und eine finanzielle Beteiligung, auch abgesehen von dem Erträgnis der Aktien, die sich in seinem Besitz befinden oder befinden werden, gesichert. Dieser Vertrag besitzt als Vorbild für ähnliche Verhältnisse eine derartige Bedeutung, daß es notwendig ist, hier auf seinen Inhalt näher einzugehen. Der im Jahre 1885 abgeschlossene Vertrag beruhte auf einem Vorvertrage zwischen der Norddeutschen Bank in Hamburg und der Finanzdeputation der Stadt Hamburg. Nach ihm verpflichtete sich die Norddeutsche Bank, eine Aktiengesellschaft zum Zweck der Herstellung und Verwertung von Speichern, Lagerhäusern, Kontoren und sonstigen, dem Handel und der Fabrikation dienenden Baulichkeiten im städtischen Freihafen zu erbauen. Die Gesellschaft wurde mit einem Grundkapital von 9 Millionen Mark gegründet, die Finanzdeputation überließ dieser Gesellschaft nach ihrer Gründung ein Areal von 30 000 qm. Der Gesellschaft ist dieses Terrain mit den zugehörigen Kaimauern versehen und zum Bebauen fertiggestellt vom Staat überliefert. Die Herstellung der öffentlichen Straßen nebst den darin befindlichen Trottoirs, Sielen, Gas- und Wasserleitungen ist vom Staat übernommen, ebenso die Herstellung der Gleisanlagen. Hierauf hat die Gesellschaft unter Aufsicht des Staates ihre Hochbauten hergestellt. Der Tarif der Gesellschaft unterliegt der Genehmigung des Senats, und zwar sind seine Sätze als Maximalsätze gedacht, so daß die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, nach Bedarf, nach der Lage des Marktes unter diese Sätze hinunterzugehen. Die Gesellschaft gibt Warrants nach Maßgabe des Hamburger Warrantgesetzes aus. Die Kontrolle des Staates über die Tätigkeit der Gesellschaft wird durch diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrates erzielt,

die vom Senate aus der Mitte der Behörden erwählt werden. Dem Aufsichtsrat, welcher aus 7—9 Personen besteht, sind zwei solche städtische Kommissare beigeordnet, die den Beratungen ohne Stimmrecht beiwohnen dürfen. Von dem aus der kaufmännischen Bilanz nach Vornahme der normalen Abschreibungen sich ergebenden Reingewinn werden zuförderst, solange sich der Reservefonds nicht auf 10 % des Grundkapitals beläuft, für diesen 5 % und sodann auf das eingezahlte Grundkapital eine Dividende von $3^1/_2$ % pro anno entnommen. Von dem alsdann verbleibenden Restgewinn erhält zunächst der hamburgische Staat als Äquivalent für die Überlassung des Grund und Bodens der von der Aktiengesellschaft errichteten Anlagen bis zu $^5/_8$ desjenigen Betrages, der nach der eben erwähnten Bestimmung an die Aktionäre als Dividende gezahlt ist. Von dem dann noch verbleibenden Restbetrage erhält der Staat 10 % zur Bildung eines Ankaufsfonds für die Erwerbung der Gesellschaftsaktien. Die übrigen 90 % des Restgewinnes werden in der Weise verteilt, daß daraus zunächst die Aktionäre eine Superdividende bis $1^1/_2$ % pro anno auf die eingezahlten Beträge beziehen und sodann der Staat bis zu $^5/_8$ der solchergestalt an die Aktionäre zur Auszahlung gelangenden Superdividende. Der Rest wird gleichmäßig im Verhältnis von 3 : 5 an die Aktionäre und an den Staat ausgeteilt.

Die dem Staat zustehenden 10 % des Restgewinnes, sowie eine auf den Staat entfallende Superdividende sind an die Finanzdeputation für einen zu bildenden Ankaufsfonds zur Erwerbung der Gesellschaftsaktien auszuzahlen. Die durch Auslosung für den Ankaufsfonds erworbenen Aktien bleiben voll berechtigt, und die auf die Aktien entfallenden Dividenden dienen zur Verstärkung des Ankaufsfonds. — Seit dem 1. Januar 1900 ist der hamburgische Staat berechtigt, die dann noch in Privatbesitz befindlichen Aktien für den 25 fachen Durchschnittsertrag der vorhergegangenen fünf letzten Betriebsjahre zu erwerben, jedoch nicht unter 110 % und nicht über 150 %. Diese finanzielle Beteiligung des Staates an der Aktiengesellschaft hatte bei einem Reingewinn im Jahre 1906 von 1 373 390 Mk. folgende Bedeutung:

Der an die Finanzdeputation abzuführende Betrag für den Ankaufsfonds betrug 353 339 Mk., dazu kam ein Saldo von 849 Mk. und eine Dividende von $5^1/_2$ % auf 532 ausgeloste Aktien mit 29 260 Mk., also insgesamt 383 448 Mk. Es sind außerdem am 1. Juli 1907 342 weitere Aktien à 1000 Mk. gleich 342 000 Mk. Aktien zur Auslosung gelangt.

Altona: In direkter Anlehnung an den Vertrag zwischen Hamburg und der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft hat die Stadt Altona

sich mit 1200 Aktien an der von ihr am 22. Februar 1889 gegründeten Altonaer Kai- und Lagerhaus-Gesellschaft beteiligt. Die Stadt ist Hauptaktionärin der Gesellschaft. Diese Gesellschaft ist bisher nicht zu besonderer Bedeutung gelangt, wenn auch neben ihr öffentliche Lagerhäuser in beträchtlichem Umfange nicht existieren. Ihr Aktienkapital brauchte daher bisher erst mit 75 % eingezahlt zu werden. Man erwartet jedoch mit Ablauf des Jahres 1907 eine Erweiterung des Kaibetriebes und die damit notwendig werdende Vollzahlung des Aktienkapitals.

Bremen. Auch in Bremen ist die Einrichtung des Lagerverkehrs unter Anteilnahme der Kommune im wesentlichen durch eine Aktiengesellschaft mit 500 000 Mk. Grundkapital in die Hand genommen. Der bremische Staat, der, was die Finanzverwaltung angeht, als mit der Stadt Bremen identisch anzusehen ist, besitzt an seinem Hafen in der Stadt Bremen eine Anzahl Kajeschuppen und Speicher, sowie in Bremerhaven eine Anzahl Kajeschuppen. Die Kajeschuppen dienen im wesentlichen dem Durchgangsverkehr, jedoch teilweise auch dem Lagern von Waren. Die Speicher sind Lagerhäuser. Die meisten staatlichen Verkehrs- und Lageranstalten an den neuen Häfen der Stadt Bremen sind der 1877 begründeten Bremer Lagerhausgesellschaft zum Betriebe überlassen. Nur der im wesentlichen dem Durchgangsverkehr dienende Wesertorbahnhof und die reinen Verkehrsanlagen an den Häfen in Bremerhaven werden in städtischer Regie betrieben. Neben den von der Stadt hergestellten Lagerhäusern gibt es im bremischen Staate nur noch Privatbetriebe von geringerem Umfange. Der größte Teil der jetzigen Anlagen ist der Bremer Lagerhausgesellschaft bereits auf Grund des Vertrages von 1888 überwiesen worden. Dieser Vertrag ist 1906 einer Revision unterzogen worden. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Hamburger und Bremer System liegt darin, daß in Bremen der Staat selbst auch die Hochbauten gebaut hat und der Gesellschaft zur Verfügung gestellt hat, jedoch unter Vorbehalt seiner Eigentumsrechte. Darin liegt natürlich der Grund für die verschiedene Bemessung des erforderlichen Aktienkapitals. Die Gesellschaft bestreitet aus den Betriebseinnahmen die Betriebsausgaben. Reichen die Betriebseinnahmen hierzu nicht aus, so hat der Staat den Fehlbetrag zuzuschießen. Zu den Betriebsausgaben gehören nicht die Kosten der Herstellung und Unterhaltung sowie der Verzinsung und Erneuerung der Straßenzüge und der Gleisanlagen, auch nicht die Kosten der Erneuerung der Baulichkeiten; diese hat der Staat zu tragen, wie ihm auch die Ausgaben zufallen, die durch die Hafen- und Zollverwaltung, sowie durch die Bestellung von Räumen für die preußische Eisenbahn-Güterabfertigung im Zollausschlußgebiet bedingt werden. In der Hauptsache hat die Gesellschaft den Güter-

verladedienst nebst den dazu gehörigen Abfertigungsgeschäften übernommen, während der Staat den Betrieb der Hafenanlagen ausübt. Der Staat hat sich ein Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung und die Höhe der Tarife der Gesellschaft vorbehalten. Der Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben wird folgendermaßen verwandt:

Zunächst erhält die Gesellschaft 5 % des Überschusses (bis 1906 erhielt sie nur 2 % und nicht mehr als höchstens 15 000 Mk.); alsdann erhält der Staat einen Zins von 4 % des Anlagekapitals der überwiesenen Anlage. Vom Restbetrage erhält der Staat bis zur Höhe von 50 000 Mk. 75 %, von weiteren 50 000 Mk. 80 %, von dem 100 000 Mk. übersteigenden Gewinn 85 %, den Rest erhält die Gesellschaft. Bei Ablauf oder Aufhebung des Vertrages hat die Gesellschaft dem Staat die Anstalten nebst Zubehör in ordnungsmäßigem und betriebsfähigem Zustande zu übergeben. Die Gesellschaft hat eine Kaution von 500 000 Mk., die vom Staat mit jährlich 4 % verzinst wird, hinterlegt. Der Vertrag ist nicht auf unbeschränkte Zeit, sondern nur bis zum Jahre 1926 geschlossen. Wenn nicht einer der vertragsschließenden Teile ein Jahr vor Ablauf des Termins kündigt, gilt der Vertrag als von fünf zu fünf Jahren mit jemaliger einjähriger Kündigungsfrist verlängert. Das finanzielle Resultat des Jahres 1906 war folgendes für den Staat:

Er erhielt 77 889 Mk. an Erneuerungsrücklagen und 69 673 Mk. als Sondereinnahme, 555 343 Mk. an Zinsen und 108 568 Mk. als Gewinnanteil, so daß ihm im ganzen 811 472 Mk. zugeflossen sind, wogegen der Gewinnanteil der Gesellschaft nur 27 982 Mk. beträgt. Im Lagerverkehr sind 1906 133 745 t eingelagert und 131 167 t vom Lager geliefert. Die Gesellschaft hat in diesem Jahr Warenversicherungen im Werte von 61 Millionen Mark vermittelt.

Mühlhausen i. E.: Im engsten Anschlusse an die vorbildlichen Verträge in Hamburg und Bremen beabsichtigt die Stadt Mühlhausen mit der Mannheimer Lagerhausgesellschaft einen Betriebsvertrag zur Übernahme eines modern eingerichteten Lagerhauses in Mühlhausen zu schließen. Die Stadt wird das fertig eingerichtete Lagerhaus der Gesellschaft zur Verfügung stellen und mit dieser einen Pachtvertrag auf 25 Jahre schließen. Den Preis des Grundstückes mit 151 483 Mk. soll die Gesellschaft mit 4,1 % vom Tage der Übernahme des Lagerhauses ab verzinsen. Die Kosten des Lagerhauses sollen ebenfalls mit 4,1 % pro anno verzinst werden. Für Amortisation und Unterhalt des Gebäudes beansprucht die Stadt ¾ % der Bausumme. Für die Verzinsung der gesamten maschinellen Einrichtung des Lagerhauses einschließlich der Kräne verlangt sie eine Verzinsung von

4,1 % und als Amortisation in den ersten 25 Jahren 4 % der jeweilig noch nicht getilgten Anschaffungskosten. Bei eventueller Auflösung des Vertrages vor 25 Jahren fällt die maschinelle Anlage ohne Entschädigung an die Stadt, und zwar ohne daß eine Rückzahlung oder Berechnung der bereits bezahlten Amortisationsquote stattfindet. Stadt und Gesellschaft vereinbaren, nicht etwa Konkurrenzbetriebe zu eröffnen oder zuzulassen. Die Stadt übernimmt es, die Feuerversicherung der ganzen Anlage auf Kosten der Gesellschaft zu veranlassen. Eine Weiterverpachtung der der Gesellschaft überwiesenen Anlagen ohne Genehmigung der Stadt ist unzulässig. Die Stadt kontrolliert die Höhe der Tarife. Um auch für die Zukunft zu sorgen, ist von vornherein festgelegt, daß, wenn nach Ablauf der 25jährigen Pachtperiode die Gesellschaft den Vertrag fortzusetzen wünscht, die Zinsquote für Verzinsung des Anlagekapitals um 1 % auf 5,1 % erhöht, die Amortisationsquote um 3/4 % auf 1 1/2 % der Bausumme. Dagegen soll dann eine weitere Amortisation der Kosten der maschinellen Einrichtungen aufhören.

V. Zustand des Lagerhauswesens im Ausland.

Wien: Die Gemeinde Wien hat 1876 zum Zweck der Förderung des Handels und um die regelmäßige Versorgung der Stadt mit Konsumtibilien zu erleichtern, in Wien ein Lagerhaus errichtet. Das Lagerhaus umfaßt eine Grundfläche von 233 616 qm, von denen 56 074 qm überbaut sind. Die Magazine haben eine Belegfläche von 53 740 qm, das Lagerhaus ist an Eisenbahn und Wasser, der Donau, gelegen. Die Gemeinde führt den Betrieb selbst. Neben diesem städtischen Lagerhause besteht in Wien ein Lagerhaus des Zollamts und zu Lagerzwecken benutzte Magazine der Staats- und Privatbahnen und der Schiffahrtsgesellschaften; weiter ein bedeutendes Lagerhaus einer Aktiengesellschaft und das einer Privatfirma. Das Lagerhaus der Stadt Wien überragt jedoch die Privatbetriebe an Bedeutung bei weitem. Das finanzielle Erträgnis des städtischen Lagerhauses betrug in der letzten Zeit ca. 5 % des Anlagekapitals, die für Verzinsung und Amortisation verwandt werden konnten. Die beiden letzten Jahre haben aber ein Defizit ergeben. Die Stadt beabsichtigt die Anlage als Erwerbsunternehmen zu behandeln, das außer den Betriebskosten, Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals noch Erträge zu erzielen habe.

Budapest: Die Stadt hat im Jahre 1883 kommunale Lagerhäuser in Verbindung mit Wasser und Eisenbahn eingerichtet. Zur Verfügung stehen rund 55 000 qm Grundfläche. Die Lagerhäuser sind mit maschinellen Anlagen, Elevatoren usw. versehen. Die Lagerhäuser sind an die ungarische

Diskont- und Wechslerbank auf 60 Jahre verpachtet, die Netto-Pachtsumme belief sich auf ca. 6 200 000 Kronen. Im Bilanzkonto der ungarischen Diskont- und Wechslerbank stand die Anlage pro 31. Dezember 1906 mit 7 470 180 Kronen zu Buch. Unter den Passiven wurde ein Amortisationskonto von 1 106 075 Kronen ausgewiesen. Das Lombardgeschäft der Bank hatte pro 1906 einen Umfang von 302 789 000 Kronen. Dabei ist zu bemerken, daß die Bank außer den Budapester Lagerhäusern noch eine Reihe von Lagerhäusern außerhalb Budapests betrieb. Das Netto-Erträgnis der Budapester Lagerhäuser allein wurde für 1906 mit 409 026 Kronen beziffert.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Einrichtung von Lagerhäusern in Österreich-Ungarn im wesentlichen den Staats- und Privatbahnen und den Banken sowie Aktiengesellschaften, wie z. B. in Pilsen, überlassen geblieben ist. Es besteht meines Wissens nur in Brünn die Absicht, ein städtisches Lagerhaus zu errichten. Die Durchführung dieses Beschlusses ist jedoch über die ersten vorbereitenden Schritte hinaus noch nicht gediehen.

Frankreich: Auch für Frankreich kann allgemein festgestellt werden, daß die Einrichtung von Lagerhäusern durchaus privater Initiative überlassen geblieben ist. Nur in Ausnahmefällen ist es zur Beteiligung einzelner Kommunen gekommen. Der Typus der Betriebsgesellschaft ist auch dort die Aktiengesellschaft. Natürlich bestehen neben diesen auch bedeutende von Privaten betriebene Lagerhäuser.

Hâvre: In Hâvre bestehen zum Beispiel neben einer Compagnie des Docks entrepôts du Hâvre, die eine singuläre Stellung einnimmt, da sie allein zollpflichtige Waren lagern darf, vier weitere Lagerhaus-Aktiengesellschaften und ein großer Privatbetrieb. Die Compagnie des Docks entrepôts hat von der Stadt die Konzession zum Betriebe von Docks bis zum Jahre 1950 erhalten, nachdem eine solche der Stadt selbst vom Staate erteilt war. Die Kontrolle der Gesellschaft wird von der Zollbehörde geübt, die Stadt selbst hat nichts mit der Verwaltung zu tun. Das Gesellschaftskapital beträgt 5 Millionen Frcs. Der Lagerhausgrundbesitz ist 344 000 qm groß. Davon sind 202 000 qm als Magazinräume ausgebaut mit einer Fassungsfähigkeit von 215 000 t. Die finanzielle Beteiligung der Stadt ist auf 1/8 der eingehenden Lagermiete normiert. Die Erträge für die Stadt bezifferten sich in

1901: 278 000 Frcs. 1904: 554 000 Frcs.
1902: 564 000 „ 1905: 248 000 „
1903: 720 000 „

Der Betrieb wird so geführt, daß im Jahre 1950, am Ende der Konzessionsperiode, das gesamte Aktienkapital amortisiert sein soll. Mit diesem Zeitpunkt fällt die gesamte Anlage an die Stadt zurück. Neben dieser Compagnie des Docks entrepôts bestehen in Hâvre vier Lagerhausgesellschaften:

1. Die „Compagnie Havraise des magasins publics et des magasins généraux“ mit einem Kapital von 4½ Millionen Frcs. (Grundbesitz: 250 106 qm, 12 gedeckte Höfe und 218 Magazinräume mit 100 000 t Warenfassung).

2. Die „Société anonyme des Docks du pont rouge“. Grundkapital 240 000 Frcs., Grundbesitz 93 500 qm, fünf teils gedeckte, teils ungedeckte Höfe und 72 Magazinräume, in denen 92 000 t Waren lagern können.

3. Die „Compagnie des entrepôts et des magasins généraux de Paris“. Diese besitzt eine Filiale in Hâvre, die bis zu 30 000 t Waren aufnehmen kann. Das Grundkapital der über ganz Nordfrankreich verbreiteten Muttergesellschaft beträgt 30 Millionen Frcs.

4. Die „Docks du canal de Tancarville“ mit einem Grundkapital von 1 200 000 Frcs. und einem Grundbesitz von 350 000 qm, mit einer Lagerfähigkeit von 40 000 t. — Sämtliche Anlagen besitzen Wasser- und Bahnverbindung. —

Rotterdam: Die Gemeinde hat zur Lagerung der zollpflichtigen und Transitgüter seit 1885 ein Lagerhaus am linken Maasufer mit 45 506 qm Grundfläche, am rechten Maasufer mit 6315 qm Lagerfläche hergestellt. Die Anlagen am linken Maasufer besitzen Verbindung mit Wasser und Bahn, die am rechten Maasufer sind nur mit Wasserverbindung versehen. Nur am linken Maasufer sind hydraulische Hebeeinrichtungen vorhanden. Die Verwaltung wird von einer Direktion von vier Direktoren im Namen und für Rechnung der Gemeinde Rotterdam geführt. Zwei dieser ehrenamtlich wirkenden Direktoren werden von der Krone, zwei vom Gemeinderat ernannt. Die städtische Anlage deckt nur zum geringen Teile das Bedürfnis an Lagerungsgelegenheit. Die Verwaltung berichtet über die finanziellen Resultate, daß der Betrieb nur im Interesse des Hafenverkehrs aufrecht erhalten werde. Die Lagermiete sei mehr auf Kostendeckung berechnet als auf die Erzielung kommunaler Einnahmen.

Amsterdam: Die schon früher bestehenden staatlichen Lagerhäuser des sogenannten alten Entrepôts sind 1890 von der Kommune übernommen. Von ihr selbst sind seither die Lagerhäuser des sogenannten neuen Handelsentrepôts seit 1900 eingerichtet. Das alte Entrepôt enthält ca. 80 000 qm,

das neue ca. 67 000 qm Lagerfläche. Das alte Entrepôt besaß nur Wasserverbindung, das neue Wasser- und Eisenbahnverbindung, nur dort sind moderne maschinelle Einrichtungen zu finden. Die Kommune betreibt einen Teil der gesamten Lagereinrichtungen in eigener Regie, der übrige Teil ist vermietet. Im alten Entrepôt wird nur der für die Niederlage von Zucker bestimmte Raum in städtischer Regie betrieben. Die Stadt betrachtet die Anlage als kommunale Erwerbsanstalt, jedoch ist die Höhe der Miete in den Lagerhäusern so festgesetzt, daß sie nicht mehr als die Kosten der Anlage deckt.

Brüssel: Die Stadt hat den Betrieb der Hafenanlagen und den der davon untrennbaren Lagerhausanlagen der Société anonyme du canal et des installations maritimes de Bruxelles übertragen. Die Gesellschaft ist im Jahre 1896 mit einer Dauer von 90 Jahren konstituiert. Das Gesellschaftskapital beträgt 33 580 000 Frcs. Es besteht aus folgenden Teilen:

Der Anteil des Staates am Aktienkapital beträgt 10 Millionen Frcs., der der Provinz Brabant 4 Millionen Frcs., der der Stadt Brüssel 14 Millionen Frcs., der Rest ist von einer Reihe von Brüssel benachbarten kleinen Orten gezeichnet. Die Stadt hat der Gesellschaft das Eigentum am Kanal und den zugehörigen Terrains in bestimmtem Umfang abgetreten, außerdem die Benutzung der Lagerhaus- und Hafenanlagen. Dafür hat die Gesellschaft für das Eigentumsrecht am Kanal, das nach Auflösung der Gesellschaft dem Staat anheimfällt, der Stadt Brüssel eine jährliche Rente von 19 250 Frcs. bewilligt. Weiter zahlt die Gesellschaft als voraussichtlichen Nettogewinn der Hafenanlage inkl. der zugehörigen Terrains an die Stadt von 1897 an eine jährliche Rente von 344 636 Frcs. Die Gesellschaft wird von einem Aufsichtsrat von sieben Mitgliedern dirigiert, von denen zwei durch die Regierung, drei durch den Brüsseler Stadtrat, einer durch den Provinzialrat der Provinz Brabant, der siebente von den kleinen Orten gewählt wird. Der finanzielle Effekt dieser Abmachung für die Stadt Brüssel war im Jahre 1906 ein Netto-Einkommen von 363 886 Frcs.

Antwerpen: Der Lagerhausbesitz der Stadt besteht in dem Entrepôt Royal seit 1884, dem Magasin à grains, dem Magasin Montévideo, dem Hangar Prussien, Magasin maison de Hesse, dem ancien arsenal und dem Magasin Godfried. Die Kommunalverwaltung bewirtschaftet allein die sogenannten Magasins libres. Die Magasins à grains werden von einer Privatgesellschaft bewirtschaftet, die den Betrieb für 40 Jahre von der Stadt gepachtet hat. Es handelt sich um einen Silospeicher von 325 000 hl Fassungsfähigkeit. Das Magasin Montévideo unter der Ver-

waltung der Stadt dient zur Einlagerung von Guano und Zucker. Die Stadt vermietet ihre sämtlichen Anlagen.

England: Die in fast sämtlichen Hafenstädten Großbritanniens befindlichen Lagerhäuser befinden sich fast ohne jede Ausnahme im Besitz der sehr bedeutenden Dockgesellschaften, die meistenteils in der Form von Aktiengesellschaften auftreten, oder der Wharfs. Neben ihnen kommen eine Reihe von privaten Lagerhausanlagen in Betracht. Staatliche Lagerhäuser kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht, wie z. B. in Liverpool, wo auch die Docks in staatlicher Verwaltung sind. Dort werden aus diesem Grunde auch die Lagerhäuser vom Staate betrieben. Es wird berichtet, daß die Lagerhausspesen im allgemeinen relativ hoch seien, infolgedessen bestehe im allgemeinen eine gute Rentabilität der Lagerhausanlagen.

Riga: Die Rigasche Stadtverwaltung hat in Vereinbarung mit dem Börsenkomitee zur Förderung des Getreidegeschäftes ein mit Elevatoreinrichtung versehenes Lagerhaus 1895 erbaut. Das mit modernen maschinellen Einrichtungen versehene Lagerhaus, das sich in Verbindung mit Wasser und Eisenbahn befindet, hat ein Fassungsvermögen von ca. 500 000 Pud. Die Kommune führt den Betrieb selbst. Nach dem Bericht der Verwaltung sollen die Einnahmen die Ausgaben decken. Dabei sind jedoch die Anlagekosten nicht berücksichtigt, so daß von einer Verzinsung oder Amortisation des Anlagekapitals nicht die Rede sein kann.

Turin: 1868 von einer Privatgesellschaft eingerichtete öffentliche Lagerhäuser sind 1902 von der Gemeinde angekauft. Es handelt sich um eine Grundfläche von 40 000 qm, von denen 25 000 überbaut sind und Bahnanschluß besitzen. Es wird unterschieden zwischen magazzini generali und magazzini particolari für Privateinlagerer. Die öffentlichen Lagerhäuser sind einer Privatgesellschaft, deren Tarifgebahrung der Kontrolle der Gemeinde untersteht, zum Betriebe übergeben. Die magazzini particolari werden von der Stadt selbst verwaltet. Verbunden mit der kommunalen Anlage ist der Betrieb der staatlichen Zollniederlage, die jedoch ausschließlich unter der Verwaltung der Staatsfinanzbehörde steht. Neben der städtischen Anlage bestehen bedeutende Privatlager. Die magazzini generali erbrachten 104 372 Lire, ihnen stand eine städtische Ausgabe von 16 017 Lire gegenüber, so daß ein Nettogewinn von 88 354 Lire für die Stadt erzielt wurde.

Genua: Im Jahre 1870 hat die Stadtgemeinde vom Staat das sogenannte „arsenale maritimo“ und „cantiere de la Foce“ für 7 Millionen Lire gekauft. Die Stadt hat darauf mit dem Duca di Galliera im Jahre 1876 einen Vertrag geschlossen, nach dem dieser gegen unbekannte Gegenleistungen die Stadt von der Zahlung der dem Staate geschuldeten Rest-

zahlungen für den Ankauf des Arsenals befreite und so der Stadt die Durchführung ihres Lagerhausprojektes ermöglichte. In den Jahren 1889 bis 1903 wurde die neue Darsena von der Kommune mit einem Kostenaufwand von 6 615 651 Lire hergestellt. Die Darsena hat eine Ausdehnung von 51 334 qm, von denen 18 774 überbaut sind. Die Lagerfläche der Magazine beträgt 37 191 qm. Die Lagerhäuser haben Wasser- und Bahnverbindung, sowie moderne maschinelle Einrichtungen. Der Betrieb wird von einer städtischen Behörde geführt.

Die Einnahmen aus dem Betriebe für die Stadt waren folgende:

1901:	264 248 Lire	= 4 %	des Anlagekapitals
1902:	275 225 „	= 4,23 %	„ „
1903:	299 216 „	= 4,16 %	„ „
1904:	284 363 „	= 4,37 %	„ „
1905:	330 419 „	= 5,09 %	„ „

Venedig: Die kommunale Einrichtung von Lagerhäusern in Venedig hat sich durchaus nicht als rentabel erwiesen. Infolgedessen ist im April 1907 die gesamte von der Stadt hergestellte Anlage der staatlichen Eisenbahnverwaltung als Eisenbahnschuppen zur Verfügung gestellt, abgesehen von einem einzigen Gebäude, das auch weiter hin als öffentliche Niederlage betrieben wird.

Wenn wir das Bild, das uns die vorstehende Übersicht über die äußerst verschiedenartige Beteiligung der Gemeinden an der Beschaffung von Lagerungsräumen bietet, überblicken, so tritt das eine von vornherein klar hervor, daß die individuellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden offenbar sehr stark auf die Entscheidung eingewirkt haben, ob und in welcher Form die Gemeinden den Schritt zur Übernahme kommunaler Tätigkeit auf diesem Gebiet getan haben. Trotzdem wird es möglich sein, allgemeine Züge des Bildes darzulegen. Die geographische Lage und die zum großen Teil durch sie bedingte wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen haben bisher die kommunal-politische Entscheidung beeinflußt und werden es tun. Bei dem allgemeinen Überblick wird ganz klar, daß das Bedürfnis nach Lagerhausanlagen in einem Maße, das die kommunalen Finanzen wesentlich in Anspruch nimmt, nur bei solchen Städten hervorgetreten ist, die Umschlagshäfen sind. Ein zweites, wirtschaftliches Moment, das auf kommunale Betätigung hindrängt, ist die Ansammlung großer Volksmassen in einer Kommune, deren regelmäßige Marktversorgung Schwierigkeiten zu machen beginnt. Dieses Moment ist das ältere, und daher finden wir aus derartigen Gesichtspunkten geschaffene Lageranlagen immer nur in alten, ins Mittelalter hinein-

reichenden Städten, besonders in Süddeutschland. Aber auch in neuester Zeit spricht dies Moment mit, z. B. in Wien. Wenn in Großstädten wie Wien und Berlin das Bedürfnis nach kommunalem Eingreifen auftritt, so wird es de lege feronda in der Hauptsache nicht durch die Bedürfnisse des Handels und Verkehrs an sich begründet, sondern durch die Notwendigkeit für — wie man in Österreich zu sagen pflegt — die Approvisionierung solcher großen Gemeinden Sorge zu tragen. Das ist das Gemeinsame, das diese großen Verwaltungskörper in ihrer Tendenz mit den alten Lagerhäusern Südwestdeutschlands verbindet.

Wenn wir das Gebiet im ganzen überblicken, so werden wir drei große Gruppen von Arten kommunaler Betätigung unterscheiden können. Einmal die eben erwähnte Gruppe, der es wesentlich um die Sicherung der Befriedigung lokaler Konsumtionsbedürfnisse zu tun ist. Zweitens eine Gruppe, bei denen es sich in erster Linie um die indirekte Befriedigung des Wohls der Bevölkerung durch Förderung von Handel und Verkehr handelt, drittens eine Gruppe, bei der im Vordergrunde die Einrichtung einer kommunalen Erwerbsanstalt steht. Von jedem Typus gibt es große und kleine Vertreter, Haupt- und Nebenformen. Erfahrungen über kommunale Tätigkeit auf diesem Gebiet sind in kleinen und großen Verhältnissen, und in Deutschland vielleicht mehr als sonstwo, gesammelt worden. Im Gegensatz dazu steht das Verhalten Englands, Frankreichs und Österreichs. Man kann ohne jede Übertreibung feststellen, daß in England und Frankreich trotz vorhandener Ausnahmen das System der in der Form der Aktiengesellschaft konstituierten Dockgesellschaft, also die Form rein privaten Betriebes, durchaus die Herrschaft hat. Man kann weiter feststellen, daß in Österreich die Tätigkeit der Kommune im allgemeinen, abgesehen von dem Beispiel von Wien und in Zukunft vielleicht auch von Brünn, ausgeschlossen ist, und zwar ebenfalls durch die Tätigkeit der Bahnen und der Privaten, da diese, wie es scheint, dem bisherigen Bedürfnis durchaus Genüge tun.

Die obigen Darlegungen haben gezeigt, daß es eine Reihe von älteren Lagerhausanlagen kommunalen Ursprungs mit der ausgesprochenen Tendenz auf die Versorgung des städtischen Marktes gibt. Sie haben aber ebenso deutlich werden lassen, daß dann, in der Hauptsache erst seit dem Ende der achtziger Jahre, eine Bewegung eingesetzt hat, die eine wirkliche Anteilnahme der Kommune an der Herstellung und dem Betrieb von Lagerhäusern im modernen Sinne in beträchtlichem Maße hat erkennen lassen. Es kann kein Zufall sein, daß diese Entwicklung in der Hauptsache zusammenfällt mit dem erst damals in größerem Umfang durchgeführten Ausbau der Binnenwasserstraßen und Binnenhäfen in Deutschland. Aber auch der in dieselbe

Zeit fallende Ausbau der vorhandenen großen Seehäfen Deutschlands hat auf diese Entwicklung lebhaft eingewirkt. Es läßt sich eben nicht verkennen, daß die Einrichtung solcher Lagerhausanlagen, ob durch die Kommune, oder ob mit oder ohne ihre Anteilnahme, bisher nichts weiter ist als ein Teil der Bewegung, die den Ausbau von modernen Häfen, Seehäfen wie Binnenhäfen, zuwege gebracht hat [1]. Eine weitere Frage bleibt dabei natürlich die, ob nicht die künftige Entwicklung von diesem Ausgangspunkt mehr und mehr abgehen und etwa den Wiener Typus stärker zur Durchführung gelangen lassen wird.

Wenn wir die finanziellen Resultate der oben betrachteten Betriebe ins Auge fassen, so tritt ein Moment mit absoluter Schärfe hervor. Lagerhausanlagen mit ungenügender, d. h. den heutigen Ansprüchen an modernen, schnell sich vollziehenden Betrieb nicht mehr entsprechender maschineller Ausgestaltung sind unter allen Umständen, wenigstens wenn man von Pulvermagazinen, Häuteauktionshallen, Flachshallen und ähnlichen Institutionen absieht, durchaus unrentabel, einerlei ob sie von Kommunen oder Privaten betrieben werden, und daher in keiner Weise als neue Objekte kommunaler Tätigkeit anzuempfehlen. Anders liegt die Sache bei den Zollniederlagen und ähnlichen Lagerungsbetrieben, die von einer Reihe von modernen Verwaltungen immer wieder einbezogen werden in die neuen Lagerhausanlagen. Bei ihnen tut erfahrungsgemäß mehr oder weniger moderne Ausstattung verhältnismäßig wenig aus, da sie einem unter allen Umständen zu befriedigenden Verkehr dienen, einerlei ob er sich glatt oder weniger glatt, teuerer oder billiger vollziehen kann. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Ansicht vertritt, daß gerade die Einbeziehung einer Reihe von Tätigkeiten in die Lagerhausbetriebe, die der Stadtverwaltung als solche an und für sich nahe liegen oder gar von ihr überhaupt nicht abgewälzt werden

---

[1] Es muß bei dieser Gelegenheit auf die Tatsache hingewiesen werden, daß aus diesem Grunde die gesamten Zahlen über finanzielle Resultate der Lagerhausanlagen heute fast allenthalben nur aufgefaßt werden dürfen als relativ unsichere, oft unerreichbare Teilzahlen aus einem größeren Betriebe. Es ist eben, weil die Einrichtung von modernen Lagerungsgelegenheiten größeren Stils im wesentlichen immer untrennbar bleibt von der in denselben oder benachbarten Räumen sich vollziehenden Spedition von Gütern, sowie von dem der ganzen Anlage zur Basis dienenden Hafenbetrieb, unmöglich, die Zahlen für finanzielle Effekte des Lagerbetriebes in voller Reinheit zu geben; es muß in den Fällen, in denen das möglich ist, genügen, auch da, wo spezielle Zahlen über den Lagerverkehr in irgendwelchem Sinn vorhanden sind, diese Zahlen in Konnex zu bringen mit den Zahlen der größeren städtischen oder gesellschaftlichen Verwaltung, der der Lagerverkehr nur eingeordnet ist.

können, geeignet sind, zu einer Betriebskonzentration zu führen, die den Zentrallagerbetrieb schließlich rentabel erscheinen lassen kann.

Das Bild, das die obigen Darlegungen gegeben haben, wird wegen der kaleidoskopartigen Verschiebung — fast kein Betrieb ist einem anderen vollständig konform — etwas befremdend erscheinen, ein Resultat wird sich aber bei näherer Betrachtung doch verzeichnen lassen. Wenn wir uns die größeren Betriebe vergegenwärtigen, so heben sich zwei Typen scharf voneinander ab: kommunaler Betrieb auf der einen Seite, auf der anderen Seite kommunale Beteiligung an irgendwelchen nicht kommunalen Betrieben. Eine Entscheidung darüber zu treffen, ob heute als Schema für die Weiterentwicklung kommunaler Tätigkeit auf diesem Gebiete der eine oder andere Typus der empfehlenswertere sei, scheint mir heute unmöglich. Man wird nicht fehlgehen, wenn man den Übergang der Hansestädte, der am Weltverkehr beteiligten holländischen, belgischen und französischen Häfen zum System des Gesellschaftsbetriebes mit kommunaler finanzieller Beteiligung als erwachsen aus den lokalen wirtschaftlichen Bedürfnissen ansieht. Wenn in Magdeburg der Versuch, dieses Beispiel nachzuahmen, mißlungen ist, weil das nötige Gesellschaftskapital nicht zu beschaffen war, und zu rein kommunalem Betrieb geführt hat, wenn in Frankfurt, in Straßburg und Mainz rein kommunale Betriebe entstanden sind, so hat das m. E. in der Individualität der Kommunen und deren Handels- und Verkehrsverhältnissen seinen erklärenden Grund. Es kann daher weder der allgemeine Übergang zu kommunalen Betrieben, noch etwa die allgemeine Abwendung vom kommunalen Betriebe irgendwie begründet und befürwortet werden. Dagegen kann man das wohl mit voller Sicherheit heute erklären, daß an allen Orten, wo eine größere Verkehrskonzentration stattgefunden hat, die Stellungnahme der Kommune zu der Frage der Einrichtung von Lagergelegenheit ein unabweisliches Bedürfnis geworden ist. Man wird aber weiter auch betonen dürfen, daß an Orten, an denen eine derartige Verkehrskonzentration noch nicht eingetreten ist, durch vorschauende Beschaffung von Lagerungsgelegenheit eine kommunale Verwaltung eventuell dem Verkehr die Wege ebnen kann. Man wird nicht sagen dürfen, daß Anlage und Betrieb von Lagergelegenheit durch die Kommune *nötig* sei, man wird dagegen unbedingt sagen können, daß beide Tätigkeiten der Kommune an sich *nützlich* sein können, es wird sich aber fragen, ob sie in allen kommunalen Verhältnissen auch *möglich* sind. Die wichtigste Frage in dieser Beziehung wird einerseits die nach der grundsätzlichen Bewertung finanzieller Beteiligung an einem solchen Betrieb für die Kommune sein, eine Frage, die nur als Teil der größeren zu entscheiden ist, ob kommunale Betriebe überhaupt ausbauwürdig

für die städtische Finanzpolitik sind, auf der anderen Seite steht die Bewertung der sozialpolitischen Bedeutung eines solchen Betriebes für die Aufgaben der Kommune. Die Beispiele aus der Praxis, die oben gegeben sind, lassen klar erkennen, daß bei dem reinen Kommunalbetrieb von einer kaufmännisch berechneten Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals und dabei erzielten Überschüssen nur in seltenen Ausnahmefällen die Rede sein kann. Die Beispiele haben aber auf der anderen Seite gezeigt, daß die Beteiligung von Kommunen an Erwerbsgesellschaften, die den Speditions- und Lagerbetrieb zur speziellen Aufgabe ihrer Tätigkeit machen, im allgemeinen zu hervorragend günstigen finanziellen Resultaten für die Kommunen führt. Die Beispiele haben mit voller Offenkundigkeit gezeigt, daß in allen Fällen, in denen die Kommune oder, wie in Lübeck, eine Korporation des öffentlichen Rechtes, die nichts als allgemeine Handelsinteressen zu fördern hat, den Betrieb selbst führt, von der Ansammlung eines Erneuerungsfonds nicht hat die Rede sein können. Dem gegenüber steht die positive Tatsache, daß gerade bei den finanziell im Interesse der Stadt stark belasteten und doch privatwirtschaftlich sehr günstig arbeitenden Lagerhausgesellschaften in Hamburg und Bremen nicht allein die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals, sondern außerdem noch die Ansammlung eines Erneuerungs- und Rückkaufsfonds für den Staat in der Praxis erzielt worden ist. Man darf nach den oben gegebenen Darlegungen konstatieren, daß die Ausnutzung von Lagerhausanlagen für Erwerbszwecke bisher außer privaten und reinen Erwerbsgesellschaften nur den Erwerbsgesellschaften mit kommunaler Beteiligung gelungen ist, während sie den kommunalen Betrieben bisher versagt geblieben ist. Die positiven Ermittelungen über den jetzigen Stand der ganzen Angelegenheit scheinen mir daher dahin zu führen, den Gedanken zu vertreten, daß die praktische Durchführung kommunaler Betriebe auf dem Gebiete des Lagerungsgeschäftes doch in sich bedeutende Schwierigkeiten haben muß, da bisher wesentliche für die kommunalen Finanzen in Betracht kommende Erfolge seitens der kommunalen Betriebe nicht erzielt sind. Mir scheint daher bei der Überlegung darüber, ob es an dem oder jenen Orte angebracht sei, die kommunale Tätigkeit auf das Gebiet der Lagerung von Waren zu erstrecken, durchaus angebracht, im Vorwege nicht allein die Frage zu prüfen, ob die Gemeinde als solche in der Lage sei, finanziell sich einen neuen Betrieb aufzubürden, sondern ebenfalls, ob nicht schon heute nach dieser Richtung hin die Entscheidung dahin zu treffen sei, daß es sich hier um ein Gebiet handelt, dessen Beackerung mit wesentlichen finanziellen Vorteilen der Gemeinde vielleicht gemeindlicher Initiative, nicht aber gemeindlicher Selbstarbeit und Selbstverwaltung zu überlassen sei. Es kann ja

gar keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei der Befriedigung der Lagerungsgelegenheit um ein Gemeinbedürfnis handelt. Allenthalben, wo große Menschen- oder Warenmengen zusammenströmen, kann dieses Bedürfnis nicht abgeleugnet werden. Wo es vorhanden ist, wird es auch befriedigt, denn wenn es nicht befriedigt wird, entzieht es dem Platze, wo es befriedigt werden wollte, einen Teil seines Verkehrs, indem das Bedürfnis anderswo Befriedigung sucht.

Die Sorge für eine möglichste Alimentierung von Handel und Verkehr wird heute mehr und mehr eine Aufgabe, der sich neben der allgemeinen Staatsverwaltung auch die Kommunen nicht entziehen können. Daß ein Steigen der privaten Gewinne, die aus Handel und Verkehr von Mitgliedern einer Gemeinde erzielt werden, indirekt ohne weiteres der Steuerkraft der Gemeinde als neue Nahrung zufließt, darüber kann kein Zweifel existieren. Allein aus diesem Grunde werden in Zukunft in Gemeinden, die starken Verkehr haben, auch Lagerhausbetriebe entstehen. Daß weiter die Gemeinden sich heute der Aufgabe nicht mehr entziehen können, für die größtmögliche Vereinfachung und Verbilligung der Versorgung der Gemeinde mit Konsumtibilien zu sorgen, wird ebensowenig einem Zweifel begegnen. Der indirekte Nutzen der Betätigung von Gemeinden auf dem Gebiete der Durchführung von Lagerhausunternehmungen an sich kann daher da, wo derartige Ziele in greifbarer Nähe liegen, d. h. also in allen Städten, die als solche mit Handel und Verkehr zu rechnen haben und die zu gleicher Zeit für die Versorgung großer Menschenmassen aufzukommen haben, verwaltungsmäßig nicht mehr im Zweifel stehn. Eine gänzlich andere Frage ist aber die, ob die Ausgestaltung kommunaler Betätigung soweit gehen soll, daß die Kommune als solche selbständig als Unternehmer derartiger wirtschaftlicher Tätigkeit aufzutreten habe. Es ist m. E. durchaus zu trennen zwischen der Möglichkeit, selbständige kommunale Tätigkeit auf diesem Gebiet auszuüben und der Möglichkeit, durch die Beförderung von Anlagen auf diesem Gebiete der Kommune direkte oder indirekte Vorteile zu verschaffen. Es hat sich m. E. aus den obigen Darlegungen ergeben, daß die Beteiligung von Kommunen an Lagerhausgesellschaften, die vom reinen Erwerbsgesichtspunkt aus in der Praxis behandelt werden, den Weg darbietet, auf dem die Kommune einerseits ihren Angehörigen die möglichen indirekten Vorteile kommunaler Beteiligung und Betätigung gewähren kann und gleichzeitig die Gefahren einer weiteren Ausdehnung der städtischen Regiewirtschaft zu vermeiden in der Lage ist. Eine derartige Betätigung der Kommune gewährt zu gleicher Zeit die Möglichkeit, die Bedenken, die positiv gegen eine weitere Ausdehnung kommunaler Tätigkeit erhoben werden können, von vornherein in den Hinter-

grund treten zu lassen. Es ist richtig, daß ein weiteres Anwachsen städtischer Verwaltung auf Gebieten, in denen sie selbst weitere Mengen städtischer Arbeiter beschäftigen muß, wie das beim Lagerhausbetrieb der Fall ist, zu gewissen Bedenken Anlaß gibt. Eine Art politischer Abhängigkeit städtischer Arbeiter kann im allgemeinen für Deutschland bei den meisten herrschenden Wahlgesetzen, speziell für Preußen, kaum in Abrede gestellt werden. Es kann weiter nicht bezweifelt werden, daß diese Kommunalbetriebe, wenn sie wirklich den Ansprüchen von Handel und Verkehr entsprechend ausgestaltet werden, zu einer beträchtlichen Konkurrenzierung privater Lagerbetriebe führen. Es kann weiter auch nicht gut in Abrede gestellt werden, daß die Gefahr fiskalischer Handhabung eines rein kaufmännischen Betriebes, wie es das Lagergeschäft an sich ist, bei rein kommunalem Betriebe durchaus nahe liegt. In dieser Richtung scheinen mir in der Hauptsache auch die Gründe für die mangelhafte Rentabilität rein kommunaler Anlagen zu liegen.

Alle diese Bedenken, die gegen den rein kommunalen Betrieb sprechen, werden aber von vornherein beseitigt, sobald die Kommune ihre Beteiligung auf die Bereitstellung von Kapital für die Beschaffung von Anlagen beschränkt und sich nur eine finanzielle Anteilnahme an dem aus kaufmännisch geführtem Betriebe resultierenden Gewinn in geeigneter Form reserviert. Wenn die Gemeinde sich gleichzeitig den sozialpolitisch durchaus notwendigen Einfluß auf eine sachgemäße Ausgestaltung der Tarife sichert, kann sie ohne weiteres eine Reihe von großen Vorteilen der Gemeinschaft gewährleisten. Natürlich darf solche Einflußnahme nicht dahin gehen, die kaufmännische Tätigkeit einer solchen Lagerhausgesellschaft lahmzulegen. Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß die Gemeinde auf diesem Wege die Möglichkeit gewinnt, dem betreffenden Platz ganz direkt durch die Beschaffung größerer Lagerungsräumlichkeiten einen Vorsprung vor anderen Gemeinden, in denen dieser Schritt nicht getan wird, sichern kann. Die Gemeinde bricht durch Betätigung auf diesem Gebiete weiter mit voller Sicherheit das Monopol von Privatbetrieben, bei denen eine Ausnutzung des Lokalgeschäftes auf Kosten der Gesamtheit durchaus möglich ist. Es gibt keinen sichereren Weg, als die kommunale Beteiligung an Lagerhausgesellschaften, um das Privatmonopol von Privatlagern oder privaten Lagerhausgesellschaften zu brechen. Es ist infolgedessen der Kommune durchaus die Möglichkeit gegeben, sich auch dem Schutz der schwächeren Geschäfte, die auf die Benutzung von Lagergelegenheit angewiesen sind, zu widmen. Das Problem, derartige gemeindliche Betriebe zu Erwerbsquellen für die Stadtgemeinde soweit auszugestalten, also eventuell durch die Angliederung eines solchen kommunalen

oder halb kommunalen Betriebes die städtische Finanzpolitik nach der Richtung hin zu leiten, daß auf Grund der Einnahmen eines solchen Erwerbsunternehmens die Steuern im Sinne der Herabsetzung oder einer Beschränkung reformiert werden können, könnte ebenfalls auf diesem Wege einer Lösung zugeführt werden, wenn auch nach Maßgabe der bisher gemachten Erfahrungen die Ausgestaltung der Betriebe zu solchem Effekt bisher nicht gelungen zu sein scheint.

Ich möchte daher das Resultat dieser Untersuchung dahin zusammenfassen, daß eine Beteiligung der Kommune an der Beschaffung von Lagerungsgelegenheit an sich durchaus als wünschenswertes Teilziel der Gemeindepolitik zu betrachten ist. Die Tatsache, daß eine direkte Herstellung und Bewirtschaftung von Lagerhausanlagen seitens der Kommune bisher allenthalben im besten Fall nur zu indirekten Vorteilen für die Gemeinden geführt hat, scheint mir aber nahezulegen, den Weg als den gangbarsten zu bezeichnen, daß die Gemeinden sich mehr wie bisher dem Problem zuwenden sollten, die Konstituierung von Erwerbsgesellschaften mit kommunaler Beteiligung für die Beschaffung von Lagerhäusern ins Auge zu fassen.

Ledigenheime.

Referat für den Verein für Sozialpolitik

erstattet von

M. Spiegel,

Sekretär der Kaiser Franz Joseph I. Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen in Wien.

Der Mangel einer planmäßigen Wohnungsfürsorge für alleinstehende Personen mit kärglichem Einkommen wird immer schwerer empfunden. Sie stellen das Hauptkontingent der großen und im fortwährenden Ansteigen befindlichen Zahl der Schlafgänger, welche mit einer Wohnform vorlieb nehmen müssen, aus deren Duldung arge Schäden resultieren. Zunächst in sittlicher Hinsicht, weil durch das Zusammenwohnen mit fremden Personen im selben engen Raume notwendigerweise das Schamgefühl verletzt und abgestumpft wird, besonders wenn die Bewohner eines Raumes nicht demselben Geschlechte angehören. Nur zu häufig hat der Schlafgänger nicht einmal die Liegestatt für sich allein und teilt sie mit einem Zweiten. Demoralisierend wirkt dieser Zustand natürlich nicht bloß auf den Schlafgänger, sondern auch auf die Familie, die ihn beherbergt. Diese wird durch das Eindringen von fremden Elementen in den meisten Fällen von Grund auf zersetzt und zerstört. So lehrt eine Münchener Beobachtung, daß bei dem größten Teil der Scheidungsklagen in dieser Stadt, die wegen Verschulden der Frau angestrengt wurden, Ehebruch mit Aftermietern oder Schlafgängern vorlag.

Das zweite nicht minder wichtige Argument gegen das Schlafgängerwesen ist das sanitäre. Es ist festgestellt, daß die durch das Schlafgängerwesen wesentlich verschärfte Wohnungsüberfüllung mehr als alles andere die Ausbreitung der Tuberkulose (besonders in Österreich) fördert und daß eine wirksame Bekämpfung dieser Krankheit erst möglich sein wird, bis die Wohnungsüberfüllung beseitigt oder wenigstens herabgemindert ist. Statistische Aufnahmen in Wien weisen eine völlige Parallelität der Kurve Schlafgängerzahl mit der Kurve Tuberkulosesterblichkeit in den einzelnen Bezirken auf. Der Schutz der Umgebung vor Ansteckung durch den Kranken ist überhaupt nur durch ausgiebige Separation möglich; sie ist ausgeschlossen, wenn jeder Quadratmeter Wohnfläche als Schlafstätte benützt wird. Schon diese Erwägung allein rechtfertigt eine energische Gegnerschaft gegen das Schlafgängerwesen.

Ein dritter und nicht der kleinste Schaden ist ökonomischer Natur, er trifft vornehmlich die Vermieter. Die Meinung, daß den letzteren aus

der Schlafstellenvermietung ein belangreiches Einkommen zufließt, hat nur in jenen Fällen ihre Begründung, wo es sich um Massenbeherbergungen handelt, im Kleinbetriebe dagegen werden die Eigenkosten kaum gedeckt, insbesondere wenn, wie erst kürzlich in Charlottenburg nachgewiesen wurde, die Wohnungsmieten in den Häusern, wo Schlafgänger geduldet werden, um 10 bis 20 % höher als in den anderen Quartieren sind.

Anläßlich der von der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen über das Thema „Schlafstellenwesen und Ledigenheime" in Leipzig am 9. und 10. Mai 1904 abgehaltenen Konferenz hat Dr. Wiedfeldt-Essen in dem von ihm erstatteten Referate unter anderem auch über die Rentabilität der privaten Schlafgängereien wertvolle Daten angegeben. Sie sind den einschlägigen Untersuchungen der Verhältnisse in Essen a. R. entnommen. Die Ansätze und das Endergebnis treffen ohne Zweifel auf die meisten Städte zu. Zufolge dieser Daten betragen die Roheinnahmen (ununterbrochene ganzjährige Vermietung angenommen) von einem Schlafgänger 108 Mk., von zwei 192, von drei 288, von vier 384 und von fünf Schlafgängern 480 Mk. Diesen Höchsteinnahmen stehen als Lasten gegenüber: Der Anteil an eigenen Mietskosten 72 bis 126 Mk., die Verzinsung und der Abnützungssatz für Bett (4 % und 10 % =) 11,20 bis 56 Mk., Waschgeschirr (4 % und 8 % =) 0,90 bis 2,70 Mk., Bettwäsche (4 % und 20 % =) 2,90 bis 14,10 Mk., Waschlohn 6,05 bis 30,25 Mk., Reinigungslohn 24 bis 68 Mk. Der Überschuß der Einnahmen beträgt bei fünf Schlafgängern 182,65 Mk.; er sinkt bei vier auf 137,70, bei drei auf 91,80, bei zwei auf 35,95, während bei Haltung nur eines Schlafgängers ein Abgang von 9,05 Mk. resultiert.

Auch bei Ausscheidung der Beträge für Wäsche, Reinigung und Aufräumen (von dem Gesichtspunkte, daß die Frau oder Tochter diese Arbeiten neben der Besorgung der Hauswirtschaft miterledigen können) steigt der Nutzen nur unwesentlich, wogegen die häufig vorkommenden Leerstehungen den Ertrag ganz beträchtlich herabmindern oder völlig aufheben. Demnach ist es nicht der Reinertrag, sondern die momentane Roheinnahme des Mietgeldes, welche die meisten der in Betracht kommenden Familien verlockt, Schlafgänger aufzunehmen. Wenn auch nicht in allen Fällen, so doch häufig genug bezeugen Verschuldung und Verarmung die wirtschaftlichen Folgewirkungen der privaten Schlafstellenvermietung.

In gleicher Weise sittlich, wie sanitär und ökonomisch verderblich wirkt das Schlafgängerwesen durch das Medium des Alkohols. Der Schlafgänger, dem in der Regel der Zutritt zur Wohnung in den Tagesstunden verwehrt ist, aber auch der Wohnungsinhaber selbst, dem die Überfüllung seiner

Wohnung den Aufenthalt dortselbst verleidet und zum Ekel macht, unterliegen sehr leicht der Versuchung, das Wirtshaus aufzusuchen, um hier gegen Verausgabung beträchtlicher Teile ihres Verdienstes Geist und Körper, wie sie glauben, zu erfrischen, tatsächlich aber zu schädigen.

Um diesen Übelständen, welche mehr oder weniger in allen dichter bevölkerten Gebieten zutage getreten sind, zu steuern, hat man sich — zwar nicht allgemein — zur Erlassung behördlicher Vorschriften, welche die Errichtung öffentlicher Logierhäuser und die Aufnahme von Schlafgängern regeln, bestimmt gefunden. Durch diese gesetzlichen oder administrativen Vorschriften wurde die Anzeigepflicht derjenigen Wohnungsinhaber, welche Schlafgänger aufnehmen wollen, statuiert; in manchen Fällen wurde diese Aufnahme auch von der Bewilligung einer Behörde abhängig gemacht. Es wurden Vorschriften getroffen, über die Anzahl der Personen, welche in einem gegebenen Raum Unterkunft finden dürfen, weiter über hygienische und sanitäre Maßnahmen, über die Trennung der Geschlechter usw.

Das ungeschwächte Fortbestehen der Mißstände beweist, daß alle diese Vorschriften und Verfügungen höchstens den zweifelhaften Erfolg erzielen, die Schlafgänger von einer Familie zur anderen zu jagen, da sie doch schließlich eine Unterkunft haben müssen, ohne daß hierdurch die Verhältnisse sich wesentlich verbessern.

Steht es fest, daß die Familien von der Aufnahme der Schlafgänger im allgemeinen abgehalten und die letzteren von ihrer gegenwärtigen verderblichen Wohnform befreit werden müssen, so folgert daraus die absolute Notwendigkeit der Errichtung von Heimstätten, welchen die spezielle Aufgabe zufällt, die alleinstehenden Personen mit kärglichem Einkommen wohnlich unterzubringen.

Solche praktische Versuche wurden bereits unternommen von Arbeitgebern, politischen und konfessionellen Vereinigungen und Korporationen und haben sich auch vielfach bewährt, ohne daß aber diese Form der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses andere als rein äußerliche Verwandtschaft mit dem uns vorschwebenden Ideal aufweist. Bei diesen Institutionen ist bei dem Umstand, als dort das materielle Erträgnis des Herbergenbetriebes keine oder nur eine untergeordnete Bedeutung hat, die Aufnahme und das Verbleiben in dem Heime an irgendwelche Voraussetzungen oder Bedingungen geknüpft, welche von denen, die in dem Heime Unterkunft finden sollen, als eine lästige Fessel angesehen wird.

Bei dem starken Zug nach persönlicher Freiheit, welcher besonders unserer Arbeiterschaft innewohnt, sind derartige Heime wenig geeignet, dem Schlafgängerwesen dauernd Abbruch zu tun. Es sind vielmehr Ledigenheime

notwendig, welche jedem ohne Ansehen seiner Person, Überzeugung, Rasse und Konfession Aufnahme gewähren, welche nur wirtschaftliche Dienste anbieten und ansonst völlige Neutralität bewahren. Nur sie haben Aussicht in allen Kreisen, aus denen sich die Schlafgänger rekrutieren, Anklang zu finden. Das sind die freizügigen Ledigenheime, welche wie so viele andere zweckmäßigen Einrichtungen ihre Einführung dem englischen Reiche verdanken, woselbst in allen größeren Städten und Fabrikzentren solche Heime bestehen und sich zu einem nicht mehr entbehrlichen Faktor der praktischen Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte herausgebildet haben. Sie sind ebenso rentabel als gemeinnützig und geben den alleinstehenden Personen mit kärglichem Einkommen die Möglichkeit, das Wohnbedürfnis gegen ein billiges Entgelt um vieles rationeller zu befriedigen, als es die privaten Schlafstellen zulassen.

Der große Zuspruch, welchen die Heime finden, und die guten finanziellen Betriebsergebnisse haben die fortdauernde Ausgestaltung dieses Wohnsystems und damit die wirksamste Behinderung der weiteren Ausbreitung des Schlafgängerwesens, ja auch seine gänzliche Verdrängung zur Folge — in England, aber leider nicht auch auf dem Kontinente, wo solche Einrichtungen nur ganz vereinzelt vorhanden sind und trotz ihrer Prosperität keine Nachahmung finden.

Der hervorragende Wert der freizügigen Ledigenheime wurde auch bei der schon erwähnten Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen von allen Teilnehmern an der Debatte besonders hervorgehoben.

Man war sich darüber klar, daß allen übrigen Maßnahmen gegen das Schlafgängerwesen beziehungsweise seine weitere Ausbreitung eine praktische Betätigung durch die Errichtung solcher Heime vorangehen müsse. Einzig über die zur Anwendung geeigneten Systeme der Heime traten verschiedene Meinungen auf, die es als wünschenswert erscheinen ließen, zu ihrer Klarstellung Erhebungen über die Zahlkraft und die unmittelbaren Bedürfnisse der Schlafgänger in Bezug auf die wohnliche Unterkunft vorzunehmen.

Eine private Umfrage bei allen Gemeinden von Deutschland und Österreich mit einer Bevölkerung von über 10 000 Köpfen, welche zwei Jahre nach Abhaltung der Konferenz eingeleitet wurde, ergab, daß die angeregten Erhebungen nur von einigen wenigen Gemeinden zur Einleitung gebracht worden sind und daß deren große Mehrheit keinerlei statistische Aufzeichnungen über die Zahl der vorhandenen Schlafgänger und über das Ansteigen oder Sinken der Gesamtzahl führen. Nichtsdestoweniger haben rund 50 Gemeinden die Errichtung von Ledigenheimen als

sehr wünschenswert bezeichnet und 30 Gemeinden erklärt, darauf abzielende Bestrebungen ihrerseits nach Möglichkeit fördern zu wollen. Die Unterlassung der angeregten Erhebungen über die Zahlkraft und die Bedürfnisse der Schlafgänger ist wohl auf die Schwierigkeit derartiger exakten Feststellungen zurückzuführen. Schließlich ist es ja klar, welches Ergebnis resultieren würde: Die Schlafgänger wünschen für das billigste Entgelt die möglichst beste Unterkunft.

Diese Forderung sieht man in England durch das Rowton-System am besten erfüllt. Auch auf dem Kontinente wurde dasselbe System mit großem Erfolg in Mailand und in Wien erprobt.

In der letzteren Stadt war es die Kaiser Franz Joseph I. Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen, welche der Frage einer Wohnungsfürsorge für die Alleinstehenden praktisch näher trat.

Die Stiftung erwog,

ob große Schlafsäle, wie sie in den Massenquartieren üblich sind;

oder eine Reihe von Zimmern wechselnder Größe, die eine veränderliche Anzahl von Betten, etwa 1 bis 10, enthalten;

oder einzelne Zimmer mit je 1 oder 2 Betten, ähnlich dem Ledigenheim dieser Stiftung im XIII. Bezirke in Wien;

oder schließlich die Einrichtungen der Londoner Rowton-Häuser, welche getrennte Schlafabteile und gemeinsame Tagesräume aufweisen, zur Ausführung kommen sollen.

Die zwei ersten Systeme wurden verworfen, weil diese Kasernierungsart ein weitgehendes Zusammenleben zur Folge hat und kaum geeignet ist, von den Schlafgängern gegen ihre bisherigen Schlafstätten bevorzugt zu werden.

Das dritte System — Zimmer mit 1 bis 2 Betten — wurde, wie erwähnt, von der Stiftung bei einem schon früher ausgeführten Heim angewendet. Die damit gemachten Erfahrungen können dahin zusammengefaßt werden, daß die Beistellung solcher Räume die Einhebung einer Miete bedingt, wie sie nur von besser entlohnten Männern bezahlt werden kann. Die Bekämpfung des Schlafgängerwesens erschien der Stiftung nur dann wirksam, wenn nicht nur die jetzt übliche Schlafstätte durch eine wesentlich bessere Wohngelegenheit verdrängt wird, sondern auch die für die letztere anzurechnende Miete sich innerhalb jener Leistungen hält, welche ortsüblich sind. In der Regel beträgt die Wochenmiete für eine Schlafstelle in Wien je nach ihrer Beschaffenheit 2 bis 3 Kronen. Den Berechnungen der Stiftung wurde der Durchschnitt dieser Beträge, demnach eine Wochenmiete von 2,50 Kr., zugrunde gelegt. Angenommen, daß für die Miete nicht

mehr als 15 % des Einkommens verausgabt werden sollten, erfordert die Leistung einer Wochenmiete von 2,50 Kr. einen Wochenverdienst von 17 Kr. Zufolge amtlicher Nachrichten wurde für Wien die durchschnittliche ortsübliche Entlohnung der männlichen Professionistenhilfsarbeiter pro Tag mit 2,80 Kr., demnach pro Woche (6 Arbeitstage) mit 16,80 Kr., und der Professionistengehilfen mit 3,50 Kr. beziehungsweise 21 Kr. festgestellt. Es zeigt sich also, daß eine Wochenmiete von 2,50 Kr. den wirtschaftlichen Verhältnissen am besten entspricht. Das System der Londoner Rowton-Häuser macht es nun möglich, für eine solche Wochenmiete nicht nur eine Reihe von der gemeinsamen Benützung dienenden Tagesräumen, sondern auch für jeden einzelnen Wohnungsnehmer einen gesonderten Schlafabteil herzustellen. Die Stiftung entschied sich für dieses System und errichtete im XX. Wiener Gemeindebezirke, Brigittenau, auf einem Areal von rund 2500 qm ein Männerheim für 544 Bewohner.

Die Herstellungskosten des am 14. Oktober 1905 der Benützung übergebenen Männerheims betrugen in runden Beträgen

für den Baugrund	50 000	Kr.
Baukosten	450 000	„
Einrichtung und Organisation	60 000	„
zusammen	560 000	Kr.

Der Jahresbericht der Stiftung pro 1907 enthält über die Betriebsergebnisse des Männerheims Mitteilungen, deren ausführliche Wiedergabe hier wohl angebracht ist, weil aus ihnen hervorgeht, wie sich die Einlebung des Rowton-Systems vollzieht. Die betreffenden Stellen lauten:

„Die Betriebsergebnisse haben sich im Jahre 1907 höchst erfreulich gestaltet. Die statistischen Aufzeichnungen weisen aus, daß die Besiedelung des Heimes seit dessen Inbetriebsetzung (14. Oktober 1905) von Vierteljahr zu Vierteljahr fortgesetzt zunimmt. Im ersten Quartal des Berichtsjahres kamen zur Vermietung 34 748 Schlafabteile (1906: 22 344), im zweiten 39 398 (1906: 22 850), im dritten 40 723 (1906: 25 150) und im letzten Vierteljahr 45 276 (1906: 31 588), im Berichtsjahre insgesamt 160 145 Schlafabteile, gegen 101 932 im Jahre 1906. Die durchschnittliche Tagesfrequenz ist demnach von 386 im ersten auf 492 Mieter im letzten Vierteljahr gestiegen. Gegen Ende des Jahres erhöhte sich die Zahl der Mieter periodisch auf über 520 und kann daraus auf die günstige Weiterentwicklung der Besiedelung geschlossen werden. Die Belegung von 160 145 Schlafabteilen entspricht einer Jahresvermietung von 80,65 % der vorhandenen 544 Schlafabteile und ist gegen das Vor-

jahr um 29,32 % gestiegen. Die Zahl der Mieter im Berichtsjahre wurde mit 4462 (1906: 3590) festgestellt. Sie haben 55 339 Schlafabteilanweisungen, und zwar 15 176 (66,34 %) für je sieben Nächte (Wochenkarten à 2,50 Kr.), 13 750 (17,17 %) für je zwei Nächte (à 1 Kr.) und 26 413 (16,49 %) für je eine Nacht (à 0,60 Kr.) bezogen. Der gegen das Vorjahr um rund 3 % erhöhte Anteil der Anweisungen für je sieben Nächte, sowie die auf 33,6 Tage verlängerte durchschnittliche Wohndauer (1906: 27,6 Tage) der Einmieter gibt den Maßstab für ihre Zufriedenheit mit dem Wohnsystem. Von den Einmietern wohnen 347 mehr als drei Monate, 211 mehr als sechs, 67 mehr als zwölf, 26 mehr als achtzehn Monate, 4 mehr als zwei Jahre im Heime und 8 seit seiner Eröffnung.

Die Personaldaten der Mieter ermöglichen nachstehende Zusammenstellungen:

Im Alter

von 14 bis 20 Jahren standen	893	Bewohner	= 20,15 %	(1906: 20,3 %)
„ 21 „ 35 „ „	2347	„	= 52,62 %	(1906: 54,1 %)
„ 36 „ 50 „ „	901	„	= 20,19 %	(1906: 19,7 %)
„ über 50 „ „	321	„	= 7,19 %	(1906: 5,99 %)

Der jüngste Bewohner war 14, der älteste 88 Jahre alt.

Der Konfession nach waren

3668	Bewohner	= 82,20 %	römisch-katholisch (1906: 80 %),
439	„	= 9,84 %	israelitisch (1906: 10,50 %),
269	„	= 6,03 %	evangelisch (1906: 7,40 %),
62	„	= 1,39 %	konfessionslos und andere (1906: 0,90 %),
24	„	= 0,54 %	griechisch-katholisch (1906: 1,20 %).

Dem Stande nach waren

3968	Bewohner	= 88,93 %	ledig (1906: 86,90 %),
341	„	= 7,64 %	verheiratet (1906: 8,90 %),
98	„	= 2,20 %	verwitwet (1906: 2,90 %),
55	„	= 1,23 %	geschieden oder getrennt (1906: 1,30 %).

Den Berufszweigen nach waren

3080	Bewohner	= 69,03 %	gewerbliche Arbeiter (1906: 67,90 %),
597	„	= 13,38 %	Handlungsgehilfen (1906: 14,50 %),
215	„	= 4,82 %	Verkehrsbedienstete (1906: 3,40 %),
150	„	= 3,36 %	Kellner (1906: 3,10 %),
120	„	= 2,82 %	Versorgungsgenüßler (1906: 3,90 %),
92	„	= 2,06 %	Geschäfts- und Lohndiener (1906: 2,30 %),

70 Bewohner = 1,57 % Diurnisten und ähnliche (1906: 1,60 %),
27 „ = 0,61 % Lehrlinge (1906: 0,80 %),
255 „ = 5,71 % Landarbeiter, Musiker, Artisten, Schauspieler, Zeichner, Krankenpfleger usw.

Von den 3080 gewerblichen Arbeitern war die überwiegende Anzahl Eisenarbeiter-, dann Fleischhauer-, Bäcker-, Tischlergehilfen usw. Die Mehrzahl der Versorgungsgenüßler bezieht von ihrer Heimatsgemeinde Pfründen, doch sind auch kleine Pensionisten unter ihnen vertreten.

Von besonderem Interesse sind die von den Mietern bei ihrer Aufnahme erhaltenen Daten über das Einkommen. Die statistische Zusammenstellung ergibt eine fast allgemeine Steigerung der Einkünfte gegen das Vorjahr.

Das Einkommen betrug bei

1869 Bewohnern = 41,89 % jährlich bis 1000 Kr. (1906: 56,80 %),
1615 „ = 36,19 % „ „ 1200 „ (1906: 26,10 %),
978 „ = 21,92 % „ „ 1500 „ (1906: 17,10 %).

Die Hausverwaltung des Männerheims übernahm von den Mietern in 426 Fällen Geldbeträge, Wertpapiere, Urkunden und Schmucksachen zur unentgeltlichen Aufbewahrung; 1103 Gepäckstücke kamen zur Einlagerung und 94 Fahrräder zur Einstellung. Die bereits vorhanden gewesenen 192 verschließbaren Schrankabteile wurden im Berichtsjahre um 150 vermehrt und kamen insgesamt 1208 Schrankabteile zur Vermietung. Die Frequenz der Badeabteilung ist gegen das Vorjahr außerordentlich gestiegen; verabfolgt wurden 10 208 Fuß-, 2668 Brause- und 3034 Wannen-, zusammen 15 910 Bäder (1906: 8966). Der Anteil der Fußbäder, die einschließlich der Seife und der Trockentücher von den Mietern unentgeltlich benützt werden, hat sich von 57,2 % auf 64,1 % der Gesamtzahl der verabfolgten Bäder erhöht.

Von steigendem Wert erweist sich auch die Einrichtung der ärztlichen Abteilung. Außer der besorgten Überwachung aller hygienischen Maßnahmen im Heime hat der Hausarzt 359 Mieter in 668 Ordinationen behandelt, sowie die in den Marodenräumen auf je einige Tage Untergebrachten regelmäßig besucht und durch diesen Dienst die Gesundheitsverhältnisse, zu deren Förderung die Benützung der Badeabteilung wesentlich beiträgt, auf das beste beeinflußt.

Die Bücherei hat durch Zuweisung von Werken seitens des Wiener Volksbildungsvereines und durch private Zuwendungen an Umfang be-

deutend zugenommen. Dementsprechend ist auch ihre Benützung gestiegen; außer den aufliegenden Tageszeitungen kamen 8174 Bücher zur Ausgabe.

Die vorhandenen Schach-, Domino- und Damenspiele wurden in 5336 Fällen verliehen.

Die unternommenen Versuche, an einzelnen Sonn- und Feiertagen nachmittags im Speisesaale belehrende Vorträge abzuhalten, zu denen jedoch nur die Bewohner des Heimes Zutritt haben, sind erfolgreich gewesen und wird getrachtet werden, diese Einführung womöglich zu einer bleibenden zu machen.

Die Verpachtung des Kantinenbetriebes (der Wirt zahlt als Pachtschilling zwei Heller pro vermieteten Abteil und Tag) hat sich gut bewährt. Trotz der allgemeinen Verteuerung aller Lebensmittel haben die Preistarife, Portionen und Qualitäten der verabreichten Speisen und Getränke keine Abänderung erfahren. Die Bewohner haben nebenher auch die von der Verwaltung gratis beigestellten Kochgelegenheiten (Rechauds, Geschirre, Service, Nutzgas usw.) ausgiebig benützt und bezeichnen ihre Einrichtung als eine nicht genug anzuerkennende Wohltat.

Der finanzielle Erfolg des Männerheims drückt sich in einem Reinertrag von 4,11 % (nach Vornahme aller erforderlichen Abschreibungen) aus."

Wird erwogen, daß das Männerheim verhältnismäßig erst kurze Zeit besteht, sich also auf dem Wohnungsmarkte noch nicht völlig eingelebt hat, außerdem durch seine vom Stadtzentrum ungefähr eine halbe Wegstunde entfernte Lage von da aus nur umständlich zu erreichen ist und in seiner Umgebung erst wenige Fabriken bestehen, so muß der tatsächliche Erfolg als ein wahrer Triumph des Rowton-Systems bezeichnet werden.

Damit soll nicht gesagt sein, daß einzig das Rowton-System für die Verhältnisse in Deutschland und Österreich anwendbar ist und andere Typen von vornherein abgelehnt werden müssen. Ein Beispiel dafür bietet das im Bau begriffene Ledigenheim für 360 Männer in Charlottenburg, welches gleichfalls alle Bedingungen für einen Erfolg aufweist. An Stelle der zellenartigen Schlafabteile treten in dem Heim von Charlottenburg kleine Zimmerchen hauptsächlich für je einen, aber auch solche für zwei bis drei Bewohner; der gemeinsamen Benützung wird bloß ein größerer Raum gewidmet und das Restaurant, im Gegensatz zu dem im Wiener Heime, auch für nicht im Hause wohnende Personen zugänglich gemacht. Diese letztere Maßregel sichert wohl eine bessere Rentabilität, wird aber die Beweisführung, daß das Ledigenheim sich selbst erhält, erschweren. Die Herstellungskosten des Heimes (500 000 Mk.) bestreitet die im Jahre 1905 ins

Leben gerufene „Volkshotel-Aktiengesellschaft Ledigenheim in Charlottenburg".

Von großem Interesse ist es, daß die Errichtung dieses Heimes von der Gemeinde Charlottenburg eine bedeutende und fast ausschlaggebende Förderung erfährt. Die Stadtgemeinde stellte der Gesellschaft das Grundstück im Erbbau zur Verfügung und übernahm für das von der Gesellschaft bei der Landes-Versicherungsgesellschaft aufgenommene Darlehen per 500000 Mk. zur Errichtung des Gebäudes die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Durch diese Mithilfe hat die Stadtgemeinde einen wichtigen sozialpolitischen Schritt getan und damit zugegeben, daß die Kommunen an der praktischen Wohnungsfürsorge für die Alleinstehenden ein vitales Interesse besitzen. Und in der Tat ist es so.

Schon Dr. Sinzheimer-München hat in seinem 1902 erschienenen Buch über die Arbeiterwohnungsfrage bei Erörterung der zukünftigen Aufgaben Deutschlands in Bezug auf das Arbeiterwohnungswesen auch die Ledigenheime besprochen und dieses Gebiet als naheliegendes Arbeitsfeld der Städteverwaltungen bezeichnet. Sehr richtig setzt er dort auseinander, wie alle Einwendungen, die eventuell von Bauinteressenten gegen das aktive Auftreten der Stadtgemeinden auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge gemacht werden könnten, unsinnig und hinfällig sind gegenüber einer Tätigkeit, die in der Errichtung von Logierhäusern besteht. Diese begegnet nur geringer Konkurrenz von Seite der Privaten, welche vor der Schwierigkeit der Verwaltung solcher Heime zurückscheuen, während die gemeinnützigen Baugesellschaften auf diesem Gebiete nicht hervortreten, weil sie sich hauptsächlich auf die Errichtung von Familienwohnungen beschränken. Die Schaffung von speziellen Wohngelegenheiten für Alleinstehende durch die Gemeinde schadet niemanden, nicht einmal der Stadt selbst, da, wie schon nachgewiesen wurde, Ledigenheime, wenn sie ordentlich organisiert und geführt werden, mindestens den von der Stadt selbst gezahlten Zins für das Anlagekapital als Reinertrag liefern.

Es gibt noch eine ganze Reihe von Gründen, die für eine Tätigkeit der Gemeinden auf diesem Gebiete sprechen. Die meisten von ihnen sind im Besitz von Grundstücken speziell an der Peripherie der Stadt, die wegen der Nähe der Fabriksviertel für die Anlage von Logierhäusern besonders geeignet sind. Die Gemeinden besitzen unter ihren Angestellten geschulte Architekten, Verwaltungsbeamte aller Art, sie sind also auch in Bezug auf die Erbauung und die Verwaltung der Ledigenheime im Vorteil. Sie können demnach mit fast absoluter Sicherheit auf eine erfolgreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete rechnen. Hierdurch würden für die alleinstehenden, sich

heimatlos fühlenden Personen mit kärglichem Einkommen Wohnstätten zur Verfügung gestellt werden können, in denen sich der Geist der Zusammengehörigkeit und Solidarität zu entwickeln vermag. Für eine kulturell immerhin nicht hochstehende Schichte ist diese Erweckung sozialer Gefühle die beste ethische Fortbildung, welche man sich wünschen kann.

Gerade in einer aus Schlafgängern sich rekrutierenden Gesellschaft, die in der früheren Wohnstätte und Umgebung nicht selten schwere Einbußen an ethischen Qualitäten erfahren hat, muß auch die Erweckung von intellektuellen Neigungen, die überdies von Seite der Hausverwaltungen durch eine planmäßige Fortbildung, wie Veranstaltung von Vorträgen in den Unterhaltungsräumen usw., gefördert und entwickelt werden können, als besonders wünschenswert bezeichnet werden.

Also eine wirkliche Kulturmission übernehmen so die Stadtgemeinden bei Errichtung von Ledigenheimen. Sie haben Gelegenheit, Licht und Fortschritt in die tiefsten Dunkel ihrer Bevölkerung zu tragen, Tausende aus einer Existenz des Schmutzes und der Sittenlosigkeit zu erheben und mit den Krebsschäden der Wohnungsüberfüllung auch die damit verknüpften sanitären und sittlichen Mißstände von Grund auf zu beseitigen.

Das 19. Jahrhundert hat eine nie gehoffte Renaissance des Städtewesens erlebt. Enorm sind seine Leistungen auf dem Gebiete der Technik, Kunst und Wissenschaft. Die Stadtgemeinden mögen aber eingedenk sein des Satzes, daß die Kultur einer Gesellschaft bedingt ist durch den Kulturgrad ihrer tiefsten Schichte und daß, insolange dieser Schichte in dem geschilderten wichtigen Belange nicht geholfen wird, der Kulturfortschritt in seiner Entwicklung gehemmt erscheint.

Das Verhältnis der freiwilligen und zwangsgemeinschaftlichen Körperschaften in der Wohlfahrtspflege.

Von

Prof. Dr. Philipp Stein, Frankfurt a. M.

I.

Den beiden Bildern, in denen man oft das Verhältnis zwischen individueller und öffentlicher Tätigkeit gegenständlich zu machen versucht hat: Individuum und freier Verein seien die Pioniere des Staates und dem andern: die Wohlfahrtseinrichtung sei das Experiment in der Sozialpolitik, liegt der gleiche Gedanke zu grunde, den Ihering in seiner Stufenleiter Individuum, Verein, Staat gezeichnet hat. In dem Staat findet nach dieser Auffassung die Tätigkeit des Individuums ihren Abschluß und ihre Krönung. Im Einklang damit stellt Wagner in seiner Grundlegung das „Gesetz von der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen bezw. der Staatstätigkeit" auf.

Diese Linie gibt aber nur die eine Tendenz der Entwicklung wieder. Parallel zu ihr läuft eine andere: vom Staate zum Individuum, von der Gemeinschaft zur Gesellschaft. Je einfacher die Kultur, um so enger ist der Wirkungskreis des Individuums an sich schon, um so ausschließlicher ist aber auch sein Dasein, sein Tun und Lassen bestimmt durch die Gemeinschaft, in der es lebt, allein zu leben vermag. Mit fortschreitender Kultur gewinnt das Individuum mehr und mehr Raum für eigenbestimmte Tätigkeit, Freiheit und Möglichkeit, sich in freier Vereinigung mit anderen nach eigener Wahl vielfältige Organe zur Erfüllung seiner über die eigenen Kräfte hinausgehenden Zwecke zu schaffen, zunächst innerhalb, später auch außerhalb der obersten und ersten Zwangsgemeinschaft, des Staates.

Dieses Gesetz der wachsenden Ausdehnung der individuellen und freigemeinschaftlichen Tätigkeit steht nicht dem Gesetz der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit entgegen sondern zur Seite. Es handelt sich hierbei nicht um Tätigkeitsgebiete von einem unabänderlichen, unvermehrbaren Umfang, sodaß die Ausdehnung des einen Wirkungskreises alle übrigen einengen müßte. Gerade das Wachstum der Tätigkeitsmöglichkeiten in allen Gebieten und in allen Formen, sei es der individuellen oder der genossenschaftlichen oder der zwangsgemeinschaftlichen, ist eines der am stärksten in die Augen fallenden Merkmale fortschreitender Kultur.

Die Perioden der Um- und Neubildung der Kulturbedingungen sind zugleich die Zeiten energischster Kräfteentfaltung der verschiedenen Tätigkeitsformen; in den Perioden der Ruhe ordnen sich die einzelnen Formen nach dem Maße ihrer Macht und ihres Einflusses zu einem organisch verwachsenen System. So waren einst Staat, Gemeinde, Kirche im Wechsel der Machtverhältnisse die Wohlfahrtsorganisationen, denen die freien Vereine, auf das engste ihnen angeschlossen, untertan waren, heute beherrschen sie, trotz der gewaltigen Ausdehnung ihrer gesamten Wirksamkeit wie ihrer Wohlfahrtstätigkeit insbesondere, weniger denn je das Feld. Heute stehen zahllose freie Vereine der Fürsorge und der Selbsthilfe gleichberechtigt neben ihnen, die freiwillige Initiative der Einzelnen betätigt sich in öffentlichen Werken trotz und neben Staat und Gemeinde, ruft Einrichtungen ins Leben, die bisher ausschließlich der Staatshoheit vorbehalten schienen, und zwar weder bloß in Kolonialländern mit junger, unentwickelter Staatsgewalt, noch bloß in Ländern mit erschütterter Staatsgewalt.

Es ist eine Wortspielerei ohne sichere Grundlage wie ohne klares Ziel, die verschiedenen Tätigkeitsformen nach Zeit oder Rang einzureihen und die eine als die zeitlich oder nach ihrer Leistung erste den anderen voranzustellen. Sie stehen von Anbeginn nebeneinander — je früher, desto weniger klar und reinlich geschieden — und sind untrennbar durch vielfältige Beziehungen innig miteinander verbunden, sind in ihrem Gedeihen und Verderben voneinander abhängig.

Die Zeiten der Omnipotenz oder richtiger der Omnivolens des absoluten Staates, der seine Untertanen nach seinem, dem Beamtentum anvertrauten, Befinden zu ihrem Glück wenn nötig zwingen wollte, sind nicht die großen Epochen öffentlicher Wohlfahrtspflege. Und wenn ein Kameralist des 18. Jahrhunderts, Berg, in seinem Handbuch des deutschen Polizeirechtes die Polizei preist: „sie gleicht einem wohltätigen Genius, der sorgsam die Pfade ebnet, die seine Pflegebefohlenen betreten, der die Luft reinigt, die sie atmen, die Städte, Dörfer und Höfe, die sie bewohnen, die Straßen, die sie wandern, sichert, der die Felder, die sie bebauen, hütet, der ihre Wohnungen von Feuer und Wassersnot und sie selbst von Krankheit, Armut, Unwissenheit, Aberglauben und Unsittlichkeit bewahrt, der, wenn er gleich nicht alle Unglücksfälle abwenden kann, doch ihre Folgen zu vermindern und zu erleichtern sucht und jedem Armen und Verunglückten eine Zuflucht in der Not darbietet", so weiß er auch von ihr zu melden, „daß sie die fürchterlichste Plage und ein gefährliches Werkzeug zur Unterdrückung sei", und in Wolfs staatssozialistischer Utopie des idealen, alles vermögenden und alles regierenden absoluten Staates ist für die freiwillige Mitarbeit der Untertanen und

ihrer Vereine, aber auch für die geringste Menschenfreiheit kein Raum mehr.

Ebensowenig wie für die Rangeinteilung lassen sich für die Grenzscheidung der verschiedenen Tätigkeitsformen allgemein und unbedingt gültige Grundsätze aufstellen. Wir lehnen es heute ab, aus irgendeiner Parteimeinung, auch wenn sie noch so sehr den Anspruch absoluter Geltung erhebt, etwa den Staat auf die Rechts- und Machtzwecke zu beschränken; wir sehen nicht mehr in jedem Weitergreifen staatlicher oder gemeindlicher Tätigkeit die drohenden Anzeichen hereinbrechender sozialistischer Zeiten. Wir setzen dem Vorwärtsdringen des Staates und der Gemeinde kein drohendes Halt durch ein grundsätzliches „Du darfst nicht" entgegen. Es gibt keine Aufgabe, die ausschließlich und allein einem einzigen gesellschaftlichen Organ, sei es dem Individuum oder sei es dem Staat, vorbehalten wäre, die nicht zu Zeiten völlig oder ersatzweise von einem anderen gesellschaftlichen Organ erfüllt worden wäre oder wieder erfüllt werden müßte, sehen wir doch, sobald der Staat versagt, freie Vereinigungen selbst die Erfüllung der so ganz dem Staate eigentümlichen Aufgaben des Rechts- und Machtzweckes von sich aus in die Hand nehmen.

Zweckmäßigkeit bestimmt je nach Zeitumständen und je nach Lage des Falles die Grenzen, die sich im Wechsel der Kräfteverhältnisse unter den einzelnen in Betracht kommenden Organen wie gegenüber den sich wandelnden Aufgaben ändern.

Nicht das „Dürfen", sondern das „Können" bestimmt für uns heute das „Sollen". Kannst du mit deinen Kräften und deinen Mitteln dein Vorhaben durchführen? ist die eine Schicksalsfrage, die wir den Organen der öffentlichen Tätigkeit wie der Wohlfahrtspflege stellen, die andere: „Ist es zweckmäßig unter den verschiedenen Aufgaben in Vergleichung ihrer Wichtigkeit, ihres Nutzens wie des wahrscheinlichen Erfolges gerade diese Aufgabe zunächst in Angriff zu nehmen?" und die dritte: „Ist es zweckmäßig, daß unter den verschiedenen in Betracht kommenden Organen in Vergleichung ihrer Kräfteverhältnisse gerade dieses oder jenes Organ die Lösung der Aufgabe übernimmt?"

Eine solche Fragestellung führt nicht zur Willkür in der Antwort, die, wenn sie von der Höhe eines Prinzips gegeben, so häufig sich mit dem Schein absoluter Geltung umgibt, und zwar um so anspruchsvoller, je weniger sie innerlich begründet ist, läßt nicht auf systematische, grundsätzliche Prüfung verzichten, sondern zwingt geradezu zur Benutzung von brauchbaren Maßstäben, die nicht auf Parteistimmungen beruhen, sondern aus der Sache selbst jedesmal entnommen sind und weist unter ihnen als auf den sichersten, obersten

Grundsatz jeglicher Ökonomie, auf den Satz von der Erreichung des höchsten Ergebnisses durch den geringsten Verbrauch an Kräften und Mitteln hin.

II.

Wenden wir diese Fragestellung auf das heutige Verhältnis von Gemeinde und freiwilliger Tätigkeit Einzelner oder freier Vereine in der Wohlfahrtspflege an, so ist von vornherein die bis zur Stunde, freilich von immer mehr zusammenschmelzenden Minderheiten, aufgeworfene Frage nach der grundsätzlichen Berechtigung der Gemeinde, dieses oder jenes Gebiet der Wohlfahrtspflege in Bebauung zu nehmen, entschieden. Grundsätzlich ist kein Gebiet ihrer Tätigkeit verschlossen. Sie findet die Grenzen ihrer Tätigkeit nur in dem Gesetz des Staates und in den Schranken ihrer finanziellen Mittel wie ihrer Verwaltungsorganisation. Durch die Tat haben unsere heutigen Gemeinden die Berechtigung zu jeglicher Form der Wohlfahrtspflege, auf welchem Gebiete auch immer es sei, bewiesen, trotz aller Widerstände, trotz aller unfruchtbaren, im letzten Ende ergebnislosen Diskussionen um „Prinzipien".

In seinem Buch „Municipal government" sagt Shaw von den deutschen Städten: „The German city holds itself responsible for the education of all, for the provision of amusements and the means of recreation for the adaptation of the training of the young to the necessities of gaining a livelihood, for the health of families, for the moral interests of all, for the civilising of the people, for the promotion of individual thrift, for protection from various misfortunes, for the development of advantages and opportunities in order to promote the industrial and commercial wellbeing and incidentally for the supply of common services and the introduction of conveniences." Es könnte fast scheinen, als sei dies eine Übersetzung der Lobpreisungen Bergs auf die Polizei des absoluten Staates in einer Übertragung auf die Städte. Und mit einem gewissen Recht. Wie der absolute Staat von ehedem, so fühlen die Städte von heute den Willen und die Macht das ganze soziale Leben ihrer Bürger zu fördern und zu leiten. Sie streben wieder danach, wie in den Glanzzeiten städtischen Wesens wirtschaftliche Macht mit Förderung sozialer Bestrebungen zu verbinden, Pflanzstätten der Wissenschaften und Künste, Kulturbrennpunkte zu werden. Es liegt in der Natur jeder lebenskräftigen Gemeinschaft, „Staat" zu werden, ihren Gliedern alles sein zu wollen.

Trotz der weit über die kühnsten Pläne des absoluten Staates hinausgehenden Tätigkeit des modernen Staates in der Wohlfahrtspflege haben die

Gemeinden allein schon durch die Not der Tatsachen den Kreis ihrer Wohlfahrtsaufgaben ausdehnen müssen. Diese Entwicklung wurde aber gleichermaßen noch gesteigert durch den Schaffensdrang einzelner Stadtverwaltungen, den hohen Ehrgeiz ihrer Bürgermeister, durch die Konkurrenz der Städte wie durch volkstümliche Strömungen, die den Städten wahllos eine Fülle sozialer Forderungen als ebensoviele Verpflichtungen zuweisen.

In einer Zeit, in der das Schlagwort vom Gemeindesozialismus neben das andere vom Staatssozialismus getreten ist, muß, gerade wenn kein absolutes Prinzip dem Willen der Stadtverwaltungen wie den populären Strömungen einen Damm setzt, um so nüchterner und peinlicher von Fall zu Fall die Frage geprüft werden: Kann die Gemeinde diese oder jene Aufgabe nach Maßgabe ihrer Finanzen und ihrer Verwaltungsorganisation erfüllen, oder soll sie sie nicht dem Staat oder der freiwilligen Tätigkeit, sei es in der Form der Selbsthilfe, sei es in der der Fürsorge, überlassen, oder schließlich soll sie sich nicht mit einem oder mehreren von ihnen zu gemeinsamem Werk vereinigen?

Dazu kommt noch ein anderes. Die gleichen Ursachen, die für die Entfaltung des Wirkungskreises der Gemeinden wirksam gewesen sind: wirtschaftliche Macht, wachsender Wohlstand, freiere Beweglichkeit haben verstärkt durch das gehobene Selbstbewußtsein, die gesteigerte Verantwortlichkeit infolge der Anteilnahme an dem öffentlichen Regiment in den Vertretungskörpern und den Verwaltungen von Staat und Gemeinde die Stellung des Bürgers zum öffentlichen Leben, zu den Zwangsgemeinschaften von Grund aus verändert. Der Gedanke hat wiederum Geltung gewonnen, daß öffentliche Tätigkeit nicht allein Sache der Amtsstellen und Beamten ist, daß vielmehr jeder einzelne, jeder freie Verein einen gewissen Kreis öffentlicher Aufgaben von sich aus erfüllen kann, daß Staatsbürger sein, nicht regierter Untertan sein heißt, daß jeder ein gewisses Maß öffentlicher aktiver Pflichten hat, öffentliche Werke auch in nichtamtlicher Stellung verrichten kann. In freiwilliger öffentlicher Tätigkeit treten heute Einzelne und freie Vereine selbständig und ihrer Bedeutung bewußt neben die Zwangsgemeinschaften.

Nicht jungen Datums ist diese Bewegung, sie wächst aus alter guter Wurzel. Wer die vernachlässigte Geschichte dieser freiwilligen sozialen Selbstverwaltung kennt, weiß, daß, kaum nachdem in der Auflösung der alten Staats- und Gesellschaftsordnung auch die alten Fürsorge- und Selbsthilfeorganisationen freiwilligen oder öffentlichrechtlichen Charakters eingegangen oder verkümmert waren, sich wieder freiwillige Organe bildeten, die Tätigkeit der alten in veränderten, den neuen Zeiten angepaßten Formen fortzuführen oder neue Bedürfnisse zu befriedigen. Die Generationen vor

uns haben nicht weniger sozial gedacht. Aber ihre Periode ist noch die Zeit des Planens und Versuchens, des Theoretisierens. Sie haben zum anderen sozial anders gedacht. Für sie bestand die soziale Arbeit vornehmlich in der Fürsorgetätigkeit. Mit väterlicher Güte geleitet sollte die bürgerliche Wohlfahrtspflege für die Armen sorgen, die Hungernden speisen, die Frierenden kleiden, die Kranken pflegen, sollte sie die kleinen Leute im Volke vor Not und Armut bewahren, sollte sie den Vorwärtsstrebenden das Aufsteigen zu bürgerlicher Wohlhäbigkeit, Selbständigkeit und Bildung ermöglichen. Kurz, man sah noch nicht in den kleinen Leuten, in den Armen und Arbeitern, eine besondere Klasse mit eigenen Voraussetzungen und Zielen des Lebens. Es lag dies einesteils in den allgemeinen sozialen Anschauungen der damaligen Generationen begründet, zum andern und wesentlicheren zeigt sich darin eine durchgehende Entwicklungslinie aller Wohlfahrtspflege überhaupt. Jede Wohlfahrtstätigkeit geht aus von der Fürsorge gegen Not und Armut. Elend und Not wecken Mitleid, rufen die Energie zu helfen wach, man denkt, den wenigen Armen zu helfen, die am Wegrand Zurückgebliebenen aufzulesen, aber in der Arbeit wächst die Aufgabe, schaut der geschärfte Blick verwundert auf eine ganz neue Welt, die anders lebt, denkt, empfindet als die bürgerliche, erkennt er, daß die Armen kein Sonderdasein führen, daß sie eingeschlossen sind in die Lebensumstände des Proletariats und daß, was bei den Armen schroff in Not und Elend ausgeprägt ist, in anderen Maßen für ihre Klassengenossen gilt, daß Armut und Not in ihren verschiedenen Formen nichts anderes als bestimmte Äußerungen allgemeiner für die Klasse des Proletariats geltender Lebensvoraussetzungen sind. Die Notstandsaktion wächst empor zur notwendigen Aktion im Interesse der zweckmäßigen Befriedigung allgemeiner und normaler Klassenbedürfnisse des Proletariates. Der Armenpflege bleibt die Aufgabe, die Gefallenen aufzulesen, Aufgabe der sozialen Tätigkeit wird es, die Tüchtigen auszulesen, für das Emporsteigen auszurüsten.

Diese Wege sind die Sparkassen, die Konsumvereine und die anderen Genossenschaften, die gewerblichen wie die landwirtschaftlichen, die Kreditgenossenschaften wie die Rohstoffgenossenschaften gegangen. Nicht anders war die Entwicklung der Krankenpflegefürsorge in ihren verschiedenen Formen und Zweigen. Unser Volksschulwesen wie die neuesten Formen der Erziehungsfürsorge für die heranwachsende Jugend des Proletariats von der Krippe bis zur Fortbildungsschule haben in der Armenpflege ihren Anfang genommen. Nicht anders unsere gesamte soziale Versicherung, und wenn man sie daher eine andere Form der Armenpflege genannt hat, so war es, wenn auch in dem betreffenden Fall als Tadel

gedacht, im Grunde nichts anderes als die Feststellung der Linien innersten Zusammenhangs. Deshalb gehört auch das Unterstützungswohnsitzgesetz an die Spitze unserer sozialen Gesetzgebung. Auf allen übrigen Gebieten des Proletarierdaseins lassen sich die gleichen Entwicklungslinien nachweisen, die Arbeitsvermittlung macht ebensowenig eine Ausnahme wie die Organisation der Rechtsauskunft, die Fürsorge für die wandernden Arbeiter ebensowenig wie die Fürsorge für ihre bessere Verpflegung und Beherbergung. Selbst die eigentliche Armenpflege ist dem allgemeinen Entwicklungsgesetz der Wohlfahrtstätigkeit gefolgt, ist von der Armenunterstützung zur umfassenden Armenpflege übergegangen, betreibt heute ihre Arbeit in engsten Wechselbeziehungen mit der gesamten Wohlfahrtsarbeit, erkennt sich als deren Wurzel, die immer neue Schößlinge treibt. Am Anfang des Weges steht die Fürsorgearbeit von Philanthropen, am Ende entweder die planmäßige Tätigkeit einer sozialen Selbstverwaltung großer Selbsthilfeorganisationen, die aus eigener Kraft auf finanziell sicherem Fundamente ruhend die zweckmäßige Befriedigung von Massenbedürfnissen erfüllen oder die Wirksamkeit der öffentlichen Behörden.

In diesem Übergang von privater zu öffentlicher Tätigkeit tritt eine bei oberflächlicher Betrachtung widerspruchsvolle Regel hervor, die mancher wilden Anklage gegen das „System der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung" zum Anlaß gedient hat. Die öffentliche Tätigkeit — sei es der Behörden, sei es der Selbsthilfeorganisationen — beginnt in der Regel nicht bei den der öffentlichen Hilfe am dringendst bedürftigen Massen der kleinen Leute, sie entwickelt sich vielmehr zunächst zu gunsten der oberen, kräftigeren Schichten. So entstehen die Lateinschulen, Universitäten und hohen Schulen aller Art vor den Volksschulen, die Banken für die Geschäfte der Fabrikanten und Großkaufleute vor den Genossenschaften der Handwerker, Krämer und Bauern, die Versicherungsgesellschaften der Wohlhabenden vor den Versicherungs- und Unterstützungskassen der kleinen Leute, die wissenschaftlichen Bibliotheken vor den Volksbibliotheken, die Effekten- und Warenbörsen vor den Arbeitsvermittlungsstellen. Theater und Konzerte sind heute fast noch ausschließlich für die Reichen und Wohlhabenden, Galerien und Museen sind zwar nicht durch hohes Eintrittsgeld den Armen verschlossen, doch ihre Besuchszeiten liegen in der Regel bequem für die, die tagsüber freie Zeit haben. Die Befriedigung fast aller Bedürfnisse, der Lebensnotwendigkeiten wie der Luxusannehmlichkeiten, ist früher und besser organisiert für die Wohlhabenden als für die kleinen Leute, nicht selten sogar verhältnismäßig billiger, in manchen Fällen sogar infolge der Einnahmen, die die kleinen Leute bringen. Bekannt ist das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung

bei der Eisenbahn zwischen 1. und 2. und 3. und 4. Klasse, bei der Schiffahrt zwischen 1. Kajüte und Zwischendeck, bei den Mietwohnungen zwischen dem Preis für den Kubikmeter Wohnraum in großen und kleinen Wohnungen. Ohne besonderen Spürsinn läßt sich das gleiche, im ersten Augenblick verblüffende Verhältnis in mannigfachen Formen auf fast allen Lebensgebieten feststellen. Diese Regel wiederholt sich in der Lebensentwicklung der verschiedenen Schichten innerhalb der Klassen der kleinen Leute. Auch hier beginnt die öffentliche Tätigkeit der Selbsthilfeorganisationen nicht mit der Bekämpfung der Not der Ärmsten und am meisten Notleidenden, sondern mit der Befriedigung der Zwecke der oberen lebenskräftigen Schichten. Die Gewerkschaft und der Konsumverein, die Baugenossenschaft wie die Arbeiterherberge, die Sparkasse wie der Volksbildungsverein verrichten zunächst Auslesearbeit, fördern die Stärkeren, erleichtern dem besser Ausgerüsteten das Vorwärtskommen. Ist es doch eins der größten Hemmnisse intensiverer und umfassenderer Arbeit an den Armen, eines wirksameren Kampfes gegen die Gefahren der Vagabundage, des Alkohols usw., daß die Arbeiterorganisationen noch abseits stehen, diese Aufgaben nahezu ausschließlich den Fürsorgeorganisationen überlassen, sich auf die Rolle des scharfen Kritikers beschränken, während ohne ihre Mitwirkung alle Arbeit auf diesem Felde Stückwerk bleiben muß.

Nicht Klassenegoismus und Klasseneinsichtslosigkeit liegen dieser Regel zu grunde, es sind einfachere Elemente, um so wirkungsvoller, weil sie allgemeiner und selbstverständlicher sind. Spricht für die öffentlichen Einrichtungen und Maßnahmen zu gunsten der Masse der kleinen Leute die dringendere Not, so entscheiden dagegen erstens der ungeheure Umfang der Aufgaben im ganzen bei scheinbarer Geringfügigkeit des Wertes und der Wirkung im einzelnen — es sind gleichsam Bagatellsachen —, zum anderen die sich daraus ergebende Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Lösung, zum dritten die im Zusammenhang beider liegende geringere Aussicht auf Erfolg und schließlich der Mangel, vielleicht gar die Unmöglichkeit und die Unfähigkeit einer Mitwirkung der Nächstbeteiligten, denen in den Anfangszeiten es ebensosehr an Mitteln wie an Männern zur Vertretung ihrer Interessen wie zur Organisierung ihrer Kräfte gebricht.

III.

Heute sehen wir klar, daß Wohlfahrtspflege treiben nicht eine private Angelegenheit zwischen Geber und Empfänger ist, nach dem Wort betrieben, daß die Rechte nicht weiß, was die Linke tut. Wir wissen, daß es eine öffentliche, eine, zumal in den Wirkungen, soziale, das heißt

die Gesellschaft angehende Angelegenheit ist. Selbst die Einzelhandlungen der Wohlfahrtspflege haben, so wenig sie vielleicht auch sachlich und finanziell auszumachen scheinen, in ihrem Zusammenhang eminente soziale Wirkungen, machen große Summen aus, können ebenso schwere soziale Schäden hervorrufen, wie sie, wohlgeleitet, vielfältigen sozialen Nutzen stiften. Geschah früher das Wohltun um des Wohltuns willen, sah man gleichsam in Not und Elend, in sozialen Unbilden etwas Gottgewolltes, bestimmt, den Wohltätigen den Anlaß und die Gelegenheit zur Übung und Betätigung ihres Mitleides zu geben, so sehen wir heute in alledem natürliche gesellschaftliche Erscheinungen, die in engem Zusammenhang mit anderen Tatsachen des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens stehen und die ebensoviele Aufgaben für die freiwillige Wohlfahrtspflege wie für Staat und Gemeinde darstellen.

Aus dem Wandel der Erkenntnis des Wesens des Objektes wie der Voraussetzungen und der Ziele der Wohlfahrtspflege ergiebt sich eine andere Arbeitsmethode und vor allem eine andere Anschauung von dem Verhältnis zwischen den einzelnen nebeneinander arbeitenden Organen. Das Charakteristikum der modernen Arbeitsmethode ist *systematischer Betrieb bei umfassender Aufgabensetzung*. Man kann im gewissen Sinne von einer *Ökonomisierung der Wohlfahrtstätigkeit* sprechen; auch freiwillige Liebestätigkeit beugt sich dem Schwergewicht der ökonomischen Grundsätze. Wie jedes einzelne Organ sein Arbeitsgebiet planmäßig zu bearbeiten bestrebt ist, so fuhrt der Zwang des systematischen Betriebes trotz der stark ausgeprägten Selbständigkeit und des sich je mehr desto kräftiger durchsetzenden Selbstbewußtseins es zu zusammenhängenden Arbeiten mit den anderen Organen. Fülle und Umfang der Aufgaben weisen sie aufeinander an, nicht neben- oder gegeneinander, sondern miteinander zu arbeiten. Sah der absolute Staat des 18. Jahrhunderts in seiner Polizei die einzige Form der Wohlfahrtspflege, strebte die Stadtgemeinde des 19. Jahrhunderts nach immer weiterer Ausgestaltung ihrer Wirtschafts- und Wohlfahrtszwecke, so sehen wir heute das Ziel in einer Zusammenfassung aller, gerade auch der freiwilligen Kräfte. Wie die Nutzbarmachung der Verwaltungskräfte und -Fähigkeiten des Bürgertums in der gemeindlichen Selbstverwaltung dem Staat ebenso wie den Gemeinden neues Leben verliehen hat, so ist *die Einordnung der freiwilligen Wohlfahrtsorganisationen in den Kreis der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die Sicherung der Rechte und Pflichten der sozialen Selbstverwaltung der freiwilligen Fürsorge- und Selbsthilfeorganisationen* eine dringende Aufgabe der Gegenwart. Noch stehen zahlreiche Selbsthilfe- und Fürsorgeorganisationen abseits,

wahren eifersüchtig ihre Unabhängigkeit vor jeder Verbindung mit Staat und Gemeinde, von der sie Bevormundung befürchten, andere stehen noch feindlich dem Staate gegenüber, suchen wie die Gewerkschaften die in ihren Kreis fallenden öffentlichen Aufgaben der Versicherung, des Wanderungs- und Herbergswesens, der Arbeitsvermittlung und der Rechtsauskunft von sich aus zu organisieren, bilden mit ihren Bureaus und ihrem Beamtenstab „kleine Regierungen" im Staat.

Die Aufgabe ist schwierig, mancherlei Wege führen zu ihrer Lösung, aber die Aufgabe ist gestellt. Sie ist ebensosehr ein Teil der sozialen Reform wie der Reform unserer inneren Verwaltung. Arbeits- und Gebietsteilung ergeben sich hierbei aus der Eigenart der einzelnen Organe. Die der freiwilligen Wohlfahrtspflege besitzen die Vorzüge rascherer Initiative, freierer Beweglichkeit, flinkerer Schlagfertigkeit. Sie sind freier von gesellschaftlichen und politischen Rücksichten. Auf ihnen lastet nicht die Hemmung der Wahrung einer Autorität, ein Mißerfolg trifft sie daher weniger hart, die Folgen sind leichter überwindbar. Ihre Grenzen finden sie an den Grenzen der Freiwilligkeit: Abhängigkeit vom guten Willen und Interesse, Beschränkung in der Beschaffung von Mitteln und Kräften auf den Kreis der Interessierten und schließlich Mangel von Autorität. Ihre Mängel sind die Gegensätze ihrer Vorzüge, sind zugleich die Vorzüge zwangsgemeinschaftlicher Wirksamkeit. Staat und Gemeinde haben im Zwang die Möglichkeit, ebensowohl ihre Tätigkeit auf alle zu erstrecken, wie zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Allgemeinheit zwangsmäßig heranzuziehen. Ihnen stehen zudem in der Beamtenschaft Arbeitskräfte zur Verfügung, die pflichtmäßig, unabhängig von Wollen und Interessen ständig und stetig tätig sein müssen.

In den Gemeinden bahnt sich am frühesten das Zusammenarbeiten gemeindlicher und freiwilliger Wohlfahrtspflege an, wenngleich wir auch den Staat mehr und mehr in organische Verbindung mit den freiwilligen Wohlfahrtsorganisationen treten sehen, ich denke an die großen zentralen Wohlfahrtsvereine, an die Bestrebungen, die in der „Zentralstelle für Volkswohlfahrt" eine zurzeit noch unvollkommene Form gefunden haben.

In den Gemeinden stehen Bürgerschaft und Stadtverwaltung sich menschlich und amtlich näher, vielfältige gesellschaftliche Beziehungen verbinden Beamtenschaft und Bürger. Die Stadtverordnetenversammlung wirkt viel unmittelbarer auf die Stadtverwaltung ein, als es bei den staatlichen Parlamenten der Fall sein kann.

Ehrenämter führen den Bürger in die städtische Bureaukratie ein, hingegen sind städtische Beamte in Vereinen und Vorständen an der freien

Wohlfahrtsarbeit beteiligt. Führen so vielfältig verschlungene Fäden von den einen Organisationen zu den anderen, so ist gerade innerhalb der Gemeinde eine klare Scheidung der Rechte und Pflichten, der Aufgaben wie der Mittel ihrer Erfüllung zwischen den einzelnen Organisationen um so notwendiger, als die Volkstümlichkeit sozialer Forderungen, getragen durch die persönlichen Beziehungen zwischen Stadtverwaltung, Stadtvertretung und Vereinen, die Versuchung begünstigt, kritiklos die Gemeindemittel für Vereinszwecke nutzbar zu machen. Die Ausgaben der Städte für Aufgaben der Wohlfahrtspflege, für Unterstützung von Vereinen sind seit Jahren fast überall in starkem und unausgesetztem Steigen begriffen. Wie bereits ausgeführt, ist nicht mehr der bequeme Grundsatz: die Gemeinde darf sich nicht damit befassen, zur Hand. Von Fall zu Fall ist in eingehender, scharfer Prüfung Zweckmäßigkeit, Dringlichkeit, das Verhältnis von Ausgabe und Aufgabe festzustellen, die Frage der Entgeltlichkeit der Leistung, der Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu behandeln. Es gibt kein allgemein gültiges Schema — Normen verfallen auch hier dem Schicksal, daß sie dem wirklichen Leben Gewalt antun — die persönlichen und sachlichen Verhältnisse des Ortes und des Falles entscheiden. Aus der Fülle der Möglichkeiten erheben sich einige allgemeine Grundsätze, ebenso sind in der Masse der Erfahrungen einige große Entwicklungslinien erkennbar.

Für das allgemeine Verhältnis zwischen Gemeinde und freiem Verein hat als oberste Regel der Grundsatz zu gelten: Gemeindliche und freie Tätigkeit müssen im Zusammenhang arbeiten, auch wenn keine persönliche oder finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den freien Organisationen vorliegt. Bei dem Umfang der Gesamtaufgabe wie der Tätigkeit der beiden Organisationsarten im einzelnen ist es ein widersinniges Verhältnis, wenn sie beide ohne Kenntnis voneinander, ohne Rücksicht aufeinander arbeiten. Gemeinsam arbeiten, aber getrennt marschieren, solange für den Verein noch irgendwelche Möglichkeit besteht, aus eigenen Kreisen die Mittel und Kräfte für die Bewältigung seiner Aufgaben aufzubringen und damit seine finanzielle und organisatorische Selbständigkeit zu behalten. Die Gemeinde soll erst dann eintreten, wenn die Aufgabe, die als eine dringende festgestellt ist, in keiner anderen Form, auch ersatzweise nicht, zu erfüllen ist, die Kräfte und Mittel des Vereins aber übersteigt. Fällt der Gemeinde die Pflicht einer finanziellen Unterstützung zu, dann müssen ihr auch Rechte der Teilnahme an der Verwaltung zuerkannt werden, wohlverstanden aber, ihrer Leistung entsprechende Rechte. Ebensowenig ist es angängig, was häufig als Forderung erhoben wird, daß die Stadt wohl zahlen, aber nicht mitraten soll, wie der andere nicht minder seltene Fall,

daß die Behörde ein vielfaches an Rechten gegenüber ihren Beitragsleistungen beansprucht. Die Gemeinde wie die anderen Zwangsgemeinschaften verfügen durch ihre Autorität, durch die Ewigkeit ihres Bestandes über die Mittel, ihren Einfluß so selbstverständlich und natürlich durchzusetzen und zu erweitern, daß der einleitend charakterisierte Gang der Entwicklung vom Verein zur Gemeinde sich gleichsam unmerklich vollzieht. Eine der eigenartigsten Stationen auf diesem Wege ist ein Verhältnis zwischen gemeindlicher und freier Tätigkeit, bei dem der freie Verein durch die finanzielle Beteiligung der Stadt, durch die leitende Tätigkeit von städtischen Beamten als ein halbes städtisches Amt, als ein Außenwerk städtischer Tätigkeit erscheint, eine Form, die sich im Zusammenhang städtischer Boden- und Wohnungspolitik bei einer Reihe von Frankfurter Baugesellschaften und Genossenschaften, im Volksbildungswesen bei dem Frankfurter Ausschuß für Volksvorlesungen ergeben und bewährt hat.

Bedeutungsvoller noch erscheinen mir zwei andere, in sich zusammenhängende Entwicklungslinien, die in der Frankfurter Wohlfahrtspflege besonders deutlich ausgeprägt sich hervorheben, so daß man, ohne Lokalpatriotismus, von einem Frankfurter System der Wohlfahrtsarbeit sprechen kann. Mit Absicht wähle ich diesen Begriff im Anklang an das Elberfelder System in der Armenpflege. Das Frankfurter System stellt das Gegenstück zu dem Elberfelder dar. Hat oder vielmehr hatte dieses seine Eigenart in der Heranziehung freiwilliger Arbeitskräfte zur behördlichen Armenpflege, so findet sie jenes in der Verbindung von Berufsbeamtentum und freiwilliger Wohlfahrtspflege einerseits, in der sicheren finanziellen Fundamentierung der freiwilligen Wohlfahrtsarbeit anderseits. Ist das Elberfelder System bestimmt, die behördliche Tätigkeit zu „entbureaukratisieren", ihr die Kräfte und Ideen freier Liebestätigkeit, vaterstädtischen Interesses, sozialen Verständnisses zu erschließen, so geht das „Frankfurter System" darauf hin, die freiwillige Wohlfahrtspflege unabhängig von dem guten Willen und dem Interesse einzelner Personen zu machen, ihr ebensowohl die dauernd sichere finanzielle Grundlage auf Grund der Wirtschaftlichkeit des Betriebes oder von Stiftungsmitteln wie auch die taugliche und arbeitsfähige Organisation durch die Bestellung eines Stabes von sozialen Berufsbeamten für ständige und stetige Wirksamkeit zu geben, im gewissen Sinne sie zu „bureaukratisieren".

Männer und Mittel sind die Grundvoraussetzungen aller erfolgreichen Arbeit öffentlicher oder freiwilliger privater Körperschaften.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

128. Band.

Gemeindebetriebe.

Erster Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

5√

